



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

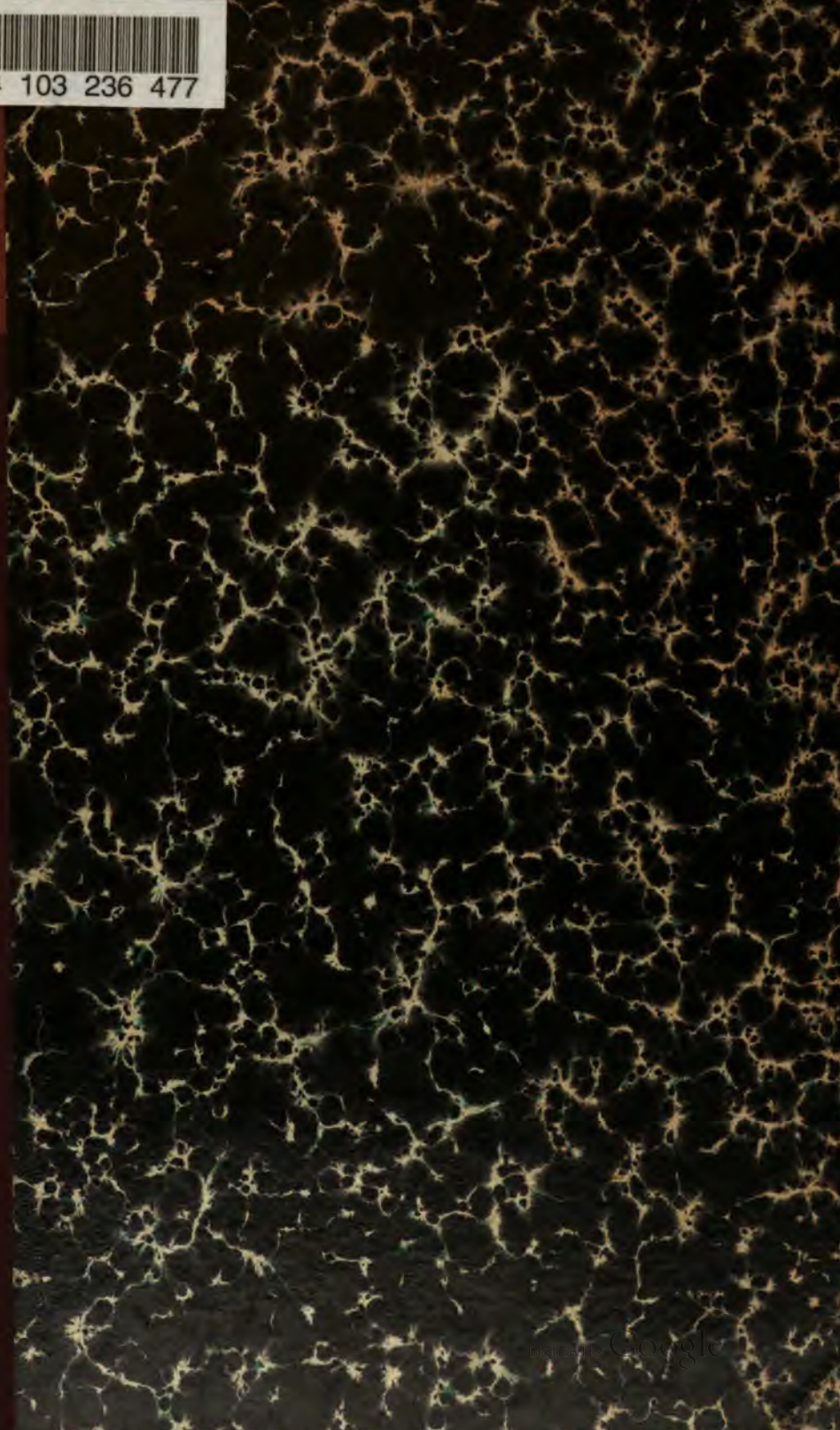
- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



3 2044 103 236 477



137
118



HARVARD LAW LIBRARY

FROM THE LIBRARY
OF THE
FÜRST ZU STOLBERG
AT
WERNIGERODE

Received April 21, 1932

X

Die Handelspolitik

des

Deutschen Reichs

vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart

von

Alfred Zimmermann.



EM

Zweite Auflage.

Berlin 1901.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Rochstraße 63-71.

Alle Rechte aus dem Gesetze vom 11. Juni 1870
sowie das Uebersetzungsrecht sind vorbehalten.

APRIL 21. 1932



Vorwort zur ersten Auflage.

Die Aufregung, welche sich seit Abschluß der Handelsverträge mit Oesterreich und Rußland eines großen Theils der deutschen Landwirthschaft bemächtigt und zu einem nun schon seit Jahren mit größter Hartnäckigkeit geführten Kampf gegen Fortsetzung der Vertragspolitik geführt hat, ist noch nicht im Verschwinden begriffen. Ja, der Gegensatz der Interessen auf diesem Gebiete tritt gelegentlich so stark hervor, daß man manchmal an der Möglichkeit eines Ausgleichs überhaupt verzweifeln möchte.

Während die Vertreter von Handel und Industrie den Handelsverträgen den allergrößten Werth für Deutschlands Wohlstand in Gegenwart und Zukunft beimessen, legen ihnen die Vertreter der Landwirthschaft den fortgesetzten Niedergang ihres Gewerbes zur Last und behaupten, daß sie allmählich zum Ruin des Vaterlandes führen würden.

Dem von Parteinteressen unberührten Beobachter will es scheinen, daß bei der Beurtheilung der Handelspolitik in Deutschland ebenso wie in andern Ländern vorgefaßte, zur Sache nicht eigentlich gehörige Meinungen eine viel zu bedeutende Rolle spielen.

Auf keinem Gebiete hat ein so häufiger und tiefgreifender Wechsel der Ansichten stattgefunden! Die Vertreter der preußischen Landwirthschaft, die Wortführer des Konservativismus haben zu Anfang

des Jahrhunderts dem unbedingten Verbotssystem gehuldigt und sich gegen den Zolltarif von 1818 zum Beispiel aufs Heußerste zur Wehr gesetzt. Sie sind damals selbst vor offenem Streit mit der Krone nicht zurückgeschent. Dieselbe Partei war einige Jahrzehnte später die eifrigste Verfechterin des Freihandels und ist während der sechziger und bis Mitte der siebziger Jahre darin so weit gegangen, wie Niemand zuvor. Die Aufhebung der Eisenzölle war jahrelang ihr mit allen Mitteln erstrebtes Ziel. Seitdem ist sie wieder umgeschwenkt und würde heute einen Uebergang zu einem Zollsystem, wie es etwa Rußland oder die Vereinigten Staaten haben, mit Jubel begrüßen.

Die Wortführer von Handel und Industrie, welche Schutz des deutschen Gewerbestreibes und Zollmaßregeln zur Förderung der deutschen Schifffahrt befürworteten, hatten dagegen einstmals keine wärmeren Gönner als die Vertreter der liberalen politischen Ideen. Erst seit den fünfziger Jahren verbanden sich die Letzteren mit den für vollsten Freihandel schwärmenden Agrariern.

Ein Blick auf den Verlauf der handelspolitischen Kämpfe seit Bestehen des Deutschen Reichs und auf die Beweggründe und Ursachen der heutigen Verträge dürfte unter diesen Umständen nicht unwesentlich zur Klärung der Meinungen beitragen.

Im Nachstehenden ist nun der Versuch gemacht, dem deutschen Publikum die Gelegenheit hierzu in bequemer Weise zu bieten. Ohne Vorliebe und Abneigung für Personen oder Ideen, in rein sachlicher und leidenschaftsloser Weise werden die Ereignisse der letzten drei Jahrzehnte auf dem Gebiete der Handelspolitik und die Ansichten der Wortführer möglichst in ihren eigenen Worten vorgeführt. Dem Leser dürfte so die Möglichkeit geboten sein, sich selbst ein klares ungefärbtes Urtheil zu bilden über die leitenden Gesichtspunkte der in den verschiedenen Zeiten befolgten deutschen Handelspolitik, über Veranlassung und Entstehung der jeweiligen Verträge, über Werth und Unwerth der verschiedenen Theorien, über die heutige handelspolitische Lage des Deutschen Reichs.

Im Oktober 1899.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die sich die handelspolitische Lage des Deutschen Reichs nach Ablauf der Handelsverträge gestalten wird, ist auch heute noch völlig unsicher. Die Auffassungen der Parteien stehen sich zwar nicht mehr so schroff wie in den siebziger Jahren gegenüber, da für Freihandel um jeden Preis heute kaum noch eine nennenswerthe Anzahl von Stimmen zu finden ist. Doch dafür regen sich schutzzöllnerische Bestrebungen in allen Erwerbszweigen mit solcher Vehementigkeit, daß an das Zustandekommen von Handelsverträgen, welche allen diesen Wünschen Rechnung tragen, nicht gedacht werden kann. Diese Gefahr ist um so größer bei der Eigenartigkeit der durch die Verpflichtungen des Frankfurter Friedens Frankreich gegenüber bedingten Lage Deutschlands. Der Verfasser giebt sich der Hoffnung hin, daß seine rein sachliche Schilderung dieser Verhältnisse aufklärend wirken und dazu beitragen wird, im Publikum eine richtigere und ruhigere Beurtheilung der handelspolitischen Dinge herbeizuführen. Die freundliche Aufnahme des Buches beim ersten Erscheinen berechtigt ihn dazu.

Berlin, Oktober 1900.





Inhaltsverzeichnis.

I. Einleitendes.

	Seite
Artikel 11 des Frankfurter Friedens, seine Ursachen und seine Entfaltung	1—68
Inhalt des § 11 des Friedensvertrages S. 2. — Gründung des Zollvereins S. 4. — Stellung der Mittelstaaten S. 9. — Preußens Entgegenkommen S. 10. — Die Auseinanderetzung zu Olmütz S. 12. — Die Darmstädter Koalition S. 16. — Der volkswirtschaftliche Kongreß S. 23. — Napoleons Handelsvertrag mit England S. 27. — Angebot eines Handelsvertrages mit Preußen und Verhandlungen in Berlin S. 28. — Preußisch-französischer Vertrag von 1862 S. 35. — Zollvereinsparlament S. 38. — Bismarcks Eintritt in die preußische Regierung S. 43. — Kündigung des Zollvereins S. 51. — Handelsvertrag mit Oesterreich S. 59. — Der Krieg von 1866 S. 60. — Der Norddeutsche Bund S. 61. — Napoleon gegen Preußen S. 64. — Die Handelsfrage bei den Friedensverhandlungen S. 66. — Vor- und Nachtheile des § 11 des Friedens S. 68.	
Litteratur	69—70

II. Der Zollverein und das Deutsche Reich.

1. Aufgehaltung der Verfassung des Zollvereins	71—80
Schäden der Zollvereinsverfassung S. 72. — Roggenbachs Reformpläne S. 75. — Bismarcks Pläne S. 76. — Der Krieg von 1866 S. 77. — Der Norddeutsche Bund S. 79. — Das Zollparlament S. 80.	
2. Erweiterung des Zollvereinsgebiets bis 1871	81—94
Erwägungen über zollpolitische Stellung der Reichslande S. 82. — Schleswig-Holstein und der Zollverein S. 85. — Hamburgs und Bremens Stellung zum Verein S. 87. — Zollanschlußbewegung in den Hanfen S. 93.	

	Seite
3. Beitritt der Hansestädte zum Zollverein	95—123
Hanseatische Gegner der Sonderstellung S. 96. — Stellungnahme der Freihändler S. 105. — Frage der Zollbehandlung der unteren Elbe S. 107. — Beschleunigung des Altonaer Zollanschlusses S. 111. — Umschwung in Hamburg S. 114. — Vertragsschluß S. 118. — Zollanschluß Bremens S. 123.	
Litteratur	124—125

III. Das Deutsche Reich und die Handelspolitik der Hauptstaaten.

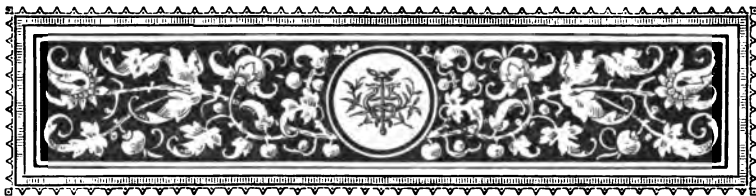
1. Oesterreich	126—161
Neuer Tarifentwurf S. 127. — Kündigung der Handelsverträge, deutsch-österreichische Verhandlungen S. 128. — Oesterreichische Schutzpolitik S. 137. — Deutsche Tariffkommission S. 138. — Leitende Gesichtspunkte Bismarcks S. 139. — Vorläufiger Vertrag mit Oesterreich S. 142. — Oesterreich zwischen zwei Feuern S. 144. — Stimmung der Ungarn S. 145. — Zollkrieg S. 147. — Gedanke der mitteleuropäischen Zollunion S. 150. — Die handelspolitische Weltlage S. 154 — Verständigung der Monarchen zu Rohnstock S. 155. — Vertrag vom 6. Dezember 1891 S. 156. Verschiedene Beurtheilungen S. 159. — Deutsch-österreichische Handelsbeziehungen S. 161.	
Litteratur	161
2. Rußland	162—177
Absperrungspolitik S. 163. — Bismarck erwägt Repressalien S. 165. — Einfluß der russischen Politik auf die Tarifreform S. 167. — Wirkung des deutsch-österreichischen Vertrags S. 170. — Russischer Maximaltarif S. 171. — Zollvertrag mit Rußland S. 173. — Deutsch-russischer Handelsverkehr S. 176.	
Litteratur	177
3. Frankreich	178—191
Die französische Schutzollbewegung S. 178. — Deutschland lehnt die Beschickung der Weltausstellung ab S. 185. — Französischer Tarif von 1881 S. 187 — Zollkrieg mit Italien S. 189. — Handelspolitische Erörterungen S. 191. — Die Tarife vom Jahre 1892 S. 192. — Wirkungen der französischen Handelspolitik S. 193. — Handelsstatistik S. 194.	
Litteratur	195

	Seite
4. England	195—209
Englische Freihandelspolitik S. 196. — Versteckte Schutzmaßregeln S. 199. — Lord Salisbury gegen Freihandel S. 203. — Koloniale Interessen S. 206. — Kündigung der Verträge mit Deutschland und Belgien S. 208. — Deutsch-englischer Handel S. 209.	
Litteratur	209—210
5. Vereinigte Staaten	210—217
Schutzpolitik der Vereinigten Staaten S. 212. — Benachtheiligung Deutschlands S. 213. — Aussicht auf Verständigung S. 216. — Umfang des deutsch-amerikanischen Handels S. 217.	
Litteratur	217

IV. Die deutsche Handelspolitik im Allgemeinen.

1. Die Blüthezeit des deutschen Freihandels	218—230
Freihändlerische Politik des Zollparlamentes, Delbrücks und Bismarcks S. 209. — Laster gegen zollpolitische Initiative des Reichstages S. 223. — Geringe Erfolge der äußeren Handelspolitik S. 229.	
2. Der Umschwung in den wirtschaftlichen Anschauungen Bismarcks	231—248
Die Eisenindustrie wünscht Vertagung der Zollaufhebung S. 232. — Delbrück vertritt den freihändlerischen Standpunkt S. 235. — Petition für Eisenzoll S. 237. — Bismarck gegen Aufhebung des Eisenzolls S. 238. — Reichstags-Debatte über Rußlands Zollpolitik S. 240. — Die Wirkungen des Freihandels S. 243. — Aufhebung der Eisenzölle S. 248.	
3. Der Sturm gegen den Freihandel	248—271
Bismarcks Programm S. 249. — Vertheidigung des Freihandels im Reichstag S. 251. — Camphausen für Maßnahmen gegen Frankreich S. 254. — Die Argumente der Schutzöllner S. 256. — Eugen Richter und Treitschke für Freihandel S. 258. — Die Landwirthe werden in ihrer Liebe zum Freihandel schwankend S. 264. — Hamberger gegen Bismarck S. 266. — Triumph der Freihändler S. 270.	
4. Der Bruch mit dem Freihandel	271—286
Die Agrarier für Zollerhöhungen S. 273. — Die Wirtschaftsreformer des Reichstages S. 275. — Bismarcks wirtschaftliche Ideen S. 277. — Die Stellung der Bundesstaaten S. 278. — Deutschlands finanzielle Bedürfnisse S. 279. — Die Thronrede vom Jahre 1879 S. 281. — Delbrücks Haltung S. 285.	

	Seite
5. Die Zollreform von 1879 und ihre Wirkungen	286—300
Der Tarifentwurf S. 287. — Berathung des Tarifs im Reichstag S. 291. — Kommissionsberathung S. 297. — Annahme der Reform S. 299.	
6. Die Handelsverträge	300—313
Schritte gegen Oesterreich S. 301. — Vertrag mit Oesterreich 1891 S. 304. — Handelsvertrag mit Rußland S. 307. — Regelung der Beziehungen zu Spanien S. 309. — Wachsen des deutschen Handels S. 310. — Angriffe auf die Vertragspolitik S. 311. — Vorbereiten für neue Verträge S. 313.	
Litteratur	313—314



I.

Einleitendes.

Der Artikel 11 des Frankfurter Friedens, seine Ursachen und seine Entstehung.

Den Ausgangspunkt der Handelspolitik des Deutschen Reiches bildet der Artikel 11 des Frankfurter Friedensvertrages vom 10. Mai 1871. Dieses Aktenstück hat folgenden Wortlaut:

„Da die Handelsverträge mit den verschiedenen Staaten Deutschlands durch den Krieg aufgehoben sind, so werden die deutsche Regierung und die französische Regierung den Grundsatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation ihren Handelsbeziehungen zu Grunde legen.

Diese Regel umfaßt die Eingangs- und Ausgangsabgaben, den Durchgangsverkehr, die Zollförmlichkeiten, die Zulassung und Behandlung der Angehörigen beider Nationen und der Vertreter derselben.

Jedoch sind ausgenommen von der vorgedachten Regel die Begünstigungen, welche einer der vertragenden Theile durch Handelsverträge anderen Ländern gewährt hat oder gewähren wird, als den folgenden: England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Oesterreich, Rußland.

Die Schiffahrtsverträge und die Uebereinkunft, betreffend die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen, sowie die Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an

litterarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst sollen wieder in Kraft treten.

Indessen behält sich die französische Regierung die Befugniß vor, von den deutschen Schiffen und deren Ladungen Tonnen- und Flaggengebühren zu erheben, mit dem Vorbehalt, daß diese Gebühren die von den Schiffen und Ladungen der vorerwähnten Nationen erhobenen nicht übersteigen.“

Deutschland ist durch diese im Friedensvertrage vereinbarte, unkündbare Abmachung verpflichtet, jede Begünstigung, die es dem Handel Englands, Belgiens, der Niederlande, der Schweiz, Oesterreichs und Rußlands jemals gewährt, ohne Weiteres auch Frankreich zu Theil werden zu lassen. Letzteres würde auch alle Vortheile, die einem der genannten Staaten etwa bei Abschluß eines engeren Zollverbandes mit Deutschland zu Theil werden könnten, zu beanspruchen in der Lage sein. Das Deutsche Reich befindet sich dafür Frankreichs Handelspolitik gegenüber in demselben Vortheil; doch ist nicht zu verkennen, daß die Vereinbarung für Frankreich in gewisser Beziehung günstiger ist als für Deutschland. Dieses ist gebunden, alle Vortheile, die es seinen unmittelbaren und für seinen Handel wichtigsten Nachbarn gewährt, ohne Weiteres auch Frankreich zuzuwenden. Nur mit Dänemark, Schweden und Norwegen ist ihm der Weg zu Sonderabmachungen offen geblieben. Frankreich dagegen bleibt es unbenommen, mit den ihm nächstbenachbarten lateinischen Völkern, wie Italien, Spanien und Portugal, Verträge zu schließen, deren Bestimmungen Deutschland nicht zu gute zu kommen brauchen! — Wenn die Leiter der deutschen Politik nach einem glücklichen Kriege dem fast ohnmächtigen Gegner gegenüber freiwillig eine derartige Verpflichtung, wie die des Artikels 11, eingingen und die Handelspolitik des Deutschen Reichs solchergestalt für alle Zukunft mit der Frankreichs verketteten, müssen sehr schwerwiegende Erwägungen sie geleitet haben. Diese Erwägungen zu verstehen, bedarf es eines Rückblickes auf die leitenden Gedanken der Politik des Zollvereins, aus dem das Deutsche Reich erwachsen ist.

I.

Als 1815 der Deutsche Bund ins Leben trat, waren die handelspolitischen Beziehungen seiner Glieder untereinander ungeregelt ge-

blieben. Artikel 19 der Bundesakte besagte nur: „Die Bundesglieder behalten sich vor, bey der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt, wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten sowie wegen der Schifffahrt, nach Anleitung der auf dem Kongresse zu Wien angenommenen Grundsätze in Berathung zu treten.“ Diese vorgesehnen Verhandlungen haben niemals stattgefunden. Keiner der zahlreichen Bundesstaaten, am wenigsten Oesterreich, wollte sich irgend welchen Beschränkungen in seinem Zoll- und Steuerwesen aussetzen. So blieb es jedem Theilnehmer des Bundes freigestellt, den Handel seiner Nachbarn nach Belieben zu belästigen und innerhalb seines Gebiets Provinzialzölle, Durchgangsabgaben zc. zu erheben. Der Deutsche Bund war damit handelspolitisch den fremden Staaten gegenüber vollständig lahmgelegt, und seine Glieder waren der Willkür des Auslandes wehrlos preisgegeben, welches seine günstige Lage rücksichtslos ausnützte.

Es war Preußens Verdienst, wenn diesem traurigen Zustand ein Ende gemacht wurde. Nachdem es 1818 sein veraltetes Zollwesen vollständig reformirt und seine etwa 57 verschiedenen Accise- und Zolltarife mit 2775 Positionen durch einen einheitlichen mäßigen Grenz Zolltarif ersetzt hatte, begann es, die benachbarten Bundesstaaten zu veranlassen, sich ihm zollpolitisch eng anzuschließen. Zuerst gingen die zum Theil oder ganz von preußischen Grenzen umschlossenen Kleinstaaten wirthschaftlich in Preußen auf. Gesah es ihrerseits auch nicht aus patriotischen Motiven oder Begeisterung für deutsche Einheit, sondern lediglich aus finanzieller Bedrängniß; der Erfolg war doch derselbe. Die eigentliche Grundlegung des Zollvereins wurde am 14. Februar 1828 durch den Vertrag Preußens mit Hessen-Darmstadt vollzogen. Wenngleich letzteres nur ein Gebiet von 152 Quadratmeilen darstellte, das Preußens Industrie wenig Aussichten bot und nur an einer, wenige Meilen langen Stelle überhaupt mit Preußen zusammenhing, war sein Anschluß an Preußen doch von weittragender Bedeutung. Einmal wurde ein Gegengewicht gegen den kurz zuvor zustande gekommenen Verein zwischen Bayern und Württemberg geschaffen und dann den noch zögernden und feindseligen Kleinstaaten klar gemacht, welche Vortheile der Anschluß an das preußische System in jeder wirthschaftlichen und finanziellen

Hinsicht für sie berge. Nachdem auch der letzte Versuch, eine selbstständige Organisation der mittel- und norddeutschen Kleinstaaten herbeizuführen und sich jeder Beeinflussung Preußens wie Bayerns zu entziehen, gescheitert war, und als gar der nord- und süddeutsche Verein in nähere Beziehungen traten, da war es mit der Kleinstaaterei auf wirtschaftlichem Gebiete in Deutschland vorbei. Kurhessen trat ohne Rücksicht auf seine sonstigen Verpflichtungen im Sommer 1831 zum Zollverein. Im Frühjahr 1833 folgten Bayern und Württemberg, bald darauf Sachsen. Die Thüringer hatten sich schon vorher gefügt. So war mit einem Schlage der größte Theil Deutschlands zu einem mächtigen, einheitlichen Wirtschaftsgebiet verschmolzen und bildete einen ebenbürtigen Rivalen Oesterreichs. Die noch fehlenden Staaten mußten bald ihren Frieden mit dem Zollverein machen; einzig die Nord- und Ostseeländer waren im Stande, vermöge ihrer Häfen sich weiterhin noch ganz selbständig zu halten. Nutzen hatten sie davon freilich nicht, eher Nachtheil, aber ihre politischen Bedenken überwogen ihre anderen bei Weitem. Ihr Trost war, daß der Zollverein durch ihr Fernbleiben mehr als sie selbst litt. In der That konnte der Zollverein, so lange er eigener Welt-Häfen entbehrte, keine so kräftige und nachdrückliche Handelspolitik treiben, als seine Interessen erfordert hätten. Wieder mußte Preußen einen langen Kampf beginnen, um die Seestaaten dem Zollverein zuzuführen. Unendlich war die Zahl der Schwierigkeiten, welche Hannover in der Besorgniß, seine Selbständigkeit und Souveränität geschmälert zu sehen, den Bestrebungen Preußens entgegenstellte. Weder List noch Gewalt wurden verschmäht. Und als es schließlich durch finanzielle Noth im Jahre 1851 sich gezwungen sah, seinen Widerstand aufzugeben und nebst allen Verbündeten dem Zollverein beizutreten, that es das nur gegen Zugeständniß maßloser Sonder-vortheile auf Kosten der anderen Bundestheile.

So segensreich diese Zollvereinspolitik Preußens für die Beteiligten wie für ganz Deutschland war, leugnen läßt sich nicht, daß sie in einem eigenthümlichen Gegensatz zu der Verfassung und dem Zwecke des Deutschen Bundes stand. Ihre Rechtfertigung liegt nur darin, daß der Bund die ihm in handelspolitischer Hinsicht gesetzten Aufgaben Jahrzehnte hindurch vollkommen vernachlässigte. Alle Anregungen im Schooße der Frankfurter Bundesversammlung auf Ausführung des Artikels 19 der Bundesakte scheiterten an der

Abneigung Oesterreichs, seine Grenzen dem Handel der anderen Bundesstaaten zu öffnen. Metternich, der 1818 dem auswärtigen Minister Preußens Einführung von Provinzialzöllen nach österreichischem Muster empfohlen hatte, dachte niemals ernstlich an eine Reform des veralteten österreichischen Zollwesens, geschweige denn an eine Zolleinigung mit den anderen Bundesstaaten. In Preußens 1818er Maßnahmen und den daraus entstehenden Streitigkeiten zwischen Preußen und den Kleinstaaten erblickte er nichts Beunruhigendes. Sie waren ihm eher willkommen, da sie mittelbar Oesterreichs Einfluß im Bunde noch steigerten. Er begnügte sich, gelegentlich den Widerstand der Gegner Preußens zu schüren; ernstliche Hülfe leistete er ihnen aber nicht. Als Preußen 1829 den Handelsvertrag mit Bayern und Württemberg schloß und ihren Beitritt zum Zollverein vorbereitete, setzten Hannover, die Hansestädte und Dänemark im Einverständnis mit Oesterreich alle Hebel an, um Preußens Pläne im letzten Augenblick zu durchkreuzen. Hätte Metternich sie energisch unterstützt, so wäre ihnen angesichts der schwankenden Haltung vieler Zollverbündeter Preußens ein Erfolg sicher beschieden gewesen. Die Unkenntniß wirtschaftlicher Fragen bei Metternich und seinen Beamten, sowie die schon erwähnten Gesichtspunkte verschafften indessen auch damals der preussischen Diplomatie den Sieg. Ungestört konnte sie 1833 den großen Zollverein begründen.

Erst die raschen Erfolge des Vereins begannen Metternich nachdenklich zu machen und zu veranlassen, den zollpolitischen Fragen größere Aufmerksamkeit zu schenken. Von Mitte der 30er Jahre an wurden in Wien Schritte zur Reform des veralteten Zollwesens gethan und Abschluß eines Zollartells zur gegenseitigen Hinderung des Schmuggels mit dem Zollverein betrieben. Zu Ergebnissen führten die Verhandlungen mit letzterem nicht, da Oesterreich jederzeit Zugeständnisse in seinem Verbotssystem ablehnte, der Verein aber ohne solche und ohne Zollermäßigungen von Schritten gegen den Schmuggel nichts wissen wollte.

Dabei blieb es im Wesentlichen auch während der 40er Jahre, obwohl damals der immer rascher sich entwickelnde Handel Deutschlands die Mängel der obwaltenden Verhältnisse schwer fühlte. Besonders die Hansestädte waren es zu jener Zeit, welche die Fortdauer der deutschen Kleinstaaterie auf wirtschaftlichem Gebiete als unvereinbar mit den Bedürfnissen des Verkehrs zu empfinden begannen.

Statt daraus Veranlassung zu nehmen, schleunigst dem Zollverein beizutreten, versuchten sie, Metternich zur Ausführung des Artikels 19 der Bundesakte zu bewegen. Bei dem österreichischen Kanzler machten indessen ihre Gründe nicht mehr Eindruck als früher die der mittel-deutschen Staaten. Er lehnte jede Maßnahme, die einem Beitritt Oesterreichs zum Zollverein nahe kommen konnte, entschieden ab. Es hinderte ihn das nicht, die Hanseaten und Hannover bei ihrem Ringen gegen den Zollverein während jener Jahre im Stillen nach Kräften zu unterstützen. Zu wirklichen durchgreifenden Reformen, die Oesterreich in die Lage versetzt hätten, dem Zollverein mit Erfolg entgegenzutreten, vermochte sich indessen auch damals die österreichische Regierung nicht aufzuraffen, obwohl Metternich zu Anfang der 40er Jahre die Gefahr, eines Tages Oesterreich aus Deutschland herausgedrängt zu sehen, klar zu werden begann. Zum Glück für des Deutschen Reichs spätere Entwicklung hielt aber auch damals er wie sein Berater, der Präsident der Hofkammer Baron Kübeck, in Uebereinstimmung mit wohl der gesammten österreichischen Handelswelt Anbahnung eines Beitritts zum Zollverein mit den Interessen Oesterreichs für unvereinbar. Wie die österreichischen Gewerbetreibenden und Kaufleute, sträubte sich die Bureaucratie gegen jede ernstliche Umgestaltung der bestehenden Einrichtungen. So störend das für den Handel und Verkehr des Zollvereins war, man sah es doch schon damals in Berlin als das kleinere Uebel an. War doch zu befürchten, daß im Falle ernstlicher Reformen und einer Annäherung Oesterreichs an den Zollverein der Einfluß Preußens, der Seele dieser Schöpfung, bedenklich in Frage gestellt würde!

Der befürchtete Umschwung in Oesterreichs wirthschaftlicher Politik trat mit Metternichs Sturz ein.

Fürst Schwarzenberg, der neue Lenker des Kaiserstaats, war sich keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß Oesterreich die Hegemonie in Deutschland, nur dann wahrhaft erreichen konnte, wenn es sich auch in den wirthschaftlichen Fragen an die Spitze stellte, d. h. den Zollverein vernichtete und Preußens Einfluß paralyisirte. In diesem Sinne begeisterte sich sein Handelsminister Baron Bruck auf dem Frankfurter Parlament für die allgemeine deutsche Zolleinigung und in diesem Sinne erklärte er schon Dezember 1848 dem preussischen Gesandten, auf die Mittheilung, daß König Friedrich Wilhelm an

die Spitze der nichtösterreichischen Länder treten wolle, offen, daß Oesterreich jedem engern oder weiteren deutschen Bunde beitreten und dem Zollverein sich anschließen werde!

Angeichts der damaligen Nothlage Oesterreichs, wo überall die Revolution herrschte und der Bankerott vor der Thür stand, klang Schwarzenbergs Aeußerung wie eine leere Prahlerei. Doch dem neuen Staatskanzler war es voller Ernst. Schon im Frühjahr 1849 versuchte er eine Annäherung an Süddeutschland und im Oktober begann er, seine Karten aufzudecken. Am 26. Oktober 1849 erschien in der amtlichen Wiener Zeitung ein langer Artikel: „Vorschläge zur Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung“. Darin hieß es: von den drei handelspolitischen Gruppen Deutschlands Oesterreich-Ungarn, Zollverein, Steuerverein, sei jeder reformbedürftig. Ersteres bedürfe des Uebergangs vom Verbote zum Schutzzollsystem, der Zollverein besserer Abstufung der Zölle nach dem Werthe, an der Nordsee wünsche man Vereinfachung des Tarifs, freie Durchfuhr, Schutz der Schifffahrt und des direkten Handels. Entschlossen sich Oesterreich und der Zollverein, die in ihnen vorhandenen Bedürfnisse voll zu befriedigen, so werde damit das Einigungswerk von selbst eingeleitet. Zu seiner Durchführung bedürfe es dann nur noch verschiedener Wartezeiten. In der ersten Periode müsse beiderseitig der Tarif revidirt, Zollfreiheit für Rohstoffe und Nahrungsmittel und Durchfuhr gewährt werden. Ferner sei es der richtige Augenblick, um Uebereinkünfte über Maß, Gewicht, Handels-, Wechsel-, See-, Gewerbe-, Heimathsrechte; Flußschifffahrt, Bahnen, Post und Telegraphen zu treffen. In dem zweiten Zeitraum habe die gegenseitige Herabsetzung der Zölle für die industriellen Erzeugnisse beider Gebiete auf $\frac{3}{4}$ des gegen andere Staaten geltenden Satzes zu erfolgen. Während der letzten Periode würden die Zollherabsetzungen fortgesetzt, die Finanzzölle einander genähert, die Seeschifffahrt gemeinsam geregelt und ein Differentialzollsystem gegen das Ausland angenommen. In dem letzten Zeitraum solle Bemessung aller Industriezölle im gegenseitigen Verkehr auf $\frac{1}{4}$ des allgemeinen Tarifs, Beseitigung der Zölle für die in beiden Theilen gleich entwickelte Industrie sowie Anbahnung gemeinsamer Handelspolitik und gemeinsamer Vertretung im Auslande stattfinden. Wenn man so weit sei, könne durch einen neuen Vertrag die volle Verschmelzung beider Gebiete herbeigeführt werden. „Durch das handels-

politische Zusammenfassen Mitteleuropas wird Oesterreich vermöge seiner zentralen Lage zum Westen und Osten, zum Süden und Norden und der freien Entwicklung seiner Natur- und Geisteskräfte, nothwendig der Mittel- und Schwerpunkt des großen Weltverkehrs, und die weiteren Folgen davon für die politische Gestaltung sind unschwer zu übersehen. Also man schrecke auf dieser ruhmreichen Bahn kleinlicher Rücksichten halber nicht vor dem entscheidenden Schritte zurück“. Mit diesen Schlußworten hoffte Baron Bruck, der sofort als Autor des Artikels bekannt wurde, die Bedenken seiner Landsleute gegen sein kühnes Projekt zu beschwichtigen. Preußen erachtete er für so ohnmächtig, daß er es nicht einmal der Mühe für werth hielt, seine politischen Hintergedanken auch nur zu verschleiern!

Die Veröffentlichung machte in ganz Deutschland Aufsehen. Es lag für jeden Staatsmann auf der Hand, daß eine Annahme dieses Vorschlags Preußen unter den damaligen Umständen, wirtschaftlich und politisch zu Gunsten Oesterreichs lahmgelegt hätte. Andererseits aber war die Verwirrung und Uneinigkeit der deutschen Staaten so groß und Preußen so wenig der eifersüchtigen Mittelstaaten sicher, daß manch Einer zweifelhaft war, ob Schwarzenberg nicht doch seinen Plan durchsetzen werde.

Die preußische Diplomatie war über die Tragweite des österreichischen Vorschlags nicht im Zweifel. Der Gesandte in Wien, Graf Bernstorff, äußerte schon am 30. Oktober seine Ansicht dahin, daß die ganze Sache nicht auf das allgemeine deutsche sondern nur das österreichische Interesse berechnet sei. Oesterreich brauche in politischer Beziehung eine Stütze gegen Rußland, in wirtschaftlicher einen größeren Markt für seine Produkte. Jetzt, wo es seine Erblande mit Ungarn wirtschaftlich und politisch eng geeint hätte, bilde es eine so ungeheure Masse, daß es das übrige Deutschland und besonders Preußen leicht erdrücken würde. Er war überzeugt, daß zur Erreichung dieses Zwecks Oesterreich keinen Augenblick zögern werde, gemeinsam mit Preußen die Souveränität der Klein- und Mittelstaaten rücksichtslos zu beseitigen. Doch war ihm nicht minder klar, daß Schwarzenberg, falls Preußen ablehne, die Kleinstaaten gegen Preußen ausspielen werde. — In Berlin dachte man nicht anders. Um aber der Presse den Mund zu stopfen, welche Oesterreich schon als Hort der materiellen Interessen Deutschlands feierte,

und zugleich dem Wiener Cabinet die für Oesterreich bestehenden Bedenken ernstlich zu Gemüthe zu führen, entschloß man sich, auf der Stelle Beginn von Verhandlungen zu beantragen. Anfang November veröffentlichte der Handelsminister v. d. Heydt im Staatsanzeiger eine Beleuchtung der Wiener Denkschrift, worin er als drastisches Gegenstück zu dem plötzlichen Eifer Oesterreichs für wirtschaftliche Einheit Deutschlands seine bisherige illiberale Handelspolitik und seine Ablehnung jeder Vereinbarung schilderte. Mit dem Plan im Ganzen erklärte er sich einverstanden und nur gegen die vertragsmäßige Festlegung der einzelnen Perioden erhob er Einspruch. — Einige Wochen später erhielt Graf Bernstorff Auftrag, in Wien nähere Aufschlüsse zu erbitten.

Wie richtig der Schritt Preußens war, bewies der schlecht verhehlte Aerger Schwarzenbergs. Er sagte baldige Antwort zu; doch erst Januar 1850 erfolgte sie in Form einer Denkschrift, welche allen deutschen Regierungen mitgetheilt wurde. Hätte man in Berlin über die Absichten Oesterreichs noch einen Zweifel gehegt, so würde ihn diese Arbeit Brucks und die begleitende Note des österreichischen Gesandten, Grafen Prokeš, zerstört haben. Der Letztere erklärte nämlich demonstrativ, daß Preußen die Vorschläge seiner Regierung in zu engem Sinne aufgefaßt habe. Sie beabsichtige nicht Annäherung an den Zollverein, sondern an ganz Deutschland. Sie könne sich daher auch nicht mit Preußen allein in bezügliche Verhandlungen einlassen, sondern müsse sich an das Centralorgan des Bundes wenden!

Durch diesen Schachzug gedachte Oesterreich also mit einem Schlage den Zollverein und Preußen bei Seite zu schieben und die Regelung der Sache in die Hand der vielköpfigen, unberechenbaren, von Eifersucht und Neid regierten Frankfurter Bundesversammlung zu legen. Der sächsische Minister v. Beust und der Bremer Senator Duckwitz haben erwiesenermaßen diese Idee in Wien soufflirt und besonders unterstützt. Die neue Denkschrift Brucks ignorirte dementsprechend, im Gegensatz zu der ersten, ebenfalls den Zollverein und den Steuerverein und sah auch von den langen Uebergangsperioden ab. Sie erklärte kurzweg den neuen österreichischen Tarif mit seinen hohen Sätzen als den für ganz Deutschland am besten geeigneten und verlangte seine baldige allgemeine Annahme. In ihrem Größenswahn nahmen also die Wiener auch nicht mehr auf die freihändle-

rischen Wünsche Hannovers Rücksicht und warfen es einfach mit den anderen in einen Topf! Wie unklug das war, sollten sie bald erfahren.

Wie zu erwarten, fand der österreichische Schutzzollplan großen Beifall in Süddeutschland. Degenkolb, einer der Hauptschutzzöllner, eilte selbst zu Schwarzenberg und gratulirte ihm zu seinem großen Gedanken und der glorreichen Zukunft Deutschlands, die er damit sichere. Alle Ideologen und unklaren Köpfe waren ebenfalls begeistert. Nur in Hamburg, Hannover und Berlin blieb man ruhig und war sich über das Utopische der Sache klar. Dennoch erforderte die Rücksicht auf die urtheilslose öffentliche Meinung vorsichtiges Handeln. Das preussische Staatsministerium zog diese Frage wiederholt in ernste Berathung. Am 28. Februar wurde nach reiflicher Erwägung dem Grafen Prokesch mitgetheilt, daß die Uebereinkunft vom 30. September 1849, betreffend die deutschen Angelegenheiten, die Zollsachen nicht der Kompetenz der Bundeskommission überweise, daß hier vielmehr freie Vereinbarung aller Bundesglieder Platz greife. Immerhin würde Preußen über diese formelle Seite hinwegsehen, wenn es von einem Vorgehen auf jenem Wege sich einen Erfolg versprechen könnte. Da das jedoch nicht der Fall, müsse es Oesterreich anheimgeben, mit Preußen als dem zur Vertretung des Zollvereins berechtigten Staate, ebenso wie mit Hannover als Repräsentanten des Steuervereins, zu verhandeln. Daß es sich dabei nicht um eine Zolleinigung handeln könne, daß eine solche aber als höchstes Ziel vorzuschweben müsse, darin sei man mit Oesterreich einverstanden.

So sehr man zu Vereinbarungen über gegenseitige Befreiung des Rohstoffverkehrs, der Durchfuhr, und solchen über Schifffahrts-, Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesen bereit sei, halte man ein Abkommen über die Tarife gegenwärtig noch nicht für angezeigt. Man war dabei sogar so ehrlich, am Schlusse anzudeuten, daß neue Verhandlungen mit Hannover beabsichtigt würden.

Die ganze preussische Note war von offenem und ehrlichem guten Willen diktiert. Man glaubte in Berlin nicht recht, daß Schwarzenberg es wirklich bis zum Aeußersten treiben werde, und konnte nicht glauben, daß er noch etwas vom Bundestage erwarte. Die Ansicht herrschte vor, daß er vernünftigen, klaren Vorstellungen der Sachlage Gehör schenken werde. Zu diesem Zwecke wurde der damals junge, gewandte Delbrück Anfang März 1850 nach Wien

geschickt. Er fand jedoch wenig Entgegenkommen. Schwarzenberg behauptete, er hege keineswegs die Absicht, alle deutschen Staaten zu der Verhandlung heranzuziehen. Frankfurt habe er nur als traditionellen Ort vorgeschlagen, es könnte aber jede beliebige Poststation ebenso gut dazu dienen. Bruck bestand auf Theilnahme der Süddeutschen an den Beratungen! Die Mission scheiterte vollkommen. Noch während der Anwesenheit Delbrücks in Wien wurden die preussischen Anträge böswillig kritisiert und als unannehmbar bezeichnet.

Eine Ende Mai veröffentlichte österreichische Denkschrift wurde Preußen amtlich gar nicht einmal mitgetheilt. Bruck stellte darin offen den süddeutschen Verfassungsentwurf vom Februar 1850, wonach Preußen ganz vom guten Willen Oesterreichs und der Mittelstaaten abhängig geworden wäre, als Verhandlungsbasis auf. Für die Leitung der Handelsfragen im Deutschen Bunde faßte er eine Art Fachparlament neben dem Bundestage ins Auge. Hinsichtlich der Zollerträge sollte Oesterreich-Ungarn genau nach demselben Maßstabe wie alle anderen Bundesglieder behandelt werden.

In Berlin war man, seit die durch Delbrück angebotene Verständigung abgelehnt war, zu dem Entschluß gekommen, die Oesterreicher sich selbst zu überlassen und als beste Waffe gegen ihre Pläne den Zollverein weiter zu befestigen. Um den Klagen der Süddeutschen zu begegnen, wurde zunächst eine Erhöhung der Textilzölle vorbereitet und der Anfang Juli zu Cassel eröffneten Vereinskonzferenz vorgelegt. Der österreichischen Vorschläge wurde in dem Programm der Konferenz nicht nur nicht gedacht, sondern sogar die bestehende Zollfreiheit für böhmische Weinen an der schlesischen Grenze aufzuheben beantragt. Natürlich erregte dieses Verhalten lebhaften Zorn Schwarzenbergs, und er begann zahlreiche Intriguen auf der Konferenz anzuspinnen. Doch ohne besonderen Erfolg. So gern Sachsen und Bayern sich Preußens politischem Einfluß entzogen hätten, war ihnen doch vor den finanziellen Folgen einer Sprengung des Zollvereins bange, und die Zusicherungen Brucks wegen voller Entschädigung waren weit entfernt, sie zu beruhigen. Beust war der erste, der in Wien zum Einlenken rieth und ohne Umschweife mittheilte, daß Sachsen sich mehr Vortheile von einem Anschluß der Nordseestaaten an den Zollverein als von dem Oesterreichs verspreche. So sehr das Schwarzenberg ärgerte und so wenig er auf seine deutschen Pläne verzichtete, ohne Wirkung blieb dieser Gang

der Dinge doch nicht auf ihn. Mitte August und Anfang Oktober wiederholte er zwar seine Erklärung, daß er von seinen Forderungen nicht abgehe; aber in dem Moment, wo er sie rückhaltlos hätte gelten dmachen müssen, wenn es ihm damit Ernst war, bei den Konferenzen mit Manteuffel zu Olmütz, scheint er sie gar nicht berührt zu haben. Die Auseinandersetzung Preußens und Oesterreichs erfolgte hier über alle wichtigen schwebenden Fragen. Hinsichtlich der Handelsfrage wurde einfach spätere Verständigung in Aussicht genommen. Damit war die ganze Schwarzenberg'sche Aktion gegen den Zollverein bereits gescheitert. Selbst in Sachsen und Bayern scheint man davon durchdrungen gewesen zu sein, denn beide Staaten befürworteten auf den Anfang Januar 1851 beginnenden Dresdener Konferenzen über die Neugestaltung des Deutschen Bundes nur noch den Abschluß eines Handelsvertrages mit Oesterreich.

Preußen war aber nicht zufrieden, den einmaligen Ansturm abgesehen zu haben; es wollte für absehbare Zeit auch der Wiederkehr solcher Pläne Oesterreichs vorbeugen. Zu diesem Zwecke schien nichts geeigneter als Verständigung mit den freihändlerischen Nordseestaaten, die ja auch unter so vielen anderen Gesichtspunkten für den Zollverein so werthvoll war. Noch in Dresden wurden die betreffenden Verhandlungen angeknüpft. Unter dem Einfluß der damaligen Finanznoth Hannovers gelangten sie rasch zum Abschluß. Unter solchen Umständen war es gleichgültig, daß Oesterreich bei den Dresdener Konferenzen nochmals Anstrengungen machte, sein Ziel zu erreichen, und daß auch bei den Wiesbadener Zollvereinsberathungen im Frühling 1851 die Sache wieder zur Sprache kam. Die Zollvereinigung mit den Nordseestaaten gab Preußen eine so feste und vortheilhafte Stellung, daß es selbst dem Abfall der Süddeutschen ruhig ins Auge sehen konnte.

Das Geheimniß, mit welchem Preußen seine Aktion verhüllt, und das Geschick, mit dem es die Verhandlung zum Abschluß gebracht hatte, brachten aber den ganzen Groll seiner Gegner nochmals zum Aufbrausen. Manteuffel ließ sie ruhig gewähren. Im Gefühl der sicheren Stellung Preußens entschloß er sich, am 11. November 1851 die Zollvereinsverträge kurzer Hand zu kündigen und zu Konferenzen über Erneuerung des Vereins auf der Grundlage des Septembervertrages mit Hannover einzuladen. Einen solchen Schlag hatten die Süddeutschen nicht erwartet. Sie kochten vor

Wuth, und Schwarzenberg nützte das aus, um nun seinerseits im Dezember die deutschen Staaten zu Konferenzen über eine Zollvereinigung nach Wien einzuladen. Den Süddeutschen wurde gleichzeitig der Vorschlag eines Separatabkommens gemacht. Am 4. Januar 1852 wurden die Besprechungen in Wien eröffnet. Nur Preußen, Mecklenburg, Thüringen und einige Kleinstaaten waren nicht dabei vertreten.

Die ganze Sache trug den Keim der Unfruchtbarkeit von vornherein in sich und hätte überhaupt keine Bedeutung gewonnen, wenn Hannover jederzeit unwandelbar an seinen vertragsmäßigen Verpflichtungen festgehalten hätte. Aber der dortige Hof konnte nicht mit den Traditionen seiner überlieferten Politik brechen. Die Anhänger Oesterreichs im hannoverschen Adel machten dem blinden König Angst vor einem Zollverein mit Preußen ohne Süddeutschland. Er werde dann ganz in Abhängigkeit vom Berliner Kabinet kommen und in seiner Souveränität bedroht werden. Dazu warnten sie ihn von Preußens unberechenbaren Plänen, die es durch den Erwerb des Jade-Busens an der Nordsee und seine Bestrebungen, eine Flotte zu schaffen, dokumentire. Infolge dieser Einflüsse beschickte Hannover die Wiener Konferenz und deutete wiederholt an, daß es vielleicht von dem Septembervertrag wieder zurücktreten werde.

Doch die preussischen Staatsmänner ließen auch in dieser Lage keinen Augenblick den Muth sinken. Anfang März 1852 luden sie die Zollvereinsstaaten zur Konferenz über Erneuerung des Vereins und Abänderung seiner Verfassung nach Berlin.

Das Glück unterstützte Preußen. Am 5. April starb Fürst Schwarzenberg eines plötzlichen Todes. Mit ihm verloren die großen Pläne Oesterreichs und seine neue Politik ihre eigentliche Seele. Baron Bruck hatte schon vorher sein Amt niederlegen müssen. Die Verhandlungen in Wien schleppten sich erfolglos hin, da es den deutschen Staaten kein rechter Ernst war. Zu einem Zollverein mit Oesterreich allein hatten weder Sachsen noch Bayern mit Rücksicht auf ihre Klassen Lust. — Doch das Wiener Kabinet ließ die Sache noch nicht fallen. Auf sein Betreiben schlossen die Mittelstaaten Anfang April zu Darmstadt ein Abkommen, wonach sie gemeinsam Preußen zur Verständigung mit Oesterreich auf der von Bruck aufgestellten Basis veranlassen wollten. Scheiterte das, so faßten sie den Abschluß eines eigenen Zollvereins und Vertrag mit

Oesterreich ins Auge. Diesem Abkommen gemäß traten sie in Berlin auf, stießen aber hier auf kühle entschlossene Ablehnung. Doch war die Situation für Preußen nicht angenehm, denn außer Thüringen trat keiner der deutschen Staaten bestimmt und fest auf seine Seite.

Wanteuffel machte daher nochmals den Versuch, durch eine offene ehrliche Aussprache Oesterreich zum freiwilligen Verzicht auf seine utopischen Pläne zu bringen. Er richtete am 8. Mai 1852 eine Depesche nach Wien, worin er unumwunden die Lage schilderte. Preußen könne sein finanzielles und wirthschaftliches Interesse auch ohne den Zollverein befriedigen. Wenn es ihn geschaffen und daran festhalte, geschehe es des Wohlergehens der anderen Staaten wegen, welches durch den im Zollverein geschaffenen freien Verkehr einen unerwarteten Aufschwung genommen habe. Der Vertrag mit Hannover sei lediglich in diesem Sinne geschlossen worden; er habe einem alten allseitigen Wunsche entsprochen. Oesterreich dagegen habe von Alters her sich gegen die deutschen Staaten abgesperrt und dadurch nicht zum wenigsten Anlaß zur Ausdehnung des Zollvereins nach Süden gegeben. Jetzt habe es seine Politik plötzlich geändert und suche ebenso lebhaft Annäherung an den Verein, wie es dieselbe früher gemieden habe. Aber statt dazu den hergebrachten und den Verhältnissen entsprechenden Weg vertraulicher Berathungen mit dem Berliner Kabinet zu wählen, habe Schwarzenberg von vornherein Verhandlungen mit allen deutschen Staaten gefordert. Darauf konnte Preußen nicht eingehen, und in Wien seien ohne seine Theilnahme Beschlüsse gefaßt worden, die unter Anderem auf den Fall der Sprengung des Zollvereins berechnet seien. — Trotz dieser Haltung werde Preußen seine Politik fortsetzen, den Verein soweit als möglich aufrechterhalten und alsdann allseitig befriedigende Beziehungen zu Oesterreich herstellen. Die schädlichen Folgen einer Auflösung des Zollvereins würden übrigens auch Oesterreich berühren.

Die Erbitterung in Wien war zu groß, um diesen nüchternen ruhigen Worten Gehör zu schenken. Graf Buol, Schwarzenbergs Nachfolger, beharrte dabei, daß die Frage des Handelsvertrags und zukünftiger Zolleinigung in Berlin gleichzeitig mit der Zollvereinsangelegenheit erledigt werden müsse.

Das preußische Ministerium ließ sich durch diese schöne Ablehnung nicht entmuthigen. Vier Wochen später erhielt Herr v. Bismarck, damals Preußens Vertreter beim Bundestage in Frankfurt,

den Auftrag, seine Ueberredungskunst in Wien zu versuchen. Doch auch seine Anstrengungen scheiterten. Buol blieb unerschütterlich und erklärte siegesgewiß, die Folge von Preußens Haltung werde Fortbestand des Zollvereins ohne Preußen sein.

Zum Glück herrschte unter den Darmstädter Koalirten eine weniger muthige und siegesgewisse Stimmung. Von den Vorteilen eines Zollvereins ohne Preußen versprachen sich die Süddeutschen nach den früheren Erfahrungen wenig und sie mochten diesen Fall um so weniger gern ins Auge fassen, als Oesterreich keine positiven Anerbietungen wegen Schadloshaltung der Staaten machte. Schon im Juli wurden sie daher sehr kleinlaut. Die gesammte freihändlerische Presse trat auf Preußens Seite, verschiedene Nationalökonomien ebenfalls. Die Geschäftswelt bestürmte die Regierungen mit Vorstellungen um Erneuerung des Zollvereins. Der König von Württemberg erklärte sich für Preußen, und Beust, der das Spiel verloren sah, fing wieder zu vermitteln an. Im August gaben die Koalirten jeden Gedanken auf Sprengung des Zollvereins auf und fügten sich in das Abkommen mit Hannover. Nur hinsichtlich der Forderung sofortiger Verhandlung mit Oesterreich auf der Konferenz blieben sie fest. Aber Manteuffel war entschlossen, hierin nicht entgegenzukommen. Er brach Ende September 1852 die Konferenz in Berlin kurzer Hand ab und erklärte, nur noch mit den mit Preußen einverständenen Staaten weiter verhandeln zu wollen. Es geschah das hauptsächlich, um dem bayerischen Minister v. der Pfordten den vollen Ernst der Lage, an den er noch immer nicht glaubte, klar zu machen.

Dieser Schritt war vielleicht zu schroff und spannte den Bogen zu scharf, denn die große Masse der Gebildeten, welche sich wie gewöhnlich über die Lage nicht klar wurde, sah darin eine Herausforderung und Verletzung der Mittelstaaten und Oesterreichs, und Hannover war so unzuverlässig und unberechenbar, daß man von ihm alles Mögliche befürchten konnte. Es entstand ein allgemeines Geschrei. Oesterreich eröffnete am 30. Oktober eine Konferenz und verhandelte anscheinend ernstlich mit den Mittelstaaten.

Doch war Alles nur Schein. Graf Buol war sich der Schwierigkeiten, welche Oesterreich bei dem von Schwarzenberg betretenen Wege entgegenstanden, immer bewußter geworden, und er war nicht der Mann, sie kurzer Hand zu beseitigen. Seit die großen politischen

Pläne Oesterreichs gescheitert waren und Preußen seine ebenbürtige Stelle im Deutschen Bunde doch behauptet hatte, besaß es auch weiter keinen Sinn, den wirthschaftlichen Theil des aufgegebenen Programms durchzuführen. Kaum wurde die preußische Diplomatie dessen inne, so nützte sie das aus. Der preußische Gesandte Graf Arnim sondirte in Wien, ob man jetzt mit einem bloßen Handelsvertrag zufrieden sei. Als er bejahende Antwort erhielt, wurde sofort in tiefster Stille die Eröffnung von Verhandlungen eingeleitet. Die Mittelstaaten ernteten dabei den Lohn für ihre Haltung. Weber Buol noch Manteuffel schenkten ihnen die geringste Rücksicht. Ersterer setzte ruhig die nutzlosen Besprechungen in Wien mit ihnen fort, Letzterer war von Anfang an entschlossen, sie gar nicht zu hören und ihnen nur das Recht des Beitritts zum fertigen Vertrage zu gewähren. — Baron Bruck, der einst den Entwurf der Zollvereinigung ausgedacht, kam als Unterhändler Anfang Dezember 1852 nach Berlin. Mitte Januar 1853 war auf allen Gebieten Uebereinstimmung erzielt. Als man so weit war, schlug Preußen Beendigung der noch immer in Wien tagenden Konferenz und Einladung der deutschen Staaten zur Annahme des Entwurfs vor. Bruck wollte Oesterreichs Verbündete vor dieser Demüthigung wenigstens retten und wünschte, daß sie doch pro forma zur Berathung aufgefordert würden. Da Manteuffel hierin nicht nachgab, drohte nochmals Alles zu scheitern, zumal in Hannover Ritterschaft und Kaufmannschaft gegen den Zollanschluß einen neuen Sturm lauf eröffneten und das Ministerium, welches den Septembervertrag geschlossen hatte, in Ungnade fiel. Aber im letzten Augenblicke fand sich ein Ausweg. Am 20. Februar 1853 wurde in Berlin das Abkommen mit Oesterreich unterzeichnet. Dieses Ereigniß wurde telegraphisch allen Vereinststaaten mitgetheilt und sie zu einer Konferenz behufs Beitritt und zur Erneuerung des Zollvereins eingeladen.

Diese Nachricht wirkte allenthalben wie die Befreiung von einem schweren Ab. Ohne Zögern wurden die inzwischen in Wien zu Stande gebrachten Vereinbarungen ad acta gelegt und Bevollmächtigte nach Berlin geschickt. Hannover begann endlich die vorläufigen Schritte zur Ausführung des Septembervertrages, die es bisher verschleppt, zu thun, und am 4. April 1853 wurde in Berlin der Zollverein erneuert und die Verträge mit Hannover und Oesterreich einstimmig angenommen.

II.

Der Vertrag vom 19. Februar 1853 hatte dem ersten offenen Konflikt der Interessen Preußens und Oesterreichs ein Ende gemacht und den Frieden im Zollverein aufs Neue gesichert. Aber volle Befriedigung gewährte das Abkommen nur Oesterreich, welches dadurch einen Theil seiner Wünsche erreicht sah. Die preussische Regierung hatte sich vielen der österreichischen Forderungen nur mit großem Widerstreben gefügt und war von vornherein fest entschlossen, einer Ausbildung des Vertrages zu einer vollen Zolleinigung im Sinne Oesterreichs entgegenzuarbeiten. Die preussischen Staatsmänner waren nach den Erfahrungen der Jahre 1848 bis 1853 von tiefgehendem Mißtrauen gegen den Kaiserstaat erfüllt. Sie waren sich bewußt, daß eine Erfüllung der österreichischen Wünsche die Herabdrückung Preußens zu voller politischer Ohnmacht bedeuten müsse, und behielten daher die Augen offen. — Es war das um so nöthiger, als der Vertrag eine Menge Bestimmungen enthielt, welche in den 12 Jahren seiner Gültigkeitsdauer zahlreiche engere wirthschaftliche und sonstige Beziehungen zwischen Oesterreich und dem Zollverein schaffen und dem von Ersterem erstrebten Ziel nützlich werden konnten. War doch für eine Reihe Rohstoffe und Halbfabrikate zwischen beiden Staaten vollständige Zollfreiheit und für eine Menge Erzeugnisse der Industrie, welche in beiden Zollgebieten unter gleichen Bedingungen hergestellt wurden, ein erheblich hinter dem allgemeinen Tarif zurückbleibender Zollsatz stipulirt worden. War doch außerdem österreichischerseits Ordnung der Zollverwaltung, Grenzbewachung und der meisten Formalitäten nach dem Muster des Zollvereins ins Auge gefaßt und überhaupt möglichste Annäherung seiner Einrichtungen an die preussischen beschloffen worden. — Manteuffel lehnte jede zu enge Verbindung mit Oesterreich ab. Als unter Vorsitz des intriganten Geheimraths v. Hod zu Wien eine ständige Ministerialkommission zur Ausführung des Vertrages gebildet wurde, wies er den Gesandten an, dieser Kommission besondere Aufmerksamkeit zu widmen und besonders darauf zu achten, ob sie in nähere Beziehungen zu den süddeutschen Regierungen trete.

Schon im Juli 1853 stellte sich ein materieller Gegensatz zu Oesterreich heraus. Preußen hatte auf der damaligen Zollvereinskonferenz allgemeine Herabsetzung des Roheisenzolls auf den Satz, den Belgien seit sieben Jahren genoß, beantragt. In Oesterreich wurde hiergegen Einspruch erhoben. Das Wiener Finanzministerium behauptete, daß die österreichische Industrie die Konkurrenz mit dem englischen und belgischen Eisen, welches vom Zollverein aus nach Oesterreich kommen werde, nicht ertragen könne. Falls Preußen bei seiner Absicht verharre, sehe sich Oesterreich genöthigt, auf Grund seiner vertragsmäßigen Befugniß den Zwischenzoll zu erhöhen. Es schlug vor, daß der Zollverein in dieser Angelegenheit nur Hand in Hand mit Oesterreich vorgehe. — Die Süddeutschen traten der Wiener Auffassung bei, und die Folge war, daß trotz aller Darlegungen der preussischen Sachverständigen die Eisenzolländerung durch die Zollvereinskonferenz abgelehnt wurde. — Einen weiteren Differenzpunkt bildete der Beschluß Preußens, den niederländischen Kolonien auf Grund des Vertrages von 1851 ohne Weiteres Mitgenuß der Oesterreich zugestandenem Vortheile zu gewähren. Oesterreich konnte dagegen keinen Einspruch erheben, verlangte aber baldige Abänderung des Vertrages. Endlich war es auch nicht dazu angethan, das Berliner Kabinet entgegenkommender zu stimmen, daß die Oesterreicher darauf bestanden, daß bei den Kommissionsberatungen über die Ausführung des Vertrages Vertreter Bayerns und Sachsens neben denen Preußens zugezogen würden.

Im Dezember 1853 publicirte Oesterreich seinen neuen, dem Vertrage entsprechenden Tarif. Die Zahl der einzelnen Positionen war darin von 340 auf 265 vermindert, die früheren oft unerschwinglichen Sätze waren herabgesetzt, das ganze Zollwesen nach preussischem Muster reformirt und vereinfacht. Aber die Industrie des Zollvereins überzeugte sich doch auf der Stelle, daß Oesterreich sich viel mehr Vortheile bewahrt hatte als der Verein, und daß besonders bei den ewigen Kursschwankungen und dem schlechten Stande der österreichischen Valuta die Aussichten des Exports aus Oesterreich viel günstiger als umgekehrt standen. Eine allgemeine Enttäuschung machte sich bemerkbar, und die Mißstimmung der Geschäftswelt verminderte noch die geringe Neigung der preussischen Regierung, auf dem betretenen Wege fortzuschreiten. Mit dem Beginn der vertragsmäßigen Verhandlungen zur weiteren Annäherung beider Staaten

zeigte man daher keine Eile. Nachrichten aus verschiedenen süd- und mitteldeutschen Residenzen über Anstrengungen Oesterreichs, sich Sympathien zu gewinnen und seinen baldigen Eintritt in den Zollverein zu sichern, waren auch nicht geeignet, Preußen entgegenkommend zu stimmen. In den freihändlerischen Kreisen Norddeutschlands trat man bereits damals rückhaltlos gegen die Pläne Oesterreichs auf und bezeichnete seinen Anschluß an den Zollverein als unmöglich. — Welcher Art die Stimmung in unterrichteten Kreisen Preußens schon damals war, beweist ein Brief Bismarcks vom 2. April 1858 (Hefekiel, Buch vom Grafen Bismarck, Seite 183). Es heißt darin, er sei überzeugt, „daß wir den ganzen Zollverein kündigen müssen, sobald der Termin dazu gekommen ist. . . . Wir müssen kündigen auf die Gefahr hin, mit Dessau und Sondershausen allein zu bleiben. Es ist aber nicht zu wünschen, daß Letzteres der Fall werde oder doch, daß es lange dauere. Deshalb müssen wir . . . den anderen Staaten den Zollverein angenehm, wenn es sein kann, zum unentbehrlichen Bedürfnis machen, damit sie nach der Kündigung den Anschluß auf unsere Bedingungen suchen. Ein Theil dieses Systems ist, daß man sie höhere Nettoeinnahmen ziehen läßt, als sie selbst durch Grenzzölle ohne Preußen sich würden verschaffen können. Ein anderer Theil ist der, daß man ihnen nicht die Fortdauer des Zollvereins mit Preußen als sachlich unmöglich erscheinen läßt.“ — Die ganze innere Lage des Zollvereins war infolge aller dieser Umstände so unerquicklich wie möglich. Die Fortbildung des Tarifs stand still, da die Süddeutschen prinzipiell jede Ermäßigung verhinderten. Kurz, die Verhältnisse spitzten sich immer mehr zu.

Im Januar 1858 begannen in Wien die längst in Aussicht genommenen Verhandlungen über die weitere Entwicklung der beiderseitigen Handelsbeziehungen. Geheimer Oberregierungsath Rudolph Delbrück war dabei Vertreter Preußens. Hoch wahrte die Interessen Oesterreichs. Der Letztere trat ebenso wie Minister v. Bruck sehr anmaßend auf, behauptete, daß Oesterreich 1853 viel zu weitgehende Zugeständnisse gemacht habe, und stellte die Forderung, daß der Zollverein ohne jede Entschädigung sofort seine Fluß- und Durchfuhrzölle aufheben möge. Delbrück und sein bayerischer Kollege waren an sich einer derartigen Maßregel, welche durch das von Jahr zu Jahr sich stärker entwickelnde Eisenbahnwesen dringend nahegelegt wurde, nicht abgeneigt. Aber sie verlangten dafür von Oesterreich

irgend welche Konzessionen; denn während ein solcher Schritt Oesterreich ein Opfer von etwas über 40 000 Thalern jährlich auferlegte, mußte der Zollverein auf eine Einnahme von weit über eine Million Thalern verzichten. Solche lehnte Brud bestimmt ab und drohte mit Aufhebung des ganzen Vertrages. In Berlin hätte man sich darüber nicht zu sehr gegrämt, doch Minister v. der Pfordten in München vertrat durchaus den österreichischen Standpunkt.

Die Verhandlungen in Wien gingen weiter ohne jeden Erfolg. Oesterreich stellte in jeder Frage unannehmbare Bedingungen. Hof zeigte das Bestreben, den Zollverein als kleinlich und engherzig hinzustellen und dem gegenüber die großartigen Ideen und die Opferfreudigkeit des Kaiserstaates in glänzendes Licht zu rücken. Indessen fand er in Delbrück seinen Mann. Dieser rückte die Dinge in einer Gegenerklärung in das richtige Licht und kennzeichnete öffentlich rückhaltlos das Verfahren Oesterreichs. Anfang April fanden die nutzlosen Besprechungen ihr Ende.

Die Erbitterung in Berlin wurde dadurch noch gesteigert, daß Bayern offen und heimlich an den österreichischen Hekereien theilnahm und v. der Pfordten immer unzweideutiger den Agenten des Wiener Hofes spielte. Trotz aller Intriguen setzte Preußen aber seine frühere Politik fort; 1858 und 1859 that es Schritte, um die Freiheit der Flußschiffahrt durchzuführen. Es war entschlossen, gegen nur einigermaßen annehmbare Konzessionen Oesterreichs auf die Einnahmen aus Transit- und Flußzöllen zu verzichten, obwohl es damit ein werthvolles Pressionsmittel gegen Rußland und Süddeutschland aus der Hand gab. Die Rücksicht auf die öffentliche Meinung, welche Freiheit von Handel und Verkehr forderte, und der Wunsch, Oesterreich den Anlaß zu nehmen, sich als Förderer der freien Bewegung zu rühmen, waren den Zollvereinsleitern mit Recht ausschlaggebend.

Nur leider scheiterten alle Bemühungen damals an der Kirchthurmpolitik Darmstadts und Badens. Vergebens setzte Preußen seine Anstrengungen fort. Es war alles umsonst. Eine Wiederaufnahme der Wiener Verhandlungen fand daher bis zum Jahre 1860 nicht mehr statt. Von österreichischer Seite wurde nicht wieder auf weitere Reformen im Interesse freier Handelsbewegung gedrängt, denn mittlerweile hatte die schutzzöllnerische Richtung in Oesterreich neues Oberwasser gewonnen und entschieden gegen die Fortsetzung der 1853 inauguirten Politik Front gemacht. 1857/58 hatte sich

eine Handelskrise fühlbar gemacht, und die Industrie klagte laut über den niedrigen Schutz. Die Regierung sah sich genöthigt, Ende 1858 eine Umfrage über die Wirkungen des Vertrages vorzunehmen. Die Zahl der ihm günstigen Stimmen stellte sich dabei als sehr gering heraus. Die Mehrzahl der Industriellen wollte nicht einmal von einer Fortsetzung des bestehenden Verhältnisses zu Deutschland, geschweige denn von einer Zolleinigung etwas hören. Die österreichische Regierung glaubte sich allerdings in der Lage, diese Ansichten zu widerlegen. Sie wies den Beschwerdeführenden das vielfach Irrige ihrer Behauptungen nach und machte keine Miene, ihre Politik zu ändern. Doch ist es unverkennbar, daß ihre Stellung durch diesen Umschwung der öffentlichen Meinung in Oesterreich erheblich geschwächt wurde.

Umgekehrt wurde die freihändlerische Politik Preußens von einer lebhaften Agitation im Publikum unterstützt und getragen. Seit Lists Tode hatten die schutzöllnerischen Theorien, die im Norden Deutschlands nie so recht Wurzel geschlagen, viel an Terrain verloren. Die Industrie hatte über Absatzmangel nicht zu klagen, die Landwirthschaft wünschte im Interesse des leichteren Absatzes ihrer Produkte möglichsie Verkehrserleichterungen. Dazu wirkte das Beispiel der freihändlerischen Reformen Englands und des großen Aufschwungs des britischen Reichs, den man damit in Verbindung setzte, ansteckend. Die Theorien der englischen Freihandelschule, welche nicht auf irgend welche idealen und philanthropischen Erwägungen aufgebaut waren, sondern einfach das praktische Bedürfniß der englischen großen Exportindustrie im Auge hatten, die billige Arbeit und Rohstoffe brauchte und sich die fremden Märkte leicht erschließen wollte, erlitten in Deutschland eine eigenartige Umwandlung. Hier waren Industrie und Handel noch lange nicht so erstarbt wie in England und theilten noch keineswegs alle dort vorhandenen Bedürfnisse. Nicht aus ihrer Mitte ging daher die freihändlerische Agitation hervor, sondern es waren meist Schriftsteller und Theoretiker, welche sich der Sache bemächtigten. Sie trugen allerlei humane, großartige Ideen in die Freihandelslehre und verknüpften sie mit den Lehren des Liberalismus. Der bedeutendste Vorkämpfer dieser Richtung war John Prince Smith, ein 1809 in London geborener Engländer, der nach abenteuerlichen Schicksalen Sprach- und Turnlehrer in der Stadt Elbing geworden war und sich eifrig mit volkswirtschaftlichen Studien

beschäftigte. Er war durch und durch Theoretiker, ohne eine Ahnung von den Bedürfnissen der praktischen Politik. Voll Enthusiasmus verfolgte er die Reformthätigkeit Sir Robert Peels, deren tiefere Gründe und innerer Zusammenhang ihm so wenig wie den meisten seiner Gesinnungsgenossen klar gewesen zu sein scheinen. Wo der praktische Engländer lediglich das Interesse seines Landes und Geldbeutels im Auge hatte, sah er alle möglichen weltbeglückenden Pläne, wie er das in einer Adresse zum Ausdruck brachte, die er mit einer Anzahl Elbinger 1846 an den britischen Staatsmann richtete. Sie begann mit den Worten: „Hochverehrter Herr. Große Maßregeln für das Wohl eines Volkes führen zu heilsamen Reformen für andere Völker, und ein Sieg der politischen Intelligenz in einer Nation ist ein Fortschritt für die Menschheit. Der wahrhaft große Staatsmann gehört nicht seinem Lande, nicht seiner Zeit allein, sondern dem sozialen Weltleben an.“ Nachdem er dann Peel wegen der Einführung der Einkommensteuer und der Bankreform gefeiert, fuhr er fort: „Die Zollreform macht die Handelsfreiheit für Großbritannien zum Gesetz und für Europa zur Nothwendigkeit. Handelsfreiheit macht die gegenseitig sich versorgenden Nationen einander ebenso nützlich, als es sich die Bürger eines und desselben Landes sind; — sie verschmilzt die Interessen, sichert den Frieden, und schafft aus den staatlich geschiedenen Menschen eine einige Menschheit.“ Am Ende pries er Peel, mit hoher Selbstverleugnung für die Erfüllung dieser Forderungen der „fortschreitenden Volkseinsicht“ gewirkt und ohne Nebenrücksicht die Partei im alten Sinne „als Verbindung des Sonderinteresses gegen das Interesse der Gesamtheit“ zerstört und unmöglich gemacht zu haben. — Dieser Idealismus prägt sich in allen Schriften Prince Smiths aus, und gerade er fand großen Anklang. Nachdem Smith nach Berlin übergesiedelt war, begann er hier eine umfassende Agitation für seine Ideen. 1847 gründete er den Freihandelsverein, den er noch im selben Jahre auf einem internationalen Freihandelskongresse in Brüssel vertrat. Im Gegensatz zu den gemäßigteren Ausländern, welche allmähliche Abschaffung der Schutzzölle empfahlen, forderte hier Prince Smith bereits radikale, sofortige Aufhebung der Zolltarife. In den nächsten Jahren, nachdem er zu Berlin in eine gesicherte Lebenslage gekommen war, warb er für seine Bestrebungen Anhang in den Seestädten und in der norddeutschen Landwirthschaft und wußte vor Allem den Liberalismus,

der ursprünglich meist schutzöllnerisch gefinnt war, ganz auf seine Seite zu ziehen. Obwohl Smith in den 50er Jahren etwas in den Hintergrund trat, machte von da an die Bewegung rasche Fortschritte nicht zum wenigsten unter dem Eindruck der Schriften Bastiat's und anderer französischer Theoretiker. Seit 1858 wurde der volkswirtschaftliche Kongreß der Mittelpunkt der Freihandelsbestrebungen. Männer wie Otto Michaelis, der damalige volkswirtschaftliche Redakteur der National-Zeitung und spätere Mitarbeiter Delbrück's im Reichskanzler-Amt, und Dr. Victor Böhmert waren die Leiter. Mit ihnen in engem Zusammenhang standen Lette, Schulze-Delitzsch, Karl Braun, Bennigsen u. Die volkswirtschaftlichen Anschauungen des Publikums, welche in den Einzelparlamenten wenig zum Ausdruck kamen und im Zollverein keine Vertretung hatten, gelangten hier zu Worte. Bei der ungenügenden Kenntniß der jeweiligen politischen Gesamtlage seitens der Kongreßglieder kam, wie es bei solchen Veranstaltungen selbstverständlich ist, manches Verfehlte zu Tage, aber es fanden doch auch viele Verhandlungen statt, welche geeignet waren, über schwierige schwebende Fragen Licht zu verschaffen, und viele Anregungen gaben. Hier wurde hauptsächlich für Abschaffung aller Durchgangszölle, Aufhebung der Getreidezölle und möglichste Ermäßigung der Hoheisenzölle gesprochen und gewirkt. Die Stimmen der Großindustrie, welche im Gegensatz zur englischen die erbitterte Gegnerin der meisten dieser Bestrebungen war, verhallte mangels einer geeigneten Organisation fast ungehört. Die leitenden Staatsmänner Preußens standen auf Seite der freihändlerischen Bestrebungen, und das große Publikum begeisterte sich, je mehr bei den versahrenen inneren politischen Zuständen Preußens die liberalen Ideen an Boden gewannen, immer mehr für den zur liberalen Forderung gewordenen Freihandel.

Natürlich billigten Männer wie Manteuffel und Delbrück nicht aus theoretischen Gesichtspunkten und aus volkswirtschaftlichem Idealismus in erster Linie die Ansichten der Freihandelschule, sondern bei ihnen gab die Rücksicht auf die Tagespolitik den Ausschlag. Wie die Dinge mit Oesterreich und Süddeutschland lagen, so lange die Gefahr bestand, daß Ersteres mit Gewalt sich in den Zollverein dränge und Preußen damit der Früchte seiner langen Arbeit beraube und sich unterordne, mußte die Abwendung dieser Möglichkeit im Vordergrund aller ihrer Erwägungen stehen. Bismarck schrieb

schon am 12. Mai 1859 an Minister v. Schleinitz (Gesetzel, 184 ff.): „Aus den acht Jahren meiner Frankfurter Amtsführung habe ich als Ergebniß meiner Erfahrungen die Ueberzeugung mitgenommen, daß die dormaligen Bundeseinrichtungen für Preußen eine drückende, in kritischen Zeiten eine lebensgefährliche Fessel bilden, ohne uns dafür dieselben Äquivalente zu gewähren, welche Oesterreich . . . aus ihnen zieht. . . Ich sehe in unserm Bundesverhältnisse ein Gebrechen Preußens, welches wir früher oder später ferro et igni werden heilen müssen, wenn wir nicht bei Zeiten in günstiger Jahreszeit eine Kur dagegen vornehmen.“ Das Wiedererwachen der schutzöllnerischen Wünsche in Oesterreich gab Preußen eine Handhabe zur Erreichung dieses Ziels. Der Gedanke drängte sich auf, durch entschlossenes Fortschreiten auf dem freihändlerischen Wege Oesterreich eine engere Verbindung mit dem Vereine geradezu unmöglich zu machen. Daher begünstigte man im Stillen die von Prince Smith begonnene Agitation. Mantouffell stand mit dem Agitator auf bestem Fuße und in direkten Beziehungen. Unablässig war man bemüht, den Zollverein zu weiteren Zollermäßigungen und Verkehrserleichterungen zu bewegen. Nur leider scheiterten die letzteren Bemühungen an der Opposition der Süddeutschen, welche ihr Vetorecht unnachsichtig übten, und die freihändlerische Agitation fand in Süd- und Mitteldeutschland nur wenig Boden. Gerade hier, wo die zweifelhaften Zollvereins Elemente saßen, blieb man den von Oesterreich vertretenen Schutzzollbestrebungen treu. Es bedurfte also irgend eines anderen Mittels, um den Zollverein auf der Bahn des Freihandels fortzureißen und in unversöhnlichen Interessengegensatz zum Kaiserstaate zu bringen. Dieses Mittel bot unerwarteterweise Napoleon III.

III.

Frankreich hatte von jeher eine vollständige Absperrungspolitik gegen Deutschland beobachtet. Alle in Paris am Ruder befindlichen Regierungen waren in dieser Beziehung einig. Die verschiedenen Versuche, auch nur einen Meistbegünstigungsvertrag zu Stande zu bringen, scheiterten an dem starren Egoismus der Franzosen. Erst das Kaiserreich machte Niene, mit diesem traditionellen Abschließungssystem zu brechen. Dem weitgereisten, scharfblickenden Napoleon entgingen nicht die Schwächen der wirthschaftlichen Politik seiner

Vorgänger. Er versprach sich von freieren Grundsätzen im Handel und Verkehr Aufschwung der Industrie und Bevölkerung. Dazu kam es ihm darauf an, durch Verbilligung der allgemeinen Lebensbedürfnisse die Arbeiter und unteren Klassen an sich zu fesseln. Und schließlich schmeichelte es wohl auch seiner Eitelkeit, auf dem Gebiete der freien Bewegung und der nach den Lehren Bastiats, Michel Chevaliers und Anderer daraus resultirenden Weltbeglückung ebenso wie in Anderem bahnbrechend zu wirken.

Den ersten Anlaß zu Verhandlungen mit dem Zollverein gab ihm der Februarvertrag mit Oesterreich. Napoleon glaubte gleich anfangs, daß Preußen, um den Einfluß Oesterreichs im Zollverein zu schwächen, geneigt sein werde, selbst unter Opfern Frankreich näher zu treten. Im Mai 1853 schon schlug sein Geschäftsträger in Berlin ein Abkommen vor, wonach Preußen für Meistbegünstigung und einige kleine Zollvortheile Frankreich Oesterreich gleichstellen, dazu seinen Tarif für einige Gegenstände herabsetzen und eine Bitterar-konvention schließen sollte. So sehr Manteuffel die politischen Erwägungen des französischen Kaisers theilte, konnte er sich doch zu einem so unvortheilhaften Vertrag nicht entschließen und lehnte im Einverständniß mit den inneren Ministern den Antrag ab. Der französische Gesandte Marquis de Moustier ließ indessen die Sache nicht fallen, sondern bat, Preußen möge Gegenvorschläge machen. Der Ministerpräsident war dazu geneigt und forderte die Minister v. der Heydt und Bodelschwingh zum Entwurf eines Vertragsplans auf. Doch bei ihnen stieß er auf hartnäckigen Widerstand. Beide erklärten Verhandlungen für nutzlos, so lange beide Theile so verschiedenen handelspolitischen Systemen huldigten. Ehe nicht Frankreich seinen Tarif dem des Zollvereins angenähert habe, oder umgekehrt, sei kein Nutzen zu erwarten. Außerdem sei das Bedürfniß nach erleichtertem Besuch der französischen Häfen seit Aufhebung der englischen Navigationsakte zum großen Theil geschwunden. Obwohl Manteuffel dieser Ansicht im Wesentlichen beitrug, ging er doch auf die Wünsche Napoleons wenigstens theilweise ein. Er schlug vertrauliche Berathungen von Sachverständigen beider Theile vor. Es zeigte sich dabei, daß Napoleon wirklich Beseitigung der Verbote und Herabsetzung seiner Zölle wollte, daß er sich aber nicht getraute, einseitig vorzugehen, sondern zur Deckung gegen den Unwillen der französischen Schutzzöllner handelspolitische Erfolge im Auslande

aufzuweisen wünschte. Daneben war es ihm darum zu thun, Preußen politisch näher zu treten und es mit in den Bund gegen Rußland zu ziehen. Im Herbst kam ein Vertragsentwurf zu Stande, der in den Hauptpunkten den preussischen Wünschen genügte. Freilich lehnte Frankreich ab, die nicht zum Zollverein gehörigen Häfen an den Mündungen der großen Ströme nach dem Muster Englands als Zollvereinshäfen zu behandeln. Aber das hätte man sich damals in Berlin gefallen lassen, um einen Druck auf die Hanse auszuüben und Hannover für seine Zweideutigkeit zu strafen. Ueber den Schiffahrts- und Vitterarvertrag war man ebenfalls einig. Das Abkommen schien gesichert, da fand der Kaiser plötzlich, daß sein Inhalt zu geringfügig sei, um seinen politischen Zwecken zu dienen. Er sagte im Conseil, die Veröffentlichung eines solchen Abkommens würde den Eindruck des Scheiterns der politischen Verständigung noch ungünstiger machen. Es wäre comme si la montagne accouchait d'une souris! Im Zorn über die neutrale Haltung Preußens in der Orientfrage brach er die Verhandlung ab und verlor für den Augenblick alles Interesse an den handelspolitischen Fragen.

Gegen Ende der 50er Jahre wuchs Napoleons Unzufriedenheit mit dem französischen Verbotssystem mehr als je. Besonders unter dem Einflusse des Nationalökonomen Michel Chevalier wünschte er durchaus das Tarifwesen einfacher und leichter zu gestalten. Schon 1856 kündigte er diese Absicht im „Moniteur“ an und in den folgenden Jahren nahm er eine Anzahl dahin zielender Maßregeln vor. Er überzeugte sich dabei, daß an die Billigung einer durchgreifenden Reform durch das Parlament nicht zu denken war, da die Opposition mit den Anhängern der Regierung in der Vorliebe für das Absperrungssystem einig war. Da verfiel Chevalier auf die Idee, die Reform auf dem Wege eines Vertrages durchzuführen, wozu der Kaiser die Genehmigung der Kammern nicht brauchte. Er gewann Napoleon und seine intimsten Berather, Rouher und Persigny, für den Gedanken, und im Einverständniß mit ihnen forderte er das Haupt der englischen Freihandelspartei, den Baumwollindustriellen und Abgeordneten Richard Cobden zu einem Meinungsaustausch auf. In tiefstem Geheimniß setzte dieser sich mit Minister Gladstone ins Einvernehmen und begab sich im Oktober 1859 nach Paris, wo er beim Kaiser großes Entgegenkommen fand. Er führte die nöthigen Besprechungen direkt mit Rouher und kam bald zu

einer Verständigung. Am 2. Dezember 1859 wurde die englische Regierung offiziell von der Verhandlung in Kenntniß gesetzt und der Botschafter neben Cobden mit dem Abschluß betraut. Am 9. Januar 1860 veröffentlichte der „Moniteur“ ein Schreiben Napoleons an Fould, das die Welt auf das bevorstehende Ereigniß vorbereitete, am 23. fand die Unterzeichnung statt. Frankreich verzichtete auf alle Verbote von Waaren und fixirte den Maximalsatz seiner Zölle England gegenüber zur Zeit auf 30 pCt. vom Werthe, von 1864 ab auf 25 pCt. Dafür gewährte England Ermäßigung der Wein- und Spritzzölle sowie einige andere Vortheile. Sein Tarif zählte fortan nur noch 48 Artikel. Der Kaiser versprach sich von diesem Abkommen eine Neubelebung des Handels, neuen Anreiz für die Industrie zu Fortschritten, Hebung der Lage der arbeitenden Klassen, Verbilligung der Lebensmittel und Besserung der inneren politischen Verhältnisse.

Die große Mehrzahl der französischen Industriellen freilich war wüthend, und Thiers eröffnete sofort einen Sturm auf den Vertrag. Aber im Auslande war der Eindruck ein großer, und allgemein verbreitete sich die Ueberzeugung, daß eine neue handelspolitische Aera anbreche. Die deutschen Freihändler flossen von Anerkennung über. Napoleon selbst war von der Bedeutung seines Schrittes tief durchdrungen und entschlossen, mit allen Staaten zu ähnlichen Abkommen wie mit England zu gelangen. Am günstigsten erschien ihm die Gelegenheit dazu nach Maßgabe der Verhältnisse im Zollverein. Schon am 26. Januar 1860 bot er dem preußischen Gesandten Grafen Pourtales Eröffnung von Verhandlungen an.

Man kann sich vorstellen, daß dies Anerbieten damals in Berlin nicht unerwünscht kam. Bei der von Oesterreich drohenden Gefahr, der immer größeren Zersahrenheit im Zollverein war jeder Ausweg erwünscht. Die Verständigung mit Frankreich, welche den besten Anlaß zum Fortschreiten auf der Bahn des in Oesterreich verhassten Freihandels bot, eine einseitige Begünstigung Oesterreichs für die Zukunft ausschloß und wirthschaftliche Vortheile versprach, fand sofort Manteuffels Beifall. Sofort wies er Graf Pourtales eiligst an, dem Kaiser zu sagen, daß auch Preußen seit Jahren vertragsmäßige Regelung seiner Beziehungen zu Frankreich erstrebe und den Zeitpunkt jetzt für günstig betrachte. Am 3. Februar erklärte der französische Gesandte zu Berlin dem auswärtigen Minister

Freiherrn v. Schleinitz: Napoleon sei bereit, die hauptsächlichsten Bestimmungen des Vertrages auf Deutschland auszudehnen. Wie sich aus Aeußerungen Michel Chevaliers ergibt, trieb den Kaiser zu solcher Eile besonders die Furcht, daß etwa das englische Parlament den Vertrag ablehnte. Er wollte seine Tarifreform gegen eine solche Gefahr schützen.

In Berlin war man aber bei allem guten Willen in Verlegenheit, was man bieten sollte. Der Litterarvertrag hatte sehr an Werth verloren, seit verschiedene Zollvereinsstaaten schon separate derartige Abkommen mit Frankreich geschlossen hatten, und v. der Heydt war der Ansicht, daß auch nach der Revision die französischen Zölle so hoch seien, daß erfolgreiche Konkurrenz nicht stattfinden könne. Anfang März theilte Schleinitz daher nach Paris mit, daß er von dort Vorschläge erwarte, und erkundigte sich einstweilen nach der von anderen Staaten gehegten Auffassung des Ereignisses. Am 31. März 1860 erneuerte der französische Minister Thouvenel seinen Antrag auf Eröffnung von Verhandlungen in Berlin, und gleichzeitig bemühte sich Michel Chevalier, den Grafen Pourtales möglichst dafür zu erwärmen. — Die preußische Regierung erklärte sich nochmals bereit, verlangte aber wiederum mit Hinweis auf ihr schwieriges Verhältniß zu Oesterreich und dem Zollverein Ergreifung der Initiative durch Frankreich. Dazu wollte man sich dort noch nicht entschließen, besonders so lange nicht die Verhandlung mit England völlig beendet und der französische Tarif nach dem neuen Maßstab umgerechnet war. — Ende Mai wandte sich Napoleon mit seinem Vorschlage an Sachsen und Württemberg und begann gleichzeitig Verhandlungen mit Belgien. Am 12. Juni erst stellte sein Gesandter Fürst de la Tour d'Auvergne in Berlin den formellen Antrag auf Besprechungen und ersuchte Preußen, sogleich die Zollvereinsstaaten zu befragen. Sobald sie zustimmten, werde er speziellere Vorschläge machen. Das Einverständniß der Zollvereinsstaaten wurde ohne Verzug eingeholt. Alle äußerten sich zustimmend, wenn auch theilweise, wie Bayern, wenig hoffnungsvoll. Mitte September wurde Frankreich davon in Kenntniß gesetzt. Aber dieses hatte mittlerweile sein Verhältniß zu England vollständig geregelt und zeigte daher weniger Eile. Minister Thouvenel behauptete, der zum Unterhändler ausersahene Beamte des auswärtigen Ministeriums, de Clercq, sei augenblicklich bei den schwebenden Besprechungen mit Belgien unent-

behrlich. In Preußen und dem Zollverein entstand darüber große Verstimmlung. Der ausschließliche Genuß des ermäßigten französischen Tarifs verschaffte England, wie sich bald zeigte, großen Vortheil für seinen Handel nach Frankreich und schädigte den deutschen. Die inneren preussischen Minister wünschten jetzt ebenso dringend baldigen Abschluß mit Napoleon, wie sie früher dagegen gewesen waren. Auch die norddeutsche Presse befürwortete dringend einen Vertrag. Die „Kölnische Zeitung“ empfahl, ihn ohne jede Rücksicht auf den Zollverein zu schließen und im Nothfall selbst vor Kündigung des Letzteren nicht zurückzuscheuen. Nur in Oesterreich erregte das Zaudern Frankreichs Beifall. Hier überboten sich die Blätter in Warnungen vor einem deutsch-französischen Vertrage und in Hekereien gegen Preußen, ohne aber auf dieses besonderen Eindruck zu machen.

Mitte Januar 1861 kam endlich de Clercq mit Vollmacht zum Abschluß in Berlin an. Die Zollvereinsstaaten wurden davon benachrichtigt und zu baldiger Mittheilung ihrer Wünsche aufgefordert. Preussischerseits wurden zu Kommissaren ernannt: Wirklicher Geheimer Legationsrath Philipsborn, der Direktor im auswärtigen Ministerium, v. Pommer-Esche, der Generalzolldirektor, und der Wirkliche Geheime Regierungsrath Delbrück, Direktor im Handelsministerium. Die Besprechungen nahmen alsbald ihren Anfang. Frankreich verlangte volle Freiheit der Durchfuhr, Aufhebung aller Ausfuhrzölle, volle Meißbegünstigung und Annäherung des ziemlich ungleichmäßig gestalteten Zollvereinstarifs an seinen eigenen. Die beiden letzten Punkte waren für Preußen die wichtigsten. Sie machten einmal Oesterreich bei den Schutzzöllnerischen Neigungen seiner Industrie eine weitere Annäherung an den Zollverein unmöglich und verboten Letzterem, Oesterreich in Zukunft irgend welche Sondervortheile zu gewähren. Das Gespenst der Zolleinigung wurde damit gründlich verschreckt. Aber es kam Alles darauf an, wie die Zollvereinsstaaten sich stellen würden. Unterm 17. April 1861 legte ihnen Preußen den Sachverhalt in einer von Delbrück entworfenen Denkschrift dar und bat sie um eine schleunige Aeußerung.

Die aus Süddeutschland eingehenden Antworten waren wenig ermutigend. Minister v. Schrenck in München erklärte auf der Stelle, daß die öffentliche Meinung aus politischen Gründen durchaus gegen einen solchen Vertrag sei. Frhr. v. Hügel in Stuttgart er-

kannte zwar ein Abkommen mit Frankreich als erwünscht an, verlangte aber, daß, um die Weiterentwicklung der Beziehungen zu Oesterreich nicht zu stören, dieses sogleich offiziell benachrichtigt und zur Theilnahme an den Verhandlungen aufgefordert werde. Preußen bemühte sich, beide Staaten umzustimmen. Es ließ in München auf die Bedenklichkeit eines Abbruchs der Verhandlungen und ihre große materielle Bedeutung aufmerksam machen. Deutschland könne es nicht geschehen lassen, daß es schließlich allein in Frankreich nicht den ermäßigten Tarif genösse. Es würde sich ja in den größten Nachtheil setzen; die zur Erreichung des Zweckes nöthigen Opfer würden bald ausgeglichen sein. In Stuttgart wies es darauf hin, daß eine gleichzeitige Verhandlung mit Frankreich und Oesterreich aus praktischen Gründen ein Ding der Unmöglichkeit sei! Aber alle Mühe war verloren. Die Württemberger beharrten auf ihrer Forderung, und Bayern kam in seiner, erst am 7. Juni ertheilten Antwort nur insoweit entgegen, als es die Vertragsbasis nicht direkt ablehnte, sondern eine Berathung derselben in einer besonderen Zollvereinskonferenz beantragte. — Gewiß hatte es mit seinen Hinweisen auf die ganz ausnahmsweise Wichtigkeit des Vertrages Recht, und eine eingehende Erwägung der Frage unter Befragung von Sachverständigen wäre gewiß am Platze gewesen. Doch man darf nicht vergessen, daß bei den obwaltenden Verhältnissen und nach den Erfahrungen auf den letzten Zollvereinskonferenzen Preußen eine solche Berathung ohne Weiteres als resultatlos ansehen konnte und daß bei der Sympathie der Süddeutschen für Oesterreich ihnen mit Argumenten doch nicht beizukommen gewesen wäre. Es war das um so mehr zu befürchten, als gerade die Staaten, welche bei der ersten Vereinskrise sich als erbitterteste Gegner Preußens gezeigt hatten, die Hessen, den bayerischen Antrag unterstützten, während Sachsen nur bedauerte, daß Oesterreich durch den beabsichtigten Vertrag ohne Gegenleistung in den Genuß derselben Vortheile wie Frankreich kommen werde. — Die Minister v. der Heydt und Patow lehnten daher die Abhaltung einer Zollvereinskonferenz und Verhandlungen mit Oesterreich ab. Sie gaben nur anheim, in Wien Nachricht von der Verhandlung zu geben und die Erwartung auszusprechen, daß man sich dort für die Aufhebung der Durchfuhrzölle und die beabsichtigte Herabsetzung der Weinzölle entgegenkommend zeigen werde. — Es wurde das den Zollvereinsstaaten im Juni mitgetheilt und hatte zur Folge, daß alle

außer Kurhessen und Darmstadt auf die Konferenz verzichteten. Die Verhandlungen mit de Clercq wurden Anfang Juli wieder aufgenommen. Um Bayern zu versöhnen, bot Minister v. Schleinitz ihm Verlegung der Besprechungen nach München an, was indessen dankend abgelehnt wurde.

Die preussischen Kommissare hatten keine leichte Aufgabe. Napoleon war zu sehr von den Vortheilen seiner Position durchdrungen und zu fest davon überzeugt, daß Preußen auf seinen guten Willen angewiesen sei, um nicht in seinen Forderungen so weit wie möglich zu gehen. Die Anträge Preußens dagegen ließ er unbeachtet. Vergebens berief sich Letzteres auf die hergebrachte liberale Politik des Zollvereins und die Schwierigkeiten seiner Stellung. Anfang September wurde das Resultat der bisherigen Verhandlungen dem Zollverein mitgetheilt. In der Note war die Mißstimmung über das geringe Entgegenkommen Frankreichs nicht verhehlt, gleichzeitig aber wurde ausgesprochen, daß die meisten der ins Auge gefaßten Zugeständnisse Tarifänderungen wären, welche dem Zollverein selbst zu Gute kämen. Selbst, wenn die Verhandlungen scheiterten, würde es sich empfehlen, diese Tarifrevision selbständig vorzunehmen und ihren Genuß den meistbegünstigten Staaten ohne Weiteres zu gewähren. In Bayern ging man auf diesen Vorschlag gern ein. Minister v. Schrend dankte Preußen am 29. September für seine entschiedene Wahrung der Interessen und der Würde des Zollvereins und befürwortete Abbruch der Verhandlungen mit Napoleon. Es empfehle sich eher, eine selbständige Tarifierabsetzung vorzunehmen, wodurch der Weg zur Einigung mit Oesterreich geebnet werde. — Das Letztere war aber begreiflicherweise nicht gerade die Absicht des Berliner Kabinetts. Hier fand daher die Antwort des sächsischen Ministers Beust, welcher vor Allem baldigen Abschluß mit Frankreich anheimstellte, mehr Beifall.

Im Herbst 1861 fand ein Besuch König Wilhelms bei Napoleon im Schlosse Compiègne statt. Der König benutzte die Gelegenheit, die Vertragsfrage mit dem Kaiser zu besprechen und dem Abschluß die Wege zu ebnen. Die Sache kam schon beim ersten Diner in Compiègne zur Sprache. Der Kaiser fragte, ob er auf Erfolg bei der Verhandlung rechnen könne. König Wilhelm bedauerte darauf die immer gesteigerten französischen Forderungen und betonte, daß die glückliche Lösung der Sache für Frankreich und Deutschland gleich bedeutungsvoll sei. Napoleon meinte, daß er von den Details nicht

genug verstehe, doch kam er später auf die Angelegenheit zurück und versprach, seinen Unterhändler bestimmt anzuweisen, bald à bon port zu kommen. — Gleichzeitig gingen auch Besprechungen zwischen Thouvenel und der preussischen Diplomatie in gleicher Richtung vor sich. Doch Minister Rouher, in dessen Hand die ganze Leitung der Sache lag, behauptete, daß man Preußen keine besseren Bedingungen als anderen Staaten gewähren könne, da der Vertrag sonst in den Kammern Widerstand finden werde. Es schien, daß an den Detailfragen die ganze Verhandlung scheitern werde. Preußen erklärte am 4. November im Einverständnis mit dem Verein, daß es augenblicklich nicht weiter entgegenkommen könne. De Clercq erwiderte darauf ziemlich gereizt. In Paris sprach man von Fallenlassen des Handelsvertrages und wünschte nur die dort besonders erwünschte Litterar- und Schiffahrtskonvention abzuschließen. Dieses Ansinnen wies Preußen auf der Stelle bestimmt ab. Nun erst, Ende November, begann Rouher wieder entgegenkommender zu sprechen. Er erklärte sich einverstanden, daß Preußen den neuen Tarif erst im Laufe verschiedener Jahre stufenweise einführe, und schlug vor, in den streitigen Artikeln den französischen Zoll auf die Höhe des preussischen zu bringen. Da auch Napoleon eingriff und aus politischen Rücksichten schleunigen Abschluß der Verhandlung befohl, so begannen im Januar 1862 aufs Neue die Besprechungen mit de Clercq. Preußen ging auf stufenweise Einführung der Zollermäßigungen ein; theilweise waren die von ihm ins Auge gefaßten Sätze niedriger als die französischen. Nur verlangte es Hinausschiebung des vollen Inkrafttretens der neuen Tarife bis zum Jahre 1866, während Frankreich des Ablaufs der Zollvereinsverträge wegen auf 1865 bestand. Ueber diesen Punkt kam es nochmals zum Streit. Nochmals rief der preussische Gesandte Napoleons Eingreifen an. Dieser entschuldigte sich aber wieder mit Unkenntniß der Details und ließ Rouher freie Hand, welcher durchaus unnachgiebig war. Rouher wollte sogar die Angelegenheit in der Thronrede vom 27. Januar nicht berühren lassen, obwohl König Wilhelm in der seinen ihrer erwähnt hatte. Erst auf die Einwirkung des preussischen Gesandten hin entschloß er sich, hierin nachzugeben. Aber die Verhandlungen zogen sich noch bis Ende Februar hin. Am 22. dieses Monats wurde de Clercq telegraphisch durch Rouher angewiesen, abzuschließen. Dem Publikum, welches durch die lange Pause in den Verhandlungen getäuscht, bereits die ganze

Sache gescheitert geglaubt hatte, kam die plötzliche Nachricht sehr überraschend. Verschiedene Zollvereinsstaaten forderten sofort Einberufung einer Konferenz und Vorlage des Abkommens.

Preußen war zu Ersterem vor der Hand nicht geneigt; es begnügte sich, am 3. April 1862 die Vertragsentwürfe sämtlichen Vereinststaaten mit einer ausführlichen Rechtfertigung und Begründung zuzustellen und sie um eine baldige Äußerung zu ersuchen. Ausdrücklich war in der Note hervorgehoben, die Denkschrift enthalte vollständig und rückhaltlos die Gesichtspunkte, von welchen Preußen im Allgemeinen wie in allen wichtigeren Detailfragen ausgegangen sei. Sie berühre Alles, was mit Frankreich besprochen und verabredet sei. Die entgegengesetzten Preßnachrichten beruhten auf Erfindung. Sie werde, hoffe man, daher den Zollverbündeten die Ueberzeugung gewähren, daß Preußen, „frei von allen außer der Sache liegenden Rücksichten“ bestrebt gewesen sei, das gemeinsame Interesse des Zollvereins zu wahren und zu fördern. Schließlich bot Preußen den süddeutschen Staaten bei Annahme des Vertrages noch eine Herabsetzung seiner Uebergangsabgabe vom Wein auf 12¹/₂, vom Most auf 10 Sgr. für den Zentner an. Um die leitenden Kreise der Mittelstaaten noch näher aufzuklären und zu gewinnen, reiste Delbrück Anfang April nach Dresden, München und Stuttgart, Direktor Philipsborn nach Hannover.

Diese Bemühungen waren fruchtlos. Die Presse Bayerns, Württembergs und Hessens eröffnete im Verein mit der Oesterreichs sofort einen wüthenden Feldzug gegen Preußen, und die süddeutschen Minister nannten das Abkommen unannehmbar. Eine Ausnahme machte nur Sachsen. Die Minister v. Beust und v. Friesen erklärten sich schon am 11. April Delbrück gegenüber mit dem Vertrage einverstanden, und Beust stellte Einberufung einer besonderen Session des Landtages in Aussicht, da er dessen Zustimmung sicher sei. Wenige Tage später äußerte sich das gesammte sächsische Ministerium in demselben Sinne. Geleitet wurde Beust dabei zweifellos von dem Interesse der großen sächsischen Industrie, welche freierer Bewegung und neuer Märkte bedurfte und von einem Anschluß an Oesterreich nichts wissen wollte. In seinen Denkwürdigkeiten (I, 304) hat er das ausdrücklich betont und hinzugefügt, daß er die süddeutsche Opposition von vornherein für aussichtslos gehalten habe. Wenn er freilich gleichzeitig behauptet, er sei überzeugt gewesen, daß die Berliner

Diplomatie bei dieser Sache durch keinerlei politische Motive, sondern nur durch volkswirtschaftliche Erwägungen geleitet gewesen sei und daß sie über den Kopf des Zollvereins nur abgeschlossen habe, weil ein Zusammenwirken verschiedener Zollvereinskommissare einen Abschluß fast unmöglich gemacht haben würde, so entspricht das nicht den Thatsachen. Er wußte ganz gut, daß es sich für Preußen hauptsächlich um Loskommen von dem Gespenst der Zollunion mit Oesterreich handelte und er unterstützte es heimlich, weil er auch für Sachsen nichts davon erwartete!

Der Hauptförderer der Zollanschlußidee in Wien, Frhr. v. Brud., war im April 1860 eines freiwilligen Todes geschieden. In einer hinterlassenen Denkschrift (Die Aufgaben Oesterreichs, Leipzig 1860) hatte er der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die frühere Begeisterung für den gedachten Plan nicht nur erkaltet wäre, sondern theilweise sogar offenem Widerwillen Platz gemacht hätte. Sein Nachfolger, Geheimrath v. Plener, früher Landesdirektor in Galizien, stand der Angelegenheit ziemlich fern und war zunächst auch von anderen Sorgen in Anspruch genommen. Die für 1860 durch den 53. er Vertrag stipulirten Verhandlungen schlug er selbst zu vertagen vor. Die Einleitung der preussischen Besprechungen mit Frankreich erfuhr daher von österreichischer Seite keinerlei Hinderung. Es war Bayern, welches zuerst Ende März 1861 die Wiederaufnahme der Zollvereinigungspläne in Anregung brachte und zwar anlässlich der Ende 1860 endlich zu Stande gekommenen Aufhebung der Durchfuhrzölle im Zollverein. In Berlin berührte dieser Schritt natürlich sehr peinlich. Man entgegnete Bayern, daß die unbedingte Nothwendigkeit, für die Zollvereinsindustrie, dieselben Vortheile auf dem französischen Markte zu erreichen, augenblicklich für Besprechungen mit Oesterreich keinen Raum lasse, daß aber die Verhandlung mit Frankreich indirekt der Verständigung mit Oesterreich vorarbeite, da ja Letzterem die Umgestaltung des Zolltarifs auch zu Gute komme. In München gab man sich hiermit für den Moment zufrieden, aber mittlerweile wurden die Oesterreicher über den Gang der Dinge unruhig. Mitte September 1861 überreichte der österreichische Geschäftsträger in Berlin eine Denkschrift, welche bewies, daß man in Wien die alten Schwarzenberg'schen Pläne noch immer nicht fallen gelassen hatte. Das Aktenstück legte eingehend dar, daß ein Zollvereinsvertrag mit Frankreich nach dem Muster des englisch-

französischen die Fortsetzung des 1853 eingeleiteten näheren Verhältnisses Oesterreichs zu dem Vereine unmöglich mache. Die vom Zollverein einzuführenden Zollermäßigungen seien für Oesterreich nicht nur gleichgültig, da sie meist Artikel betreffen würden, die seine Industrie nicht erzeuge, sondern sogar schädlich, da sie es zur Erhöhung seiner Zwischenzölle zwingen müßten, was nothwendig eine Entfremdung beider Staaten bedeute. Am ernstlichsten müsse Oesterreich dagegen Einspruch erheben, daß der Zollverein an Frankreich volle Meistbegünstigung für die Zukunft gewähre und es auf eine Stufe mit Oesterreich stelle. Der allmählichen Annäherung und Einigung würde damit ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg gestellt und der Anschein erweckt werden, als gedenke der Zollverein sich eines Tages mit Frankreich zu einem Wirthschaftsgebiete zusammenzuschließen!

Die Denkschrift war allen Zollvereinsregierungen mitgetheilt worden. Preußen begnügte sich, seine Gesandten bei ihnen anzuweisen, wenn die Rede darauf komme, den österreichischen Darlegungen entgegenzutreten. Auf Oesterreich sei jederzeit Rücksicht genommen worden und seine Besorgnisse entbehrten des Grundes. In Wien wurde preussischerseits keine Erwiderung abgegeben. Man führte, wie gezeigt, die Verhandlungen mit Frankreich in aller Stille energisch fort und begnügte sich nach gelungenem Abschluß, im April 1862, das Wiener Cabinet von dem Vertrag in Kenntniß zu setzen.

Die Nachricht ist in Wien anscheinend ganz überraschend gekommen, denn sie erregte hier größten Zorn, der noch durch das geschilderte Verhalten Beusts gesteigert wurde. Graf Rechberg richtete unter dem 7. Mai eine geharnischte Note nach Berlin, welche er gegen alles Herkommen vor der Ueberreichung in den Blättern veröffentlichten ließ. In ihr, wie in einem ausführlichen, alle Seiten der Verträge beleuchtenden Memorandum erklärte er sie für absolut unvereinbar mit der Aufrechterhaltung und Fortbildung des engeren handelspolitischen Verhältnisses zwischen Oesterreich und dem Zollverein. Graf Rechberg behauptete, nicht begreifen zu können, warum Preußen zur Herbeiführung der nöthigen Tarifierform, obwohl das Einverständniß der anderen Vereinsstaaten im Prinzip gesichert gewesen sei, eines Vertrages mit Frankreich bedurft habe, während es ähnliche Reformvorschläge Oesterreichs, die nicht so weit gingen, abgewiesen habe. Als wirth-

ischastliches Resultat des Vertrages sagte er Ruin zahlreicher Industriezweige voraus. Er beklagte diesen Schritt des Berliner Kabinetts vom wirthschaftlichen Standpunkte gleichmäßig wie vom politischen und nannte ihn eine Störung und Hintanziehung der 1853er Vereinbarungen. Als letzten Trumpf spielte er eine Abmachung Preußens mit Frankreich aus, wonach Ersteres versprach, gegen Letzteres nie ein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, das nicht auch gegen alle anderen Staaten gelte. Diese Zusage widerspreche geradezu den Pflichten Preußens als Mitglied des Deutschen Bundes. Der Bund habe das Recht, aus Gründen der Sicherheit Deutschlands bei Gelegenheit die Ausfuhr von Waffen, Pferden zc. nach allen wie nach einzelnen Richtungen zu verbieten!

Das Berliner Auswärtige Ministerium zögerte nicht, den hingeworfenen Handschuh aufzunehmen. Schon am 28. Mai erging an Frhrn. v. Werther in Wien die gebührende Antwort auf Rechbergs Schreiben. Mit dünnen Worten wurde der darin erhobene Anspruch Oesterreichs zurückgewiesen. Es stehe ihm keinerlei Einspruchsrecht gegen Verträge des Zollvereins zu; der Vertrag von 1853 habe die Autonomie beider Theile unberührt gelassen; es stünde traurig um den Zollverein, wenn es anders wäre. Oesterreich selbst gebe die Reformbedürftigkeit des Zollvereinstarifs zu, verlange aber, daß man mit der Reform warte, bis es zusammen mit dem Verein vorgehe, obwohl es in demselben Athem erkläre, nicht so weit wie der Zollverein gehen zu können. „Wenn jemals“, fuhr die Note fort, „so sind wir in der vorliegenden Angelegenheit nur durch Rücksichten auf die materielle Wohlfahrt geleitet worden; wir konnten und durften nicht zurückbleiben, als Großbritannien und Frankreich auf der Bahn großer wirthschaftlicher, durch die Zeit gebotener Reformen voringen und andere Staaten ihnen bereits folgten; wir zweifeln nicht, daß auch Oesterreich, in welchem neuerdings so viel auf dem Wege der Reformen geschehen ist, auf dem vorliegenden Gebiete ebenfalls nicht wird zurückbleiben können. Daß die Verträge mit Frankreich eine Zolleinigung Oesterreichs mit dem Zollverein unmöglich machen, wird sich mit Grund nicht behaupten lassen. Was in Beziehung auf eine solche Einigung überhaupt als möglich angesehen werden kann, darin ist durch die Verträge mit Frankreich nichts geändert. Ich muß jede Annahme, als hätten wir aus politischen Motiven mehr gegeben als empfangen, ablehnen; ich darf mich hier enthalten, auf eine

Rechtfertigung der einzelnen Vertragsbestimmungen einzugehen. . . . Nur soviel will ich im Allgemeinen an dieser Stelle erwähnen, daß die Bemerkungen, welche die Denkschrift in Bezug auf den Inhalt der Verträge selbst macht, nichts Neues für uns gebracht haben und daß wir es mit Freuden begrüßen werden, wenn es der k. k. österreichischen Regierung bei späteren Verhandlungen mit Frankreich gelingt, bessere Konzessionen zu erhalten; die Theilnahme daran ist uns durch unsere Verträge im Voraus gesichert.“ Betreffs der Klausel wegen der Ausfuhrverbote wurde am Ende bemerkt, daß sie sich bereits in sieben anderen Zollvereins-Handelsverträgen und vielen Verträgen einzelner deutscher Staaten finde und bisher noch nie einen der deutschen Staaten an Erfüllung seiner politischen Bundespflichten gehindert habe.

In demselben Sinne äußerte sich in Wien fortgesetzt Beust, indem er immer aufs Neue jeden politischen Hintergedanken der Abmachung von der Hand wies und sie als eine rein wirtschaftliche Nothwendigkeit bezeichnete. Aber nur Oldenburg und Thüringen folgten unter den deutschen Staaten auf der Stelle seinem Beispiel; die anderen verhielten sich zögernd oder ablehnend. Baden behauptete, daß die Stimmung im Lande dagegen sei und bedeutende Abänderungen nöthig wären. Hannover, wie immer zweideutig und hinterlistig, fand es beleidigend, daß Preußen allein den Vertrag geschlossen habe. Es machte seine Zustimmung einmal von der vorherigen Zusicherung der Fortdauer seines Einnahmeprecipuums und zweitens von der Fortsetzung des Zollvereins mit Süddeutschland abhängig. In Bayern war die Stimmung getheilt. Die Katholiken und ein großer Theil der sonstigen Bevölkerung waren aus Anhänglichkeit für Oesterreich gegen das Abkommen, Minister Schrenk und seine Kollegen theilten diese Stimmung, aber andererseits waren sie ihrer Ohnmacht sich bewußt. Schrenk meinte im April zu Delbrück, er würde unterzeichnen, wenn ihm gleichzeitig die Verlängerung des Zollvereins auf der bisherigen Basis garantirt würde. Später wuchs unter dem Einfluß der Preßagitation die Abneigung gegen den Vertrag in München. Am wüthendsten war die Opposition in Württemberg. — In Wien, wo die französische Diplomatie angestrengt thätig war, behauptete Rechberg dem französischen Botschafter gegenüber indessen, daß er durchaus für den Vertrag eingenommen sei, und daß die ganze Agitation allein von den Schutzzöllnern ausgehe. Man suchte

in den süddeutschen Staaten allerlei Ausflüchte, holte Gutachten der Handelskammern ein, berief die Landtage zc. Von einem zielbewußten, entschlossenen Handeln war nichts zu merken. Um den Widerspruch der süddeutschen Regierungen zu besiegen, schlug der badische Minister Frhr. v. Roggenbach schließlich vor, eine Versammlung von Ausschüssen der verschiedenen Landtage zu berufen und diesem improvisirten Zollvereinsparlament die Angelegenheit zur Entscheidung vorzulegen, ein Gedanke, den Bismarck schon am 2. April 1858 in einem Privatbriefe des Näheren entwickelt hat.*)

Bei der lebhaften Agitation jener Jahre wegen Reform der Zollvereinsverfassung hatte dieser Gedanke etwas Bestechendes, und Graf Bernstorff war im ersten Augenblick nicht abgeneigt, darauf einzugehen. Aber er ließ ihn nach kurzer Erwägung wieder fallen, da er fürchten mußte, in der Versammlung den Süddeutschen höchstens eine neue Waffe zum Widerstand zu geben und die Zustimmung der Zollvereinsstaaten hinauszuschieben statt zu beschleunigen. Er entschloß sich vielmehr, Ende Mai den Vertrag trotz der noch ausstehenden Zustimmung der meisten Staaten dem Landtag vorzulegen, um dem entschiedenen Entschlusse Preußens, an dem Abkommen festzuhalten, Ausdruck zu geben.

Mitte Juni nahmen die sächsischen Kammern nach kurzer Berathung den Vertrag an. Um dieselbe Zeit trat in München auf Anregung Darmstadt's eine Konferenz der widerstrebenden Zollvereinsstaaten zusammen, in der der Haß gegen Preußen die Oberhand hatte, und wo man, wie gewöhnlich, sich gegenseitig aufreizte, ohne irgend etwas Positives ausfindig machen zu können. Gestört wurde diesmal das Konventikel nur durch die Abwesenheit Beust's, der sonst die Seele aller solcher Umtriebe war, jetzt aber, zu Aller Entrüstung, mit Preußen ging.

Es war jedenfalls nicht zufällig, wenn gleichzeitig auch Oesterreich in grober Weise sich gegen die preußische Note vom 28. Mai wandte. In einem Erlasse vom 21. Juni 1862 an Graf Schotek meinte Graf Rechberg, daß Preußen anscheinend glaube, „durch absprechende Verneinungen den Mangel gültiger Gründe ersetzen zu können.“ Oesterreich halte seinen Einspruch voll aufrecht und bestehe auf allen seinen Einwendungen und Verwahrungen. Der

*) Hejkel, Buch vom Grafen Bismarck, S. 183.

österreichische Gesandte erklärte in Berlin, für Oesterreich handle es sich um eine Lebensfrage; der preussische Minister Graf Bernstorff erwiderte, daß Preußen genau in derselben Lage und daher entschlossen sei, den Kampf bis zum Ende durchzuführen und auch den Zollverein auf keiner anderen Basis zu erneuern. Man setzte auf beiden Seiten alle andere Rücksicht bei Seite. Die Oesterreicher ließen die Maske fallen und gaben ihrem Zorn über die Durchkreuzung ihrer Pläne offenen Ausdruck, und in Preußen hielt man auch die Zeit für gekommen, mit der früheren Taktik zu brechen und Oesterreich wie seinen Freunden zu zeigen, daß man sie durchschaue und nicht fürchte.

IV.

Die schon aufs Aeußerste gespannte Situation wurde im Juli 1862 noch verschlimmert. Am 5. Juli interpellirte der Abgeordnete Gistra mit 112 Genossen die österreichische Regierung im Reichsrath wegen der Angelegenheit. Sie nahmen für Oesterreich auf Grund des 53er Abkommens ein Einspruchsrecht gegen den Vertrag Preußens mit Frankreich, der die Ausführung des Ersteren vereitle, in Anspruch. Unterm 10. richtete Rechberg eine Depesche an sämtliche Zollvereinsstaaten, mit welcher er einen entscheidenden Trumpf auszuspielen glaubte. Er bot nämlich darin kurzer Hand sofortige Herstellung der vollen Zolleinigung Oesterreichs mit dem Vereine unter Hinwegsetzung über alle früheren Bedenken an. Oesterreich wollte sämtliche Tarife und Geseze des Zollvereins annehmen, seine Zollgrenze, außer für Gegenstände der Staatsmonopole, aufheben und sich mit einem Antheil von drei Achteln an den Zollertträgen einzelner, hauptsächlich von außen eingehender Gegenstände, begnügen. Er betonte, daß er sich, falls ihm Preußen allein als europäische Macht gegenüberstände, zu diesem Schritte nach den Verabredungen, in die es sich mit Frankreich eingelassen habe, nicht entschlossen haben würde. „Allein wir haben diesen Antrag an den deutschen Zollverein, also vor Allem an Preußen in seiner Eigenschaft als Mitglied und leitende Macht dieses Vereins zu richten. Und dieselben Verhältnisse, welche diesen Unterschied begründen, berechtigen uns auch zu der Hoffnung, daß Preußen in unserem Anerbieten eine die Lage der Dinge vollständig verändernde Thatsache erkennen und den ganzen Werth desselben für das zollvereinte, wie

für das durch den Bundesvertrag geeinigte Deutschland unabhängig von früher entstandenen Verwickelungen zu würdigen wissen werde. Was wir anbieten, es ist in der That nur die Erfüllung dessen, was Oesterreich und Preußen am 19. Februar 1853 feierlich für das Ziel ihres gemeinsamen Strebens erklärt haben. Jenem Bedürfnisse wirtschaftlichen Fortschrittes, welches Preußen zur Unterhandlung mit Frankreich bewogen hat, wird auch unser Vorschlag in vollstem Maße gerecht — aber er entspricht zugleich dem hohen Zwecke der Wahrung der nationalen deutschen Interessen, demselben Zwecke, dessen Erstrebung auch die Zollvereinsverträge jederzeit an die Spitze ihrer Verfügungen gestellt haben!“

Die österreichische und süddeutsche Presse feierte diesen Schritt Oesterreichs als einen Meisterstreich. Durch ihn, jubelten diese Zeitungen, werde Preußens Absicht, die kleinen Staaten allmählich ganz in seine Abhängigkeit zu bringen und Oesterreich aus Deutschland auszuschließen, vereitelt. Gebe Preußen jetzt nicht nach, so sei den anderen deutschen Staaten ein Halt geboten und Gelegenheit zu einem Verein mit Oesterreich gegeben. In Hannover, wo vergeblich die englische Diplomatie für Annahme des französischen Vertrages wirkte, entstand helle Freude. In Stuttgart, wo das Centrum der damaligen Opposition war, hielt man den österreichischen Antrag für unabweisbar. Auch in München und Darmstadt faßte man neue Zuversicht. Das Bedenklichste war, daß Beust plötzlich wieder einmal umschlug. Er erklärte nunmehr unerwarteter Weise, den Vertrag nur im Falle der Zustimmung aller Zollvereinsstaaten annehmen zu wollen. In Frankfurt versicherte er dem württembergischen Minister v. Hügel, daß er dem französischen Vertrage nur deshalb sogleich beigestimmt habe, weil er auf diesem Umwege am leichtesten die Zolleinigung mit Oesterreich herbeizuführen gehofft habe. Komme es zur Sprengung des Zollvereins, so werde er mit Oesterreich gehen. Gleichzeitig machte er den Versuch, auf eigene Faust mit Frankreich zu verhandeln und dort bessere Bedingungen für Süddeutschland zu erzielen.

Das Alles vermochte die ruhige Ueberzeugung der preußischen Staatsmänner nicht zu erschüttern. Man war in Berlin nicht im Zweifel, daß Oesterreichs Schritt, so wichtig er unter anderen Umständen gewesen, ein Theatercoup war, daß auf Gutheißung eines so lächen wirtschaftlichen Systemwechsels im Reichsrath nicht zu

rechnen sei, und daß die zerrütteten Finanzen Oesterreich die Ausführung seiner Absicht nicht gestatteten. Man lehnte daher den Antrag unterm 20. Juli 1862 rund ab. Es wurde in der Note nochmals betont, daß Preußen den Vertrag mit Frankreich nicht auf eigene Faust, sondern mit Wissen und Vollmacht der Zollvereinsstaaten geschlossen habe und daß es in seiner Eigenschaft als Zollvereinsstaat wie als europäische Macht nur einen Gesichtspunkt als leitend anerkenne; „das Festhalten am gegebenen Worte“. Der Zollvereinstarif sei überlebt und einer Reform unbedingt bedürftig. Oesterreich wolle ihn bis 1877 aufrecht erhalten und erkläre einen Tarif, wie den jetzt von Preußen ins Auge gefaßten für seine Verhältnisse als nicht angängig. Es könne mithin von einer Verschmelzung zweier Wirthschaftsgebiete mit so verschiedenen Interessen nicht die Rede sein!

Die preußische Volksvertretung stand auf demselben Standpunkt. Mit 264 gegen 12 Stimmen nahm am 25. Juli das Abgeordnetenhaus das Abkommen mit Frankreich an. Wenige Tage später folgte das Herrenhaus. In beiden Kammern erklärte man den Anschluß Preußens an die französisch-englische Vertragsgruppe als durch die Bildung und Kulturentwicklung des deutschen Volkes geboten. Oesterreich erlange durch sein Meistbegünstigungsrecht Mitgenuß aller Vortheile und, ohne Gegenleistung, werthvolle Erleichterung für Import vieler wichtiger Waaren. Es habe nicht den geringsten Anlaß, über Benachtheiligung zu klagen; viel eher komme der Zollverein in diese Lage, wenn Oesterreich seinen Zwischenzoll erhöhe. Es sei aber zu erwarten, daß es von diesem Rechte keinen Gebrauch mache. — Umsonst machte Oesterreich durch Note vom 26. Juli nochmals den Versuch, mit seinen alten Argumenten Preußens Standpunkt zu erschüttern und seinen Rechtsanspruch auf Eröffnung von Verhandlungen zu betonen. Preußen unterzeichnete am 2. August 1862 zu Berlin den Vertrag mit Napoleon und theilte am 5. den erfolgten Abschluß den Zollvereinsstaaten mit, in dem es zugleich Verzicht auf die bisherige Uebergangsabgabe auf süddeutschen Wein anbot. Es hob dabei nochmals hervor, daß es sich bewußt sei, in der ganzen Angelegenheit nicht nach eigenem Interesse, sondern dem des Vereins verfahren und nur durch die Rücksicht auf das wahre volkswirthschaftliche Wohl geleitet worden zu sein. „Es kommt jetzt darauf an, den Handel, den Gewerbefleiß und die Schifffahrt der Zollvereins-

staaten auf dem großen Felde, welches durch die Verträge erschlossen wird, ohne weiteren Verzug theilnehmen zu sehen und nicht anderen Nationen die Vortheile zu überlassen, zu deren Mitgenuß der Verein fähig und berufen ist." Tags darauf wurden in einer nach Wien gerichteten Depesche Oesterreichs Einwände und Ansprüche nochmals zurückgewiesen. Besonders wurde dabei darauf gefußt, daß Oesterreich selbst auf die für das Jahr 1860 verabredeten Besprechungen verzichtet und nicht das Recht habe, ihre Eröffnung nun zu beliebiger Zeit zu fordern.

Oesterreich hielt sich aber noch nicht für geschlagen. Es begann wieder mit Hilfe der süddeutschen und mitteldeutschen Staaten sein Ziel zu verfolgen. Am 8. August lehnte Bayern den Beitritt zum Vertrage ab. Sei der Zollvereinstarif wirklich reformbedürftig, so solle ihn der Verein gemäß den eigenen Bedürfnissen nach sorgfältiger Prüfung umgestalten.

Am 11. August erfolgte die Ablehnung Württembergs und dann die Darmstadts. Nun behaupteten Hannover und Kurhessen, der Vertrag sei vom Zollverein abgelehnt, jede Aussicht auf sein Gelingen abgeschnitten, sie also auch nicht mehr bemüßigt, die Sache weiter zu prüfen und sich zu äußern. Auch Beust gab dieser Ansicht Ausdruck und empfahl baldige Verhandlungen mit Oesterreich. In Baden erklärte Frhr. v. Roggenbach, er und die Regierung seien für den Vertrag, aber ohne Zustimmung der Kammern könnten sie formell nicht beitreten, und auf diese sei nicht zu rechnen. Man möge ihm daher es überlassen, im geeigneten Momente die Annahme herbeizuführen, oder die Zollparlamentsidee aufnehmen. Dieselbe Unentschlossenheit zeigten die anderen Staaten außer Braunschweig und Frankfurt, welche dem Vertrag zustimmten. In ganz Deutschland begann ein großer Kampf für und wider den Vertrag und die Zolleinigung. Professor Schäffle und der süddeutsche Schutzzöllner v. Kerstorff fochten für Oesterreich, die österreichischen Industriellen und Sachkenner wie Dr. Schuselka sprachen sich gegen Zollunion aus.

Im Allgemeinen ist es merkwürdig, zu beobachten, wie wenig die Süddeutschen und Oesterreich aus dem Kampf zu Anfang der 50er Jahre gelernt hatten und wie sehr sie Preußens Macht und Absichten unterschätzten. Ganz harmlos kam Nechberg am 21. August auf den Antrag, Zolleinigungsverhandlungen zu eröffnen, mit der Begründung zurück, die Würfel seien ja inzwischen zu Ungunsten

des französischen Vertrags gefallen, das frühere Hinderniß bestehe also nicht mehr. — Er sollte sich bald überzeugen, daß man in Berlin die Sache wesentlich anders auffasse. Zunächst legte Bernstorff am 26. August 1862 den Bayern und Württembergern seinen Standpunkt klar. Die Argumente Schrenck's wurden Wort für Wort widerlegt und ihm unzweideutig nachgewiesen, daß er jeden Punkt der Verhandlung mit Frankreich ausdrücklich gebilligt habe. Seinen Trost, daß der Zollverein trotz der bayerischen Ablehnung keiner ernstern Gefahr entgegengehe, könne man leider nicht theilen. „Ich bin es vielmehr dem Ernste der Lage schuldig, offen auszusprechen, daß wir eine definitive Ablehnung der Verträge vom 2. August als den Ausdruck des Willens auffassen müssen, den Zollverein mit uns nicht fortzusetzen!“ Den Württembergern wurde in kürzerer Form dasselbe wiederholt. Das preußische Abgeordnetenhaus drückte dieser Haltung der Regierung nochmals, trotz der inneren politischen Spannung, seinen vollen Beifall aus und forderte sie mit 232 gegen 26 Stimmen auf, selbst auf die Gefahr der Sprengung des Zollvereins hin, an den Verträgen mit Frankreich festzuhalten und die Tarifreform durchzuführen. Auch der Kongreß „Deutscher Industrieller“, der Kongreß deutscher Volkswirthe und der II. deutsche Handelstag zu München traten auf Preußens Seite. Selbst in Süddeutschland regten sich in den gewerblichen Kreisen viele Sympathien für den französischen Vertrag, während gleichzeitig eine in Oesterreich seitens der Industriellen veranstaltete Privatenquête eine große Abneigung gegen eine Verschmelzung mit dem Zollverein ergab.

Im Herbst 1862 gewann Preußens Haltung noch an Festigkeit durch den Eintritt Bismarck's in die Regierung. Er war, wie oben gezeigt, von jeher ein unbedingter Gegner der Einigung mit Oesterreich. Als Gesandter in Paris hatte er aufs Lebhafteste für den Vertrag mit Frankreich gewirkt. Schon im Juli 1862 äußerte er, daß nach seiner Ansicht keine preußische Regierung, welcher Richtung sie angehören möchte, auf die Zollunion mit Oesterreich einzugehen vermöchte. „In der That scheint es auch, daß es schwer sein würde, unseren finanziellen und politischen Interessen einen härteren Schlag beizubringen als durch die Verschmelzung Preußens und Oesterreichs in einen Zollverein. Ich habe die Motive niemals ergründen können, durch welche die damalige königliche Regierung veranlaßt

worden ist, im Jahre 1853 eine solche Eventualität als möglich und sogar wünschenswerth hinzustellen. Die erste Grundlage eines gemeinschaftlichen Zollsystems ist die Gleichartigkeit der Bedürfnisse und Lebensverhältnisse der Besteuereten. Wenn dieselbe auch innerhalb keines Zollsystems in erwünschtem Maße sich vorfindet, so giebt es doch schwerlich innerhalb eines europäischen Staates eine solche Verschiedenheit in dieser Beziehung wie die zwischen den Bewohnern des nördlichen und westlichen Deutschland und denen der ungarisch-galizischen Provinzen Oesterreichs. Bei letzteren verliert jedes Zollsystem seine Anwendbarkeit, weil sie keine zollpflichtigen Gegenstände verbrauchen, und jeder Theilungsmaßstab für die Zollrevenüen ist willkürlich. Der von Oesterreich vorgeschlagene, je nach der Richtung der Einfuhr, ist scheinbar nachtheilig für Oesterreich. Aber die Modifikation desselben durch die Erleichterung der Einfuhr im Süden und Belästigung derjenigen auf der Grenze mit dem Zollverein liegt in der Hand der österreichischen Regierung. Noch unmöglicher aber scheint es mir, unsere Zollrevenüen in Abhängigkeit zu setzen von den unberechenbaren Wechselfällen der auswärtigen Politik Oesterreichs, um Gefahr zu laufen, daß die Zolllinien, auf welchen unsere Einnahmen basirt sind, in alle Verwickelungen einbezogen werden, welchen Oesterreich in Italien, dem Orient oder auf seiner russischen Grenze ausgesetzt sein kann.“ Er faßte damals seine Ansicht dahin zusammen, daß schon das bloße Eingehen auf den österreichischen Vorschlag Preußen in eine nachtheilige Lage versetzen könne, und daß deshalb von vornherein alle Aussicht abgeschnitten und die Isolirung Preußens auf sein eigenes Zollsystem dem Anschluß an Oesterreich als vorziehbar erklärt werden müsse.

Diese Ansichten vertrat Bismarck auch als Minister. Am 2. Oktober erklärte er im Herrenhause, daß Preußen, so gern es den Zollverein nach Ablauf der jetzigen Periode fortsetzen würde, seine Entschließung von der Durchführung des Programms abhängig machen müsse, zu dem es sich durch den Vertrag vom 2. August bekannt. „Die Regierung ist weit entfernt von dem Anspruch, die Freiheit der Entschließung der übrigen Vereinsstaaten irgendwie beschränken zu wollen. Es handelt sich hier nicht um eine Machtfrage, sondern um eine Frage materieller Wohlfahrt, die jede Regierung im Interesse ihrer Unterthanen erwägen und nach bestem Ermessen entscheiden wird. Gefährlich aber für die Erreichung des Zieles, auf

welches die Regierung ungern verzichtet, für die Dauer des Zollvereins, sind alle Zweifel, die bei den übrigen Zollvereinsregierungen an dem Ernst der Entschließung Preußens auftauchen könnten, das Rechnen auf eine Nachgiebigkeit im letzten Augenblick, die, so lange die gegenwärtige Regierung am Ruder bleibt, nicht erfolgen wird.“

Württemberg und Bayern, welche nochmals ihre Gründe gegen den Vertrag entwickelt hatten, erwiderte er kurz und bündig, daß ihre Argumente bereits in früheren Notizen widerlegt seien und man in ihrer ablehnenden Haltung den Ausdruck ihres Willens, den Zollverein nicht fortzusetzen, erblicke. Dalwigk, welcher erst Anfang Oktober gewagt hatte, die Annahme des Vertrags seitens des Großherzogthums Hessen abzulehnen, ertheilte er unter Zurückweisung seiner Behauptungen denselben Bescheid. Gleichzeitig aber begann er unter der Hand einen Weg zur Verständigung zu suchen. Der Wunsch dazu bestand besonders in Bayern. Dort war der Regierung doch nicht recht wohl bei der Sache, und man schaute erheblich weniger zuversichtlich ins Kommende als es Minister v. Hügel in Stuttgart that. Auch in Darmstadt und Kassel war den Machthabern unbehaglich zu Muth. Sie wurden in Folge ihres Verhaltens aufs Lebhafteste von den oppositionellen Parteien angefeindet und sahen auch keine Möglichkeit, wie sie im Falle einer Sprengung des Zollvereins dafür Ersatz schaffen könnten.

Bismarck war ihre Verlegenheit wohl bekannt, und seine Presse war eifrig bemüht, sie nach Kräften zu steigern. Die Delbrüchische anonyme Broschüre: „Vorwände und Thatfachen. Ein Beitrag zur Kritik der Opposition gegen den Handelsvertrag vom 2. August 1862.“ und andere ähnliche Schriften dienten diesem Zweck. Als besonders nützliches Werkzeug aber hatte er den Minister v. Beust ins Auge gefaßt, dessen Eitelkeit und Vermittelungs sucht er genug kannte und zu benutzen gedachte. Er spendete ihm in der Presse und vertrauten Gesprächen besonderes Lob und förderte ihn allmählich so, daß er wieder in seine ersten Bahnen einlenkte und für den Vertrag wirkte. Gleichzeitig entschloß er sich zu einem Schritt, welcher Preußens festen Willen ausdrücken, den Zollvereinsregierungen alle Hoffnung rauben und sie dadurch zum Nachgeben zwingen sollte.

Er schlug nämlich Anfang Dezember in Paris vor, den Preußen allein berührenden Schiffsfahrtsvertrag, schon jetzt in Kraft zu setzen. Es leiteten ihn dabei die folgenden Erwägungen: Eine Aussicht auf

allseitige Annahme des Vertrags bestehe für die jetzige Zollvereinsperiode nicht mehr. Wenn überhaupt, werde sie nur im letzten Augenblicke vor der Erneuerung des Vereins durchzusetzen sein. Den Zollverein in seiner jetzigen Verfassung, wo jeder Staat durch seinen Einspruch die Handelsgesetzgebung lahmlegen könne, fortzusetzen, entspreche nicht Preußens Interesse. Es müsse darin eine Reform stattfinden und zwar im engen Zusammenhang mit der Umgestaltung des deutschen Bundesverhältnisses. Der Bund sei für seinen Bestand und seine Sicherheit fast ganz auf Preußen angewiesen, denn Oesterreich mache nie ein Hehl daraus, daß es durch seine außerdeutschen Interessen gehindert sei, für Deutschland ernstlich einzutreten. Die kleinen und Mittelstaaten aber würden nur so lange zuverlässig mit Preußen gehen, als dieses siegreich sei, und auf Oesterreich gar sei nur zu rechnen, wenn das seinen Interessen entspreche. Preußen habe also fast gar keine Vortheile vom Deutschen Bunde, trotz der gegentheiligen Versicherungen seiner Gegner, sondern fast nur Schaden. Er glaube, „daß es eins der glücklichsten Ereignisse für uns sein würde, wenn wir unsere Befreiung aus dem Neze der Bundesverträge erlangen könnten. Bestände der Bund nicht, so würden sich die naturgemäßen Beziehungen Preußens zu seinen mindermächtigen Nachbarn von selbst in der Weise gestaltet haben, wie die früheren Oesterreichs zu den kleinen italienischen Staaten.“ An dem Bundesverhältniß liege die Schuld, wenn Preußen jetzt nicht dasselbe Gewicht wie im vorigen Jahrhundert in die Waagschale europäischer Fragen lege. Das ehemalige Deutsche Reich habe ihm größere Freiheit gelassen als der Bund.

Der Zollverein habe für Preußen die Möglichkeit angebahnt, neben und außer dem Deutschen Bunde das ihm innewohnende Gewicht auszuüben. Auf diesem Wege müsse die Entwicklung daher weitergehen und zwar für die wirtschaftlichen wie die politischen Interessen. Aber in jedem Falle müßte der Verein dazu einer durchgreifenden Reform in dem Sinne unterzogen werden, daß nach der Majorität abgestimmt und eine Vertretung der vereinsstaatlichen Bevölkerung hergestellt werde, welche die politischen Divergenzen der Regierungen vermittele und das Zustimmungrecht sämmtlicher Landesvertretungen in den Einzelstaaten ersetze. Natürlich werde ein solcher Plan bei vielen Vereinsregierungen lebhaften Widerspruch finden, und es sei wahrscheinlich, daß er erst durch den Ausschluß der Betreffenden

aus dem Zollverein gebrochen werde. Ehe diese Frage aber geklärt sei, habe der Beitritt der Zollvereinsstaaten zum französischen Vertrage wenig Werth. Preußen müsse daher ohne alle Rücksicht darauf hinarbeiten, die Verwirklichung seiner Reformen für die Zeit vom 1. Januar 1866 an nach Kräften sicherzustellen. Die Zwischenzeit werde mit diplomatischen Kämpfen ausgefüllt werden. Preußens Stellung in ihnen aber werde um so fester sein, je gesicherter und unumstößlicher sein Vertragsverhältniß zu Frankreich erscheine!

Drouyn de Lhuys, Napoleons auswärtiger Minister, war bereit, auf den Vorschlag Bismarcks einzugehen; er forderte dafür die Zusage Preußens, den Vertrag auch im Falle der Sprengung des Zollvereins als für sich bindend anzuerkennen. Wenn das auch in Bismarcks Absicht lag, so wurde er doch in den Weihnachtstagen 1862 durch einige Aeußerungen des französischen Botschafters stutzig, aus denen er schließen zu können glaubte, daß Frankreich mit den dissentirenden Zollvereinsstaaten, besonders mit Hannover, auf besonderer Basis zu verhandeln geneigt sei. Er stellte daher sofort in Paris das Ansinnen, daß Frankreich sich verpflichte, mit den Zollvereinsstaaten, nach dem Ablauf des Vereins, nur im Bunde mit Preußen oder durch seine Vermittelung einen Handelsvertrag zu schließen. Im anderen Falle, fürchtete er, könnten die Mittelstaaten mit Hannover einen eigenen Verein bilden, ihm durch Anlehnung an Frankreich Lebensfähigkeit geben und so Preußens lange Arbeit mit einem Schlage vernichten. „Der Zollverein mit Bayern, Württemberg und Baden, erklärte er, ist für uns keine politische Nothwendigkeit; einer jeden Gestaltung der Dinge aber, durch welche die Wahrscheinlichkeit einer Erneuerung des Zollvereins in Norddeutschland vermindert wird, müssen wir nach Kräften vorbeugen, und wären die Verträge vom 2. August für uns zu theuer erkauft, wenn sie zu einem schließlichen Ergebniß der angedeuteten Art führen sollten.“

Ging Drouyn darauf ein, so war das natürlich für Preußen ein großer Triumph und fast eine Gewißheit seines Sieges. Aber soweit hatte Napoleon doch keine Lust, Preußens Pläne auf eigene Kosten zu unterstützen. Drouyn behauptete, ein Schritt wie der zugemuthete, greife zu tief in die Selbständigkeit der deutschen Staaten ein und würde eine unzulässige Einmischung Frankreichs in deutsche Angelegenheiten bedeuten. Er wollte sich eben wirklich die von Bismarck vermuthete Möglichkeit wahren. Daraufhin verlangte

Letzterer, daß auch Frankreich auf die ausdrückliche Zusage Preußens, wegen des Festhaltens am Vertrage, verzichte. Aber der Gesandte in Paris war nicht so geschickt, wie es nöthig war. Es drangen Andeutungen über seine Schritte in die Oeffentlichkeit, welche von den Nordsee-Staaten geschickt gegen Preußen verwerthet wurden. Napoleon fand sich schließlich nur dazu bereit, Hannover und die beiden Hessen auf diplomatischem Wege zum Nachgeben aufzufordern und ihnen mitzutheilen, daß sie sonst bei Frankreich keine Geneigtheit zu Verhandlungen finden würden. Dafür verlangte er die Zusicherung, daß Preußen den Verein nur mit den Staaten fortsetze, welche dem Handelsvertrage beiträten. Damit war Bismarck nicht gebient, und er ließ Anfang 1863 den Gedanken wieder fallen.

Er setzte dafür seinen Hebel an einer anderen Stelle ein. Es ist bekannt, welche Bedeutung das kleine Kurhessen vermöge seiner geographischen Lage als Verbindungsglied von Nord- und Süd-deutschland besaß. Nur im Falle seines Beitritts war es den süd- und mitteldeutschen Kleinstaaten möglich, einen Zollverein mit den Nordsee-Staaten zu bilden. Schon bei der ersten Krise war diese Bedeutung Kurhessens sehr fühlbar geworden. Gelang es jetzt Bismarck, den Kurfürsten für Preußen zu gewinnen, so verloren die Pläne der Gegner einen großen Theil ihrer Gefährlichkeit, und Hannover wurde lahmgelegt. Zu diesem Zwecke begann Bismarck im Februar 1863 in Kassel vorzugehen. Der Geheime Regierungsrath Hasselbach wurde dorthin gesandt, um den neuernannten Finanzminister v. Dehn-Rotfelder zu begrüßen. Aber er fand wenig Entgegenkommen. Der Kurfürst war starrköpfig und ganz auf österreichisch-hannoverscher Seite. Sein Kabinettsvorstand Abée zeigte sich ebenso wenig entgegenkommend. Dehn machte zwar freundliche Redensarten, war innerlich jedoch gegen Preußen. Anfang April 1863 wurde Graf Münster nach Kassel abgeordnet, um durch diplomatische Einwirkungen den Kurfürsten zu gewinnen. Aber umsonst stellte er diesem vor, daß ein Zusammengehen mit Preußen in diesem Augenblick seinem Vortheil am besten entspreche, daß er später einfach gezwungen zustimmen werden müsse und jeden Anspruch auf Preußens Dankbarkeit verscherze. Es war Alles umsonst. Auch dieser Schachzug war vergeblich.

Im Sommer 1863 traten Ereignisse ein, welche den ganzen französisch-preußischen Vertrag in Frage stellten. Der polnische Auf-

stand und seine Folgen nahmen Napoleons ganzes Interesse in Anspruch. Das Gerücht tauchte auf, er wolle, um Oesterreichs Unterstützung zu gewinnen, die Freundschaft mit Preußen opfern. Andererseits beschuldigte er Preußen, daß es unter Preisgabe des Vertrages sich mit Oesterreich verständigen wolle. Das Erstere erwies sich bald als falsch, die letztere Vermuthung entkräftete Bismarck, indem er nachwies, daß Oesterreich schon so wie so, um seiner Existenz willen, gezwungen sei, in der polnischen Frage Hand in Hand mit Preußen vorzugehen. Trotz dessen spitzten sich die Beziehungen Napoleons zu Preußen damals bedenklich zu, und es trat gleichzeitig eine Annäherung der Kabinete in Berlin und Wien ein. Bismarck machte den Versuch, die politischen Früchte dieser Wandlung einzuheimsen, ohne auf dem wirthschaftlichen Gebiete seinen Standpunkt zu verlassen. Er entwickelte dem österreichischen Gesandten Grafen Karolyi die Theorie, welche er noch später so oft vertreten hat, daß es sich empfehle, politische und handelspolitische Fragen streng zu scheiden. Eine Vermischung beider erschwere eine aufrichtige Verständigung, während eine solche auf einem Gebiet allein sehr gut möglich sei. Der langjährige Bestand der freundschaftlichen preussischen Beziehungen zum Petersburger Kabinet sei von dem Gegensatz der beiderseitigen Zoll- und Handelsinteressen ebenso unabhängig wie das gemeinsame Streben Preußens und Frankreichs nach freierem Handelsverkehr von ihrer politischen Stellung. — Eine freisinnige Handelspolitik sei für Preußen durch die Bedürfnisse seines Gebietes geboten, und der französische Vertrag ein Glied in der Reihe der unentbehrlichen wirthschaftspolitischen Maßnahmen! — Schon damals machte indessen Bismarck die Erfahrung, daß seine Theorie auf der anderen Seite keinen Beifall fand. Rechberg erklärte Bismarcks Aeußerungen für leere Worte, solange die österreichischen Zoll-einigungsbestrebungen, die für Oesterreich eine Lebensfrage seien, so wenig Berücksichtigung in Berlin fänden.

Der Meistbegünstigungsvertrag Preußens mit Belgien, der im Sommer 1863 zu Stande kam, und die ablehnende Haltung König Wilhelms gegen die österreichischen Bundesreformprojekte trugen dazu bei, die Erbitterung Rechbergs neu anzufachen. Eine Verständigung kam nicht zu Stande, und im Herbst 1863 näherte sich Preußen wieder Napoleon.

Das Verhältniß Preußens zu den Zollvereinsstaaten war während des Sommers 1863 ziemlich unverändert geblieben. Bayern hatte im Juli nach Schluß der Zollvereinskonferenz den Versuch gemacht, die gegen den Vertrag eingenommenen Regierungen zu einem gemeinsamen Vorgehen, vorläufigen Abschluß eines Zollvereins und Fortsetzung des 53. Vertrages mit Oesterreich zu bewegen. Beifall hatte es damit aber nur bei Württemberg gefunden. Hannover und die anderen Nordseestaaten zeigten deutlich, daß es ihnen nur auf Wiederbewilligung ihres Präzipuums an den Zollerträgen ankomme und alles Andere gleichgültig sei. Auch eine im Oktober 1863 zu München abgehaltene Konferenz, zu der Nechberg einen Kommissar gesandt hatte, ergab kein besseres Resultat. Es wurde immer deutlicher, daß fest entschlossen zu einem Konflikte eigentlich nur die Minister v. Schrenk und v. Hügel waren. — Sie brachten ihre Entschlossenheit auch bei der Konferenz zur Erneuerung der Zollvereinsverträge zum Ausdruck, welche Preußen im Sommer berufen hatte und die am 5. November in Berlin eröffnet wurde. Auf der Stelle beantragten sie mit Darmstadt, Hannover, Kassel und Nassau Berathung der österreichischen Zolleinigungsanschläge vom Juli 1862. Sie begründeten ihren Antrag fast ausschließlich mit politischen Erwägungen und der Behauptung, daß dem Zollverein nur dann eine glückliche Entwicklung in Aussicht stehe, wenn er an seinem Grundprinzip, der Vereinigung aller deutschen Staaten festhalte. Im anderen Falle diene er partikularen Interessen, und endlose Differenzen und Auflösungen müßten die Folge sein! Preußen lehnte den Antrag sofort bestimmt ab. Es erklärte, daß eine Ordnung der Verhältnisse zu Oesterreich erst nach Rekonstruktion des Zollvereins möglich sei, und daß die österreichischen Anträge vom Juli 1862 in keiner Beziehung die geeignete Grundlage für eine Verhandlung abgeben könnten. Statt damit die Konferenz abzubrechen, gingen die dissentirenden Staaten nun auf die Berathung des neuen, durch den französischen Vertrag bedingten Zollvereinstarifs ein. Das war schon ein Gewinn, und es kam Preußen noch mehr zu statten, als bei den Besprechungen sich nur sehr wenige Meinungsverschiedenheiten zeigten. Alle Staaten waren von der Nothwendigkeit der Tarifreform überzeugt und billigten fast alle preußischen Vorschläge. Einwände erhoben eigentlich nur Bayern und Württemberg. Hannover zeigte deutlich das Bestreben, es in dem Interesse des Präzipuums mit

Keinem zu verderben. Im November stellte Sachsen den Antrag, daß die dem Handelsvertrage noch nicht beigetretenen Regierungen die speziellen Punkte, welche ihnen anstößig erschienen, angeben möchten und daß Preußen mit Sachsen und Bayern Unterhandlungen mit dem Wiener Kabinete zur Ausführung der 1853er Abreden beginnen sollte. Der erste Theil dieser Anregung wurde ausgeführt, und es trat auch dabei zu Tage, daß die eigentlichen materiellen Differenzpunkte ganz unerheblich waren. Auf die zweite Forderung ging Preußen nicht ein; sondern, nachdem Oesterreich Anfang Dezember einen Tarifentwurf vorgelegt hatte, auf dessen Basis es sein Zollvereinigungsprojekt durchzuführen wünschte, und welches in jeder Hinsicht mit den Ansichten und Wünschen Preußens unvereinbar war, kündigte das Berliner Kabinet am 17. Dezember ohne Weiteres die Zollvereinsverträge.

Obwohl er nicht unerwartet kam, machte dieser Schritt und die behandelte Entschlossenheit Preußens erheblichen Eindruck auf die Süddeutschen. Dieser Eindruck war um so stärker, als die widerstrebenden Staaten eben um jene Zeit ein inniges Zusammengehen Preußens und Oesterreichs in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit vor Augen hatten, und als ihnen die Festigkeit Hannovers und seiner Freunde immer problematischer wurde. Seit dem Beginn des Herbstes war nämlich die preussische Diplomatie, unterstützt von der französischen, eifrig bemüht, den Kurfürsten von Hessen-Kassel zu gewinnen und damit die Gründung eines Gegenzollvereins zu hintertreiben. Es gelang zwar einstweilen nicht, den Widerstand des Kurfürsten zu besiegen. Aber er wagte auch nicht, offen auf Bayerns Seite zu treten.

V.

Diese Sachlage und die Feindseligkeiten mit Dänemark waren Veranlassung, daß die ersten Wochen nach der Kündigung ziemlich ruhig verliefen und die Agitation in Süddeutschland nachließ. Die Berliner Konferenzverhandlungen wurden erst im Februar 1864 wieder aufgenommen. Es eröffnete sie ein ziemlich gemäßigter Antrag Bayerns und Württembergs auf sofortige Verhandlungen mit Oesterreich und Vertagung des Vertrages mit Frankreich. Von dem letzteren behaupteten sie, daß er den nationalen wie vertragsmäßigen Verpflichtungen des Zollvereins betreffend seine Ausdehnung

auf ganz Deutschland widerspreche und Deutschland mehr Opfer auf-
erlege als er Vortheile biete. Darmstadt trat dieser Erklärung in
abgeschwächter Form und Hannover mit der Maßnahme bei, daß es
zunächst Zusicherung seines Präzipuums verlangte! Preußen wies
diese Forderungen am 11. Februar nochmals unter Berufung auf
seine früheren Ausführungen zurück und versetzte gleichzeitig Hannover
einen schweren Schlag, indem es seine Absicht kundgab, das Präzipuum
in der bisherigen Form nicht wieder zu gewähren. — Da Oester-
reich in Anbetracht der politischen Verhältnisse sich vollständig schweigend
verhielt und den Süddeutschen keine neue Ermuthigung zu Theil
werden ließ, kamen diese in bedrängte Lage. Sie entschlossen sich am
letzten Februar 1864, einzulernen und auf die Forderung der Ver-
handlung mit Oesterreich vor der Hand zu verzichten. Der neue
von Preußen aufgestellte Tarif und der Vertrag mit Frankreich
wurden nochmals durchberathen. Mitte März brach Preußen die
Verhandlungen ab, als die dissentirenden Staaten Schwierigkeiten
wegen der Ritterarkonvention machten. Es erbot sich dabei, über die
wenigen erhobenen Bedenken mit Frankreich zu verhandeln und nach
Abschluß des Vertrages eine möglichste Tarifannäherung an Oester-
reich in die Wege zu leiten.

Zu dieser letzteren Maßregel hatte Bismarck um dieselbe Zeit
bereits Einleitungen getroffen. In seinem Auftrage verhandelte
Mitte März 1864 der Geheime Finanzrath Hasselbach in Prag
mit dem Frhrn. v. Hoß. Kam es dabei auch zu keinem Ausgleich,
so wurde doch eine wesentliche Annäherung der beiderseitigen Stand-
punkte erreicht. Hoß erklärte, daß Oesterreich schon mit Rücksicht
auf den Widerstand seiner Industriellen auf eine Zolleinigung ver-
zichte und nicht daran denke, sich an die Kirchturmpolitik der Süd-
deutschen zu binden. Er bestand nur auf Weinzollherabsetzung und
einigen Abänderungen des französischen Vertrages, deren Bewilligung
seitens Frankreichs er von einem österreichisch-französischen Abkommen
erwartete. Nechberg schwächte zwar in der Folge, gedrängt durch
Angriffe in der Presse, diese Erklärung wieder ab und kam auf die
Forderung der Zolleinigung zurück. Aber diese schwankende Haltung
Oesterreichs, das allgemeine Verlangen der Handels- und Industrie-
welt nach Erneuerung des Zollvereins, und endlich die anscheinend
eintretende Hinneigung Kurhessens zu Preußen raubten der Zoll-
vereinsopposition mehr und mehr ihre Stützen. Dennoch entbrannte

im April 1864 der Streit nochmals, als Graf Rechberg die süddeutschen Staaten zu neuen Berathungen einlud. Schrenck und Hügel verlangten darauf Vertagung der Wiederaufnahme der Zollvereinskonferenz in Berlin, welche am 2. Mai stattfinden sollte. Als sie damit kein Gehör fanden, beschickten sie die Konferenz nicht und bewogen Darmstadt und Nassau zur selben Haltung. Preußen antwortete darauf mit officiösen Erklärungen, wonach es Bayern und Württemberg den Austritt aus dem Zollverein und Anschluß an Oesterreich freistellte. In demselben Sinne äußerte sich Bismarck auch zum österreichischen Gesandten und versicherte ihm, daß ein solches Ereigniß das freundliche Verhältniß zu Oesterreich auf seiner Seite nicht trüben werde.

Wie wenig die Süddeutschen zu einem solchen Schritte indessen in der Lage waren, bewies ein Blick in die Zollvereinsstatistik. Ihr zufolge hatte z. B. Bayern 1833 nur 9 Sgr. Zolleinnahmen auf den Kopf seiner Bevölkerung und mußte 44 pCt. der Bruttoeinnahmen für Grenzbewachung ausgeben. 1863 dagegen erhielt es 27 Sgr. pro Kopf, und die Grenzbewachung kostete kaum 9 pCt. Bei Oesterreich konnte es schwerlich auf solche Vortheile rechnen. — Minister Beust war sich darüber vollständig klar. Er unterzeichnete mit Aufgabe aller seiner Bedenken am 11. Mai 1864 als erster die Verlängerung des Zollvereinsvertrags mit Preußen. — Statt die anderen Staaten von der Nothwendigkeit der Nachfolge zu überzeugen, reizte dieses Ereigniß ihr Selbstgefühl und veranlaßte sie zu neuen Weiterungen. Am 18. Juni eröffnete Bayern in München eine eigene Zollvereinskonferenz mit seinen Freunden, auf der es mit Oesterreich über eine Zolleinigung zwischen ihm und den dissentirenden Staaten verhandelte. Auch Hannover und Nassau waren dort vertreten. An einen wirklichen Erfolg glaubte freilich keiner der Theiligten. Inzwischen setzte Bismarck alle Hebel an, um den Kurfürsten von Kassel endlich zu entschiedener Stellungnahme zu bewegen. Er ließ ihm wiederholt die großen und kleinen Vorzüge der preussischen Freundschaft und Alles, was er mit ihrer Verschärzung auf Spiel setze, schildern. Er legte ihm die eigennützigen Motive Hannovers dar und bedrohte ihn schließlich mit ernstern Maßnahmen. Aber an dem indolenten Fürsten und seinem zweideutigen Minister Abée prallte Alles ab. Erst eine vertrauliche Sendung des geschickten Diplomaten v. Wenzel nach Kassel und das Anerbieten

verschiedener klingender Vortheile rüttelten die Hessen-Rasseler auf und bewogen sie, am 28. Juni 1864 gemeinsam mit Baden, Thüringen, Braunschweig und Frankfurt dem preußisch-sächsischen Abkommen beizutreten. Der Bestand des Zollvereins war damit im Wesentlichen gesichert! In denselben Tagen gelang es Bismarck beim Kuraufenthalt in Karlsbad, sich mit Reichberg zu verständigen und die Beilegung des mit Oesterreich schwebenden Streites anzubahnen. Er erklärte ihm, daß Preußen zu den intimsten kommerziellen Beziehungen mit Oesterreich unter gegenseitiger Gewährung aller zulässigen Erleichterungen bereit sei, aber in keinem Falle den französischen Vertrag ganz oder theilweise aufgeben werde. Graf Reichberg ließ seinerseits durchblicken, daß er von der Unmöglichkeit einer Zollunion durchdrungen sei. Gleichzeitig kündigte er an, daß er versuchen wolle, sich mit Frankreich zu verständigen. Dort hatte er aber nicht viel zu erwarten. Drouyn de Lhuys war fest entschlossen, Oesterreich keine besseren Bedingungen zu gewähren als Preußen und mit den dissentirenden Zollvereinsstaaten vor der Hand nicht zu verhandeln.

Preußens Stellung war also Ende Juni wesentlich gestärkt, und es kam zunächst nur darauf an, die noch sich sträubenden Nordseestaaten zum Wiederanschluß an den Zollverein zu bewegen. Bismarck war in dieser Hinsicht guten Muthes. Er war überzeugt, daß Hannover sich fügen müsse, und um es zu drängen, bot er Oldenburg ein Drittel des früheren Präzipuums, Hannover aber nur ein Viertel. Das Erstere erklärte sich schließlich mit 27½ Sgr., d. h. etwa sieben Zwölfteln, zufrieden, und die Hannoveraner, dadurch in die Enge getrieben, fügten sich jetzt auch in ihr Schicksal. Am 11. Juli 1864 traten beide Staaten dem neuen, vor der Hand Norddeutschland umfassenden Zollverein bei.

Die süddeutschen Minister v. Schrenck und v. Hügel verharteten noch immer bei ihrem Widerstand. Auf's Neue sandten sie Unterhändler nach Wien und verhandelten Anfang Juli mit den anderen Gefinnungsgeoffenen auf einer neuen Konferenz in München. Es wurde dort der Beschluß vereinbart, daß Oesterreich nochmals Preußen zu Verhandlungen auf der Basis des 1853er Vertrages auffordern solle. Doch ließ man dabei nunmehr den Anspruch auf sofortige Zolleinigung fallen und erklärte sich damit zufrieden, daß Preußen mit Oesterreich eine Anzahl Zollbegünstigungen, und

zwar vor Ratifikation des französischen Vertrages, verabrede. Die künftige Zollvereinigung solle nur als ein nach Ablauf der neuen Zollvereinsperiode zu erstrebendes Ziel aufgestellt werden. — Dieser Beschluß beweist deutlich, daß schließlich die Süddeutschen sich überzeugt hatten, daß sie auf Oesterreich nicht bauen könnten und sich Preußen fügen mußten. Es kam ihnen nur noch auf einen ehrenvollen Rückzug an. Frhr. v. Schrenk freilich war unglücklich und wollte von Nachgeben nichts wissen, aber er war hilflos, und seine Stellung wurde täglich schwächer.

Es wäre politisch richtig gewesen, preussischerseits den geschlagenen Feinden goldene Brücken zu bauen, und Bismarck hat das selbst offen ausgesprochen. Aber er war damals in Karlsbad, und seine Beamten waren engherziger. Sie lehnten Mitte Juli das Angebot Oesterreichs, sofort Unterhändler nach Berlin zu senden und auf der Grundlage der Münchener Beschlüsse zu verhandeln, ab. Rechberg war darüber sehr aufgebracht und verhehlte seine Stimmung Bismarck gegenüber nicht, als dieser Ende Juli selbst in Wien eintraf. Der preussische Staatsmann erklärte die Ablehnung der österreichischen Anträge sofort als einen politischen Fehler, da ihm der gute Wille des Wiener Kabinetts unentbehrlich sei, und er that sofort Schritte, um ähnlichen Fehlgriffen in Berlin vorzubeugen. Auf seine Veranlassung hin wiederholte Rechberg seinen Vorschlag am 28. Juli durch eine förmliche Note. Die näheren Modalitäten besprach er selbst eingehend mit dem Kaiser Franz Joseph Anfang August 1864 zu Gastein, wo die Schleswig-Holstein-Sache beigelegt wurde. Es zeigte sich, daß es dem Kaiser mehr um einen ehrenvollen Ausweg als um wirkliche Zollvereinigung zu thun war. Nach all den stolzen Behauptungen und Erklärungen fürchtete er von einfachem Nachgeben eine Schwächerung seines Ansehens. Schmerling, der Minister des Innern, redete ihm ein, daß er einfach als Gefoppter dastehen werde. Bismarck sagte daher möglichstes Entgegenkommen in der Form zu und veranlaßte in Berlin Schritte, um die Genehmigung des Königs zu baldigen Verhandlungen mit Oesterreich vor der Verständigung mit den Süddeutschen einzuholen. Ehe das noch geschehen war, fing Graf Rechberg aber aufs Neue zu drängen an, daß man auf der Stelle mit den Besprechungen beginne, und suchte dafür auch die Zollvereinsstaaten zu erwärmen. Bismarck vertröstete ihn darauf am 13. August nochmals bis zur Rückkehr

des abwesenden Delbrück nach Berlin und wies wiederholt darauf hin, daß Preußen zwar gern zu Verhandlungen bereit sei, seinerseits aber Abänderungen des französischen Vertrages nach Meckbergs Wünschen herbeizuführen außer Stande sei. — Es zeigte sich jedoch bald, daß Delbrück weniger zum Entgegenkommen geneigt war als sein Chef. Er wollte eine künftige Zolleinigung mit Oesterreich selbst in einer bloßen Nebenart nicht mehr in Aussicht stellen, da sie aus finanziellen und wirthschaftlichen Rücksichten unmöglich sei. Er sträubte sich ferner entschieden dagegen, daß die Ratifizirung des französischen Vertrages von der Vereinbarung mit Oesterreich abhängig gemacht werde, und war abgeneigt, den Süddeutschen auch nur die geringste Konzession zu machen. Immerhin war er mit der baldigen Abhaltung von Besprechungen einverstanden, und Bismarck richtete daher bei seiner Anwesenheit in Schönbrunn am 25. August 1864 an Meckberg eine Note, in der er mit Genehmigung des Königs seine Bereitwilligkeit aussprach, auf der Basis des neuen Vereinstarifs über die möglichste Annäherung beider Zollsysteme und Erleichterung des Abfertigungsverfahrens zu verhandeln und den Zwischenverkehr weiter zu entwickeln. Die Frage der Zolleinigung sehe er nicht als eine Vorbedingung, sondern als einen Gegenstand der Verhandlungen an. Als Ort dafür hatte Delbrück Dresden vorgeschlagen. Doch war das unthunlich, da Oesterreich aus Erbitterung über Sachsens Verhalten letzteres unter keinen Umständen an den Besprechungen theilnehmen lassen wollte.

Dieser Schritt Bismarcks erregte lebhaften Widerstand bei den Ministern v. Bodelschwingh und Jkenplitz, die darin ein Aufgeben des vortheilhaften preussischen Standpunktes erblickten und eine Kompromittirung Preußens fürchteten. Die Ausschließung Sachsens von den Verhandlungen erklärten sie für durchaus unthunlich. Bismarck wies aber ihre Einwände ziemlich scharf zurück. Mit der Annahme von Verhandlungen über eine Zolleinigung verpflichtete man sich noch zu Nichts. Formell habe Oesterreich auf Grund des 1853er Vertrages ein Recht, solche Verhandlungen zu fordern, materiell aber behalte Preußen stets die Möglichkeit in der Hand, das Zustandekommen der Union zu hindern. Je mehr wir von der praktischen Unausführbarkeit der Sache überzeugt seien, um so weniger folgens schwer könne eine Verhandlung darüber sein. Auf Sachsen brauche man keinerlei Rücksicht zu nehmen, denn es habe sich in letzter Zeit

politisch zu Preußen in immer schärferen Gegensatz gestellt. Entscheidend für den Augenblick sei überhaupt nur die Gesamtlage der auswärtigen Politik. Und in dieser Hinsicht bedürfe Preußen jetzt des guten Willens Oesterreichs. Es müsse dafür selbst etwaige Nachtheile mit in Kauf nehmen.

Die Note Bismarcks vom 25. August fand bei Rechberg freudige Aufnahme. Er erklärte sich mit der vorgeschlagenen Basis der Besprechungen einverstanden und nahm als Ort hierfür Prag in Aussicht. Am 12. September sandte er Frhrn. v. Hock dahin. Preußischerseits wurde der Geheime Ober-Finanzrath Hasselbach abgeordnet. Er hatte Vollmacht, falls Hock darauf bestehende, das 1853er Versprechen auf Herbeiführung einer späteren Zolleinigung in abgeschwächter Form zu wiederholen, um der öffentlichen Meinung Oesterreichs entgegenzukommen und da die Sache ja praktisch doch nicht zu verwirklichen sei. Doch war er streng angewiesen, keinerlei Verpflichtung in dieser Hinsicht einzugehen und Alles abzuweisen, was Frankreich verstimmen könnte. — Die Prager Konferenz begann unter keinem günstigen Stern. Hock forderte Konzessionen in den Wein- und Papierzöllen des Zollvereins, bestand auf dem österreichischen Recht der Erhöhung der Zwischenzölle im Falle von Tarifierabsetzungen des Zollvereins und wollte von einer ausdrücklichen Zusage späterer Zolleinigung nicht lassen. Parallel mit den Besprechungen lief ein vertraulicher Briefwechsel Rechbergs mit Bismarck, in dem Ersterer auf freundschaftlichem Wege sein Ziel zu erreichen trachtete. Auch diese Bemühungen waren jedoch vergeblich, denn Bismarck hielt bei allem Entgegenkommen in der Form an seiner Ueberzeugung der Unmöglichkeit einer Zolleinigung für alle Zeiten fest und war durchaus nicht geneigt, Oesterreich irgend welchen Einfluß auf die Zollvereinsangelegenheiten zu gewähren. Er verschanzte sich dabei geschickt hinter dem Widerstand, den er bei den preussischen Sachministern und allen preussischen Sachverständigen gegen die österreichischen Wünsche fand.

Preußens Stellung wurde in jenen Tagen noch fester durch die Ende September erfolgende Erklärung Bayerns und der anderen dissentirenden Staaten, welche alle Hoffnungen aufgegeben hatten, den Zollverein erneuern zu wollen. Am 12. Oktober 1864 wurden mit ihnen die Verträge unterzeichnet. Schrenck und Hügel erhielten Beide ihren Abschied.

Es kam nochmals mit Oesterreich zu einem Konflikte. Rechberg bestand Anfang Oktober ganz entschieden auf Wiederholung der 1853er Zusage wegen Ausführung der Zolleinigung nach zwölf Jahren. Es leitete ihn dabei weniger die Ueberzeugung von der Möglichkeit und Nothwendigkeit der Union als der Wunsch, sich gegen Schmerling zu halten, welcher täglich seine erfolglose Politik und seine Allianz mit Preußen anfeindete. Er drohte, falls Preußen nicht nachgebe, mit Rücktritt. Bismarck, der damals gerade in Biarritz war, wünschte Rechbergs Rücktritt zu verhindern. Er fürchtete bei einem Siege Schmerlings neue Intrigen Oesterreichs bei Napoleon und den Mittelstaaten, Anerkennung Italiens und Ausschluß Preußens von allen Vorteilen der Siege in Schleswig-Holstein. Er empfahl daher, Rechberg so weit wie nur irgend thunlich entgegenzukommen. Selbst zu einer Erneuerung der 1853er Zusage, die er wenige Jahre für unbegreiflich erklärt hatte, war er bereit. Indessen Delbrück und auch König Wilhelm hegten hiergegen schwere Bedenken. Sie fürchteten Erneuerung der früheren Unsicherheit auf handelspolitischem Gebiete und meinten, daß Preußen mit seinem Opfer bei einer Fortdauer der Schmerlingschen Bestrebungen doch nichts erreichen werde.

Ehe noch ein definitiver Entschluß gefaßt war, stürzte Rechberg, und Graf Mensdorff, der Statthalter Galiziens, trat an seine Stelle. Die Verhandlungen verloren jetzt für Preußen einen bedeutenden Theil ihres Interesses. Es bot jetzt nur ein Versprechen an, wonach es nach zwölf Jahren, sobald die Fortdauer des Zollvereins feststehe, zu weiteren Verhandlungen über gegenseitige Verkehrserleichterungen bereit sei, welche beide Staaten einer Zolleinigung näher bringen könnten. Obwohl Graf Mensdorff sich entgegenkommender zeigte und der Zolleinigungsidee wenig Werth beilegte, zogen sich die Verhandlungen noch längere Zeit hin. Sie erregten große Opposition und Besorgnisse in den Kreisen der preußischen Freihändler wie in Frankreich, und wiederholt mußte Bismarck beruhigende Versicherungen und Erklärungen abgeben. Im Dezember 1864 fanden nochmals kommissarische Verhandlungen in Berlin statt, wobei Oesterreich wieder durch Frhrn. v. Hod vertreten wurde und Bayern und Sachsen theilnahmen. Es ergaben sich da neue Schwierigkeiten, da Oesterreich gar nichts bot und immer neue Forderungen stellte.

Erst am 11. April 1865 wurde der Abschluß erreicht. Anfang Juni wurden nach lebhaften Debatten in den beiderseitigen Parlamenten die Ratifikationen ausgetauscht. — Trotzdem in der Einleitung des Vertrages die Versicherung wiederholt war, daß er die Anbahnung einer allgemeinen deutschen Zolleinigung bezwecke, ergiebt sein Inhalt, daß dieser Gedanke vollständig in den Hintergrund getreten war. Kommissarische Verhandlungen zu bestimmten Zeitpunkten für Fortbildung des Vertrages und Annäherung der Tarife waren nicht mehr vorgesehen. Der Vertrag stand insolgedessen auf einer Stufe mit anderen Handelsverträgen. Der einzige Umstand, der noch an die früheren Beziehungen erinnerte, war der Fortbestand des Veredelungsverkehrs an der schlesischen und sächsischen Grenze behufs Bedrucken und Färben von österreichischen Geweben. Die österreichischen Zölle wurden im Vergleich zu den 1853 für den Zollverein normirten etwas erhöht, doch erfuhr der österreichische Tarif im Allgemeinen eine Herabsetzung. Die wichtigsten Zugeständnisse des Zollvereins waren ein Zollkartell gegen den Schmuggel und Aufhebung der Getreide-, Mehl- und Viehzölle.

VI.

Für den Augenblick waren somit nochmals der Bestand des Zollvereins und seine Selbständigkeit gesichert. Die 1853 eingegangene Verpflichtung zur Einigung mit Oesterreich war durch eine leere Nebenart ersetzt. Aber ausgetragen war der Streit Oesterreichs und Preußens um die Vormacht in Deutschland noch nicht. Noch immer blieb der Anschluß an den Zollverein das Ziel vieler ernster österreichischer Politiker!

Als Frühjahr 1866 der Kampf mit Preußen aus anderen Anlässen unvermeidlich wurde, erachteten sie es für nothwendig, die Gelegenheit zu benutzen, um im Falle des sicher erhofften Sieges die Aufnahme in den Zollverein zu erzwingen oder mit Deutschland einen Zollverein ohne Preußen zu schließen. Besonders lebhaft vertrat die Idee der damalige Sektionschef, spätere Finanzminister Bretis. In einer Denkschrift vom 22. Juni 1866 wies er nach, wie schädlich das Fernhalten vom Zollverein und das Verharren bei der Schutzzollpolitik Oesterreich gewesen sei. Er behauptete, Oesterreich hätte besser gethan, den deutsch-französischen Tarif anzunehmen als den Vertrag

von 1865 zu schließen. Ohne die Staatsfinanzen zu schädigen und wirthschaftlich zurückzugehen, könne man sich der freihändlerischen Strömung nicht länger entziehen. Der Zollverein habe durch seine liberale Politik die Industrie gestählt und zu raschen Fortschritten gebracht. Der Norden Oesterreichs habe bei dem niedrigen Zwischenzoll die gleiche belebende Wirkung gespürt. Anschluß an das westeuropäische Vertragssystem sei also für Oesterreich unentbehrlich; mit dem hohen und unlogischen Tarife müsse aufgeräumt, das Beispiel Preußens nachgeahmt werden. Anschluß an den einsigen und sparsamen Zollverein sei dazu der erste Schritt. Das dortige Kapital werde Oesterreichs Wirthschaft neu befruchten. Gegen allzu große fremde Konkurrenz werde das Agio schützen. — Der Ausgang des Krieges machte solchen Plänen ein jähes Ende. Oesterreich wurde aus Deutschland herausgedrängt. Preußen trat ihm mit seinem norddeutschen Bunde als völlig unabhängig und gleichberechtigt an die Seite, die Süddeutschen wurden gezwungen, fortan mit Preußen zu gehen! Die Vortheile, welche eine nähere wirthschaftliche Verbindung mit der großen und industriearmen österreichisch-ungarischen Monarchie dem Zollverein auf dem Gebiete des Handels versprach, hoffte man vielfach in Preußen jetzt auf andere Weise erreichen zu können. Man wünschte den Sieg benützt zu sehen, um Oesterreich handelspolitische Verpflichtungen aufzuerlegen.

Der Vertrag von 1865 machte sich ja in ganz Norddeutschland unangenehm fühlbar. Während der Zollverein seine Zölle ermäßigt hatte, waren die österreichischen durchweg erhöht worden. Dazu hatte die österreichische Regierung ihren Zucker- und Spiritusexport durch ganz maßlose Prämienzahlungen zu Ungunsten der deutschen Konkurrenz gefördert. Außer diesen Industrien fanden sich die Fabrikanten von Web- und Metallwaaren benachtheiligt. In Schlesien besonders empfand man die Zollschranken Oesterreichs. Die Leinenindustrie konnte mit der österreichischen kaum mehr konkurriren. Die dortigen Kaufleute wünschten außerdem Wiederherstellung des Freistaates Krakau oder Annexion desselben durch Preußen, um damit wieder den alten Schmuggelhandel nach dem Orient in die Hand zu bekommen. Einig war alle Welt darüber, daß der 1865er Vertrag, der durch den Krieg suspendirt war, nicht ohne Weiteres kurzer Hand wieder in Kraft treten dürfe.

Bismarck war nicht abgeneigt, bis zu einem gewissen Maße diese Anträge in Betracht zu ziehen und Krakau, sogar gegen eine Geldentschädigung, zu erwerben. Aber sein oberster Gesichtspunkt war bei der damaligen schwierigen politischen Lage rascher Abschluß der Verhandlungen über den Frieden. Auf langwierige handelspolitische Debatten konnte er sich nicht einlassen. Trotz aller Bemühungen der preussischen Interessenten wurde daher in den Prager Frieden nur die Verabredung aufgenommen, daß der 1865 er Vertrag einstweilen nur widerruflich weiter gelten und so bald wie möglich eine Revision im Sinne größerer Erleichterung von Handel und Verkehr erfolgen solle.

Die Konstituierung des norddeutschen Bundes ließ die Sache in Preußen vor der Hand in den Hintergrund treten, bis Oesterreich selbst sie im November wieder anregte. In Wien regte sich nämlich nach dem Kriege ein großer Reformeifer. Man wollte alles Beraltete, dem man die Schuld an der Niederlage beimaß, beseitigen und Preußens Beispiel auch in wirthschaftlicher Hinsicht nachahmen, um damit dieselben Erfolge zu erzielen. Beust, der schon in Dresden liberale wirthschaftliche Neigungen gezeigt hatte, benutzte die Gelegenheit, sie nun in Oesterreich zur Geltung zu bringen. Sein erster Schritt war: Anknüpfung von Handelsvertragsverhandlungen mit Napoleon, die in tiefster Stille geführt wurden. Gleichzeitig bereitete er ähnliche Abkommen mit England und Italien vor. Schon am 11. Dezember 1866 wurde der Abschluß mit Frankreich erreicht.

Bismarck beauftragte mit den Verhandlungen in Wien Delbrück und Philippsborn. Sie sollten von Oesterreich möglichsie Annäherung seines Tarifs an den preussischen und Herabsetzung seiner Leinengarn- und Eisenzölle verlangen. Eine Ermäßigung des deutschen Weinzolls wurde nur für den Fall ins Auge gefaßt, daß es gelinge, gleichzeitig dafür Frankreich zum Verzicht auf seinen 1865 mit Mecklenburg geschlossenen Handelsvertrag zu bringen. Es war unter den obwaltenden Umständen selbstverständlich, daß gleichzeitig Streichung jedes Hinweises auf eine spätere Zolleinigung ihnen aufgetragen wurde. Bayern und Sachsen wurde Theilnahme an den Verhandlungen anheimgestellt, obwohl die Zollvereinsverfassung damals noch nicht feststand. Doch war Bismarck entschlossen, vor der Hand auf Grund der Prager Abmachungen den Vertrag einstweilen für Preußen allein zu vereinbaren. Die Besprechungen in Wien begannen noch im Dezember 1866 und gingen rasch vor sich, da auch Oesterreich den

Wunsch hegte, sein Zollsystem bald zu regeln. Schon Anfang Januar 1867 war man über das Wesentliche im Reinen. Da kam Alles ins Stocken, weil Frankreich wegen der Aufhebung seines Vertrages mit Mecklenburg*) ungemessene Forderungen stellte. Die Sache zog sich in die Länge, und als in Wien etwas von diesen Schritten Preußens bei Napoleon bekannt wurde, bezeichnete die öffentliche Meinung plötzlich die preussische Weinzollkonzession als ungenügend, da Oesterreich infolge der Meistbegünstigung so wie so daran theilnehme. Beust machte Miene, sich mit Frankreich zu verständigen, um Preußen zu bedeutenderen Konzessionen im Weinzoll zu nöthigen. Unter diesen Umständen hielten der preussische Finanz- und Handelsminister, welche ohnehin im Interesse der Erhöhung der Einnahmen nicht sehr zur Ermäßigung des Weinzolls geneigt waren, Zurückziehung dieses Anerbietens in Wien wie Paris und Vertagung des Vertrages für das Beste. Ihre Ansicht fand Bismarcks Beifall, und Delbrück wurde Ende Januar 1867 abberufen.

Beust stellte sich darüber sehr unglücklich und drohte unter der Hand mit Kündigung des 1865 er Abkommens, um Preußen nicht eo ipso in den Genuß des österreichisch-englischen Vertrages zu setzen. Bismarck trat dem sofort sehr nachdrücklich entgegen und stellte in einem solchen Falle Kampfszölle in Aussicht. Beust leugnete darauf seine früheren Äußerungen und ließ Alles beim Alten. Anfang Mai knüpfte Frhr. v. Hoch, der in anderen Angelegenheiten in Berlin weilte, mündliche Unterhandlungen über den Handelsvertrag an, doch brachte auch er nichts zu Wege, da die mecklenburgische Schwierigkeit noch immer fortbestand. Ueberhaupt schien es, als ob Beusts Wirthschaftsreformpläne wenig Erfolg haben sollten, denn schon im Herbst 1867 trat auch in den Verhandlungen über Ausführung des österreichisch-englischen Vertrages eine gründliche Stockung ein. Die österreichische Industrie sträubte sich aus Leibeskräften gegen die beabsichtigten Tarifänderungen, und die Regierung wollte Deutschland nicht ihren Mitgenuß ohne vorherigen Abschluß eines besonderen Abkommens gewähren. Um seine Stellung zu erleichtern und Oesterreich zu gewinnen, trat Bismarck nach Beendigung der norddeutschen Bundesachen Ende 1867 der Angelegenheit wieder näher. Er that offizielle Schritte in Paris, um Lösung des mecklenburgischen Ver-

*) Vergl. hierüber S. 86.

trages zu erzielen. Mecklenburg, welches erhebliche Schwierigkeiten fand, bei seiner Fortdauer die Bundesbeiträge zu leisten, bemühte sich ebenfalls darum. Es wurde Frankreich nunmehr statt einer Weinzollherabsetzung von 4 auf 3 Thaler eine solche von 4 auf $2\frac{2}{3}$ Thaler geboten. Rußland unterstützte diesmal ehrlich die Schritte der preussischen Diplomatie in Paris, und das Alles wirkte zusammen, so daß Napoleon wirklich Anfang 1868 seine Bereitwilligkeit zum Nachgeben aussprach. Als das erreicht war, kam die Verhandlung mit Oesterreich rasch zu Ende. Anfang März 1868 wurde der neue Handelsvertrag unterzeichnet, in dem Preußen einige Vortheile für einzelne Industrien gegen Herabsetzung seines Weinzolles und Bindung der Zollfreiheit für Getreide und Vieh bis 1877 erhielt. Man versprach sich in Deutschland von dem Abkommen Vortheile für den Export der Papier-, Glas-, Thon-, Metall-, Leder- und Färberei-Industrie. Das Zollparlament nahm die Vereinbarung ohne Schwierigkeiten an. Auch in Ungarn wurde sie freudig begrüßt, da die dortige Landwirtschaft und Weinindustrie in ihm ihren Vortheil gewahrt sah. Der österreichische Reichsrath aber trat der Sache sehr kühl gegenüber. Die Industriellen fanden die in den Verträgen gebrachten Opfer zu groß, sie fürchteten die englische und französische Konkurrenz und verlangten zum mindesten, daß mit den Tarifiermächtigungen nicht fortgefahren werde. Aus diesem Grunde erlitten die Verhandlungen Oesterreichs mit England in der nächsten Zeit neue Störungen, denn das Londoner Cabinet verlangte bei der Ausführung Zugeständnisse, welche den österreichischen Schutzzöllnern zu weit gingen. Erst im Juli 1868 fand die Unterzeichnung statt. Im Reichsrath erregte der Vertrag einen wahren Sturm. Man griff diese freihändlerische Politik schonungslos an. Das Parlament hielt gegen den Willen der Regierung eine Enquete ab, bei der die Industriellen die österreichischen Konzessionen entschieden bekämpften. Der Vertrag wurde als eine blinde, politischen Gründen entsprossene Nachahmung des englisch-französischen Abkommens bezeichnet, die um so verwerflicher sei, da die geplanten Anleihen in England nicht zu Stande gekommen wären. Die Schutzzöllner behaupteten, daß Oesterreich den Genuß der englischen Meistbegünstigung schon durch Zulassung Englands zu den Vortheilen seiner Verträge mit Frankreich, Italien und Deutschland genügend bezahle. Der Finanzausschuß des Reichsraths schlug demnach Ablehnung des Vertrages und Verhandlung eines neuen vor.

England wurde davon in Kenntniß gesetzt, verlangte aber zum mindesten Normirung der österreichischen Woll- und Baumwollzölle nach dem Maße der deutschen. Beust kam dabei in ernstester Verlegenheit. Vom politischen Standpunkte aus wünschte er dringend eine Verstärkung Englands zu vermeiden. Auf sein Drängen wurde daher mit dem Reichsrath verhandelt und wenigstens eine Annäherung an die von England verlangten Tariffsätze erreicht. Das Londoner Cabinet machte zwar noch Schwierigkeiten, aber schließlich kam Ende 1869 nach endlosem Schriftwechsel ein Abschluß zu Stande. Der weitere Ausbau der österreichischen Vertragspolitik vollzog sich durch weniger wichtige Abmachungen mit der Schweiz, Spanien, Portugal und Schweden-Norwegen.

Die Regelung der Handelsbeziehungen des Zollvereins und Oesterreichs in der geschilderten Form fand auf beiden Seiten lebhaften Widerspruch. In Oesterreich hielt man die Deutschland gebrachten Opfer für zu groß und wollte den Verlust der früheren Machtstellung nicht verschmerzen. Im Zollverein war man unzufrieden, daß die deutsche Industrie trotz des Sieges bei der Versorgung des österreichischen Marktes nicht besser gestellt war als die englische und französische. Für eine Fortdauer des durch den Sieg von 1866 geschaffenen Zustandes bestand daher keine rechte Gewähr. Die Lenker der Geschicke Deutschlands mußten noch immer die Möglichkeit neuer Streitigkeiten mit Oesterreich, bei denen auch die Handelsfragen mitsprachen, im Auge behalten. Sie mußten es um so mehr, als Napoleon seit der Schöpfung des norddeutschen Bundes Preußen gegenüber eine recht unfreundliche Haltung einnahm. — Zunächst machte er Miene, für Frankreich auf Grund der Meistbegünstigungsklausel des 1862er Vertrages dieselben Vortheile zu verlangen, welche der norddeutsche Bund dem zum Zollverein gehörigen süddeutschen Staaten gewährte. Die Forderung wurde zurückgewiesen unter Hinweis darauf, daß die Meistbegünstigungsklausel sich nicht auf solche Abmachungen beziehen könne. Frankreich müsse sonst auch dieselben Lasten wie die Vereinsstaaten übernehmen. Aber sie war ein Beleg dafür, daß die französische Industrie mit dem napoleonischen Systeme der Handelspolitik mehr und mehr unzufrieden wurde. In der That regte sich in der französischen Geschäftswelt unter dem Eindruck der Kriege in Deutschland, Nord- und Südamerika, sowie der Handelskrisen eine immer lebhaftere Opposition gegen die Vertragspolitik.

Schon 1868 griff die Opposition unter Führung von Thiers, Pouyer-Quertier, Kolb-Bernard die Verträge von 1860 lebhaft an. Die Regierung antwortete energisch durch Rouher, Emile Ollivier und Andere und erzielte Uebergang zur Tagesordnung. Der Kampf zwischen Freihändlern und Protektionisten aber wurde von Tag zu Tag lebhafter im Publikum. Für und wider die Erneuerung des Anfang 1870 ablaufenden Vertrages mit England entspann sich heftiger Streit. Die Deputirten Brame und Pouyer-Quertier führten die Schutzzöllner; an der Spitze der Freihändler standen die Nationalökonomien der Schule Sais und Chevaliers. Napoleon beschloß Ende 1869, den 1853 geschaffenen conseil supérieur du commerce, de l'agriculture et de l'industrie neu zu beleben und in erweiterter Form einzuberufen, um damit die Agitation zu beruhigen. Damit erreichte er seinen Zweck nicht. Die Opposition verlangte eine parlamentarische Enquête über die Wirkungen der Vertragsaera. Anfang 1870 ließ sich der Kaiser wirklich dazu herbei, und im März wurden ausführliche Untersuchungen in Scene gesetzt. Ehe sie zum Abschluß gebracht waren, brach der Krieg aus, und die Handelsverträge fanden damit ihr vorläufiges Ende.

Nach der glücklichen Beendigung des Kampfes trat an die Leiter der deutschen Politik die Frage heran, in welcher Weise sie die handelspolitischen Beziehungen des neuen Deutschen Reiches mit Frankreich für die Zukunft regeln sollten. Wäre es dem Sinne der Kaufleute und Gewerbetreibenden nach gegangen, so hätte man Frankreich nöthigen müssen, Deutschland auf lange Jahre hinaus große Zollvortheile zu gewähren. Aber erstlich war Frankreich nicht so völlig niedergeworfen, um sich derartigen Bedingungen ohne Weiteres zu fügen. Ferner lag es in Deutschlands Interesse, ihm Freiheit im Zollwesen zu lassen, wenn anders es in der Lage sein sollte, die Kriegsentschädigung von fünf Milliarden in den vereinbarten Fristen zu zahlen. Endlich würden handelspolitische Verpflichtungen der gewünschten Art sicherlich in Frankreich bald so allgemeine Erbitterung erregt haben, daß ein rascher Wiederausbruch von Feindseligkeiten zu erwarten gewesen wäre. Fürst Bismarck und seine Berather faßten daher von vornherein nichts weiter als Abschluß eines neuen Handelsvertrages ins Auge. Das Letztere oder Erneuerung des 1862 er Abkommens schlugen die deutschen Bevollmächtigten im März 1871 bei den Friedensverhandlungen zu Brüssel vor. Nun war bei

den Besprechungen der Präliminarien in Versailles hiervon keine Rede gewesen. Die Vertreter Frankreichs sahen also in der Forderung eine Neuheit, für welche sie entsprechende Gegenkonzessionen beanspruchen könnten. Bei ihrer schutzzöllnerischen Ueberzeugung erklärten sie eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses als ein schweres Opfer, auf das sie nur gegen große Gegenleistungen eingehen könnten. Da man deutscherseits hierzu nicht geneigt war, kam bei der Verhandlung nichts heraus, und der Gegenstand wurde mit auf die in Frankfurt anberaumten Verhandlungen verwiesen.

Hier nahm der inzwischen zum Finanzminister avancirte ehemalige Deputirte und Baumwollenindustrielle Pouyer-Quertier die Handelsfrage in die Hand. Er stellte Bismarck vor, daß ohne Erhöhung seiner Einnahmen aus den Zöllen Frankreich nicht in die Lage kommen könne, die Kriegssentschädigung zu bezahlen. Der Reichskanzler dagegen behauptete offenbar ganz mit Recht, daß die Wiederherstellung der Handelsbeziehungen auf dem Fuße, wie sie vor dem Kriege gewesen waren, die natürliche Konsequenz des Friedens und der Ideen der Mäßigung sei, welche die französische Regierung zu vertreten vorgab. Er wünschte Wiederaufnahme und Fortsetzung des Vertrages bis 1877, seinem ursprünglichen Endtermin, sowie Verlängerung um zehn Jahre. Als die französischen Unterhändler sich dem gegenüber beharrlich ablehnend verhielten und immer wieder behaupteten, daß die Fortsetzung des freihändlerischen Regimes Frankreich ruiniren und in die Unmöglichkeit versetzen würde, seinen Verpflichtungen nachzukommen, gerieth der Fürst nach Jules Favres Erzählung zunächst in Zorn und rief, er wolle sich lieber einem Krieg mit Kanonen als mit Zolltarifen aussetzen. Aber die nicht hinwegzuleugnende Nothwendigkeit der Erhöhung der Einnahmen Frankreichs und die Erwägung, daß die Erzwingung drückender Konzessionen die Revanchelust der Franzosen schüren müßte, stimmten ihn bald versöhnlicher. Er hat selbst am 12. Mai im Reichstage erklärt: „Es ist meines Erachtens nicht thunlich, im internationalen Verkehr zwischen großen Völkern einen Handelsvertrag zu einer durch Krieg erkämpften Bedingung zu machen, die der Souveränität eines großen Volkes in der Beschränkung seines Gesetzgebungsrechtes auferlegt würde. Ich habe deshalb auch nicht darauf bestanden und glaube nicht, daß die Maßregel zweckmäßig gewesen wäre. Namentlich habe ich befürchtet, daß sie eine so starke Verletzung des National-

geföhls enthielte, daß sie später den Frieden frühzeitig beeinträchtigen würde.“

In der That war der Kanzler inzwischen auf einen Ausweg eingegangen, welchen Pouyer-Quertier vorgeschlagen hatte. Dieser hatte Gleichstellung Deutschlands in der Zollbehandlung mit England, Belgien, Holland, Schweiz, Oesterreich, Rußland, also mit den Staaten geboten, in denen Frankreich und Deutschland annähernd gleiche Interessen verfolgten. Nur hinsichtlich der übrigen europäischen und der überseeischen Länder wollte er seinem Vaterlande freie Hand wahren und auch Deutschland lassen. Er sowohl wie Thiers glaubten, dadurch alles Wünschenswerthe zu erreichen. Denn da sie entschlossen waren, die Verträge mit England und Belgien sofort außer Kraft treten zu lassen und dann den Zolltarif zu erhöhen, so wanden sie damit Deutschland alle bisherigen Vortheile aus den Händen. Das schien ihnen also vortheilhafter als eine auch nur kurze Verlängerung des 62er Abkommens. Bismarck andererseits ging von der Ansicht aus, daß Frankreich immer auf die großen europäischen Staaten und besonders England gewisse Rücksichten zu nehmen haben werde und daß diese auch selbst dafür sorgen würden, daß Frankreich sich ihrem Handel nicht völlig versperre. In jedem Falle erreichte er Gleichstellung mit den großen Mächten und beugte einer Benachtheiligung ihnen gegenüber vor. Es kam hinzu, daß ein anderer Ausweg schwer zu finden gewesen wäre. Der Reichskanzler hatte einen Augenblick vollständige Beiseitelassung handelspolitischer Bestimmungen im Frieden und Ausschließung aller französischen Waaren durch hohe Zölle ins Auge gefaßt und wollte mit einer Verdreifachung des Weinzolls beginnen. Aber er stieß dabei auf lebhaften Widerstand der preussischen Minister. Besonders Delbrück, den er für unentbehrlich ansah, verweigerte durchaus seine Zustimmung zu einem Schritte auf diesem Wege.

Dazu hat unzweifelhaft die Erinnerung an die unendlichen, noch in friischer Erinnerung stehenden Schwierigkeiten, welche der Zollverein Oesterreich gegenüber durchzumachen gehabt hat, und denen man ein für allemal vorzubeugen entschlossen war, zum Entschlusse Deutschlands wesentlich mitgewirkt. Und auch der Gedanke, Frankreich für die Zukunft an Zollchikanen gegen Deutschland und am Abschluß von Bündnissen auf sicherer wirthschaftlicher Grundlage gegen

Deutschland thunlichst zu hindern, dürfte den Erwägungen der deutschen Politiker nicht ferngelegen haben.

Die öffentliche Meinung Frankreichs war denn auch damals und noch lange nachher der Meinung, daß Bismarck die französischen Unterhändler über den Köffel barbirt habe. Sie behauptete, Deutschland habe durch den Artikel 11 des Friedens ein unerhörtes Geschäft gemacht und es wäre für Frankreich weit vortheilhafter gewesen, den 62er Vertrag noch eine Zeit lang zu verlängern, da es dann wenigstens vollständig freie Hand nach dem Ablauf der Frist erhalten hätte. Sie wiesen besonders darauf hin, daß es ganz ungebräuchlich sei, Handelsverträge auf ganz unbestimmte Frist, ohne Kündigungsklausel, zu schließen. Man habe sonst Meistbegünstigung immer nur bis zu dem Zeitraum ausbedungen, wo ein neuer formeller Vertrag zu Stande gebracht sei!

Diese eine Zeit lang auch in Deutschland getheilte Meinung hat ihre Anhänger verloren, seit das Bestreben der deutschen Wirthschaftspolitiker darauf gerichtet war, mit anderen Staaten engere Handels- und Zollverbände zum Schutz gegen die Uebergriffe besonders Rußlands und der Vereinigten Staaten ins Leben zu rufen. Da Frankreich, das zum starrsten Schutzzollsystem zurückgekehrt ist, durch sein Meistbegünstigungsrecht allen solchen Bestrebungen ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg legt, ist seit Jahren in Deutschland der Wunsch nach Beseitigung des Artikels 11 des Frankfurter Friedens rege geworden. An seine Erfüllung in absehbarer Zeit ist indessen ohne das Eintreten ganz unerwarteter Umstände nicht zu denken.

Wohl oder übel wird daher die deutsche wie die französische Handelspolitik mit den Bestimmungen des Frankfurter Friedens als Grundlage aller ihrer Maßnahmen auch in Zukunft zu rechnen haben!

Litteratur.

- Die Denkschriften des österreichischen Handelsministers über die österreichisch-deutsche Zoll- und Handelseinigung. Wien 1850.
- Beiträge zur Beurtheilung der Zollvereinsfrage. Berlin 1852.
- Becher: Die deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse in ihrer Beziehung zur Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelsvereinigung. Leipzig 1850.
- Otto Hübner: Die Zolleinigung und die Tendenz des Zollvereins und Oesterreichs. Berlin 1850.
- J. C. Glaser: Die Handelspolitik Deutschlands und Oesterreichs nach ihren Grundlagen. Berlin 1850.
- Wappäus: Gelegentliche Gedanken über nationale Handelspolitik. Göttingen 1851.
- K. H. Nau: Ueber die Krisis des Zollvereins 1852. (Nau's Archiv 1852.)
- Die Krisis des Zollvereins urkundlich dargestellt (Beilage zum „Staatsarchiv“.) Hamburg 1862.
- [Legibi:] Vorwände und Thatfachen. Ein Beitrag zur Kritik der Opposition gegen den Handelsvertrag vom 2. August 1862. Berlin 1862.
- Führ. v. Hof: Die Verhandlungen über ein österreichisch-deutsches Zollbündniß 1849—1864. (Oesterreichische Revue 1864.)
- K. Ramroth: Entwicklung der österreichisch-deutschen Handelsbeziehungen vom Entstehen der Zolleinigungsbestrebungen bis zum Ende der ausschließlichen Zollbegünstigungen 1849—1865. Berlin 1887.
- A. v. Matkovits: Die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie von 1850 bis zur Gegenwart. Pest 1877.
- Die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie . . . seit 1868. Leipzig 1891.
- A. Beer: Oesterreichische Handelspolitik im XIX. Jahrhundert. Wien 1891.
- v. Festenberg-Padisch: Geschichte des Zollvereins mit besonderer Berücksichtigung der staatlichen Entwicklung Deutschlands. Leipzig 1869.
- Preußen im Bundestag 1851—1859, herausgegeben von v. Poschinger. Leipzig 1882—1884.
- v. Poschinger: Bismarck als Volkswirth. Berlin 1889—1891.
- Aktenstücke zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck. Berlin 1890—1891.
- Weber: Der Zollverein, Geschichte seiner Entstehung und Entwicklung. Leipzig 1871.
- W. Loß: Ideen der deutschen Handelspolitik 1860—1891. Leipzig 1892.

A. Zimmermann: Geschichte der preussisch-deutschen Handelspolitik. Oldenburg und Leipzig. 1892.

Sybel: Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. 4. Aufl. Leipzig 1892.

J. Valfrey: Histoire du traité de Francfort. Paris 1874.

A. Duden: Artikel 11 des Frankfurter Friedens und der Ablauf der europäischen Handelsverträge. (Revue d'économie politique 1891.)

Parlamentsverhandlungen, Zeitungen und Zeitschriften.





II.

Der Zollverein und das Deutsche Reich.

1. Umgestaltung der Verfassung des Zollvereins.

Der Zollverein, diese Schöpfung Preußens, aus welcher nach beinahe 40jährigem Ringen das neue Deutsche Reich hervorgegangen ist, besteht auch heute im Wesentlichen noch fort. Artikel 40 der Reichsverfassung besagt nämlich: „Die Bestimmungen in dem Zollvereinungsvertrage vom 8. Juli 1867 bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch die Vorschriften dieser Verfassung abgeändert sind und so lange sie nicht auf dem im Artikel 7 beziehungsweise 78 bezeichneten Wege abgeändert werden.“

Die Abänderungen, welche der bezeichnete Vertrag durch die Reichsverfassung erfahren hat, sind allerdings sehr wesentlicher Natur. Die regelmäßigen Konferenzen der Bevollmächtigten der Vereinststaaten, auf denen die verschiedenen Tarif- u. Fragen geregelt wurden, sind aufgehoben worden. Die gesammten Zoll- und Steuerangelegenheiten werden, wie alle anderen Gegenstände der Reichs-Gesetzgebung, durch Bundesrath und Reichstag geregelt. Das Vetorecht jedes Vereinsmitgliedes gegen eine vorgeschlagene Maßnahme auf handelspolitischen Gebiet ist weggefallen. Damit ist ein lange schwer empfundener Uebelstand des alten Zollvereins, dessen Reform vor 1866 immer vergeblich angestrebt wurde, beseitigt worden.

Als Preußen seinen ersten Zollverein mit Hessen-Darmstadt im Februar 1828 schloß, war es unter den damals obwaltenden

Umständen von beiden Seiten als selbstverständlich betrachtet worden, daß künftige Abänderungen des Zolltarifs und der sonstigen das Zollwesen betreffenden Einrichtungen nur gemeinschaftlich verfügt werden könnten. Beide Theile mußten vollständig einig sein, wenn ein Schritt geschehen sollte. Die anderen Staaten erhielten bei ihrem späteren Eintritt in den Zollverein dasselbe Recht zugesichert. Es wäre unmöglich gewesen, den Verein auf die meisten Mittel- und Kleinstaaten auszudehnen, ohne ihnen in dem unbedingten Einspruchsrecht eine Garantie ihrer Selbstständigkeit zu lassen. Hannover insbesondere würde sich bei seinem empfindlichen Stolze nie und nimmer unter einer anderen Bedingung dem Vereinsjoch gebeugt haben. Und es läßt sich annehmen, daß der Widerstand Oesterreichs und anderer Staaten gegen die Bildung des Zollvereins viel energischer und kräftiger gewesen sein würde, wenn die Vereinsverfassung mehr als eine so lose Gemeinschaft der Staaten in Aussicht gestellt hätte.

In den ersten Jahren des Vereins, so lange die Industrie noch gering entwickelt war und große wirtschaftliche Gegensätze vor der Hand den verschiedenen Klassen nicht recht zum Bewußtsein gekommen waren, machten sich das unbedingte Einspruchsrecht der Staaten, die Nothwendigkeit, über jede Frage vollständige Einheit zu erzielen, nicht weiter störend fühlbar. Alle Staaten waren von denselben Wünschen beseelt, und die preussische Staatsleitung genoß ihr volles Vertrauen. Aber kaum bildete sich in Süddeutschland im Laufe der 40er Jahre die Agitation für Schutzzölle heraus, so kam es zu harten Konflikten, in denen auf allen Seiten die Bindung durch die Zollvereins-Verfassung schwer empfunden wurde. War nach langen Verhandlungen und Konzessionen endlich zwischen den Hauptinteressenten ein Uebereinkommen erzielt, so scheiterte es im letzten Augenblicke an kleinstlicher Politik irgend eines Staates. Jeder Fortschritt in der Zollvereins-Gesetzgebung kostete die unerhörtesten Anstrengungen, und schon damals sah sich Preußen veranlaßt, gelegentlich mit Kündigung des Zollvertrages zu drohen, um unerläßliche Maßnahmen durchzudrücken.

Den Zollanschluß Hannovers und die dazu erforderlichen Opfer beim Zollverein plausibel zu machen, galt den preussischen Staatsmännern als fast unmöglich. Wäre die Verhandlung auf dem gewöhnlichen Wege und unter gewöhnlichen Umständen vor sich gegangen, sie hätte nie zu einem Ziele geführt. Preußen konnte diese Maß-

nahme nur durchsetzen, indem es den Fortbestand des ganzen Vereins aufs Spiel setzte und mit Anspannung seiner gesammten Kraft die Widerstrebenden zur Unterwerfung zwang. Noch schlimmer machte sich die der Bundesverfassung nachgebildete Organisation des Vereins nach der zweiten Erneuerung der Verträge fühlbar. Während Handel und Industrie Deutschlands damals in der Zeit der Eisenbahnschöpfungen und des Fortschritts auf allen Gebieten Beseitigung der veralteten hergebrachten Formen und der Verkehrshindernisse verlangten, und eine möglichst großartige, liberale Wirthschaftspolitik angezeigt war, stellte es sich als unmöglich heraus, im Zollverein die modernen Bedürfnisse zu befriedigen. Die süddeutschen Staaten lehnten grundsätzlich jede Ermäßigung des Tarifs ab und behielten nur ein Ziel, die Zolleinigung mit Oesterreich, im Auge.

Wieder sah sich Preußen, dessen Interessen der Verfolgung des genannten Ziels gerade entgegenliefen, genöthigt, zu Gewaltmitteln zu greifen. Durch Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich erzielte es eine der damaligen Gestaltung seiner Volkswirtschaft im Ganzen entsprechende Reform des Zolltarifs, setzte sich aber gleichzeitig damit der dringenden Gefahr aus, der Zollgemeinschaft mit einer Reihe wichtiger Staaten verlustig zu gehen. Doch es nahm muthig, wie 10 Jahre zuvor, den Kampf auf, in der Absicht, nicht nur die Tarifreform, sondern auch eine Umgestaltung der Zollvereinsverfassung zu erzwingen.

Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der letzteren war damals in den Kreisen aller Anhänger der deutschen Einheit vorhanden. Schon am 2. April 1858 schrieb Bismarck an einen Freund (Gesefiel, Seite 183): „Ich glaube, daß wir in einem nach 1865 von Preußen umzubildenden Zollvereine den Unionsprojekten von 1849 eine Einrichtung entnehmen, eine Art Zollparlament einrichten müssen, eine Bestimmung für *itio in partes*, wenn die Anderen es verlangen. Die Regierungen werden schwer daran gehen; aber, wenn wir dreist und konsequent wären, könnten wir viel durchsetzen . . .“ Ein von der ersten Versammlung des Kongresses deutscher Volkswirthe 1858 niedergelegter Ausschuß zur Aufstellung von Vorschlägen für eine Reform des Zollvereinstarifs besprach in seinem von D. Michaelis am 1. September 1859 abgestatteten Berichte ebenfalls diese Frage. Der Bericht betonte, daß nach allgemeiner Auffassung bei Fortdauer der bestehenden Zollvereins-Verfassung an

Durchsetzung der nöthigen Tarifänderungen nicht zu denken sei, und man daher Ersag der bisher erforderlichen Einstimmigkeit bei Beschlüßfassungen des Vereins durch Mehrheitsbeschlüsse verlangen müsse. Aber er fügte hinzu, daß dieser Weg noch größere Hindernisse finde als die Tarifreform. Es würden sich viele Staaten nicht entschließen, einen Theil ihrer Souveränität zu opfern und den Bund souveräner Staaten in eine Art Bundesstaat umzuwandeln. — In der nächsten Zeit, in welcher der Kampf mit Oesterreich und Süddeutschland bereits vor der Thür stand, befestigte sich jedoch die Ueberzeugung von der Unabweislichkeit einer Aenderung der Zollvereins-Verfassung immer mehr. Der Verein für Handelsfreiheit zu Hamburg forderte im April 1861 in einer an den ersten deutschen Handelstag zu Heidelberg gerichteten Denkschrift eine alle Klassen der Konsumenten umfassende Volksvertretung des Zollvereins. Diese Versammlung müßte über Zölle und Steuern entscheiden. Sie solle aus der Mitte der Ständeversammlungen der einzelnen Staaten gewählt werden. Damit würde der Zollverein seine Natur als rein völkerrechtlicher Verband verlieren und ein wirthschaftlicher Gesamtorganismus werden, in dem eine Centralregierung nach Mehrheitsbeschlüssen herrsche. Der Handelstag trat diesen Vorschlägen bei und theilte sie den deutschen Regierungen mit. Auch hier begann es sich zu regen. Schon im August 1860 hatte der badische Minister Freiherr v. Roggenbach eine Reform befürwortet. Er bedauerte lebhaft die Schwerfälligkeit der Vereinsorganisation und behielt sich vor, zu ihrer Umgestaltung Vorschläge zu machen. Ehe er diese Absicht ausführte, erhielt das preussische Ministerium den Plan zu einer Umgestaltung des Zollvereins von einem Privatmann vorgelegt. Es war das der Begründer der Diskontogesellschaft und 1848 er Finanzminister David v. Hansemann. Nach seinem Vorschlage sollte die Leitung des Vereins in die Hand einer Centralregierung von zwölf Mitgliedern gelegt werden. Preußen und die Mittelstaaten sollten hiervon je einen, die kleinen Staaten in Gruppen je einen Bevollmächtigten ernennen. Diese Behörde sollte ihre Beschlüsse nach absoluter Majorität fassen, und Zölle, Verbrauchssteuern, Schiffahrt, Verkehr, Schutz von Handel und Industrie in ihre Hand nehmen. Den Parlamenten der Einzelstaaten wollte er ihr zeitraubendes Bestätigungsrecht jeder Zollvereinsmaßregel nehmen und dieses auf eine eigene Repräsentanten-Versammlung des Vereins übertragen.

Hansemann versuchte vor Allen, die Leiter der Mittelstaaten für seinen Plan zu erwärmen, da ihm die preussischen Minister sagten, daß sie eine Zustimmung der auf ihre Selbständigkeit eifersüchtigen Regierungen für ausgeschlossen erachteten. Er besuchte zu dem Zwecke Schrendt, v. der Pfordten, Roggenbach, v. Hügel und v. Beust. Zustimmung fand er aber nur bei Roggenbach. Freiherr v. Hügel äußerte sich zwar entgegenkommend, aber wohl nur, weil er die Sache für aussichtslos hielt. In München traf Hansemann auf unbedingte Abneigung. Man zeigte hier einen solchen Haß und solches Mißtrauen gegen Preußen, daß dagegen nicht anzukämpfen war. Minister v. Beust endlich erörterte die Sache mit Hansemann zwar sehr gründlich in Gastein, doch erwartete er mehr von einer Reform des deutschen Bundes, mit der er sich damals trug, obwohl ihm das Unfruchtbare eines solchen Versuchs hätte klar sein müssen.

In Preußen interessirte sich Kronprinz Friedrich Wilhelm für die Sache, doch erachtete der auswärtige Minister v. Bernstorff sie als durchaus aussichtslos und lehnte Ende 1861 ein näheres Eingehen auf sie ab. Hansemann hat später behauptet, sein Plan sei nur an dieser Haltung Bernstorffs gescheitert. Es ist richtig, seine Vorschläge waren weniger weitgehend als die des deutschen Handelstages, aber im Wesentlichen liefen sie auf dasselbe hinaus. Und wenn die Mehrzahl der deutschen Regierungen es nicht für nöthig hielt, auf die Denkschrift des Handelstages auch nur zu antworten, so war es eigentlich von vornherein anzunehmen, daß sie Hansemanns Plan keiner näheren Beachtung würdigen würden.

Aber die Reformidee war damit nicht begraben, wenn sie auch eine Zeit lang ruhte. Im Mai 1862 machte Roggenbach in Berlin den Vorschlag, den Widerstand der Süddeutschen gegen den französischen Handelsvertrag dadurch zu brechen, daß eine Versammlung von Ausschüssen aller Landtage berufen und mit der Prüfung des Vertrages betraut werde. Es wäre das eine Durchführung des Vorschlages des Heidelberger Handelstages ohne vorherige Aenderung der Zollvereinsverfassung gewesen.

Die Idee an sich fand in Berlin zunächst Anklang. Man hielt ein solches Zollvereinsparlament, welches einem lebhaften Wunsche der öffentlichen Meinung begegnete, für wohl geeignet, einen Ausgleich zu erleichtern. Aber gleichzeitig fürchtete Graf Bernstorff dadurch die allgemeine Genehmigung des französischen Vertrages für den

Augenblick aufzuhalten und wollte nichts davon wissen, daß die Initiative von irgend Jemand anders als von Preußen ausgehe. Nach eingehender Erwägung wurde der Vorschlag schließlich abgelehnt und zwar mit der Begründung, daß der Widerstand der Süddeutschen rein politischer Natur sei, die Berufung eines Zollvereinsparlaments daher nichts daran ändern werde. Sie werde vielmehr durch die daraus sich ergebenden unabweisbaren Konsequenzen einer Zollvereinsreform die Opposition der Süddeutschen noch verschärfen und die Angelegenheit verwickeln statt erleichtern. Roggenbach ließ sich hierdurch nicht überzeugen. Er nahm jetzt wieder die Umgestaltung der gesammten Vereinsorganisation vor und arbeitete einen förmlichen Entwurf dazu aus, den er im Juli nach Berlin übersandte. Man begnügte sich indessen hier, die Sache lediglich als Material zu betrachten, da man die Zeit für die Reform noch nicht als gekommen ansah. Aus diesem Grunde widmete auch Bismarck den Bemühungen des zweiten deutschen Handeltages um Aufstellung einer neuen Zollvereinsverfassung keine besondere Aufmerksamkeit. Der Hamburger Verein für Handelsfreiheit und David v. Hansemann hatten sich dabei wieder in erster Linie hervorgethan.

Erst im Winter 1862/63 faßte Bismarck die Sache einen Augenblick lang ernstlicher ins Auge. Damals hatte nämlich Oesterreich im Verein mit seinen mittelstaatlichen Freunden zur Förderung seiner Bundesreformprojekte die Herstellung allgemeiner deutscher Gesetze über Civilprozeß- und Obligationenrecht in Angriff genommen. Es wollte diese Gesetze nach der von Roggenbach für den französischen Vertrag vorgeschlagenen Methode durch Ausschüsse der gesammten Parlamente berathen lassen. Trotz Preußens Einspruch that der Bundestag Schritte zu diesem Zwecke. Da dachte Bismarck daran, seinen Gegnern dadurch das Spiel zu stören, daß er schleunigst den Zollverein kündigte und erklärte, einen neuen Zollverein nur mit den Staaten abzuschließen, welche sich zu einer Reform der Vereinsverfassung bereit erklärten. Durch diese Kündigung und das Angebot eines Zollvereinsparlaments hoffte er, die Bevölkerung der Mittelstaaten zu einer kräftigen Parteinahme für Preußen und gegen ihre Regierungen zu bewegen. Nach seinem Reformplane sollte die zukünftige obere Leitung des Vereins von der in Permanenz erklärten Generalkonferenz, in der er für Preußen die Hälfte der 80 Stimmen beanspruchte, geführt werden. Ihre Anordnungen

wollte er nicht mehr durch die einzelnen Landtage prüfen und genehmigen lassen, sondern durch ein eigenes Parlament, zusammengesetzt aus 240 Delegirten der einzelnen Landesvertretungen, von denen 120 durch den preussischen Landtag zu ernennen wären. Diese Versammlung sollte das Recht haben, über alle Vorschläge der Generalkonferenz zu beschließen und eigene Anträge zu stellen. Für ihre Mitglieder waren Diäten in Aussicht genommen. Abgesehen hiervon faßte Bismarck eine nähere wirtschaftliche Verschmelzung der gesammten Vereinsstaaten ins Auge. Die bisherigen Uebergangsabgaben von Spirituosen zwischen Nord- und Süddeutschland sollten wegfallen, eine allgemeine gleiche Steuer von Wein, Bier und Tabak erhoben, der Salzpreis überall gleichgestellt, die Rübenzuckersteuer der Union überwiesen, von ihr auch die Gesetzgebung über Niederlassung, Gewerbe, Handelsbetrieb, Handels- und Wechselrecht geübt werden.

Da indessen die österreichischen Bundesreformpläne sich bald als todtgeboren erwiesen und Bismarck es vortheilhafter fand, den Streit mit Oesterreich noch nicht auf die Spitze zu treiben, ließ er den Plan wieder fallen und vertagte schließlich die Reform der Vereinsverfassung überhaupt. Bei dem Widerstande der Mittelstaaten gegen solche, ihre Souveränität beeinträchtigenden Maßnahmen schien es ihm angezeigt, die ohnehin schwierigen Verhältnisse nicht noch mehr zu verwickeln. Er zog vor, einen geeigneteren Moment abzuwarten und einstweilen die öffentliche Meinung, welche besonders vom Nationalverein bearbeitet wurde, stärker werden zu lassen.

Die passende Gelegenheit kam früher, als man erwartete. Als der Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen anlässlich der Regelung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit so scharf zu Tage trat, daß ein friedlicher Ausgleich unmöglich wurde; als es sich zeigte, daß die Mittelstaaten in ihrem Haß und ihrer Eifersucht mit Oesterreich vereint ins Feld ziehen würden, da wurde die Frage der Fortexistenz des Zollvereins natürlich brennend. Es war zu erwarten, daß Preußen die Staaten, welche ihm so feindlich entgegentraten, kurzer Hand aus der Zollgemeinschaft ausschließen würde. Darob entstand in allen Kreisen des Handel- und Gewerbestandes lebhaftes Geschrei. Handelskammern, Vereine und dergl. in Darmstadt, Karlsruhe, Mannheim, Esslingen, Baden, Ulm verlangten dringend Erhaltung des Friedens und Sicherung des Zollvereins um jeden Preis. In

Norddeutschland war der Wunsch danach ebenso rege, aber hier hielt man gleichzeitig allenthalben den Zeitpunkt für gekommen, um die Vereinsverfassung von den ihr anhaftenden Mängeln zu befreien. Der Handels- und Gewerbeverein für Rheinland und Westfalen und der Ausschuß des deutschen Handelstages verlangten Einbeziehung aller norddeutschen Staaten, besonders Mecklenburgs, ins Zollgebiet, Errichtung eines Zollvereinsparlaments und Abstimmung nach der Mehrheit. — Zu weiteren theoretischen Erörterungen kam es nicht. Der Krieg brach aus, die Mittelstaaten ergriffen die Waffen gegen Preußen, wurden aber ebenso rasch wie Oesterreich niedergeschlagen.

Die Mittelstaaten hatten vor dem Ausbruch des Kampfes die Zollfrage berathen und dabei allseitig den Wunsch kundgegeben, den Zollverein so lange als möglich thatsächlich zu erhalten. Nur, falls Preußen ihn auflöse, hatten sie Fortdauer der Zollvereinsverträge untereinander vereinbart. Preußen ließ während des Krieges aber die Zollverfassung ganz beim Alten und störte nirgends den freien Verkehr. Es beschränkte sich lediglich auf Abberufung seiner Vereinsbevollmächtigten und Kontroллеure und Unterbrechung der dienstlichen Beziehungen mit den kriegführenden Ländern.

Ende August war Alles zu Ende. Mit den Süddeutschen war Frieden geschlossen; Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt, Holstein, Lauenburg, Schleswig hörten auf, selbständige Staaten zu sein und wurden Preußen einverleibt, dessen Umfang auf 6395 Quadratmeilen anwuchs. Der neugeschaffene, bis zum Main reichende Norddeutsche Bund wurde ein einheitliches Zollgebiet, in welchem die früheren Verträge durch eine Reichsverfassung ersetzt wurden, die auch das Zoll- und Steuerwesen regelte. Die vollständige wirthschaftliche Einheit, welche Bismarck 1862 ins Auge gefaßt hatte, wurde im Norddeutschen Bunde durchgeführt.

Eine Fortdauer der früheren Zollvereinsverfassung war damit schon so wie so unmöglich gemacht. Einstweilen wurde zwar durch die Friedensverträge mit den Süddeutschen Fortdauer der Zollvereinsabmachungen vereinbart. Aber gleichzeitig wurde ihnen kein Zweifel darüber gelassen, daß an Fortsetzung des Vereins nur bei Anschluß an die Verfassung des Norddeutschen Bundes zu denken sei. Eine Versammlung von Ausschüssen des Nationalvereins, des Handelstages und des volkswirthschaftlichen Kongresses, die damals in Braunschweig tagte, schlug in dieser Hinsicht Zuziehung einer bestimmten Anzahl

süddeutscher Abgeordneten bei Berathung von Zollvereinsachen im Reichstage des Norddeutschen Bundes vor. Im Jahre 1870 sollten dann die Süddeutschen sich schlüssig machen, dem Bunde völlig beizutreten oder aus dem Zollverein auszuschneiden. Eine solche Einrichtung hätte ihre schwereren praktischen Bedenken gehabt und konnte von Frankreich als eine Verletzung seiner Forderungen wegen der Main-Rinie aufgefaßt werden. Man zog es daher vor, für die Zoll- und Handelsachen ein eigenes Parlament, zusammengesetzt aus dem Reichstage des Norddeutschen Bundes und Abgeordneten Süddeutschlands, die nach demselben Wahlssysteme gewählt wurden, zu schaffen. Den Süddeutschen war das auch lieber, da dabei ihre Stellung besser gewahrt erschien.

Am 4. Juni 1867 kam eine Konvention mit Bayern, Württemberg, Baden und Darmstadt hierüber zu Stande. Der Zollverein wurde danach fortgesetzt, gemeinsame Salz- und Tabaksteuer eingeführt und alle Präzipua abgeschafft. Am 8. Juli wurde der förmliche Vertrag unterzeichnet. Der alte Zollverein war damit beseitigt. Die Oberleitung der Geschäfte lag fortan in der Hand eines Bundesraths des Zollvereins und eines Zollvereinsparlaments. Preußen behielt sich das Präsidium und den Abschluß von Handels- und Schiffahrtsverträgen vor. Die Zollverwaltung blieb den einzelnen Staaten, doch erhielt Preußen die Oberaufsicht und Kontrolle. Der Bundesrath wurde aus dem Bundesrath des Norddeutschen Bundes mit Vertretern Süddeutschlands gebildet. Von seinen 58 Stimmen kamen auf Letzteres 15. Es gehörten dem neuen Zollverein fortan alle deutschen Staaten außer zwei Hansestädten an. Doch waren auch sie im Parlament und Bundesrath vertreten. Die Generalzollkonferenzen waren fortan beseitigt, mit den früheren Hindernissen, welche das liberum veto jedes Staates und das Bestätigungsrecht der Landtage bereitet hatten, war gründlich ausgeräumt. Die leitende Stellung, der maßgebende Einfluß war nun ein für allemal in Preußens Hand gelegt. Es hatte ein Drittel aller Stimmen im Bundesrath und ein absolutes Veto sich vorbehalten. Es besaß auch das Recht, das Zollvereinsparlament zu berufen, zu vertagen und zu schließen. Der gesammten deutschen Handelspolitik war somit ihre feste Bahn für die Zukunft vorgezeichnet.

Am 27. April 1868 wurde das erste deutsche Zollvereinsparlament mit ausnahmsweiser Feierlichkeit im Weißen Saale vom König

Wilhelm eröffnet. „Bierzig Jahre“, sagte er, „sind verflossen seit der Begründung des Vereins, welcher heute in eine bedeutungsvolle Epoche seiner Entwicklung eintritt. Von kleinen Anfängen ausgehend, aber getragen von dem Bedürfniß des deutschen Volkes nach der Freiheit innern Verkehrs, hat der Zollverein sich allmählich durch die Macht des nationalen Gedankens, welchem er Ausdruck gab, über den größten Theil Deutschlands ausgedehnt. Er hat zwischen seinen Gliedern eine Gemeinsamkeit der Interessen geschaffen, welche ihn schwere Proben hat bestehen lassen, und im Weltverkehr nimmt er eine Stellung ein, auf welche jeder Deutsche mit Befriedigung blickt. — Die ihm bei seiner Gründung gegebenen Einrichtungen haben im Laufe der Zeit durch die Sorgfalt der Vereinsregierungen einen hohen Grad der Ausbildung erhalten. Sie vermochten jedoch auf die Dauer weder den Anforderungen zu genügen, welche rasche Entwicklung und die zunehmende Vielseitigkeit des Verkehrs an die Gesetzgebung stellt, noch dem berechtigten Verlangen des deutschen Volkes nach einer wirksamen Theilnahme an dieser Gesetzgebung zu entsprechen. Die Veränderungen, welche das wirthschaftliche und politische Leben erfahren hat, erheischten die Fortbildung der dem Zollverein bei seiner Gründung gegebenen Organe, und es ist die Frucht einer naturgemäßen Entwicklung, wenn heute Vertreter der ganzen Nation sich zur Berathung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen Deutschlands vereinigen.“

Entsprochen hat dieses Zollparlament allerdings den darauf gesetzten Erwartungen nicht. Den Partikularisten war es zu viel, den anderen zu wenig. Fruchtlos ist aber seine kurze Wirksamkeit, wie später zu zeigen sein wird, nicht gewesen. Es hat sich wirklich — um den Ausdruck L. Bambergers in seinen Briefen aus dem Zollverein zu gebrauchen — als ein „Sakrament“, ein sichtbares Unterpfand der Zukunft, der deutschen Einheit erwiesen!

Durch die Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 trat an seine Stelle der Deutsche Reichstag.

2. Erweiterung des Zollvereinsgebiets bis 1871.

Nicht nur in der inneren Verfassung, sondern auch hinsichtlich des Gebiets hat der ins Deutsche Reich übergegangene Zollverein wichtige Veränderungen gegen früher erfahren. Er hat nach Norden wie nach Westen nicht unbedeutenden Gebietszuwachs erfahren.

Die Ausdehnung nach Westen war eine unmittelbare Folge des Kriegs gegen Frankreich. Man sah sich nach der Erwerbung von Elsaß und Lothringen genöthigt, beide in den deutschen Zollverband aufzunehmen. Beide Departements gehörten zu den industriereichsten Theilen Frankreichs. Man zählte in ihnen 1868 allein 2 131 000 Baumwollenspindeln, 48 536 Webstühle und 100 Druckmaschinen, während das ganze übrige Deutschland von ersteren nur 3 000 000, von den zweiten gar nur 37 000 und auch nur 100 Druckmaschinen besaß. Dazu kam in ihnen noch eine Menge anderer Fabriken, Brauereien zc. Ihren Absatz fand diese durch das französische Schutzollsystem großgezogene Industrie hauptsächlich in Frankreich und seinen Kolonien sowie in überseeischen Ländern durch Vermittelung französischer Agenten.

Als die deutschen Siege über Frankreich Elsaß-Lothringen in die Hand der deutschen Behörden brachten und die Frage ihrer Annexion so gut wie thatsächlich entschieden war, entstand keine geringe Verlegenheit darüber, wie die neuen Provinzen in wirtschaftlicher Hinsicht zu behandeln seien. Sollte man sie ohne Weiteres und ohne Rücksicht auf die dadurch der deutschen Industrie erwachsende Konkurrenz dem Reiche voll angliedern, oder sollte man aus ihnen ein eigenes Wirtschaftsgebiet herstellen und es nur in Personalunion mit Deutschland setzen? Das Erstere empfahl sich vom politischen Standpunkte aus. Nur auf solche Weise konnte man hoffen, die neuen Provinzen in engere Interessengemeinschaft und Beziehungen zur neuen Heimath zu bringen. Die der deutschen Industrie erwachsende Konkurrenz konnte man gemindert zu sehen hoffen dadurch, daß jedenfalls Elsaß-Lothringen Beziehungen zu Frankreich bewahren und daß Frankreich, um für spätere bessere

Zeiten sich die Sympathie der reichsländischen Industriellen zu erhalten, auf ihre Interessen bei Gestaltung seiner Zölle Rücksicht nehmen würde.

Die Herstellung eines besonderen Wirthschaftskörpers aus Elsaß-Lothringen hätte mehr den Wünschen der deutschen Gewerbetreibenden entsprochen; aber dabei wäre jedenfalls die ihres Absatzes beraubte dortige Industrie theilweis zu Grunde gegangen, und die materielle Noth hätte die Bevölkerung gegen Deutschland und die Annexion aufgebracht. — Die deutsche Regierung zog die ganze Angelegenheit in eingehendste Erwägung. Schon Ende 1870 richtete sie an die rheinischen Handelskammern die Aufforderung, über die Frage Gutachten abzugeben. Auch die sächsische und badische Regierung holten Aeußerungen ihrer wirthschaftlichen Vertretungen ein. Außerdem aber behandelten ungezählte Handels- und Gewerbekammern, Industrielle, Kaufleute und Private die Sache und überschütteten die deutschen Behörden mit ihren Eingaben. Die Ansichten der Einzelnen gingen weit auseinander. In Süddeutschland war die Industrie überhaupt gegen die Annexion der elsässischen Baumwollindustrie-Distrikte. Die Mehrzahl der Gutachten lief aber auf sofortige unbeschränkte Aufnahme der Reichslande in die deutsche Zolllinie hinaus und verband damit nur den Wunsch, von Frankreich beim Friedensschlusse einzelne Zollvortheile oder wenigstens Parität in dem Tarife zu erwirken.

Am 4. und 5. Dezember wurde die ganze Sache gründlich auf einem Fabrikantentage in Mannheim erörtert. Es waren etwa 200 Theilnehmer aus Süd- und Westdeutschland erschienen, von den eingeladenen Elsässern nur ein einziger. Am zahlreichsten waren die Baumwollinteressenten (28 an Zahl) vertreten. Für jeden Industriezweig wurde eine besondere Sektion niedergelegt. In allen war man darin einig, daß die Regierung von Frankreich möglichst Reciprocität in den Zöllen erwirken müsse. Sonst liefen die Ansichten weit auseinander. Die Sektion der Baumwollinteressenten einigte sich auf folgende Anträge: Der Fabrikantentag möge erklären, daß 1. die Vermehrung der deutschen Baumwollindustrie um 75 bis 120 pCt. ohne Erhaltung des französischen Marktes auf längere Zeit zu einer vernichtenden Ueberproduktion im Zollverein führen müsse; 2. daß daher nur eine allmähliche Assimilirung der Reichslande mit Deutschland stattfinden könne; 3. daß der gesammte

Zollverein die dadurch der Industrie auferlegten Opfer mittragen müsse; 4. daß die reichsländische Industrie ebensowenig wie die deutsche auf neutralem Boden mit England und der Schweiz konkurriren könne; 5. daß daher mit Frankreich eine Vereinbarung über gegenseitigen freien Verkehr in Textilwaaren, oder geringere Zölle als die sonst geltenden und ferner die Einführung von Exportprämien nöthig sei; 6. daß Deutschland in Zukunft eine nationale Handelspolitik verfolgen und seine Zölle nach Bedarf reguliren solle; 7. daß vor Tarifänderungen jedesmal gründliche Enquêtes stattzufinden hätten.

Das Plenum des Fabrikantentages lehnte diese Forderungen als viel zu weitgehend und durchaus nicht zu verwirklichen ab. Es begnügte sich, die folgende Resolution anzunehmen: „Die Annektirung des Elsaß und Lothringens dürfte schwere Schädigungen einzelner Industriezweige, insbesondere der Baumwollenindustriellen, herbeiführen; es wird den Vertretern dieser Industrien, die durch eine Einverleibung der neuen Provinzen sich benachtheiligt erachten, überlassen, ihre Interessen an maßgebender Stelle geltend zu machen und geeignete Vorschläge zur Abhülfe zu formuliren. Um die neu zu erwerbenden Landestheile von der ihnen jedenfalls infolge einer Abschneidung von ihren bisherigen inländischen Absatzgebieten drohenden Gefahren zu behüten, hält es die Versammlung für durchaus nothwendig, daß bei dem Friedensvertrage mit Frankreich, event. bei Erneuerung des Handelsvertrages, eine billige Reciprocität — auf der Basis des Zollvereinstarifs und des Prinzips einfacher spezifischer Zölle, — gewahrt, insbesondere die französischen Eingangszölle für wollene, baumwollene und Leinengarne auf die diesseitigen Säge ermäßigt werden.“

Wie erwähnt, verhielten sich die Franzosen bei den Friedensverhandlungen jedem Antrage gegenüber auf Zugeständnisse im Tarif ablehnend und wollten nicht einmal Fortsetzung des bestehenden Vertrags bewilligen. Zur Erfüllung der von den Fabrikanten ausgesprochenen Wünsche war daher keine Möglichkeit. Es blieb, da die Reichslande zu einem besonderen Zollgebiet nicht geeignet waren, nichts übrig, als sie mit ihrer großen Industrie einfach ohne Weiteres in den deutschen Zollverband aufzunehmen. Die aufsteigende Konjunktur des Beginns der 70er Jahre, der allgemeine gute Geschäftsgang nach dem Kriege paralyisirten aber den größten Theil der be-

fürchteten üblen Wirkungen eines solchen Anwachsens der inneren Konkurrenz. Im Inlande verdrängten die elsässische Baumwollwaaren fast nur englische Fabrikate, die bis dahin in großen Massen Absatz fanden. Die deutschen Industriellen litten kaum unter ihrem Wettbewerb. Erst als der Krach entstand und die allgemeine Handelskrise sich bemerkbar machte, traten die wirthschaftlichen Folgen der Annexion deutlicher hervor, aber immerhin nicht in dem anfangs befürchteten Maße. Der Nutzen hat entschieden den Schaden überwogen. Denn die weit fortgeschrittene elsässische Industrie hat Deutschland im Auslande neue Märkte erobert, den Ruf seiner Erzeugnisse allenthalben verbessert und zur Hebung und zum Fortschritt seiner eigenen Industrie beigetragen.

Die Ausgestaltung des deutschen Zollverbandes nach Norden war mit weit größeren Schwierigkeiten verknüpft, zu deren Verständniß es eines Rückblicks bedarf.

Auch nach Beilegung des Streits um die Handelsverträge mit Frankreich und Oesterreich zu Anfang der 60er Jahre und nach Erneuerung des Zollvereins waren noch weite deutsche Gebiete: Mecklenburg, Schleswig-Holstein und die drei Hansestädte außerhalb des deutschen Zollverbandes geblieben. Bei den Herzogthümern trug die ungeklärte politische Lage die Schuld; die anderen Staaten sträubten sich gegen den Zollanschluß, weil sie ihn als unvereinbar mit ihren materiellen Interessen betrachteten.

Erst die Ereignisse von 1866 und die Stiftung des Norddeutschen Bundes haben hierin einen Umschwung herbeigeführt. Schleswig-Holstein trat als preussische Provinz in eine Linie mit den übrigen preussischen Landestheilen. Es entsprach das ebenso seinem eigenen Interesse wie dem Preussens und des Bundes. Die Herzogthümer hatten in dänischer Zeit ein eigenes Zollsystem mit wesentlich niedrigeren Sätzen als die dänischen Inseln besaßen. Die Ereignisse der Jahre 1848 bis 1850 bemogen die Dänen, hierin eine Aenderung vorzunehmen und die Herzogthümer in ein und dieselbe Zolllinie mit den übrigen Staaten einzubeziehen. Preußen und Oesterreich hatten zwar eine Zeit lang den Versuch gemacht, einen solchen Schritt zu vereiteln, da er eine geradezu flagrante Verletzung der Zugehörigkeit Holsteins zum Deutschen Bunde darstellte. Sie hatten aber nur erreicht, daß die Dänen Holstein eine besondere Zollverfassung gaben und es durch eine Zolllinie von Schleswig

schieden. Das lief den wirthschaftlichen und sonstigen Bedürfnissen beider Länder so entgegen, daß man lieber ihre Einbeziehung in die dänische Zolllinie zuließ, da an eine endgültige Regelung dieser Angelegenheit damals nicht zu denken war. Der ziemlich hohe dänische Tarif schädigte die wirthschaftlichen Interessen der industrilosen, auf Export landwirthschaftlicher Produkte und Durchfuhrverkehr angewiesenen Herzogthümer. Er trug daher wesentlich dort zur Steigerung des Hasses gegen die dänische Herrschaft bei.

Das Einrücken der deutschen Heere im Jahre 1864 machte der Zollvereinigung mit Dänemark ein Ende. An der jütischen Grenze wurde eine Zolllinie errichtet und Dänemark als Ausland behandelt. Da aber das Schicksal der Herzogthümer damals noch ganz unsicher war, wurde der dänische Tarif für sie noch weiter beibehalten. Man machte sich nur daran, einzelne drückende Uebelstände zu beseitigen; die volle Regelung wurde vorbehalten. Es war aber schon damals für keinen nüchternen Politiker und Volkswirth fraglich, daß einzig und allein der Beitritt zum Zollverein den Bedürfnissen der Herzogthümer Rechnung tragen könne. Professor Dr. Seelig, der Volkswirth der Kieler Universität, wies das 1865 ausführlich in einer wissenschaftlichen Untersuchung: „Schleswig-Holstein und der Zollverein“ nach. Er zeigte darin zunächst, daß die Herzogthümer mit ihren 320 Quadratmeilen und noch nicht einer Million Einwohnern als ein isolirtes Zollgebiet vielleicht unter Abschaffung aller Zölle bestehen könnten. Aber die Rücksicht auf die Finanzen und auf die Anfänge der Industrie würden eine solche Einführung vollen Freihandels nicht gestatten. Gegen eine Fortsetzung des aus dänischer Zeit überkommenen Zollsystems sprächen vor Allem volkswirthschaftliche Rücksichten: die Industrie brauche dringend eine Erweiterung ihres Absatzgebietes, die Bevölkerung eine Erleichterung des Konsums! Für einen Zollanschluß könnten Dänemark, Mecklenburg und Deutschland in Betracht kommen. Die politischen Ereignisse hätten nun die erstere Eventualität für immer beseitigt. Gegen die zweite Möglichkeit spreche nicht nur das wirthschaftliche Interesse, sondern auch das Veraltete und Zurückgebliebene aller mecklenburgischen Einrichtungen. Es bleibe mithin nur Beitritt zum Zollverein übrig; ein Schritt, zu dem auch Mecklenburg sich über kurz oder lang werde entschließen müssen. Der Zollanschluß werde, rechnete Professor Seelig, den Herzogthümern allerdings einige

finanzielle Opfer auferlegen, aber aus politischen wie wirtschaftlichen Gründen unabweisbar sein. Allerdings forderte er für sie Beitritt zum Verein als „selbständiges, vollberechtigtes Mitglied“. Nur in solcher Stellung würde das Land Ersatz für die vielleicht dargebrachten Opfer finden.

Die Zukunft hat gelehrt, daß er sich hierin geirrt hat. Die nächste Zeit wies die Herzogthümer Preußen als Provinzen zu. Sie wurden damit ohne Weiteres ein Bestandtheil des norddeutschen Bundes und des Zollvereins, und die vorliegende Erfahrung ergiebt, daß sie dabei nicht schlecht gefahren sind.

Auch der Eintritt der Mecklenburgs in den Verein wurde damals zur Thatfache. Doch vollzog er sich nur unter Schwierigkeiten, welche ihren Grund in der Sonderpolitik dieser Staaten hatten. 1865 hatte nämlich Mecklenburg-Schwerin einen Handelsvertrag mit Frankreich geschlossen, worin es sich verpflichtete, keine Tarifposition über 7,50 Francs und den Weinzoll nicht über 6,50 Francs zu erhöhen! Es waren das Säge, die weit unter dem Zollvereinstarif standen, und welche nothwendig den Beitritt Mecklenburgs zum Zollverein während der Vertragsdauer unmöglich machen mußten. Es ist nicht ganz sicher, ob die mecklenburgischen Staatsmänner diese Wirkung nach dem Muster Hannovers, Frankfurts, Nassaus u. in früheren Jahren beabsichtigt oder ob sie nur aus kurzfristigem Eigennuz gehandelt haben. Jedenfalls haben sie erreicht, daß 1866 Preußen Mecklenburg nicht sofort dem norddeutschen Bunde anschließen konnte und in unangenehme Verhandlungen mit Frankreich wegen Aufhebung des Vertrages verwickelt wurde. Auch die endgültige Auseinandersetzung mit Oesterreich wurde dadurch aufgehalten.

Erst am 27. Januar 1868 erfolgte eine Verständigung mit Napoleon wegen Entbindung Mecklenburgs von seinen vertragsmäßigen Verpflichtungen und darauf der Beitritt beider Mecklenburgs zum Vereine. Hier wie in Lauenburg machte übrigens die nothwendige Nachverzollung der früher zu niedrigen Zöllen auf Vorrath eingeführten Waaren noch viele Schwierigkeiten, deren Befiegung große Geduld erforderte.

Von den drei Hansestädten trat nur Lübeck insolge des Zollanschlusses der Herzogthümer und Mecklenburgs um jene Zeit ebenfalls dem Zollverein bei. Hamburg und Bremen verharreten auch damals fortgesetzt in ihrer Sonderstellung und blieben somit die

einzigsten Mitglieder des norddeutschen Bundes, welche nicht in seine Zollgrenze eingeschlossen waren. Es hatte dieses Verhalten der beiden Städte, der einzigen großen Nordseehäfen Deutschlands, seinen Hauptgrund weniger in wirthschaftlichen Gesichtspunkten als in der gesammten unglücklichen Entwicklung der deutschen Verhältnisse. So lange die Kleinstaaterie in Deutschland herrschte und von einer kräftigen deutschen Handelspolitik nicht die Rede war, repräsentirten die Hansen überhaupt allein Deutschland in überseeischen Ländern. Nur ihre Flagge war dort bekannt, während von einer preussischen z. B. Niemand eine Ahnung hatte. Sie schlossen Handels- und Schiffahrtsverträge mit fremden Mächten und sorgten für das allgemeine deutsche Interesse, indem sie ihren eigenen Vortheil nach Kräften wahrten. In den Zeiten der napoleonischen Herrschaft und besonders, als die Kontinentalsperre eingeführt wurde, litt ihr Handel schweren Schaden, aber ihre Eigenschaft als einzige Thore Deutschlands zur See half ihnen nach Abwälzung der Fremdherrschaft sofort wieder in die Höhe. In den ersten Zeiten nach Befreiung vom französischen Joch bekam aber der Handel der Hansen und besonders der Hamburgs ein ganz besonderes Gepräge. Die Industrie der deutschen Staaten lag damals tief danieder, der Bedarf des Publikums konnte zum größten Theil nur von außerhalb gedeckt werden. Und der deutsche Export war gleichfalls zum größten Theile verloren gegangen. Die Engländer nutzten das sofort aus. Sie schafften ihre während der Kontinentalsperre aufgespeicherten Fabrikate in ungeheuren Massen nach Deutschland. Hamburg und Bremen dienten ihnen dabei als bequemste Vermittler. Die Hanseaten benützten mit Vergnügen diese neue Gelegenheit zum Geldverdienen und nahmen sich der Sache mit größtem Eifer an. Auf eine Reihe von Jahren hinaus erhielten sie daher mehr den Charakter englischer Agenturen als deutscher Häfen.

Der Entstehung des preussischen Zollgebietes und des Zollvereins widmeten sie zunächst wenig Aufmerksamkeit. Nur Schmidt, der Bürgermeister Bremens, der hanseatische Talleyrand, wie ihn Bismarck getauft hat, witterte bei der Sache Unrath und fürchtete eine Beeinträchtigung der hanseatischen Sonderinteressen. Er nahm daher sogleich eifrig an der Agitation gegen Preußen und an den fruchtlosen Bemühungen zur Herstellung eines mitteldeutschen Zollvereins Theil. Als diese Bestrebungen zu Wasser wurden, zog er sich wieder

zurück, und Bremen verharrte ebenso wie Hamburg und Lübeck einige Jahre abwartend, unthätig aber mißgünstig dem Zollverein gegenüber in seiner isolirten Stellung.

Da regten sich im Zollverein Bestrebungen, die Nordseestaaten und mit ihnen die Hanfen mit Gewalt zu zwingen, dem übrigen Deutschland sich anzuschließen. Es wurden Pläne ausgearbeitet, wie der Zollverein sich mit Holland und Belgien in enge Verbindung setzen, den Verkehr mit ihren Häfen möglichst erleichtern und befördern, und auf diese Weise die widerstrebenden deutschen Nordseestaaten zum Entgegenkommen veranlassen sollte. Machte sich doch von Jahr zu Jahr für den immer mehr erstarkenden, aufblühenden Zollverein der Zustand, daß seine natürlichen Häfen andere Interessen als die seinigen verfolgten und ihm als Ausland gegenüberstanden, immer unerträglicher fühlbar. Man erachtete eine Fortdauer dieses Zustandes mit Recht als eine Schmach und hielt es für eine Ehrenpflicht des Zollvereins, eine Aenderung herbeizuführen und sein Gebiet mit der Nordsee in direkte Verbindung zu bringen!

Diesen Bestrebungen verdankte der Handelsvertrag des Zollvereins mit Holland vom Jahre 1839 nicht zum Wenigsten seiner Entstehung. Holland erhielt Vortheile für die Versorgung Deutschlands mit Kolonialwaaren und besonders mit Zucker, welche den Hanfen recht unbequem werden konnten. — Bremen und Hamburg begannen sich darauf zu regen. Aber statt einen Anschluß an den Zollverein ins Auge zu fassen, wählten sie den Weg, gegen ihn im In- und Auslande zu hegen und die Opposition gegen den Vertrag in den Kreisen der Rübenzuckerfabrikanten zu schüren. Sie erreichten dadurch, daß der Zollverein ihnen Mitgenuß der Vortheile des Vertrages gewährte, wodurch sein Zweck vereitelt wurde. Immerhin aber begann sich damals schon in den Hanfen eine lebhafte Agitation für Anschluß an den Verein zu regen, um ähnlichen Vorkommnissen für künftig vorzubeugen und von der wachsenden Machtstellung des Vereins zu profitieren. Professor C. F. Wurm plaidirte 1839 lebhaft dafür in einer Schrift: Die Handelspolitik der Hansestädte. Und andere anonyme Broschüren und Zeitungsartikel bewegten sich in ähnlicher Richtung.

Allerdings wies der Senat in einer offiziellen Entgegnung: Darstellung der Lage des hamburgischen Handels 1839 diese Anträge scharf zurück; doch die Ereignisse sorgten dafür, daß sie auf der

Tagesordnung blieben. Abgesehen von der Agitation Rists und seiner süddeutschen Freunde gegen die eigennützigen Hansen machte ein Vorkommniß im Auslande Aufsehen. 1841 weigerte sich Portugal anderen als bremischen Erzeugnissen bei der Ankunft auf bremischen Schiffen Behandlung als Landesprodukte zu gewähren! Die Gefahr lag nahe, daß ein oder der andere schutzöllnerische Staat auf denselben Gedanken verfiel! In Hamburg wie in Bremen erregte diese Aussicht Furcht. Gerade damals war die Einführung von Differentialzöllen und Begünstigung der eigenen Schiffahrt durch Prämien modern, und es konnte so der hanseatische Handel schwerer Benachtheiligung entgegengehen, wenn nicht die Senate mit dem Zollverein eine Vereinbarung trafen, wodurch sie Antheil an seinen Vortheilen erhielten.

In Hamburg und Bremen entstand daher gleichzeitig der Gedanke eines allgemeinen deutschen Schiffahrtbundes. Beide Städte wünschten Annahme einer gemeinsamen deutschen Flagge und Schutz derselben zunächst von Bundeswegen. Als sich dazu bei der Schwermälligkeit des deutschen Bundes und bei der rein österreichischen Politik Metternichs keine Aussicht zeigte, suchten sie ihr Ziel durch den Zollverein zu erreichen und schlugen ihm Abschluß einer solchen Vereinbarung vor.

Auf den hanseatischen Vorschlag, den besonders Bürgermeister Smidt vertrat, eingehen, hätte geradezu eine Verletzung der Zollvereinsinteressen bedeutet. Der Anschluß der Nordseestaaten wäre damit *ad calendas graecas* vertagt worden, da der Verein selbst seine Waffen aus der Hand gegeben hätte. Er hätte unzweifelhaft seine Macht und seinen Einfluß den Hansen ohne alle Gegenleistung zur Verfügung gestellt. In Berlin trat man daher der Sache sehr kühl gegenüber und bedeutete Smidt sowohl wie dem Hamburger Senator Sieveking, daß sie ihre Wünsche ja durch Beitritt zum Zollverein sofort erreichen könnten.

Und in dieser Haltung verharrte man, obwohl die von den Hanseaten geschickt bearbeitete und irgeleitete öffentliche Meinung die preussischen Staatsmänner deshalb lebhaft angriff und der ungenügenden Erkennung der allgemeinen Interessen beschuldigte. Man setzte in aller Stille die Schritte fort, welche den direkten Handel des Zollvereins zu begünstigen und die Hansen zum Aufgeben ihrer Sonderstellung zu bewegen geeignet erschienen.

Es dienten dieser Absicht besonders die Verhandlungen mit Belgien, den Vereinigten Staaten und Brasilien. Die ersteren hatten den Zweck, mit Belgien eine so nahe handelspolitische Gemeinschaft herbeizuführen, daß Antwerpen, welches durch eine Bahn direkt mit Köln in Verbindung gesetzt war, dem Zollverein einen eigenen Nordsee-Hafen ersetzen konnte. Die Unterhandlungen mit den beiden amerikanischen Staatswesen sollten dem Import besondere Vortheile dort verschaffen und den direkten Eingang amerikanischer Produkte über preussische Häfen befördern.

In den Hansen verfolgte man alle diese Bestrebungen mit größter Aufmerksamkeit und Angst. Den Abschluß mit Belgien konnte man nicht hindern. Aber die Hansen haben kräftig dazu beigetragen, daß der Vertrag von 1844 nicht die erwarteten Früchte getragen hat. In Nordamerika und Brasilien gingen die beiden Städte direkt vor. Bremen sah sich so gut wie ruinirt, wenn das Abkommen zwischen Preußen und Nordamerika zu Stande kam, welches im März 1844 zu Berlin unterzeichnet worden war. Hamburg erklärte, durch eine Schwäherung seines brasilianischen Handels in seiner Existenz bedroht zu sein. Beide arbeiteten daher aus Leibesträften gegen Preußen, und Senator Duckwitz rechnete es den hanseatischen Agenten zum besonderen Ruhme an, daß sie durch ihre Bemühungen in Washington die Genehmigung des preussisch-amerikanischen Handelsvertrages hintertrieben haben!

Zimmerhin bereiteten diese Schritte des Zollvereins den Hansen solche Besorgnisse, daß sie einzulernen beschlossen. Ende 1844 verfaßte Senator Duckwitz im offiziellen Auftrag Bremens eine Denkschrift, worin er nicht mehr wie früher nur einen Schifffahrtsbund, sondern die Einführung gemeinsamer Zölle gegen alle Staaten, welche Deutschland benachtheiligten, in Anregung brachte.

Die Sache ist in Berlin sehr reiflich in Erwägung genommen worden.*) Zu praktischen Resultaten ist es jedoch infolge des hartnäckigen Widerstandes Hannovers gegen jede Beschränkung seiner Bewegungsfreiheit nicht gekommen.

Nach der revolutionären Bewegung von 1848 ist die Frage wieder aufgetaucht, und das Frankfurter Parlament hat den Versuch gemacht, die allgemeine deutsche Zolleinheit im Handumdrehen her-

*) Vergl. Zimmermann: Handelspolitik. S. 195 ff.

zustellen. Aber auch damals machte man die Erfahrung, daß die Nordseestaaten nichts von einer gemeinsamen deutschen Handelspolitik, für die sie Opfer bringen sollten, wissen mochten. Hamburg erklärte offen, daß es nicht an Verzicht auf seine unabhängige Stellung denke, und seinem Beispiel folgten Hannover und Bremen.

Für jeden nicht ganz verblendeten Politiker ergaben die 1848er Erfahrungen, daß der einzig mögliche und Erfolg versprechende Weg zur vollen Einigung Deutschlands der von Preußen mit der Gründung des Zollvereins beschrittene war. Die Hansa, welche sich schon ganz sicher wähnten, erfuhren in Bälde selbst, wie wirksam Preußens Vorgehen war!

Hannover, der eigensinnigste der Deutschen Staaten, schloß sich im September 1851 dem Zollverein an. Besonders Bremen kam dadurch geographisch und rechtlich in nächste Berührung mit dem Vereine. Zwischen ihm und Hannover hatte nämlich seit 1845 ein Vertrag über Zollabfertigungsverfahren und andere solche Fragen bestanden, und es schien angezeigt, dies Verhältniß von Seiten des Zollvereins fortzusetzen. Als der Zollanschluß Hannovers in Kraft trat, wurde beschlossen, eine sachverständige Kommission nach Bremen zu senden, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Der Senat war bereit, einen Theil seines Gebiets mit dem Städtchen Vegesack dem Zollverein anzuschließen, dafür aber verlangte er, bei allen Handelsvertragschließungen vorher um seine Zustimmung befragt zu werden. Auch über die Zollkontrolle auf der Weser gingen die Ansichten auseinander. Preußen lehnte die Forderung Bremens bestimmt ab. — Man hatte schon Schwierigkeiten genug beim Abschluß von Verträgen ohne Bremens Einreden. Es fand daher 1854 nur eine Vereinbarung über Anschluß einiger bremischer Enklaven an den Verein statt.

Die übrigen Besprechungen, welche von Vereinswegen Preußen, Hannover und Kurhessen führten, gingen weiter. Es wurde der Entwurf eines Zollkartells aufgestellt. Die Errichtung eines Zollvereins-Hauptzollamtes, einer Zollvereins-Niederlage in Bremen, Anschluß weiterer bremischer Gebiete an den Verein und eine Vereinbarung über die Weser-Zölle waren bereits in Aussicht genommen. Da die Zollvereinsstaaten damit einverstanden waren, erfolgte am 26. Januar 1856 der Abschluß. Die gegenseitigen Verhältnisse waren damit auf bestimmter Basis geregelt, in der Weise, daß bei beiden Theilen Schiffahrt und Handel dieselben Rechte wie die eigenen

in jeder Hinsicht genossen. Durch die Errichtung des Zollvereinszollamtes und der Niederlage kam Bremen in die Lage, unter denselben Umständen nach dem Zollverein zu importiren, als wenn es ein Theil desselben gewesen wäre, ohne weitere Zollbehandlung und Vermittlung. Andererseits konnte auch der Zollverein aus seiner Niederlage direkt nach dem Auslande ohne weitere Zollformalitäten wie aus einem eigenen Hafen exportiren. Das Resultat war also, daß Bremen so gut wie ganz dem Zollverein angehörte und alle Vortheile desselben für seinen Handel genoß, ohne an seinen Lasten theilzunehmen und ohne seine staatliche Freiheit zu opfern.

Es war das im Wesentlichen, was Smidt immer erstrebt hatte. Bremen verdankte dieses Resultat aber einzig und allein der Mäßigung und Besonnenheit Preußens, welches grundsätzlich alle Zwangsmaßregeln vermied, die einen Staat zum Zollanschluß genöthigt hätten! Nach Erneuerung der Zollvereinsverträge im Jahre 1865 wurde das Abkommen mit Bremen verlängert und erweitert. Die Entstehung des Norddeutschen Bundes änderte an diesem Verhältniß nichts.

Mit Hamburg wurde eine Annäherung später erreicht. Hier hatte man in den gesammten 50er Jahren sich durchaus ablehnend gegen den Zollverein verhalten und ruhig die Vortheile der geographischen und politischen Verhältnisse voll ausgenutzt. Auch das Abkommen Bremens mit dem Zollverein regte hier nicht zur Nachäiferung an. Erst im Sommer 1867 kam eine Vereinbarung über Anschluß einiger hamburgischen Enklaven an den Zollverein und Errichtung eines vereinsländischen Hauptzollamtes in Hamburg zu Stande! Hamburg wie Bremen erhielten im neuen Zollverein, trotz ihrer Sonderstellung als Mitglieder des Norddeutschen Bundes, dasselbe Stimmrecht wie die anderen eigenen Theilnehmer. Sie mußten aber dafür an seinen Lasten sich betheiligen.

Obwohl dies Verhältniß vielen privaten und Lokalinteressen zu gute kam, befriedigte es doch nicht alle hanseatischen Bürger in gleicher Weise. In den 60er Jahren regte sich vielmehr lebhafter als je eine Agitation für vollständigen Eintritt in den Zollverein. Schon 1866 verlangten Leute wie W. Marr Aufgabe der ohnmächtigen Sonderstellung. Sie wiesen nach, wie lächerlich das hamburgische diplomatische und Konsularcorps mit seinen 292 Personen sich in der damaligen Zeit mache, wie ohnmächtig die Stadt in

handelspolitischer Beziehung sei, und wie das damalige System lediglich Privatinteressen diene.

Noch lebhafter wurde die Bewegung im Jahre 1867. Ein eigener Verein wurde zur Verfolgung dieses Zieles gegründet. Man bezeichnete den Zollanschluß als nothwendig im Interesse der aufblühenden Industrie, des Kleinhandels und des Großhandels mit dem deutschen Inlande in deutschen Waaren; das Zollniederlagensystem sei viel zu umständlich und theuer, um den freien Verkehr zu erzeugen. Der Verein fand ferner, daß auch der Ausfuhrhandel nach Deutschland in fremden Erzeugnissen, der Zwischenhandel zwischen nichtdeutschen Ländern, der Ausfuhrhandel aus dem deutschen Inlande und das Interesse der Grundeigentümer, welchen der Aufschwung des Handels zu gute komme, den Anschluß an den Zollverein wünschenswerth erscheinen ließen.

Der Senat konnte dieser Bewegung gegenüber die Hände nicht einfach in den Schoß legen. Die Kammerdeputation entschloß sich schon am 26. September 1866 ein Rundschreiben an die hervorragenderen Kaufleute zu richten. Sie führte darin aus, daß 1848 derselbe Weg mit Erfolg gewählt worden sei, und Klarheit über die Frage der einzuschlagenden Politik gewährt habe. Jetzt seien wesentliche Aenderungen in den Verhältnissen gegen damals eingetreten. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes, dem Hamburg beigetreten, bestimme, daß die Bundesstaaten ein gemeinsames und einheitliches Zoll- und Handelsgebiet bildeten, in welchem die Errichtung von Freihäfen vorbehalten sei; die Zoll- und Handelsgesetzgebung unterliege der Obergewalt der Bundesgewalt. Hamburg müsse sich also entscheiden, ob es Beibehaltung seiner Freihafenstellung oder Anschluß an den Zollverein mit zollfreien Niederlagen für nützlicher erachte, und müsse seinen Wunsch genau begründen. Die Furcht vor dem 1848 erstrebten Differentialzollsystem sei gegenwärtig gegenstandslos, die handelspolitischen Reformen, die Verträge mit England und Frankreich, der Umschwung der öffentlichen Meinung hätten solchen Plänen einen Damm gesetzt; der gegenwärtige Zollvereinstarif sei im Vergleich mit dem 1848er wesentlich liberaler. Die Transitzölle seien fast beseitigt, ebenso die Ausfuhrzölle, viele wichtige Waaren zollfrei, andere wesentlich ermäßigt. Hamburgs Handel habe in den letzten 20 Jahren sich enorm gehoben, vorwiegend auf Rechnung des deutschen Ein- und

Ausfuhrgeschäfts. Der 1848 eine Rolle spielende Zwischenhandel nach Nordeuropa habe dagegen an Bedeutung verloren. Aus allen diesen Gründen sei eine neue unbefangene Prüfung der Sachlage nöthig. Wer Beibehaltung der Freihafenstellung wolle, müsse nachweisen, daß das liberalste Niederlagensystem die erstere nicht ersetze. Er müsse auch Vorschläge zur Erleichterung des Verkehrs mit dem erweiterten Zollverein machen. Die Anhänger des Zollanschlusses dagegen sollten darlegen, wie er in möglichst zweckmäßiger und rücksichtsvoller Weise stattfinden könne.

Das Resultat dieser Umfrage hielt der Senat geheim. Die Kommerzdeputation erklärte nur, daß die Mehrzahl der Gutachten gegen den Zollanschluß gelautet habe.

Die Gegner beruhigten sich dabei nicht. Sie wiesen nicht mit Unrecht darauf hin, daß von den Tausenden der Mitglieder der Kaufmannschaft kaum 100 und von anderen Klassen Niemand befragt worden sei. Der Verein für den Zollanschluß veröffentlichte daher im März 1867 neun Gutachten angesehenen Firmen, welche durchaus sich für den Beitritt zum Zollverein, der Hamburg von allen Seiten umschließe und beschränke, aussprachen. Alle diese Häuser erklärten das Interesse des Großhandels durch zollfreie Niederlagen genügend gewahrt.

Die Freihafenpartei trat dieser Veröffentlichung durch eine Publikation: „Zwanzig Gutachten in Bezug auf die künftige Stellung Hamburgs zum Zollverein“ entgegen. Es ergab sich daraus, daß die Gegner des Zollanschlusses hauptsächlich von der Rücksicht auf die Tradition, auf die „Vergangenheit unseres Freistaates“ und die Furcht, dem Gedanken der „Handelsfreiheit“ untreu zu werden, geleitet wurden. Daneben hoben sie allerlei besondere Interessen ihrer Geschäftszweige hervor. — Obwohl die Gegenpartei diese Argumente einer scharfen Kritik unterzog und ihre ganze Hohlheit nachwies, und obwohl in Altona gleichfalls ein lebhafter Feldzug gegen die Fortdauer der ganz Deutschland schädigenden hanseatischen Sonderstellung begonnen wurde, blieb das Alles fruchtlos.

3. Beitritt der Hansestädte zum Zollverein.

Die Entstehung des norddeutschen Bundes übte keinen Einfluß auf die Zollpolitik der Hansestädte. Stärker als das Interesse der in ihnen entstandenen Industrie, welche die Absperrung des natürlichen Marktes durch eine Zollgrenze schmerzlich empfand, und stärker als der Hinweis national Gesinnter auf die Anormalität eines Zustandes, bei dem die wichtigsten Häfen Deutschlands wirtschaftlich von ihm gesondert waren, blieben die Tradition und das Souveränitätsgefühl. Bremen berief sich auf Hamburg, ohne das es keinen Entschluß fassen könne; Letzteres schützte die Abneigung Bremens gegen einen Zollanschluß vor. Die Industriellen, welche dazu die Mittel besaßen, verlegten schon Ende der 60er Jahre ihre Betriebe nach Orten innerhalb des Zollvereins, wie Ottensen, Wandsbek, Bergedorf und Sternschanze. An letzterem Orte siedelten sich nach und nach 400 Firmen an. Die preußische Regierung wendete der Angelegenheit zu jener Zeit keine besondere Aufmerksamkeit zu. Sie war zu sehr durch politische Sorgen in Anspruch genommen, und die am Ruder befindliche freihändlerische Richtung wollte außerdem auf die Hansen in dieser Frage keinen Druck ausüben. Es kam dazu, daß sich Niemand ein klares Bild von der technischen Ausführung einer Aufhebung der Freihäfen machen konnte, und daß man überhaupt den Hansestädten, ihren Bedürfnissen und Interessen etwas fremd gegenüberstand. Man ließ daher ruhig den historischen Zustand fort-dauern und fand es ganz selbstverständlich, daß auch Altona und einzelne benachbarte schleswig-holsteinische Gebietstheile an der hanseatischen Sonderstellung theilnahmen.

Als das Deutsche Reich zu Stande kam und seine Verfassung aufgestellt wurde, bewilligte man Bremen und Hamburg ohne Schwierigkeiten Fortdauer ihrer Ausnahmestellung. Artikel 34 der Reichsverfassung bestimmte: „Die Hansestädte Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes bleiben als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen.“ Die freihändlerische Richtung der Politik jener Jahre machte es den

Hansen sehr bequem, ihre Absonderung aufrecht zu erhalten. Eine schwache Bewegung in ihrer Mitte machte sich zwar 1871 wegen Beitritts zum Zollverein geltend, doch gewann sie keinerlei Bedeutung. In den benachbarten deutschen Staaten sah man überdies die Fortdauer der Sonderstellung der Hansen gern, weil man bei ihrem Zollanschluß die Konkurrenz ihrer Industrie fürchtete.

Mitte der siebziger Jahre erachteten die einflußreichsten Männer Hamburgs die Zollanschlußfrage für absehbare Zeit als völlig abgethan. Sie behaupteten, daß das Reich zur Abänderung des Artikels 34 weder ein formelles Recht noch ein materielles Interesse besitze, und daß höchstens Hamburg selbst einmal eine Aenderung beantragen könne. Selbst die hanseatischen Geschäftsleute, welche unter dieser Sachlage litten, wagten nicht an der Richtigkeit dieser Auffassung zu zweifeln. Sie sahen den Grund der ihnen erwachsenden Nachtheile nicht in der Absonderung der Hafenstädte vom Reich, sondern in dem deutschen Zollsystem und der deutschen Handelspolitik. Sie forderten Aufhebung aller deutschen Zölle und Nachahmung des Beispiels der Hansen durchs Reich. Sie schalteten seine Institutionen und Verwaltungsprinzipien als verknöchert und hinter der Zeit zurückgeblieben und erachteten volle Bewegungsfreiheit Hamburgs geradezu als die Lebensbedingung Deutschlands.

Doch rascher als diese Kreise voraussahen, sollte es sich zeigen, daß ihre Anschauung verfehlt war. In Bremen empfanden die gewerbetreibenden Klassen die allseitige Abgesperrtheit auf die Dauer unerträglich, und ihr Vertreter G. H. Bruns beantragte am 25. Februar 1877 Niedersetzung einer Senats- und Bürgerschaftskommission zur Prüfung der Thunlichkeit des Zollanschlusses. Die Kommission wurde gebildet und holte Gutachten von allen möglichen Seiten ein. Eine Einigung der Ansichten wurde aber nicht erzielt. Ein Theil der Mitglieder votirte für, der andere gegen den Eintritt in die deutsche Zollgrenze. Die gleiche Bewegung machte sich in Altona geltend. Hier sprach man sich fast allgemein für den Anschluß aus. Auch im deutschen Binnenlande begann man der Sache damals mehr Aufmerksamkeit und Verständniß zuzuwenden. Einzelne Industrien gaben Gutachten im Sinne der Nothwendigkeit einer Aufhebung der hanseatischen Sonderstellung ab, Zolltechniker prüften die Ausführungs- und Kostenfrage und wiesen die für die Hansen zu erwartenden finanziellen Vortheile nach. Dazu kam, daß im Reichs-

tage sich 1877 und 1878 Unzufriedenheit mit der Höhe und der Art der Aufbringung der Aversionalsumme zeigte, welche die Hanfen als Beitrag zu den Reichslasten zahlten. Aus der Mitte des Hauses wurden Einwände gegen den bisherigen Zustand erhoben, der Bundesrath wurde mit der Sache befaßt, und eine wesentliche Erhöhung der Beiträge begann sehr wahrscheinlich zu werden.

Der Bundesrath beschloß, zunächst Hamburg zur Zahlung der Aversionalsumme auch für die etwa 37 000 Bewohner der dortigen Vororte anzuhalten. Diese Summe wurde damals noch nach den Sätzen des alten freihändlerischen Zolltarifs berechnet. Nun wurden aber schon Ende November die Schritte zur Einführung eines neuen viel höheren Tarifes gethan. Nach seiner Maßgabe mußten sich die Zahlungen der Hanfen in einer ganz außerordentlichen Weise steigern. Und dazu kam, daß die Erhöhung der Zollmauer um ihr Gebiet sie wirtschaftlich in die größte Bedrängniß setzen mußte. Kein Wunder daher, wenn in ihnen eine Aufregung entstand, die sich in der Presse lebhaft widerspiegelte.

Aber trotz all dieser Umstände und trotzdem im März 1879 im Reichstage dem Wunsche nach Aufhebung der hanseatischen Sonderstellung kräftig Ausdruck gegeben wurde, blieb die in Bremen und Hamburg am Muder befindliche Partei entschlossen, am bestehenden Zustande festzuhalten. Ja der Hamburger Senat brachte das gelegentlich der Einführung eines neuen Senators am 9. April 1879 zum feierlichen Ausdruck.

Die Bürgerschaft trat auf Seite des Senats mit einer Erklärung vom 16. April, welche besagte: „In Erwägung der Gefahren, welche dem Handel und der Schifffahrt Deutschlands durch die beabsichtigte Wendung in der Handelspolitik drohen, erklärt die Bürgerschaft ihre vollständige Uebereinstimmung mit dem Senate in den Anschauungen und in den Zielen, welchen derselbe . . . am 9. April d. J. . . . Ausdruck gegeben . . . , und beschließt die Bürgerschaft, den Senat zu ersuchen, mit allen Mitteln darauf hinwirken zu wollen, daß die Grundsätze dieser Handelspolitik zum Wohle Deutschlands zur Anerkennung und Geltung gelangen.“

Von den in Hamburg herrschenden Anschauungen legte es eigenartigen Beweis ab, wenn in der Sitzung der Bürgerschaft unter Anderem betont wurde, daß der hanseatische Gesichtskreis ein weiterer sein müsse und sei als der im Innern Deutschlands herrschende!

Nicht genug hiermit, protestirten einige Tage darauf Börse und Handelskammer beim Reichstage gegen die Wendung der Reichspolitik zum Schutz Zoll.

Auch ohne besondere Voreingenommenheit konnte der Reichskanzler ein solches Vorgehen der Hamburger als eine offene Herausforderung auffassen. Hatte er bis dahin in die Zollanschlußfrage nicht eingegriffen, so schien ihm das jetzt erforderlich. Er beantwortete die Kundgebungen der Hamburger damit, daß er Mitte Mai 1879 eine Note an den Gesandten in Hamburg veranlaßte, wonach dieser den Senat fragen sollte, ob der Zeitpunkt sich nicht in Aussicht nehmen ließe, an welchem der den Hansestädten vorbehaltene Antrag auf Abänderung des Artikels 34 der Reichsverfassung, also ihr Eintritt in die Zollgrenze, erfolgen könne. Der Senat nahm sich zu der Antwort einige Wochen Zeit, dann erklärte er, daß die veränderte Richtung der Handelspolitik und die Erhöhung des deutschen Tarifes den Zollanschluß nicht gestatte. Die Aufrechterhaltung des status quo, welche auch Bremen wünschte, liege im Reichsinteresse. Falls der Kanzler eine nähere Untersuchung hierüber vorzunehmen wünsche, sei Hamburg bereit, den Nachweis für seine Behauptung zu führen.

Die Angelegenheit wurde jetzt in der Presse eifrig erörtert. Die freihändlerischen Blätter nahmen alle für die Hansen Partei, die mehr schutzzöllnerisch gesinnten Organe wiesen auf die großen Schwierigkeiten der Erhaltung der Sonderstellung gegenüber dem neuen Tarife und bei den dadurch bedingten umständlichen Kontrollmaßregeln hin. In der That zeigten sich denn auch schon im Jahre 1879 Schwierigkeiten in Fülle. Man griff in dem Zeitungsstreite natürlich auch auf die Bedeutung des § 34 der Verfassung zurück und unterzog sie näherer Betrachtung. Die hanseatischen und die freihändlerischen Organe behaupteten, daß den freien Städten völlig freie Hand garantirt sei und das bestehende Verhältniß ohne ihren Antrag nicht geändert werden könne. Die andere Partei betonte, daß der Paragraph lediglich bezweckt habe, für die Hansen ein Uebergangsstadium zu schaffen, um dessen Abkürzung sie bemüht sein müßten.

Der Centralverein deutscher Wollwaarenfabrikanten, der dieser Frage eine besondere Aufmerksamkeit zuwendete, ging in einem Gutachten vom Herbst 1879 noch weiter. Er erachtete nicht allein die Hansen für verpflichtet, sobald als thunlich, sich in die Zolllinie auf-

nehmen zu lassen, sondern er that dar, daß weder der Zollausschluß der Orte mit ländlicher Bevölkerung, welche nichts zum Aversum zahlten, noch der Altonas gerechtfertigt sei, und forderte außerdem Aufhebung der Sonderstellung für die Hamburger Vorstadt St. Pauli. Die Hansen waren so fest von der Sicherheit ihrer Stellung überzeugt, daß sie diese Denkschrift überhaupt keiner Aufmerksamkeit würdigten. Sie wurden in ihrer Haltung bestärkt, als die Kommission des Bundesrathes für Neubemessung des Hamburger Aversums eine für Hamburg und Bremen ziemlich günstige Entscheidung traf und lediglich Erhöhung der Zahlung von drei auf fünf Mark für den Kopf der städtischen Bevölkerung beschloß, während man weit bedeutendere Inanspruchnahme befürchtet hatte.

Obwohl die Erhöhung der Aversen die hanseatischen Finanzen in Verlegenheit brachte und obwohl ein großer Theil der Bevölkerung lebhaft den Zollausschluß befürwortete, blieben die Senate unerschütterlich. Während in den Zeitungen leidenschaftlich gefochten wurde, gaben sich die leitenden Kreise den Anschein, als ob in praxi an eine Aenderung des status quo gar nicht zu denken sei und die Sonderstellung für alle Zukunft feststehe. Die ganze Angelegenheit wurde rein vom Standpunkte der lokalen Interessen aus betrachtet. Man rechnete ängstlich aus, wer gewinnen, wer verlieren könne. Die Bedeutung der Zolleinverleibung für das Reich und seine Handelspolitik zog Niemand in Betracht.

Fürst Bismarck war entschlossen, die Frage bald zum Austrag zu bringen. Die Anträge der Wollwaarenindustriellen waren bei ihm auf fruchtbaren Boden gefallen. Er sah darin einen gangbaren Weg. Am 13. März 1880 brachte die Norddeutsche Allgemeine Zeitung einen von ihm veranlaßten Artikel, worin nachgewiesen war, daß die Verbindung Altonas und selbst St. Paulis mit dem Zollausschlußgebiet durchaus nicht einem praktischen Bedürfniß entspreche und nur das Ergebnis der Rücksichtnahme auf die größte deutsche Handelsstadt sei. Man habe diese Rücksicht genommen in der Erwartung, daß Hamburg bald die Schritte zum Eintritt in den Zollverband thun werde. Sei diese Erwartung irrig, so müsse die Loslösung Altonas von Hamburg ins Auge gefaßt werden!

Die ersten Schritte dazu geschahen wenige Wochen später. Am 8. April 1880 beantragte Bürgermeister Adickes in Altona Ernennung einer Kommission zur Untersuchung der Zollausschlußfrage. Die

Kommission wurde niedergesetzt und begann alsbald ihre Arbeiten. Dazu legte Bismarck am 12. April 1880 dem Reichstage die am 7. März 1880 zu Wien unterzeichnete revidirte Elbschiffahrtsakte vor, welche im Artikel 4 besagte: „Die Zollpflichtigkeit der Waaren tritt beim Ueberschreiten der Zollgrenze auf der Elbe in gleicher Weise ein wie beim Ueberschreiten der Zollgrenze auf dem Lande.“ Danach konnte Hamburg überhaupt von der See abgeschnitten werden, wenn das Reich die Zollgrenze unterhalb Hamburgs festsetzte und die nach Hamburg gehenden Waaren dort zur Zollzahlung anhielt.

Beide Schritte wurden von den sieges sichereren Hanseaten kaum beachtet. Um so größer war daher ihre Ueberraschung und Enttäuschung, als der Kanzler am 19. April 1880 an den Bundesrath ein Schreiben richtete, worin er die Einverleibung Altonas und St. Paulis in das Zollgebiet beantragte. Es war in dem Schriftstück zunächst darauf hingewiesen, daß bei Erneuerung des Zollvereinsvertrags am 6. Juli 1867 von seiner Ausdehnung auf eine Anzahl Gebiete aus Zweckmäßigkeitsgründen Abstand genommen worden sei. Das Präsidium des Norddeutschen Bundes habe sich dabei aber vorbehalten, den anderen Staaten davon Nachricht zu geben, sobald die Gründe aufhörten, welche zu jener Maßregel Anlaß gegeben. Der Bundesrath des Zollvereins sollte dann über den Zeitpunkt beschließen, an dem der volle Zollvereinsvertrag in jedem der abgesonderten Theile in Kraft zu treten hätte. Nacheinander seien in dieser Weise die Elbherzogthümer, Lauenburg, Mecklenburg, Lübeck dem Zollverein angeschlossen worden. Nur die beiden Hansensünden jetzt noch außerhalb, und es gewinne den Anschein, als ob sie ihre Freihafenstellung nicht mehr als eine vorübergehende, wie sie nach dem Vertrage vom 8. Juli 1867 und im Sinne der Verfassung des Norddeutschen Bundes und des Reiches aufzufassen sei, sondern als eine definitive ansähen. Damit verliere der hauptsächlichste Beweggrund, der 1867 zum Anschluß Altonas wegen seiner engen Verbindung mit Hamburg geführt, seine Bedeutung, und die preussische Regierung habe sich die Frage vorlegen müssen, ob dieser Zustand aufrecht zu erhalten sei. Die Gestaltung der Dinge zu Altona sei in den letzten zwölf Jahren nicht günstig gewesen. Die Schiffahrt sei hier von 1868 bis 1878 von einer Zahl von 977 Schiffen mit 80 000 Tonnen auf 567 mit 57 000 Tonnen ge-

sunken, während in Hamburg ein großer Fortschritt zu verzeichnen sei. Der Altonaer Großhandel werde vom Hamburger erdrückt, und die ganze Stadt sinke immer mehr zu einem Vorort Hamburgs herab. Es zeigten das auch die Steuerlisten. „Unter diesen Umständen kann die preussische Regierung sich der Verpflichtung nicht entziehen, den Einschluß Altonas in das Zollgebiet ernstlich ins Auge zu fassen. Es ist zu hoffen, daß dadurch nicht bloß der in Verbindung mit dem Zollinlande freigewordene Handel dieser Stadt neue und auf den direkten Verkehr mit dem gesammten deutschen Hinterlande basirte sichere Grundlagen gewinnen würde, sondern auch, daß die gewerbliche Thätigkeit dieser Stadt einen neuen Aufschwung erlangen und, befreit von der übermächtigen Konkurrenz Hamburgs, zu einer selbständigen Entwicklung werde kommen können.“

Der Ausführung stünden indessen bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Die Grenze zwischen Altona und der Hamburger Vorstadt St. Pauli laufe zum großen Theil zwischen Häusern und Höfen und sei für Errichtung einer Zolllinie sehr ungeeignet. Eine bessere Grenze würde gewonnen bei Miteinschluß St. Paulis ins Zollgebiet. Daß der Einschluß Altonas ins Zollgebiet von der Zustimmung Hamburgs nicht abhängig sei, bedürfe keiner Darlegung. Dem Bundesrath werde aber auch nicht das Recht bestritten werden können, Anschluß St. Paulis ganz oder zum Theil, ohne Zustimmung Hamburgs, zu beschließen. Nach Artikel 34 beziehe sich ja der Zollausschluß nur auf Bremen und Hamburg „mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder umliegenden Gebiets“. Die Frage, wer darüber zu entscheiden hat, in welchem Umfange eine Ausschließung des städtischen Gebietes aus der Zollgrenze erforderlich ist, um dem Zweck der Freihafenstellung zu entsprechen, werde beim Mangel einer diesbezüglichen Anordnung im Artikel 34 nach den allgemeinen Vorschriften der Reichsverfassung zu beantworten sein. Der Bundesrath sei demgemäß zuständig.

Der Antrag an den Bundesrath war das Resultat längerer Erwägungen im Schoße der Regierung, in der verschiedene Persönlichkeiten gegen das beabsichtigte Vorgehen Bedenken hegten, welche Bismarck jedoch zu besiegen in der Lage gewesen war. — Der Schritt des Kanzlers erregte in den Hansen kein geringes Aufsehen. Man sah voraus, daß der Einverleibung Altonas und St. Paulis die der Randorte folgen werde. Dann aber war die Aufrechterhaltung der

Sonderstellung geradezu unmöglich. Aus allen Kreisen ergingen Petitionen an den Reichstag und Aufforderungen an den Senat, der Sache mit allen Kräften entgegenzutreten. In Altona selbst wünschte man nicht, daß St. Pauli mit ins Zollgebiet gezogen werde, weil man fürchtete, daß dieses dann den Hauptvortheil ziehen werde. Am erbittertsten waren die Freihändler, welche ihre Hochburg bedroht sahen. Sie machten die Sache des Hamburger Senats sofort zur ihrigen und begannen anläßlich einer gerade in Hamburg vorzunehmenden Reichstagsneuwahl eine Agitation sondergleichen. Der Senat richtete schon am 28. April 1880 seinerseits einen Antrag an den Bundesrath, in dem er Bismarcks Ausführungen scharf entgegentrat.

Er wies erstens darauf hin, daß bisher bei den mehrfach stattgefundenen Ausnahmen kleiner Hamburger Gebietstheile in das Zollgebiet stets vorher ein Einvernehmen mit Hamburg getroffen worden sei. Zweitens erklärte er, daß er von jeher im Artikel 34 der Verfassung eine Gewähr dafür erblickt habe, daß die nationale Bedeutung des hanseatischen Handels- und Schifffahrtsverkehrs in Deutschland volle Würdigung finden und den Städten die Möglichkeit gesichert sein werde, der Pflege desselben sich mit allen Kräften und ohne Besorgniß vor plötzlichen und unvorbereiteten Eingriffen zu widmen. Er fasse die Freihafenstellung nicht als eine nur vorübergehende auf und sei der Ansicht, daß zum mindesten die Entschliebung über eine Aenderung den freien Städten selbst vorbehalten sei. Gerade der jetzige Zeitpunkt, wo der neue Zolltarif die Abfertigung der Seeschiffe sehr erschweren würde, scheine ihm am wenigsten geeignet, das bestehende Verhältniß zu ändern. Drittens betonte der Senat, daß er auch die Einverleibung der Vorstadt St. Pauli mit ihren 53 000 Einwohnern ohne seine Zustimmung für eine Verletzung der Verfassung erachten werde, denn St. Pauli sei in jeder Beziehung eng mit Hamburg verbunden. Die Herstellung einer Zolllinie zwischen St. Pauli und Altona sei wohl möglich, freilich aber auf die Dauer unhaltbar. Der Senat verlangte, daß der Bundesrath die Anschliebung St. Paulis ans Zollgebiet ohne Genehmigung Hamburgs für ungeseglih erkläre.

Gleichzeitig setzte Hamburg den Reichstag in Bewegung. Seine Abgeordneten, Dr. Wolfsson und Mörhing, interpellirten mit Rickert am 1. Mai die Regierung: „Ist es richtig, daß die preussische Regierung

bei dem Bundesrath beantragt hat, die Einverleibung der Stadt Altona und eines Theils der Hamburger Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet zu beschließen? Sind der Einbringung dieses Antrages Verhandlungen mit der Stadt Hamburg wegen Einverleibung eines Theiles ihrer Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet vorausgegangen und eventuell, welchen Erfolg haben dieselben gehabt? Ist der oben erwähnte preussische Antrag darauf gerichtet, daß die Einverleibung eines Theiles der Vorstadt von St. Pauli in das Zollgebiet auch ohne die Zustimmung der Stadt Hamburg stattzufinden habe, und zutreffenden Falls, wie ist ein solches Vorgehen in Einklang zu bringen mit Artikel 34 der Reichsverfassung?"

Dr. Wolffson mußte bei Begründung der Interpellation zugeben, daß allerdings St. Pauli nicht vollständig zum Stadtgebiet gehöre, aber er betonte die wirtschaftliche Zusammengehörigkeit der Vorstadt mit dem Hafen. Der Unterstaatssekretär Scholz bestätigte namens des Reichskanzlers die hervorgehobenen Thatfachen, aber er lehnte eine nähere Erörterung ab, weil der Kanzler „es mit der ihm obliegenden Rücksichtnahme auf die verfassungsmäßige Stellung des Bundesraths und auf die Wahrung der Freiheit der Berathung desselben nicht in Einklang finden würde, seinerseits über einen bei dem Bundesrath eingebrachten und demnächst dort zur Berathung kommenden Antrag eines Bundesmitgliedes auf Grund einer Interpellation mit dem Reichstag zu verhandeln.“ Seitens der Parteien wurden weiter keine neuen Gesichtspunkte vorgebracht. Man erklärte sich nur bereit, Hamburgs verfassungsmäßige Rechte zu schützen.

In dieser Hinsicht kam aber Alles auf die Auslegung und den Sinn des § 34 an. Um ihn drehte sich denn auch zunächst der Streit. Bismarck ließ in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ nachweisen, daß seit 1815 mit dem Ausdruck „Hansestadt“ stets der ganze Hamburger und Bremer Staat gemeint worden sei. Artikel 34 der Verfassung besage daher einfach, daß ein Bezirk des hamburgischen bzw. bremischen Staatsgebiets nebst einem solchen des benachbarten als Freihafen außerhalb der Zollgrenze bleiben solle. Die Abgrenzung dieser Bezirke aber sei Sache des Bundesraths.

Doch einerseits war man in Altona ganz entschieden gegen einen gleichzeitigen Zollanschluß Altonas und St. Paulis, andererseits wollte der Kanzler die Sache nicht zu einem Verfassungskstreite aus-

arten lassen und wünschte der fortschrittlichen Opposition, die daraus Münze schlug, diese Gelegenheit zu Angriffen nehmen. Schon am 5. Mai erklärte er daher den beiden Hamburger Abgeordneten, die bei ihm eine Audienz erbeten hatten, daß er bereit sei, in der St. Pauli-Sache Konzessionen zu machen, falls Hamburg seinen Gegenantrag beim Bundesrath zurücknehme, und tags darauf richtete er ein diesbezügliches Rundschreiben an die deutschen Höfe. Er sprach darin aus, daß er, um einem Verfassungskonflikt aus dem Wege zu gehen, mit Hamburg eine Einigung über die technische Seite der Sache versuchen werde. Der preussische Antrag sei mehr im Interesse Hamburgs als dem Altonas gewesen. Da man in Hamburg anderer Ansicht sei, müsse der Bundesrath einen anderen Ausweg suchen, um den preussischen Unterthanen in Altona zum Genuß der ihnen nach § 33 der Verfassung zustehenden Rechte zu verhelfen. Damit war schon von vornherein einem Antrag Richters, Lasfers und der Fortschrittspartei gegen den Zollanschluß St. Paulis ohne Zustimmung Hamburgs die Spitze abgebrochen. Der Bundesrath beschloß ebenfalls, die verfassungsrechtliche Frage bei Seite zu lassen und sich auf die technische Seite der Anträge zu beschränken.

Indessen war Bismarck nicht gesonnen, bei diesem Einleiten alle Waffen gegen Hamburg aus der Hand zu geben. Als besonders wirksame Waffe betrachtete er das Recht Deutschlands, die Zollgrenze innerhalb des Reichsgebiets nach Belieben zu verlegen. Er war der Ansicht, daß Deutschland durchaus nicht gebunden sei, seine Zollgrenze an der Elbe wie bisher südlich von Hamburg bestehen zu lassen, sondern sie nach Belieben nach Cuxhaven oder noch näher der Mündung, etwa nach Glückstadt, legen könne. Er hegte dieselbe Auffassung hinsichtlich der Weser und anderer Ströme und wehrte sich energisch gegen die Auffassung, daß die Elbschiffahrtsakte oder sonst ein Vertrag hiergegen geltend gemacht werden könne. Die Klausel der revidirten Elbakte, welche im Sinne dieser seiner Ansicht neu aufgenommen war, erachtete er daher für überflüssig. Es war seine Absicht, wie er es schon am 15. April 1880 in einem Schreiben an den Finanzminister Dr. Bitter aussprach, im Nothfall von diesem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen und durch Verlegung der Zollgrenze etwa nach Stade oder Glücksburg Hamburgs Widerstand gegen seinen Zollanschluß zu brechen.

Die Reichstagskommission jedoch, welche die revidirte Elbschiffahrtsakte berieth, war sich dieser Rechtslage nicht klar und wollte eine besondere Bestimmung aufnehmen, wonach die bisherige Zollgrenze an der Elbe nur durch Gesetz geändert werden könne. Dr. Delbrück, der ehemalige Minister, war der Urheber dieser Idee, und vertrat sie im Reichstag. Er veranlaßte den Kanzler dadurch am 8. Mai zu einer eingehenden Beleuchtung dieser Angelegenheit und der Hamburger Zollanschlußfrage. Bismarck wies dabei das Recht des Reiches, die Zollgrenze beliebig zu fixiren, nach und betonte, daß er durchaus das Recht Hamburgs auf einen Freihafen anerkenne und schützen werde. Aber die Feststellung der Grenzen dieses Freihafens sei zweifellos Sache des Bundesraths, wie das der Hamburger Senat 1868 selbst öffentlich anerkannt habe.

Dennoch blieben die freihändlerischen Parteien und die Opposition bei der von Delbrück beantragten Abänderung der Akte und überhäuferten Bismarck mit gehässigen Vorwürfen, wobei Virchow besonders den durch Diebstahl in seine Hände gekommenen Brief des Kanzlers an den Finanzminister in gehässiger Weise verwerthete. Die ganze Sache blieb schließlich unerledigt.

Mit Ausnahme der St. Pauli-Sache hielt Bismarck an allen Theilen seines Planes fest, wie er am 10. Mai 1880 einer Deputation des Altonaer Industrievereins erklärte. Er versicherte diesen Herren, daß der Zollanschluß Altonas unwiderruflich feststehe. Den Mitschluß von St. Pauli habe er anfangs nicht gewollt und erst ins Auge gefaßt, als man ihm sagte, daß ohne ihn keine Zollgrenze herzustellen sei. Das habe sich aber doch als möglich herausgestellt. Altona solle jetzt in jeder Weise selbständig gemacht und unterstützt werden. Er wolle es in direkte Verbindung mit Berlin, Dresden, Leipzig, Magdeburg setzen. Außerdem werde er die Elbe von Hamburg bis Cuxhaven auf alle Fälle gleichfalls dem Zollverein einverleiben. Er könne es als preussischer Minister nicht verantworten, daß die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein getrennt blieben. Hamburg solle seinen Freihafen behalten, aber zur Einsicht kommen, daß nicht Alles bloß für die Hansen da sei, sondern daß auch andere Leute lebten. Der Schiffer in England müsse ebenfalls auf der Themse vor London anlegen und thue es ohne Weigern, das könne der Hamburger also auch. Die Schiffe nähmen einfach in Cuxhaven den Zollkontrolleur an Bord bis Hamburg

und umgekehrt. Altona werde einen ungeahnten Aufschwung nehmen und den Kleinverkehr der Grenzorte in erster Linie anziehen. Die bisherigen Speicher an der Elbe würden nach Fertigstellung der direkten Bahn schon zu Nuzen kommen. Die Kaufmannschaft müsse dann nur die Konjunktur ausnuzen. Von Hamburg sei ein Anschlußantrag noch nicht zu erwarten und sein Eintritt in den Zollverein sei jedenfalls vor 8 bis 10 Jahren unmöglich. Die Altonaer könnten diese Frist ausnuzen.

Die Stimmung in Altona war allerdings weniger zuversichtlich. Es gab nicht wenige zaghafte Elemente, welche Angst vor Schädigung des Geschäfts hatten und im letzten Augenblicke wenigstens Hinausschiebung des Anschlusses erbat. Sie schickten auch noch eine Deputation zu Bismarck, die aber nicht vorgelassen wurde. Am 19. Mai berieth der Ausschuß des Bundesraths die technische Seite des Zollanschlusses Altonas, am 22. Mai 1880 beschloß der Bundesrath ihn einstimmig unter Vorbehalt des Zeitpunktes und der Grenzmodalitäten. Am selben Tage beantragte unter Berufung auf Artikel 33 Preußen die Einverleibung der Unterelbe von Altona bis Cuxhaven ins Zollgebiet. In der Motivirung war gesagt, daß die Freihafenstellung und die Reservatrechte der freien Städte durch die vorgeschlagene Anordnung nicht bedroht seien. Der Zollanschluß Hamburgs sei zwar im Reichsinteresse erwünscht, bleibe aber von dessen eigner, freier Entschließung abhängig. Der Schifffahrtsverkehr zwischen der Stadt und der Nordsee werde nur den dringendsten Zollformalitäten unterworfen werden, so daß der Transitverkehr auf der Elbe keine Störung erfahre. Jedenfalls seien die der Schifffahrt Hamburgs erwachsenden Belästigungen unerheblich im Vergleich mit den Nachtheilen, welche die gegenwärtige Auslandseigenschaft der Unterelbe dem Verkehr der Uferorte zufüge und mit der Arbeitsmenge, welche 31 Zollämtern und 91 Aufsichtsstationen erwachse. Wenn nun erst Altona dem Zollverein angeschlossen sei, ohne daß die Unterelbe ebenfalls innerhalb der Zollgrenze sich befinde, so würde ein unleidlicher Zustand eintreten, da auch die auf beiden Ufern liegenden Stadttheile nicht frei verkehren dürften. Publikum und Staatskasse hätten gleichmäßigen Schaden.

Die Hamburger standen natürlich auf einem anderen Standpunkt. In einer Denkschrift, welche der Senat an den Bundesrath richtete, wurden einmal die überwiegende Bedeutung der Seeschifffahrt

vor dem Flußverkehr auf der Unterelbe und dann die Schwierigkeiten und Hemmnisse der Schifffahrt bei Annahme des preussischen Antrags geschildert. Auch die Unmöglichkeit genügender Bewachung der Einfahrt in den Strom und die technischen Bedenken, sowie die Kostenfrage wurden hervorgehoben. Die Hamburger fürchteten endlich Schädigung ihrer Konkurrenzfähigkeit mit den westeuropäischen Häfen und behaupteten, daß die Verträge über die Elbe und Hamburgs Verhältniß zur Unterelbe der Einverleibung derselben ins Zollgebiet entgegenständen.

Ueber die letztere Frage ist in der Folge noch heftiger Streit entbrannt. Die Vertheidiger Hamburgs sprachen ihm Hoheitsrechte auf der Elbe zu, da es solche seit Jahrhunderten dort geübt und die Seezeichen unterhalten habe. Von der Gegenpartei wurde behauptet, daß früher Dänemark als Besizer Holsteins die Hoheitsrechte besessen habe und diese auf Preußen übergegangen seien. Die Seezeichen und Leuchtfeuer unterhielt Hamburg nur, da sich Dänemark nicht darum kümmerte. 1867, bei Berathung der Verfassung des norddeutschen Bundes, war beantragt worden, die Beaufsichtigung und Gesetzgebung über das Fahrwasser der Elbe auf den Bund zu übertragen; aber die Hanseaten hatten sich widersezt, und mit Rücksicht auf die Kosten, die dem Bund erwachsen wären, hatte man Alles beim Alten gelassen und auch bei Aufstellung der Reichsverfassung nichts daran geändert.

Bismarck war denn auch nicht geneigt, die hamburgischen Ansprüche nur im Entferntesten anzuerkennen. Er protestirte am 8. Juni 1880 im Bundesrathe gegen jedes Hoheitsrecht Hamburgs außerhalb seines Gebiets und behielt Preußen alle seine Rechte vor. Der Bundesrath ging auf die Sache weiter nicht ein. Da die beabsichtigten Maßnahmen durchaus nicht die von Hamburg befürchtete Störung des Güterverkehrs hervorzurufen geeignet waren und die Mehrheit nicht die große Abneigung der Hanseaten gegen ihre Einverleibung ins Zollgebiet theilte, wurde der preussische Antrag am 8. Juni in erster, am 14. in zweiter Lesung angenommen.

Inzwischen waren die freien Städte und ihre freihändlerischen Freunde nicht unthätig. Am 7. Juni 1880 brachte Virchow namens der Fortschrittspartei folgende Interpellation im Abgeordnetenhaus ein, die am 25. zur Verhandlung kam: „Nachdem die Staatsregierung im Namen Preußens die Einverleibung Altonas und der unteren

Elbe in das Zollgebiet beantragt hat, richte ich an dieselbe folgende Anfrage: 1. Haben ausreichende Ermittlungen darüber stattgefunden, ob die erwarteten Vortheile für die Stadt nicht durch die wirtschaftlichen Nachtheile überwogen werden? 2. Ist ein Kostenanschlag über die Ausgaben aufgestellt, welche die Einverleibung fordern wird? und beabsichtigt die Staatsregierung rechtzeitig vor Beginn der Ausführung einen Beschluß des Landtages über die ganze Maßnahme herbeizuführen? 3. Wie glaubt die Staatsregierung gegenüber den Verhandlungen vom 8. und 10. Mai d. J. ihr Vorgehen beim Bundesrath, betreffend die Einverleibung der unteren Elbe in das Zollgebiet zu rechtfertigen und mit der schuldigen Rücksicht auf den Bundesstaat Hamburg vereinigen zu können.“ In der Begründung griff Virchow die Regierung mit den alten erwähnten Argumenten scharf an.

Finanzminister Bitter beantwortete die beiden ersten Fragen eingehend und wies nach, daß nichts versäumt worden sei. Eine Erklärung auf die dritte Frage lehnte er aber bestimmt ab, da die Sache das Abgeordnetenhaus nichts angehe, sondern verfassungsgemäß innerhalb des Bundesraths zu entscheiden sei. Die Konservativen traten auf Seite der Regierung und erbitterten dadurch noch mehr die Opposition, in deren Namen E. Richter eine maßlos heftige Rede hielt. Er behauptete, daß die Zolleinverleibung der Unterelbe dem Artikel 33 der Reichsverfassung widerspreche und die Rechte, welche England durch Ablösung des Stader Zolles gewonnen habe, sowie diejenigen Oesterreichs auf Grund der Elbakte verlege! Das Centrum vermied es, Stellung zu nehmen. Die ganze gereizte Debatte hatte, wie es so häufig der Fall, keinen Zweck und keine Wirkung.

Bismarck setzte seine Aktion ungestört fort und erklärte wiederholt, daß er es als seine Pflicht betrachte, den Zollanschluß der Hanse mit allen gesetzlichen Mitteln herbeizuführen. Im Juli 1880 besiegte er auch die letzten Bedenken Bitters in der Angelegenheit und erwarb sich bald nachher in der Person des neuen Staatssekretärs des Innern v. Boetticher einen kräftigen Mitarbeiter in der Sache. Die lebhafteste Agitation für und wider den Zollanschluß im Sommer 1880 übte auf ihn und die anderen Regierungsorgane wenig Einfluß. Nur einer Kundgebung legte er eine gewisse Bedeutung bei. Sie ging von 32 bedeutenden Firmen Hamburgs aus,

an der Spitze die Herren Joh. Behrenberg und Gohler. Im Oktober 1880 baten sie Bismarck, gegenüber den von verschiedenen Parteien verbreiteten Behauptungen, daß die Pläne der Regierung in der Zollanschlußfrage auf eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Rechte der Hanse und ihres Wohlstandes hinausliefen, um eine autoritative Erklärung darüber: „daß dem auf seine richtigen Grenzen beschränkten Freihafen der zollangeschlossenen Stadt die gleiche Beweglichkeit des Verkehrs erhalten bleiben werde, deren Handel, Industrie und Gewerbe in Hamburg theilhaftig sind; daß ferner die sonstigen Zugeständnisse bezüglich des Zollverfahrens und der Kontrolle gewissen, im Zollgebiet für Export arbeitenden Unternehmungen reichsseitig gewährt würden und daß endlich die Stadt von Seiten des Reichs der Unterflügungen nicht ermangeln würde, die etwa sonst noch zur erspriesslicheren Durchführung des Zollanschlusses als erforderlich sich ergeben möchten.“ Es war beabsichtigt, mit einer solchen Erklärung die Interessenten zu beruhigen und der Agitation entgegenzutreten.

Bismarck antwortete hierauf unter Bezeugung seines Dankes, daß er allerdings Verwirklichung des Artikels 33 der Reichsverfassung, nach dem ganz Deutschland ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet bilden soll, als seine Pflicht erachte, aber nicht minder fühle er sich für Wahrung der Rechte der Hansestädte verantwortlich. „Ueber die Grenzen, welche für den Freihafen Hamburgs erforderlich sind, damit derselbe dem Begriff eines Freihafens in loyaler Weise entspreche, steht dem Bundesrathe die Entscheidung zu; meine Mitwirkung an derselben aber wird stets der Ausdruck der Gesinnung und des Pflichtgefühls sein, kraft deren ich für die Förderung des Wohlstandes der Hansestädte und die Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte mit derselben amtlichen Gewissenhaftigkeit und derselben landsmannschaftlichen Theilnahme einzutreten habe, wie für die Interessen eines jeden Theiles des Reiches, meine engere Heimath nicht ausgeschlossen. Hierauf wird die Frage, ob die Hansestädte früher oder später nach Artikel 34 der Reichsverfassung ihren Einfluß in den allgemeinen Zollverband beantragen, stets ohne Einfluß bleiben. Sollte Hamburg den Zollanschluß seiner bisher ausgeschlossenen Gebietstheile selbst beantragen, so werde ich jedes zulässige Entgegenkommen des Reichs befürworten, um diese Entschließung und ihre Ausführung zu erleichtern. Das Reich hat, wie ich glaube, auch seinerseits an der

Vollendung seiner nationalen Zolleinheit und an der Erhaltung und gedeihlichen Entwicklung seiner größten Handelsstadt ein so zweifelloses Interesse, daß seine ausgiebige Unterstützung der Anlagen, welche der Zollanschluß bedingt, gerechtfertigt und geboten erscheint. Ich habe diese Ueberzeugung schon im Jahre 1867 kundgegeben, als die Frage erörtert wurde, eine wie lange Bauzeit die zum künftigen Zollanschluß nothwendigen Entrepotanlagen erfordern und wie hoch der ungefähre Kostenbetrag derselben sein könne. Diese Ueberzeugung ist noch heute die meinige, und würde ich dieselbe, soweit mein amtlicher Einfluß reicht, gern bethätigen, sobald die Hansestädte bereit sind, mit dem Reiche über den Zollanschluß in Verhandlungen zu treten, für welche der Artikel 34 ihnen die Initiative giebt.“

Das Vorgehen der Herren Behrenberg und Genossen erregte begreiflicherweise den Zorn der Gegner aufs Neue. An der Hamburger Börse wurde gegen sie eine Protesterklärung aufgelegt, in der es hieß: Man protestire entschieden gegen das Vorgehen einer kleinen Anzahl Männer, die, anstatt zu versuchen, in ihrer engeren Heimath ihrer Meinung Geltung zu verschaffen, die weitaus größte Zahl ihrer Mitbürger beim Reichstanzler beschuldigten, auf die Entfremdung Hamburgs von Deutschland hinzuzielen. „Wir bestritten diesen Herren das Monopol nationaler Gesinnung, das sie für sich in Anspruch nehmen, wir stehen Niemand in ganz Deutschland an nationaler Gesinnung und Opferbereitschaft in deren Bethätigung nach, aber wir erklären hierdurch unsere Ueberzeugung, daß die Aufrechthaltung der Freihafenstellung Hamburgs sowohl im nationalen Interesse des gesammten Vaterlandes wie auch im Hamburger Interesse unbedingt geboten ist. Sollte das Reichsinteresse eine Neubegrenzung des Freihafengebiets fordern, so erwarten wir, daß eine solche nur unter Mitwirkung unserer gesetzgebenden Faktoren, unter voller Würdigung aller dabei ins Gewicht fallenden Interessen erstrebt wird.“

Aber die bedächtigeren Politiker und die Gewerbetreibenden neigten mehr und mehr zur Behrenberg'schen Partei, und auch der Senat war, wie Dr. Petersen später erklärt hat, schon fest überzeugt, daß auf eine Erhaltung der Sonderstellung nicht mehr zu rechnen sei und die Sache in nicht zu langer Zeit zur Entscheidung kommen müsse. Er sah ein, daß auf die Dauer sich dem Willen der deutschen Regierungen und der wachsenden Bewegung der eigenen Bevölkerung für den Anschluß nicht widerstehen lasse. In Deutschland selbst ge-

wann die Angelegenheit ebenfalls immer mehr Sympathien. Immer weitere Kreise überzeugten sich von der Wichtigkeit der Aufhebung der hanseatischen Ausnahmestellung.

Einige Wochen hörte man von der Sache nichts mehr. Es verlautete nicht, ob der Bundesrath ernstliche Schritte wegen der Zollvereinbarung Altonas und der Unterelbe that. Bismarck drängte daher am 15. Januar 1881 den Finanzminister Bitter zur Beschleunigung der Durchführung der vorjährigen Beschlüsse. „Meine Stellung im Amte und, wie ich glaube, das Ansehen und der Erfolg der preussischen Politik im Reiche sind wesentlich dadurch bedingt, daß an der Festigkeit und Entschiedenheit in Durchführung der von uns herbeigeführten Beschlüsse des Bundesraths und an der Unwandelbarkeit der von uns vertretenen reichsrechtlichen und politischen Ueberzeugungen bei der partikularistischen Opposition in Hamburg und bei den Gegnern der Regierung im Reichstage ein Zweifel nicht aufkommen könne. Solche Zweifel aber erhalten eine wenigstens scheinbare Nahrung und dadurch die Gegner der Regierung eine Ermuthigung, wenn in dem Zeitraum von einer Reichstagsession zur anderen kein thatsächlicher Fortschritt auf der eingeschlagenen Bahn zur öffentlichen Kenntniß gelangt. Ich habe mich durch persönliche Wahrnehmung überzeugen können, daß in Hamburg bei unseren Gegnern die Hoffnung, bei unseren Freunden die Befürchtung im Wachsen begriffen ist, daß die Durchführung des von uns herbeigeführten bundesrätlichen Beschlusses auf Schwierigkeiten der Ausführung stieße, welche uns in Verfolgung unserer Absichten irre machten. Es wurde von befreundeter Seite hinzugefügt, daß die Größe dieser Schwierigkeiten durch Beamte, welche bei deren Ueberwindung mitzuwirken hätten, tendenziös übertrieben werde. . . . Es würde für mich nicht möglich sein, dem bevorstehenden Reichstage als Kanzler beizuwohnen, wenn irgend ein Zweifel an der Durchführung der von mir im vorigen Jahre vertretenen Politik berechtigt erschiene.“

Der Finanzminister versicherte aber, daß die Angelegenheit jede nur mögliche Förderung erfahre und soweit vorgeschritten sei, daß ihre baldige Erledigung mit Sicherheit sich erwarten lasse. In der That konnte schon am 3. Februar 1881 dem Bundesrath der Antrag betreffend Ausführung des Beschlusses wegen Einverleibung Altonas und der Unterelbe vorgelegt werden. Mitte Februar folgte der Antrag wegen Zollanschlusses eines Theils der Stadt Wandsbeck.

Aber wenn auch in Hamburg die leitenden Kreise nach und nach von der Nothwendigkeit eines Einlenkens sich überzeugten, so dauerte es doch sehr lange, ehe sich ihr Meinungsumschwung äußerlich dokumentirte. Bismarck wurde daher ungeduldig und suchte neue Pressionsmittel. Mitte März langirte er die Nachricht, daß er im Falle weiterer ablehnender Haltung Hamburgs den Nordostsee-Kanal schleunigst auszuführen und an seiner Mündung mit großen Häfen zu versehen gedenke. Ende des Monats faßte er noch andere Re-pressalien ins Auge. Er schrieb darüber an den Finanzminister, daß es ihm scheine, als wenn neuerdings die Hamburger Regierung wieder dazu neige, das Freihafenverhältniß als verfassungsmäßiges Definitivum zu betrachten. Es sei daher nöthig, alle jene Einrichtungen zu beseitigen, welche Preußen und der Zollverein seiner Zeit getroffen hätten, um den Hansestädten das Uebergangsstadium zu erleichtern. Er sehe als solche Einrichtungen, abgesehen von dem ungenügend bemessenen Aversum, an: 1. die vereinsländischen Zollämter in den zwei Freihäfen; 2. die Zollvereinsniederlagen daselbst und 3. die Ueberlassung von zollvereinsländischen Gebietstheilen, für welche Preußen jährlich 876 000 Mark Aversum aus seiner Tasche zahle. Die Zollämter in Hamburg und Bremen seien noch vom Zollverein angelegt und vom Reiche gegen die Bestimmungen der Verfassung übernommen worden. Nach Letzterer sollen nur solche Kosten von Reichswegen getragen werden, welche an den gegen das Zollausland gelegenen Grenzen und in dem binnenländischen Grenzbezirke für den Schutz und die Erhebung der Zölle erforderlich seien. Unter diese Kosten fielen aber jene nur zur Bequemlichkeit der Hanser errichteten Aemter nicht, und sie müßten wegfallen, wenn man die Hoffnung auf den Zollanschluß aufgeben müsse. Dasselbe gelte von den Zollvereinsniederlagen, die keinen dauernden Charakter annehmen dürften. Die Zahlung des Aversums preussischerseits für seine Hamburg überlassenen Gebiete endlich sei eine höchste Unbilligkeit gegen die Steuerzahler und setze geradezu eine Prämie auf das Widerstreben der Hanser. Die Summe dürfe im nächsten Etat selbst dann nicht mehr erscheinen, wenn der Zollanschluß Altonas noch nicht perfekt geworden sei.

Es war dieser Entschluß Bismarcks nicht zum wenigsten durch Debatten herbeigeführt, welche vom 17. März 1881 an im Reichstage stattfanden. Damals hatte Treitschke gelegentlich der Budget-

berathung um Auskunft über den Stand der Zollanschlußfrage gebeten und seinen Wunsch ausgesprochen, daß die Aversen bald verschwinden möchten. Staatssekretär v. Bötticher entgegnete, daß ihm von Verhandlungen mit den Hanse nichts bekannt sei. Nach ihm ergriff der Hamburger Bundesrathsbevollmächtigte Senator Versmann das Wort. Er polemisirte heftig gegen Treitschke und ließ sich im Allgemeinen in einer Weise aus, daß man allgemein glaubte, von einer Annäherung Hamburgs ans Reich sei gar keine Rede. Auch eine Rede H. H. Meiers klang nichts weniger als entgegenkommend. Wieder ergriffen die Fortschrittler für die Hanse Partei. Als am 24. März die Budgetkommission den Antrag stellte, daß die zur Durchführung des Altonaer Zollanschlusses entstehenden Kosten der Genehmigung des Reichstags bedürften, traten Lasker und Hänel lebhaft dafür ein und benutzten die Gelegenheit zu neuen Ausfällen gegen die Regierung. Sie zogen dabei auch die Frage der deutschen Hauptzollämter in den Hansestädten in die Debatte und wollten nachweisen, daß der Bundesrath seine Rechte überschreite, wenn er in diesen Ämtern selbständig walte. Es gebe keine kaiserlichen Zollämter, sondern nur solche der Einzelstaaten, und die Stellung dieser Hauptämter müsse geregelt werden. Der Finanzminister Bitter vertheidigte darauf die Stellungnahme des Bundesraths und erklärte, daß, falls die Frage als unklar betrachtet werde, ein anderer Schutz der preussischen Grenze und Aufhebung der Ämter in den Hanse in Frage komme.

Diese Drohung fand merkwürdigerweise weiter keine Beachtung im Parlamente. Um so verständlicher war Bitters Hinweis den Hamburgern. Sie sahen ein, daß die Sachlage nun wirklich ernst werde und begannen in Berlin vertrauliche Schritte zu thun. Die Herren O'Swald und Petersen sprachen dem Finanzminister die Geneigtheit zu ernstlichen Verhandlungen aus. Auch Senator Versmann äußerte sich in diesem Sinne. Das genügte aber dem Kanzler nicht. Er traute dem Landfrieden noch nicht recht und drängte darauf, daß seine neuen, gegen die Hanse geplanten Repressalien ungehindert weiter vorbereitet würden. „Nach der Erfahrung“, schrieb er Bitter, „die ich in meinem Leben in Verhandlungen der Art gewonnen habe, kann ich es nicht für angezeigt halten, daß wir unser Vorgehen auf dem Wege, den wir gehen müssen, wenn die Hamburger Verhandlungen sich als dilatorische erweisen, auch nur momentan

unterbrechen. Ich kann mich davon um so weniger überzeugen, als die von uns in meinem Schreiben vom 23. d. Mts. vorgeschlagenen Schritte, wenn sie sich, worüber ich mich sehr freuen würde, als unnöthig erweisen sollten, doch, sobald sie bekannt werden, den Erfolg der Verhandlungen . . . mit den Hamburger Behörden nur fördern können. Ich bin davon so durchdrungen, daß ich es nicht für nützlich halten würde, die Hamburger Behörden über das im Unklaren zu lassen, was wir thun werden, wenn die Verhandlungen resultatlos bleiben sollten. . . . Von einer . . . im persönlichen Verkehr bekundeten Geneigtheit, zu unterhandeln, bis zu einem annehmbaren Ergebnis, kann . . . eine sehr lange Zeit, manches Jahr, verfließen und wir können uns auf guten Willen nicht verlassen. Eine Unterbrechung der Verhandlungen mit Hamburg brauchen unsere Ministerialbeschlüsse umsoweniger zur Folge zu haben, als sie vor der Hand durch das Amtsgeheimniß gedeckt sein werden. Aber selbst, wenn sie dies nicht wären, würden sie die Verhandlungen mit Hamburg eher fördern als unterbrechen. Letztere können, wenn kein Druck auf sie geübt wird, wie ich das aus den Verhandlungen des Bundestages kenne, eine unberechenbare Dauer haben.“ Ein auch ihm erwünschter friedlicher Ausgleich werde durch das von ihm beabsichtigte Vorgehen sicher beschleunigt werden.

Und er täuschte sich nicht in seiner Erwartung. Schon am 28. März 1881 wendete sich, zur großen Ueberraschung der öffentlichen Meinung, der Hamburger Senat an die Bürgerschaft behufs Einsetzung eines geheimen Ausschusses zum Zwecke der versuchsweisen Anbahnung einer Verständigung mit dem Reiche. Am 6. April wählte die Bürgerschaft neun Vertrauensmänner, welche mit dem Senat in Verhandlung traten. Schon Mitte April einigte sich Hamburg mit dem preussischen Finanzminister über ein vorläufiges Zollanschlußprojekt, nachdem es durch eine Kommission die Einrichtungen in den westeuropäischen Staaten hatte studiren lassen.

Bismarck fand allerdings eine Menge auszusetzen. So verlangte z. B. Hamburg die Zollverwaltung auf der preussischen Unterelbe und in Cuxhaven. Es wollte ferner die Frage der Kosten vorbehalten, dagegen Feststellung der technischen Vorarbeiten sofort erlebtigt sehen. Der Reichskanzler erblickte darin eine Verschleppung und war dafür, ein für allemal den Kostenbeitrag des Reichs auf zwei Fünftel zu normiren und die technische Sache vorzubehalten.

Dafür wollte er Hamburg freie Entschließung und Entscheidung über die auszuführenden Anlagen und Bauten sowie die Modalitäten der Ausführung lassen. Im Falle, daß eine volle Verständigung bald erreicht würde, erklärte er sich geneigt, auf den einstweiligen Zollanschluß Altonas und die weiteren Maßregeln zu verzichten sowie Alles beim Alten zu lassen. Nur das Hamburger Hauptzollamt wünschte er unter preußische Verwaltung zu stellen. Werde die Einigung aber nicht vor Schluß der Bundesrathssession erreicht, so bestand er auf weiterer Verfolgung der Repressalien.

Als am 1. Mai ein Abschluß der Verhandlungen noch nicht erzielt war, kam er auf seine Zwangsmaßregeln zurück. Es sei immer noch nicht sicher, ob Hamburg sich füge; wenn selbst die Uebereinstimmung im Prinzip gefunden sei, könnte sich die Ausführung noch hinziehen. Der volle Ernst des preußischen Vorgehens müsse daher bewiesen werden. Man brauche allerdings vor der Hand nicht auf Ausführung des Altonaer Anschlusses zu drängen, aber die Aufhebung der Vereinszollämter und -Niederlagen, sowie die Einbeziehung der Unterelbe ins Zollgebiet dürften nicht aufgeschoben werden. Man könne die Maßregeln für Letztere an der Mündung definitiv, an der Hamburger Seite provisorisch treffen.

Am 13. Mai richtete er die entsprechenden Anträge an den Bundesrath. Er begründete die Aufhebung der Ämter und Niederlagen damit, daß sie in der Reichsverfassung keine Grundlage hätten und nur als vorübergehende Institute geplant gewesen seien, um den Hansen den Anschluß an den Zollverein zu erleichtern. Es sei allerdings jetzt eine gewisse Hoffnung, daß in naher Zeit der Anschluß eines größeren Theiles Hamburgs an das Zollgebiet erfolge. Da alsdann ein hamburgisches Zollamt an die Stelle des vereinsländischen treten werde, könnte es angezeigt scheinen, bis dahin zu warten. Aber Preußen dürfe den Fall des Fehlschlagens noch nicht als ausgeschlossen ansehen und gehe davon aus, daß in diesem Falle der Zollverein sich auf die Einrichtungen zu beschränken haben werde, welche der Schutz der Zollgrenze erfordere. Laut Verfassung habe Preußen für Sicherung der Grenze gegen die Hansen zu sorgen. Es würde ihm dann anheimgestellt bleiben, die vereinsländischen Ämter einstweilen als preußische fortbestehen zu lassen oder neue zu errichten! — Der Einholung einer Zustimmung des Reichstages zu der beabsichtigten Verständigung glaubte der Kanzler nicht zu be-

dürfen. Er hielt dafür, daß ihm eine Mitwirkung nur hinsichtlich des auf das Reich zu übernehmenden Kostenanteils zustehende, nicht hinsichtlich der übrigen Punkte.

Dieses energische Vorgehen Bismarcks verfehlte nicht seinen Erfolg. Schon am 25. Mai kam ein vorläufiger Vertrag mit Hamburg zu Stande. Die Vereinbarung wurde noch geheim gehalten, denn inzwischen war in Hamburg wie im Reichstage ein neuer Sturm der Fortschrittspartei in Scene gesetzt worden. In Hamburg stand an der Spitze der Opposition Dr. Gieschen. Er bestürmte den Senat mit Interpellationen über seine Haltung und die Wahrheit der Gerüchte, welche über die Aufgabe der Sonderstellung umliefen. Im Reichstage gab der Antrag auf Aufhebung des Hauptzollamtes Hamburg und Zollanschluß der Elbe die Veranlassung zum Kampfe. Sechs verschiedene Anträge wurden zu der Sache eingebracht. Der eine von E. Richter lautete: „Der Reichstag wolle beschließen, im Betreff der im Bundesrath eingebrachten Anträge auf Einverleibung der Unterelbe in den Zollverein und Aufhebung des Hauptzollamtes zu erklären, daß es weder dem bundesstaatlichen Verhältniß, noch der Achtung vor dem geltenden Verfassungsrechte entspricht, wenn der Bundesrath Zolleinrichtungen vornehmen sollte lediglich zu dem Zwecke, um einzelne Bundesstaaten in dem freien Gebrauch ihres verfassungsmäßigen Rechtes zu beschränken.“ Der Abgeordnete Ausfeld beantragte zu erklären, daß die zur Zeit auf der Elbe bestehende Zollgrenze nur durch Gesetz weiter unterhalb verlegt werden könne. Der Abgeordnete Marquardsen trug angesichts der Schädigung, welche die Aufhebung des Hauptzollamtes dem Handel Hamburgs wie des Reichs bringen müsse, darauf an, die Regierung zu ersuchen, von dieser Maßregel bis zur Vereinbarung über den Zollanschluß Hamburgs Abstand zu nehmen. Den gleichen Sinn hatte ein Antrag Windthorst's. Im Sinne der Regierung dagegen schlugen die Abgeordneten v. Minnigerode und Mosle vor, über den Antrag Richter zur Tagesordnung überzugehen. Richter leitete seinen Antrag am 25. Mai mit einer scharfen Rede ein. Der hamburgische Abgeordnete Wolffson, der von den inzwischen geführten Verhandlungen nicht unterrichtet war, trat ihm bei. Die anderen Redner stritten für und wider, ohne neue Gesichtspunkte aufzustellen. Das Resultat war schließlich Annahme des Windthorst'schen Antrags.

Beretreter der Regierung hatten der Debatte nicht beigewohnt.

Staatssekretär v. Bötticher erklärte zu Anfang: „Der Richtersche Antrag geht von der Unterstellung aus, daß der Bundesrath unter Hintansetzung des geltenden Verwaltungsrechts Beschlüsse fassen könnte, welche den Zweck verfolgen, Rechte einzelner Bundesstaaten zu verlegen. Im Auftrage der verbündeten Regierungen weise ich diese Unterstellung zurück und lege hiermit Verwahrung gegen den Versuch ein, die freie Entschliebung des Bundesraths durch solches Vorgehen zu beeinflussen. Der Bundesrath ist sich, wie seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeiten, so auch seiner Pflichten voll bewußt und hält es mit der Würde der verbündeten Regierungen, welche er zu vertreten hat, nicht vereinbar, sich an der Berathung eines Antrages, wie es der von den Abgeordneten Richter und Dr. Karsten gestellte ist, zu betheiligen.“

Während des Ganges der Verhandlungen, welche die Sitzungen vom 25. und 27. ausfüllten, wurde der Vertrag Hamburgs mit der deutschen Regierung bekannt, und, so sehr die Freihändler sich den Anschein gaben, nicht daran zu glauben, wurde die Wahrheit der Nachricht bald bestimmt festgestellt. Schon am 3. Juni legte der Hamburger Senat den Präliminarvertrag der Bürgerschaft zur Genehmigung vor. Er erkannte in der begleitenden Denkschrift an, daß die Zollanschlußfrage einer Lösung bedurft habe, da sie bei jedem Schritte auf dem zur deutschen Einheit führenden Wege mit gleicher Lebhaftigkeit in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion getreten und im Laufe der Jahrzehnte unter ganz verschiedenen Verhältnissen immer wieder zur Erörterung gestellt worden sei. Deutschlands Regierungen, Volksvertretungen und die öffentliche Meinung betrachteten die Sache als eine nationale und unter dem Gesichtspunkte, daß die politische Einheit auch die Einheit des Wirtschaftsgebietes zur nothwendigen Folge haben müsse. Die Hoffnung, die Freihäfen in ihrer gegenwärtigen Gestalt zu erhalten und zu einer organischen Einrichtung des Reiches zu machen, wäre also vergeblich. Früher oder später werde Deutschland seine Auffassung unbedingt zur Geltung bringen. Der Senat wies darauf hin, daß die Hamburger Handelskammer schon 1880 auf kommissarische Verhandlungen in der Sache angetragen habe. Man habe gefunden, daß eine Beschränkung des gegenwärtigen Freihafengebietes den besten Ausweg gewähre. Besprechungen mit dem Dirigenten des Hamburger Hauptzollamtes hätten auf diesem Wege weiter geführt. Brennend aber sei die Frage

durch die Beschlüsse des Bundesrathes wegen Einverleibung Altonas und der Unterelbe sowie wegen Aufhebung des Zollamtes geworden. Die Hamburger Regierung habe sich dadurch genöthigt gesehen, Schritte zu thun, um nicht die Zukunft der Stadt zu gefährden.

Schon am 7. Juni stimmten Handels- und Gewerbekammer dem Senate bei. Am 15. Juni begannen die Verhandlungen innerhalb der Bürgerschaft. Hier entwickelte sich ein heftiger Redekampf. Die Senatoren Peterfen und Versmann, Abgeordneter Dr. Wolffson und der Präsident der Handelskammer Arthur Luttheroth vertheidigten den Senatsantrag. Die Freihändler G. K. Richter, Dannenberg und Dr. Gieschen sprachen sehr lebhaft dagegen. Sie behaupteten, daß die öffentliche Meinung Deutschlands der Freihafenstellung der Hansen immer feindselig gewesen sei, da sie dieselbe nicht verstanden habe. Das würde aber nichts geschadet haben, wenn nicht Bismarck den Kampf gegen die freien Städte in die Hand genommen hätte. Die Vereinbarung sei allenfalls mit dem merkantilen Interesse zu versöhnen, finanziell aber schädige sie Hamburg. Zum mindesten müsse das Reich alle Kosten tragen. Man forderte nochmalige Prüfung der Sache durch einen Ausschuß. — Im Ganzen war es klar, daß den Gegnern des Anschlusses keine recht wirksamen Argumente mehr zu Gebote standen, seit die Sache nicht mehr von dem allgemeinen politischen Standpunkte, sondern unter dem der Bedürfnisse der Hansen und des Reichs behandelt werden mußte. Den Vertheidigern des Senats fiel es daher nicht schwer, die Opposition zu widerlegen. Mit 106 gegen 46 Stimmen wurde der Vertrag nach siebenstündiger Debatte genehmigt. Alle maßgebenden Instanzen waren überzeugt, daß „die gesunde Fortentwicklung des eigentlichen Mittelpunktes der Hamburger Handelsstellung, die Quelle des Wohlstandes, des überseeischen Großhandels und des internationalen Zwischenhandels durch die neue Vereinbarung gesichert“ seien!

Am 18. Juni 1881 konnte der Vertrag auch dem Bundesrathe zur Genehmigung vorgelegt werden. Bismarck bemerkte in dem begleitenden Schreiben, daß er hoffe, die Frage in einer Weise gelöst zu haben, welche die Interessen des Reichs wie diejenigen Hamburgs sichere.

„Indem dem berechtigten Anspruch des Zollinlandes auf freien Verkehr in sich und mit seinem hervorragendsten Seehandelsplatze Erfüllung gesichert wird, gelangen die beengenden Schranken zur Be-

seitigung, welche dem Verkehr des Zollinlandes mit den überseeischen Ländern dermalen entgegenstehen, und es gewinnt das Reich damit eine wesentlich erweiterte Grundlage zur Entfaltung seiner Kräfte auf vielen und bedeutsamen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens. Zugleich aber wird, insbesondere durch die dauernde Belassung eines ausreichend bemessenen Freihafengebietes und den finanziellen Beistand des Reichs bei einer zweckentsprechenden Ausstattung desselben, für eine nicht minder im Gesamtinteresse des Reichs als im besonderen Interesse Hamburgs liegende gedeihliche Fortentwicklung des Hamburger Handels Sorge getragen und damit die Beforgniß, daß die Aenderung des bisherigen Verhältnisses den Handel der Hansestadt schädigen würde, ausgeschlossen. Ein wirksamer Zollabschluß des künftigen Freihandelsgebietes und die Herstellung von Anlagen und Zolleinrichtungen, welche den Anforderungen des hamburgischen Welt Handels für die Dauer Genüge leisten, werden Kosten verursachen, welche in ihrer Gesamthöhe zwar noch nicht zu überschlagen sind, jedenfalls aber mit einer sehr beträchtlichen Summe abschließen werden. Der Unterzeichnete hofft aber seine Ueberzeugung dahin getheilt zu sehen, daß die Begünstigung, welche dem heimischen Verkehrsleben durch den Eintritt Hamburgs in das gemeinschaftliche Zoll- und Handelsgebiet zu Theil wird, jenes finanzielle Opfer in reichem Maße aufwiegen wird, und daß die veränderte Stellung, welcher Hamburg im heimischen wie im Welthandel entgegengeführt werden soll, nicht minder zu Hamburgs Blüthe als zum Nutzen des übrigen Deutschlands ausschlagen werde.“

Der Zustand, welcher durch die Vereinbarung des Reichs mit Hamburg geschaffen wurde, war folgender: Das Hamburger Staatsgebiet wurde in die Zollgrenze einbezogen mit Ausnahme eines Freihafengebietes, wo Handel und Exportindustrie auch fernerhin ohne Zollkontrolle gestattet blieb. Die Zoll- und Steuerverwaltung wurde mit geringen Ausnahmen den hamburgischen Behörden überlassen. Den im anzuschließenden Gebiet verbleibenden Exportindustrien wurden auf längere Zeit Steuerbegünstigungen zu Theil. Zu den Kosten, welche der Zollabschluß des künftigen Freihafengebietes und die nöthigen Anlagen verursachten, trug das Reich die Hälfte, bis zum Höchstbetrage von 40 Millionen, bei und überwies den Ertrag der in Aussicht genommenen Nachsteuer! Zur Ausführung der vorbereitenden Bauten waren 7 Jahre vorgesehen!

Die Genehmigung der Vorlage im Bundesrath erfolgte ohne Schwierigkeiten. Schon am 17. November 1881 konnte der Reichskanzler sie dem Reichstage vorlegen. In der Allerhöchsten Bottschaft von jenem Tage war die Einigung mit Hamburg als ein erfreulicher Fortschritt zu dem durch die Reichsverfassung gesteckten Ziele der Einheit Deutschlands als Zoll- und Handelsgebiet bezeichnet und die Ueberzeugung der Regierung ausgesprochen, daß die Vortheile, welche dem Reich und der Stadt aus dem Anschluß erwachsen würden, durch den Kostenbeitrag des Reichs nicht zu theuer erkauft seien. — Im Reichstage war indessen die Opposition anderer Meinung. Sie wollte jetzt das Hamburger und das Freihandelsinteresse sogar gegen den Willen Hamburgs wahren. Windthorst bezeichnete den Vertrag als eine Vergewaltigung der Stadt. Er wie andere Redner stellten sich hinsichtlich der Kosten auf dem Standpunkt, daß Hamburg sie tragen möge, falls ihm die Sache nütze, und daß im anderen Falle der ganze Plan aufgegeben werden möge. Dagegen erhob Bismarck am 28. November 1881 im Reichstag seine Stimme. Er wies darauf hin, daß in ganz Europa mit dem Freihafensystem ausgeräumt worden sei. Schon das beweise, daß der Nutzen der Einrichtung sehr problematisch sein müsse. Man möge ferner erwägen, welche Wirkungen es auf Deutschland haben würde, wenn alle seine Häfen durch eine Zolllinie von ihm getrennt und Ausland wären. Kein Mensch könnte leugnen, daß das Binnenland dadurch enorm geschädigt werden würde. Was aber von allen Häfen gelte, gelte auch von einzelnen, zumal den wichtigsten. Hamburgs Wohlergehen übe seine Wirkungen auf das ganze Reich. Das letztere habe daher auch ein Interesse daran, zu den nothwendigen Hafeneinrichtungen einen Beitrag zu liefern. Was sei ein Opfer von jährlich etwa einer halben Million Thaler gegen die Verwirklichung der deutschen Handelseinheit und Ausführung der Reichsverfassung?! 1867 hegte Niemand einen Zweifel daran, daß die hanseatische Sonderstellung lediglich provisorisch sei, und man sprach von Beiträgen von 6 bis 10 Millionen Thaler für Herbeiführung des Zollanschlusses. Auch in Hamburg äußerte man sich damals in diesem Sinne. Es bestche also gewissermaßen eine Ehrenpflicht zu der Beisteuer. Allerdings habe es eines gewissen Druckes bedurft, um Hamburg zum Entschlusse der Aufgabe seiner Sonderstellung zu bewegen, aber die wenigsten

deutschen Staaten seien ohne eine gewisse Nöthigung zur Herstellung der Einigung bereit gewesen.

Das Gesetz wurde einer Kommission überwiesen, und am 25. Januar 1882 genehmigte der Reichstag den Kostenzuschuß mit 171 gegen 102 Stimmen. Der Zollanschluß Altonas wurde unter diesen Umständen vertagt. Die untere Elbe wurde allerdings Anfang 1882 dem Zollgebiet einverleibt, aber die von und nach Hamburg unter Zollflagge transsitirenden Schiffe wurden von zollamtlicher Behandlung freigelassen und die Zollkontrolle lediglich den Bootsen überlassen. —

Zimmerhin war hiermit erst eine Hälfte der Aufgabe gelöst. Denn noch stand Bremen ungestört in der alten Lage außerhalb des Zollvereins und machte trotz des Vorgangs Hamburgs keine Miene sich zu fügen. Der Versuch im Jahre 1880, Bremen zum Eintritt in den Zollverein zu bewegen, um damit auf Hamburg eine PreSSION zu üben, war gescheitert, da der Senat dem Finanzminister Bitter gegenüber ganz maßlose Forderungen gestellt hatte. Bismarck hatte darauf die Verhandlungen abgebrochen und hatte seinen Zweck zunächst Hamburg gegenüber durchgesetzt. Nachdem er so weit war, kam er am 22. September 1882 auf Bremen zurück. Er wies den Staatssekretär des Reichsschatzamts an, unverweilt Schritte zu thun, um dem Bundesrathsbeschlusse vom 15. November 1881 gemäß das Zollamt in Bremen aufzuheben. „Selbst wenn Anschlußverhandlungen mit Bremen schwebten, die irgendwelche Aussicht auf Erfolg böten, würde dies kein Grund sein, den man für die Unterlassung der Ausführung dieses Beschlusses geltend machen könnte. Man würde vielmehr zugestehen müssen, durch diese Unterlassung auf ein dem Reiche nützlichcs Mittel der Unterhandlung verzichtet zu haben. Ich bin aber nicht der Meinung, daß augenblicklich Verhandlungen mit Bremen überhaupt schweben . . . Sollte ich mich hierin täuschen, so kann ich die Fortsetzung der Verhandlungen von unserer Seite nicht für angezeigt halten . . . Der Beitritt Bremens zum Zollgebiet würde von hohem Werthe für uns gewesen sein, wenn er rechtzeitig erfolgt wäre, um auf die Entschließungen Hamburgs eine Wirkung zu üben. Der Senat von Bremen mag annehmen, daß der Beitritt Bremens für die wirthschaftlichen Interessen der zollvereinten Reichsangehörigen noch heute denselben Werth habe wie vor Erledigung der Hamburger Frage. Dies ist nicht der Fall,

und ich würde es vor dem Rechte aller Deutschen auf Einheit und Gleichheit in Zollsachen nicht verantworten können, wenn ich die Hand zu weiteren Ausnahmen von demselben böte als zu den durch das wirthschaftliche Interesse der Allgemeinheit zweifellos gebotenen. Dieses Maß ist meiner Ansicht nach durch den Beitritt Hamburgs erfüllt, und es ist heutzutage nur das einseitige Interesse der Hansestadt Bremen, ihren Anschluß an die Zollgemeinschaft der übrigen Bundesstaaten nach Maßgabe des Artikels 34 der Verfassung durch ihren Antrag herbeizuführen. Durch jeden entgegenkommenden Schritt unsererseits würden wir nach den mit Bremen gemachten Erfahrungen die Ansprüche auf eine weitere privilegierte Stellung steigern und die Führung der Unterhandlung zu einem annehmbaren Ziele zweifelhaft machen.“

Das Reichsschatzamt trat dieser Auffassung bei, und Ende Oktober 1882 wurde beim Bundesrath der Antrag auf Aufhebung des Bremer Hauptzollamts zum 1. April 1883 gestellt. Die Maßregel kam zur Ausführung, die Bremer aber blieben zunächst noch zähe. Sie wollten es nicht zugeben, daß sie mit ihrer allzugroßen Schlaueit auf einen Holzweg gerathen waren. Doch die Beschwerden, welche dem Handel erwuchsen, machten den Wunsch nach einer Verständigung unabweisbar. Sie gaben klein bei und baten nun ihrerseits um Gehör. Am 29. März 1884 beantragte Bremen seinen Anschluß an das Zollgebiet beim Bundesrath. Die Verhandlungen darüber zogen sich einige Monate hin. Das Ergebnis war, daß auch Bremen ein Freihafenbezirk gelassen und für die nöthigen Absperrungsarbeiten und Speicherbauten ein Reichszuschuß von 12 Millionen zugestanden wurde.

Am 25. Januar 1885 wurde der bezügliche Gesetzentwurf dem Reichstag vorgelegt. In der Begründung war gesagt: „Mag es immerhin zweifelhaft sein, ob gegenwärtig, nachdem der Zollanschluß Hamburgs für eine nahe Zeit sichergestellt ist, der Zollanschluß Bremens für die Entwicklung des nationalen Wirthschaftslebens noch die gleiche Bedeutung hat wie vordem, so läßt sich doch nicht verkennen, daß es für die heimische Produktion und insbesondere für die Förderung der internationalen Verkehrsbeziehungen von nicht unerheblicher Bedeutung ist, neben der hervorragendsten auch die zweitbedeutendste deutsche Handelsstadt an der Nordsee dem wirthschaftlichen Organismus des Reichs eingefügt zu sehen. Indem der

Zugang zur See auch auf dem zweiten Hauptwege von den gegenwärtig bestehenden Erschwernissen befreit wird, darf zugleich erwartet werden, daß sich in Zukunft die Wechselbeziehungen zwischen den merkantilen Interessen Bremens und den industriellen Interessen des Binnenlandes zum Nutzen beider Theile reicher und vielseitiger gestalten werden.“

Der Reichstag leistete nach den schlechten Erfahrungen, die er auf diesem Gebiete gemacht hatte, keinen weiteren Widerstand. Am 31. Mai 1885 wurde der Zollanschluß Bremens Gesetz.

Am 4. Oktober 1887 beantragte der Reichskanzler endlich auch noch den Zollanschluß von Geestemünde und Lehe beim Bundesrathe. Er schlug vor, ihre Ausnahmestellung gleichzeitig mit der Bremens aufzuheben und ihrem Handel die gleichen Zollbegünstigungen zu gewähren wie dem Bremerhavens. Die letzteren bestanden hauptsächlich in der Bewilligung eines Freihafengebiets und freier Petroleumlagerplätze. Bei der engen Zusammengehörigkeit beider Hafentorte war es billig, ihnen die gleiche Behandlung zu Theil werden zu lassen. Am 15. Oktober 1888 trat endlich der Zollanschluß der hanseatischen Gebiete in Kraft. In Bremen wie in Hamburg hatte man sich inzwischen an den Gedanken nicht nur gewöhnt, sondern hatte mehr und mehr auf das Ereigniß große Hoffnungen für Handel und Gewerbe gesetzt. Die Freihafenbauten wurden allgemein als muster-giltig anerkannt und erregten durch ihre Großartigkeit allgemeine Bewunderung. Besondere Erwartungen setzte man darauf, daß nun die Großindustrie in den Hansen festen Fuß fassen werde. Diese wie die anderen Erwartungen sind über Erhoffen in Erfüllung gegangen. In Hamburg hat die Industrie sogar eine derartige Ausdehnung gewonnen, daß die von ihr beschäftigten Arbeiterschaaren sich bereits mehr als wünschenswerth bemerkbar machen und die bürgerlichen Elemente in den Hintergrund drängen.

Litteratur.

Zollvereinsprotokolle.

Verhandlungen des Zollparlamentes.

L. Bamberger: Vertrauliche Briefe aus dem Zollparlament. Breslau 1870.

Weber: Der deutsche Zollverein. Leipzig 1871.

v. Festsberg-Padisch: Geschichte des Zollvereins. Leipzig 1869.

— Deutschlands Zoll- und Handelspolitik 1873 bis 1877. Berlin 1879.

v. Poschinger: Bismarck als Volkswirth. Berlin 1889—1891.

— Altentüde zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck. Berlin 1890/91.

Das Ergebniß des jetzigen Krieges für Deutschlands Handel und Industrie und die Stellung von Elsaß und Deutsch-Lothringen. Berlin 1871.

Dr. W. S. Graß: Handelspolitische Aufgaben nach dem Kriege und bei der Annexion des Generalgouvernements Elsaß. Berlin 1871.

W. Marr: Selbständigkeit und Hoheitsrecht der freien Stadt Hamburg sind ein Anachronismus geworden! Hamburg 1866.

Neun Gutachten, die künftige handelspolitische Stellung Hamburgs betreffend. Hamburg 1867.

Beleuchtung der 20 Gutachten der Freihafenpartei. 1867.

Hamburg und der Zollverein. Hamburg 1867.

Die Stellung der Hansestädte zum Norddeutschen Bunde vom handelspolitischen und volkswirtschaftlichen Standpunkte. Altona 1869.

Gustav Luch: Die Sonderstellung der deutschen Freihäfen. Hamburg 1878.

— Sonderstellung und Zollanschluß Hamburgs. (Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung zc.) 1882.

Handelspolitische Aufsätze. Das Verhältniß der Hansestädte, insbesondere Hamburgs, zur deutschen Zollgesetzgebung. Hamburg 1879.

Die Freihafenfrage in ihren verschiedenen Interessebeziehungen. Hamburg 1880.

Treitschke: Der letzte Akt der Zollvereinsgeschichte. Altona 1880.

Artikel 34 der Reichsverfassung und der Antrag Preußens vom 19. April 1880 betr. Einschluß der Stadt Altona, sowie eines Theiles der Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet. Hamburg 1880.

Zum Zollanschluß Altonas. Denkschrift des königlichen Kommerzkollegiums. Altona 1880.

Die Freiheit der Elbschiffahrt. Hamburg 1880.

Deutner: Der Zollanschluß der Hansestädte Hamburg und Bremen. Nr. 11 der Verhandlungen des Centralverbandes deutscher Industrieller. 1880.

- Erhaltung der deutschen Freihäfen ein nationales Bedürfnis. Hamburg 1880.
Die Freihafenstellung vom nationalen Standpunkte aus betrachtet. Hamburg
1880.
- Th. Barth: Die handelspolitische Stellung der deutschen Seestädte. Berlin
1880.
- Hamburgs Anschluß an das deutsche Zollgebiet. Verhandlungen zwischen Senat
und Bürgerschaft. Hamburg 1881.
- Der deutsche Reichszangler und die freie und Hansestadt Hamburg. (Im neuen
Reich. Juli 1881.)
Reichstagsverhandlungen.
Zeitungen.





III.

Das Deutsche Reich und die Handels- politik der Hauptstaaten.

1. Oesterreich.

Der von Oesterreich Ende der 60er Jahre vollzogene Bruch mit dem System des Hochschutzzolles wurde dort in den ersten Jahren nicht besonders drückend empfunden.

Der erleichterte Verkehr lieferte erfreuliche Früchte, eine lebhafte Spekulation entwickelte sich, die Börse ging gut, die Landwirthschaft und die mit ihr zusammenhängenden Industrien hatten guten Absatz; nur für die anderen Gewerbe zeigte sich wenig Stimmung. Im Frühjahr 1873 rühmte die Thronrede bei Schluß des Reichsraths noch den wirthschaftlichen Aufschwung. Erst der Krach von 1873, der allgemeine Niedergang des wirthschaftlichen Lebens brachte plötzlich die öffentliche Meinung gegen die Handelsverträge auf. Die infolge der Krise und Ueberspekulation erscheinende Ueberproduktion, das Sinken aller Preise und damit des Gewinnes wurden dem Freihandel zur Last gelegt. Man verlangte allgemein Schutz der Industrie, und diese Stimmung wurde verstärkt durch die ähnliche Bewegung, welche sich damals in Frankreich und Italien geltend machte.

Die Eisenindustriellen, welche unter dem Eindruck der Gründungs-
era ihre Produktion ungemessen ausgedehnt hatten und nun ohne Absatz waren, eröffneten eine kräftige Agitation. Es bildete sich zu diesem Zwecke 1874 ein Verein von Industriellen, der sofort seine

Wirksamkeit begann. Als 1875 in Wien ein Kongreß österreichischer Volkswirthe stattfand, bei welchem eine Erklärung zu Gunsten der Handelsfreiheit beabsichtigt war, griff der Verein der Schutzöllner ein. Seine Wortführer, Dr. Alexander Beez und Dr. M. Wenger, erklärten, daß Oesterreich in Anbetracht der schwierigen Lage seiner Industrie und seiner Verschuldung dem Auslande gegenüber des Schutzes dringend bedürfe. Sie beantragten Kündigung aller Handelsverträge, Aufstellung eines autonomen Tarifs mit Sätzen zwischen 10 und 20 pCt. des Werthes nach dem Gewichtszollsystem und Repressalien gegen alle Staaten, welche die Meistbegünstigung verweigerten. — Soweit war die schutzöllnerische Agitation gebieterisch, daß der von freihändlerischer Seite berufene Kongreß mit allen gegen 20 Stimmen diese Vorschläge annahm!

Dem parallel aber lief in Ungarn gerade um dieselbe Zeit eine freihändlerische Bewegung. Man empfand hier die enge wirtschaftliche Verbindung mit Oesterreich als eine Last, die man los werden wollte. Man erachtete jede Förderung der österreichischen Industrie als eine direkte Beeinträchtigung Ungarns, welches um so weniger Aussicht habe, je zu eigener Industrie zu gelangen, je stärker die österreichische werde. Auch im Interesse der ungarischen Landwirtschaft verlangte man nach freiem Verkehr und Handel.

Die österreichische Regierung wagte nicht, der Strömung in den gewerblichen Kreisen Widerstand zu leisten. Sie griff auf einen allgemeinen Tarifentwurf zurück, den noch Freiherr v. Hod aufgestellt hatte und über den 1874 Gutachten der Handelskammern eingefordert worden waren. Die Sätze des Entwurfs waren meist mäßig. Nur für Textilwaaren war nach französischem Muster eine genaue Spezifikation nach der Feinheit und eine wesentliche Erhöhung vorgenommen worden. Dieser Tarif wurde auch Ungarn als Grundlage zu dem handelspolitischen Ausgleich, dessen Termin heranrückte, 1875 mitgetheilt. Das ungarische Ministerium berieth den Entwurf unter Beiziehung von Sachverständigen und gelangte dabei zu einer unbedingten Ablehnung. Es verlangte in seiner Erwiderung volle Zollfreiheit für Getreide und Rohstoffe, Freiheit oder mäßige Verzollung von Hilfsstoffen und Halbfabrikaten, Ermäßigung der Schutzöllne und Erhöhung der Abgaben von Kolonialwaaren und Luxusgegenständen. Es führte dabei aus, daß der Schutzoll fast nur der österreichischen Industrie zu Gute komme. Die wenigen Industrien

Ungarns bedürften keines höheren als des geltenden Tarifs. Die Erhöhungen der Textilzölle seien durchweg unannehmbar, sie würden Ungarn geradezu schädigen.

Der Kampf war damit eröffnet. Die österreichischen Schutzzöllner, an ihrer Spitze die Brünnner und Reichenberger Handelskammern, agitierten immer lebhafter und verlangten sofortige Kündigung des englischen Vertrages. Es unterstützten sie die von Italien Mitte 1875 erfolgende Kündigung seines Abkommens und die Nachricht aus Paris, daß auch dort eine Erneuerung des 1866er Vertrages nicht beabsichtigt werde. Ende 1876 wurden die Abkommen mit England, Frankreich und Deutschland gekündigt. Die Zeiten der liberalen Wirtschaftspolitik hatten damit in Oesterreich ihr Ende erreicht! Die Beziehungen zu Deutschland sollten für die Folgezeit wieder den Mittelpunkt der österreichischen Handelspolitik bilden.

Deutschland hatte aus dem Vertrage von 1868 keinen besonderen Nutzen gezogen. Die Konsumfähigkeit Oesterreich-Ungarns war nicht groß genug, und auch das Goldagio erschwerte der Industrie zu sehr den Absatz dahin. Dazu kam, daß viele Gewerbszweige, besonders Spinnerei und Weberei, in Oesterreich unter günstigeren Bedingungen als in Deutschland arbeiteten und der Veredlungsverkehr mehr Oesterreich als Deutschland zu gute kam. Andererseits war aber auch die österreichische Konkurrenz hier nicht sehr fühlbar geworden, da es der österreichischen Geschäftswelt an Betriebsamkeit fehlte. Man würde daher sicher einer einfachen Verlängerung des Abkommens zugestimmt haben. Da erklärte im November 1875 der österreichische Handelsminister auf eine Interpellation im Abgeordnetenhaus, daß er gedenke, Deutschland zu ersuchen, in eine Revision des Vertrages vor seinem Ablauf zu willigen, alle anderen Abkommen zu kündigen und einen neuen Tarif dem Parlamente vorzulegen. Gleichzeitig ließen die Agitation in Mähren und Schlesien, der Antrag des ersten österreichischen Gewerbetages, den die Reichenberger Handelskammer berufen hatte, auf Herstellung eines Maximal- und Minimaltarifs, die Schriften und Artikel der Herren Beez, Menger, Reschauer, Warhanek keinen Zweifel darüber, daß es den Oesterreichern Ernst sei. Dazu erklärte auch der ungarische Ministerpräsident Tisza im Parlamente, daß die österreichische und ungarische Regierung in Verhandlungen mit dem Auslande Kompensationen für die Zugeständnisse zu finden hofften, die sie sich gegenseitig machen müßten!

In der That erfolgte noch im Dezember 1875 das Ersuchen Oesterreichs in Berlin, auf Revision des 1868er Vertrages einzugehen, unter Hinweis darauf, daß Deutschland sonst so wie so der wichtigsten Zollvortheile durch Ablauf des Abkommens mit England verlustig gehe. — Fürst Bismarck war damals bereits im Gegensatz zu Delbrück entschlossen, Zollerhöhungen des Auslandes mit Repressalien zu erwidern. Er war selbstverständlich auch nicht geneigt, zum Nachtheile Deutschlands auf den Rest der Geltung des Vertrages zu verzichten. Er konnte nichts bieten als baldige Verhandlungen über einen neuen Vertrag, der nach Erlöschen des alten in Kraft treten sollte. Damit war den Wienern nicht gebient. Sie ließen die Sache fallen und begannen zunächst sich mit Ungarn zu verständigen. Januar 1876 begannen die Besprechungen der österreichischen Minister mit den ungarischen in Pest. Ende März wurden sie in Wien fortgesetzt. Man einigte sich dabei trotz der freihändlerischen Tendenzen der Ungarn unter dem Druck der Umstände und besonders bei der drohenden Orientkrise auf erhebliche Tarifierhöhungen.

Bei solcher Lage der Dinge begann man sich in Deutschland zu rüsten. Schon erhoben die Industriellen allgemeines Alarmgeschrei. Auch auf Seiten der Landwirthe regten sich zum ersten Male schutzzöllnerische Wünsche. Es wurden durch das Reichsamt des Innern Gutachten der Handelskammern und wirtschaftlichen Vereine über die Neuregelung der Beziehungen zu Oesterreich eingeholt. Meistens verlangte man Erhöhungen der bisherigen Sätze. Außerdem aber erklärte die Industrie eine Verständigung mit Oesterreich für weniger wichtig als eine solche mit Frankreich. Letzteres genieße sonst auf Grund des Frankfurter Friedens ohne Gegenleistung alle Oesterreich gemachten Konzessionen. Bismarck nahm daher Anstand, die 1873 beschlossene, für den 1. Januar 1877 in Aussicht genommene vollständige Aufhebung der Eisenzölle durchzuführen, und ordnete zunächst eine sorgfältige Prüfung der Angelegenheit im Schoße der Behörden wie unter Zuziehung von Sachverständigen an.

Im Februar 1877 erst waren diese Vorarbeiten dem Abschluß nahe, und Kaiser Wilhelm kündigte in der Thronrede bei Eröffnung des Reichstags den baldigen Beginn der Verhandlungen an, welche die Basis einer Reform des deutschen Zoll- und Steuersystems abgeben sollten. Eine solche Reform hatte der Reichskanzler ins Auge

gefaßt, nicht nur, um in die Lage zu kommen, das Vorgehen Frankreichs, Oesterreichs, Rußlands, Italiens zu erwidern, sondern auch um neue Mittel für das Reich nach dem Scheitern anderer Finanzpläne zu gewinnen.

„Ich halte es für eine Aufgabe“, schrieb er am 27. Oktober 1876 an den Staatssekretär des Innern v. Hofmann, „die sich weder abweisen noch aufschieben läßt, daß wir durch eigene Gesetzgebung den deutschen Erzeugnissen die Bürgschaften gewähren, welche wir in dem Wohlwollen fremder Regierungen bei Ausführung von Handelsverträgen nicht finden. Die Ehrlichkeit und die größere Schwereffigkeit und Oeffentlichkeit unserer Verwaltung bringt uns den gewandteren und disziplinirteren Verwaltungen des Auslandes gegenüber in jedem Vertragsverhältnisse leicht in Nachtheil. Ich verstehe dabei unter „disziplinirt“ die vorstehend angedeutete größere Zügelmäßigkeit auch gegen solche Anordnungen, die nicht öffentlich eingestanden werden, die größere Manövrirfähigkeit zu einseitiger Ausbeutung von Handelsverträgen, eine Eigenschaft, die sich in Frankreich nicht bloß bei den Zollbehörden, sondern auch im Transport- und Expeditionswesen zu unserm Nachtheile bethätigt. — Ich glaube daher, daß wir keinen neuen Handelsvertrag abschließen dürfen, welcher irgend eine Fessel für die freie Bewegung auf dem Gebiete der Tarife bestehen ließe oder neu herstellte, mit der alleinigen Ausnahme natürlich der vertragsmäßig bestehenden Klausel der meistbegünstigten Nation für Frankreich. Wir werden also, wenn wir, wie ich hoffe, zur Einführung von Finanzzöllen auf fremde Weine und andere Luxusgegenstände gelangen, alle anderen Weine ebenso hoch belasten müssen wie die französischen.“

Auf diesen Gedanken kam Bismarck im November 1876 wiederholt zurück, und je mehr der Plan einer Wirthschaftsreform sich bei ihm festsetzte, um so geringer wurde seine Lust, die besten Waffen im Voraus gegen einen Pappenspiel Oesterreich zu opfern. Als er sich Ende Februar 1877 auf das Drängen der inneren Minister und Oesterreichs dazu entschloß, in Verhandlungen einzutreten, geschah es fast ohne Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang und mit der Absicht, das deutsche Interesse diesmal rücksichtslos zu wahren.

Wie er das deutsche Interesse auffaßte, darüber läßt sein Schreiben vom 13. Februar 1877 an den Finanzminister Camphausen keinen Zweifel. Einerseits hatte er Minderung der Matricularbeiträge

durch höhere Besteuerung von Tabak, Zucker, Wein, Bier, Branntwein, Kaffee, Petroleum, Gas ins Auge gefaßt. Andererseits wünschte er die Industrie gegen die Protektionspolitik des Auslandes zu sichern. „Es wird sich darum handeln, für die Ausfuhr der wichtigsten Erzeugnisse der deutschen Industrie nach anderen Staaten mindestens dieselben günstigen Bedingungen herbeizuführen, unter welchen die Einfuhr der Industrieerzeugnisse aus diesen Staaten nach Deutschland erfolgt.“

Diese Auffassung entsprach den Wünschen der Schutzzöllner im Reichstage, welche vom württembergischen Frhrn. v. Barmbüler geführt wurden. Sie beantragten am 23. März im Reichstage, Vertragsverhandlungen weder mit Oesterreich noch mit anderen Staaten zu eröffnen, bevor die Produktionsverhältnisse in Industrie und Landwirtschaft durch eine Enquete eingehend geprüft seien. Sie wünschten einfache Verlängerung des Vertrages auf ein Jahr, um Zeit zu gewinnen. Hiervon wollte aber Oesterreich begreiflicherweise nichts wissen.

Mitte April reiste die deutsche Kommission, in welcher das Auswärtige Amt durch den Wirklichen Geheimen Legationsrath Jordan, das Ministerium des Innern durch Geheimrath Huber, das Finanzministerium durch General-Steuerdirektor Hasselbach und Dr. Stüve, Bayern durch zwei, Sachsen durch ein Mitglied vertreten waren, nach Wien ab. Die Berathungen wurden sofort eröffnet. An der Spitze der österreichischen Unterhändler stand der Sektionschef Baron Schwegel. Gleich anfangs zeigte sich, daß auf eine Verständigung wenig Aussicht war. Oesterreich stellte fast nur Forderungen, ohne etwas zu bieten. Es verlangte Fortbestand der zollfreien Einfuhr von Rohleinen über gewisse deutsche Grenzstrecken, wollte aber die zollfreie Rückeinfuhr von Geweben, die in deutschem Gebiete appretirt und bedruckt worden waren, nicht mehr zugeben. Es forderte freie, unkontrollirte Einfuhr seines oft von Seuchen heimgesuchten Viehes und aller seiner landwirthschaftlichen Erzeugnisse sowie Bindung des Zolles für alle wichtigen Artikel in Deutschland ohne dafür mehr als Meistbegünstigung bei einem wesentlich erhöhten Tarife zu bieten. Es wollte den deutschen Freihäfen keine Meistbegünstigung gewähren, wollte fortfahren, seinen Zuckerindustriellen unerbildlich hohe Exportprämien zu zahlen und sie so zum Schaden der Deutschen zu begünstigen; es wollte endlich

seine Zölle in Zukunft in Gold erheben, was einer erheblichen Steigerung gleichkam, ohne dafür in irgend einer anderen Sache nachzugeben.

Außerdem erklärten die Oesterreicher es für unzulässig, daß deutsche Gerichte Eisenbahnwagen österreichischer Gesellschaften, welche ihren Verpflichtungen deutschen Aktionären gegenüber nicht nachkamen, beschlagnahmten, ohne Miene zu machen, die Gesellschaften zur Beobachtung ihrer Pflichten anzuhalten. Auch für den Fortbestand des Zollkartells wurde österreichischerseits nichts geboten. Der Tarifentwurf welchen Oesterreich nach der Verständigung mit Ungarn aufgestellt hatte und den es noch im Frühjahr Deutschland mittheilte, zeigte fast in jedem Saçe bedeutende Erhöhungen gegen den 1868er Vertrag. Besonders die Textilzölle waren unverhältnißmäßig gesteigert.

In Berlin sah man es als unnöthig an, für Erlangung eines derartigen Tarifs irgend welche Anstrengungen zu machen. Mitte Mai 1877 wurde daher die Kommission wieder aus Wien zurückberufen und den Oesterreichern offiziös und offiziell kein Zweifel darüber gelassen, daß ihre Anträge als unannehmbar erachtet würden. Anfang Juli erklärte Bismarck in Wien offen, daß er die Verantwortung für einen Vertrag, der ungünstiger als der 1868er sei, dem Reiche gegenüber nicht übernehmen könne. Er schlug Verlängerung des bestehenden Abkommens für ein Jahr vor.

Das war den Oesterreichern, besonders mit Rücksicht auf Ungarn, welches ohne eine Verständigung auf Kosten Deutschlands seinen Handel nicht durch Zollerhöhungen belasten wollte, höchst unangenehm. Sie lenkten ein, baten mit Rücksicht auf ihre schwierige innere Lage u. um Fortsetzung der Verhandlungen und lehnten zugleich die bloße Verlängerung des Vertrages von 1868 bestimmt ab.

Aus politischen Gründen wollte es Bismarck nicht zu einem Zollkrieg kommen lassen. Obwohl er überzeugt war, daß unter den obwaltenden Umständen auf einen Tarifvertrag keine Aussicht mehr sei, entschloß er sich, die Rücksendung der Kommissare für Anfang August zuzugeben. Daß das aber eben nur aus dem angeführten Grunde geschah, beweist ein Erlaß, den er am 28. Juli an den Botschafter in Wien richtete. „Ich halte“, hieß es da, „den gegenwärtigen Moment für außerordentlich ungünstig zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages. Ein absolutes Voto will ich deshalb aber gegen einen solchen nicht von Hause aus geltend machen, aus Rücksicht

auf die österreichisch-ungarische Regierung und auf diejenigen, deren Privatinteressen beim Fortfall eines Tarifvertrages leiden würden. Aber unter keinen Umständen würden diesen Privatinteressen zu Liebe die allgemeinen Interessen der deutschen Nation geschädigt werden dürfen.“

Dementsprechend lautete die Instruktion, welche die deutschen Bevollmächtigten am 6. August in Wien vorlegten. Deutschland verlangte für die Industrieartikel die Sätze von 1868, bei Metallwaaren und Maschinen einen dem deutschen entsprechenden Tarif, der mäßiger als der von 1868 war, und bedang sich volle Freiheit für die Besteuerung von Getreide, Mehl, Holz, Vieh und Wein aus. Es bot dafür nur Bindung der Sätze von 1868; Fortsetzung der zollfreien Kohleinfuhr verweigerte es; ebensowenig zeigte es sich geneigt, den freien Viehimport Oesterreich-Ungarns weiter zu gestatten, und bestand auf Erhaltung des freien Verkehrs. Bismarck machte es also wie Oesterreich, er forderte so viel als möglich und bot sehr wenig.

Die Ungarn besonders geriethen darüber in Aufregung, was dem deutschen Interesse entsprach. Die Aussicht auf Zollschranken Deutschlands für ihr Getreide, Vieh und Wein war ihnen gänzlich unerwartet, und sie sahen vielleicht nicht mit Unrecht hierin zunächst ein Unterhandlungsmittel Deutschlands. Aber trotz dieser Erkenntnis konnten sich die österreichischen Schutzzöllner zu einem ernstlichen Nachgeben nicht entschließen. Sie bestanden auf allen früheren Forderungen und boten nur ein paar nichts sagende Zollkonzessionen sowie den Verkehrsverkehr mit starken Beschränkungen. Deutschland kam hierauf zu Anfang Oktober den Oesterreichern nochmals so weit wie nur irgend möglich entgegen. Es erklärte sich bereit, die Zollfreiheit für Getreide, Mehl und Holz fortbestehen zu lassen, wenn auch Oesterreich das thue. Es bot ferner Bindung der 1868er Viehzölle unter der gleichen Bedingung und verlangte die freie Hand beiderseitig nur noch im Wein. Auch in den Industriezöllen zeigte es sich bei allgemeiner Erhaltung des 1868er Tarifs zur Bewilligung einiger Erhöhungen auf österreichischer Seite bereit. Endlich war es auch willig, den zollfreien Kohleimport fernerhin zuzulassen.

Man hätte denken sollen, daß die Oesterreicher darauf mit Freuden hätten eingehen müssen. Deutschland verlangte nichts, was es nicht in gleichem Maße bot. Aber ebenso wie die Oesterreicher

nicht von dem Industrieschutz lassen wollten, so entschlossen sich die Ungarn, aus Furcht vor der Konkurrenz serbischen und rumänischen Getreides, nicht zum Verzicht auf den Getreidezoll. — In seiner Antwort verlangte das Wiener Kabinet Ermäßigung des deutschen Glas- und Porzellanzolls, Bindung des Weinzolls und Freiheit des Viehimports.

Das ging Bismarck über das Maß. Er verlangte nun Abbruch der Verhandlung; mit solchen kleinen Konzessionen sei nichts zu machen. Infolgedessen erhielten die deutschen Kommissare Weisung zu erklären: „Die deutsche Regierung könne die Verantwortlichkeit für einen Vertrag nicht übernehmen, welcher den durch den Vertrag von 1868 gewonnenen Zustand wesentlich verschlechtern würde. Eine solche Verschlechterung aber würde ohne Zweifel eintreten, falls die kaiserliche Regierung einen neuen Handelsvertrag auf der zwischen der ungarischen und der österreichischen Regierung vereinbarten Grundlage abschließen würde. Ohne die obwaltenden Differenzpunkte detailliren zu wollen, weise man nur darauf hin, daß die österreichische und die ungarische Regierung den deutscherseits gemachten Vorschlägen zum Theil gar nicht, zum Theil nur in beschränktem Maße entsprächen, während andererseits solche Forderungen aufrecht erhalten würden, welche für Deutschland unannehmbar seien. Die kaiserliche Regierung sei demnach zu ihrem Bedauern nicht in der Lage, die mehrerwähnten Propositionen als Basis für den Abschluß eines neuen Handelsvertrages annehmen zu können.“ — Am 22. Oktober 1877 wurde diese Erklärung verlesen. Die Oesterreicher, welche das nicht erwarteten hatten, wollten nun einlenken. Aber es war zu spät. Die Kommissare hatten gemessene Ordre, ohne weitere Aufklärungen direkt abzureisen.

Der Plan der Oesterreicher, auf Kosten Deutschlands den Ausgleich mit Ungarn zu schließen, war somit gescheitert. Daß die politischen Beziehungen davon unberührt blieben, suchte Bismarck, wie stets in solchen Fällen, durch enges Einverständnis in den wichtigsten vorliegenden Fragen zu erreichen. Die deutsche öffentliche Meinung stand auf des Fürsten Seite. Der Verein für Sozialpolitik faßte am 9. Oktober nach eingehender Erörterung der Angelegenheit den Beschluß: daß Deutschland in keinen Vertrag willigen dürfe, der es ungünstiger als bisher stelle, und daß der Veredelungsverkehr in vollem Umfange erhalten bleiben müsse. Werde das nicht

erreicht, so habe Deutschland keine Veranlassung, auf Oesterreich besondere Rücksicht zu nehmen und solle seine Meistbegünstigung aufheben. 52 gemäßigt freihändlerische Stimmen waren hierfür. Die schutzzöllnerische Minorität, welche 37 Köpfe zählte, forderte, daß der Vertrag Deutschland neue Vortheile unter dem Prinzip der Gegenseitigkeit gewähre. Falls eine Verständigung nicht gleich zu erreichen, möge ein Provisorium geschaffen und eine neue Enquête abgehalten werden.

In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wurde das negative Ergebnis der Verhandlungen in dem Sinne besprochen, daß die beiderseitigen wirthschaftlichen Interessen sich als zu verschieden gezeigt hätten, um schon jetzt eine Einigung möglich zu machen. Die politischen Beziehungen wären ungetrübt. — Um dem auch äußerlich Ausdruck zu geben, schlug Bismarck in Wien wieder Verlängerung des bestehenden Vertrages auf ein Jahr vor. Wie er vorausgesehen, verfehlte sein Auftreten seine Wirkung nicht. Die Ungarn geriethen gegen die österreichischen Schutzzöllner in Harnisch und verlangten Verständigung mit Deutschland. Mit Mühe wurden sie befänstigt. Auf ihr Verlangen beantwortete das Wiener Kabinet den Bismarckschen Verlängerungsvorschlag mit neuen Anträgen. Oesterreich bot als Provisorium Erhaltung des Appreturverkehrs, dafür förderte es Fortdauer der freien Reineinfuhr, Zollkartell und Bindung der Zollfreiheit für Getreide, Mehl, Vieh, Holz und thierische Produkte sowie Meistbegünstigung. Natürlich fand es damit in Berlin keine Gegenliebe.

Bismarck bemerkte zu dem Vorschlage, daß ein Meistbegünstigungsvertrag dort eine große Begünstigung an sich nicht enthielte, wo Alle nur wenig begünstigt würden. Nichtsdestoweniger wäre er bereit, Oesterreich entgegenzukommen, um die guten Beziehungen beider Staaten äußerlich zu dokumentiren, wenn gegenseitige volle Gleichberechtigung geboten würde. Aber Oesterreich behalte sich für alle wichtigen Ausfuhrartikel die Zollfreiheit, sehe das Kartell als selbstverständlich an und biete nichts als den Veredelungsverkehr, von dem es doch auch Vortheil habe. Das wäre in einer Weise anspruchsvoll, daß daneben sogar seine frühere Haltung als entgegenkommend erscheine. Für den Veredelungsverkehr könne man die Reineinzollfreiheit und vielleicht noch das Kartell gewähren, mehr aber nicht. Im Uebrigen müßte Oesterreich den Fuß der Gleichheit auf

beiden Seiten acceptiren. Sonst sei ein Meistbegünstigungsvertrag unmöglich. „Die Tendenz der österreich-ungarischen Regierung, alle für Oesterreich wichtigen Einfuhrartikel in Deutschland zu privilegiren, lasse vermuthen, daß sie überhaupt nicht in ein neues Vertragsverhältniß mit uns treten wolle. Gerade an der Autonomie bezüglich der Rohmaterialien müßten wir festhalten, um in der Lage zu sein, Repressalien gegen übertriebene Schutzzölle auf unsere Exportartikel anzuwenden.“

Nun erst entschloß sich Oesterreich zur einfachen Verlängerung des Vertrages auf sechs Monate. Die deutsche Beamtenwelt wollte dagegen Einwände erheben. Bismarck wies diese aber mit Recht zurück. Eine längere oder kürzere Frist in solchen Dingen sei für Handel und Industrie gleich nützlich oder gleich schädlich. Eine Ablehnung des Antrags aber würde den Einfluß der deutschfeindlichen Elemente in Oesterreich stärken und die dortigen inneren Schwierigkeiten vermehren. — Der ersten Verlängerung folgte eine zweite bis Ende 1878.

Oesterreich entschloß sich Ende 1877, auf eigene Faust vorzugehen und einen autonomen Zolltarif aufzustellen. Hauptsächlich geschah es freilich wieder in der Hoffnung, auf diese Weise Deutschland, auf das es in der Presse alle Schuld an dem Bruche abzuwälzen suchte, gefügiger zu machen. Am 10. November 1877 wurde der Entwurf dem Parlamente vorgelegt. Von Zöllen auf Getreide und Mehl, welche früher von Ungarn beansprucht wurden, war darin abgesehen. Rohstoffe und Halbfabrikate wurden überhaupt thunlichst freigelassen. Im Uebrigen enthielt der Tarif im Wesentlichen die Sätze des 1868 er Vertrages mit Deutschland außer bei Textilerzeugnissen. Hier waren Garne und Gewebe nach der Feinheit klassifizirt und, auf Betreiben der böhmischen Großindustriellen besonders, mit Zöllen bis zu 30 pCt. des Werthes belegt. Erhöht waren endlich in sehr bedeutender Weise eine Menge Konsumartikel, angeblich nur zwecks Steigerung der Einnahmen. Es gehörten hierzu: Kaffee, Gewürze, Südfrüchte, Thee, Reis, Fische, Vieh und Fleisch aller Art, Butter, Käse, Spiritus, Wein, Petroleum, Kakaos und Konfituren. Die Zölle sollten in Gold erhoben werden, was eine allgemeine Erhöhung der Sätze um 15 pCt. bedeutete. Gegen alle Staaten, welche Oesterreich-Ungarn nicht volle Meistbegünstigung gewährten, war ein Zollzuschlag von 10 pCt. in Aussicht gestellt.

Zufrieden war mit diesem Entwurfe eigentlich kein Mensch. Den Schutzzöllnern waren die Industriezölle zu niedrig, die Finanzzölle zu hoch; dem Publikum war der ganze Tarif zu hoch; die Ungarn wollten zwar die Finanzzölle aber nicht die Schutzzölle. Es kostete daher die Durchbringung des Gesetzes harte Kämpfe in den Parlamenten. Der Petroleumzoll mußte ermäßigt, die Textilzölle geändert werden. In dieser Form trat der neue Tarif am 1. Januar 1879 ins Leben.

Nichts hat den vollständigen Umschwung der deutschen Handelspolitik so befördert als dieses Vorgehen Oesterreichs. Die Partei der deutschen Steuer- und Wirthschaftsreformer, welche sich über Nacht aus radikalen Freihändlern zu Vertretern des ausgebehrten Zollschutzes entwickelt hatte, fand in dem Vorgehen Oesterreichs die beste Unterstützung für ihre Pläne. Die Idee eines autonomen deutschen Tarifes nach österreichischem Muster faßte auch in den Ministerien Wurzel. Schon im Sommer 1877 regte Minister Achenbach Abhaltung einer umfassenden Enquête zu obigem Zwecke an, der eine kommissarische Verathung in den Ministerien vorausgehen sollte. Bismarck erklärte sich damit einverstanden, und im Sommer 1878 fanden die Erhebungen über die Lage der Baumwollen-, Leinen-, Jute- und Eisenindustrie statt.

Inzwischen war der Centralverband deutscher Industrieller schon mit dem Entwurfe eines deutschen Schutzzolltarifes in die Oeffentlichkeit getreten. Im August 1878 hielt Bismarck eine Konferenz der deutschen Finanzminister zu Heidelberg ab, wobei eine Verständigung über die Haltung der deutschen Staaten sowohl in der Frage der Erhöhung der Reichseinnahmen durch indirekte Steuern wie in der Reform des Zolltarifs erreicht wurde. Wenige Wochen später traten 204 Reichstagsabgeordnete zusammen und vereinbarten ein Programm, welches Uebergang zum Schutzsystem verlangte, „weil die Handelspolitik der meisten umgebenden Länder, die Mängel des gegenwärtigen Tarifs und die derzeitige gewerbliche und industrielle Kriftis diese Reform geböten!“

Sie fanden damit bei Fürst Bismarck nur zu williges Gehör. Denn schon war der Reichskanzler von dem bloßen Wunsche nach Repressalien gegen die Deutschland benachtheiligenden Staaten mehr und mehr zu der Ueberzeugung von der Vorzüglichkeit des Schutzsystemes an sich gelangt. Als er unterm 28. Oktober 1878 den

deutschen Staaten den vorbereitenden Antrag auf Revision des Zolltarifs übersandte, führte er dabei schon aus, daß eine allgemeine gleichmäßige Besteuerung aller Einfuhr durch einen Werthzoll nicht bloß nützlich, sondern auch berechtigt und für das Publikum wenig drückend sein werde, da der auswärtige Importeur den Zoll tragen müsse. In diesem Sinne beschied er auch den Frh'n. v. Barnhüler, den Führer der erwähnten „freien wirtschaftlichen Vereinigung“ des Reichstages. Der Bundesrath beschloß infolge der Aufforderung des Reichsanzlers Niedersetzung einer Kommission zur Revision des Tarifes aus 15 Mitgliedern. Drei davon sollte der Kanzler, drei Preußen, zwei Bayern ernennen. Es war ihr anheimgestellt, Ausschüsse zu bilden und Sachverständige zu vernehmen. Bismarck ernannte zu Kommissionsmitgliedern v. Barnhüler, den Geheimen Regierungsrath Burchard und seinen vortragenden Rath Tiedemann. Der erstere erhielt zugleich den Vorsitz.

Als Norm für die Thätigkeit der Körperschaft, die ihre Sitzungen am 3. Januar 1879 begann, richtete der Reichsanzler am 15. Dezember 1878 ein Schreiben an den Bundesrath, worin er seine Gesichtspunkte eingehend entwickelte. An die Spitze stellte er die Nothwendigkeit der Verminderung der direkten Steuerlast durch Vermehrung der indirekten Steuereinnahmen des Reiches. Als dazu geeignet empfahl er Einführung einer allgemeinen Abgabe auf alle Einfuhrartikel mit Ausnahme weniger in Deutschland nicht erzeugter Rohstoffe. Der finanzielle Erfolg einer solchen Maßregel werde sehr bedeutend sein und die dadurch erwachsenden Mehrerhebungskosten unerheblich. Auch volkswirtschaftlich empfehle sich die Maßregel. „Ich lasse dahingestellt, ob ein Zustand vollkommener gegenseitiger Freiheit des internationalen Verkehrs, wie ihn die Theorie des Freihandels als Ziel vor Augen hat, dem Interesse Deutschlands entsprechen würde. So lange aber die meisten Länder, auf welche wir mit unserem Verkehr angewiesen sind, sich mit Zollschranken umgeben und die Tendenz zur Erhöhung derselben noch im Steigen begriffen ist, erscheint es nur gerechtfertigt und im wirtschaftlichen Interesse der Nation geboten, uns in der Befriedigung unserer finanziellen Bedürfnisse nicht durch die Besorgniß einschränken zu lassen, daß durch dieselben deutsche Produkte eine geringe Bevorzugung vor ausländischen erfahren. — Der jetzt bestehende Vereinstarif enthält neben den reinen

Finanzzöllen eine Reihe von mäßigen Schutzzöllen für bestimmte Industriezweige. Eine Beseitigung oder Verminderung dieser Zölle wird, zumal bei der gegenwärtigen Lage der Industrie, nicht rathsam erscheinen; vielleicht wird sogar bei manchen Artikeln im Interesse einzelner besonders leidender Zweige der heimischen Industrie, je nach dem Ergebniß der im Gange befindlichen Enquêtes, eine Wiederherstellung höherer oder Erhöhung der gegenwärtigen Zollsätze sich empfehlen.

Schutzzölle für einzelne Industriezweige aber wirken, zumal, wenn sie das durch die Rücksicht auf den finanziellen Ertrag gebotene Maß übersteigen, wie ein Privilegium und begegnen auf Seiten der Vertreter der nicht geschützten Zweige der Erwerbsthätigkeit der Abneigung, welcher jedes Privilegium ausgesetzt ist. Dieser Abneigung wird ein Zollsystem nicht begegnen können, welches innerhalb der durch das finanzielle Interesse gezogenen Schranken der gesammten inländischen Produktion einen Vorzug vor der ausländischen Produktion auf dem einheimischen Markte gewährt. Ein solches System wird nach keiner Seite hin drückend erscheinen können, weil seine Wirkungen sich über alle produzierenden Kreise der Nation gleichmäßiger vertheilen, als es bei einem System von Schutzzöllen für einzelne Industriezweige der Fall ist. Die Minderheit der Bevölkerung, welche überhaupt nicht produziert, sondern ausschließlich konsumirt, wird durch ein gesammte nationale Produktion begünstigendes Zollsystem scheinbar benachtheiligt. Wenn indessen durch ein solches System die Gesamtsumme der im Inland erzeugten Werthe vermehrt und dadurch der Volkswohlstand im Ganzen gehoben wird, so wird dies schließlich auch für die nicht produzierenden Theile der Bevölkerung und namentlich für die auf festes Geldeinkommen angewiesenen Staats- und Gemeindebeamten von Nutzen sein; denn es werden der Gesamtheit dann die Mittel zur Ausgleichung von Härten zu Gebote stehen, falls sich in der That eine Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse aus der Ausdehnung der Zollpflichtigkeit auf die Gesamteinfuhr ergeben sollte. Eine solche Erhöhung wird jedoch in dem Maße, in welchem sie von den Konsumenten befürchtet zu werden pflegt, bei geringen Zöllen voraussichtlich nicht eintreten, wie ja auch umgekehrt nach Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer die Brot- und Fleischpreise in den früher davon betroffenen Gemeinden nicht in einer bemerkbaren Weise zurückgegangen sind.

Eigentliche Finanzzölle, welche auf Gegenstände gelegt sind, die im Inlande nicht vorkommen, und deren Einfuhr unentbehrlich ist, werden zum Theil den Inländer allein treffen. Bei Artikeln dagegen, welche das Inland in einer für den einheimischen Verbrauch ausreichenden Menge und Beschaffenheit zu erzeugen im Stande ist, wird der ausländische Produzent den Zoll allein zu tragen haben, um auf dem deutschen Marke noch konkurriren zu können. In solchen Fällen endlich, in denen ein Theil des inländischen Bedarfs durch auswärtige Zufuhr gedeckt werden muß, wird der ausländische Konkurrent meist genöthigt sein, wenigstens einen Theil und oft das Ganze des Zolls zu übernehmen und seinen bisherigen Gewinn um diesen Betrag zu vermindern. Daß Grenzzölle auf solche Gegenstände, welche auch im Inlande erzeugt werden, den ausländischen Produzenten für das finanzielle Ergebnis mit heranziehen, geht aus dem Interesse hervor, welches überall das Ausland gegen Einführung und Erhöhung derartiger Grenzzölle in irgend einem Gebiet an den Tag legt. Wenn im praktischen Leben wirklich der inländische Konkurrent es wäre, dem der erhöhte Zoll zur Last fällt, so würde die Erhöhung dem ausländischen Produzenten gleichgültiger sein.

Die Rückkehr zu dem Prinzip der allgemeinen Zollpflicht entspricht der jetzigen Lage unserer handelspolitischen Verhältnisse. Nachdem der Versuch, mit Oesterreich-Ungarn einen neuen Tarifvertrag zu vereinbaren, bezw. den bisherigen zu prolongiren, gescheitert ist, sind wir . . . in das Recht selbständiger Gestaltung unseres Zolltarifs wieder eingetreten. Bei der bevorstehenden Revision des Zolltarifs kann nur unser eigenes Interesse maßgebend sein. Dieses Interesse wird vielleicht demnächst zu neuen Verhandlungen über Tarifverträge mit dem Auslande führen. Sollten aber solche Verhandlungen über Tarifverträge mit der Aussicht auf einen für Deutschland glücklichen Erfolg begonnen werden, so ist es nöthig, vorher auf dem autonomen Wege ein Zollsystem zu schaffen, welches die gesammte inländische Produktion der ausländischen gegenüber in eine möglichst günstige Lage bringt.“

Dies Altenstück, welches gerade zu Weihnachten 1878 in die Oeffentlichkeit gelangte, machte überall das größte Aufsehen. Die oben geschilderten Verhandlungen waren ja damals in ihren Details dem Publikum ganz unbekannt. Ueber die Sinnesänderung Bismarcks hatte auch nur wenig verlautet, und man hatte einzelnen Aeußerungen

nicht so viel Gewicht beigelegt. Der Freihandel war so traditionell in Preußen, daß ein Bruch damit schier unmöglich erschien. Die Presse betrachtete das Bismarcksche Schreiben als ein Ereigniß ersten Ranges. Dies Schriftstück, hieß es da, sei der erste wirklich positive Wegweiser für die Bahnen, welche der deutschen Handelspolitik für die nächste Zeit vorgezeichnet schienen. Die deutsche Arbeit solle nun nicht mehr preisgegeben werden und vor der „Konkurrenz des halbwilden Pusta-Bewohners, des russischen Freigelassenen und des geknechteten Hindu ebenso wie vor der Uebermacht und schlauen Berechnung des britischen Kapitals“ sicher sein.

Alle diese Vorgänge in Deutschland waren für die Oesterreicher keine angenehme Ueberraschung. Sie hatten sich in der festen Hoffnung gewiegt, daß Deutschland im Ernste an landwirthschaftliche Zölle nicht denke und daß Bismarck sie nur einschüchtern wolle. Als sie sahen, daß er Ernst machte, war ihre Bestürzung groß. Schon während der Zeit der Verlängerung des Vertrages wurden ihnen die Nachtheile ihres Vorgehens zu Gemüthe geführt. Die böhmischen und mährischen Leinensfabrikanten hatten sich nämlich daran gewöhnt, rohe Leinen aller Art in beliebigen Massen nach Schlesien einzuführen, und die preußischen Zollbehörden hatten das geduldet, obwohl die Konvention von 1847 nur den für Leinwandmärkte und Bleichereien eingeführten Leinen den Zoll erließ. Nun griff man auf den Wortlaut der Konvention zurück und wies die meisten Leinen ab, da Leinwandmärkte kaum noch stattfanden. Die Oesterreicher protestirten, konnten aber angesichts des klaren Wortlauts nichts machen. Um so dringender wurde ihr Wunsch nach Verständigung. Wiederholt baten sie im Laufe des Jahres 1878 um Wiederaufnahme der Verhandlung, ohne freilich je etwas Neues zu bieten.

Bismarck, ganz mit der eigenen Tarifreform beschäftigt und nun nicht mehr Willens, sie durch die Rücksicht auf Oesterreich stören zu lassen, verzögerte die Antwort und schlug im Oktober 1878 endlich nur neue Verlängerung des Vertrages vor. In Wien lehnte man das ab, da der neue Tarif, der am 1. Januar 1879 in Kraft trete, Fortdauer des Vertragstarifs nicht gestatte. Man schlug als Ausweg Bindung der beiderseits besonders interessirenden Zollsätze bis zu dem Momente vor, wo beide Theile in der Lage sein würden, einen neuen definitiven Vertrag zu schließen.

Um in Oesterreich keine Verstimmung hervorzurufen, ging der Reichskanzler hierauf ein und ließ im Dezember 1878 zu Berlin die Kommission zu Berathungen zusammentreten. Oesterreichischerseits kam Ministerialrath Bazant, ungarischerseits Ministerialrath v. Matlekovits. Es zeigte sich, daß beide Theile so wenig wie früher zum Nachgeben geneigt waren. Man einigte sich schließlich auf bloße Meistbegünstigung für ein Jahr und Fortbestand des Zollkartells. Der Appreturverkehr wurde beschränkt und die zollfreie Kohleeneinfuhr streng an bestimmte Märkte und Bleichereien gebunden. Dafür, daß Deutschland zusagte, in Zukunft österreichisch-ungarische Eisenbahnwagen nicht mehr gerichtlich beschlagnahmen zu lassen, versprach Oesterreich-Ungarn, keine Refaktien, d. h. geheime Bahntarifermäßigungen, mehr zu erteilen.

Für Deutschland war diese Regelung wenig vortheilhaft, denn es gab wichtige Zugeständnisse ohne entsprechende Gegenleistungen aus der Hand. Doch da der neue inzwischen festgestellte deutsche Tarif erst allmählich in Kraft treten und seine Wirkungen äußern konnte, war die Sache nicht bedenklich, zumal politische Rücksichten mitprachen.

Am 16. Dezember 1878 kam das Abkommen zu Stande. Wiederholt verlängert, blieb es bis zum 1. Juli 1881 in Kraft, allerdings mit einigen Abänderungen. Sie wurden bedingt durch die Schritte, welche mittlerweile im Frühjahr 1879 in Deutschland zur Herstellung des autonomen Tarifs erfolgten. Im Reichstage wurden nämlich starke Angriffe gegen Oesterreich wegen der wiederholten Schädigung der Aktionäre seiner Bahnen und wegen der zollfreien Leineneinfuhr laut. Im Juli wurde eine Resolution angenommen, welche die Regierungen ersuchte, die Zollfreiheit der Leinen aufzuheben. Deutschland verlängerte daher diesen Punkt des Abkommens nicht, und dafür hob Oesterreich die Begünstigung des Appreturverkehrs vollkommen auf.

Der neue Tarif und die Androhung einer 50 prozentigen Erhöhung gegen alle Staaten, welche Deutschland benachteiligten, riefen natürlich in Oesterreich und Ungarn große Erregung hervor. Die dortige Presse griff Bismarck aufs Heftigste an, beschuldigte ihn, im Bunde mit Rußland Oesterreich schädigen zu wollen, und verurtheilte seine zollpolitischen Anschauungen schonungslos, unbekümmert darum, daß doch Oesterreich selbst den Anstoß und das Beispiel

darin gegeben hatte. Die österreichisch-ungarische Regierung gab ihrerseits die Bemühungen nicht auf, doch noch Deutschland zum Nachgeben zu bringen. Immer aufs Neue regte sie in Berlin Verhandlungen an und faßte neue Zollerhöhungen ins Auge. Bismarck war aber nicht geneigt, den eben erst durchgesetzten Tarif Oesterreich zu Liebe schon wieder zu ändern. Er erklärte im September 1879 bestimmt, daß er unter den neuen Tarif zu gehen nicht mehr in der Lage sei. Das Höchste, was er Oesterreich bieten könne, sei Bindung einiger Säze des Tarifs, aber auch das nur gegen entsprechende vollwerthige KonzeSSIONen. Er wiederholte diese Auffassung in einem Erlasse an den Staatssekretär des Innern vom 19. November 1879, worin er mit Recht die Bedenklichkeit rascher Schwankungen auf diesem Gebiete hervorhob.

Gleichzeitig faßte er damals schon weitere Steigerungen der Agrarzölle als Waffe gegen Rußland und die Vereinigten Staaten ins Auge, denen gegenüber die Erhaltung des niedrigen Tarifs für Oesterreich eine bedeutende KonzeSSION darstellte. „Die österreichische Auffassung, daß unser Tarif nach unten hin, der österreichische aber nach oben hin beweglich sein solle, beweist nur die Verwöhnung, mit welcher unsere Nachbarn auch hier — wie in Rußland — uns gegenüberstehen. Wir können demgegenüber nur erklären, daß wir außer Stande sind, irgend welche Abminderung unserer neuen Tarifsätze anzubieten, daß wir aber bereit sind, weitere Erhöhungen unserer Tarifsätze und der Besteuerung des Transits Oesterreich-Ungarn gegenüber außer Ansatz zu lassen, wenn uns von dort entsprechende GegenkonzeSSIONen gemacht werden. Erhöhungen der österreichischen Zölle auf unsere Industrieerzeugnisse müßten wir mit Erhöhung der Zölle auf österreichisch-ungarische Bodenprodukte beantworten, und ist darüber den Unterhändlern kein Zweifel zu lassen. Wenn etwa darauf gerechnet wird, daß wir dergleichen im Reichstag nicht durchbringen, so kann man darauf verweisen, daß die ähnliche Rechnung sich im vorigen Jahre als irrthümlich erwiesen hat, und daß die öffentliche Meinung den Bestrebungen zum Schutze der deutschen Arbeit und Produktion auch ferner zur Seite stehen wird, bei der Mehrheit der deutschen Nation die Freihandelskrankheit überwunden ist und nur noch die Publizistik und die Theorie mehr aus politischen als aus wirtschaftlichen Gründen daran leiden.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß ein für uns annehmbarer Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn jetzt zu Stande kommt; wir haben darauf erst dann Aussicht, wenn unsere Nachbarn längere Zeit hindurch gesehen haben werden, daß wir auf dem mit der diesjährigen Tarifgesetzgebung betretenen Wege fest beharren und vorwärts gehen. Wenn ich mit dieser Ueberzeugung dennoch Unterhandlungen angeregt habe und deren freundnachbarliche Fortführung auch jetzt wünsche, so scheint mir diese Bethätigung unseres guten Willens durch die Gegenwart und Zukunft unserer Politik geboten; aber einen Erfolg davon erwarte ich jetzt nicht, wenn wir nicht mit Einführung von Kampfzöllen gegen Andere vorgehen und Oesterreich-Ungarn dann die Konzession einer Ausnahmestellung bieten können.“ Im Dezember 1879 kam er nochmals auf diesen Gedankengang zurück und betonte: „Unsere politischen Beziehungen zu Oesterreich bringen es nicht mit sich, daß wir die Freundschaft, die uns verbindet, durch Konzessionen auf Kosten unserer Produzenten erkaufen. Die gegenseitigen Leistungen der beiden befreundeten Nachbarreiche equilibriren sich auf dem Gebiete der Politik. Wenn wir dem russischen und amerikanischen Prohibitivsystem gegenüber zu weiteren Kampfzöllen auf Rohprodukte gelangen, so bin ich bereit, dafür zu stimmen, daß es Oesterreich gegenüber bei dem Tarife dieses Jahres bleibt; soll aber der Letztere in Frage gestellt werden, und zwar noch bevor er in Anwendung gelangt ist, so ist das nicht für mich, sondern nur für meinen Nachfolger und unter veränderter parlamentarischer Konstellation möglich.“

Diese Gedanken beschäftigten den Reichskanzler von nun aufs Lebhafteste und wurden immer aufs Neue von ihm erwogen. Die Oesterreicher aber wollten sich noch immer nicht daran gewöhnen, in Deutschland mit gleicher Münze bezahlt zu werden. Sie zeigten durchaus den lebendigen Wunsch, sich die politische Freundschaft durch Handelsvorteile vergüten zu lassen. Sie drohten bald mit Aufhebung des Provisoriums, bald boten sie neue Verhandlungen, immer abwechselnd, besonders mit Rücksicht auf die steigende Unzufriedenheit der Ungarn. Im Januar 1880 sah sich Baron Haymerle veranlaßt, im ungarischen Delegirtenauschuß für auswärtige Angelegenheiten ausdrücklich zu erklären, daß Bismarck dem Grafen Andrássy versichert habe, er werde in jedem Falle Alles, was an einen Zollkrieg erinnern könnte, Oesterreich gegenüber vermeiden. Er behauptete

sogar, daß dem Abschluß eines Tarifvertrages besondere Schwierigkeiten gar nicht entgegenstünden!

Daß in Ungarn hauptsächlich die Freunde einer billigen Verständigung mit Deutschland saßen, zeigte sich auch anderweitig. Der ungarische Reichstagsabgeordnete Guido v. Baufnern richtete Anfang Februar 1880 an Bismarck ein langes Schreiben, worin er als einzigen Weg zur Beilegung aller bestehenden handelspolitischen Schwierigkeiten einen mitteleuropäischen Zollbund mit Oesterreich und Deutschland als Kern empfahl. Er bemühte sich, die wirtschaftlichen Vortheile eines solchen Planes und seine politische Unbedenklichkeit des Näheren darzulegen. Die sämtlichen Balkanländer im Süden, die Schweiz, Belgien, Holland im Westen, Dänemark im Norden faßte er als Glieder des Bundes ins Auge. In den 50er und 60er Jahren sei die Zollvereinigung Deutschlands und Oesterreichs der unglücklichen politischen Rivalität wegen gescheitert. Jetzt sei hiervon keine Rede mehr. Im Gegentheil, die politischen Beziehungen wären so innig, daß es sich empfehle, ihnen auch auf handelspolitischem Gebiete Ausdruck zu geben. — Der deutsche Reichszolltarif dachte nicht ganz so ideal wie Herr Baufnern. Er dankte ihm höflich für seine Zuschrift und bezeichnete die Zollunion als ein ideales Ziel für beide Staaten. „Ich weiß nicht“, fuhr er aber fort, „ob wir daselbe erreichen, aber je näher wir ihm kommen, um so mehr werden unsere wirtschaftlichen Beziehungen zum dauernden Ausdruck der Uebereinstimmung unserer politischen Interessen werden. Zur Zeit bestehen jedoch in der wirtschaftlichen Lage eines jeden der beiden Reiche noch Gegensätze, deren Ausgleichung sich nur allmählich herbeiführen läßt; auch haben beide Reiche ihre Zolltarifgesetzgebung erst in jüngster Zeit revidirt, und die hierdurch neuangebahnte Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Interessen wird einstweilen vor solchen Schwankungen zu bewahren sein, welche das Vertrauen zur Stetigkeit derselben im eigenen Lande erschüttern könnten. Unsere Zollverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn haben sich deshalb für jetzt auf die Wahrung der zwischen uns bestehenden Beziehungen beschränken müssen.“

Diese Äußerungen entsprachen der wirklichen Lage. Bismarck dachte gar nicht daran, Oesterreich unerwiderte Opfer zu bringen, und lehnte seine Anträge immer wieder ab. Er bot nur Bindung des deutschen Tarifs gegen Bindung der österreichischen Industrie-

zölle. — Allmählich gewöhnten sich die Wiener an den Gedanken, daß mehr nicht zu erreichen sei. Doch nun faßte das schutzzöllnerische österreichische Handelsamt vorher eine neue Erhöhung des dortigen Tarifs ins Auge. Raun verlautete etwas davon, als auch schon die Wiener Handelskammer bestimmte Anträge stellte und besonders Steigerung der Eisenzölle betrieb. Das erregte Unruhe im deutschen Reichstage und Publikum, wo die Freihändler ohnehin Bismarck's Handelspolitik mit großem Mißfallen beobachteten und scharf kritisirten.

Der Reichskanzler wurde daher in Wien vorstellig und erklärte, daß etwaige Tariferhöhungen den Abschluß eines Vertrages überhaupt in Frage zu stellen geeignet seien. Haymerle antwortete ausweichend, gleich nachher aber erklärte er wieder im ungarischen Delegationsausschuß, es sei Alles im besten Gange und Abschluß eines Tarifvertrags sicher! In Wahrheit blieb die Lage auf beiden Seiten unverändert.

Ende Oktober 1880 zog der 29. volkswirthschaftliche Kongreß zu Berlin die Angelegenheit in Berathung. Dr. Max Weigert und Dr. Brömel schlugen dabei die Annahme einer Anzahl von Thesen vor, worin Deutschland zur baldigen Wiederaufnahme der Verhandlungen und zum Abschluß eines Tarifvertrags mit Veredelungsverkehr und Meistbegünstigungsklausel aufgefordert wurde. Eine Zollunion, welche von Seiten der anwesenden Oesterreicher befürwortet wurde, bezeichnete die Versammlung dagegen als zur Zeit unerwünscht, und auch die Annahme etwaiger ausschließlich Oesterreich zu gute kommender Tarifbestimmungen wurde abgelehnt.

Bismarck ließ sich durch diesen Beschluß nicht weiter beeinflussen. Er wartete ruhig ab, bis Oesterreich auf seine Vorschläge eingehen werde. Erst im Januar 1881 war das der Fall. Das österreichische Ministerium bot damals Bindung einiger Artikel, stellte aber trotz aller Ablehnungen nochmals Anträge auf weiteres deutsches Entgegenkommen. Vor Allem verlangte es wieder Oeffnung der deutschen Grenzen für sein Vieh, ohne wegen Verhütung der Seucheneinschleppung aus Rußland und dem Orient die nöthigen Garantien in Aussicht zu stellen. Außerdem stellte es die Forderung, daß Deutschland darauf verzichte, auf seinen Bahnen die Waaren aus Oesterreich im Tarife irgendwie dem eigenen Verkehr gegenüber zu benachtheiligen. — Deutschland wollte nur Meistbegünstigung bewilligen. Daraufhin

kam Oesterreich-Ungarn wieder zu seinen geheimen Refaktien zurück, was natürlich Bismarck veranlaßte, die weitere Beschlagnahme österreichischer Waggons aufs Neue in Aussicht zu stellen. Im April 1881 fanden über alle Streitpunkte nochmals kommissarische Verhandlungen zu Berlin statt. Eine Einigung wurde nicht erzielt, und die österreichischen Delegirten reisten bald nach Wien zurück, um neue Instruktion einzuholen. Da Baron Haymerle und seine Kollegen aber auf ihrem Standpunkt beharrten, kam nichts heraus. Bei ihrer Wiederkehr stellte man in Berlin die Unmöglichkeit eines Tarifvertrages unter den obwaltenden Umständen fest. Bismarck lehnte Anfang Mai Bindung des deutschen Tarifs ab, da Oesterreich keine entsprechenden Konzessionen biete. — Es war ein reiner Verlegenheitsausweg, wenn man schließlich doch, um einen Bruch zu vermeiden, am 23. Mai 1881 einen bloßen Meistbegünstigungsvertrag abschloß. Der Vertrag sollte bis Ende 1887 laufen, war aber schon von 1883 ab kündbar. Vereinbarungen wegen Veredelungsverkehr, Rohleinenimport, Eisenbahntarifen, Viehverkehr und Beschlagnahme von Bahnwaggons waren nicht getroffen. Nur das Zollkartell wurde erneuert.

Beide Staaten hatten sich in der Gestaltung ihrer Tarife freie Hand bewahrt, und sie benutzten das zu einem stillen freundschaftlichen Zollkriege. Oesterreich begann damit. Seine Industrie fand den Tarif von 1878 längst ungenügend, aber die Rücksicht auf Ungarn, welches dem Schutzsysteme abgeneigt blieb, hatte eine Erhöhung verzögert. Unter dem Eindruck der allgemeinen Enttäuschung, welche der Vertrag von 1881 bei den Leuten erzeugte, die sich nicht in Deutschlands Lage zu versetzen vermochten, stimmten aber die Ungarn 1882 für die Tariffsteigerung. Es entstand so ein neuer, gegen 1878 erheblich fortgebildeter Tarif. Es waren darin Zölle auf Getreide, Vieh und alle landwirthschaftlichen Produkte eingeführt und die Zölle auf Woll-, Seiden-, Leder-, Glaswaaren, besonders aber die auf Metallwaaren, Maschinen, Chemikalien ganz außerordentlich gesteigert. Auch die Finanzzölle waren erhöht. Abgesehen hiervon, brachte das 1882er Zollgesetz noch eine neue Benachtheiligung Deutschlands. Um nämlich die Seestädte für die Zollreform zu gewinnen und den überseeischen Einfuhrhandel von Bremen und Hamburg mehr nach den österreichischen Häfen abzulenken, ertheilte Oesterreich allem Kakao, Kaffee und Thee, der direkt über Triest und Fiume einging, ganz erhebliche Zollvortheile. Gegen Länder, welche Oesterreich-Ungarn be-

nachtheiligsten, wurden Retorsionen in das freie Belieben der Regierung gestellt. Das Gesetz wurde damit begründet, daß die Zollpolitik Europas seit 1878 immer protektionistischer geworden und Oesterreich deshalb genöthigt sei, Gegenmaßregeln zu treffen. Die Verhandlungen mit Deutschland seien gescheitert, und der Import der wichtigsten Rohstoffe sei dort jetzt schwer belastet. Die deutsche Veterinärpolizei und Eisenbahnpolitik schädige Oesterreich-Ungarn erheblich, dasselbe sei in Frankreich und Rußland der Fall. Durch die Zollerhöhungen komme man in die Lage, allen diesen Ländern gegenüber viel nachdrücklicher aufzutreten, den Export zu steigern und die Aussicht auf günstige Vertragschlüsse zu bessern.

Es trug dieser Schritt Oesterreichs dazu bei, daß Deutschland 1885 seine Getreidezölle wesentlich erhöhte. Auch Frankreich steigerte seinen Tarif für Getreide und Vieh. Das erbitterte die österreichische Regierung noch mehr. Sie griff direkt zu Retorsionen und schlug dem Parlamente Maßregeln zur Belästigung der Einfuhr aus Deutschland und Frankreich vor. Der Motivenbericht sprach diese Absicht offen aus. Da aber der österreichische Reichsrath gerade geschlossen wurde, kam damals die Novelle nicht zur Berathung. In der nächsten Zeit absorbirte die Erneuerung des österreichisch-ungarischen Handelsbündnisses alle Aufmerksamkeit. Sie wurde die Grundlage für eine vollständige Umarbeitung des Tarifs, wie sie die Handelskammern schon seit einiger Zeit verlangt hatten. Wohl war damals schon verschiedenen gewerblichen Körperschaften ein Licht darüber aufgegangen, daß auf dem Wege des Hochschutzzolles das Heil Oesterreichs nicht zu erreichen sei, daß die ewigen Tarifänderungen das geschäftliche Leben schädigten und daß der Abschluß von Verträgen mit den Nachbarn allein eine gesunde Basis für die Entwicklung von Handel und Industrie abgebe. Aber das Cabinet war nun von der Schutzzollmanie befallen, und die Ungarn schwärmten für hohe Getreide- und Viehzölle, um sich die Konkurrenz Rußlands und Rumäniens vom Halse zu halten!

Der neue Tarif von 1887 wies daher fast durchweg neue Steigerungen auf. Die Getreide-, Mehl-, Vieh- und sonstigen landwirtschaftlichen Zölle waren wesentlich erhöht, angeblich um damit Kompensationsobjekte bei späteren Verhandlungen zu gewinnen. Am meisten aber war der Tarif für Garne, Gewebe aller Art, Eisen-, Metallwaaren, Maschinen und andere Industrieartikel gesteigert.

In Deutschland folgte die Antwort auf dem Fuße. Die dortigen Getreidezölle wurden von drei auf fünf Mark erhöht!

Es ist begreiflich, daß die beiderseitigen Beziehungen dadurch nicht gebessert wurden. Der Handel wandte sich immer mehr von Oesterreich-Ungarn ab. Fanatische Schutzzöllner wie A. Pez waren allerdings des Lobes über die Wirkungen der Zollreform für Oesterreich voll. Sie behaupteten, daß die Lage der Industriellen durch sie so gebessert und gesichert worden sei, daß sie nicht einmal genöthigt wären, ihre Preise zu erhöhen. Der Importeur habe seine Preise ermäßigen müssen zu Gunsten des österreichischen Fabrikanten und Konsumenten, die Preise seien stetiger, die Spekulation beschränkt worden, die Lage der Arbeiter gebessert. Die Menge der industriellen Anlagen sei wesentlich gewachsen, in acht Handelskammerbezirken von 1878 bis 1890 um 803 neue Etablissements.*) Auch die Staatsfinanzen sollten großen Vortheil von der Reform gezogen haben. Der Zollertrag stieg in der That von 16 Millionen Gulden des Jahres 1877 auf 39¹/₂ Millionen 1889. Dabei sollte trotz der hohen Zölle die Einfuhr nicht ab-, sondern zugenommen, und in gleichem Schritte damit der Export sich gesteigert haben. Allerdings habe die Steigerung nur den Import von Rohstoffen und Halbfabrikaten betroffen, die Einfuhr theurerer Industrieprodukte habe nachgelassen. Am auffälligsten sei der Rückgang im Import landwirthschaftlicher Produkte, wozu hauptsächlich der mehrjährige Zollkrieg Oesterreichs mit Rumänien die Veranlassung gegeben habe.

Weniger voreingenommene Beurtheiler wie Pez dachten allerdings weniger optimistisch über die Erfolge der 1878er Reform. Selbst er giebt zu, daß der hohe Schutzzoll zu einer viel zu großen Industrieentwicklung in Ländern getrieben hat, wo das Naturgemäße eine Förderung der Landwirthschaft gewesen wäre. Noch mehr betonen dies Andere. Sie finden nicht mit Unrecht, daß eine solche Politik Oesterreich-Ungarns Interessen gar nicht entsprach und es ernstern Gefahren aussetzte; denn der Steigerung seiner Industrie entsprach nicht die Erschließung neuer Märkte. Im Gegentheil, mehr und mehr sperrten sich alle Länder gegen Oesterreich ab. Und die von der Regierung verwöhnte Industrie war nicht intelligent

*) In Ungarn sind in dieser Zeit etwa 110 Betriebe neu ins Leben getreten, in der ganzen Monarchie rechnet man 1200 bis 1500.

und beweglich genug, um dem durch energische Bemühungen, raschen Wechsel der Produktion u. genügend zu begegnen. Dem Fortschritte in einzelnen Gewerben entsprachen starke Rückgänge in anderen. Selbst sehr schutzöllnerisch gesinnte Kreise und Männer wie Adolf Beer sind sich daher sehr zweifelhaft, ob das 1878 inaugurierte System Oesterreich zum Nutzen gereicht hat. Sie weisen darauf hin, daß die Regierung viel mehr erreicht haben würde, hätte sie den Hebel zunächst bei einer Reform der drückenden Gewerbesteuer, Herstellung eines geordneten Geldwesens und Verbesserung der inneren Kommunikationsmittel angesetzt. Es fehlte in Oesterreich vor Allem jederzeit an weitsichtigen, unternehmenden, intelligenten Großkaufleuten. Selbst in Triest hat sich nie ein so tüchtiger Handelsstand ausgebildet wie in deutschen Häfen. Die Einheimischen haben fast nichts gethan. Alle Impulse sind von Eingewanderten ausgegangen; zweifellos auch eine Folge der verwöhnenden und entnervenden Schutzpolitik! Selbst jetzt noch liegt der überseeische Handel Oesterreichs danieder und spielt Triest bei Weitem nicht die Rolle, die es spielen müßte. Noch immer geht ein großer Theil des österreichischen Exports durch fremde Hände!

Allmählich hat sich diese Einsicht immer weiteren Kreisen des Publikums aufgedrängt. In den ersten 80er Jahren waren es aber nur Wenige, die etwas weiter schauten und dachten. In ihren Kreisen entstand damals zuerst wieder lebhafter der Wunsch nach Herbeiführung einer vollständigen Zolleinigung mit Deutschland.

Schon im Herbst 1878 hatte eine solche Union und zwar nicht bloß zwischen Deutschland und Oesterreich, sondern auch mit Frankreich der Nationalökonom G. de Molinari angeregt. Er hatte damals seine Ideen mündlich dem Fürsten Bismarck in Gastein entwickelt und für sie in der Presse Stimmung zu machen gesucht. Da aber alle realen Voraussetzungen fehlten, hatte Bismarck sie nicht weiter ernst genommen, sondern sich Molinari gegenüber nur bedankt. 1880 trat, wie erwähnt, der ungarische Abgeordnete Guido v. Baugnern mit demselben Gedanken an Bismarck heran, mit ebenso wenig Erfolg. Aber die Kreise Ungarns, deren Ansichten er Ausdruck verliehen hatte, ließen nicht so leicht von ihrer Hoffnung ab. Auf ihr Betreiben stellte die ungarische Regierung Mitte der 80er Jahre in Berlin bestimmte Anträge wegen einer Zolleinigung, denen sich die Oesterreicher wohl oder übel anschließen mußten. Es sollten

dabei die beiderseitigen Zollgrenzen wie nach dem 53er Vertrage fortbestehen, und ebenso die Zollverwaltung, das indirekte Steuerwesen zc. getrennt bleiben. Aber beide Staaten sollten sich erhebliche ausschließliche Begünstigungen zugestehen und außerdem verpflichten, ihre Tarife gegen das Ausland nur in beiderseitigem Einvernehmen zu ändern. Nach langem Zögern antwortete Bismarck hierauf dem Grafen Kalnoky bei einem Besuche im Sommer 1885 mündlich: daß er nicht in der Lage sei, auf den Gedanken einzugehen. Erstens mache die Rücksicht auf die im Frankfurter Frieden mit Frankreich festgesetzte ewige Meistbegünstigung die Einräumung von Sondervortheilen unmöglich, zweitens könne er die Agrarzölle nicht aufgeben, da er die daraus fließenden Einnahmen für das Reich brauche und sie für die Landwirthschaft unentbehrlich seien. Drittens gestatte die durchaus schutzzöllnerische Mehrheit des Reichstages nicht die Verwirklichung solcher Pläne. —

Trotz alledem ist die Zolleinigungs-idee von da an auf der Tagesordnung geblieben. Je weniger insbesondere in Oesterreich die Resultate des übertriebenen Schutzsystems den Erwartungen entsprachen, je mehr sich alle europäischen Staaten gegenseitig absperreten und sich das Leben verbitterten, je deutlicher der Widerspruch dieser Politik mit der täglichen Steigerung des Weltverkehrs wurde, um so dringender erhoffte man eine Besserung durch Annäherung an Deutschland. Besonders die ungarische Landwirthschaft bedurfte dringend eines neuen Absatzgebietes, und das konnte ihr nach Lage der Dinge nur Deutschland gewähren. Andererseits machte sich in Deutschland angesichts der immer feindseligeren Haltung Rußlands immer mehr der Wunsch geltend, den Bedarf an Getreide lieber in dem befreundeten Oesterreich als in Rußland zu decken, und die Industrie der Grenzprovinzen ersuchte dringend eine Wiedereröffnung des österreichischen Marktes.

Verschiedene Schriftsteller haben auf deutscher Seite diesen Gedanken Ausdruck gegeben. In erster Linie L. Brentano 1885 in einem Aufsatz über die zukünftige Handelspolitik des Deutschen Reiches.*) Für ihn ist der Zollbund der erste Schritt zur engen Heranziehung der Balkanländer an Mitteleuropa und Gründung eines großen Wirthschaftskörpers, der es mit Amerika und Rußland

*) Schmollers Jahrbuch 1885.

aufnehmen kann. Der Handelskammersekretär Dr. Wermert in Halle*) vertrat ähnliche Anschauungen. Auch er wünscht, daß Deutschland mit Oesterreich, den Balkanstaaten, Italien, Schweiz, Holland, Belgien, Dänemark ein einheitliches Wirthschaftsgebiet herstelle, groß genug, um nicht auf andere Länder angewiesen zu sein und der Verbotpolitik Rußlands und Amerikas trotzen zu können. Es hätte dann jeder der Staaten Gelegenheit, seine natürlichen Anlagen entsprechend zu entwickeln und Absatz im Bunde zu finden. Das Hinderniß sah er nur in den verschiedenen Währungsverhältnissen. Der österreichische Export nach Deutschland hätte infolge des schlechten Standes der dortigen Valuta einen zu großen Vortheil vor dem deutschen, und es müßte daher der Zolleinigung erst ein Ausgleich der Geldverhältnisse vorausgehen. — An diesem Grunde und an der Furcht vor Repressalien des Auslandes haben sich auch andere Volkswirthe gestoßen.

Am umfassendsten ist die ganze Angelegenheit auf zwei Kongressen erörtert worden. Einmal 1880 beim Kongreß deutscher Volkswirthe in Berlin, das zweite Mal 1885 auf dem internationalen landwirthschaftlichen Kongreß zu Budapest. Der erstere nahm gegen die Zolleinigung Stellung. Auf Vorschlag der Referenten Brömel und Weigert wurde erklärt, daß die Zollunion nicht zulässig sei, 1. weil sie die Selbständigkeit der handelspolitischen Gesetzgebung aufhebt, indem sie jede Maßregel von der Zustimmung beider Theile abhängig macht; 2. weil sie die Gemeinsamkeit der staatlichen Verbrauchsbesteuerung zur Voraussetzung hat, welche zur Zeit weder ausführbar noch für Deutschland wünschenswerth ist; 3. weil sie bei nur theilweiser Durchführung oder in einem Uebergangsstadium von unbestimmbarer Dauer ausschließliche Zollbegünstigungen schaffen würde.

Schon der Schluß zeigt, daß damals hauptsächlich die Berliner Manchesterleute zu Worte gekommen sind, und die Sache ganz vom engen theoretischen Standpunkte aus behandelt wurde. Noch mehr ergiebt es der Wortlaut der Verhandlungen. Auf deutscher Seite hat nur eine Anzahl ausgesprochener Freihändler, denen überhaupt jede Zollpolitik ein Greuel war, an der Debatte theilgenommen. Und ihre Abneigung gegen die Sache wurde noch durch das Drängen der anwesenden österreichischen Schutzöllner gesteigert.

*) Hirths Annalen 1888.

Auf dem erwähnten 1885er Kongresse zu Pest ist nicht so sehr die Herstellung einer Zolleinigung als ihre Vorbereitung berathen worden. Man hielt den Moment zu einer vollständigen Union noch nicht für gekommen. Man wünschte nur einen Weg der Verständigung zwischen Deutschland und Oesterreich zu finden, um gemeinsam der Absperrungspolitik Rußlands und Amerikas entgegenzutreten zu können. Die Basis sollten gemeinsame Maßregeln nach außen und möglichste Befreiung des inneren Verkehrs, besonders mit Agrarprodukten, abgeben. Die Versammlung drückte ihre Absichten in einer etwas dunkel gehaltenen Resolution aus: „Der Staat soll während der Epoche der wirthschaftlichen Umgestaltung die Interessen der Rohproduktion auch durch Zölle wahren; allein da der Zollschutz für den Fall, als derselbe nur durch einen einzelnen mitteleuropäischen Staat lediglich zum eigenen Vortheil angewendet wird, für das Ganze seiner volkwirthschaftlichen Interessen kaum von Nutzen sein kann, so ist es dringend geboten, daß die mitteleuropäischen Staaten behufs gemeinsamer Wahrung ihrer Wirthschaftsinteressen sich verbinden, und zwar in der Weise, daß die einzelnen Staaten darum der freien Verfügung über die Zollgesetzgebung nicht zu entsagen brauchen, sondern unter Aufrechterhaltung derselben für die Uebergangszeit ein mitteleuropäisches Handelsvertragsystem bilden würden, dessen Hauptcharakterzug der wirksame Zollschutz gegenüber den nichtverbündeten Ländern und die Sicherung des möglichst freien Verkehrs zu Gunsten der dem Bunde angehörigen Staaten wäre.“

Um dieselbe Zeit, wo der erwähnte Kongreß die Angelegenheit behandelte, geschah österreichischerseits auch schon ein praktischer Schritt zur Betreibung der Zolleinigung. Die Handelskammer von Troppau wandte sich im September 1885 mit einem Rundschreiben an alle deutschen und österreichisch-ungarischen Kammern und fragte an, ob sie geneigt wären, an einer Enquête für Prüfung der besten Art der Regelung der beiderseitigen Handelsbeziehungen theilzunehmen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die fortwährende Aenderung der Zollsätze den Interessen des Handels nicht entspreche und daß die unnatürliche Trennung der beiden auf einander angewiesenen Wirthschaftsgebiete nur nachtheilige Folgen haben könne. — Nur sieben der Antworten sprachen sich jedoch für baldige Einleitung der Erhebungen aus. Es waren fünf österreichische: Bozen, Czernowitz, Eger, Görz

und Klagenfurt, und zwei deutsche: München und Nürnberg. Die deutschen Handelskammern Halle, Hildesheim, Regensburg und Stolberg lehnten die Betheiligung überhaupt ab. 16 Kammern, darunter 10 deutsche, wollten eine abwartende Haltung annehmen, 14 deutsche Kammern aus den verschiedensten Gebieten erklärten sich für Freunde der Zolleinigung, aber gegen eine Enquête.

Die Troppauer ließen hierauf ihre Idee wieder fallen, aber andere Männer nahmen sie aufs Neue in Erwägung. März 1889 verfocht der sonst ganz schutzöllnerische Dr. A. Pez die Zollunion in der Gesellschaft österreichischer Volkswirthe und zwar hauptsächlich unter Hinweis auf die von Seiten der großen Wirtschaftsgelände, wie Rußland, Amerika, England und Kolonien, drohenden Gefahren. Im September desselben Jahres vertrat dieselben Gedanken Baron Leitenberger in der Reichenberger Handelskammer, welche daraufhin die Resolution faßte, daß eine wirthschaftliche Annäherung an Deutschland zu erstreben sei.

In Deutschland bestand für eine solche ebenfalls allenthalben Sympathie, wenn auch einer vollen Zolleinigung weniger Neigung entgegengebracht wurde. Fast alle deutschen Handelskammern haben jahraus jahrein den Abschluß eines Tarifvertrags mit Oesterreich für wünschenswerth erklärt. Schon das veranlaßte die deutsche Regierung, dem Gedanken ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Noch mehr aber that es die Rücksicht auf die Vorgänge im Auslande. Unter den französischen Chauvinisten war es im Laufe der 80er Jahre zu einer Art fixer Idee geworden, daß Frankreich den Termin des Ablaufs seiner Handelsverträge am 1. Februar 1892 benutzen müsse, um seinen Tarif wesentlich zu erhöhen und auf irgend eine Weise Deutschland um den Vortheil seiner ewigen Meistbegünstigung zu bringen. Infolge dieser Hezerei hatte man in Paris die bestehenden Zölle erheblich erhöht und den so entstandenen Tarif als Mindesttarif bezeichnet, unter den man keinem Lande gegenüber gehen werde. Gegen alle sich sträubenden Staaten wurde ein rein prohibitiver Zoll in Aussicht genommen.

Noch schlimmer gestaltete sich die Sachlage in den Vereinigten Staaten. Dort hatte das Parlament einen noch nie dagewesenen Tarif nach den Vorschlägen des Abgeordneten Mc. Kinley angenommen, welcher den Import aus Europa überhaupt in Frage zu stellen schien. Auch Rußland hatte, als eine Steigerung des Rubelkurses

die Einfuhr aus Europa zu begünstigen drohte, ohne Weiteres seinen Tarif erhöht. Dazu kam, daß die Maßregeln dieser Staaten indirekte Folgen nach sich zu ziehen drohten, die Deutschland noch un-
bequemer fallen konnten als jene Tariffsteigerungen. Brachte Frankreich nämlich keine neuen Handelsverträge zu Stande, so verlor die deutsche Industrie alle die Vortheile in dritten Staaten, welche sie auf Grund der Meistbegünstigung dort genoß. Amerika ferner sprach offen die Absicht aus, alle Länder seines Kontinents durch Sonderbegünstigungen enger an sich zu knüpfen und die europäische Einfuhr dort völlig zu verdrängen.

Es ergab sich mithin für die mitteleuropäischen Regierungen die unbedingte Nothwendigkeit, solche Schläge irgendwie zu pariren und rechtzeitig Vorsorge zu treffen, um ihrer Landwirtschaft und ihrem Gewerbe nicht die Lebensadern abschneiden zu lassen. Bei der absoluten Ausichtslosigkeit von Verhandlungen zu damaliger Zeit mit Rußland blieb der einzige Ausweg für diese Staaten Herstellung einer größeren Annäherung untereinander und Abschließung gegen das feindliche Ausland. Man mußte versuchen, innerhalb Mitteleuropas selbst den Haupterzeugnissen Märkte zu verschaffen, welche im Nothfall die verlorengelassenen ersetzen konnten.

Die Möglichkeit dazu war gegeben! Wenn Deutschland seinen Bedarf an Getreide, Wein, Rohstoffen möglichst ausschließlich in Oesterreich-Ungarn und Italien deckte, konnte es dafür eine Bevorzugung seiner Industrieerzeugnisse in diesen Ländern erwarten. Falls man Vorkehrungen traf, daß Frankreich trotz seines Meistbegünstigungsrechts hierbei möglichst wenig Vortheile ziehen konnte, so war Aussicht, daß das erstrebte Ziel erreicht wurde. Deutschland bedarf solcher Massen von Nahrungsmitteln und Rohstoffen von außerhalb, und Oesterreich-Ungarn insbesondere deckt durch seine heimische Industrie noch so wenig seinen innern Bedarf, daß jeder Theil beim andern vollauf seine Rechnung finden kann!

Es waren diese Gedanken, welche zuerst im Sommer 1890, gelegentlich der schlesischen Kaisermanöver, in Schloß Kohnstod bei Jauer zwischen den Monarchen Deutschlands und Oesterreichs erörtert wurden. Beide waren einig, daß auf solche Weise am besten den von Frankreich und Amerika drohenden Gefahren begegnet werden könne. Im beiderseitigen Einverständniß wurden die Verhandlungen über einen Vertrag schon im Dezember desselben Jahres in Wien er-

öffnet. Es zeigte sich dabei allerdings wieder aufs Neue, daß der Verwirklichung des aufgestellten Programms nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegenstanden. Die Oesterreicher und Ungarn forderten Aufhebung aller deutschen Agrarzölle und Befreiung der Vieheinfuhr. Sie boten aber nur ziemlich unbedeutende Ermäßigungen ihrer so hoch geschraubten Zölle. Sie verlangten ferner Fortbestand des Zollkartells, Meistbegünstigung in den Eisenbahntarifen, ohne dafür überhaupt etwas geben zu wollen. Deutscherseits war man höchstens zu einer kleinen Reduktion der Agrarzölle und Abschluß einer Viehseuchenkonvention bereit. Dafür verlangte man Zollherabsetzungen, unbelästigte Durchfuhr des deutschen Salzes durch Oesterreich-Ungarn nach den Balkanländern und Beseitigung der ausnahmsweisen Begünstigungen, welche die österreicher-ungarischen Häfen bei der direkten Einfuhr überseeischer Waaren gelassen.

Bei den ersten Besprechungen, welche sich bis Februar 1891 hinzogen, war eine Einigung nicht zu erzielen. Als aber um jene Zeit Frankreich seine sämtlichen Verträge kündigte und seine neuen hohen Tarife veröffentlichte, als Spanien sogleich diesem Beispiel folgte, und auch Schweiz und Rumänien Maximaltarife aufstellten, wurde man sich wieder mehr des gemeinsamen Interesses bewußt.

Die Verhandlungen wurden Anfang 1891 wieder aufgenommen und im Mai des Jahres zum glücklichen Abschluß gebracht. Deutschland gewährte Herabsetzung des Zolles für die wichtigsten Getreidearten auf 3,50 Mk., dazu Ermäßigungen für eine Anzahl Rohstoffe, Halbfabrikate, sowie Papier, Porzellan und grobe Schmucksachen. Außerdem verständigte es sich über die Behandlung des Viehverkehrs an der Grenze. Oesterreich setzte dafür seine Textilzölle durchschnittlich um 20 pCt. herab und machte auch für Glas-, Thon-, Eisenwaaren, Maschinen, Instrumente u. s. w. Konzessionen. Die Begünstigung der direkten Einfuhr über seine Häfen hielt es allerdings prinzipiell aufrecht, doch ließ es sie wenigstens für einzelne Artikel, wie Palmöl u. dergl., fallen. Bezüglich der freien Salzdurchfuhr gab es die gewünschten Erleichterungen und Garantien. Die beiderseitige Freiheit von Transitzöllen, die Erleichterungen des Verkehrs in den Grenzdistrikten und die früheren Vereinbarungen über das Eisenbahnwesen wurden aufrecht erhalten.

Noch schwebten die Verhandlungen, so begann in Deutschland lautes Geschrei der landwirthschaftlichen Interessenten. Sie be-

schuldigten die Regierung, die 1879 eingeschlagene Wirthschaftspolitik aufgegeben zu haben und ins freihändlerische Lager übergegangen zu sein. Andeutungen, daß beabsichtigt werde, die Oesterreich gewährten Zugeständnisse nicht sofort zu verallgemeinern, sondern dritten Staaten nur gegen entsprechende Konzessionen zu Theil werden zu lassen, riefen gleichzeitig höchste Entrüstung in freihändlerischen Blättern wach. Vergebens betonte die offiziöse Presse immer wieder, daß die Reichsregierung nicht daran denke, „wesentliche Grundlagen der bisherigen Wirthschaftspolitik preiszugeben“. Daß sie als „berufene Vertreterin aller wirthschaftlichen Interessen sich zu dem Prinzipie des Schutzes aller nationalen Arbeit bekenne und diesem Grundsatz auch — in Wien — treu bleiben werde“.*) Das Geschrei der Parteien wurde noch lauter, als Anfang Mai verlautete, daß die Verhandlungen zum Abschluß gelangt seien. Und die Agitation gegen den Vertrag fand lebhaftere Unterstützung bei dem in Friedrichruh grollenden ersten Reichskanzler. Er erklärte sich offen als Gegner des Abkommens, da es ein Versuch sei, die deutsche Schutzollpartei zu sprengen, und Unfrieden zwischen den landwirthschaftlichen und industriellen Interessen säen solle. Außerdem gefährde es die Popularität und damit die Zukunft des politischen Bündnisses mit Oesterreich. Die Geschädigten würden auf beiden Seiten ihrer Verstimmung lauten Ausdruck geben und damit die guten Beziehungen beider Reiche stören. Endlich verliere Deutschland durch Herabsetzung der Kornzölle große Einnahmen, die es nur schwer anderweitig ersetzen könne.

Doch der Reichskanzler Graf Caprivi und seine Mitarbeiter ließen sich nicht einschüchtern.

Noch im Sommer 1891 wurden gemeinsam mit Oesterreich Verhandlungen mit Italien, der Schweiz und Belgien eingeleitet, und diese Staaten bewogen, dem deutsch-österreichischen Handelsvertrage beizutreten. Am 6. Dezember 1891 wurde das Abkommen mit Oesterreich unterzeichnet, und schon am 10. Dezember legte der Reichskanzler die Verträge mit Oesterreich = Ungarn, Italien und Belgien dem Reichstage vor. In fünfviertelstündiger Rede beleuchtete er die Lage und erklärte, daß die Regierung als leitenden Grundsatz die Worte der Denkschrift der Wirthschaftsreformer von 1878 be-

*) Nordd. Allg. Ztg. 1891, Nr. 107.

trachte: „Die schwierigen Fragen der deutschen Handelspolitik dürfen nicht lediglich nach den Schlagworten von Schutzzoll und Freihandel gelöst werden; es komme vielmehr darauf an, die wirklichen unvermeidlichen Gegensätze der Interessen mit Sachkenntniß, Umsicht und Vaterlandsliebe auszugleichen.“ Er betonte das Interesse des Staates an Erhaltung der Landwirthschaft, bestritt aber entschieden, daß die Herabsetzung des Getreidezolls um Mk. 1,50 den Betrieb der Landwirthschaft irgendwie zu stören geeignet sein könne. Zum Schluß ging er auf den Werth der Industrie für das Gedeihen des Staates ein und citirte das Wort Friedrichs des Großen: „Die Industrie ist in der That die Nähramme des Landes, und der Handel die lebendige Seele des Staates.“

Ueberzeugt haben die Worte des Reichsanzlers die Agrarier und Schutzzöllner so wenig wie die sehr inhaltreichen Reden der Staatssekretäre v. Marschall und v. Boetticher.

Doch schon am 19. Dezember 1891 wurden nach mehrtägigen erregten Debatten die Verträge mit 243 gegen 48 Stimmen angenommen. Nachdem 1892 auch in Oesterreich die Annahme erfolgte, war somit das beiderseitige handelspolitische Verhältniß auf 12 Jahre festgelegt! — Von der vielfach angestrebten Zolleinigung war das Erreichte allerdings weit entfernt. Sie ist wohl aber überhaupt auch, deutscherseits wenigstens, niemals voll ins Auge gezogen worden. Es würden gegen sie zu viele wirthschaftliche wie politische Nachteile sprechen.

Träte Deutschland in eine volle Tarifgemeinschaft mit der österreichisch-ungarischen Monarchie, so würde das Interesse seiner Landwirthschaft und Industrie allenfalls gewahrt bleiben trotz der dortigen geringen Konsumfähigkeit, wenn es möglich wäre, sich gegen die anderen Länder abzuschließen. Aber Frankreich besitzt das Recht der unbedingten Meistbegünstigung und würde unter solchen Umständen natürlich nie darauf verzichten. Schon das würde den Plan vereiteln. Man könnte Frankreich nicht alle Vortheile ohne jede Gegenleistung gewähren!

Dazu ist es sicher, daß sofort die Vereinigten Staaten und Rußland zu Repressalien greifen würden, und auch hinsichtlich Englands besteht keine Garantie, daß es nicht bei solcher Sachlage plötzlich Kampfzölle für angezeigt erachten könnte. Abgesehen davon würde Deutschland seine unschätzbare handelspolitische Selbständigkeit opfern

und sich in jeder Maßregel an die Zustimmung der Oesterreicher und Ungarn binden. Es würde geradezu in die dortigen unerquicklichen inneren politischen Verhältnisse hineingezogen und solidarisch mit haßbar werden für alle Ereignisse, welche die österreichisch-ungarische Monarchie in Zukunft befallen können. Ist auch kaum anzunehmen, daß heute wieder Intriguen der Kleinstaaten mit dem Wiener Hofe gegen Preußen entstehen und ernsthafte Bedeutung gewinnen könnten, so entspräche es doch immerhin kaum Deutschlands Interesse, sich auch nur einer solchen Möglichkeit auszusetzen. Die Stärke Deutschlands liegt in seiner Unabhängigkeit und finanziellen wie militärischen Leistungsfähigkeit. Solange es stark ist, wird seine Freundschaft gesucht werden. Sänke es etwas von seiner Machtsstellung herab, so würde die nähere Verbindung mit ihm sofort an Reiz verlieren. Die österreichischen Staatslenker müßten nicht geriebene Politiker sein, wenn sie sich das nicht auf der Stelle zu Nutze machen und Deutschland wieder auf den zweiten Rang, den es früher einnahm, zurückdrängen sollten. —

Der Vertrag mit Oesterreich-Ungarn hat noch längere Zeit den Zielpunkt lebhafter Angriffe der Agrarier und des Fürsten Bismarck gebildet. Die Ersteren behaupteten, nunmehr schutzlos der ausländischen Konkurrenz preisgegeben zu sein und zu Grunde gehen zu müssen. Sie sträubten sich aufs Lebhafteste anzuerkennen, daß die Interessen der deutschen Industrie die der Landwirthschaft bereits erheblich überwiegen. Fürst Bismarck beschuldigte die „unproduktive liberale Bureaucratie“ durch Aufgabe eines Theiles der Getreidezölle nicht nur den besten Theil seines Wertes zerstört, sondern auch die Reichsfinanzen und die Landwirthschaft gleichmäßig geschädigt zu haben. Man habe Oesterreichs Freundschaft und Gunst durch einseitige Opfer erkaufte und die deutsche Machtsstellung schwer kompromittirt. Er ging soweit, die deutschen Unterhändler der Unfähigkeit und Unzulänglichkeit anzuklagen, so daß es einer Rechtfertigung und Inanspruchnahme der betreffenden Beamten in der „Nordd. Allg. Ztg.“ (1892, Nr. 295) bedurfte.

Ebenso maßlos wie die Angriffe der Gegner waren die Lobreden der Freunde der 1891er Handelsverträge. Einzelne Blätter haben das Abkommen mit Oesterreich als ein handelspolitisches Sedan der Franzosen bezeichnet. Die freihändlerischen Zeitungen haben vielfach

die Herabsetzung der Getreidezölle als ersten Schritt zur völligen Beseitigung der Lebensmittelzölle und als Einleitung des Bruches mit dem Bismarckschen Schutzzollsystem gefeiert. Sie erwarteten von den Verträgen die wirtschaftliche Besiegung Frankreichs und einen neuen gewaltigen Aufschwung des deutschen Exports. Außerdem prophezeite so Mancher, daß das von Deutschland und Oesterreich gegebene Beispiel auf dem Wege der Verkehrserleichterung ebenso wirksam sein und zur Nachahmung anspornen werde wie die entgegengesetzte Politik der 70er Jahre.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gelehrt, daß die gehegten Erwartungen und Befürchtungen gleich irrig gewesen sind. Die von Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien, Schweiz u. gewährten Tarifherabsetzungen sind viel zu gering, um die deutsche Industrie für die Benachtheiligung auf anderen Märkten voll zu entschädigen. Wenn man mit ihnen vorlieb nahm, geschah es lediglich, weil eben größere Zugeständnisse nicht zu erlangen waren. Frankreich hat einstweilen dadurch gar keinen Nachtheil. Seine Industrie genießt überall volle Meistbegünstigung und hat jedenfalls eine ernsthafte Beschränkung ihrer Ausfuhr vor der Hand noch nicht erlitten. Von einer Aufhebung der deutschen Getreidezölle und dem Uebergang zum vollen Freihandel kann für Deutschland unter den obwaltenden Umständen gar keine Rede sein. Selbst wenn seine Landwirthschaft alles Schutzes entbehren könnte, so würde doch Deutschland durch Preisgabe der Agrarzölle sich seiner, wie die Verhandlungen mit Oesterreich und auch Rußland lehren, wichtigsten und allein wirksamen Waffe berauben. Die Erfahrung hat gezeigt, daß auf den bloßen guten Willen und die klare Einsicht einer Nation nicht zu rechnen ist. Nur die Gewalt der Thatfachen und Furcht vermag die Regierungen für gewöhnlich dazu zu bringen, auf die Interessen eines anderen Staates Rücksicht zu nehmen. Auf der anderen Seite hat die deutsche Landwirthschaft die befürchteten Nachtheile nicht erlitten. Die Getreidepreise haben vielmehr trotz des ermäßigten Zolls eine lange anhaltende, bedeutende Steigerung erfahren.

Oesterreichs Handel mit dem Deutschen Reiche weist seit dem Jahre 1893, in dem die Verträge zuerst vollständig zur Wirkung gelangten, folgende Beträge auf:

	Einfuhr aus Oesterreich		Ausfuhr nach	
	Mill. Mk.	Prozente der Einfuhr	Mill. Mk.	Prozente der Ausfuhr
1893	580,2	14,0	420,5	13,0
1894	581,8	13,6	401,7	13,2
1895	525,4	12,4	435,8	12,7
1896	587,0	12,7	477,3	12,7
1897	600,3	12,3	435,1	11,5

Die Einfuhr der wichtigsten Getreidearten aus Oesterreich-Ungarn hat sich folgendermaßen gestaltet:

	Millionen Mark				
	1894	1895	1896	1897	1898
Gerste	49,6	35,6	48,4	54,1	47,8
Weizen	1,0	0,6	1,4	1,6	1,2
Roggen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Weizen	2,4	3,5	3,2	2,2	1,2

Litteratur.

- v. Matkovic: Die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie von 1850 bis zur Gegenwart. Pest 1877.
- Die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Deutschen Reiches seit 1868. Leipzig 1891.
- J. v. Bazant: Die Handelspolitik Oesterreich-Ungarns 1875 bis 1892. Leipzig 1894.
- Beer, Adolf: Die österreichische Handelspolitik im XIX. Jahrhundert. Wien 1891.
- M. Beez: Die österreichische Handelspolitik der letzten 25 Jahre. Leipzig 1892.
- Graf Deust: Aus dreiviertel Jahrhunderten. Stuttgart 1887.
- Dr. Max Weigert: Die Erneuerung des deutsch-österreichischen Handelsvertrags und der Zolltarifenwurf der österreichischen Regierung. Berlin 1877.
- W. Loß: Die Ideen der deutschen Handelspolitik 1860 bis 1891. Leipzig 1892. Reichstagsverhandlungen. Zeitungen.

2. Rußland.

Die Handelsbeziehungen des Zollvereins mit Rußland waren im Zeitpunkt der Entstehung des Deutschen Reichs durch keinen Vertrag geregelt. Rußland nahm seit Jahrzehnten den deutschen wie allen anderen europäischen Staaten gegenüber den Standpunkt ein, daß es einen Gegenstand seiner inneren Gesetzgebung wie den Zolltarif nicht durch Abmachungen mit dem Auslande festlegen könne. Allerdings waren noch die Verträge in Kraft, welche Rußland 1815 mit Preußen und Oesterreich über die Regelung der Handels- und Verkehrsverhältnisse innerhalb der einst zum Königreich Polen gehörigen Provinzen geschlossen hatte. *) Auf Grund dieser Verträge hatte Preußen 1818 mit Rußland ein Handelsabkommen geschlossen, das einige Jahre lang in Geltung war, aber von den Russen schließlich aufgehoben wurde. Von da an hatte Rußland Preußen wie Oesterreich gegenüber lange Zeit eine vollständige Absperrungspolitik befolgt. So schwer der Handel Deutschlands darunter litt, hatte man sich schließlich in Rußlands Sperrmaßregeln gefunden, da auf friedlichem Wege nichts dagegen zu machen war, und da der Schmuggel der Grenzbewohner einen solchen Umfang erreicht hatte, daß er den regelmäßigen Verkehr entbehrlich machte. Ein Zurückgreifen auf den Vertrag von 1815 war öfters in Preußen angeregt worden. Da indessen die Voraussetzung seiner Durchführung, das Vorhandensein eigener provinzieller Zollgrenzen, längst in Wegfall gerathen war, hatte man den Gedanken jedesmal wieder fallen lassen müssen.

Zu Ende der 60 er Jahre, nach der Entstehung des Norddeutschen Bundes, hatte der Schmuggel an der deutsch-russischen Grenze, der hauptsächlich durch russische Unterthanen betrieben wurde, einen solchen Umfang erreicht, daß man die Schädigung der russischen Zolleinnahmen auf jährlich 30 bis 40 Millionen Rubel veranschlagte. Bismarck erklärte damals im preussischen Abgeordnetenhaufe: „Wir

*) Das Nähere siehe bei Zimm er m a n n, Preussisch-deutsche Handelspolitik, Seite 14 ff.

geben die Hoffnung nicht auf, daß dieselbe Regierung, die mit so großer Energie die Emanzipation der Bauern von der Leibeigenschaft durchgeführt hat, die bereit ist, in ihrer inneren Verwaltung dem Geiste der Neuzeit Rechnung zu tragen, . . . auch den Handel von den Fesseln emanzipiren werde, die jetzt auf ihm lasten, und welche die meisten Staaten des westlichen Europa längst abgeschüttelt haben. Aber, wie gesagt, es kann dies nur aus freier Erkenntniß der Wichtigkeit dieser Politik, aus freiem Entschlusse der Kaiserlichen Regierung geschehen, und die Königliche Regierung muß sich darauf beschränken, das Entgegenkommen zu fördern. Sie hat zu diesem Behufe seit Jahr und Tag einen besonderen Agenten ihrer Gesandtschaft attachirt, der gar keine weitere Aufgabe hat, als die einzelnen einflußreichen Leute von der Wichtigkeit unserer Prinzipien und von den schädlichen Folgen der dortigen zu überzeugen und jeden Faden anzuknüpfen, den er finden kann, um unsern Grenzverkehr zu den Verhältnissen zu führen, die den politischen Beziehungen beider großen Nachbarvölker entsprechen.“

Wiederholt hat Bismarck 1867 und 1868 der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Absperrungsmaßregeln Rußlands seine Finanzen und den Wohlstand seiner Unterthanen weit ernstlicher schädigten als Preußen. Er hat auch mehrfach öffentlich die Hoffnung ausgesprochen, daß Rußland selbst bald in die Bahnen der westlichen Handelspolitik einlenken werde. Diese Erwägung und die Rücksicht auf Rußlands leicht verletzbares Selbstgefühl veranlaßten wohl den Bundeskanzler, die zahlreichen Grenzverletzungen russischer Zollbeamten und die immer neuen Belästigungen des Verkehrs stillschweigend hinzunehmen und, trotzdem Rußland keine Miene machte, sein Verbotssystem zu ändern, Gegenmaßregeln zu unterlassen.

In den ersten Jahren nach Gründung des Deutschen Reichs schwebten gelegentlich Verhandlungen über Erleichterungen des Grenzverkehrs u. dergl. mit Rußland. Zu einem Ergebnisse gelangten sie jedoch nie, da die russische Verwaltung trotz der augenscheinlichen Nachtheile der übertriebenen Schutzollpolitik daran nicht rütteln wollte. Im Juni 1873 charakterisirte der deutsche Reichskanzler aus Anlaß einer Anfrage im Reichstage die Lage einmal dahin, daß er meinte, die Verhandlungen mit Rußland schwebten bereits so lange wie die Anwesenden lebten. „Die Kaiserlich russische Regierung ist auch zum Abschlusse eines Zoll- und Handelsvertrages gegenwärtig geneigt,

jobald derselbe sich der Besprechung und Bestimmung über Zollfragen ganz enthält. Die Zollfragen wünscht sie davon auszuschließen und ihren Tarif nicht einem Abkommen mit Nachbarn zu unterwerfen.“ Erläuternd fügte er hinzu: „Jeder Staat, namentlich aber große Reiche wie Rußland, entnehmen ihre Zollpolitik ihren eigenen Traditionen, ihrer eigenen Beurtheilung der Bedürfnisse dieses Reiches und ihres Volkes. Es ist ja möglich, daß wenn der Herr Vorredner und ich Rußland zu regieren hätten, wir vielleicht darüber manche abweichenden nationalökonomischen Ansichten haben würden, von denen, die jetzt dort gehandhabt werden; aber russische Regierungen können nur nach ihren eigenen Ansichten über die russischen Interessen diese handhaben, ja sie würden nicht wohlthun, ihrer eigenen Bevölkerung zu erkennen zu geben, daß sie den Interessen eines noch so befreundeten Nachbarlandes Interessen und Tarifpositionen opfern, die sie sonst lieber aufrecht erhalten haben würden.“

Statt Erleichterungen erfuhren die russischen Zölle im Laufe der 70 er Jahre neue Erhöhungen. Die russischen Finanzen waren damals in ungünstigster Lage. Der Staat hatte große Eisenbahnlinien erbaut und dafür im Ausland Anleihen aufgenommen; er hatte ferner ansehnliche Darlehen an Bahngesellschaften und industrielle Unternehmungen gewährt. Dazu beanspruchten die Ausgestaltung des Heeres und die Rüstungen gegen die Türkei große Summen. Es wirkten diese Umstände fühlbar auf den Rubelkurs ein, und die Zolleinnahmen sanken. Das war die Ursache, daß im November 1876 die russische Regierung plötzlich Zahlung aller Zölle in Gold anordnete.

Die Maßregel, welche einer Erhöhung der russischen Zölle um 33 pCt. gleichkam, wurde begreiflicherweise in Deutschland sehr unangenehm empfunden. Sie kam nicht nur völlig unerwartet, sondern sie nahm sich auch geradezu wie ein gegen die in Deutschland damals noch mächtigen Freihandelslehren geführter Schlag aus. Dieser Umstand erklärt es wohl, daß die Wortführer des Freihandels im Reichstag bei dieser Gelegenheit ihren Grundsat, wirthschaftliche Kampfmaßregeln unter allen Umständen zu vermeiden, hintansetzten und am 5. Dezember 1876 durch Eugen Richter eine recht kampflustig klingende Interpellation einbringen ließen. Sie lautete: „Durch einen vor wenigen Tagen erlassenen Ukas hat die russische Regierung angeordnet, daß von Neujahr ab die Eingangszölle in Goldmünze zu

entrichten sind. Diese Maßregel, welche einer beträchtlichen Erhöhung der Zölle gleichkommt, ist geeignet, den ohnehin durch die bisherige russische Zollpolitik überaus beschränkten Waarenaustausch mit Rußland noch mehr zu beeinträchtigen und dadurch die wirthschaftlichen Interessen auch des Deutschen Reiches schwer zu schädigen. Ich richte daher an den Herrn Reichskanzler die Frage: Was gedenkt der Herr Reichskanzler zum Schutze der deutschen Industrie in dieser Angelegenheit zu thun?"

Der Reichskanzler nahm keinen Anstand, in seiner Erwiderung das Vorgehen Rußlands zu bedauern und noch offener als früher seine Ueberzeugung dahin zu äußern, daß die Maßnahme Rußland keinen Vortheil bringen werde. Eine derartige Politik sei nicht geeignet, einen Staat innerlich kräftiger und wohlhabender zu machen. Im Uebrigen würde sie auf den Handelsverkehr mit Deutschland schon deshalb wenig Einfluß üben, da der bestehende Zustand einer Verschlimmerung nicht fähig sei. — Zum ersten Male beschränkte sich aber Bismarck bei diesem Anlaß nicht darauf, es bei dem Bedauern und der Mißbilligung der russischen Zollpolitik bewenden zu lassen und eine Besserung der Zeit anheimzustellen, sondern er faßte Gegenmaßregeln wie gegen Oesterreich so gegen Rußland ins Auge. „Woran wir uns russischerseits halten könnten, sind die Positionen von zusammen ungefähr 300 Millionen Mark, die in Getreide, in Holz und in Spinnstoffen bestehen. Es ist dabei Getreide mit 165 Millionen in Ansaß, Holz mit 110 Millionen, Spinnstoffe mit 68 Millionen, Vieh, wahrscheinlich wegen der Grenzsperrre in Bezug auf Rinderpest, mit weniger als man glauben sollte, mit nur 31 Millionen Mark; dann Haare, Häute u. dergl. mit 37 Millionen. Ich wüßte nicht, womit ich die russische Zollpolitik überreden, womit ich auch nur die Andeutung eines Schadens oder Verdrußes sollte machen können, wenn es ganz unmöglich ist, unter Umständen auf 100 Millionen für Holz und 165 Millionen für Getreide den Gegenzoll zu legen, der etwa den Kostenunterschied aufwiegt, den der russische Handel tragen müßte mit seinem Absatz von dem direkten Weg über Danzig und Schlesien auf Libau und Riga und diese nicht immer offenen Häfen. Ich gebe zu, daß dabei unser Zwischenhandel Verluste leiden würde, ich würde aber solchen Zustand eben nur als einen vorübergehenden, gewissermaßen als einen Kampfsoll betrachten, der zu einem bestimmten Zweck und zu einem bestimmten Nutzen gelegentlich bewilligt wird.“

Anders als auf dem wirthschaftlichen Gebiete könne man Rußland nicht beikommen. Eine etwaige politische Nothlage Rußlands auszunutzen, würde sich nicht empfehlen, denn es würde bei nächster Gelegenheit dafür Rache nehmen. Ueberdies verlange Rußland zur Zeit nichts von Deutschland, wofür man einen Preis fordern könnte. Einer aktiven Betheiligung an der orientalischen Frage sei er überhaupt abgeneigt, da er darin kein Interesse erblicke, das die Knochen eines einzigen pommerischen Musketiers werth sei. Der einzige positive Vorschlag Richters, keine russischen Papiere zu kaufen, gehe nur die Privatleute an. In dieser Hinsicht könne die Regierung nicht mithelfen.

Auf der freihändlerischen Seite mißbilligte man Maßregeln, wie die von Bismarck in Erwägung gezogenen, in höchstem Maße und erklärte ausdrücklich, von Kampfzöllen nichts wissen zu wollen. Da man indessen hier andere wirksame Maßnahmen gegen die Deutschland fortgesetzt benachtheiligenden Staaten nicht zu nennen wußte, ist es begreiflich, daß der Reichskanzler auf dem von ihm eingeschlagenen Wege weiterschritt. Schon am 12. Dezember 1876 verließ er seiner Ansicht nochmaligen und bestimmteren Ausdruck im Reichstage. Er erklärte unumwunden, daß er Retorsionszölle für die einzige Waffe gegen die Handelspolitik Oesterreichs und Rußlands erachte. An das Wohlwollen Rußlands zu appelliren und es volkswirthschaftlich belehren zu wollen, sei ein langwieriges fruchtloses Verfahren. „Legen Sie Retorsionszölle auf Getreide, Holz und Vieh, die nicht auf die Dauer berechnet, sondern nur eine vorübergehende wirthschaftliche Kampfmaßregel sein sollen!“ Raube man ihm diese Möglichkeit deutscherseits, so könne er natürlich dem Treiben der Nachbarn keinen Einhalt thun.

Die Erfahrungen der nächsten Zeit mit Oesterreich und Rußland bestärkten ihn in seiner Ansicht noch mehr. Die Hartnäckigkeit beider Staaten, das wiederholte Verlangen Rußlands nach Erleichterung der Einfuhr russischen Viehs ohne Gegenleistungen trugen besonders dazu bei. Schon im Dezember 1877 erklärte er Erhebung einer Kontrollabgabe von Vieh und Maßregeln gegen die russische Kinderpest für unerläßlich. Am 25. Februar 1878 kam er aufs Neue im Reichstag auf die Beziehungen zu Rußland zu sprechen, mit dem gerade wieder einmal wegen Erleichterung der gegenseitigen Zollabferti-

gung vergeblich verhandelt wurde, und bezeichnete nochmals Kampfszölle auf die russischen Hauptausfuhrwaaren als einzig wirksame Waffe.

Bei den zu jener Zeit im Wert befindlichen Arbeiten für den neuen deutschen Tarif spielte die Rücksicht auf Rußland eine große Rolle. Die Einführung der Getreide-, Vieh- und Holzzölle richtete ihre Spitze ebenso gegen die Russen wie gegen die Oesterreicher. Bismarck hat das ausdrücklich in seiner Reichstagsrede vom 2. Mai 1879 betont. Beide Länder, besonders Rußland, prosperirten auf Kosten Deutschlands, das ihre Produkte bereitwilligst abnehme, während sie ihre Grenze mehr und mehr den deutschen Waaren sperrten. Deutschland verarme, die russische Industrie mache glänzende Geschäfte, der Bodenwerth in Polen steige in ungemessener Weise!

Noch näher entwickelte er seine Gedanken am 21. Mai 1879 im Reichstag, als er die geographischen und wirtschaftlichen Motive darlegte, welche Rußland auch trotz der Zölle zwingen würden, sein Getreide über deutsche Häfen zu verschiffen. Er erwähnte, daß der in den 20er Jahren mit Kampfszöllen gegen Rußland gemachte Versuch nicht etwa an irgend welchen wirtschaftlichen Nachtheilen Preußens, sondern lediglich daran gescheitert sei, daß es in seiner politischen Schwäche Rußland brauchte und sich seinem Willen fügen mußte. Jetzt liege die Sache ganz anders, und Oesterreich wie Rußland seien auf die Ausfuhr nach Deutschland angewiesen. In Bezug auf den Holzzoll hob er am 27. Mai 1879 hervor, daß es sich dabei nur um eine Kampfmaßregel handle. „Der Holzzoll eignet sich, gerade weil das Holz an den Wasserweg gebunden ist, Rußland gegenüber ganz vorzüglich zu einem Kampfszoll, und ich bitte zu glauben, daß die verbündeten Regierungen in dieser Beziehung, wo es sich um die Pflege und die Wohlfahrt Deutschlands handelt, nicht von derjenigen Schüchternheit beseelt sind, die befürchtet, es könnte aus dem Wald so herausschreien, als wie man hineinschreit, und es würden wieder Kampfszölle gegen uns gebraucht werden. Unser ganzer Holzzoll ist schon nichts als eine Repressalie. Unsere Nachbarn, Rußland und Oesterreich, haben alle Repressalien längst vorweg genommen, was bleibt ihnen übrig? Sie haben seit einem halben Jahrhundert die höchsten Zölle, die möglich sind, vorweggenommen, förmlich Prohibitivzölle, und wenn man einmal durch Prohibitivzölle abgeschlossen ist, dann ist mehr nicht thunlich; es ist

gerade so, wie Jener beim Schrotverkauf sagte: dieses schießt noch tödter! So ist es auch bei den bestehenden Prohibitivzöllen: wir sind ausgeschlossen und können noch ausgeschlossener nicht werden.“

Dem gleichen Zwecke wie die Zollerhöhungen auf Agrarprodukte dienten die 1879 erfolgten Maßregeln gegen Einschleppen von Seuchen aus Rußland durch Passagiere und Schiffe sowie der russischem Muster nachgebildete Paßzwang. Die deutsche Regierung brach endlich einmal mit dem früheren System der steten Rücksichtnahme gegen Rußland und erwiderte Gleiches mit Gleichem.

In Rußland hat die von Deutschland 1879 begonnene Politik große Erbitterung erregt. Man war hier fest überzeugt gewesen, daß die freihändlerischen Parteien Deutschlands niemals die Einführung von Kampfszöllen zulassen würden. Während Rußland ferner bei seinen Maßregeln niemals die geringste Rücksicht auf Wünsche und Bedürfnisse eines auswärtigen Staates genommen hatte, beanspruchte es solche von Deutschland und sah darin, daß die deutsche Tarifreform von 1879 gerade in eine Zeit fiel, wo seine Volkswirtschaft infolge des Krieges und innerer Unruhen litt, besondere Bosheit und Gehässigkeit. Es wurden sogleich Schritte gethan, um Deutschland neue Schädigungen zuzufügen und insbesondere den russischen Handel von der Vermittelung der deutschen Ostseehäfen freizumachen. Zu diesem Zwecke wurde nicht allein versucht, den russischen Export über das Schwarze Meer und Schweden-Norwegen zu lenken, sondern man wandte auch dem Ausbau der russischen Ostseehäfen und ihrer Verbindung mit dem Innern neue Aufmerksamkeit zu. Abgesehen davon hat Rußland während der 80er Jahre seinen ohnehin beispiellos hohen Zolltarif unausgesetzt weiter gesteigert und ungeheure Anstrengungen gemacht, um dem Schmuggel aus Deutschland zu steuern.

Zunächst wurde 1881 der russische Tarif durchweg um 10 pCt. erhöht mit der Begründung, daß der Zuschlag zur Deckung des durch Aufhebung der Salzaccise verursachten Ausfalls bestimmt sei. Schon im Jahr darauf erfolgte eine Durchsicht des Tarifs, welche Erhöhung der Einfuhrabgaben für alle wichtigeren Waaren zur Folge hatte. Das Ergebnis war, daß der Zolltarif von 1868 damit fast durchweg verdoppelt war. Doch genügten auch diese meist Verbotten gleichkommenden Zollsätze noch nicht den Anhängern des Schutzsystems. Der Finanzminister erklärte 1883 als erstes Erforderniß: „die normale Entwicklung der Industrie durch einen genügenden Schutz

sicherzustellen, die Kreditanstalten zu konsolidiren, den Kredit zu verbilligen, die Ertragsfähigkeit der Eisenbahnen zu verstärken zc."

1884 erfuhren die Zölle auf Steinkohlen und Eisen eine Erhöhung; März 1885 wurden für Häringe, Thee, Wein, Seidengarne, Oele zc. die Zölle gesteigert; Juni 1885 fand wieder ein allgemeiner Zuschlag von 20 pCt. zu den Zöllen statt. 1886 erhielten Kupfer, Häute, Felle, Ziegel und allerlei chemische Erzeugnisse erhöheten Zollschuß. Im folgenden Jahre fand die russische Zollverwaltung Steigerung der Einfuhrabgaben bei Rohmetallen, Metallwaaren, Steinkohlen, Roaks, Pflanzen, Früchten, Rohbaumwolle, Spigen, Knöpfen, Galanteriewaaren, landwirthschaftlichen Maschinen, Häringen für angezeigt. Nach einer kurzen Pause erfolgte dann im Sommer 1890 die vierte allgemeine Erhöhung des Tarifs. Es wurde angefihts der Aenderungen des Wechselkurses für jeden Rubel zu zahlender Zölle damals ein Zuschlag von 20 Kopeken Gold eingeführt, und die Einfuhr von Kohlen in den Häfen des Schwarzen Meeres um noch weitere 20 Kopeken belastet! Selbst das Alles genügte den russischen Schutzzöllnern nicht. Im Juli 1891 trat ein neuer Zolltarif in Kraft, der noch weitere Erhöhungen, besonders für chemische Produkte, aufwies.

Es fehlte in Rußland damals nicht an gewichtigen Stimmen, welche diese Schutzzollmaßregeln verurtheilten und nachwiesen, daß eine derartige Politik die gesammte Bevölkerung in tiefgreifender Weise schädige. Der zunehmende Vermögensverfall der russischen Landwirthschaft, der niedrige Stand der allgemeinen Bildung des Volkes, die Vertheuerung der unentbehrlichsten Rohstoffe wurden von den Gegnern als Wirkungen der Absperrungspolitik dargestellt. Doch ihre Worte fanden kein Gehör. Durch jahrhundertelange Gewöhnung war das Absperrungssystem hier allmählich eine Tradition geworden, an der keine Behörde zu rütteln wagte. Den maßgebenden Wortführern der panslawistischen Ideen war der Gedanke unerträglich, dem Auslande irgend ein Zugeständniß zu machen. Sie wurden bestärkt in ihren Ansichten durch die mächtigen Fabrikanten, die es natürlich sehr bequem fanden, ohne Rücksicht auf fremde Konkurrenz ihre Preise zu regeln und ihre Anordnungen zu treffen.

In Deutschland wie in anderen europäischen Staaten herrschte allerdings Entrüstung über die russische Zollpolitik, die durch allerlei Schikanen der Beamten noch fühlbarer wurde. Kein Land wagte

aber zu entschlossenen Gegenmaßregeln zu greifen, um es mit Rußland nicht auf anderen Gebieten zu verderben. Deutschlands einzige Antwort auf die ewigen Zollerhöhungen Rußlands war neben der auch gegen Oesterreich gerichteten Steigerung der Getreidezölle strengere Handhabung der Viehseuchengesetze, Erhöhung der Spirituseinfuhr und Verbot der Beleihung russischer Staatspapiere durch die Reichsbank. Von Vorstellungen in St. Petersburg, Drohungen mit energischen Gegenmaßnahmen und sonstigen Schritten, wie sie Handel und Gewerbe öfters vorschlugen, verlautet nichts. Die deutsche Regierung vermied ängstlich jede Verletzung der Russen.

Ein Umschwung trat erst ein, als es Deutschland 1891 gelungen war, mit Oesterreich und Italien den neuen Handelsvertrag zu schließen. Die deutsche Regierung entschloß sich, trotz des Geschreies der Getreidehändler und ihrer freihändlerischen Vertreter, die Oesterreich, Italien, Schweiz und Belgien gewährte Getreidezollermäßigung nicht zu verallgemeinern. Rußlands Getreide mußte auch fernerhin fünf Mark zahlen und kam in Nachtheil gegenüber dem österreichisch-ungarischen! Für Mitgenuß der Zollherabsetzung verlangte Deutschland von Rußland schon 1891 Zugeständnisse, besonders in den Kohlen- und Eisenzöllen.

Diese Forderung wurde April 1893 in Petersburg abgelehnt. Man schloß dort aus der Statistik des Getreidehandels und den Artikeln der freihändlerischen deutschen Zeitungen, daß Deutschland das russische Getreide nicht entbehren könne, und daß es den Zoll entweder aus eigener Tasche zahlen oder sehr bald Rußland freiwillig die Meistbegünstigung gewähren werde. Für den Fall, daß Deutschland auf seinem Standpunkt beharrte, drohte die russische Regierung mit der Aufstellung eines Maximaltarifs.

Das Scheitern der Verhandlungen erregte große Befriedigung nicht allein bei den russischen Schutzzöllnern, sondern auch bei den Vertretern der ostelbischen deutschen Landwirtschaft. Die Letzteren erklärten in einer Petition an den Reichstag ein- für allemal: „Jede Herabsetzung der Zölle, welche gegen Rußland nur einen nicht einmal ausreichenden Schutz gegen die Einwirkung des Rubelkurses auf die Preisbildung bedeuten, würde unserm Gewerbe einen tödlichen Stoß versetzen.“ — Auch Fürst Bismarck sah, nach Aeußerungen der „Hamburger Nachrichten“ zu schließen, den Mißerfolg der Verständigung nicht ungern. Er hielt den Augenblick für einen Erfolg noch nicht

gekommen und warnte vor jeder Eile deutscherseits oder vor wirtschaftlichen Opfern als Entgelt für bloße Freundschaftsbetheuerungen.

Die deutsche Regierung war von derselben Auffassung beseelt. Sie vermied nach dem Abbruch der Verhandlungen jede weitere Anregung der Sache und sah Rußlands angedrohten Maßnahmen mit Ruhe entgegen. Was konnte bei der unerschwinglichen Höhe der schon bestehenden russischen Zölle ein noch höherer Maximaltarif für den Handel viel bedeuten?

Der Maximaltarif wurde im Sommer 1893 von Rußland veröffentlicht. In der Begründung hieß es: „Bis zu dieser Zeit hat die Russische Regierung immer an dem System eines einheitlichen autonomen Zolltarifs für den europäischen Handelsverkehr festgehalten, d. h. gleichartige Waaren ohne Rücksicht auf die Provenienz derselben mit gleichen Zollsätzen belegt. Dank diesem System behielt sich die Regierung einerseits die unbeschränkte Freiheit vor, die Zollsätze den Bedürfnissen der gewerblichen Produktion, des Handels und des Fiskus anzupassen, andererseits sicherte sie hierdurch allen befreundeten Mächten die Gleichberechtigung. . . . Dies traditionelle Prinzip also in der internationalen Handelspolitik befolgend, hat Rußland ruhig das Umsichgreifen des Protektionismus im Westen mit angesehen, weit entfernt, den Handelsverkehr mit gewissen Ländern zu Gunsten anderer Staaten zu beeinträchtigen. Dadurch nun, daß Rußland allen ausländischen Erzeugnissen ohne Ausnahme gleiche Behandlung zugestand, glaubte es seinerseits Anspruch darauf erheben zu können, daß nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit auch den russischen Waaren im Auslande dieselbe Zollbehandlung zu Theil wurde wie den entsprechenden Erzeugnissen anderer Staaten.“

In letzter Zeit seien aber von den Westmächten Verträge geschlossen worden, worin sie sich gegenseitig Zollermäßigungen für ganze Reihen von Waarenkategorien, darunter auch für Erzeugnisse der Landwirtschaft zugestanden. Diese neu eingeführten Minimaltarife hätten keine Anwendung auf russische Erzeugnisse gefunden. Rußland befinde sich also in der Nothwendigkeit, auch die aus den betreffenden Staaten kommenden Waaren von der Meistbegünstigung auszuschließen. —

Nicht genug damit, entschloß sich Rußland, zum ersten Male mit seinem solange aufrecht erhaltenen Grundsatz, Tarifverträge nicht zu schließen, zu brechen und Frankreich gegen Herabsetzung seines

Petroleumzolls eine Anzahl Zollermäßigungen für Luxusgegenstände und landwirthschaftliche Geräthe zu gewähren! Durch diesen Schritt versetzte sich Rußland Deutschland gegenüber in eine ähnliche Lage, wie dieses sie ihm gegenüber damals einnahm. Der neue Finanzminister Witte glaubte sie günstig genug, um Deutschland zum Nachgeben bringen zu können. Er bot der deutschen Regierung Mitte Juli Gleichstellung mit Frankreich gegen Gewährung der Vortheile des österreichischen Vertrages. Aber Deutschland lehnte das als unzureichend ab, blieb bei seinen Forderungen und wollte sogar von Verhandlungen vor Oktober überhaupt nichts wissen. Angesichts dieser Haltung setzte Rußland vom 1. August 1893 an seinen Maximaltarif Deutschland gegenüber in Kraft. Letzteres antwortete, indem es am 29. Juli einen Zuschlag von 50 pCt. auf die Einfuhr aus Rußland legte. Daraufhin erhöhte Rußland seinen Maximaltarif nochmals um 50 pCt. und steigerte die Hafengebühren für deutsche Schiffe! — Während der deutsche Zoll mit Zuschlag z. B. für Hopfen nunmehr 30 Mark, für Gummivaaren 90 Mark (pro 100 kg) betrug, beliefen sich die russischen Zölle auf 297 bzw. 333 Mark!

Die Wirkungen des Zollkrieges entsprachen den Hoffnungen der Russen nicht. Ihr Getreidehandel litt; in Deutschland war soviel Getreide vorhanden, als man nur wünschte, und die Preise sanken noch. Mitte August 1893 verbot Preußen unter Berufung auf die Seuchengefahr auch die Einfuhr von Heu und Stroh aus Rußland und dehnte den Zuschlagzoll auch auf die aus Finland kommenden Waaren aus. Die deutschen Freihändler ließen es zu Rußlands Aerger ruhig geschehen und unterstützten sogar die Regierung.

Diese Beobachtungen blieben nicht ohne Einfluß auf die Stimmung der russischen Regierung. Im Herbst 1893 sandte sie, während an der Grenze der Zollkrieg ruhig weiter tobte und das Für und Wider der von der deutschen Regierung befolgten Politik heftig erörtert wurde, in aller Stille Unterhändler nach Berlin, und im Laufe des Winters wurde hier eifrig am Abschluß eines Handelsvertrages gearbeitet. Die deutschen Unterhändler, der Gesandte (jetzige Staatssekretär) Zehr. v. Thielmann und Generalkonsul v. Lamezan, thaten keinen Schritt ohne Anhörung der Interessenten und kompetenter Sachverständiger und wahrten energisch Deutschlands Vortheil. Ihnen gegenüber verkochten die Russen hartnäckig ihren Standpunkt und versuchten, sich jedes kleinste Zugeständniß unverhältnißmäßig theuer

bezahlen zu lassen. Oesters drohte die Verhandlung zu scheitern. Der russische Finanzminister Witte hatte sich aber nicht allein von der Stärke der deutschen Stellung überzeugt, sondern war auch zu der Einsicht gelangt, daß der Nothlage der russischen Landwirtschaft und dem die Finanzen schwer schädigenden Schwanken der russischen Währung nur nach Bruch mit dem Absperrungssystem und Einlenken in westeuropäische Traditionen zu steuern sei. Er machte es daher wie einst Napoleon III. beim Abschluß des Handelsvertrages mit England. Die Unterhandlungen mit Deutschland dienten ihm als passender Vorwand und Anlaß, um Rußland ein seinen wohlverstandenen Interessen entsprechendes neues Zollsystem aufzuzwingen und dieses vor dem Ansturm der Schutzzöllner für eine Reihe von Jahren sicherzustellen. — Anfang Februar 1894 verlautete, daß ein Abkommen so gut wie gesichert sei. Deutschland hatte für bloße Ausdehnung seines Vertragstarifs auf Rußland außer dem Mitgenuß der Frankreich gewährten Vortheile noch eine lange Reihe anderer Ermäßigungen, theilweise von ansehnlichem Werth, gegen den einstigen Tarif erzielt. Von den 218 Positionen des russischen Tarifs wurden 71 theils ermäßigt, theils gebunden. Dazu kam der Genuß der Ermäßigungen, welche Rußland in 15 weiteren Positionen den Franzosen gewährt hatte. Außerdem wurde ihm Erfüllung einer Reihe anderer Forderungen in Bezug auf Zollabfertigung, Grenzverkehr und Schifffahrt zugesagt.

Es war das in Anbetracht der früheren Schwierigkeiten mit Rußland unverkennbar ein glänzender Triumph der deutschen Regierung. — Der Weg, den Bismarck 1879 eingeschlagen, hatte zum Ziele geführt. Zum ersten Male hatte Rußland mit seiner Tradition, sich im Zolle Niemand gegenüber zu binden, gebrochen, und das System der zivilisirten Länder angenommen!

Groß war denn auch der Eindruck des Ereignisses im In- und Auslande. Die deutsche Industrie und alle besonnenen Politiker jubelten über die Verständigung, welche den ewigen Grenzschranken für lange Zeit ein Ende zu machen geeignet schien, und über die besseren Aussichten für den deutschen Absatz nach Rußland. Man verkannte auch nicht, daß dieser Vertrag ähnlich epochemachend wie die Napoleonische Handelspolitik der 60er Jahre wirken müsse. Dem anscheinend überall siegreichen Absperrungssystem war ein Niegel vorgeschoben! In Frankreich entstand ein Sturm der Ent-

rüstung gegen die Schutzzöllner vom Schlege Melines, welche durch ihre engherzige Politik die wichtigsten Interessen des Landes verletzten. Je mehr Jubel die politische Annäherung an Rußland hier erregt hatte, um so zorniger sah man diesen deutschen Erfolg an, welcher alles Erreichte wieder in Frage stellte. Man klagte bitter, daß die französische Industrie um die Sondervorteile, welche allein ihr in Rußland Boden zu fassen gestattet hätten, ohne Noth gebracht sei. — Auf einmal machte sich auch eine ganz andere Auffassung von der Bedeutung des Reichskanzlers Grafen Caprivi als bisher geltend!

Je größer die Freude der Industriellen und des Publikums über die Verständigung mit Rußland war, um so entrüsteter geberdeten sich die Vertreter der agrarischen Interessen. Man hatte in diesen Kreisen sich bereits auf dauernde Grenzsperrung gegen Rußland eingerichtet und darin ein wirksames Mittel gegen die landwirthschaftliche Krisis gesehen, welche seit Jahren alle europäischen Länder heimsuchte. Es war nichts unversucht geblieben, um dieser Auffassung an maßgebenden Stellen Gehör zu verschaffen und den Abschluß eines Vertrages auf der Grundlage des mit Oesterreich geltenden zu verhindern. Als sich zeigte, daß alle diese Anstrengungen vergeblich geblieben waren, daß Rußland in den Genuß derselben Getreidezölle wie Oesterreich eintreten sollte, machte sich im agrarischen Lager eine nie dagewesene Entrüstung Luft. Die Organe des Bundes der Landwirthe, an ihrer Spitze die „Kreuzzeitung“, bezeichneten den Vertrag als eine unerhörte Schmach. Aus Furcht vor Rußland grabe damit die deutsche Regierung „das Grab unseres Wohlstandes“. Das Gefühl für die Dynastie sogar werde durch den Vertrag erstickt, denn Kampf gegen die Regierung sei die erste Pflicht, so lange sie eine solche Politik verfolge! — In der That setzten die Agrarier ihre Opposition mit ungeschwächten Kräften fort, auch als bekannt wurde, daß Kaiser Wilhelm II. bei einem Essen im Palais des Reichskanzlers die große Bedeutung des Abkommens betont und für seine Annahme laut an den Patriotismus und das Verantwortlichkeitsgefühl des Reichstags appellirt hatte!

Als am 26. Februar der Vertrag im Reichstag zur Verhandlung kam, setzten die agrarischen Parteien alle Hebel an, um ihn zu Falle zu bringen. Die Grafen Mirbach, Moltke, Ranitz entfalteten ihre ganze Beredsamkeit, und das Ergebnis von vier langen Sitzungen war nur, daß das Abkommen einer Kommission

zur Berathung überwiesen wurde. Alle historischen und statistischen Materialien, welche die Regierung zum Nachweis des Nutzens dieser Vereinbarung ins Feld führte, vermochten die Vertreter der Landwirthschaft in ihren Ansichten nicht zu erschüttern. Eine Anzahl konservativer Reichstagsabgeordneter ging so weit, daß sie dem Kaiser ihren Abschied als Offiziere der Reserve und Landwehr einreichten. Die Angriffe in der Presse blieben so lebhaft wie am ersten Tage. Während der Berathungen der Kommission, Anfang März, wurden verzweifelte Versuche gemacht, die damalige Regierung zu stürzen. Ein konservativer Abgeordneter, Graf Dönhoff-Friedrichstein, der für den Vertrag eintrat, wurde ohne Weiteres aus der Partei ausgeschlossen! Doch das Alles war umsonst. Am 8. März 1894 nahm die Kommission den Vertrag mit 16 gegen 12 Stimmen an, und am 16. März fand er nach nochmaliger viertägiger Berathung auch im Reichstag die Zustimmung. Am 20. März schon trat das Abkommen in Kraft!

Mit Jubel wurde dieses Ereigniß in den Ostprovinzen begrüßt. In den Städten feierten viele Privatleute, und in den Häfen die Schiffe mit Flaggenschmuck den Ausgleich mit Rußland. Den Landwirthen Osteliens waren als Kompensation für die von ihnen behauptete Schädigung durch den Vertrag die Aufhebung des Nachweises der Identität bei Ausfuhr von Getreide und Beseitigung der Staffeltarife, welche den Versand russischen Getreides nach den Westprovinzen erleichterten, gewährt worden. Man konnte daher annehmen, daß ihre Agitation gegen den Vertrag aufhören werde. Diese Erwartung bestätigte sich indessen nicht. Das Geschrei der agrarischen Kreise und die Ausfälle Fürst Bismarcks auf die Urheber des Vertrags dauerten ohne Unterlaß fort. Das Abkommen wurde in öffentlicher Versammlung eine „Schmach Deutschlands“ genannt. „Wir werden“, erklärte ein Agrarier, „das handelsvertragsfreundliche System bekämpfen, ganz gleich wie hoch die Stelle ist, die dafür eintritt.“

Diese Agitation vermochte die für beide Theile segensreiche Wirkung der Verständigung nicht zu beeinträchtigen. Die seit Jahren nothleidende Industrie der deutschen Ostprovinzen vermochte auf Grund des Vertrages von Jahr zu Jahr ausgedehnteren Absatz in Rußland zu gewinnen, und auch die Ausfuhr des übrigen Deutschland nach Rußland erfuhr eine ansehnliche Steigerung. In Rußland zeigte

sich als handgreiflichste Wirkung des Einlenkens in moderne handelspolitische Bahnen die fortschreitende Gesundung der Finanzwirthschaft. Binnen wenigen Jahren konnte der Rubelkurs auf eine vorher selten erreichte Höhe gebracht, das Papiergeld durch Metall ersetzt und schließlich, zum Staunen der Welt, die Goldwährung eingeführt werden. — Nach Ausweis der deutschen Statistik hat sich der deutsch-russische Handelsverkehr seit Abschluß des Vertrags folgendermaßen entwickelt:

	Einfuhr aus		Ausfuhr nach	
	R u ß l a n d			
	Mill. Mk.	Prozente der Gesamt- einfuhr	Mill. Mk.	Prozente der Gesamt- ausfuhr
1893	353,4	8,5	184,6	5,7
1894	543,9	12,7	194,8	6,4
1895	568,8	13,4	220,9	6,4
1896	634,7	13,9	364,1	9,7
1897	708,3	14,6	372,0	9,8

An Getreide hat Rußland in Deutschland eingeführt:

	Millionen Mark					
	Buchweizen	Gerste	Hafer	Mais	Roggen	Weizen
1894	1,6	38,2	26,0	8,1	44,3	27,2
1895	1,4	47,7	19,2	3,0	69,0	70,2
1896	1,0	41,5	38,2	3,9	63,0	98,0
1897	0,8	40,0	41,4	5,2	55,6	108,3
1898	0,8	65,2	24,7	12,0	67,9	120,2

Dem Interesse Deutschlands an dem Vertrage steht danach ein ebenso großes oder noch größeres Rußlands gegenüber!

Trotz der Vortheile des Vertrags für den deutschen Handel hat die Gegnerschaft der Agrarier nichts an ihrer Schärfe eingebüßt. Nach wie vor erblicken sie in ihm eine Schädigung der deutschen Interessen. — Es dürfte ihrem Einfluß zuzuschreiben sein, wenn schon wenige Jahre nach Abschluß des Vertrages neue Trübungen des handelspolitischen Verhältnisses zu Rußland eingetreten sind. Deutscherseits sind der Einfuhr russischen Viehs aller Art, mit Be-

rufung auf Seuchengefahr in letzter Zeit immer größere Hindernisse in den Weg gelegt worden. Rußland hat mit Chikanen bei der Zollabfertigung geantwortet. Ende 1896 fanden zum Ausgleich dieser Schwierigkeiten neue Verhandlungen in Berlin statt, deren Ergebnis am 9. Februar 1897 in einem Protokoll niedergelegt wurde. Im Sommer 1898 kam es über die Frage der Einfuhr lebender Gänse, die Deutschland beschränkte, zu neuen Streitigkeiten. Rußland griff dabei zu Zollmaßnahmen gegen deutsche Lederwaaren und Celluloidwäsche, bis Anfang August 1898 eine Verständigung erfolgte.

Gegenwärtig betrachten die Vertreter von Handel und Gewerbe in ganz Deutschland den Vertrag mit Rußland als segensreich und wünschen seine Aufrechterhaltung und Verlängerung. Unter den Landwirthen der Ostprovinzen herrscht dagegen noch unverändert die feindselige Stimmung gegen den Vertrag. Alle Mitglieder der Regierung, welche ihm geneigt scheinen, werden von dieser Seite fortgesetzt rücksichtslos angegriffen.

Litteratur.

- Wittschewsky: Die Zoll- und Handelspolitik Rußlands während der letzten Jahrzehnte. Leipzig 1892.
- W. Stieda: Russische Zollpolitik. (Schmollers Jahrbuch. VII. Jahrgang. 9. Heft.)
- Vodyshenski: Geschichte des russischen Zolltarifs. Petersburg 1886.
- v. Heden: Rußlands Kräfteelemente und Einflußmittel. Frankfurt 1854.
- Fr. Matthäi: Die wirtschaftlichen Hilfsquellen Rußlands. Dresden 1845.
- Neueste Aenderungen des Zolltarifs. (Russische Revue 1882.)
- v. Poschinger: Bismarck als Volkswirth. Berlin 1889—1891.
- Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck. Berlin 1890—1891.
- Bayerdörffer: Der Zolltarif Rußlands. (Conrads Jahrbuch. Neue Folge. X. Band.)
- Nowikow: Der Protektionismus. Petersburg 1890.
- D. Cravenhoff: Rußlands auswärtiger Handel. Berlin 1892.
- Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und Reichstags. Zeitungen.

3. Frankreich.

War es bei den Friedensverhandlungen auch nicht gelungen, von Frankreich bestimmte Zollkonzessionen, wie sie die deutsche Industrie wünschte, zu erlangen, so erwies sich das ewige Meistbegünstigungsrecht doch in den ersten Friedensjahren als sehr nützlich. Raum war nämlich Frankreich wieder in Ruhe, als Thiers daran ging, die gesammte Handelspolitik im schutzzöllnerischen Sinne umzugestalten.

Der erste Schritt war Wiedereinführung eines Flaggenzolls für alle auf fremden Schiffen nach Frankreich importirten Waaren, wie er bis zum Jahre 1869 bestanden hatte. Nur leider erwies sich das Gesetz nicht durchführbar. Frankreich hatte sich nämlich durch seinen Handelsvertrag mit Oesterreich vom 11. Dezember 1866 verpflichtet, keine Flaggenzölle mehr zu erheben, und auf Grund der Meistbegünstigungsklausel genossen die anderen Staaten dasselbe Recht. Thiers wandte sich nach Wien, um Oesterreich, welches bei dem geringen Umfange seiner Schifffahrt wenig interessiert schien, zur Aufhebung der Klausel zu bewegen. Doch die anderen Mächte, die ein sehr lebhaftes Interesse an der Sache hatten, und darunter auch Deutschland, blieben natürlich ebenfalls nicht unthätig. Bismarck richtete am 26. April 1872 eine Note ans österreichische Kabinet, worin er die Bedeutung des französischen Schrittes näher beleuchtete. Nicht allein um eine erhebliche Erschwerung der Schifffahrt nach Frankreich handle es sich, sondern die ganze freihändlerische Politik daselbst stehe in Gefahr. Wenn auch zu hoffen stehe, daß die Gegenströmung, welche durch die aus der Erleichterung des Verkehrs erwachsenden Interessen getragen werde, mit der Zeit wieder an Kraft gewinnen und der rückläufigen Tendenz die Wage halten werde, so sei es doch unzweifelhaft, daß das Wiederemporkommen einer freisinnigen handelspolitischen Richtung des französischen Staatswesens bedeutend erschwert und aufgehalten werden müsse, falls es der gegenwärtig herrschenden Richtung gelänge, die niedergerissenen Schranken wiederaufzurichten. An die neuerrichteten Verkehrschränken würden sich sofort neue industrielle Interessen anlehnen, die in der Rückkehr

zu einer freisinnigen Handelspolitik eine Gefährdung ihrer Existenz erblicken und dadurch dem Widerstande gegen dieselbe neue Kräfte zuführen würden. Es sei daher ein gemeinschaftliches Interesse aller europäischen Staaten, daß die in der früheren Epoche von Frankreich geschlossenen Handelsverträge so lange ihre Kraft bewahrten, bis der öffentliche Geist Frankreichs die augenblicklich dem Schutzzollsystem günstige Stimmung in sich überwunden habe. Von allen Handelsverträgen Frankreichs habe der österreichisch-französische noch die längste Geltungsdauer, da er erst mit dem Jahre 1876 ablaufe. . . . Oesterreich habe also die Möglichkeit und damit den Verursacher, Frankreich noch auf eine Reihe von Jahren von protektionistischem Rückschritte zurückzuhalten und dadurch nicht nur den auf dem freisinnigen Konventionstarife erwachsenen Verkehrsbeziehungen auf längere Zeit den Fortbestand und die Möglichkeit der Fortentwicklung zu gewähren, sondern auch hoffentlich Europa vor jedem ernstern Rückschritte auf diesem Gebiete zu behüten. Es sei als ein Glück für die handelspolitische Entwicklung in Europa zu erachten, daß die Regierung des Staates, welchem die gegenwärtige Situation den entscheidenden Einfluß auf die handelspolitische Entwicklung Frankreichs in die Hand lege, die Aufgabe, welche diese Lage ihm stelle, mit klarem Blicke erkenne und zu lösen bereit sei. —

Oesterreich selbst hatte damals bereits, ohne Bismarcks Zusprache, das französische Ansinnen, ehe es dasselbe in Berlin mittheilte, abgelehnt. Bismarcks Note war nur der Ausdruck seiner Anerkennung dafür. Aber die Franzosen haben Bismarck seine Note, die durch ein österreichisches Rothbuch in die Oeffentlichkeit kam, außerordentlich übel genommen und für die Ursache der österreichischen Haltung erklärt. Und ihre Mißstimmung wuchs noch in Folge anderer Erfahrungen.

Thiers hatte Ende 1871 Einführung eines Werthzolles von etwa 20 pCt. für alle bisher zollfreien Rohstoffe in Aussicht genommen. Dem Interesse der Industrie, welche durch eine solche Abgabe in ihrem Export geschädigt werden konnte, hoffte er durch gleichzeitige Einführung einer Zollrückerstattung bei der Ausfuhr Rechnung tragen zu können. Bei näherer Prüfung erwies sich dies System indessen als zu schwierig bei der Seidenindustrie. Bei ihr stand zu befürchten, daß mehr als der Zollbetrag rückerstattet werde. Die

Regierung ließ daher den Rohseidenzoll lieber fallen und nahm für diesen Artikel nur eine feste Abgabe von 2 pCt. in Aussicht.

Indessen hätte es einen zu ungünstigen Eindruck aufs Volk gemacht, wenn man Seide nur mit 2 pCt. besteuerte, während man Baumwolle, Wolle, Flachs und Hanf, die Artikel des Massenverbrauchs, mit 20 pCt. belegte. Die Kammer nahm also ernstest Anstoß daran, und die Budgetkommission schlug vor, statt mit 20 pCt. alle Rohstoffe nur mit 3 pCt. zu bezollen und Rückzölle nicht zu zahlen. Das brachte aber zu wenig ein, und die Regierung hielt an ihrem Projekt fest. Thiers war der Ansicht, daß dasselbe nicht gegen den Vertrag mit England verstoße. Die Kammer war anderer Ansicht und ging auf seine Vorschläge nicht ein. Darauf legte Thiers sein Amt als Präsident nieder, freilich um es auf Bitten der Abgeordneten sogleich wieder aufzunehmen. Er entschloß sich, Ende Januar 1872 einen neuen Tarifplan vorzulegen.

Die Kammer zog diesen in ernste Untersuchung und veranstaltete eine Enquête, auf Grund deren im Mai eine Vereinbarung mit der Regierung zu Stande kam. Nach dem neuen Projekt sollte Rohbaumwolle mit 5 pCt. Zoll belastet, dieser aber beim Export von Geweben erstattet werden, Wolle, Seide, Flachs, Hanf, Jute sollten 2 bis 2½ pCt. ohne Rückzoll zahlen. Zugleich überzeugte man sich jedoch, daß die verschiedenen laufenden Handelsverträge vor der Hand den wichtigsten Theil des Plans undurchführbar machten. Auf Antrag Pouyer-Quertiers wurde daher dem Gesetze die Klausel beigefügt, daß die Rohstoffzölle erst nach entsprechender Erhöhung der Fabrikatzölle eingeführt werden dürften, d. h. nicht vor Erlöschen der Handelsverträge.

Die französische Regierung hatte gehofft, auch diese Schwierigkeit zu umgehen, und hatte Mitte 1871 England gebeten, in eine Erhöhung der französischen Textilzölle zu willigen. Die englische Regierung wäre aus politischen Gründen vielleicht nicht abgeneigt gewesen und hätte wahrscheinlich einer bloßen Erhöhung der Rohstoffzölle zugestimmt; mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung wagte sie indessen einen so weitgehenden Antrag nicht zu genehmigen. Sie bestand auf gleicher Zollbehandlung der französischen Roherzeugnisse mit fremden. Darauf kündigte Frankreich den englischen und belgischen Vertrag Anfang 1872 und bot neue Verhandlungen an.

Trotz allen Entgegenkommens Englands erreichte man dabei nicht

soviel, wie man in Paris wünschte, hauptsächlich weil auch noch Verträge mit anderen europäischen Staaten bestanden, welche die französische Bewegungsfreiheit bis Ende der 70er Jahre hemmten. Besonders störend waren die gegen Italien vorhandenen Verpflichtungen, welche Deutschland auf Grund des Frankfurter Friedens mit zu Theil wurden. Da die italienische Regierung an ihren Rechten festhielt, gab Frankreich, zumal als der Sturz Thiers' im Mai 1873 den Schutzzöllnern den wichtigsten Halt nahm, die Sache vor der Hand auf. Im Juli jenes Jahres wurden England und Belgien gegenüber die Verträge von 1860 wieder in Kraft gesetzt.

Erst 1875 begannen die französischen Industriellen sich wieder zu regen. Am 7. April forderte der Handelsminister alle Handels- und Gewerbekammern zu einem Gutachten über die Wirkung der 1860er Handelsverträge und darüber auf, ob das Zollwesen durch internationale Abkommen oder einen autonomen Tarif zu regeln, und ob letzterer auf spezifische oder Werthzölle zu basiren sei. 47 Handels- und 15 Gewerbekammern sprachen sich für Erneuerung der Handelsverträge aus, doch die Mehrzahl war gegen die Meistbegünstigungsklausel. Einen autonomen Tarif befürworteten nur 14. Die wichtigsten darunter waren Rouen, Tourcoing und Roubaix. 38 zogen spezifische, 12 Werthzölle vor. Einig waren die meisten in der Forderung, daß dem Abschluß neuer Verträge eine Revision des Generaltarifs vorausgehen müsse.

In der That fehlte dem Letzteren jedes vernünftige Prinzip. Es gab Theile, die aus dem Jahre 1791, andere die aus der Republik, dem ersten Kaiserreich &c. datirten. Die Revisionsarbeit wurde dem conseil supérieur de l'agriculture, du commerce et de l'industrie übertragen, dem der Handelsminister Teisserenc de Bort präsidirte. Unter Theilnahme des Finanzministers Léon Say und des auswärtigen Ministers Duc de Decazes begann er im Mai 1876 seine Sitzungen. Das Resultat war ein verhältnißmäßig noch niedriger Tarif, in dem durchweg an Stelle der schwer zu erhebenden und zu Unterschieß Anlaß gebenden Werthzölle spezifische Sätze festgesetzt waren. Der Tarif gelangte indessen nicht zur Berathung, da die Kammer 1877 der Auflösung verfiel.

In Deutschland verfolgte man die französische Schutzzollbewegung begreiflicherweise mit ziemlicher Unruhe. Gerade in jenen Jahren, wo der deutsche Tarif selbständig immer weiter herabgesetzt und die

Eisenzölle sogar ganz abgeschafft werden sollten, war ein Vorgehen wie das der Franzosen geeignet, böses Blut zu machen. Die Opposition gegen die liberale Handelspolitik Deutschlands gewann an Stärke um so mehr, als gleichzeitig die Franzosen in jeder Weise ihre Fabrikanten im Kampfe gegen fremde Konkurrenten, auch abgesehen vom Tarife, unterstützten. Am meisten Anstoß erregte in dieser Hinsicht die französische Einrichtung der *acquits-à-caution*. Jeder Industrielle Frankreichs, der eiserne oder stählerne Geräte fabrizirte und ausführte, erhielt nämlich je nach dem Gewicht von der Zollverwaltung einen Schein, der ihn, gleichviel ob sein Fabrikat aus französischem oder fremdem Rohstoff gewesen war, berechnete, die entsprechende Menge Roheisen oder Stahl zollfrei vom Auslande einzuführen. Diese Scheine konnten weiter verkauft werden, stellten also eine allgemeine Ausfuhrprämie vor, welche etwa 20 Francs pro Tonne betrug.

Infolgedessen konnte eine Menge eiserner Gegenstände von Frankreich billiger nach Deutschland geliefert, als dort in den Fabriken gekauft werden. Besonders in gußeisernen Röhren war mit den Franzosen gar nicht mehr zu konkurriren. Die Einfuhr französischer Gußwaaren nach Deutschland betrug schließlich 3 bis 5 pCt. der gesammten deutschen Produktion. Der einzige Schutz hiergegen war noch der geringe deutsche Zoll. Fiel er 1877, wie es 1873 beschlossen war, überhaupt, so kam die deutsche Eisenindustrie dadurch zweifellos in eine gefährdete Lage.

Schon 1876 regte es sich daher in den betheiligten Kreisen, um eine Aenderung des französischen Systems oder Vertagung der beabsichtigten deutschen Maßregel herbeizuführen. Bismarck ließ bereits im März jenes Jahres in Paris das Mißliche der Sachlage darthun. Er theilte mit, daß eine Fortsetzung der *acquits-à-caution*-Zahlung Deutschland zwingt, nach dem 1. Januar 1877, dem Termin des Wegfalls der Eisenzölle, von französischem Eisen eine Ausgleichabgabe zu erheben. Die französische Kammer sprach sich jedoch für Beibehaltung der Exportprämie aus, und die französische Regierung wies auf die Unvereinbarkeit einer besonderen Belastung des französischen Eisens mit der Meißbegünstigungsklausel hin.

Begreiflicher Weise entstand nun unter den deutschen Eisenindustriellen lebhaftere Agitation. Im September 1876 wurden Massenpetitionen gegen die Zollaufhebung vorbereitet und bringend gegen

solche einseitige Durchführung des Freihandels protestirt. A. Krupp in Essen wandte sich persönlich an Bismarck und bezeichnete eine Maßregel wie die beabsichtigte ohne gleichzeitige Zugeständnisse des Auslandes als ein Unglück. — Der damalige Handelsminister Dr. Achenbach wollte freilich durchaus nichts von Vertagung der Eisenzollaufhebung hören. Eher war er zur Erhöhung des Weinzolles als Repressalie geneigt. Bismarck wünschte dagegen nicht nur Verlängerung der Eisenzölle, sondern auch Repressalien bei Wein und Pariser Modeartikeln.

Er gab diesem Gedanken wiederholt Ausdruck, aber der Finanzminister v. Camphausen erklärte sich unter allen Umständen gegen eine Verlängerung der Eisenzölle. Er zeigte sich entschlossen, lieber sein Amt niederzulegen. Da Bismarck damals keine Ministerkrise wünschte, gab er nach und stimmte dem Ende Oktober 1876 gefaßten Beschlusse des Ministerraths zu, dem Kaiser zur Aufhebung der Eisenzölle zu ratthen.

Als Waffe gegen Frankreich wurde lediglich die Erhebung einer Ausgleichsabgabe gegen Frankreich ins Auge gefaßt. Bismarck forderte unterm 27. Oktober 1876 den Staatssekretär v. Hofmann zu Vorschlägen in dieser Richtung auf und bemerkte dabei: „Wir dürfen nicht von dem guten Willen der auswärtigen Regierungen, und namentlich der französischen, abhängig bleiben, sondern bedürfen der sicheren Bürgschaften, welche wir allein in unseren eigenen Einrichtungen finden können. Denn, wenn es auch gelänge, durch diplomatische Verhandlungen und Androhungen von Repressalien die französische Regierung zu Versicherungen zu vermögen, welche ihrem Wortlaute nach ausreichend erscheinen könnten, so würde es doch der französischen Zollverwaltung nach dem von der unsrigen ganz verschiedenen Geiste, in dem sie gehandhabt wird, immer möglich bleiben, in der praktischen Ausführung die Interessen der französischen Unterthanen zu begünstigen und die der deutschen zu benachtheiligen. Die administrative Willkür der einzelnen Behörden hat in Frankreich, wenn ihr die Konnivenz der Oberbehörden stillschweigend zur Seite steht, einen viel zu großen Spielraum, als daß wir uns auf das Verfahren französischer Behörden verlassen könnten, wenn es sich um Schutz deutscher Interessen handelt. Wir müssen den Letzteren ausschließlich in unseren eigenen Zolleinrichtungen suchen.“

Unterm 15. November 1876 legte Hofmann darauf einen Gesetz-

entwurf vor, wonach „Gegenstände, deren Ausfuhr in einem anderen Lande thatsächlich durch Ausfuhrprämien begünstigt ist,“ durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrathes bei Einfuhr ins deutsche Zollgebiet mit einer Ausgleichsausgabe getroffen werden könnten, welche den Betrag der Prämie nicht übersteige. Dem Kanzler war diese Formulirung nicht scharf und umfassend genug. Immerhin sah er hierin eine Abschlagszahlung. Volle Abhülfe erwartete er erst nach Ablauf der Handelsverträge.

Am 7. Dezember 1876 wurde der Gesetzentwurf dem Reichstage unterbreitet. Er wurde nicht erledigt, und der Antrag Windthorst's auf Beibehaltung der Eisenzölle wurde abgelehnt. Die verschiedenen Redner gingen auf die Sache selbst wenig ein. Sie beschäftigten sich nur mit der Frage, ob ein Bruch mit der bisherigen handelspolitischen Auffassung der Regierung vorliege, und äußerten deshalb große Bedenken.

Als im April 1877 die Vorlage aufs Neue eingebracht wurde, lehnte der Reichstag sie ab, obwohl Achenbach, Camphausen und Hofmann erklärten, daß es sich nicht um einen Uebergang zum Schutz Zoll, sondern lediglich um eine Maßregel der Nothwehr handle. — Die deutsche Eisenindustrie blieb also von 1877 an zwei Jahre lang Frankreich gegenüber stark im Nachtheil.

Der faktische Schaden war allerdings nicht so groß, wie erst gefürchtet wurde. Doch hat dieser Zustand immerhin viel dazu mitgewirkt, in den Kreisen dieser Industrie große Unzufriedenheit zu erzeugen, und die Agitation für Schutz zölle und Repressalien besonders belebt. Obwohl viele andere Ursachen zur Krisis beigetragen haben, ist im Publikum der Zollaufhebung die Hauptschuld beigemessen worden.

Die Gespanntheit der Beziehungen zu Frankreich wuchs dadurch, und es war nicht verwunderlich, daß Bismarck Ende 1876 der Einladung der französischen Regierung zur Besichtigung der Pariser Weltausstellung gegenüber eine durchaus ablehnende Haltung einnahm.

In der deutschen Presse waren die Ansichten über den einzuschlagenden Weg getheilt gewesen. Die meisten Blätter hatten Besichtigung der Ausstellung befürwortet. Bismarck aber meinte, Deutschlands Sendungen würden in Paris eine ähnliche Rolle spielen, wie die ausgepiffenen Wagner'schen Melodien oder die mit chien d'Allemagne begrüßten deutschen Touristen. Die französischen Ge-

schworenengerichte hätten Morde deutscher Untertanen als straflose Handlung beurtheilt, und Frankreichs Stimmung kennzeichne sich dermaßen als Haß und Verachtung, daß eine Theilnahme an der Veranstaltung einen bedauerlichen Mangel an nationalem Ehrgefühl bekunden würde. „Selbst wenn wir erhebliche geschäftliche Vortheile davon erwarten dürften, so wäre es um so weniger für uns angezeigt, daß wir für Geldgewinn unsere nationale Würde opfern, indem wir bei einem Hausherrn, der uns geringschätzig und feindlich behandelt, das Gastrecht in Anspruch nehmen, uns ihm als Herrn im Hause unterordnen, Anerkennungen und Gefälligkeiten von ihm erwarten und annehmen, weil wir vielleicht einen Handelsvortheil von den sozialen Demüthigungen, die uns dort in Aussicht stehen, gewärtigen. Dabei bin ich überzeugt, daß die Erwartung eine irthümliche ist, oder wo ist der Vortheil, den die deutsche Industrie von einer der Ausstellungen in Paris, London, Wien, Philadelphia seit 1855 bisher gehabt hat?“ — Der Bundesrath schloß sich dieser Auffassung des Reichskanzlers an und lehnte einstimmig eine Betheiligung des Deutschen Reiches an der Ausstellung und Bewilligung von Geldmitteln zu diesem Zwecke ab. Die französische Regierung hatte umsonst auf diplomatischem Wege wiederholte Schritte gethan, um einem solchen Beschlusse vorzubeugen.

Die schutzzöllnerische Bewegung machte inzwischen, je näher der Termin des Ablaufes der Handelsverträge, 1879, herankam, um so größere Fortschritte in Frankreich. Der Handelsminister Lefferenc de Vort legte im Januar 1878 der Kammer einen gegen das Vorjahr wesentlich erhöhten Tarif vor. Die Kammer war damit nicht zufrieden. Sie überwies ihn einer Kommission zur Prüfung, und diese Kommission veranstaltete zu diesem Zwecke eine umfassende, ein Jahr dauernde Enquête. Gleichzeitig fand damals im Auftrage des Senats eine Umfrage in der Industrie über die besten Mittel, der damaligen Handels- und Gewerbekrise abzuhelpen, statt. Die Kommission der Kammer erstattete ihren Bericht am 20. Dezember 1879. Das Ergebnis der außerordentlich umfassenden Enquête war nur die Erhöhung einiger Sätze des Entwurfes der Regierung.

Der Handelsminister Tirard zeigte sich als entschiedener Gegner des übertriebenen Schutzsystems. Er rief der Kammer mit Recht zu: „Zu was giebt man ungeheure Summen aus, um Berge zu durchbrechen und Flüsse zu überbrücken, wenn man nach Vollendung

dieser Arbeiten, welche den Import fremder Waaren befördern, sie durch Zollschranken aufhalten will. Sie haben ein einfaches Mittel, die italienischen Waaren auszusperrern, schließen Sie den Mont Genis-Tunnel und zwingen Sie die Waaren den Weg durch die Berge zu nehmen. Dann brauchen Sie keine Zölle!" Er wies darauf hin, daß große Fabrikanten mit dem Tarif von 1860 ganz zufrieden seien, daß die Metallindustrie sich sogar bereit gezeigt habe, darunter zu gehen, daß die Getreide- und Viehpreise trotz des mäßigen Zolles gestiegen seien. Er machte ferner darauf aufmerksam, daß Frankreich hauptsächlich Nahrungsmittel und Rohstoffe importire, dagegen Industrieartikel ausführe. Von England beziehe Frankreich Waaren im Betrage von 500 Millionen, verkaufe ihm aber Produkte für eine Milliarde jährlich. Diese vortheilhaften Beziehungen seien ohne Verträge nicht aufrecht zu erhalten. Er erklärte sich daher entschlossen, die Vertragspolitik fortzusetzen.

Selbst Méline, einer der Berichterstatter der Kommission, ein Haupt der Schutzzöllner, gab zu, daß Handelsverträge ihr Gutes hätten, und daß das vor 1860 herrschende Zollsystem übertrieben war. Aber er behauptete, man sei auf der Bahn des Freihandels zu weit gegangen. Als einzigen Belag dafür brachte er die trügerischen und unzuverlässigen Zahlen der Handelsstatistik bei, wonach während der Jahre 1861 bis 1878 die Summe des französischen Exports um 270 Millionen hinter der des Imports zurückgeblieben sei. Der Export habe sich unter dem Vertragssystem weniger als während der Jahre 1849 bis 1859 entwickelt. Méline erklärte Ackerbau und Industrie Frankreichs für gleichmäßig bedroht.

Noch heftiger versuchten die Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen die Nothwendigkeit höheren Schutzes gegen die Ueberschwemmung mit amerikanischen Agrarprodukten. Umsonst vertraten ihnen gegenüber Pascal Duprat und Rouvier an der Seite Tirards die Vorzüge einer liberalen Handelspolitik und widerlegten die Behauptungen der Gegner. Méline fand beim Publikum mehr Glauben als sie und wurde bald als erste Kapazität auf diesem Gebiete betrachtet.

Auch im Senat gewannen die Schutzzöllner die Oberhand. Pouyer-Quertier, welcher den Bericht über die Enquête der Senatskommission verfaßt hatte, wies mit statistischen Kunstgriffen nach, daß die Verträge von 1860 nur Nachtheil im Gefolge gehabt hätten.

Er behauptete, daß weder der Wein- noch Seidenerport nach England gestiegen, die französische Schifffahrt dagegen zu seinen Gunsten fast ruiniert sei. Sein Hauptargument war der Hinweis auf die Erhöhung der Zölle in fast allen anderen Staaten.

Der Handelsminister Tirard hatte keine große Mühe diese Behauptungen zu widerlegen, da sie fast alle der Wahrheit widersprachen. Er legte als zweifellos dar, daß das Anwachsen des französischen Imports seinen Grund fast nur in der gesteigerten Einfuhr von Produkten hatte, die Frankreich gar nicht oder ungenügend hervorbringt, wie Baumwolle, Jute, Seide, Petroleum, Bauholz, Kohle. Die Steigerung der Getreideeinfuhr wies er als unvermeidliche Folge der schlechten Ernten nach. Den Versicherungen gegenüber, daß der Wohlstand Frankreichs im Ganzen durch die Verträge gelitten habe, trat er endlich treffend mit dem Nachweis der Zunahme des Nationalvermögens, wie er sich in den gesteigerten Sparlasseneinlagen zeigte, entgegen.

Aber alle Mühe war umsonst. Die gesetzgebenden Körperschaften einigten sich im April 1881 über eine Erhöhung des Tarifs, welche für die meisten Artikel 24 % gegen früher erreichte. Nur eine Anzahl Rohstoffe blieb frei oder mäßig belastet. Die Kolonialwaaren wurden mit hohen Finanzzöllen belegt. Zu Gunsten der französischen Schifffahrt blieben die Surtaxes d'Entrepot, welche den direkten Import begünstigten, in Kraft. Die Kammer hatte auch den Versuch gemacht, ein Heruntergehen unter diesen Tarif bei Abschluß von Verträgen zu verhindern. Tirard war jedoch in diesem Punkte unerschütterlich und erklärte, daß in dieser Frage die Regierung der Verfassung gemäß allein zu entscheiden habe. Dem Parlamente wurde nur das Versprechen gegeben, bei Verträgen keine Zollermäßigungen über 24 % des Tarifs zu gewähren und Getreide- wie Viehzölle unverändert zu lassen.

Auf dieser Basis kamen noch im Laufe des Jahres 1881 Vereinbarungen mit Belgien, Italien, Portugal, Holland und Schweden-Norwegen, 1882 mit Spanien und Schweiz zu Stande. England allein machte Schwierigkeiten. Es verlangte für eine Anzahl wichtiger Artikel wie früher Werthzölle, worauf die Franzosen nicht eingehen wollten, und verweigerte Reform seiner Veterinärgeetze zu Gunsten des französischen Viehimports. Da kein Vertrag zu Stande zu bringen war, und man andererseits England auch nicht erzürnen

wollte, bewilligte man ihm 1882 einseitig Meistbegünstigung. Mit Oesterreich kam 1884 ein Meistbegünstigungsvertrag zu Stande, und den gleichen Vortheil genossen Deutschland, Rußland und Türkei. Der Vertragstarif gewährte für etwa 1200 Artikel Ermäßigungen bis zu 24 % im Vergleiche zum Generaltarif. Die 300 anderen waren gegen 1860 erheblich erhöht.

Zu Gunsten der französischen Handelschiffahrt ist 1881 eine Prämie für den Bau von Schiffen in Frankreich und eine weitere Prämie für die Ueberseefahrt eingeführt worden. Die französische Regierung hat 1881 auch mit Deutschland den Abschluß eines besonderen Handelsvertrages versucht, indem sie dem Fürsten Bismarck gewisse Vortheile gegen Herabsetzung der deutschen Weinzölle in Aussicht stellte. Aber der Reichskanzler war nicht geneigt, hierauf einzugehen, hauptsächlich wohl, weil er sich doch keine besonders wichtigen Zugeständnisse von französischer Seite versprach, und weil er den kaum eingeführten Tarif nicht schon wieder ändern wollte. Er hielt es für besser, erst den Ausgang der französischen Verhandlungen mit anderen Staaten abzuwarten. Für den Nothfall faßte er wieder Repressalien gegen die Franzosen ins Auge.

Es kam nicht hierzu, obwohl in Paris die Schutzöllnerische Bewegung jetzt von Jahr zu Jahr zunahm. Abgesehen davon, daß der Appetit nach Zollvortheilen erweckt war, trug dazu die Handelskrise bei, welche Anfang der 80er Jahre wüthete. Die Börse hatte schwere Verluste, das Geld wurde theurer, und Handel, Gewerbe, Landbau litten gleichmäßig. Abhilfe suchten die Interessenten in Tarifänderungen. Zuerst drangen darauf die Zuckerproduzenten. Sie setzten 1883 eine Erhöhung des Rohzuckerzolles und dazu eine ihnen günstige Umgestaltung der Zuckersteuer durch. 1884 forderte die Landwirthschaft Steigerung der Getreide- und Viehzölle, da sie bei dem allgemeinen Sinken des Preises der Agrarprodukte nicht mehr bestehen zu können erklärte.

Méline, damals Ackerbauminister, ging willig darauf ein, und mit seiner Hilfe wurde der Kornzoll, welcher 1861 nur 60 Centimes für den Centner betragen hatte, verfünffacht; der Mehlzoll von 1,20 auf 6 Frcs. gebracht. Gleichzeitig wurde der Tarif für Vieh und Fleisch gesteigert.

Aber die erhoffte Wirkung wurde damit nicht erzielt. Getreide- und Viehpreise sanken ungeachtet der Zölle weiter. Infolgedessen

wurden diese Artikel 1887 noch weiter im Tarife erhöht. Im selben Jahre setzte das Parlament den Zoll für fremden Alkohol auf 70 Frcs. für das Hektoliter hinauf. Diese Maßregel war besonders gegen Deutschland gerichtet.

Ein weiterer Fortschritt auf der Bahn des übertriebenen Schutzzolls erfolgte im Jahre 1888 in Folge des Ablaufes des Vertrages mit Italien. Die italienische Regierung hatte 1886 die bestehende Vereinbarung als nicht mehr passend für ihre Bedürfnisse gekündigt und neue Verhandlungen vorgeschlagen. Die italienischen Kammern beriethen nämlich damals einen neuen Tarif, der noch weit über das Maß desjenigen der 70er Jahre hinausging und besonders darauf berechnet war, die anderen Staaten zu größerer Berücksichtigung der Wünsche Italiens zu zwingen. Minister Luzzati setzte zu diesem Zwecke volle Freiheit für die Regierung in der Anwendung von Kampfzöllen durch. Die Vorschläge, welche Italien im September 1887 an Frankreich richtete, betrafen Meistbegünstigung, Bindung einer Anzahl Artikel und Zollherabsetzungen, besonders für Vieh. Frankreich forderte seinerseits Tarifiermäßigungen für Wolllwaren, Baumwoll- und Seidengewebe und faßte für den Fall der Ablehnung ebenfalls Repressalien ins Auge.

Die Verhandlungen zogen sich bis ins Jahr 1888 hinein. Da kein Theil nachgeben wollte, kam nichts zu Stande. Am 1. März 1888 wendeten beide Länder gegenseitig ihren Generaltarif auf die beiderseitige Einfuhr an. Da der italienische höher als der französische war, erhöhte die französische Regierung gleichzeitig den ihrigen. Italien antwortete mit neuen Zollsteigerungen. Der Zollkrieg war damit eröffnet. Er hat, wie die Erfahrung gelehrt, beide Theile schwer geschädigt, alte Beziehungen vernichtet und große Feindseligkeit hervorgerufen, ohne doch in einem Lande die unabweißbare Neigung zum Nachgeben hervorzurufen. — Aber die Erfolglosigkeit der Tarifsteigerungen, die Hindernisse und Beschwerden, welche sie dem gesammten Handel und Verkehr in den Weg legten, hielten Niemand in den französischen Kammern ab, immer neue Anträge zu stellen. In den Jahren 1888 bis 1890 haben sich besonders die Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen in immer neuen Forderungen überboten. Sie setzten in der That neue Zollsteigerungen für Getreide, Mehl, Mehlasse und Rosinen durch. Es zeigte sich bei diesen Debatten, daß der frühere lebhaftere Interessengegensatz der Ackerbauer der Nordprovinzen

und der Weininteressenten des Südens verschwunden war. Die Letzteren, welche während der Nebelauszeiten den Weinimport von außerhalb noch befördert hatten, wollten, seit die Weinberge wieder reichlicher trugen, alle fremde Einfuhr absperren und auch die Wein-fabrikation aus Rosinen verbieten. Landwirthschaft und Industrie waren daher 1889 vom gleichen schutzöllnerischen Geiste befeelt.

Das zeigte sich deutlich bei der Enquête, welche die Regierung 1889 ins Werk setzte, und bei dem Ablauf des Vertrages mit der Türkei im Frühling 1890. Obwohl Frankreich durch ältere Abkommen verpflichtet war, den türkischen Waaren Meistbegünstigung zu gewähren, wollte der Senat das im Interesse der Weinproduzenten nicht zulassen. Minister Tirard, der damals an der Spitze des Rabinet's stand, verzichtete unter solchen Umständen auf die weitere Leitung der Politik und trat zurück. Der neue Handelsminister Jules Roche war ein in der Wolle gefärbter Schutzöllner. Er faßte sofort eine vollständige Umgestaltung des Tarifs im Sinne der Absperrungspolitik ins Auge. Der Oberhandels- und der Landwirthschaftsrath theilten seine Anschauungen aufs Vollständigste, und Minister Méline erhielt somit Gelegenheit, seine Absichten in jeder Beziehung zu verwirklichen. Die Idee, welche er schon 1881 vertreten hatte, alle Tarifverträge zu beseitigen und nur zwei Zolltarife, einen höheren und einen niedrigeren, dem Auslande gegenüber in Anwendung zu bringen, je nachdem es sich Frankreich nachgiebig erweise oder nicht, trug den Sieg davon.

Am 20. Oktober 1890 wurde der Maximal- und der Minimaltarif den Kammern zur Berathung vorgelegt. Die Sätze beider Tarife waren ungemein hoch. Die Sätze des Maximaltarifs wiesen im Durchschnitt eine Steigerung von 70 pCt. gegen die von 1881 auf, was in vielen Fällen einem Verbot gleichkam; die des Minimaltarifs waren etwa 40 pCt. höher als die von 1881. Dazu waren die Bestimmungen des neuen Zollgesetzes sehr verwickelt und gaben somit der Verwaltung vielen freien Spielraum. Die Agrarzölle waren nochmals erhöht, und nur die der Industrie unentbehrlichen Rohstoffe blieben fortan zollfrei.

Die Kommission des Parlaments, welcher das Gesetz überwiesen war, hielt diesmal eine Befragung der Handels- und Gewerbetreibenden nicht erst für nöthig. Eine Steigerung der einzelnen Sätze war ja doch kaum mehr möglich, und von einer Herabsetzung wollte

sie nichts wissen. Die Berathungen gingen rasch vor sich. Wein, Holz und einzelne Artikel wurden noch weiter belastet, ebenso Vieh und Fleisch.

Schon am 3. März 1891 erstattete der Vorsitzende Méline der Kammer Bericht. Er sprach dabei besonders den Wunsch aus, daß die Regierung sich selbst an den Minimaltarif bei Verhandlungen nicht binde, sondern fremden Staaten nur Meistbegünstigung gewähre.

Der uneingestandene Hauptgesichtspunkt Mélines und seiner Gesinnungsgenossen bei der Sache war, Deutschland möglichst aller Vortheile in Frankreich zu berauben. In ihrer Mitte tauchte der Gedanke auf, daß Deutschland seinen Meistbegünstigungsanspruch verliere, sobald Frankreich nicht mehr durch Vertrag, sondern nur auf dem Wege autonomer Gesetzgebung anderen Ländern Vortheile zugehe. Und da sich eine solche Auffassung als unhaltbar erwies, wollten sie lieber sich gegen alle Länder absperrern, als Deutschland durch Begünstigung irgend eines anderen mittelbar Erleichterungen gewähren!

In der Kammer regte sich gegen so extreme Vorschläge Widerspruch. Lockroy erklärte, daß das Gesetz eine vollständige wirtschaftliche Revolution ohne jeden äußeren Anlaß, ohne jede innere Rechtfertigung bedeute. Frankreich sei das reichste und blühendste Land der Welt, mit den besten sozialen Verhältnissen. Die republikanische Partei habe dem Volke Verbilligung und Erleichterung des Lebens versprochen, jetzt wolle sie ihm die unentbehrlichsten Lebensmittel vertheuern! Er wies auf die Gefahren des übertriebenen Schutzzolles, die Bedrohung des Ausfuhrhandels, die Gefahr einer wirtschaftlichen Isolirung hin. Die Herren Charles-Roux und Aynard unterstützten Lockroy. Der Letztere wies besonders eingehend nach, wie wenig die Zahlen der aus der Statistik berechneten Handelsbilanz bewiesen, wie thöricht es sei, auf ihnen eine Politik aufbauen zu wollen.

Aber so gründlich er auch die Theorien und Argumente der Schutzzöllner widerlegte, so überzeugend auch der alte gewiegte Nationalökonom Léon Say die Gefahren und Schäden des Protektionismus darthat, die Argumente Mélines und seiner Partei trugen den Sieg davon. Sie blieben dabei, daß die ganze gegenwärtige schutzzöllnerische Bewegung durch das Vorgehen Deutschlands 1879 veranlaßt sei. Frankreich, das 1881 noch am Freihandel festgehalten

habe, sei gezwungen, dem Beispiel Deutschlands und der anderen Völker zu folgen. Die Verträge von 1860 seien nicht aus wirtschaftlichen, sondern nur politischen Erwägungen geschlossen worden. Frankreich trage jetzt 700 Millionen mehr Steuern als 1860. Der Landbau habe mit der amerikanischen, russischen und indischen Konkurrenz zu kämpfen und müsse ohne Staatshilfe zu Grunde gehen. Dabei behaupteten sie im selben Athem, daß die Getreidepreise infolge der Zölle nicht gestiegen seien und der Konsument keinen Nachtheil erlitten habe!

Dem Handelsminister Jules Roche gingen bei allen schützöllnerischen Neigungen die von der Kommission vorgeschlagenen Tariffsteigerungen zu weit. Er wies darauf hin, daß nicht jedes Sonderinteresse rücksichtslos geltend gemacht werden könne, daß über ihnen das allgemeine, dauernde Interesse des Landes stehe und dieses von der Regierung gewahrt werden müsse. Aber seine Worte fruchteten wenig. Die meisten Vorschläge Mélines gingen durch. Und noch schützöllnerischer zeigte sich der Senat. Den von staatsmännischem Blick und volkswirtschaftlichen Kenntnissen zeugenden Reden Challemeil-Lacours, Jules Simons und Tirards, welche vor der rücksichtslosen Interessenpolitik und Belastung des konsumierenden Publikums warnten, stellten Jules Ferry, Dauphin, Roche die üblichen Redensarten entgegen. Sie leugneten, daß der Minimaltarif übermäßig drückend sei. Abgesehen von den Finanzzöllen belaste er die Waaren nur mit $6\frac{1}{2}$ pCt. des Werthes. Frankreich werde durch ihn weder Sympathien im Auslande verlieren, noch irgend einem Lande zu Repressalien Anlaß geben. Spanien, dessen zu spritreichen Wein man ausschliesse, werde selbst einsehen, daß Frankreich nicht auf diesem Umwege den deutschen Alkohol ins Land lassen könne. Die Schützöllner erklärten, daß das beste Mittel, Frankreich wirtschaftlich und politisch zu fördern, Mehrung seines Reichthums und seiner Macht sei. Beides lasse sich auf dem vorgeschlagenen Wege erreichen. Je reicher es sei, um so mehr werde man seine Freundschaft suchen!

Am 11. Januar 1892 kam der neue Zolltarif zu Stande. Er stellt im Wesentlichen die Vorschläge der Regierung mit den Zusätzen der Mélineschen Kommission dar. Den Baumwollspinnern, welche fremdes Garn verarbeiten, sollte ein Theil des gezahlten Zolls beim Export zurückerstattet werden. Verschiedene Industrien genossen nach dem Vorgang der Zuckerindustrie Exportprämien.

Erfüllt haben sich die Erwartungen der Schöpfer des neuen Tarifs nicht. Wenn auch die meisten Staaten den Franzosen gegen Genuß des Minimaltarifs Meistbegünstigung gewährt haben, so gab es doch auch Ausnahmen. Die Schweiz hat auf gewissen, über den Minimaltarif hinausgehenden Zugeständnissen bestanden. Da die französische Kammer diese von der Regierung befürworteten Konzeptionen ablehnte, ist zwischen beiden Ländern ein Zollkrieg ausgebrochen, welcher bei dem großen Konsum von Industrieartikeln in der Schweiz andern Staaten und besonders Deutschland zu Nutzen kam. Während die französische Ausfuhr nach der Schweiz 1891 einen Werth von 250 Millionen Frs. hatte, fiel sie 1892 auf 173; 1893 auf 105; 1894 gar auf 97 $\frac{1}{2}$ Millionen. Die französische Weinausfuhr nach der Schweiz sank sogar während des Zollkrieges von 250 000 auf etwa 30 000 hl. Nach langem Widerstand mußten sich die französischen Schutzzöllner zum Nachgeben entschließen. 1895 kam ein Handelsvertrag mit der Schweiz zu Stande, wonach Frankreich seinen Minimaltarif in 30 Positionen ermäßigte!

Mit Spanien entstand ebenfalls Zollkrieg. In Madrid machte man jede handelspolitische Vereinbarung von besserer Zollbehandlung der spanischen Weine abhängig und versuchte dies Ziel durch Nachahmung des französischen Systems eines hohen Minimal- und noch höheren Maximaltarifes zu erreichen. Die Franzosen haben allerdings durch ihre Politik damals durchgesetzt, daß die Einfuhr deutscher Waaren und besonders des Alkohols nach Spanien stark geschädigt worden ist, doch dürfte dieses Resultat ihnen kaum so viel Vortheil gebracht haben wie der Zollkrieg Schaden.

Mit Italien ist Frankreich durch seine Schutzollpolitik in einen wirtschaftlichen Kampf verwickelt worden, der dem französischen Handel größten Schaden gebracht hat und den es erst 1898 durch verschiedene Zugeständnisse hat zu Ende bringen können.

Der Vertrag mit Rußland hat nur zu Stande gebracht werden können unter der Bedingung, daß die Kammer ihr feierlich proklamiertes Prinzip fallen ließ und dem russischen Petroleum Zollvortheile über das Maß des Minimaltarifs hinaus gewährte. — Handel und Schifffahrt Frankreichs haben unter dem neuen System im Allgemeinen gelitten. Nach der französischen Statistik betrug

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Gesamthandel Frankreichs.
	Millionen Fres. :		
1891.	4 767,8	3 570,0	8 337,8
1892.	4 188,0	3 460,7	7 648,7
1893.	3 853,7	3 236,4	7 090,1
1894.	3 850,4	3 078,1	6 928,5
1895.	3 719,9	3 373,8	7 093,7
1896.	3 798,6	3 400,9	7 199,5
1897.	4 000,1	3 675,6	7 675,7

Von Seiten der Schiffahrtsinteressenten erschallen lebhaftes Klagen. Marseilles Handel hat seit 1891 jährlich im Durchschnitt eine Abnahme von 250 bis 300 Millionen Francs erfahren, in sechs Jahren von 1 200 000 000!

Der Tonnengehalt der französischen Schiffe, der 1887 mit 722 252 Tons Frankreich die Stelle hinter England gab, ist bis 1895 nur auf 864 598 Tons gewachsen. Deutschland, das 1887 nur 628 296 Tons zählte, nahm dagegen 1895 mit 1 306 771 die zweite Stelle in der Welt ein!

Ungeachtet dessen hat Meline noch jahrelang seine Politik fortgesetzt und besonders die Getreidezölle weiter erhöht. Erst nachdem andere Ursachen seinen Sturz herbeigeführt haben, scheinen den Franzosen die Augen über die Wirkungen seiner Politik aufzugehen. Verschiedene Blätter greifen seit einiger Zeit die Schutzollpolitik heftig an, und die frühere Hekerei gegen den deutschen Handel ist eingeschlafen.

In den letzten Monaten ist es Frankreich gelungen, mit den Vereinigten Staaten sich über einen Gegenseitigkeitsvertrag zu verständigen.

Die Handelsbeziehungen Frankreichs mit Deutschland haben nachstehenden Umfang:

	Einfuhr aus Frankreich		Ausfuhr nach Frankreich	
	Mill. Mark	Prozente der Gesamt- einfuhr	Mill. Mark	Prozente der Gesamt- ausfuhr
1893	241,4	5,8	203,1	6,3
1894	214,1	5,0	188,1	6,2
1895	229,9	5,4	202,8	5,9
1896	233,6	5,1	201,6	5,4
1897	248,9	5,1	210,4	5,6
1898	265,3	—	205,9	—

Litteratur.

- M. Wolowski: La liberté commerciale et les resultats du traité de 1860. Paris 1869.
- Altenstücke in Bezug auf Handel und Schifffahrt während des deutsch-französischen Krieges. Herausgegeben von der Handelskammer zu Hamburg. Hamburg, Dezember 1870.
- [V. Bucher]: Die Entstehung des englisch-französischen Handelsvertrags. (Grenzboten. 1881. III.)
- Zur Charakteristik des Manchesterthums. Desgl.
- Amé: Étude sur le tarif de douane et sur les traités de commerce. Paris 1876.
- Auguste Devers: La politique commerciale de la France depuis 1860. Leipzig 1892.
- Léon Poincard: Libre échange et protection. Paris 1893.
- Dr. A. v. Brandt: Beiträge zur Geschichte der französischen Handelspolitik. Leipzig 1896.

4. England.

Englands freihändlerische Politik verdankt ihr Entstehen den Peel'schen Reformen der 40er Jahre. Diese Reformen haben, wie die Forschung nachgewiesen, damals in Deutschland mehr Mißtrauen und Befürchtungen als frohe Hoffnungen erweckt. Die Aufhebung der englischen Rohstoffzölle, besonders des auf Baumwolle, erregte die Beforgniß, daß die englische Industrie durch die Verbilligung des Materials in die Lage kommen werde, alle Konkurrenz zu vernichten. Man forderte, besonders in Süddeutschland, zum Ausgleich Erhöhung der vereinsländischen Garn- und Gewebezölle. Und in der That geschahen in der nächsten Zeit dahingehende Schritte. Uebte diese Erfahrung auch einen ziemlich peinlichen Eindruck auf die öffentliche Meinung Englands aus, so waren doch die wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkte, unter denen dort die freihändlerische Politik eingeführt worden war, zu mächtig, um einen Stillstand auf dem betretenen Wege zu gestatten. 1849 fiel die so lange als nationales Palladium hochgehaltene Schifffahrtsakte, 1853 folgten weitere Tarifiermächtigungen. 1859 fielen die Differentialzölle in Indien.

Vollständig aber wurde das jetzige System erst ins Leben gerufen 1860, durch den Vertrag mit Frankreich. Für die verhältnißmäßig geringen Zollherabsetzungen Frankreichs gewährte England volle Einfuhrfreiheit bei einer großen Reihe von Artikeln und Ermäßigung des Wein- und Spirituosenzolles. Es blieben danach im englischen Tarif überhaupt nur noch 48 Positionen übrig, von denen 15, wie Zucker, Thee, Kaffee, Wein, Holz, Tabak u. dergl., allein noch erhebliche Erträge versprachen. Die englische Regierung war so von dem Nutzen ihres Schrittes für Industrie und Handel des Landes durchdrungen, daß sie den neuen Tarif sofort verallgemeinerte und sofort allen Staaten ohne Gegenleistungen gewährte. Erst als Belgien England trotzdem die Meistbegünstigung verweigerte, hielt es die englische Diplomatie für angezeigt, solchen Fällen durch Vertragsschlüsse vorzubeugen. Sie begann mit einer Reihe von Vändern Verhandlungen, unter anderen auch mit Preußen.

Hier, wo man so wie so gegen jede differentielle Zollpolitik war, sagte man England gern stete Meistbegünstigung zu, doch verweigerte man einen Vertragsschluß, so lange nicht mit Frankreich und Oesterreich die damals schwebenden Verhandlungen zu Ende geführt seien. 1865, nachdem dies Ziel erreicht war, erfolgte Abschluß eines Meistbegünstigungsvertrages mit England, worin dieses dem Zollverein die Meistbegünstigung auch in den Kolonien zusagte.

England setzte seine Tarifiermäßigungen auch in der Folgezeit autonom fort. Es schaffte noch verschiedene Zölle ganz ab, andere, wie die für Wein, Tabak u. dergl., ermäßigte es. Gegenwärtig wird in England nur die Einfuhr folgender Artikel besteuert: Kakao und Fabrikate daraus, Kaffee, Eichorie, getrocknete Früchte, Tabak, Wein, Bier, Spirituosen und Spielarten! Handelspolitische Waffen im gewöhnlichen Sinne des Wortes besitzt also England nicht mehr. Es kann, da es seit Jahrzehnten an dem Prinzip der Handelsfreiheit unverrückt festhält, keine Pressionen auf andere Staaten durch Zölle ausüben. Es genießt aber überall Meistbegünstigung, da es doch kein Staat darauf ankommen lassen möchte, seine Beziehungen zu dem mächtigen Reich zu trüben. Auch in Deutschland, wo der Vertrag von 1865 immer stillschweigend erneuert worden ist, ist nie der Gedanke aufgekomen, England vor irgend einem anderen Lande zu benachtheiligen.

Es wäre indessen sehr verfehlt, wollte man annehmen, daß England überhaupt keine Handelspolitik mehr treibt und die Hände einfach in den Schoß legt. Das Londoner Cabinet hat vielmehr Mittel und Wege gefunden, auch bei vollem Freihandel andere Staaten seinen Wünschen gefügig zu machen und seine wirthschaftlichen Interessen zu schützen.

England ist zum Freihandel nicht übergegangen, wie manche Schriftsteller einst angenommen haben, aus theoretischen Erwägungen und wissenschaftlichen Ueberzeugungen. Der Bruch mit dem früheren Schutzsystem vollzog sich vielmehr allmählich, entsprechend den sich gewaltsam Gehör verschaffenden vorwiegenden wirthschaftlichen Interessen des Landes. Er ging nicht aus von der Regierung und den obersten Klassen, sondern von der Masse des Volkes, der Industrie und ihren Arbeitern, welche nach hartem Kampfe den Umschwung der wirthschaftlichen Politik ihren Bedürfnissen entsprechend durchsetzten. Cobden, der Apostel des englischen Freihandels, hat es oft genug ausgesprochen, welchen Zweck er verfolgte. „Handel Englands“, sagte er einmal, „ist nur ein anderes Wort für die Manufakturen Englands. . . . Auf der Prosperität dieses Interesses beruht unser auswärtiger Handel, auf diesem unsere Stellung als ein maritimer Staat, unsere Zollerträge, welche nöthig sind, um die Staatsschuld zu verzinsen und die Beschaffung aller ausländischen Artikel, welche wir verzehren. Mit einem Worte, unsere nationale Existenz ist untrennbar verknüpft mit dem Gedeihen unsererer Fabrikanten.“

Daß er damit Recht hatte, bedarf keines Beweises. Diesen Verhältnissen trug aber freier Handel am besten Rechnung. Er gab dem Lande die billigsten Rohstoffe, führte ihm die billigsten Halbfabrikate zu und verschaffte seiner Schifffahrt den größten Vortheil. Eine Gefahr irgend welcher Art für den Absatz der englischen Fabrikate im Inlande aber war beinahe ausgeschlossen, da die englische Industrie so leistungsfähig war, daß kaum eine andere mit ihr wetteifern konnte, und überdies das englische Volk gewöhnt ist, einheimische Produkte den fremden vorzuziehen.

Und dieser Vortheil des freien Handels mußte noch bei Weitem für England wachsen, wenn auch andere Staaten seinem Beispiel folgten und ihre Grenzen dem internationalen Wettbewerb öffneten. Die Erfahrungen der 60er Jahre sprachen dafür, daß dieses Ziel

kein unerreichbares sei, und die Aussichten wuchsen noch, als die Wissenschaft jener Zeit die in England entstandenen, und für dortige Verhältnisse sehr gut passenden Lehren ohne Weiteres auf fremde Länder übertrug und verallgemeinerte. Man erkannte in England sofort den Nutzen, welcher sich aus der freihändlerischen Propaganda ziehen ließ, und begann mit der Energie, welche den Briten auszeichnet, an ihrer immer weiteren Verbreitung und Stärkung zu arbeiten. Besonders der 1866 entstandene Cobden-Klub hat sich dieses Ziel gesetzt. Er ist besonders in früheren Jahren unermüdet thätig gewesen, „das Wachsthum und die Verbreitung der wirtschaftlichen und politischen Grundsätze, mit denen der Name Cobden verknüpft ist“, zu befördern. Er hat zu diesem Zwecke die handelspolitischen Vorgänge des Auslandes sehr aufmerksam verfolgt und die öffentliche Meinung Englands durch Broschüren bearbeitet, wenn irgend eine Gefahr im Verzuge schien. Seine Haupt Sorge aber hat er darauf verwendet, im Auslande gegen schutzzöllnerische Maßnahmen Stimmung zu machen und auf vertraulichem wie journalistischem Wege das englische Interesse zu fördern.

Fürst Bismarck hat den Engländern daraus einen lebhaften Vorwurf gemacht und 1881 gegen die Umtriebe des Cobden-Klubs durch Lothar Bucher eine sehr heftige Broschüre veröffentlichen lassen. Indessen hätte er die Vorwürfe wohl richtiger an die Adresse der Leute gerichtet, welche aus blinder Bewunderung und theoretischer Voreingenommenheit ohne genügende sachliche Kenntniß die englischen Interessen den eigenen vorsetzten. Denn England ist jedenfalls durchaus berechtigt, seinen Vortheil, wo es kann, zu fördern, und ein solches Vorgehen auf friedlichem Wege verdient jedenfalls vor den ehemaligen gewaltsamen Methoden den Vorzug.

Ganz hat England auch heute nicht auf die letzteren verzichtet. Besonders auf kolonialen Gebiete mißbraucht es noch oft genug seine Macht und schafft sich gewaltsam Gehör. Aber auch in der eigenen Handelspolitik wendet es Waffen an, die nicht ganz seinen theoretischen Lehren entsprechen. Es sind das besonders die Vieheinfuhrverbote und das Markenschutzgesetz. Die Ersteren werden allerdings stets mit rein veterinärpolizeilichen Rücksichten begründet, und nie ist offiziell auch nur angedeutet worden, daß man durch sie der einheimischen Viehzucht, bei schlechtem Stande der Preise, einen Vortheil verschaffen wollte. Aber der Umstand, daß die Verbote regelmäßig

bei besonders schlechten Preisverhältnissen erfolgen und sich oft gegen Länder richten, wo notorisch keine Seuchen existiren oder in Folge ausgezeichneter Kontrolle für den Handel gefahrlos werden, lassen keinen Zweifel über den Charakter dieser Maßregeln. Besonders Schleswig-Holstein, Oldenburg und Holland haben oft im Interesse der englischen Viehzüchter zu leiden.

Das Handelsmarkengesetz ist 1887 eingeführt worden und ist eine ganz offenbare Maßnahme gegen die auswärtige Konkurrenz in Fabrikwaaren. Bei der erwähnten Vorliebe der Engländer für einheimische Waaren ließen nämlich früher englische Kaufleute oft Massenartikel, welche im Auslande, besonders Deutschland, billiger als in England erzeugt wurden, von dort kommen, aber mit einer englischen Marke versehen, gerade wie sie selbst oft englische Waaren nach Bedarf unter fremden Marken versenden. Englische Konkurrenten fühlten sich dadurch beschwert und setzten das erwähnte Gesetz durch, welches nicht nur den Mißbrauch englischer Marken streng verbietet, sondern auch vorschreibt, daß jede fremde Waare deutlich die Bezeichnung ihres Herkunftslandes tragen muß. Hätte noch ein Zweifel über den Charakter der Neuerung bestanden, so hätte ihn das Verhalten der englischen Zollbehörden zerflört. Sie haben nämlich das Gesetz sogar auf lediglich englische Häfen passirende Güter ausgedehnt und oft ganze werthvolle Sendungen beschlagnahmt, weil sie der Handelsmarkenakte nicht entsprachen, oder bei der Kontrolle so beschädigt, daß der Handel sich genöthigt sah, englische Häfen zu vermeiden.

Ein anderer, allerdings gescheiterter, handelspolitischer Versuch Englands bezog sich auf Schutz seiner Zuckerraffinerien. Um ihnen die Konkurrenzfähigkeit mit den ausländischen Anstalten dieser Art zu ermöglichen und dem Kolonialzucker die Wege zu bahnen, hat das englische Kabinet sich seit 1863 bestrebt, die auswärtigen Staaten zur Abschaffung ihrer Prämien für Ausfuhr raffinirten Zuckers zu bewegen. 1864, 1872, 1875, 1876, 1877, 1887 und später hat es zu diesem Zwecke den Zusammentritt internationaler Konferenzen veranlaßt. Aber trotz aller Bemühungen sind diese Bestrebungen immer an der Hartnäckigkeit des einen oder anderen Staates gescheitert. Von einer wahrscheinlich wirksamen Drohung, Repressalien zu ergreifen, hat England keinen Gebrauch gemacht, da alle die Industrien, welche von der Billigkeit des Zuckers Vortheil haben, und

auch die konsequenten Freihändler im Interesse des Publikums dagegen ihre Stimme erhoben haben.

Daß Englands Volkswirtschaft unter dem befolgten handelspolitischen System enorme Fortschritte gemacht hat, unterliegt keinem Zweifel. England ist der Vermittler des gesammten Welt Handels in einer ganz ungeahnten Weise geworden, und seine Industrie ist die erste der Welt. Von 308 Millionen Pfund Sterling im Durchschnitt der Jahre 1855/59 ist der englische Handel auf 666 Millionen in den Jahren 1885/89, auf 738 im Jahre 1896 gestiegen. Die größte Zunahme zeigt dabei die Einfuhr, dank dem starken Bedarf an Lebensmitteln und Rohstoffen. 1855/59 wurde für 169 Millionen Pfund Sterling importirt, 1885/89 für 379, 1896 sogar für 442! Die Ausfuhr hat sich von 116 Millionen 1855/59 nur auf 226 im Durchschnitt der Jahre 1885/89 und 240 im Jahre 1896 gehoben! Zwei Drittel dieser Ausfuhr besteht aber aus Ganzfabrikaten. Die Handelsbilanz Englands ist in dem ganzen Zeitraum ungünstig gewesen. Die Einfuhr hat stets die Ausfuhr überwogen. Von 30 Millionen im Durchschnitt der Jahre 1855/59 ist diese Unterbilanz auf 92 in der Zeit 1885/90 gestiegen und hat 1896 sogar 202 Millionen betragen. Jedenfalls beweist das Beispiel Englands, daß eine schlechte Handelsbilanz nichts weniger als auf ungesunde wirtschaftliche Verhältnisse schließen läßt. Sie ist vielmehr ein Beweis dafür, daß das Land sehr reich ist und jährlich große Summen im Auslande zu erheben hat, die zum Theil sich in Gestalt von Waaren vortheilhafter für den Empfänger stellen als in baarem Gelde. Dem steten Aufschwunge des Handels entspricht die enorme Zunahme des Verkehrs der britischen Häfen. 1860 hatten die dort ein- und auslaufenden Schiffe 20 800 000 Tons, 1870 schon 31 600 000, 1880: 49 800 000 Tons, 1896: 85 462 000 Tons! Dabei hat trotz der vollständigen Freiheit der Antheil britischer Schiffe ständig zugenommen. 1855/59 waren 59 pCt. der ein-, 58 pCt. der auslaufenden Schiffe britisch, 1885/89 schon 73,1 pCt. resp. 73,2 pCt.! Die Zahl der im Handel beschäftigten Personen auf den britischen Inseln ist von 613 710 im Jahre 1861 auf 1 400 000 im Jahre 1891, die der industriellen Berufe von 5 184 000 auf 7 336 300 gestiegen!

Eine Abnahme zeigt nur die englische Landwirtschaft. Ihr Personal ist von 2 010 000 im gedachten Zeitraum auf 1 337 000

gesunken. Die einheimische Getreideproduktion, die sich 1870/71 auf 13 048 000 Quarters belief, betrug 1890/91 nur noch 8 829 000; die fremde Einfuhr dagegen ist von 8 009 000 auf 18 819 000 gewachsen. Die Anbaufläche der Brodfrüchte ist verringert und zum großen Theil zur Weidewirthschaft verwandt worden. England bezieht etwa zwei Drittel des nothwendigen Weizens, ein Viertel seines Bedarfs an Hammel-, ein Drittel dessen an Rindfleisch aus dem Auslande! Wirthschaftlich ist das sicher kein Nachtheil für England. Es verdient durch seine Industrie Geld genug, um seine Nahrungsmittel zu bezahlen. Politisch ist dieser Zustand allerdings nicht unbedenklich, da er das Reich in seiner Ernährung im Wesentlichen auf fremde Staaten anweist und somit im Falle eines Krieges ernstern Gefahren aussetzt, wenn es nicht seine Seegewalt behaupten kann.

Trotz der segensreichen Erfolge der Freihandelspolitik, auf welche England durch seine natürlichen Verhältnisse geradezu angewiesen ist, hat sich seit einer Reihe von Jahren dort eine Bewegung für Rückkehr zum Schutzsystem bemerkbar gemacht. Zum ersten Male zeigte sie sich 1868, als eine große Handelskrise die Industrie lahmlegte. Man forderte damals Gewährung der freien Einfuhr nach England nur gegen Reciprocität und Erzwingung liberalerer Zolltarife durch Kampfzölle. Verschiedene Handelskammern schlossen sich dieser Agitation an und beriefen sich besonders darauf, daß selbst Adam Smith Kampfzölle gegen hartnäckige Staaten für zulässig erklärt hat. 1870 kam es sogar bis zu einem Antrage im Parlamente auf Revision der Handelsverträge im Sinne der Reciprocität. Mit der Wiederkehr besseren Geschäftsganges schloß die Sache wieder ein.

Gegen Ende der 70er Jahre begann angefißt einer neuen Krise die Agitation gegen den Freihandel aufs Neue. Damals trat besonders Lord Bateman als Vertheidiger von Kampfzöllen auf. Er beantragte ihre Einführung im House of Lords, stieß aber auf entschiedene Abneigung bei Beaconsfield und der Mehrheit. Dennoch dauerte die Bewegung fort, denn die Ende der 70er Jahre erfolgende Tarifierhöhung in Oesterreich, Deutschland, Frankreich und Rußland und die Beobachtung, daß der procentuale Antheil Englands am gesammten Welthandel fortwährend sank, wenn auch der Handel Eng-

lands selbst nicht zurückging, erregte bei vielen Briten schwere Bedenken.

Das Mißlingen des Versuches, die Zuckerprämien zu beseitigen, und besonders das Scheitern der Verhandlungen mit Frankreich über einen neuen Vertrag erregte 1881 eine solche Erbitterung in vielen englischen Geschäftskreisen, daß damals ein Verein verschiedener Industrieller und Kaufleute zusammentrat und eine national fair trade league bildete, um die englische Handelspolitik in Zukunft zu überwachen. In ihrem Programm verlangte die Liga: 1. Abschluß von Handelsverträgen nur immer für ein Jahr und ohne Zusicherung der Meistbegünstigung mit den Kolonien. 2. Freie Einfuhr der Rohstoffe von überall her. 3. Kampfszölle gegen alle Staaten, welche Englands Waaren unbillig belasten. 4. Zölle auf Nahrungsmittel aus allen fremden Ländern, freie Einfuhr dagegen aus den Kolonien. — Der Verein hoffte damit die Hilfsquellen des Reichs zu stärken, den Strom von britischem Gelde, Geschäftlichkeit und Arbeitskraft nach den eigenen Besitzungen statt nach fremden Ländern zu lenken und die Versorgung des Reichs mit Nahrungsmitteln ausschließlich zur Sache der eigenen Kolonien zu machen.

Gerade damals erfuhr aber der Handel einen neuen Aufschwung, und die Agitation verlor so den besten Hebel. Im April 1883 wurde ein Antrag im Sinne der Liga, welcher einen 10prozentigen Zoll von Thee, Kakao, Kaffee, Früchten, Getreide und Zucker aus fremden Ländern bezweckte, kurzer Hand abgelehnt. Als Lord Salisbury einige Zeit später an die Regierung kam, veranlaßte er eine umfassende Enquête über die Lage von Handel und Gewerbe, augenscheinlich zu dem Zwecke, durch sie entscheidendes Material zum Bruche mit der Freihandelspolitik in die Hand zu bekommen, da er schon längere Zeit mit den Fairträdern sympathisirte. Von den beiden Berichten, welche die Kommission über ihre Arbeiten erstattete, äußerte sich indessen nur der der Minorität in seinem Sinne, und Rücksichten der inneren Politik zwangen ihn auch bald, gegen die Fairtrabebewegung Front zu machen. Sie verlor daher rasch wieder an Boden, bis 1891 eine neue Handelskrise, an der besonders das Vorgehen Frankreichs, Rußlands und die McKinley-Bill Schuld trugen, nochmals den Wunsch nach Kampfszöllen erweckten.

Die Liga gewann neue Kraft, und verschiedene Handelskammern traten auf ihre Seite. Besonderes Aufsehen erregte es, als im

Mai 1892 Lord Salisbury selbst in einer öffentlichen Rede sich auf die Seite der Schutzzöllner stellte. „Wir sehen“, sagte er, „gegenwärtig, daß die fremden Nationen eine nach der anderen eine eiserne Schutzmauer um ihre Grenzen errichten, die uns von ihren Märkten verdrängt, und sich nach Kräften bestreben, unseren Handel zu tödten. Das wird nicht besser mit der Zeit, sondern scheint ohne Unterbrechung sich zu verschlimmern. — Wenn wir die Dinge, welche gegenwärtig in der Welt vorgehen, genau betrachten, wie das mein Amt mit sich bringt, erkennen wir, daß wir in einer Zeit der Tarifkriege leben. Jede Nation bemüht sich, durch Verträge von ihren Nachbarn Erleichterung des Zugangs zu ihren Märkten zu erlangen, indem sie gleichzeitig ihrer Industrie den größtmöglichen Schutz angeeignet läßt. Und diese Art des Vorgehens greift immer weiter um sich. — Während aber jedes Land sehr begierig ist, die Gunst eines anderen zu erringen, kümmert sich Niemand um das Wohlwollen Großbritanniens. Warum? Weil inmitten dieses Streites England freiwillig die zu solchem Kampfe nöthigen Rüstungen und Waffen von sich geworfen hat. Man kann in diesem Jammerthale nicht naßend gehen, man muß Geld in der Tasche haben, wenn man den Markt besucht, und man muß die Gegner mit gleichen Waffen bekämpfen. Was nützt es, das Schlachtfeld mit den Worten zu betreten: »Ich bin Quäker und kämpfe nicht, ich habe keine Rüstung, ich habe keine Waffen!« Wie können Sie annehmen, daß man für Sie dieselbe Achtung empfinden, auf Ihre Interessen dieselbe Rücksicht nehmen wird wie für die, welche gewaffnet sind und ihre Schwerter schwingen? Heutzutage ist die Waffe eines Jeden Zulassung zu seinem eigenen Markte. A sagt zu B, wenn Du Deine Hölle soweit ermäßigst, daß ich bei Dir meine Waaren verkaufen kann, werde ich das Gleiche thun. Wir aber haben damit angefangen, daß wir erklärten, wir werden keinen Zoll irgend Jemand gegenüber erheben, denn das wäre ein Verrath an der glorreichen und heiligen Freihandelslehre, gleichviel was wir damit erreichen könnten! Gut, eine solche Politik ist vielleicht großmüthig, aber nicht praktisch. Sie werden damit nie etwas erreichen und erreichen leider schon jetzt nichts. Ein autorisirter Vertreter dieses Landes hat sich gegen eine Politik der Kampfzölle ausgesprochen. Wir, die Vertreter der gegenwärtigen Regierung, haben uns die feste Regel auferlegt, nichts an der traditionellen Politik des Landes zu ändern, bis wir nicht die

Ueberzeugung erlangt haben, daß eine starke Majorität des Volkes mit uns übereinstimmt. Denn in Fragen der auswärtigen Politik, ist Festigkeit das Wichtigste. . . . Wenn Sie in dem gegenwärtigen Tarifstampe Ihren Vortheil wahren wollen, so müssen Sie darauf vorbereitet sein, im Nothfall gegen die Völker, die Ihre Interessen verletzen, als Repressalie die Schließung Ihres Marktes zu verhängen. Ich will Ihnen indessen auch nicht die Schwierigkeit bei der Sache verhehlen. Die Macht, über welche wir uns heute besonders zu beklagen haben, sind die Vereinigten Staaten. Aber gerade sie liefern uns hauptsächlich und sogar beinahe ausschließlich Artikel, welche für den Wohlstand Englands unentbehrlich sind, und unsere Fabriken könnten ihre Rohprodukte nicht entbehren. Wir können ihre Waaren nicht entbehren, ohne uns selbst schwer zu schädigen. . . . Ich habe nun keineswegs die Absicht, uns selbst eine schwere Wunde zu schlagen unter dem Vorwande, andere Völker zu strafen. Aber ich halte daran fest, daß wir wenigstens für den Augenblick uns an die Artikel halten müssen, deren Einfuhr wir ohne zu großen Schaden einschränken können. . . . Man darf den Preis der Lebensmittel und Rohstoffe nicht erhöhen, aber es giebt eine Menge Artikel, welche andere Länder als die Vereinigten Staaten einführen, die wie Wein, Seide, Alkohol, Handschuhe, Spitzen u. nur dem Luxus zu Gute kommen. Ich würde nicht zögern, ihren Konsum zu belasten und den Komfort der ehrenwerthen Persönlichkeiten zu stören, welche diese Waaren verwerthen, um damit zu Böllen zu gelangen und unsere Nachbarn zu Deffnung ihrer Märkte zu veranlassen.“ Er schloß mit den Worten: „Wir können gegen den Theil unserer Einfuhr, welcher nur den Luxus fördert, vorgehen, um unsern Platz in der Mitte des großen wirthschaftlichen Streites zu behaupten!“

Die Rede hat natürlich bei den Fairträdern Jubel erregt und den Anlaß zu einer verstärkten Agitation gegeben. In den Kreisen der Volkswirthe und des großen Publikums ist sie indessen schärfster Kritik begegnet. Man hat mit Recht dem Lord Unkenntniß der handelspolitischen Geschichte Englands, ganz abgesehen von der anderer Länder, vorgeworfen. Er hätte sonst wissen müssen, wie wenig mit allen Kampfzöllen und Repressalien zu erreichen ist, und daß die fortgeschritteneren Staaten gern auf sie verzichten würden, wenn sie nicht ihre geographische Lage in wesentlich ungünstigere Verhältnisse versetzte als England. Weit entfernt, England zu nützen, würde

eine Politik in seinem Sinne den englischen Welthandel einfach aufs Spiel setzen, ohne einen nennenswerthen Vortheil zu erreichen. Es kommt dazu, daß die wichtigste Gefolgschaft der Fairtrader seit Anfang der 80er Jahre die Landwirthe sind, welche unter der amerikanischen, indischen und australischen Konkurrenz seufzen. Ihnen ist es nicht um einige Luxussteuern zu thun, sondern ihr Ziel ist hohe Besteuerung der Einfuhr von Lebensmitteln und Vieh zum Besten ihres Beutels. Solche Maßregeln hat aber Salisbury selbst als selbstmörderisch anerkannt, und es ist wohl auch kein Zweifel, daß eine Rückkehr zu diesem System den Ruin Englands bedeuten würde!

Die Rede hat zweifellos mit dazu beigetragen, den Liberalen den Weg zum Siege zu ebnen. Sie mit Gladstone an der Spitze hielten fest an der von ihnen geschaffenen, erprobten Politik. Auch in konservativen Kreisen ist daher damals die Neigung für einen handelspolitischen Umschwung bald wieder erloschen, und die Aussichten der Fairtrader verbunkelten sich.

Etwas anders sieht es betreffs der Hand in Hand mit der Fairtradbewegung laufenden Agitation für Imperial Federation. Während die ausgesprochene Freihandelsdoktrin die Kolonien sich vollständig selbst überlassen will, erstrebt diese Bewegung die engste Verbindung aller Theile des britischen Reichs untereinander. Die Veranlassung zu diesem Wunsche hat vor Allem die immer großartigere wirtschaftliche Entfaltung einzelner Kolonien, wie Kanada und Australien, gegeben, welche die Furcht erweckte, daß diese Länder eines Tages das Band, welches sie noch an England knüpft, ganz abschneiden würden. Politiker verschiedener Färbung hielten es für angezeigt, solchen Strömungen im voraus vorzubeugen, und riefen zu diesem Zwecke 1884 eine Imperial federation League ins Leben. Dieser Verein soll für Schöpfung einer Bundesverfassung thätig sein, welche das Verhältniß Englands und seiner Besitzungen regelt, und für diesen Zweck überall agitiren. In den ersten Jahren beschränkte sich diese Agitation auf ziemlich allgemeine Redensarten, aber mit der Zeit bildete sich ein thatsächliches bestimmtes Programm heraus. Es wird einerseits den Engländern vorgestellt, daß es unbillig sei, ihnen allein alle Kosten der Vertheidigung des Reiches aufzuerlegen. Die Kolonien müßten ebenfalls daran theilnehmen und Kriege, die zu ihren Gunsten geführt würden, bezahlen. Anderer-

seits will man dafür den Kolonien eine Stimme in der gesammten Politik Englands einräumen, da sie unter den Konsequenzen derselben ebenso sehr wie das Mutterland zu leiden hätten. Drittens ist hierzu der Wunsch getreten, zwischen England und seinen Kolonien einen eigenen Zollverein herzustellen.

Nicht allein die Imperial federation League arbeitet für Letzteren, noch lebhafter geschieht es von anderer Seite. Die Londoner Handelskammer hat schon 1886 einen Preis auf die beste Arbeit über die Frage ausgesetzt und einen Kongreß der Handelskammern berufen, um die Angelegenheit zu besprechen. Die Regierung hielt es für angezeigt, der Bewegung entgegenzukommen, und berief für 1887 Delegirte aller Kolonien nach London, um hier über die beste Art der Vertheidigung des Reichs im Kriegsfall und über die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien durch Entwicklung eines einheitlichen Post- und Telegraphenverkehrs zu debattiren. Hierbei brachten die Vertreter Queenslands und Kaplands auch die Zollverbandsache zur Sprache, griffen den Freihandel an und verlangten einen einheitlichen Zuschlagzoll von 2 pCt. im ganzen Reiche gegen fremde Waaren. Die meisten Kolonialleute traten hierfür ein und forderten sogar höhere Zuschlagzölle. Doch erregten ihre Aeußerungen großen Widerspruch in England und gaben Anlaß, daß die Imperial federation League in der nächsten Zeit alle Zollvereinsbestrebungen als unpraktisch zurückwies. In den Kolonien selbst neigte auch die öffentliche Meinung wenig zu einem Zollbund mit England. Besonders in Australien wünschte man lieber eine engere Verbindung aller dortigen Kolonien unter sich.

1891 ist die Kolonialfrage in England zum ersten Male brennend geworden. Es tauchten in Kanada aus Anlaß der McKinley-Bill Bestrebungen auf, einen Zollbund mit den Vereinigten Staaten zu schließen, was einem Abfall der Kolonie von England ziemlich nahe gekommen wäre. Dazu geriethen Kanada mit den Vereinigten Staaten wegen der Seehundsjagd im Beringsmeere, Neufundland mit Frankreich und Kanada mit Neufundland wegen der Fischereirechte in erbitterten Streit. England sollte die Konflikte schlichten und verdarb es dabei mit allen Theilen. Die australischen Kolonien ferner planten 1891 einen vollständigen Bund untereinander mit Verkehrsfreiheit im Innern und Schutzzöllen nach außen.

Das Alles erweckte in England schwere Besorgniß, und gab der Federation League Anlaß, nunmehr ernstliche Schritte zu thun. Sie forderte das Handelsamt auf, die Verträge mit Belgien und Deutschland zu kündigen, worin England sich verpflichtet hatte, keine differentiellen Zollbegünstigungen gegenüber seinen Kolonien einzuführen. Außerdem brachten zwei Mitglieder der Liga, der Earl Dunraven und Howard Vincent, die Sache im Parlament zur Sprache. Hier legte man aber eingehend die großen politischen Schwierigkeiten des Plans dar und wies ihn scharf zurück. Die Folge davon war eine Spaltung innerhalb der Liga. Howard Vincent und seine Anhänger gründeten eine eigene United empire trade League, welche den Zollverein des britischen Reichs sich zum Ziel setzte. Die Imperial federation League aber beschränkte sich jetzt auf die rein politische Seite und agitirte für allseitige Beiträge zu den Kosten der Reichsverteidigung. Howard Vincent hat den Schwerpunkt seiner Agitation nach Kanada verlegt, wo der Wunsch nach engerem Anschluß an England am regsten war, um einen Rückhalt gegen die Vereinigten Staaten zu gewinnen. Die kanadische Regierung hat direkte Anträge auf Zollbegünstigung in England gestellt. Das Londoner Kabinet lehnte sie rund ab und schenkte damals auch dem Beschlusse des dortigen Parlaments, England Zollvorthelle gegen besondere Begünstigungen seiner Produkte zu gewähren, kein Gehör. — Der Kongreß der Handelskammern Mai 1892 hat sich trotz warmer Reden für einen Zollbund mit 79 gegen 34 Stimmen auf die Seite der Regierung gestellt. Die Imperial federation League hat darauf ihr Programm dahin formulirt, daß sie Bildung eines Reichsraths aus Vertretern Englands und der Kolonien vorschlug, der bei allen auswärtigen Fragen verfassungsrechtliche Mitwirkung haben soll, und hat Beiträge der Kolonien zum Schutze des Handels und des Reichs verlangt. Die ganze Sache ist jedoch bald in den Hintergrund getreten, da das neue liberale Kabinet ihr nicht viel Neigung entgegenbrachte. Auch die Errichtung eines prunkvollen Imperial Institute, welches die Kenntniß der Kolonien fördern und die Fühlung aller Theile des Reiches vermitteln soll, vermochte daran nicht viel zu ändern. Die Herstellung eines Zollvereins Englands mit seinen Kolonien unter Annahme von Differentialzöllen gegen das Ausland würde die wichtigsten unentbehrlichsten Rohstoffe seiner Industrie, wie Baum-

wolle und Wolle, sowie die Lebensmittel in die Gefahr einer Vertheuerung bringen, England mit dem Auslande verfeinden und seinen Absatz dahin gefährden und seinen Vermittelungshandel bedrohen. Dem gegenüber würden nur mäßige Vortheile stehen, denn die englischen Kolonien sind nicht im Stande, alle englischen Produkte zu verbrauchen, und könnten mit Rücksicht auf ihre Finanzen England auch keine besonderen Zollvortheile gewähren!

Ein Umschwung in dieser Haltung der englischen Regierung ist nach Gladstones Rücktritt vom politischen Leben und Wiedererwählung Lord Salisburys eingetreten. Frühjahr 1897 hat das kanadische Parlament dem Mutterland kurzer Hand eine Zollbegünstigung für seine Einfuhr im Betrage von 25 pCt. zugewandt. Die britische Regierung erachtete es für unthunlich, dieser Maßnahme Kanadas entgegenzutreten. Da ihre Durchführung mit den Fortbestand der Meistbegünstigung in den Kolonien bedingenden Handelsverträgen Englands mit Deutschland und Belgien aber unvereinbar war, kündigte sie im Herbst 1897 diese seit mehr als 30 Jahren bestehenden Abmachungen!

Verhandlungen wegen Abschlußes neuer Handelsverträge sind fruchtlos geblieben. Man einigte sich mit Deutschland im Sommer 1898 dahin, sich gegenseitig auf ein Jahr Fortbestand der Meistbegünstigung zuzusichern. Nur auf Kanada wurde deutscherseits die Meistbegünstigung nicht ausgedehnt. Während der Dauer dieser vorläufigen Verständigung fand ein neuer Bruch mit den Grundsätzen der freihändlerischen Politik Englands statt. Die Regierung Britisch-Indiens führte Anfang 1899 Zollzuschläge gegen den mit Unterstützung von Prämien ausgeführten europäischen Rübenzucker ein.

Diese Maßregel war Veranlassung, daß im Juni 1899, als die Verlängerung des Vertragsprovisoriums mit England von der deutschen Regierung beantragt wurde, im Reichstage lebhafteste Angriffe laut wurden. Die agrarischen Parteien forderten Aufstellung eines neuen erhöhten deutschen Generaltarifs, Einführung von Ursprungszeugnissen, Verzollung nach dem Werthe der Waaren und Zuschlagsabgaben gegen alle Staaten, welche Deutschland schlechter als andere Länder behandelten. Erst nach drei langen Sitzungen und einer Kommissionsberatung gelang es der Regierung, Bewilligung der Fortdauer des Provisoriums für ein Jahr durchzusetzen und die agrarischen Anträge zu Fall zu bringen.

Bei dem gegenwärtig in England obwaltenden Bestreben, das Band zwischen Mutterland und Kolonien enger zu ziehen und die Letzteren daher in keiner Weise zu verstimmen, ist zu fürchten, daß das Beispiel Kanadas und Indiens von verschiedenen anderen englischen Besitzungen nachgeahmt wird. Wie sich unter solchen Umständen die handelspolitischen Beziehungen Englands zu den europäischen Staaten gestalten werden, ist noch in keiner Weise abzusehen. Der Handel Deutschlands mit England (ohne Kolonien) hat folgenden Umfang:

	Einfuhr aus		Ausfuhr nach	
	Großbritannien			
	Mill. M.	Prozente der Einfuhr	Mill. M.	Prozente der Ausfuhr
1893	656,4	15,9	673,3	20,7
1894	608,6	14,2	684,4	20,8
1895	578,4	13,6	678,1	19,8
1896	647,4	14,2	715,1	19,0
1897	661,5	13,6	701,7	18,5
1898	825,7	—	803,8	—

Litteratur.

- Leone Levi: History of british Commerce and of the economic Progress of the british Nation 1763—1878. London 1880.
 Stephen Dowell: History of taxation and taxes in England. London 1884.
 J. E. Thorold Rogers: The industrial and commercial history of England. London 1892.
 Bode: Geschichte der Steuern des britischen Reichs. Leipzig 1866.
 C. Z. Fuchs: Handelspolitik Englands und seiner Kolonien. Leipzig 1893.
 Morley: Life of Richard Cobden. London 1882.
 Webster: The trade of the world. London 1880.
 Bastable: The commerce of nations. London 1892.
 Léon Poincard: Libre échange et protection. Paris 1893.
 Sir Charles Dilke: Problems of Greater Britain. London 1890.

- John Noble: Free trade, reciprocity and the revivers. London 1869.
 Samuel Smith: Free trade versus reciprocity. Liverpool 1881.
 Lloyd and Edgecombe: The fair trade position explained. London 1884.
 Jeans: Englands supremacy, its sources, economics and dangers. London 1885.
 Farrer: Free trade versus fair trade. London 1887.
 G. W. Medley: Fair trade unmasked. Cobdenclub publ. London 1887.
 Gibson S. Rigg: The commercial federation of the british empire. Manchester 1888.
 Hervey: Trade policy of imperial federation. London 1892.
 R. Rathgen: Die Kündigung des englischen Handelsvertrages. Leipzig 1897.
 A. Zimmermann: Geschichte der Kolonialpolitik Großbritanniens. Berlin 1898/99.

5. Vereinigte Staaten.

Ueber die Geltung der Verträge, welche die Handelsbeziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten von Amerika regeln, herrscht große Unklarheit. Weder Zollverein noch Deutsches Reich haben mit den Vereinigten Staaten Handelsverträge abgeschlossen. Der Handel beider Staatswesen wurde Jahrzehnte hindurch nach Maßgabe der Verträge behandelt, welche die Vereinigten Staaten 1827 mit den Hansestädten, 1828 mit Preußen, 1840 mit Hannover vereinbart hatten. Diese Verträge sind bis zum heutigen Tage nicht formell gekündigt und lange Zeit stillschweigend als für das ganze Deutsche Reich geltend betrachtet worden. Es haben auch wiederholt beide Theile auf ihrer Grundlage das Recht der Meistbegünstigung in Anspruch genommen, und die deutsche Regierung hat mehrfach erklärt, daß sie die Vereinigten Staaten als zum Genuß der Meistbegünstigung berechtigt ansehe. *)

Diese Auffassung ist aber weder in Deutschland noch in den Vereinigten Staaten jederzeit und unter allen Umständen aufrecht erhalten und vertreten worden. So hat Deutschland schon 1871 mit Amerika eine eigene Konsularkonvention abgeschlossen, obgleich die Konsularfrage durch die Verträge von 1827 und 1828 ge-

*) 10. Februar 1885 und 31. Mai 1897 im Reichstage. Bundesrathsbefschluß vom 30. Januar 1892.

regelt war. Es hat ferner 1891 den Vereinigten Staaten nicht, wie das bei unzweifelhafter Geltung des 1828er Vertrages selbstverständlich gewesen wäre, ohne Weiteres den Mitgenuß der den Oesterreichern 1891 gemachten Zugeständnisse eingeräumt. Es hat vielmehr am 22. August 1891 mit den Amerikanern ein besonderes Abkommen geschlossen, worin es sich mit ihnen wegen der Frage der Schweinefleischzufuhr verständigte und ihnen Mitgenuß des deutsch-österreichischen Handelsvertrages gegen Zugeständnisse in der Zollerfrage gewährte. Endlich hat die deutsche Regierung auf dem Gebiete des Auslieferungs- und Naturalisationswesens die Geltung von Verträgen mit den Einzelstaaten des Reichs für Elsaß-Lothringen abgelehnt.

Die Vereinigten Staaten haben gelegentlich die 1827er und 1828er Verträge als für ganz Deutschland geltend stillschweigend anerkannt, gelegentlich aber diese Geltung bestritten.

In der 1897 herausgegebenen amtlichen Sammlung der Handels- und Schifffahrtsverträge Deutschlands sind die Abkommen von 1827 und 1828 ebenso wenig wie das von 1891 erwähnt. Man scheint also neuerdings auch in Deutschland ihre weitere Geltung als zweifelhaft zu betrachten.

Die Angelegenheit wäre ohne große Bedeutung, wenn beide Theile sich stillschweigend jeder Zeit volle Meistbegünstigung gewährten oder der Abschluß eines Vertrages in naher Aussicht stünde. Diese Voraussetzung trifft aber leider nicht zu. —

Die Vereinigten Staaten befolgen seit den 60er Jahren eine strenge Schutzzollpolitik. Waren sie anfangs vorwiegend mit Rücksicht auf Füllung der Staatskassen dazu übergegangen, so haben sie mit der Zeit immer mehr den Zweck verfolgt, die nationale Industrie zu fördern und vor dem Wettbewerbe des Auslandes zu sichern. Dieser Gesichtspunkt war es, der die amerikanische Regierung auch in den 80er Jahren, wo die Zölle allmählich solche Ueberschüsse lieferten, daß man wegen ihrer Verwendung in Verlegenheit kam, bestimmte, an dem hohen Schutzzoll festzuhalten. Ja 1890 wurden durch den von McKinley vorgeschlagenen Tarif die meisten Zölle so gesteigert und die Art ihrer Erhebung so lästig gestaltet, daß der Fortbestand des europäischen Handels nach Amerika vielfach in Frage gestellt zu sein schien.

Nicht genug damit, ergriffen die Vereinigten Staaten damals

Maßregeln, welche den Zweck verfolgten, die Einfuhr der mittel- und südamerikanischen Staatswesen vor der Europas zu begünstigen. Es wurde nämlich die sogenannte „Reciprocitätsklausel“ erfunden. Danach ist der Präsident ermächtigt, spezifische Zölle auf Zucker, Thee, Kaffee, Melasse und Häute zu legen, sobald irgend ein Land, das diese Gegenstände nach den Vereinigten Staaten einführt, „auf die landwirthschaftlichen oder sonstigen Produkte der Vereinigten Staaten Zölle oder andere Abgaben legt, die in Anbetracht des freien Eingangs von Zucker, Melasse, Thee, Kaffee und Häuten in die Vereinigten Staaten, nach seiner Ansicht vom Standpunkte der Gegenseitigkeit ungerecht oder unvernünftig sein mögen“.

Es bedeutete diese Klausel einen entschiedenen Bruch mit dem Grundsatz der Meistbegünstigung, wie er bis dahin gehandhabt worden war. Sie stellte gleichzeitig eine wirtschaftliche Kriegserklärung gegen Europa dar, wo seit langem Massenerzeugnisse der Vereinigten Staaten aus gesundheitlichen Rücksichten gelegentlich von der Einfuhr ausgeschlossen wurden. Nach Auffassung der Amerikaner waren solche Maßnahmen „ungerecht oder unvernünftig“, und sie zeigten sich nun entschlossen, diesen ihren Standpunkt mit Gewalt zu vertreten. Indem sie sich gleichzeitig durch Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen mit Südamerika die dortigen Märkte in höherem Maße als zuvor öffneten, setzten sie sich in die Lage, Gegenmaßnahmen Europas ohne Sorgen entgegenzusehen.

Der Handel Deutschlands nach Amerika wurde schon durch den Tarif von 1890 schwer geschädigt. Noch mehr bedrohte ihn die Reciprocitätsklausel. Gerade in Deutschland waren ja in dem letzten Jahrzehnt der Thätigkeit Bismarcks der Einfuhr amerikanischer Erzeugnisse viele Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden. 1880 war die Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches mit Ausnahme von Schinken und Speck, 1883 die Einfuhr von Schweinen und Schweinefleisch aller Art, unter Berufung auf das häufige Vorkommen der Trichinosis in Amerika, verboten und dieses Verbot trotz aller Vorstellungen der Vereinigten Staaten und trotz der Klagen der deutschen Konsumenten durchgeführt worden. Mitte der 80 er Jahre wurde in Deutschland ein Zoll auf Fässer gelegt, eine Maßnahme, welche das amerikanische Petroleum zu Gunsten des russischen, das in Cisternenwagen verschickt wird, benachtheiligte. — Es haben diese Anordnungen sehr wesentlich dazu beigetragen, das frühere gute Ver-

hältniß zwischen Deutschland und Amerika zu fördern, und waren wohl der Anlaß, daß die Vereinigten Staaten 1890 Miene machten, die Reciprocitätsklausel gegen den deutschen Handel, zunächst die Zuckereinfuhr, anzuwenden.

Diese Gefahr wurde abgewendet durch die erwähnte Vereinbarung von 1891, welche den Fortbestand der Zollfreiheit für deutschen Rohzucker sicherte.

Der Sturz der republikanischen Regierung und der Sieg Clevelands 1892 beim Kampf ums Präsidentenamt hatten einen Bruch mit McKinleys Zollpolitik zur Folge. 1894 trat die Wilson-Gorman-Bill in Kraft, welche in verschiedenen Zollpositionen Ermäßigungen einfuhrte. So angenehm das für Deutschland war, so lästig wurde es empfunden, daß der neue Tarif alle Zuckerarten, auch Rohzucker, die aus Ländern kamen, wo Prämien gezahlt wurden, mit Abgaben belegte. Die deutsche Regierung erhob hiergegen Vorstellungen unter Berufung auf die im Vertrag von 1828 vereinbarte Meistbegünstigung. Die Amerikaner erklärten die Beschwerde für gerechtfertigt, soweit es sich um preussischen Zucker handle, da der Vertrag nur Preußen betreffe. Der Präsident und das Repräsentantenhaus traten für Fortdauer der Zollfreiheit preussischen Rohzuckers ein, doch der Senat verwarf unter dem Einfluß des amerikanischen Zuckertrusts den Antrag.

Deutschland hat sich dabei beruhigt. Die Erschwerung der Einfuhr amerikanischen Rindviehs, mit Rücksicht auf die Gefahr der Einschleppung des Texasfiebers, und das Verbot des Geschäftsbetriebes amerikanischer Versicherungsgesellschaften in Deutschland wurden zwar von den Amerikanern als Antwort auf den Wilson-Tarif bezeichnet, doch wurden weiter keine Klagen in Deutschland laut, da trotz des Zolls die deutsche Zuckereinfuhr unter dem Einfluß der Unruhen in Cuba fortgesetzt wuchs.

Erst als nach der Wahl McKinleys 1896 eine neue Zollerhöhung in Amerika vorbereitet, und 1897 der Dingley-Tarif, welcher alles Dagewesene übersteigt, angenommen wurde, regte sich in Deutschland lebhafter Widerspruch. Man protestirte besonders gegen die bedeutende, dem 1828 er wie dem 1891 er Vertrag zuwiderlaufende, für verschiedene Staaten verschieden bemessene Zuckerzollsteigerung sowie gegen die Aufhebung der bis dahin bestehenden Befreiung der deutschen Schiffe von Lonnengelbern in den amerikanischen Häfen.

Am 3. Mai 1897 interpellirten die Agrarier, an ihrer Spitze Graf Kanitz, im Reichstage die Regierung, ob sie an dem 1891 er Uebereinkommen festhalten wolle. Der Staatssekretär v. Marschall erwiderte, daß der Notenaustausch von 1891 mit Amerika keine neue Rechtslage geschaffen habe. Thatsächlich hätten seit Jahrzehnten beide Länder sich als meistbegünstigt behandelt. Das sei durch den Notenaustausch 1891 in einem einzelnen Falle nur ausdrücklich klargestellt worden. Die Vereinigten Staaten hätten den Anspruch auf Meistbegünstigung 1894 ohne Weiteres anerkannt, wenn auch besondere Umstände eine Remedur damals verhindert hätten. Nach Annahme des Dingley-Tarifs sei sogleich ausdrücklicher Einspruch in Washington erhoben worden. Die Verhandlung darüber schwebte.

Diese Darlegung des Staatssekretärs, welche nicht in allen Punkten der oben dargelegten Sachlage entsprach, hat die öffentliche Meinung im Allgemeinen wenig zufriedengestellt. Die ganze Haltung der Regierung wurde, zumal ihre Vorstellungen in Amerika keinen Erfolg hatten, heftig angefeindet. Es gab viele Stimmen, die nicht allein Repressalien, sondern sogar Krieg gegen die Vereinigten Staaten befürworteten. Die deutsche Regierung hat sich durch das Geschrei nicht beirren lassen. Während sie ihre Vorstellungen in Washington fortsetzte, war sie nach amerikanischer Auffassung bemüht, die unfreundliche Haltung der Amerikaner durch weitere Ausdehnung sanitärer Maßnahmen gegen amerikanische Erzeugnisse zu erwidern. Anfang 1898 wurde die Einfuhr amerikanischen Obstes unter Berufung auf die Gefahr der Einschleppung der gefährlichen San José-Schildlaus verboten.

In Amerika ist man darauf zu weiteren Benachtheiligungen der deutschen Einfuhr geschritten. Im Sommer 1898 haben die Vereinigten Staaten mit Frankreich einen vorläufigen Handelsvertrag vereinbart, welcher verschiedenen französischen Waaren Vortheile vor den deutschen gewährte. Diese Vortheile sind bald darauf der Schweiz zugewendet worden, während Deutschland sich vergeblich bemüht hat, mit Amerika zu einer billigen Verständigung zu gelangen.

Wie der Staatssekretär v. Bülow am 11. Februar 1899, anläßlich einer neuen Interpellation des Grafen Kanitz, im Reichstage erklärt hat, hatten die Vereinigten Staaten bis dahin ihre Haltung nicht geändert und nur in der Frage der Lonnengelder eine Aenderung ihrer Gesetzgebung anscheinend in Erwägung gezogen.

Der Staatssekretär v. Bülow hat übrigens bei diesem Anlaß der früher von Frhrn. v. Marschall vertretenen Auffassung, daß der Vertrag von 1828 noch gelte und Deutschland den Anspruch auf Meistbegünstigung verleihe, neuen Ausdruck gegeben. Der Staatssekretär des Innern, v. Posadowsky, pflichtete seiner Ansicht ausdrücklich bei. Als neuen Beleg dafür brachte er ein amerikanisches Aktenstück aus dem Jahre 1844 vor, welches Oesterreich ausdrücklich auf Grund der Artikel 5 und 9 seines Handelsvertrages von 1829 volle Meistbegünstigung in den Vereinigten Staaten zuerkennt. Die erwähnten Artikel sind vollständig gleichlautend mit den Artikeln 5 und 9 des preussischen Vertrages. Danach, erklärte er, „glaube ich allerdings, daß die verblindeten Regierungen in ihrem Rechte sind, wenn sie grundsätzlich daran festhalten, daß auch deutsche Produkte gegenüber Amerika die allgemeine Meistbegünstigung besitzen“.

Leider hat diese vom Staatssekretär Grafen v. Posadowsky vertretene Rechtsauffassung bisher in Amerika zur Geltung nicht gebracht werden können. Und wenn Graf v. Bülow zum Schluß seiner Rede die Hoffnung aussprach, „daß in nicht zu ferner Zeit eine für beide Theile annehmbare und befriedigende Lösung der bestehenden Schwierigkeiten erzielt“ werden würde, so hat sich diese auf die großen gemeinsamen Interessen beider Staatswesen gegründete Erwartung auch noch nicht erfüllt!

Es ist zunächst, wie es scheint, nichts erreicht worden als die Einleitung von Verhandlungen über einen Handelsvertrag. Im Frühjahr hielt sich ein Vertrauensmann des Präsidenten McKinley, Mr. Porter, längere Zeit in Deutschland auf, wie es hieß, zum Studium der deutschen Handelsverhältnisse. Ende April 1899 verlautete, die Vertragsverhandlungen seien nach Berlin verlegt worden. Als einem Abschluß entgegenstehende Schwierigkeit wurde in Nachrichten aus Amerika vor Allem die Weigerung Deutschlands bezeichnet, die Einfuhr amerikanischen Fleisches zu gestatten. Seitdem hat lange nichts von einem Fortschritt der Verhandlungen verlautet. Dagegen ist Amerika Ende Juli zum Abschluß eines Reciprocitätsvertrages mit Portugal und zur Vereinbarung eines Handelsabkommens für fünf Jahre mit Frankreich gelangt. Gegen Einräumung seines Minimaltarifs genießt Frankreich hiernach in den Vereinigten Staaten Zollermäßigungen bei etwa 100 Positionen des amerikanischen Tarifs.

Das Verhalten der Vereinigten Staaten gegen Deutschland hat hier, darüber ist kein Zweifel, große Erbitterung erregt. Während Amerika früher in Deutschland aufrichtige Sympathien genoß und in jeder Weise als Land freier und gerechter Staatseinrichtungen, ja als Idealstaat gefeiert wurde, glaubt die große Masse es jetzt ganz dem Walten einer Handvoll ehrgeiziger, rücksichtsloser und deutschfeindlicher Emporkömmlinge preisgegeben und erblickt in ihm mehr und mehr einen Feind der europäischen Kultur.

Der Gedanke, den Lorenz v. Stein schon 1881 ausgesprochen hat, daß Europa in seiner Gesamtheit gegen die Vereinigten Staaten Front machen und ihre Erzeugnisse aussperren müsse, taucht immer von Neuem und in den verschiedensten Staaten auf. Französische, österreichische, schweizer und russische Volkswirthe haben ihn schon geäußert. So utopisch er klingt; es ist bei Fortdauer des amerikanischen Absperrungssystems und der Gewaltpolitik, welche Amerika gegen schwächere Staaten neuerdings anwendet, gar nicht ausgeschlossen, daß einmal eine Verständigung mehrerer Länder gegen die Vereinigten Staaten erfolgt.

Mit Deutschland scheint allerdings in neuester Zeit eine Verständigung sich vorzubereiten. Darauf deutet die vor Kurzem hervorgetretene Bereitwilligkeit der deutschen Regierung, amerikanische Versicherungsgesellschaften in Deutschland wieder zuzulassen. Wie die nachstehenden Zahlen zeigen, dürfte eine Verständigung durchaus im beiderseitigen Interesse liegen.

Es betrogen die deutsche

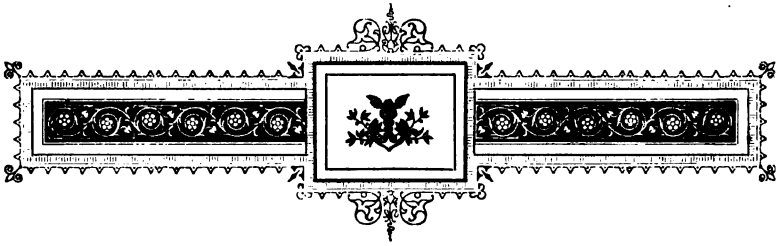
	Einfuhr aus		Ausfuhr nach	
	den Vereinigten Staaten			
	Mill. M.	Prozente der Gesamt- einfuhr	Mill. M.	Prozente der Gesamt- ausfuhr
1893	458,1	11,1	354,3	10,9
1894	532,9	12,4	271,1	8,9
1895	511,7	12,1	368,7	10,8
1896	584,4	12,8	383,7	10,2
1897	658,0	13,5	397,5	10,5
1898	877,2	—	334,6	—

Die Einfuhr von Getreide aus den Vereinigten Staaten nach Deutschland hatte folgenden Werth:

	Millionen Mark					
	Buchweizen	Gerste	Hafer	Maiz	Roggen	Weizen
1894	0,2	0,1	0,9	24,3	0,5	34,3
1895	0,3	0,1	0,2	16,2	0,3	22,3
1896	1,1	4,9	4,6	38,8	5,9	34,2
1897	1,7	13,3	9,3	63,4	13,9	31,7
1898	1,8	4,3	26,0	97,3	28,6	84,0

Litteratur.

- Ugo Rabbeno: Protezionismo Americano. Milano 1893.
 G. M. Fisk: Die . . . Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika. Stuttgart 1897.
 Sartorius Frhr. v. Waltershausen: Deutschland und die Handelspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Berlin 1898.
 Carl Simon: Der Export . . . aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika und die deutsche Landwirtschaft. Leipzig 1899.
 Dr. Borgius: Deutschland und die Vereinigten Staaten. Berlin 1899.



IV.

Die deutsche Handelspolitik im Allgemeinen.

1. Die Blüthezeit des deutschen Freihandels.

Nach der Besiegung Oesterreichs und der Vereitelung seiner Zoll-einigungspläne erhielt die Politik des Zollvereins unter der fast unumschränkten Leitung Delbrücks einen ausgesprochen freihändlerischen Charakter. Während vor 1866 das unbeschränkte Veto jedes Kleinstaates so oft Tarifänderungen verhinderte und' eine von doktrinären Gesichtspunkten geleitete Politik fast unmöglich machte, war es jetzt den Leitern des Vereins in die Hand gegeben, mit Hülfe des Zollparlaments und Zollbundesraths, in dem Preußen 17 von 58 Stimmen hatte, ihre Absichten ohne große Schwierigkeiten durchzusetzen.

Den Anlaß zu einem ersten großen Fortschritte auf dem Wege des Freihandels gaben die Verhandlungen mit Oesterreich nach dem Kriege über Abschluß eines neuen Handelsvertrages. Durch das Abkommen von 1868 wurden die Zölle für eine Menge wichtiger Artikel herabgesetzt. Besonders bedeutsam waren die Zollermäßigungen für Wein auf 16 Mk., Eisen auf 1 Mk. und Leinengarn von 12 auf 3 Mk. Die Abgeordneten Miquel, Basinger, Mohl und Waldeck haben die letztere Maßregel entschieden bekämpft und als eine Auslieferung der deutschen Spinnerei an die fremde Konkurrenz be-

zeichnet. Doch stand ihr Widerspruch vereinzelt da. Die überwiegende Mehrheit des Zollparlaments stimmte der Regierung jubelnd bei und verallgemeinerte sogar ohne Weiteres die Oesterreich gewährten Vertragszölle.

Delbrück ging nun noch viel weiter. Gleichzeitig mit dem Vertrage legte er dem Parlament einen Gesetzentwurf vor, worin er für 45 Waarengruppen vollständige Zollfreiheit und für 12 erhebliche Tarifiermächtigungen vorschlug. Er bezeichnete als Zweck dieser Reform den Wunsch: den Verkehr und die Gewerbsamkeit durch Aufhebung von Eingangsabgaben für Gegenstände des großen Handels und Hilfsmittel der Fabrikation zu fördern, den Bezug nothwendiger Lebensmittel zu erleichtern und den Zolltarif durch Beseitigung der Zölle für finanziell und wirthschaftlich nicht erhebliche Gegenstände zu vereinfachen.

Im Grunde war das Ganze wohl eine Nachahmung Englands unter dem Einflusse der doktrinären Leiter des Handelstages ohne zwingende Gründe. Eine wirkliche Nothwendigkeit wirthschaftlicher Art lag dafür nicht vor. Aber die freihändlerische Mehrheit des Zollparlaments begrüßte die Vorlage mit Freuden, und die damals ganz radikalen Agrarier wünschten, noch über die Vorschläge der Regierung hinauszugehen und noch viel gründlicher mit dem Zollschutze aufzuräumen. Sie waren so fanatisch, daß sie nicht einmal reine Finanzzölle bewilligen wollten, mit denen der entstehende Einnahmeausfall gedeckt werden sollte. Die Regierung hatte in dieser Beziehung Einführung eines Petroleumzolles und eine Erhöhung der Tabaksteuer vorgeschlagen. Beides lehnte das Parlament ab, ebenso aus Freihandelsleidenschaft als aus Furcht, sein Einnahmewilligungsrecht zu schwächen. Bismarck zog daraufhin die Vorlage ganz zurück.

Aber nun begann überall in Deutschland eine Agitation für vollen Freihandel. Am lebhaftesten waren darin thätig die Hanseaten und die östlichen Landwirthe. Viele Delegirtenkonferenzen forderten weitere Tarifierleichterungen. Auch die Vertreter der Großindustrie entwickelten keinen besonderen Eifer für Vertheidigung des früheren Systems. Die Geschäfte gingen gut, und sie erklärten gemäßigten Freihandel für ganz angezeigt. Nur wünschten sie dabei ein mehr schrittweises Vorgehen und Ausnutzung der Tarifierabsetzungen dem Auslande gegenüber..

Nur ein einziges Mal forderten sie im Zollparlament aktive Zollmaßregeln: anlässlich der französischen Ausfuhrprämien für Eisen, der titres d'acquit-à-caution.

Die Regierung sah sich durch diese freihändlerische Strömung veranlaßt, 1869 die Zollvorlage mit dem Petroleumzoll wieder einzubringen. Sie bezeichnete dieselbe dabei als einen Versuch, das Schutzollsystem in ein reines Finanzzollsystem überzuleiten. Aber die radikalen Freihändler nahmen nochmals an dem Petroleumzoll Anstoß und lehnten die Vorlage ab.

Die Abgeordneten v. Hennig und v. Hoyerbed verlangten jetzt Namens der Landwirtschaft vollständige Zollfreiheit für Roheisen. Andere wünschten wenigstens weitere Zollherabsetzung.

Im Jahre 1870 brachte Bismarck die Zollnovelle zum dritten Male ein. Diesmal hatte er grobe Eisengußwaaren mit Rücksicht auf Frankreich aus der Liste der zu erleichternden gestrichen und die Aufhebung des Reiszolles fallen lassen. Dafür begnügte er sich jetzt mit Erhöhung des Kaffeezolles an Stelle der bisher geforderten Belastung des Petroleums. Die Regierung behauptete, daß die Annahme der Vorlage dringend geboten sei, da der inländische Handel und Gewerbefleiß die Hemmnisse des Verkehrs schmerzlich empfinde. Die öffentliche Meinung habe sich mit der Tarifreform so befreundet, daß eine Verzögerung derselben lediglich einen für den Unternehmungsgeist nachtheiligen Zustand der Ungewißheit verlängere! —

Von einer Rücksicht auf den Stand der internationalen Technik, welche gerade damals in verschiedenen Gewerbszweigen kostspielige Aenderungen nöthig machte oder auf das Interesse der Arbeiter, deren Erwerb durch die Zollherabsetzungen geschmälert oder ganz in Frage gestellt wurde, war weder bei der Regierung noch beim Parlament die Rede!

Bei den Verhandlungen regte sich nur sehr geringer Widerspruch gegen die Zollbefreiungen und Zollermäßigungen. Sehr viele Stimmen wollten noch weiter gehen. Der Agrarier Frhr. v. Hoyerbed beantragte sofortige Ermäßigung des Zolls von Roheisen und gänzliche Aufhebung vom 30. September 1873 ab. H. H. Meier aus Bremen wünschte Herabsetzung des Roheisenzolles auf 80 Pf., allmähliche Ermäßigung und vollständigen Wegfall am 1. Januar 1875. — Die Regierung erklärte sich nicht prinzipiell hiergegen, sie wollte nur

mit Beschlüssen in dieser Richtung noch warten. Aber nur mit Mühe setzte sie dem ungestümen Drängen der Landwirths gegenüber ihren Willen durch und mußte noch einzelne Zollermäßigungen für die Genehmigung des Kaffeezolles bewilligen!

Diese ganze Reform des Zollwesens fand statt ohne gleichzeitige Versuche, vom Auslande dafür irgend welche Zugeständnisse zu erhalten! Nichts kennzeichnet jedenfalls besser die Handelspolitik der damaligen Zeit. Delbrück wie die Mehrheit der Abgeordneten sahen die Lehren der klassischen Nationalökonomie als unumstößliche Wahrheiten an. Freiheit des Individuums nach jeder Richtung war, wie Sering sagt, ihr Ideal; völlige Freiheit in der Bethätigung der persönlichen Kräfte wie in der Befriedigung des gesellschaftlichen Bedarfes daher ihr stetes Ziel.

Es war das der letzte Akt des Zollparlaments. Kurz darauf brach der Krieg aus. Das Deutsche Reich entstand, der Zollverein wurde aus einem losen völkerrechtlichen Vereine ein festgefügtcs Staatswesen, welches nach Westen hin durch den Zuwachs der Reichslande eine nicht unwesentliche Erweiterung erfuhr. Da die Zölle fortan dem Reiche zu gute kamen, welches auch die Gesetzgebung auf diesem Gebiete übernahm, konnte man einen Stillstand auf dem Wege des Freihandels erwarten. Die Regierung that auch in der That ihrerseits keine neuen Schritte.

Aber die freihändlerischen Agrarier konnten nicht zur Ruhe kommen. In der nur von Wenigen, wie z. B. Graf Kleist, nicht getheilten Vorstellung befangen, daß ihnen die Ermäßigung oder Aufhebung der Hoheisenzölle besonderen Nutzen verspreche, beantragten im Mai 1873, gerade im Beginne des Wiener Krachs, die Abgeordneten v. Behr (Greifswald), v. Below (Saleske), v. Wedell-Malchow, Graf Dohna, Frhr. v. Frankenberg, v. Minnigerode mit Prince-Smith, Bamberger, Windthorst und Anderen Aufhebung der Eisen- und Maschinenzölle. Nur für feine Eisenwaaren sollte noch ein geringer Schutz bleiben. Als Grund führten sie das Bedürfniß des Verkehrs und die derzeitige Lage der Industrie an.

Erwägt man, daß nach statistischen Berechnungen kaum 5 bis 7% des gesammten deutschen Eisenverbrauchs auf die Landwirthschaft entfielen, während die Eisenbahnen mit 60 bis 65%, die Industrie mit 30% theilhaftig waren, so begreift man weder, wie die Vertreter

der agrarischen Interessen sich von einem solchen Schritte besonderen Vortheil versprechen, noch wie sie mit wahrem Fanatismus ihn verfechten konnten! Das war aber der Fall. Der Abgeordnete v. Behr eröffnete die Debatte am 26. Mai mit einer Rede, in der er sagte: „Nächst dem Brot und Fleisch ist nichts wichtiger als freies Eisen. Geben wir es frei, und geben Sie es in der vollen Ausdehnung frei, wie es in diesem Jahre von mir und meinen Freunden verlangt ist! — Verlassen Sie sich darauf, meine Herren, so lange ein deutsches Schiff unsere Ostsee befährt, so lange wir in den Provinzen an der Ostsee, wo wir kein Eisen herausgraben, sondern sehr viel Eisen hineingraben müssen, um eine Ernte zu haben, so lange dort der Landmann seinen Boden zu bestellen haben wird, so lange werden wir das freie Eisen verlangen!“ Die blühende Lage der Eisenindustrie gestatte diese Reform, die Lage der Reichsfinanzen nach dem Milliardensegel nicht minder. Habe man nicht die Aufhebung der Salzsteuer erlangen können, so müsse man Zollfreiheit des Eisens dem Volke mit nach Hause bringen. Er schlage sofortige Genehmigung des Antrages ohne Kommissionsberatung vor. Die Sache sei schon gründlich genug untersucht.

Der Abgeordnete Dr. Mohl war anderer Meinung und nahm die Sache nicht so leicht. Er bekämpfte die Anschauungen Behrs sowohl bei Salz als bei Eisen. Er wies nach, wie wenig die Belastung durch Steuer und Zoll bei ihnen fühlbar ist, wie es geradezu unsinnig erscheine, aus der Zollfreiheit des Eisens einen Vortheil für die Landwirtschaft ziehen zu wollen. Dagegen hob er das lebhafteste Interesse der Tausende von Arbeitern in Bergwerken und Fabriken am Eisenzolle hervor und wies darauf hin, daß infolge der Tarifiermäßigungen die Eiseneinfuhr von 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Centnern im Jahre 1868 ohnehin schon auf 14 Millionen im Jahre 1872 gestiegen sei!

Seine gründlichen Ausführungen machten gar keinen Eindruck. Seine Forderung, die Aufhebung der deutschen Eisenzölle England gegenüber wenigstens an die Bedingung einer Herabsetzung des dortigen Spirituszolls zu knüpfen, erregte nur große Unruhe. Ganz anderen Beifall fanden die Worte des nächsten Redners, Herrn v. Below. Er erklärte den Eisenzoll für eine Kapitalsteuer, da Eisen im eminentesten Sinne ein Faktor der Produktion sei. Jede Kapitalsteuer aber sei wissenschaftlich als irrationell perhorreszirt.

Die Besteuerung des Eisens sei mithin ein Übel. Es sei ihm geradezu ein Räthsel, wie Mohl nach seinen langjährigen Studien solche Bälle verteidigen könne. Die gesammte Konsumtion werde durch Besteuerung des Eisens geschädigt, dem gegenüber komme der Vortheil einiger interessirter Landestheile und Berufsklassen nicht in Betracht. Es sei unrichtig, zu behaupten, daß die Landwirthschaft am Eisenzoll nicht interessirt sei. Bei großen Maschinen, wie z. B. Dampfpflügen, bedeute Zollaufhebung für sie eine erhebliche Erleichterung. Auch die Industrie, welche fremdes Roheisen verarbeite, der Handel, die Rhederei habe davon Nutzen zu erwarten. Die Eisenindustrie andererseits könne die Sache leicht ertragen. Sie könne „bei ihrer jetzigen großen Kraft und Riesenhaftigkeit der mütterlichen Pappelflasche wohl entbehren“. Es sei jetzt nicht der Augenblick, sich hinter das Prinzip der Gegenseitigkeit zu verziehen und die Zollermäßigung von Konzessionen anderer Staaten abhängig zu machen. „Wir sollten eine selbständige Wirtschaftspolitik treiben, unbestimmt um unsere Nachbarn! Wir sind stark genug, unsere eigenen politischen und wirtschaftlichen Ziele zu verfolgen!“ Er schloß mit der Aufforderung, „kräftig die Art an die Wurzel des zopftrodenen Stammes der Schutzzölle zu legen!“

Minnigerode und Mosle äußerten sich in gleicher Weise. Viel kühler waren dagegen die Worte Laskers. Er erklärte Anträge auf Steueraufhebung aus der Mitte des Parlaments für geradezu bedenklich und verurtheilte das Hineindilettiren des Reichstages in die Zolltarife.

Bei der Fortsetzung der Erörterungen am 10. Juni ergriff nochmals v. Behr das Wort. Er begann diesmal mit einer Tirade, welche eine gewisse Berühmtheit erlangt hat: „Meine Herren, nehmen Sie vor Allem die Versicherung entgegen, daß mir nichts ferner liegt, als Ihnen die Nothwendigkeit der Aufhebung der Eisenzölle beweisen zu wollen. Axiome, meine Herren, beweist man nicht! Ich meine aber, daß der Satz: »Das Eisen muß zollfrei sein« mir und auch in den weitesten Kreisen des Vaterlandes ein Axiom geworden ist. Unsere Gegner haben zu beweisen, ob es noch länger nothwendig sei, Eisen zu besteuern.“ Man behauptete, daß Elsaß-Lothringen den Eisenzoll nicht entbehren könne und der deutsche Eisenerport so gering sei, daß die Industrie zu Grunde gehen müsse, wenn man ihr im Inlande Konkurrenz mache. Das sei Alles un-

richtig. Ebensovienig sei auf Zugeständnisse Englands im Spirituszoll je zu rechnen. Es verlautete jetzt, daß der Bundesrath eben eine umfassende Tarifreform berathe. Er glaube, daß für Berathung eines solchen Gesetzes die Frist zu kurz geworden sei. Es empfehle sich mehr, zunächst den vorliegenden Antrag durchzuführen.

Viele Abgeordnete waren dazu geneigt, andere wollten doch vorher die Regierungsvorlage abwarten. Schließlich erhielt, ehe man eine Vertagung der Debatte beschloß, der Eisenindustrielle Stumm das Wort. Er wies vor Allem darauf hin, daß vor kaum drei Jahren Delbrück im Zollvereinsparlament für längere Zeit Stillstand in der Zolltarifpolitik zugesagt habe, um der Industrie Ruhe und Sicherheit zu gewähren. Aber kein Jahr sei vergangen, wo nicht durch Steuer- und Zollpläne irgend eine Industrie schwer beunruhigt und geschädigt worden sei. Erst habe man die Branntwein-, dann die Salz- und Tabakindustrie in Aufregung versetzt und dann die Sache immer wieder einfach fallen lassen. Dieses dilettirende Experimentiren verursache den größten Schaden. Die Eisenindustrie sei allerdings in guter Lage gewesen, aber nicht durch die Zölle, sondern durch die riesige Nachfrage auf dem Weltmarkt. Schon jetzt sei freilich diese günstige Konjunktur vorbei und es herrsche allgemeiner Stillstand. Dennoch wolle die Eisenindustrie keinen Schutz und brauche ihn nicht, sie wünsche nur den internationalen Freihandel, wenigstens in Europa. Doch das sei kein internationaler Freihandel, wenn alle Staaten ihre Zollschranken behielten und Deutschland allein sie abschaffe. Die deutsche Industrie komme durch ein solches Vorgehen in eine unhaltbare Lage. Die rheinische Industrie werde geradezu ins Ausland gedrängt. Die Aufhebung aller Eisenzölle nach dem Antrage v. Behrs nütze nicht nur der Landwirthschaft nichts, sondern vertheuere ihr geradezu auf die Dauer das Eisen und die Maschinen, da sie sie nach dem Ruin der deutschen Industrie aufs Ausland anweise. Stumm betonte außerdem in durchaus sachlicher und überzeugender Weise die Schädigung der Arbeiter und die Steigerung ihrer Unzufriedenheit durch solche Schritte.

Aber so fest war damals die Vorliebe für Freihandel gewurzelt, daß seine Ausführungen nur viel Heiterkeit erregten.

Wenige Tage später ging dem Reichstage die Tarifvorlage der Regierung zu. Sie enthielt ebenfalls Zollfreiheit für Roheisen.

Weißblech sowie Eisen- und Stahlwaaren wollte sie jedoch noch einen mäßigen Schutz lassen. Außerdem war Zollfreiheit für einige andere Artikel, wie Stärke, Aufhebung des Lumpenausfuhrzolls sowie Zollherabsetzung für Soda, Strohhüte und einige andere Fabrikate vorgeschlagen.

Delbrück, der Präsident des Reichsfinanzamts, begründete die Vorlage am 20. Juni in eingehender Rede. Wie er behauptete, sei diese Tarifreform nicht aus theoretischen Erwägungen und abstrakten Gesichtspunkten entsprungen, sondern wäre das Ergebniß der Wahrnehmungen, welche die verbündeten Regierungen auf wirtschaftlichem Gebiete praktisch gemacht hätten. Zu diesen Wahrnehmungen gehöre die Beobachtung, daß neben dem Preise vieler anderen Gegenstände in den letzten Jahren nichts so theuer geworden sei als menschliche Arbeit. Darunter leide besonders die Landwirthschaft. Der ländliche Arbeiter wandere aus oder ziehe in die großen Städte. Und diese Thatsache sei nicht eine vorübergehende Konjunktur, sondern eine fortdauernde, wenn nicht Alles täusche. Die Regierung habe daher die Pflicht, zu erwägen, was sie für die Landwirthschaft thun könne. Der beste Weg, ihr zu helfen, sei Ersatz der menschlichen Arbeit durch Maschinen. Bisher aber sei die Einführung und Anwendung landwirthschaftlicher Maschinen nur sehr langsam erfolgt, zweifellos zum Theil deshalb, weil der Zolltarif ihren Import zu sehr erschwerte. Die Regierung wolle diesem Umstande abhelfen und die Einfuhr landwirthschaftlicher Maschinen möglichst befördern. Seien aber die Maschinen zollfrei, so könne man daneben nicht das Roheisen belasten; der Zoll auf dieses müsse mithin auch fallen. „Nun würde allerdings diese Erwägung nicht ausgereicht haben, uns zu einer Vorlage wie die vorliegende zu bestimmen, wenn wir uns hätten sagen müssen, daß durch die Vorlage ein anderer hochwichtiger Zweig der deutschen Wirthschaft, nämlich die Eisenindustrie auf eine für sie nachtheilige, wirklich nachtheilige und empfindliche Weise geschädigt würde. Wir haben uns aber gegenüber der Entwicklung, welche nicht bloß die Eisenindustrie genommen hat, sondern welche das wirtschaftliche System in Deutschland überhaupt genommen hat, zu dieser Ansicht nicht bekennen können.“ Die Eisenindustrie habe vortheilhafte Aufträge in Fülle, da überall die Bahnen ausgebaut würden, und sei gar nicht im Stande, die gesammten nöthigen Lieferungen auszuführen. Sie sei also noch für Jahre hinaus in

günstiger Lage. Die Aeußerung Stumms, daß die Eisenindustrie gern Freihandel haben wolle, aber nur internationalen, sei eine Phrase. Die Industrie sage das immer, nur weil sie wisse, daß ein solcher Zustand nie herbeizuführen sei!

Obwohl damals in ganz Deutschland erst 14 Dampfpflüge vom Auslande bezogen worden waren, und obwohl diese Maschinen bei Weitem nicht volle Beschäftigung hatten, fand Delbrücks Rede lebhaften Beifall, und keinem der Freihändler fiel es ein, ihre Richtigkeit ernstlich in Frage zu ziehen. Die Sache der Eisenindustrie vertheidigten lediglich die Abgeordneten Kardorff, Mohl und Stumm. Nur in bedingter Weise traten Miquel und Hammacher der Regierungsvorlage in einigen Punkten entgegen.

v. Kardorff bekämpfte die Freigebung des Eisens besonders deshalb, weil Deutschland damit das einzige Mittel aus der Hand gebe, um England zur besseren Behandlung des deutschen Spiritus zu veranlassen. Erleichterungen des Spiritusabsatzes seien aber für den Landwirth unvergleichlich werthvoller als Ermäßigung der Eisenpreise. Der Behauptung Delbrücks gegenüber, daß die Regierung mit der Eisenzollaufhebung nur die Verbilligung der landwirtschaftlichen Maschinen zu Gunsten der Bodenbestellung bezwecke, hob er mit Recht hervor, daß Maschinen erst recht Menschenkräfte erforderten, und daß an deren ausreichenden künstlichen Ersatz gar nicht zu denken sei. Ueberdies werde die deutsche Maschinenindustrie, wenn man ihr Zeit lasse, binnen wenigen Jahren die landwirthschaftlichen Maschinen so gut wie die Englands liefern. Er wies endlich an der Hand englischer Preislisten nach, daß die englischen Fabriken auf das Gerücht von der deutschen Zollaufhebung hin sofort diesen Zollbetrag ihren Preisen zugeschlagen hatten! Seine Rede schloß mit dem Nachweis, daß die ganze Vorlage außerordentlich leichtfertig und ohne genügende Kenntniß der Lage und Bedürfnisse von Industrie und Weltmarkt gearbeitet sei.

Dr. Mohl machte darauf aufmerksam, daß Amerika trotz seines Mangels an Menschenkraft und trotz ausgebreiteter Anwendung von Maschinen gar nicht daran denke, seine Eisenzölle aufzugeben, und daß das Gleiche in Frankreich und Belgien der Fall sei. Dieser von der Regierung ins Feld geführte Grund spreche also gar nicht für ihre Vorlage. Er legte ferner dar, daß die Eisenindustrie bereits wieder einer Krise entgegengehe, und daß es doch wirklich zu gewagt

sei, in einem solchen Momente sie der Gefahr eines Ruins auszusetzen.

Stumm bezeichnete die ganze Maßregel als ein Manöver, die Unzufriedenheit des Ostens zu beschwichtigen. Er verglich die Eisenindustrie mit dem Polizeiminister Persiens, welchen der Schah gelegentlich einer Hungersnoth trotz seiner treuen Dienste eigenhändig erstach, um damit die urtheilslose Masse zu befriedigen. Ueberzeugend wies er nach, daß alle geplanten Eisenbahnen die deutsche Eisenindustrie nicht einmal einen Monat lang beschäftigen könnten. Den Minister Delbrück erinnerte er endlich in Erwiderung seiner geringschätzigen Aeußerungen über internationalen Freihandel an seine früheren Lobreden auf Handelsverträge und sein Wirken für solche Abkommen, durch welche doch schon so manche Artikel vom Zoll befreit worden wären!

Dr. Miquel, Barnbüler und Hammacher gingen nicht so unbedingt gegen die Regierung ins Zeug. Sie lehnten die Vorlage nicht ab, aber sie forderten Aufschub der Eisenzollaufhebung bis zum 1. Januar 1877. Dr. Miquel erklärte, daß die Vorschläge der Regierung ihm und vielen Anderen zu radikal seien und zu einem unerwünschten Momente kämen. Es gebe freilich Abgeordnete, denen jeder Moment zu einem solchen Schritte recht scheine. Aber andere dächten doch anders. „Die Vorlage kam unerwartet, die Eisenindustrie konnte nicht erwarten und hat nicht erwartet, daß im letzten Augenblick, wo der Reichstag versammelt ist, wo wir, müde von unseren Geschäften, kaum das Erledigen können, was bis dahin vorlag, mit einer so wichtigen und radikalen Maßregel vorgegangen würde. Die Vorlage hat die Eisenindustrie völlig unvorbereitet gefunden, die Vorlage kann kaum einer gründlichen und eingehenden Berathung hier unterzogen werden: wir sind genöthigt gewesen, die erste und zweite Berathung an einem Tage vorzunehmen, nachdem die Vorlage nur 1½ Tage in unserer Hand war.“ Er sei allerdings überzeugt, daß die Eisenzölle auf die Länge in Deutschland nicht haltbar seien, und eine Regelung der Frage der Eisenindustrie selbst erwünscht sein müsse. Andererseits aber meine er, daß die Landwirtschaft den für sie hierbei zu erwartenden Nutzen stark überschätze, und der Grund ihrer Leiden in ganz andern Dingen zu suchen sei. In jedem Falle versäume man daher durch eine Berathung der Reform nicht das Mindeste. — Hammacher äußerte sich

ziemlich in demselben Sinne. Auch er erachtete die Vorlage für ungenügend und oberflächlich vorbereitet. Die Zahlen in der beigegebenen Begründung seien durchaus falsch, ebenso wie die Ansicht Delbrücks von der günstigen Lage der Eisenindustrie. Er legte an der Hand verschiedener Aeußerungen hervorragender Eisenfabrikanten die Nothlage dar, in welche sie die Annahme der Regierungsvorlage bringe.

Auf so radikale Freihändler wie Dr. Karl Braun (Bera) und Hoyerbeck machten diese Argumente freilich keinen Eindruck. Sie versuchten gar nicht sie erst zu widerlegen, sondern bezeichneten sie einfach als verwerfliche Interessenpolitik. Die bedeutenderen Mitglieder des Reichstags haben sich an der Debatte nicht betheiliget.

Schließlich verfehlten indessen, trotz der wiederholten Vertheidigung des Regierungsentwurfs durch Delbrück, Camphausen und Geheimrath Huber, die Einwände der Sachverständigen nicht ihren Eindruck, und der Antrag Hammacher wurde in erster Lesung angenommen. Zollfreiheit trat danach ein: für Roheisen, Schiffsgeräthe, Pomeranzen und Stärke; der Lumpenausfuhrzoll fiel; Eisenwaaren, Fischerneze, Strohhüte, Soda erfuhren eine Zollermäßigung und wurden vom 1. Januar 1877 an für zollfrei erklärt. Nach weiteren langen Erörterungen, bei welchen besonders Bamberger die freihändlerische Auffassung vertrat, während Windthorst im Interesse der Arbeiter zur Mäßigung mahnte, wurde der Antrag Hammacher Gesetz mit der Aenderung, daß auch Stärke erst vom 1. Januar 1877 ab für zollfrei erklärt wurde, nachdem Sachverständige das dringend befürwortet hatten.

Die Regierung hatte mit den Agrariern im Wesentlichen ihren Willen durchgesetzt! Aber dieser Sieg hat ihre Autorität schwer geschädigt. Ihre Vorlage kurz vor dem großen Krach, ihre Lobreden auf die günstige Lage der Industrie in einem Augenblicke, wo die schwerste Krise vor der Thür stand, bewiesen völligen Mangel an Fühlung mit der Weltlage seitens der maßgebenden Beamten und raubten ihnen alles Vertrauen!

Die Mißstimmung gegen die Leiter der deutschen Handelspolitik wurde noch erhöht durch ihre geringen Erfolge gegenüber dem Auslande. Zu Ende der 50er und in den 60er Jahren hatte die preussische Diplomatie auf diesem Gebiete eine rege Thätigkeit entfaltet und mit Glück die vorhandenen Aktionsmittel verwerthet, um dem

Zollverein in und außer Europa Handelsvorthelle zu sichern. Abgesehen von den Verträgen mit Frankreich, Oesterreich, Großbritannien, Belgien, Italien, Türkei, war es ihr gelungen, in Asien und Südamerika Deutschland die Gleichstellung mit den anderen Staaten zu sichern. Den Verträgen mit Mexiko und Argentinien von 1855 und 1857 war 1860 einer mit Paraguay, 1862 mit Chile gefolgt, welche segensreiche Früchte getragen haben. Besonders angenehmes Aussehen machten die Abkommen mit Japan, China und Siam. Ersteres Land, welches bis 1854 nur holländische Kaufleute bei sich geduldet hatte, war damals durch die Amerikaner zur Oeffnung seiner Häfen gezwungen worden. Aber während es nun alle anderen Völker zum Handel zuließ, schloß es die Deutschen aus. China war zuerst Anfang der 40er Jahre durch England und Ende der 50er durch England und Frankreich dem Welthandel eröffnet worden. Deutschland war hier ganz unbekannt, da auf dem Weltmeer eine deutsche Flagge nicht wehte, und die schwachen Hanser konnten sich natürlich keinen Respekt erzwingen. So klein damals die preussische Seemacht war, und so wenig die beschränkten Mittel Extraaufwendungen gestatteten, hielt man es dennoch in Berlin für angezeigt, dem deutschen Handel in diesen Reichen einen Antheil unter allen Umständen zu öffnen. Eine preussische Expedition brachte 1861 einen Handelsvertrag mit Japan, im Jahre darauf einen mit China und im Frühling 1862 einen weiteren mit Siam zu Stande. Dem deutschen Export wurden dadurch ganz neue Wege geöffnet, welche von Jahr zu Jahr mehr Vortheil gebracht haben.

Nach 1866 wurden diese Bestrebungen, trotzdem der Zollverein nun weit fester war und über bedeutend mehr Macht und Ansehen als früher verfügte, nicht mit demselben Eifer fortgesetzt. Für die liberalen Maßregeln des Zollvereins bot das Ausland keinerlei entsprechende Erwidernng. Außer dem Vertrage mit Oesterreich gelang bis 1870 nur eine Vereinbarung mit Spanien und der Schweiz. Beide waren Deutschlands Handel vortheilhaft, besonders die mit Spanien, wo lange Jahre ein strenges Prohibitivsystem geherrscht hatte. Aber beide Verträge verdankten ihre Entstehung weniger der Initiative der Berliner Staatsleitung als den Maßregeln dieser Staaten, welche einzelne französische Produkte vor deutschen begünstigten und dadurch die deutsche Handelswelt veranlaßten, so lange zu drängen, bis ein Ausgleich herbeigeführt war!

Noch mehr erlahmte die auswärtige Handelspolitik Deutschlands nach 1870. Delbrück und seine Schule zeigten deutlich, daß sie in ihrer freihändlerischen Logik jeden Handelsvertrag als eine Sünde gegen das Dogma ansahen. Nur gezwungen entschlossen sie sich dazu. Der einzige nennenswerthe Vertrag, den sie noch zu Stande brachten, war der von 1872 mit Portugal, wodurch Deutschland dort die Meistbegünstigung gesichert wurde. Genöthigt wurde das portugiesische Kabinet dazu durch Benachtheiligungen der portugiesischen Weine im Zoll. Ohne das energische Drängen der Kaufmannswelt hätte sich die damalige deutsche Regierung schwerlich zu diesem Schritte entschlossen. Die außerdem noch in der ersten Hälfte der 70er Jahre geschlossenen Handelsverträge mit Hawaii, San Salvador, Costa Rica, Tonga, Persien waren ziemlich werthlos und verdankten ihr Entstehen meist zufälliger Veranlassung.

Kurz, je mächtiger das Deutsche Reich wurde, um so weniger folgte es dem Beispiel anderer Staaten, seine Kraft zur direkten Förderung seines Exports und Einflusses anzuwenden, um so geringer waren seine Erfolge auf handelspolitischem Gebiete! Es legte die Hände in den Schoß, öffnete seine Grenzen in liberalster Weise dem Auslande und erwartete Alles von der Wirkung der Freihandelslehre und -politik. Man ahmte Englands Beispiel slavisch nach, ohne sich über die großen geographischen und wirthschaftlichen Verschiedenheiten beider Länder klar zu werden. Man vergaß ganz, daß ein armes Land mit nur zwei Welthäfen, wo die Kohlen tief im Innern, fern von Fluß und Meer, gegraben werden und das Eisenerz theilweise erst von außerhalb importirt wird, nicht einem solchen gleichgestellt werden kann, wo Kohle und Eisen zusammen dicht am Meere gefördert werden, wo eine Menge bester Häfen den Handel aus allen Welttheilen heranzieht, und wo der Kapitalist kaum noch weiß, wie er sein Geld anlegen soll!

2. Der Umschwung in den wirthschaftlichen Anschauungen Bismarcks.

Ueber kurz oder lang war der Zusammenbruch einer solchen doktrinären Politik unvermeidlich. Eine so radikale Maßregel wie die Aufhebung der Eisenzölle mußte ihn beschleunigen, auch wenn nicht die gesammte Volkswirthschaft kurz nach Erlaß des Gesetzes vom Juli 1873 durch den großen Krach tief erschüttert worden wäre. Die allgemeine Krise öffnete den Unbefangenen die Augen. Man begann in immer weiteren Kreisen an der Fruchtbarkeit der vollen Freihandelspolitik zu zweifeln. Die Landwirthe entdeckten nach und nach, daß ihnen der erzielte Erfolg den erwarteten und von den Wortführern versprochenen Nutzen nicht brachte. Dazu kam der Umschwung auf politischem Gebiete. Bismarck, in der Unmöglichkeit, mit den zerfahrenen, unzuverlässigen Liberalen länger zu wirthschaften, sah sich nach anderen Stützen um und begann mit dem Centrum anzuknüpfen. Im Centrum aber begann damals bereits eine Abwendung von der Manchesterpolitik fühlbar zu werden.

Es zeigte sich das zuerst in der Angelegenheit der Eisenzölle. Je näher der 1. Januar 1877 heranrückte, an welchem auch der letzte Schutz für Eisenwaaren fallen sollte, und das zu einer Zeit, wo Alles darniederlag und die Fabriken kaum in Gang gehalten werden konnten, um so lebhafter wurde die Agitation der Eisenindustriellen gegen die Maßregel. Die schlesischen und rheinisch-westfälischen Interessenten hatten sich gleich 1873 zu gemeinsamem Vorgehen verbunden. Schon im Dezember d. Js. beschwerten sie sich über das Verhalten der preussischen Eisenbahnverwaltung, welche früher mit ihren Bestellungen stark gedrängt hatte und nun, nach Ausbruch der Krise, mit der Verwendung der bewilligten Gelder nicht nur zögerte, sondern auch plötzlich aus fiskalischen Gründen die Frachttäge erhöhte und so die Industrie schädigte.

Im November 1875 brachten die Industriellen die Sachlage im Reichstage zur Sprache. Herr v. Kardorff führte ihre Sache gelegentlich der Budgetberathung. Anknüpfend an rosigte Schilderungen Rickerts über die Lage der Seestädte, erklärte er, daß im Lande

Handel und Gewerbe in einer seit dem Jahre 1818 beispiellosen Weise darniederliege. Viele Politiker führten diese Noth auf Ueberproduktion zurück. Woher komme denn aber eine solche? Einfach daher, daß Deutschland die Waaren aller Länder aufnehme, während diese sich absperren. Am deutlichsten zeige das die Eisenindustrie. Hier sei durch die vom Staat direkt und indirekt geförderte überhastete Eisenbahnspekulation eine so gewaltige Produktion herbeigeführt worden, daß sie nun im Inlande nicht mehr Raum finde. Statt ihr nun aber beizustehen und den Absatz zu erleichtern, habe man einfach die Zölle aufzuheben beschlossen und so auch die Ueberproduktion des Auslandes Deutschland auf den Hals geworfen. Eine solche Politik sei ihm unverständlich. Aber so leid ihm die Eisenindustrie thue, welche dabei zu Grunde gehe, wolle er einstweilen keine positiven Schritte dagegen befürworten, weil er hoffe, daß diese Erfahrung Deutschland endlich einmal die Augen über den Freihandel öffnen werde.

Kardorffs Ausführungen fanden vor der Hand wenig Zustimmung. Die Mehrheit stimmte Laster bei, welcher es als ganz gerecht bezeichnete, daß die Eisenindustrie dafür büße, daß sie sich die ungesunde Ueberspekulation zu Nuzen gemacht und sich dabei bereichert habe, und der jede Aenderung der Wirtschaftspolitik weit von der Hand wies.

Bei solcher Sachlage wünschte die Eisenindustrie wenigstens die Hinausschiebung des Termins zu erreichen, an welchem die volle Zollfreiheit eintreten sollte. Sie verbreitete zu dem Zwecke 1875 eine Denkschrift über die „Gegenwärtige Lage der deutschen Eisen- und Stahlindustrie“, wirkte dafür in der Presse und vertrat diesen Standpunkt auf dem damaligen volkswirtschaftlichen Kongresse in München.

Hier kam es zu erregten Debatten. Außer den Vertretern der Eisenindustrie und den ausgesprochen freihändlerischen Säulen der Versammlung waren nämlich besonders zahlreich süddeutsche Baumwollenindustrielle erschienen. Während die Eisenleute mit Vertagung der Eisenzollaufhebung zufrieden waren, forderten die Letzteren eine vollständige schutzzöllnerische Tarifrevision. Da sie die Majorität hatten, setzten sie einen entsprechenden Beschluß durch.

Die Eisenindustriellen waren dadurch zwar im Grunde des Herzens angenehm berührt, doch vertraten sie mit Rücksicht auf die

vorherrschende Stimmung der öffentlichen Meinung noch immer das Freihandelsprinzip. Sie thaten das um so mehr, als eine Deputation nach Berlin aus ihrer Mitte Ende 1875 sich überzeugte, daß weder Delbrück noch Bismarck zu schutzzöllnerischen Maßnahmen geneigt seien, und als die Haltung des Reichstags es unzweifelhaft machte, daß bei ihm auf ein Einlenken nicht zu rechnen sei.

Hier war am 7. Dezember 1875, anlässlich der zahlreichen Petitionen um Erhaltung der Eisenzölle, die Sache zur Sprache gekommen. Die betreffende Kommission hatte rundweg Ablehnung beantragt und setzte das auch durch. Aber so glatt wie früher wurde der Antrag nicht genehmigt. In ausführlicher, sachlicher Rede trat Dr. Löwe für die Eisenindustrie ein. Er legte dar, daß schon seit dem Vorjahre ein großer Rückgang in ihr stattgefunden habe. Eine Anzahl Hochöfen sei ausgeblasen worden, eine Menge Werkstätten geschlossen und Arbeiter entlassen. 57 bisher vortrefflich situirte Aktiengesellschaften mit 392 Millionen Mark Kapital hätten in den Jahren 1874 und 1874/75 mit $2\frac{3}{4}$ Millionen Mark Verlust gearbeitet und 19 298 Arbeiter entlassen. Die betreffenden Aktien hätten gar keine oder ganz unbedeutende Verzinsung gebracht. Dauere dieser Zustand fort, so müßten die meisten Werke ihren Betrieb einstellen. Er wies ferner nach, daß nicht Schwindel und Spekulation zu der Vergrößerung der Werke und der Ueberproduktion geführt habe, sondern einmal die gesteigerte Nachfrage und dann der Uebergang zum Bessermestahl, welcher eine neue Fabrikationsmethode und viel größere Produktion nöthig mache. Außerdem kam er wieder auf die vortheilhafte Lage der französischen Konkurrenz in Folge der *acquits-à-caution* und der deutschen Differentialbahntarife zu sprechen.

Der Schluß seiner Rede enthielt eine Warnung, welche durch die späteren Ereignisse Bestätigung erfahren hat. Dr. Löwe meinte nämlich, daß eine Durchführung der Eisenzollaufhebung am 1. Januar 1877 eine vollständige Parteiverschiebung im Westen herbeiführen werde. Man werde dann im Reichstage nicht mehr mit allgemeinen Betrachtungen aus dem Staatsleben plaidiren, sondern reine Interessenvertretungen würden sich Geltung verschaffen!

Die Warnung verhallte aber ungehört, und die Freihändler nahmen sich überhaupt nicht die Mühe, die von Dr. Löwe angeführten Thatsachen ernstlich zu prüfen. Bamberger erklärte es für durchaus unberechtigt, daß Privatinteressen überhaupt im Reichstage zu

Worte kämen. Bei den Klagen der Eisenindustrie handle es sich aber nur um Privatinteressen, und ihre Klagen beruhten meist auf Uebertreibungen und Schwindel. Wenn die Eisenwerkattien jetzt nichts brächten, sollten sich die Besitzer mit dem früheren Gewinn trösten. Das Reich müßte, wenn es der Eisenindustrie helfen wollte, gerade so gut den Schneidern zu Hülfe kommen, welche durch Nichtbezahlung ihrer Rechnungen in Verlegenheit seien! Der Freihandel sei an der Krise nicht schuld. In Amerika stehe die Hälfte der Hochofen trotz 30 bis 40 pCt. Zoll still. Die Eisenindustrie sei einfach verwöhnt durch die glänzenden Geschäfte, die sie zur Zeit des Milliardensegens gemacht habe. Nach so viel guten Jahren könne sie auch einmal ein paar schlechte in Kauf nehmen.

Ueber die Repressalien, welche schon damals hier und da gegen das Ausland verlangt wurden, meinte der Redner: „Ja, meine Herren, wenn wir auf diesen Reim gingen, wenn wir uns verführen ließen, nun erst einmal den Schutzzoll einzuführen, damit die anderen sich zur Zollfreiheit bekehren, das würde eine Orgie von Schutzzoll in der ganzen Welt werden. — Der Eine schlägt mit seinem Eisen auf die Franzosen, die mit ihrem Gespinnst auf die Anderen, ein Dritter mit seinem Zucker und der mit seinem Leder — und zuletzt würden wir so vortrefflich geschützt von den Freunden der Handelsfreiheit, daß jeder Gegenstand, den wir verzehren, mit großem Schutzzoll belegt wäre. So wird aber richtig in diesen Dingen nicht verfahren, und die Geschichte ist da, uns zu beweisen, daß es nur einen Weg giebt, Propaganda zu machen, wie glücklicher Weise in allen Dingen, — predigen hilft nicht, man muß auch selbst ein gutes Beispiel geben. Nur seitdem die großen europäischen Staaten sich entschlossen haben, dem System der Handelsfreiheit zu huldigen, haben sie Propaganda damit gemacht; seitdem England 1847 anfang, die Schutzzölle aufzuheben, hat die Praxis der Handelsfreiheit die enormsten Fortschritte in der Welt gemacht, und eine neue Epoche dieser Art trat ein, als 1860 die französische Regierung anfang, dem System der Schutzzölle untreu zu werden. Damals begann das weitere Vorrücken der Handelsfreiheit in Europa und ein abermaliges, nachdem wir uns im Jahre 1865 zu diesem System bekannt hatten. Auf diese Weise macht man Fortschritte, und wenn ich mir auch nicht schmeichle, daß die anderen Nationen unser Beispiel befolgen werden ohne Weiteres, so bin ich doch sicher, daß sie es viel eher thun

werden, wenn sie sehen, daß wir bei unseren richtigen Prinzipien bleiben, als wenn wir, um sie zu den richtigen Prinzipien zu treiben, selbst in die falschen eintreten.“

Im gleichen Sinne sprach namens der Regierung Dr. Delbrück. Die Regierung würde keinen Augenblick zögern, das Gesetz von 1873 zu ändern zu beantragen, wenn sie die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit gewonnen. Aber das sei durchaus nicht der Fall. Allerdings befinde sich die Eisenindustrie in einer Krise, deren Höhepunkt vielleicht noch nicht einmal erreicht sei. Aber dieselbe Krisis herrsche in Amerika, Belgien, England und selbst Frankreich zum Theil. Es müßten also allgemein wirkende Ursachen im Spiele sein. Er finde dieselben in dem großen, ausnahmsweisen Bedarf nach dem Kriege. Die Eisenindustrie habe die Dauer dieser Konjunktur überschätzt und leide nun an den Folgen der verfehlten Spekulation. Der Wegfall des bisherigen Zolls von einer Mark werde die Lage nicht verschlechtern. Die bisherigen viel erheblicheren Zollherabsetzungen hätten eher nützlich gewirkt, und die Einfuhr der noch bezollten Eisenwaaren sei überaus gering. Die von Löwe verlesenen Bilanzen der langen Reihe von Aktiengesellschaften könnten allerdings bedenklich machen, doch sie bewiesen nichts, so lange man nicht auch das Alter der Gesellschaften und ihre früheren Bilanzen kenne. In den guten Jahren hätten sie eben für die schlechten zurücklegen müssen! Dazu komme, daß eine Höhe der Eisenpreise, wie sie 1870 bis 1873 bestanden, für die Allgemeinheit bedenklich sei. Die Finanzen des Staates wie des Einzelnen litten darunter, und eine Remedur sei nöthig gewesen. Endlich erklärte Delbrück eine weitere Hinausschiebung der Aufhebung des Zolls für unthunlich mit Rücksicht auf die allgemeine Lage der Handelspolitik. Durch ganz Europa gehe jetzt ein schutzzöllnerischer Zug. Würde Deutschland in diesem Momente seine frühere Bahn verlassen, so müßte das den Eindruck machen, daß es wieder zum Schutzzoll zurückkehre. „Meine Herren, damit geben wir allen Denjenigen Waffen in die Hände — Denjenigen im Auslande, die wünschen, möglichst wenig von uns zu kaufen, die wünschen, die Zölle, die sie bei sich haben, möglichst in die Höhe zu schrauben!“ Das könnte dann doch für andere deutsche Industrien recht unerwünschte Folgen haben.

Nicht minder energisch trat der Abgeordnete v. Unruh für Abweisung der Petitionen ein. Die Sache der Eisenindustrie führten

lediglich noch Kardorff und Graf Ballestrem. Der Erstere erklärte dabei allerdings gleichzeitig, daß er gegen die Petitionen und gegen Hinausschiebung des Termins der Zollaufhebung stimmen werde. Aber er that das aus anderen Gründen als die Manchesterleute. Er erachtete nach der Aufhebung des Roheisenzolls den noch bestehenden Zoll doch für nutzlos und versprach sich von der vollständigen Durchführung des Freihandels derartige Erfahrungen, daß die Rückkehr zum Schutzsystem unvermeidlich werden würde. Im Uebrigen wiederholte er nur die Argumente seiner früheren Reden, wies den angeblichen Nutzen der Eisenzollaufhebung als reine Phrase nach und kennzeichnete es als unbegreiflichen Fehler, daß Deutschland gerade in dem Momente des Ablaufs der Handelsverträge ein so wichtiges Unterhandlungsmittel wie den Eisenzoll freiwillig aus der Hand gebe.

Graf Ballestrem wies besonders auf das Interesse der Arbeiter der Kohlen- und Eisenwerke hin und beantragte bei der großen Krisis dieser Industrie, sämtliche Petitionen der Regierung zur Ermägung zu überweisen. Sie möge dann sehen, auf welchem Wege am besten eine Hülfe möglich sei, ob durch längere Erhaltung des Zolls oder auf andere Weise. — Der Antrag kam aber überhaupt nicht zur Abstimmung, denn die überwiegende Mehrheit stimmte für einfachen Uebergang zur Tagesordnung ohne Beachtung der Petitionen.

Von der damaligen Mehrheit war also nichts zu hoffen. Die Vertreter der Eisenindustrie sahen sich wieder auf den Weg der Bearbeitung der öffentlichen Meinung angewiesen. Sie verbanden sich zu diesem Zwecke nunmehr mit den Baumwollens-, Soda-, Zuckerfabrikanten, den Hutmachern, Leder-, Papier- und Leinenindustriellen, welche alle unter der Freihandelspolitik litten oder Nachteile in Zukunft befürchteten. Sie bildeten den „Centralverband deutscher Industrieller“, welcher sofort alle Fragen des wirthschaftlichen Lebens ins Bereich seiner Ermägungen und Bestrebungen zog und eine umfassende Agitation entwickelte. Kardorff, welcher ursprünglich zum Präsidium gehörte, trat aus persönlichen Gründen bald daraus zurück.

Der Verband umfaßte natürlich nur einen Theil der Industriellen, und was er erstrebte, lag keineswegs im Nutzen aller, z. B. der hausindustriellen Gewerbszweige. Aber ihm gehörten die größten und reichsten Fabrikanten an, welche in ganz anderer Weise

als die kleinen ihr Interesse vertreten konnten. Ihr Streben ging vor der Hand dahin, die Industrie gerade so zu organisiren und zu vertreten, wie es bisher für den Handel durch den freihändlerischen Handelstag geschehen war. Während Legterer eine Enquête über die Wirkungen der bisherigen Handelspolitik vornahm, forderte der Centralverband im Mai 1876 eine Untersuchung als Grundlage der künftigen Handelspolitik. In seiner an den Reichskanzler deshalb gerichteten Eingabe sprach er die zuversichtliche Erwartung aus, „daß die bestehenden Handelsverträge rechtzeitig gekündigt werden und daß die Reichsregierung darauf Bedacht nehmen wird, die Interessen des vaterländischen Gewerbefleißes bei den neu abzuschließenden Verträgen in rationellerer Weise zu wahren, als dies bei den früheren, unter ungünstigen politischen Verhältnissen abgeschlossenen Verträgen erreicht worden ist“. Des Näheren war ausgeführt, daß die deutsche Industrie gegenüber den kontinentalen Staaten keiner besonderen Begünstigung im Allgemeinen bedürfe. Es genüge, wenn man sich in der Klassifizierung der Tarifpositionen dem französischen Systeme anschließe und dann Gleichstellung der Tarife ausbedinge. Nur die Meistbegünstigungsklausel solle fallen gelassen werden. England gegenüber allein bedürfe man Schutz, denn seine industrielle Ueberlegenheit sei zu groß, um mit ihm auf gleicher Basis konkurriren zu können. Endlich verlangte man Rücknahme der 1873 beschlossenen Eisenzollaufhebung und Beseitigung der differentiellen Eisenbahntarife, welche die Einfuhr begünstigten.

Die Eingabe hatte zunächst keinen praktischen Erfolg, aber im Zusammenhang mit der fortgesetzten Petitionsbewegung machte sie doch den Reichskanzler stutzig. Als im September 1876 eine Masseneingabe mit 60 000 Unterschriften zu Gunsten der Beibehaltung der Eisenzölle an ihn erfolgte, und laut über die Schädigung der nationalen Produktion zu Gunsten des Auslandes geklagt wurde, zog er die Sache in neue ernste Erwägung.

Delbrück war inzwischen im Mai 1876 gefallen. Mit ihm hatte das Manchesterthum seinen talentvollsten und mächtigsten Vertreter verloren. Der nur mangelhafte Ersatz dieses Mannes zwang Bismarck so wie so, den wirthschaftlichen Fragen mehr Aufmerksamkeit und eigenes Nachdenken als bisher zuzuwenden. Angesichts der in allen Nachbarstaaten sich regenden neuen Absperrungsgelüste und der unleugbar schlechten Lage der von fremder Zufuhr bedrängten Eisen-

industrie erschien es ihm unklug, die beschlossene vollständige Zollaufhebung am 1. Januar 1877 durchzuführen. Im Oktober 1876 erklärte er sich aus wirthschaftlichen wie politischen Gründen für weitere Aufrechterhaltung der Zölle.

Der Handelsminister Dr. Achenbach und Staatssekretär Hofmann standen dabei auf seiner Seite. Aber der Finanzminister v. Camphausen drohte, eher sein Amt niederlegen als auf eine derartige Maßnahme eingehen zu wollen. Er erklärte, daß seiner Ansicht nach eine Besserung der Lage der Eisenindustrie nicht von einer solchen Maßregel zu erwarten sei, sondern von der allmählichen Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Produktion und Verbrauch. Die Aufhebung des Eisenzolles sei im Interesse zahlreicher Konsumenten dringend erwünscht.

Da Bismarck in jenem Zeitpunkte eine Ministerkrise zu vermeiden wünschte, gab er nach; das Staatsministerium beschloß am 23. Oktober 1876 einstimmig, dem Kaiser von jedem Eingehen auf die Wünsche der Eisenindustriellen abzurathen.

Trotz seines Einlentens in der Frage behielt der Reichskanzler die Angelegenheit im Auge. In einem Berichte an den Kaiser erklärte er bereits verschiedenen Staaten gegenüber Tarifrepressalien für nothwendig. Er wünschte vor Allem Frankreich, wo die Eisenindustrie fortdauernd durch die acquit-à-caution-Prämie begünstigt wurde, in irgend einer Weise zu zwingen, sich nachgiebiger zu beweisen, und beauftragte zu diesem Zwecke am 27. Oktober 1876 Hofmann, ihm Vorschläge über die Einführung von Ausgleichsabgaben bei dem Import ausländischer Waaren zu machen. Deutschland müsse ungerechte Uebervortheilungen abwehren und dürfe nicht vom guten Willen fremder Staaten abhängig bleiben. Er fügte hinzu, daß er fortan keinen Handelsvertrag mehr schließen wolle, welcher irgend eine Fessel für die freie Bewegung der deutschen Gesetzgebung auf dem Gebiete der Tarife bestehen lasse oder neu herstelle.

Schon am 15. November legte ihm Hofmann einen mit Zustimmung des Staatsministeriums gearbeiteten bezüglichen Gesetzentwurf vor. Durch kaiserliche Verordnung sollten danach Waaren, welche im Auslande eine Ausfuhrprämie genossen, mit einer Ausgleichsabgabe belegbar sein, welche die Höhe jener Prämie nicht übersteige. Bismarck fand zwar den Vorschlag nicht praktisch genug,

da es nicht immer leicht sei, versteckte Ausfuhrprämien des Auslandes festzustellen, doch trat er ihm bei, da er in ihm wenigstens eine Abschlagszahlung sah. Die volle Hülfe könne freilich erst das Erlöschen der bisherigen Handelsverträge bringen. Der Entwurf wurde nur noch spezialisiert auf Eisen und Zucker und dann unterm 7. Dezember 1876 dem Reichstage vorgelegt.

Dieser im Spätherbst zusammengetretene Reichstag stand überhaupt unter dem Zeichen der Handelspolitik. In der Thronrede vom 30. Oktober war schon davon die Rede gewesen, daß die Regierung beabsichtige, den Benachtheiligungen entgegenzutreten, welche der deutschen Industrie aus den Zoll- und Steuereinrichtungen anderer Staaten erwüchsen. Am 1. Dezember hatte dann Richter eine Interpellation eingebracht, worin er fragte, was die Regierung gegenüber der Einföhrung der Goldzölle in Rußland zum Schutze der deutschen Industrie thun werde, und am 10. Dezember beantragte Windthorst Hinausschiebung des Termins der Eisenzollaufhebung auf den 1. Januar 1879.

Die Verhandlungen begannen am 5. Dezember mit der Erörterung des russischen Goldzolles. Eugen Richter bezeichnete die Maßregel als nicht nur für den Handel höchst schädlich, sondern auch finanzpolitisch unverständlich. Denn die dadurch bewirkte Zollerhöhung müsse den Zollertrag in Rußland mindern, das Goldagio erhöhen und den Schmuggel fördern. Die französischen titres d'acquit-à-caution seien gegen sie von verschwindender Bedeutung. Die ganze deutsche Industrie leide darunter. Allerdings wolle er mit Rußland weder einen Krieg noch einen Zollkrieg. Ein solcher würde Deutschland nur noch mehr schädigen. Die einzigen Mittel, die er gegen Rußland und zwar auch in ziemlich verklausulirter Weise in Vorschlag brachte, waren Abwendung des deutschen Publikums von den russischen Papieren und Stellungnahme der deutschen Politik gegen Rußland in der orientalischen Frage.

Bismarck knüpfte in seiner Erwiderung sofort an diese Halbschheit des fortschrittlichen Führers an und erklärte, daß er aus der Art, wie Richter einerseits eine solche Anfrage an die Regierung stelle und andererseits zugleich die allein wirksamen Mittel als unzulässig hinstelle, nur den Schluß ziehen könne, daß es darauf abgesehen sei, ihm Verlegenheiten zu bereiten. Das wirtschaftliche und politische Gebiet müsse Rußland gegenüber streng geschieden

bleiben. Auf ersterem sei seiner Ansicht nach die einzige Waffe der Kampfzoll gegen russisches Holz und Getreide. Von gutem Zureden sei nichts zu erwarten, da Rußland ebenso fest von der Wichtigkeit seiner Handelspolitik überzeugt sei wie wir von ihrer Schädlichkeit. Zölle dagegen auf seine wichtigsten Exportgegenstände könnten auf die Dauer ihre Wirkung nicht verfehlen. Wenn freilich, wie Richter es gethan, den Russen von vornherein die Ueberzeugung gegeben werde, daß der Reichstag solchen Kampfzöllen nie beistimmen würde, könne eine Unterhandlung keinen Erfolg haben. Auf die Fernhaltung des Publikums von russischen Papieren besitze die Regierung keinen Einfluß. Das seien reine Privatrepräsentationen.

Was die von Richter empfohlene Schwankung in der Politik, die Parteinahme gegen Rußland, betreffe, so würde sie nothwendig zu einem Kriege führen. Rußland verlange von uns keine besonderen Dienste. Es wünsche nur die Theilnahme auf einer Konferenz oder Neutralität im Kriegsfall. Hierfür wirthschaftliche Konzessionen zu fordern, würde ganz gegen das Herkommen sein und außerdem nichts nützen. Denn selbstverständlich wäre Rücksichtnahme der Konzessionen zu erwarten, sobald uns Rußland nicht mehr brauche.

Wie wenig die ganze Interpellation in den Mund eines überzeugten Freihändlers paßte, hob Bismarck weniger hervor als Dr. Bamberger. Er betonte, konsequent in seinen manchesterlichen Anschauungen, daß es durchaus verkehrt sei, die Handelspolitik eines anderen Landes anzugreifen. Man bahne damit nur den Schutzzöllnern den Weg. „Mit der Ansicht, daß man nur wehe thun wolle, daß man aus Bosheit Zollerhöhungen mache gegen Deutschland, mit der kommen wir in die schlimmste Handelspolitik hinein. Jeder Staat macht seine Zollpolitik nicht aus Bosheit gegen Andere, sondern aus Liebe zu seinen eigenen Angehörigen. Er thut das, was er für recht für diese hält, und deswegen sich gegen ihn politisch aufzubäumen und zu behaupten, er bezahle Ausfuhrzölle oder erhöhte Einfuhrzölle, um uns wohl oder wehe zu thun, das hieße vollständig einen Irrweg betreten, und auf diesem Wege werden wir nie zu einer wahren und guten Handelspolitik kommen.“ Durch friedliche Arbeit, durch friedliches Vertragen mit seinen Nachbarn Sorge ein Volk am besten auch für Handel und Gewerbe. Alle Kriegsmittel, heißen sie nun Retorsion oder Schutz Zoll oder politische Anfeindungen, fielen vollständig auf ihren Urheber zurück und schädeten mehr als sie

nügten. Wir haben uns mit Rußland nicht auf dem Wege gegenseitiger Bekriegung, sondern gegenseitiger Zugeständnisse zu verstehen!

Die nächsten Sitzungen des Reichstags waren dazu angethan, die Befürchtungen Bambergers wegen der Zukunft des Freihandels noch zu erhöhen. Am 12. Dezember 1876 kamen die Ausgleichs-abgaben zur Debatte. Der Handelsminister Dr. Achenbach begründete den Gesetzentwurf in längerer Rede. Er hob im Eingange hervor, daß die Regierung noch heute, trotz der inzwischen eingetretenen großen Agitation, an der Aufhebung der Eisenzölle festhalte, da inzwischen keine Thatsache eingetreten sei, welche die Maßregel als für die vaterländische Industrie schädlich erweise. Doch ebenso entschlossen sei die Regierung, berechtigten Beschwerden der Industrie gegen die Zolleinrichtungen fremder Länder entgegenzukommen. Die Ausfuhrprämien im Auslande hätten von jeher eine besondere Rolle unter den Beschwerdepunkten der Industriellen gespielt, besonders die französischen *acquits-à-caution*, und schon 1868 habe das Zollparlament die Verpflichtung der Regierung, dagegen aufzutreten, anerkannt. Die französischen Prämien müßten nach Eintritt voller Zollfreiheit in Deutschland hier schweren Schaden machen, die französische Einfuhr müsse wachsen, und die ohnehin schon stark gedrückten Preise noch tiefer sinken! In Anbetracht dieser Lage habe selbst der freihändlerische Dr. Twisten 1868 Maßregeln gegen die französischen Prämien als unabweisbar erachtet, obwohl damals noch ein hoher Eisenzoll bestand. Lehne man jetzt die vorgeschlagenen Repressalien ab, so erwecke man im Lande das Gefühl, daß hier für wirkliche und notorische Mißstände kein Herz vorhanden sei.

Dr. Bamberger, der nach ihm das Wort ergriff, konstatirte zunächst mit Befriedigung, daß die Regierung noch immer auf dem Standpunkt von 1873 stehe. Aber er fügte hinzu, daß die heutigen Darlegungen Achenbachs über die Bedeutung der französischen Prämien schlecht zu der Rede des Geheimraths Huber passe, welcher 1868 erklärte, daß die Sache von so geringem Belange sei, daß sie nicht verdiene, sich bei ihr aufzuhalten. In der Stellung der Regierung habe also doch ein Umschwung stattgefunden, und er glaube, daß ein innerer Zusammenhang zwischen dieser Vorlage und dem Windthorst'schen Antrag auf Verlängerung der Eisenzölle bestehe. Habe doch sogar der Regierungspräsident von Wiesbaden die Industriellen zu Petitionen in diesem Sinne aufgefordert. Um so mehr müßte

er mit seinen Gesinnungsgenossen seine Stimme gegen eine solche Schwentung erheben. Allerdings sei die Eisenindustrie in einer Krise; aber daran sei weder die Zollaufhebung schuld, noch würde die Zollerhaltung die Lage bessern. Die Preisverschiebungen seien derartig, daß der Zoll dabei ganz verschwinde. Stahlkienen seien z. B. von 405 Mark pro Tonne 1873 auf 156 Mark gesunken! Die Krise herrsche in ganz Europa und zwar naturgemäß, da jetzt in ihm dreimal so viel Bessmerstahl produziert als gebraucht werde. Schütze man die Eisenindustrie durch Zölle, so könne jede andere Industrie dasselbe fordern. Die französischen titres d'acquit, fuhr er fort, beständen für eine Reihe Gegenstände seit 1836 und seien im Grunde nichts Anderes als der auch in Deutschland übliche Veredelungsverkehr. Er wolle gern die Regierung bei ihrem Kampfe gegen schädliche Ausfuhrprämien unterstützen, aber er wünsche mit voller Kenntniß der Sache vorzugehen. Sehe man die vorliegende Sache genau an, so könne man der deutschen Regierung nicht beistimmen. Von feindlichen Tendenzen sei hierbei in Frankreich nicht die Rede. Die ganze Vorlage sei unbestimmt und flüchtig, ihre Durchführung würde den Handel mit schlimmster Unsicherheit bedrohen. Die Regierung selbst sei sich offenbar noch nicht klar, wie sie die Vorlage anwenden wolle. Das Gesetz sei anscheinend im preussischen Ministerium gearbeitet und vom Bundesrath kaum ernstlich berathen. Dabei verlange es eine unerhörte Machtvollkommenheit für die Regierung. Ehe man nicht soweit wie in wirklich konstitutionellen Staaten sei, wo das Ministerium stets der adäquate Ausdruck der Majorität sei, könne man der Regierung solche Vollmacht nicht geben.

Nicht mit Unrecht bezeichnete der Finanzminister Camphausen Bambergers Darlegungen als rein negative, die Sache eigentlich kaum berührende. Deutschland habe ein Recht, von Frankreich Beseitigung der Prämien zu verlangen, denn zwischen Oesterreich und ihm bestehe die Verpflichtung, Prämien über den Betrag der inneren Steuern hinaus nicht zu zahlen, und Frankreich habe mit der Meistbegünstigung auch die Pflicht, dieselben Bedingungen wie Oesterreich zu erfüllen. Wenn Deutschland also jetzt Ausgleichsabgaben ins Auge fasse, wehre es sich nur gegen ein Unrecht, das es nicht dulden dürfe. Unter den gegenwärtigen Umständen komme die Industrie mancher Theile Deutschlands in eine geradezu unhaltbare Lage. Man

zwinge Eisensfabriken im Elsaß geradezu, nach Frankreich überzustiedeln, wo ihnen dann nicht bloß der französische, sondern auch der deutsche Markt offen stehe. Er schloß mit den bedeutungsvollen Worten: „Meine Herren, was die Zukunft unserer Handelspolitik betrifft, so bin ich und ist keiner der Bevollmächtigten eines Partikularstaates in der Lage, sich darüber zu äußern; es würde dies vermessen sein. Wenn ich mich aber nicht sehr täusche, so wird nicht im Widerstreit mit der Vergangenheit, denn auch früher sind diese Fälle bereits ins Auge gefaßt worden, in der Zukunft die nationale Seite unserer Stellung stärker betont werden als bisher, und ich hoffe, daß Sie uns dazu Ihren Beistand nicht versagen werden.“

Die Rede des folgenden Sprechers, Berger, griff aufs Entschiedenste die Freihändler in der Regierung und im Reichstag an. Mit Geschick recapitulirte der Abgeordnete die rosigten Versicherungen der Befürworter der Eisenzollaufhebung und fragte, wo denn der „gewaltige wirtschaftliche Aufschwung“, die Nichtbefriedigung des Bedarfs durch die deutsche Eisenindustrie und die sonstigen angeblichen praktischen Wahrnehmungen Desbrücks geblieben seien. Er fügte spottend hinzu, ob wohl heute auch noch Mangel an Eisen herrsche, und welche Fortschritte der Freihandel im Auslande gemacht habe? Nichts von allem Vorausgesagten sei eingetroffen, es sei also geradezu eine Pflicht der Regierung, deshalb auch von der Ausführung des 73er Gesetzes Abstand zu nehmen. Er leugne allerdings nicht, daß ein Theil der Schuld die Eisenindustrie selbst treffe, welche früher jede Zollreduktion abgelehnt, aber gleichzeitig nach Ausbau des Eisenbahnnetzes volle Zollfreiheit für möglich erklärt habe. Man habe sie beim Worte genommen, aber mit Unrecht, denn gegenüber der mächtigen fremden Konkurrenz sei der bestehende geringe Zoll durchaus nöthig. Schon heute herrsche in den Eisenindustriebezirken die größte Noth. Daran sei wahrhaftig nicht die behauptete Ueberproduktion schuld. Eine Ueberproduktion sei überhaupt nur durch das Bestreben entstanden, trotz mangelnder Aufträge die Arbeiter zu beschäftigen. Es sei falsch, zu behaupten, daß der geringe Zoll doch nichts helfe. Pro Tonne mache er noch immer 20 Mark, und bei einem Schienenpreise von 140 Mark pro Tonne mache das doch schon etwas recht Erhebliches aus und ermögliche die Fortsetzung des Betriebes. Die Regierungsvorlage sei unzulänglich. Ohne Suspension des Gesetzes von 1873 bis zu dem Zeitpunkte, wo die Nach-

barstaaten ihre Zölle ermäßigten, könne die Eisenindustrie nicht bestehen. Delbrück habe Verhandlungen mit dem Auslande versprochen, aber nicht das Geringste sei geschehen. Hebe die Regierung die Eisenzölle jetzt auf, so werde die volle Verantwortung auf ihre Schultern fallen!

Auf einen sehr nüchternen, aber vernünftigen Standpunkt stellte sich Herr v. Schorlemer. Er bezeichnete den Streit um Schutz Zoll und Freihandel und dergl. als reine Schlagworte ohne Sinn, wies das Interesse der Landwirthe am Freihandel und Fall des Eisenzolls als durchaus imaginär nach, machte sich lustig über die freihändlerischen Phantasien von der Möglichkeit einer Eisenindustrie in Ostpreußen mit englischem Eisen und englischen Kohlen und erklärte, daß die Leute, welche eigentlich allein Nutzen von der Eisenzollaufhebung zögen, die Spediture der Seestädte seien. Die Ausgleichsabgaben nützten gar nichts im Vergleich zu den Schäden, welche der Industrie durch die Zollaufhebung bevorständen. Statt eine solche auch vom konstitutionellen Standpunkte aus bedenkliche Vorlage zu machen, thäte die Regierung besser, die Eisenzölle beizubehalten. Er erklärte schließlich die ganze Bismarcksche, besonders seine wirthschaftliche Politik für so verderblich, daß sie an ihrer eigenen Unnatur zu Grunde gehen müsse. Er wünsche nur, daß der Kanzler noch das Ende dieser Politik erlebe.

Herr v. Schorlemer scheint damals nicht gewußt zu haben, daß das Ende der Delbrückschen Freihandelspolitik in nächster Nähe stand und daß Niemand mehr entschlossen war, mit ihr zu brechen, als der Reichskanzler, den er als Vater jener Politik bezeichnete.

Bismarck selbst nahm Veranlassung, ihn und den Reichstag darüber aufzuklären. Er ergriff nach Schorlemer das Wort und erklärte, daß, sobald die Majorität der Bevölkerung und im Reichstage sich zu Retorsionszöllen entschloße, er bereit sei, ihren Wünschen zu entsprechen. Schon in nächster Zeit stehe man einer ähnlichen Frage gegenüber bei den Verhandlungen über Erneuerung verschiedener Handelsverträge, namentlich mit Oesterreich. „Wenn wir da Konzessionen von Oesterreich erlangen wollen, so haben wir gar keine Gegenmittel, sie zu erzwingen, wenn wir nicht auf diejenigen, den russischen analogen Importmassen, welche Oesterreich uns liefert und die zollfrei bei uns eingehen, während die deutschen Einfuhren nach Oesterreich dort verzollt eingehen — wenn wir nicht auf die

österreichische Einfuhr, die eben auch wesentlich in einfachen Produkten der Landwirtschaft besteht, auch einen Retorsionszoll — Kampfszoll möchte ich ihn nennen — vorübergehend legen können. Wenn man mir, wie neulich bei der Interpellation, selbst als Negotiationsmittel die Möglichkeit, dies auch nur entfernt in Aussicht zu stellen . . . von Haus aus abstreitet, dann allerdings muß ich heute so gut als am 5. Dezember erklären, dann kann ich dem Treiben unserer Nachbarn und Derer, die mit uns Handel treiben, bezüglich der Zollpolitik nicht abhelfen, weil mir jede Waffe zur Gegenwirkung, zur Retorsion vorenthalten wird, wie sie ja in einem sehr mäßigen Grade in der Vorlage, die Sie heut beschäftigt, gesucht wird — eine Vorlage, die für meine Zwecke nach dieser Richtung hin nur eine Abschlagszahlung sein kann.“

Es ist begreiflich, daß dieses Wort Sensation machte! Braun (Wiesbaden) knüpfte sofort daran an und fragte, was soll werden, was kommt noch Alles nach? Er behauptete, er könne nicht glauben, daß die schwebenden Vertragsverhandlungen so aussichtslos seien. In Frankreich habe soeben erst der Finanzminister Erleichterung der Steuern und Zölle, Aufhebung der Ausfuhrprämien in Aussicht gestellt. Oesterreich sei durch den neuen Ausgleich mit Ungarn genöthigt, seine Ausfuhrprämien herabzusetzen; die französischen titres d'acquit seien für Deutschland ziemlich bedeutungslos. Wolle man aber wirklich ernstlich auf Oesterreich, Frankreich oder Italien einwirken und sie zu Konzessionen zwingen, so solle man nicht Eisen und Zucker, sondern den Wein mit Zuschlagsabgaben treffen!

Camphausen entgegnete hierauf, daß der Wein durch den Vertrag mit Oesterreich bis 31. Dezember 1877 gebunden sei. Das Wort Abschlagszahlung habe man falsch aufgefaßt, die Regierung stehe noch ganz auf den früheren Ansichten. Das bestätigte auch Achenbach nochmals, der außerdem wieder jeden Zusammenhang zwischen der Nothlage der Eisenindustrie und der Zollpolitik leugnete. — Die Vorlage wurde schließlich in eine Kommission verwiesen, in welcher sie begraben worden ist.

Die Eisenzollfrage aber kam zu einer nochmaligen sehr eingehenden Besprechung am 13. Dezember 1876 gelegentlich der Berathung des Antrages Windthorst's auf Verschiebung des Termins der vollen Zollbefreiung. Windthorst begründete seinen Vorschlag damit, daß er sagte, man habe sich 1873 geirrt. Die Eisenindustrie

sei gegenwärtig nicht in der Lage, die volle Zollfreiheit zu ertragen. Man thue mit einer Verschiebung des Termins dem Prinzip der Handelsfreiheit, welche in Deutschland zweifellos die besten Früchte getragen habe, keinen Eintrag. Die Kalamität sei bisher von allen Seiten, auch von der Regierung, abgeleugnet worden, jetzt erst erkenne man ihre Existenz an. Inmitten einer solchen Krisis, wo Tausende von Arbeitern schon ohne Brod seien, erscheine eine Maßregel wie die geplante nicht angezeigt. Umsonst versicherten Bamberger und Andere, daß der Wegfall des Zolles die Noth nicht verschärfen werde. Es liege selbst für einen Laien klar, daß die Maßregel eine Wirkung haben müsse, und die Petitionen hätten das überdies genau nachgewiesen. Unter allen Umständen könne der Fortbestand des Zolls nicht schaden; höchstens schade er den puritanischen Anschauungen der theoretischen Freihändler, aber jedenfalls nicht der Industrie und dem Publikum. Man möge einstweilen alle Prinzipienfragen aus dem Spiel lassen und nur den praktischen Verhältnissen Rechnung tragen. Selbst wenn der provisorische Fortbestand des Zolls der Industrie nichts nütze, würde er ihr wenigstens die Möglichkeit nehmen, hinterher den Reichstag für eine etwaige Verschlimmerung der Kalamität verantwortlich zu machen. Die Regierungsvorlage wegen der Ausgleichzölle habe viel größere Bedenken gegen sich und verspreche weniger Nutzen als die einfache Verlängerung der Eisenzölle. Ausdrücklich legte Windthorst am Ende seiner Rede alle Verantwortlichkeit für die Folge übereilter Aufhebung der Eisenzölle auf die Schultern Bismarcks. Trete er und die Regierung mit allem Nachdruck für seinen Antrag ein, so müsse derselbe durchgehen, und eine Gefahr wenigstens sei abgewendet.

Die Rede des Centrumsführers fand ihre Ergänzung in einem Berichte des Abg. Richter-Meißen über 639 Petitionen mit etwa 30 000 Unterschriften für und wider die Eisenzölle. Der größere Theil der Petenten, welcher aus Oberschlesien und den Rheinlanden stammte, befürwortete Beibehaltung der Zölle und Ermäßigung nur gegen Konzessionen des Auslandes. Die Durchführung des Gesetzes von 1873 verlangten 354 landwirthschaftliche Vereine besonders aus Süd- und Mitteldeutschland, die Handelskammern der Seestädte und 31 Städte Ost- und Westpreußens. Sie betonten das Interesse der Konsumenten und des Handels und behaupteten, daß ein Einlenken

auf schutzöllnerische Bahnen die Russen noch mehr in ihrem Absperrungssystem bestärken werde.

Die eigentliche Debatte eröffnete Freiherr v. Malzahn-Gülz, welcher im Namen seiner Freunde sich mit den alten Gründen und besonders, um nicht die schutzöllnerische Bewegung zu stärken, gegen weitere Beibehaltung der Eisenzölle aussprach.

Um so energischer trat wieder Herr v. Kardorff dafür ein. Er ging diesmal noch weiter als bisher und plaidirte bereits für umfassenden Schutz der nationalen Arbeit. Er behauptete, daß die Ansicht, der Konsument trage den Zoll, durchaus irrig sei. Gerade so wie der Produzent den ganzen Gewinn bei Schlacht- und Mahlsteueraufhebung eingestekt habe, müsse er auch den Zoll tragen bezw. auf den auswärtigen Lieferanten abwälzen. Den Weg der Ausgleichsabgaben fand er bedenklich und nicht wirksam genug. Nach einem kurzen Rückblick auf die Handelspolitik des Zollvereins, welcher den Tarif immer nur gegen entsprechende Konzessionen des Auslandes ermäßigt habe, legte auch er die volle Verantwortung für die überstürzte Freihandelspolitik der Regierung zur Last. Den Reichstag beschuldigte er, die Wirkungen handelspolitischer Maßnahmen nicht genügend zu überschauen. Er demonstirte das an der Aufhebung des Lumpenausfuhrzolls, durch welche die deutsche Papierindustrie theilweise zu Gunsten Englands und Frankreichs ruinirt worden sei, ohne daß zehn Abgeordnete die Wirkung dieses Beschlusses vorausgesehen hätten. Am Ende betonte er endlich mit Recht, daß ganz dieselben Gründe wie für Aufhebung des Eisenzolls schließlich für Aufhebung aller Zölle sprächen und bei ihrer Anerkennung überhaupt kein Tarif mehr erhalten werden dürfe!

In der sofort im Plenum vorgenommenen zweiten Berathung des Windthorffschen Antrages wurde er mit 201 gegen 116 Stimmen abgelehnt. Bismarck nahm an der Debatte nicht theil, die Minister Camphausen und Achenbach verhielten sich kühl bis ans Herz hinan und erklärten, die Abstimmung des Reichstags nicht beeinflussen zu wollen. Die Verttheidigung der Vorlage wurde den Abgeordneten Dr. Löwe und v. Schulte überlassen, welche ihre Sache nicht eben sehr geschickt führten. Sie brachten ebenso wenig wie der Abgeordnete v. Unruh, welcher die freihändlerische Seite vertrat, neue Gesichtspunkte vor.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Bismarck

die Sache vor der Hand fallen ließ, einmal mit Rücksicht auf den Widerstand im Ministerium und dann, weil er auf keine Majorität im Reichstage rechnete. Es kam wohl dazu, daß er in der Mißstimmung, welche die volle Beseitigung der Eisenzölle im Lande erregen mußte, eine gute Waffe gegen die bisherige freihändlerische Uebermacht erblickte, mit der zu brechen er entschlossen war, und daß er, angesichts der von ihm schon geplanten Wirthschaftsreform, eine kurze zeitweilige Preisgebung der Eisenproduktion für möglich erachtete. Am 1. Januar 1877 fielen somit die letzten Eisenzölle in Deutschland. Nur die feinsten Waaren behielten einen kleinen Schutz. Der Freihandel feierte seinen Sieg. Aber dieser Sieg hat ihm mehr geschadet als alles Andere. Die Agitation, welche er in ganz Deutschland hervorrief, hat wesentlich dazu beigetragen, den Umschwung in so kurzer Zeit herbeizuführen!

3. Der Sturm gegen den Freihandel.

Die Hindernisse, auf welche die handelspolitischen Verhandlungen mit Oesterreich und Rußland stießen, die Abneigung des Auslandes, die freihändlerische Politik Deutschlands zu erwidern, im Verein mit den immer lebhafteren Klagen der Industriellen befestigten im Winter 1876/77 die Absicht Bismarcks, mit dem Delbrückschen Freihandelsystem zu brechen. Ein anderes Motiv unterstützte noch die Kraft der genannten Gründe: die Rücksicht auf die Finanzen des Reiches.

Der Voranschlag des Reichshaushaltsetats für 1877/78 wies ein erhebliches Defizit auf. Die Ausgaben stiegen, die Einnahmen fielen, der durch Matrifularbeiträge zu deckende Ausfall belief sich auf 24 Millionen höher als im Vorjahr. Die Finanzen der Einzelstaaten wurden dadurch bedroht. Es blieb als Auskunftsmittel nur Reform der Zölle und Steuern.

Schon am 13. Februar 1877 legte Bismarck diese Ansicht in einem an Finanzminister Camphausen gerichteten Schreiben nieder. Er bezeichnete als besonders geeignet zur höheren Besteuerung die in

großen Massen konsumirten zur Ernährung nothwendigen Verzehrsgegenstände wie Tabak, Zucker, Wein, Bier, Branntwein, Kaffee, Petroleum, Gas. „Endlich würde“, fuhr er fort, „bei der anzustrebenden Reform auch darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die deutsche Industrie gegen Benachtheiligungen wirksam geschützt wird, welche ihr durch die Zoll- und Steuereinrichtungen anderer Staaten bereitet sind. Es wird sich darum handeln, für die Ausfuhr der wichtigsten Erzeugnisse der deutschen Industrie nach anderen Staaten mindestens dieselben günstigen Bedingungen herbeizuführen, unter welchen die Einfuhr der Industrieerzeugnisse aus diesen Staaten nach Deutschland erfolgt. Dabei kommen nicht bloß die beiderseitigen Einfuhrzölle, sondern auch die Ausfuhrvergütungen in Betracht, welche beiderseits, und zwar bei uns, wie ich befürchte, unzulänglich, bei dem konkurirenden Auslande aber überschüssig gewährt werden.“

Ein auf diesen Grundlagen aufzustellender Reformplan bedarf umfassender Vorarbeiten, und der jetzige Zeitpunkt ist zur definitiven Feststellung eines Programms insofern noch nicht geeignet, als die bestehenden Handelsverträge uns die Hände binden, und es sich erst nach Erneuerung der Verträge, zunächst des Vertrages mit Oesterreich-Ungarn zeigen wird, inwieweit bei der künftigen Gestaltung unserer Zölle und Steuern auf vertragsmäßige Feststellungen mit dem Auslande Rücksicht genommen werden muß.“ Er lud den Finanzminister ein, zur näheren Berathung der Angelegenheit einen Kommissar abzuordnen.

Wenngleich nicht radikaler Freihändler, war Camphausen doch weit entfernt, ein solches Programm in seiner ganzen Ausdehnung zu billigen. Er ging zunächst nur auf die höhere Besteuerung des Tabaks ein und einigte sich darüber schon am 17. Februar mit dem Kanzler, daß, um recht hohe Erträge zu erzielen, auch der Weg des Monopols nicht von der Hand zu weisen sei. Indessen war Bismarck nicht geneigt, sich mit diesem einen Schritte allein zu begnügen. Er glaubte, daß eine gesonderte sofortige Durchdrückung der Tabaksteuer die übrige Reform ins Unbestimmte vertagen könne. Der Reichstag werde mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung den einen Punkt als Abschlagszahlung annehmen und alles Weitere um so energischer verweigern. Da er aber andererseits sich nicht im Zweifel darüber war, daß an eine Genehmigung der von ihm geplanten Umwandlung der Wirthschaftspolitik durch den damaligen Reichstag

überhaupt nicht zu denken war, vertagte er für den Augenblick noch die Vorarbeiten. Daß er indessen an seinen Plänen festhielt, erklärte er am 10. März 1877 gelegentlich einer Rede Eugen Richters, der gegen neue Steuern plaidirte und weitere Vereinfachungen des Zolltarifs verlangte. Er sei mit den Reichs- und preussischen Behörden beschäftigt, eine Steuerreform vorzubereiten, die er in der nächsten Session vorzulegen gedenke. Die Richtung der Reform sei Erhöhung der Zölle und Steuern auf nicht absolut nothwendige, entbehrliche Artikel, wie Tabak, Bier zc. Zu gleicher Zeit sprach er offen aus, daß er, um nicht die Reform als Ganzes zu schädigen, nicht mit einer einzelnen Steuer, wie etwa der Tabaksteuer, kommen wolle. Sollte der Reichstag anderer Ansicht sein, so könne er ja selbständig die Initiative ergreifen.

Der Widerspruch, den die Reformideen Bismarcks nicht nur in den Kreisen der Volksvertretung, sondern vor Allem unter den Ministern fanden, veranlaßte ihn, Ende März ein Abschiedsgesuch einzureichen. Es kam zu einer Krisis von einiger Dauer. Während dieser ganzen Zeit erlitt die Wirthschaftsreform einen Stillstand. Nur in officiösen Artikeln wurde der Grundgedanke näher beleuchtet; am ausführlichsten in der „Post“ vom 7. April 1877.

Diese Krisis war auch der Anlaß, daß im Reichstage, wo am 15. März die Zollfrage eingehend erörtert wurde, vom Regierungstische keine entscheidende Erklärung erfolgte. Herr v. Kardorff hatte die Verhandlung bei Berathung des Etats herbeigeführt. Er erklärte bei Berathung des Artikels: Zölle und Verbrauchssteuern, daß diese Position des Etats sehr wesentlich in Zukunft durch den Abschluß eines Handelsvertrages mit Oesterreich beeinflusst werden dürfte. Deutschland habe durch seine autonome Zollpolitik die besten Waffen Oesterreich gegenüber selbst aus der Hand gegeben. Es bleibe nur der Weinzoll. Aber einmal fürchte er, daß die Weininteressenten Oesterreichs nicht mächtig genug seien, um den anderen Industrien gegenüber genügend Beachtung zu finden, und dann bringe dieser Zoll nichts, wenn er zu hoch geschraubt werde. Schließe man aber den Handelsvertrag etwa auf Kosten der Industrien, die noch einen gewissen Schutz genössen, so wäre das geradezu verhängnißvoll. Die Freihändler dürsteten danach, alle Industrien so wie die Eisenindustrie zu behandeln, und begreiflicherweise herrsche daher in den Fabrikantenkreisen Besorgniß, um so mehr, als die vielen Petitionen

an die Regierung um Zuziehung von Sachverständigen zu den Vorverhandlungen über die Handelsverträge bisher ohne jeden Erfolg geblieben seien. Der Redner wies des Ferneren die Steigerung der fremden Eiseneinfuhr und die stete Unterbietung der deutschen Fabriken bei Submissionen durch England nach und betonte am Ende, daß die gegenwärtige Lage der Dinge die Industrie und Landwirthschaft, welche sich bisher befehdet hätten, zusammenführen müsse.

Staatssekretär Hofmann begnügte sich, hierauf zu erwidern, daß die Besorgnisse wegen neuer Zollherabsetzungen unbegründet seien. Eine allgemeine Enquete erscheine überflüssig, da die Resultate derjenigen des Handelstages und Stöße von Eingaben vorlägen.

Dr. Bambergers Apologie des Freihandels, die folgte, klang wesentlich kleinlauter als in den Jahren zuvor. Die stete Beunruhigung der Industrie gehe nicht von freihändlerischer Seite aus, diese habe, wie er mit kurzem Gedächtniß behauptete, seit zehn Jahren keine Zollreduktion verlangt. Es seien vielmehr die Schutzzöllner, welche fortwährend durch neue Projekte die Industrie bebelligten. Die Klagen über die Wirkung der Eisenzollaufhebung bezeichnete er wieder als ganz unbegründet und demonstirte auf alle anderen Länder, wo unter verschiedenen Zollsystemen die Eisenindustrie gerade so darniederliege wie in Deutschland. Auch Eugen Richter sprach verhältnißmäßig resignirt. Er wies darauf hin, daß viele Maßregeln, für welche man jetzt den Liberalismus verantwortlich mache, wie die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, auf Anträge von rein konservativer Seite zurückzuführen seien, und begnügte sich, hinsichtlich der vom Reichskanzler vorbereiteten Zoll- und Steuerreform seinen größtmöglichen Widerspruch in Aussicht zu stellen.

Schon bei den Reden Bambergers und Richters hat der Leser das Gefühl, daß beiden Sprechern es nur mehr um eine Verteidigung der früheren Politik zu thun war. Noch mehr klang der Ton der Defensive aus den Worten Brauns (Wiesbaden). Er hielt den zum Schutzzoll hinneigenden Parteien ihre frühere Mitwirkung an der liberalen Ausgestaltung der Gewerbeordnung, am Zollgesetz von 1873 entgegen, leugnete die Existenz einer radikalen Freihandelspartei im Reichstag, berief sich auf den von Moscher anerkannten Patriotismus der deutschen Freihandelschule und erklärte, daß er und seine Freunde die Gesetze aufrecht erhalten und der deutschen Industrie den Markt im Auslande wahren wollten. Deutschland habe

nur noch einen Konventionaltarif, den gegenüber Oesterreich. Seine Erhaltung und Fortentwicklung liege im Interesse beider Länder. So lange er aber bestehe, und das sei bis 31. Dezember d. Js., wären Zollerhöhungen unmöglich. Es sei allerdings richtig, daß Oesterreich durch Exportbonifikationen Deutschland schädige, und er sei gern bereit, hiergegen vorzugehen und zu helfen. Aber man werde Oesterreich nicht zum Nachgeben veranlassen, wenn man ihm mit Zollerhöhungen drohe. Die zwischen Oesterreich und Ungarn bestehenden Verhältnisse würden von selbst zur Minderung der Exportbonifikationen führen. Die Sonne des Freihandels werde zum Ablegen des Schutzzöllnerischen Mantels zwingen. Er schloß damit, daß er ganz im Gegensatz zu einst alle Debatten auf diesem Gebiete für zwecklos erklärte, so lange nicht die Beziehungen zu Oesterreich geregelt seien. „Wenn Oesterreich uns die Freundschaft kündigt, so wollen wir ihm auch das Recht der meistbegünstigten Nation nicht einräumen; damit würden wir den schutzzöllnerischen Generaltarif Oesterreichs viel zu theuer bezahlen — sondern wir wollen, wenn Oesterreich, den thörichten Rathschlägen seiner Schutzzöllner folgend, ohne Rücksicht darauf, wie sehr es sich selber und seine Unterthanen dadurch schädigen würde und ohne Rücksicht auf das enge wirtschaftliche Band, das uns miteinander vereinigt, uns und sich diesen Tort anthut — dann wollen wir auf dem Wege der Retorsion ihm nicht nur ebenso wehe thun können wie andere Nationen, sondern wir wollen ihm noch viel weher thun können.“

Dieser letztere Satz widersprach durchaus dem, was die deutsche Freihandelschule seit Jahren gepredigt hatte. Daß eine ihrer Leuchten sich dazu versteigen konnte, beweist, wie sehr in jenen Kreisen bereits die Furcht vor einem nothwendigen Umschwung gewachsen war!

Am 10. April 1877 wurde die Kanzlerkrisis vorläufig beigelegt, und Bismarck nahm sofort seine wirtschaftlichen Reformpläne wieder auf. Der erste Schritt war am 18. Wiedereinbringung des Gesetzes betreffend die Ausgleichsabgaben im Reichstage, welches im Vorjahre unerlebt geblieben war. Der Entwurf war jetzt auf Eisenwaaren allein beschränkt, und die Abgabe auf 75 Pfennig für den Centner bemessen. Hinsichtlich des Zuckers hieß es in den Motiven, daß die Frage augenblicklich weniger brennend sei, da internationale Vereinbarungen und ein Einlenken Oesterreichs zu erwarten stünden.

Am 21. April 1877 fand bereits die erste Berathung des Ge-

festes statt im Zusammenhange mit einem von Dr. Löwe, Kardorff und Anderen gestellten Antrage, welcher statt der Ausgleichsabgabe Wiedereinführung eines Eisenwaarenzollses von 75 Pf. und eines Roheisenzollses von 25 Pf. bezweckte, sowie mit zahlreichen Petitionen.

Von Seiten der Regierung sprachen Achenbach, Camphausen und Hofmann. Der Erstere erklärte, daß die Vorlage auf ganz denselben Gesichtspunkten wie die des Vorjahres beruhe. Sie sei nicht entstanden, um eine Umkehr in der Zollpolitik einzuleiten, sondern die Regierungen stünden noch ganz wie früher auf dem Standpunkte einer gemäßigten liberalen Zollpolitik, gedächten dieselbe fortzusetzen und erblickten in ihrem gegenwärtigen Vorgehen einen Hauptstützpunkt dafür. Verhielten sich Regierung und Reichstag fortgesetzt gleichgültig gegenüber der Schädigung, welche die vaterländische Industrie durch ungerechte Einrichtungen des Auslandes erleide, so unterstützten sie diejenigen Bestrebungen, welche einen Umschwung der Wirthschaftspolitik bezweckten. Durch Annahme der Vorlage gewinne man dagegen eine Stütze, um die bisherige Politik fortzuführen. Er begreife, daß den Schutzzöllnern die Vorlage ungenügend erscheine, und daß andererseits die freihändlerische Richtung mit ihr unzufrieden sei, weil sie in ihr wenigstens die Möglichkeit eines Umschwunges sehe; aber das spreche gerade für die Vorlage, daß die Extreme gegen sie seien. — Er ging im Weiteren wieder auf die französischen Prämien ein und erläuterte ihre schädliche Wirkung, welche Gegenmaßregeln durchaus angezeigt erscheinen lasse.

Doch handle es sich keineswegs um Retorsionszölle, sondern lediglich um einen Zweck der ausgleichenden Gerechtigkeit. Die Maßregel sei augenblicklich um so nöthiger, als die Eisenindustrie in der That sich in einer solchen Krisis befinde, daß ein Tropfen die Sache zum Ueberlaufen bringen könne. Die auswärtige Konkurrenz trage unleugbar große Schuld an der Nothlage, die Einfuhr wachse nachweisbarer Weise unausgesetzt. Wolle das Haus, daß die verbündeten Regierungen auf dem bisherigen Wege verharren, so möge es die berechtigten Beschwerden der Industrie wegräumen! Die ganze Rede spiegelt die peinliche Lage des Ministers wieder, welcher sich überzeugt hatte, daß es nicht so wie bisher weiter geht, und nun noch möglichst viel durch kleine Konzessionen retten und dem Reichskanzler die Ueberzeugung beibringen möchte, daß die alte Bahn noch immer gangbar sei.

Daselbe Bestreben zeigte die Rede Camphausens. Er begründete die Vorlage ausschließlich mit der Nothwendigkeit, die Unnachgiebigkeit Frankreichs zu erwidern. Man dürfe das fortgesetzte Unrecht nicht mit untergeschlagenen Armen ansehen, wenn man nicht das Ansehen der deutschen Regierung in wirtschaftlichen Fragen schädigen wolle. „Meine Herren, in unserer Zollpolitik soll eine Umkehr nicht eintreten, aber, meine Herren, eine kleine Abweichung von dem, was wir in der Vergangenheit gethan haben und thun mußten, soll meiner Ansicht nach allerdings eintreten.“ Die Handelsverträge der 60er Jahre seien Deutschland zweifellos sehr nützlich gewesen, aber daraus folge nicht, daß sie immer in gleicher Weise nützen und daß wir uns immer auf die beschriebenen früheren Zustände des Auslandes beschränken müßten. Wir seien erstarrt und könnten verlangen, daß das Ausland, welches nicht weniger Nutzen aus den Verträgen ziehe, nun auch etwas mehr entgegenkomme.

Er verwahrte sich allerdings gegen die Behauptungen, daß die Krise lediglich eine Folge der Eisenzollaufhebung sei, und deutete auch an, daß er den in Bewegung gesetzten Apparat etwas zu groß gegenüber den titres d'acquit finde, aber er konnte doch nicht umhin, die nöthige Rücksicht auf die elsäß-lothringische Industrie zu betonen. „Können wir wirklich unsern Landsleuten in Elsaß-Lothringen, die mit dem Deutschen Reiche nunmehr vereinigt sind, können wir denen wirklich sagen: es ist uns ganz recht, daß wenige Schritte von der Grenze Etablissements errichtet werden, die dieselbe Industrie betreiben, die Ihr betreiben wollt, die ihre Produkte nach Deutschland einführen und die dann in Deutschland sich dieser Begünstigung erfreuen! Meine Herren, wenn ich einer solchen Frage gegenüberstände, und ich müßte darauf nichts zu sagen als: das müssen wir hinnehmen, — dann würde ich doch etwas beschämt die Augen niederschlagen, und das ist es, was ich den Herren, die ja im Ganzen mit mir in so vielen Auffassungen in Bezug auf die Handelspolitik übereinstimmen, ich will nicht sagen, zum Vorwurf machen, aber was ich ihnen als eine dringende Bitte ans Herz legen möchte, daß sie uns doch wirklich einen Ausweg zeigen möchten, daß wir die eben gedachte Frage nicht in einer so niederschlagenden Weise zu beantworten hätten.“ Er erklärte am Ende, daß er gegen Beibehaltung der Eisenzölle gestimmt habe und noch dagegen sei, weil er glaube, daß die deutsche

Industrie der fremden Industrie gewachsen sei. Auf die Höhe des Standpunktes aber, dem die Fortexistenz dieser Industrie eine gleichgültige Frage sei, vermöge er sich nicht aufzuschwingen. „Ich habe nie zu den radikalen Freihändlern gehört, ich hoffe mich ebenso wenig zu den entschiedenen Schutzöllnern zählen zu dürfen; ich denke, die Politik, so lange ich dabei betheiligt bin, in den Wegen fortführen zu helfen, die wir zum Heil der Nation bisher eingeschlagen haben!“

Die Versicherungen der beiden Minister, daß die gemäßigste Freihandelspolitik keine Aenderung erleiden werde, stimmten wenig zu den Andeutungen der offiziellen Blätter und den verschiedenen Aeußerungen Bismarcks. Man konnte daraus den auch durch andere Thatfachen nahegelegten Schluß ziehen, daß die beiden Herren nicht mehr die nöthige Fühlung mit dem Kanzler besäßen. — Indessen hat der Letztere es damals noch nicht für angezeigt gehalten, seine abweichenden Ansichten ausführlich der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Sein Vertreter, Staatssekretär v. Hofmann, erklärte vielmehr gleichfalls, daß der vorliegende Gesetzentwurf mit dem bisherigen System der Handelspolitik nicht in Widerspruch stehe. „Das bisherige System der Handelspolitik schließt keineswegs aus, daß die Industrie geschützt wird gegen Benachtheiligungen, die ihr durch die auswärtige Gesetzgebung zugefügt sind. Ich kann mich dafür, daß eine solche vollständige Schutzlosigkeit der Industrie nicht in dem System der bisherigen Handelspolitik liegt, einfach darauf berufen, daß wir ja in den Handelsverträgen, welche die Grundlage des bisherigen Systems der Handelspolitik bilden, einen Schutz der Industrie gegen Dinge, wie sie hier in Rede stehen, überall ausbedungen haben.“ Schon seit 1868, unter dem Regime Delbrücks, sei wiederholt Frankreich mit Repressalien gedroht worden, falls es seine Ausfuhrprämien nicht aufhebe. Von einem Schwanken der Handelspolitik sei also gar keine Rede. Wie Bismarck über die Steuerreform denke, habe er in verschiedenen Reden bereits ausführlich geäußert. Nähere Auskunft könne darüber nicht ertheilt werden, bevor die Pläne des Kanzlers spruchreif geworden seien.

Von schutzöllnerischer Seite sprachen in der ersten Berathung Dr. Löwe, Stumm, Windthorst, Jaunez. Dr. Löwe schöpfte seine Argumente hauptsächlich aus der Haltung des Auslandes, welches den deutschen Forderungen, wenn sie auch noch so berechtigt, Gehör verweigere, da es wisse, daß der Reichstag auf Repressalien nicht

eingehet. Drei Jahre lang hätten wir nun unseren Markt frei geöffnet, vergebens aber darauf gewartet, daß das Ausland das erwidere. Trotzdem wollten die Freihändler an den getroffenen Einrichtungen um jeden Preis festhalten, nur um der Theorie willen, obwohl ringsumher Noth, Elend und schmerzlichsste Klagen herrschten. Gewiß trage die Zollreduktion nicht allein daran Schuld, aber sie habe zur Verschlechterung der Lage wesentlich mitgewirkt. Die Gegner führten immer Alles auf die Ueberproduktion zurück und versicherten, es werde sich die Noth geben, wenn nur erst ein normaler Stand der Produktion erreicht sei. Aber was sei denn Ueberproduktion? 1873 reichte nach den Ermittlungen und Versicherungen der Regierung die deutsche Produktion nicht aus! Die Fabriken haben sich bemüht, den Mehrbedarf zu decken, jetzt nennt man das Ueberspekulation! Man vergißt ganz, daß die Zollaufhebung die auswärtige Industrie geradezu ermuthigt und zu einer so scharfen Konkurrenz mit der deutschen veranlaßt, daß die Letztere schließlich unterliegen muß. Der hochgeschützten ausländischen Industrie fällt es leicht, die deutsche unter allen Umständen zu unterbieten. Die Staatsklassen aber fahren sehr schlecht, wenn sie die einheimischen Erzeugnisse trotz höherer Preise den fremden vorziehen. Man müsse sich endlich auch fragen, ob denn nicht eine Vernichtung der deutschen Eisenindustrie sehr ernste Folgen für das Land nach sich ziehe. Es werde in so wichtigen Dingen, wie Bahnmateriale, Waffen, Maschinen geradezu abhängig vom Auslande. Einem solchen Zustande seien doch selbst hohe Schutzzölle vorzuziehen! Davon sei aber keine Rede. Der von ihm verlangte Satz sei ein reiner Finanzzoll, wie ihn selbst die Schweiz, wo von Schutz der Eisenindustrie keine Rede, erhebe.

Energischer noch waren die Worte Stumms. Er behauptete, daß die Ablehnung der Vorlage geradezu einen Bruch mit dem bisherigen System bedeuten und der auswärtigen Einfuhr nicht nur Zollfreiheit, sondern auch noch Förderung durch Prämien zugestehen würde. Er begreife nicht, wie einem solchen Vorschlage von freihändlerischer Seite Opposition gemacht werden könne, Anlaß dazu hätten doch höchstens die Schutzzöllner. Erkenne doch das Gesetz ausdrücklich die Wichtigkeit der bisherigen Zollpolitik an und wolle daran festhalten, was durchaus dem schutzzöllnerischen Interesse widerspreche. Wenn dennoch auch die Schutzzöllner für die Vorlage seien, geschehe es hauptsächlich, um möglichst bald der Noth der in erster

Einie betroffenen lothringischen Werke abzuhelpen. Gegenwärtig unterbiete Frankreich die deutsche Eisenindustrie bei allen größeren Lieferungen im Westen. Kein zweiter Staat leide unter den französischen Maßnahmen so wie Deutschland.

Wenn man von freihändlerischer Seite immer einwende, man wolle vom Auslande unabhängig sein und sich nicht darum kümmern, so sei das eine Phrase. Mit demselben Recht könnte man dann die Armee abschaffen, die man doch hauptsächlich des Auslandes wegen halte. „Ich meinerseits kann das Prinzip, daß man sich ungestraft eine Ohrfeige geben läßt, weder für den Staat, noch für das Individuum als richtig anerkennen und mit dem Prinzip der Unabhängigkeit zusammenreimen. Ich muß sagen, daß ich es von diesem Standpunkt aus für absolut nothwendig halte, daß wir, wenn ein anderer Staat eine Maßregel ergreift, die uns in unserer Wirthschaft stört und sich davon nicht abbringen läßt, Gegenmaßregeln treffen, statt ohne Weiteres Alles über uns ergehen zu lassen.“

Diese beiden Redner vertraten die Sache hauptsächlich vom Standpunkte der großen Eisenindustriellen aus und gingen daher in sehr viele technische Einzelheiten ein. Windthorst dagegen sprach als nüchterner, unvoreingenommener Beobachter. Er sagte mit dürren Worten, was heute Jedermann sagt, daß er das Aufheben der Freihändler von der Regierungsvorlage nicht begreife. Sie sei eine einfache Waffe und durchaus mit freihändlerischen Grundsätzen vereinbar. Er halte sogar dafür, daß man den französischen acquits-à-caution am besten durch ebensolche Prämien begegnen würde. Der Antrag Löwe gehe etwas weiter, doch auch nur wenig. Seine Annahme empfehle sich einfach schon deshalb, um der nothleidenden Eisenindustrie wenigstens den guten Willen zur Hülfe zu zeigen. Hülfe der Schritt nichts, so genössen die Freihändler den Triumph, der Welt die Richtigkeit ihrer Behauptungen zu beweisen. Leide die Industrie, so leide auch die Landwirtschaft; der Letzteren werde der kleine Verlust am Zoll reichlich durch bessere Preise und reichere Nachfrage ersetzt. Im Uebrigen könne man Deutschland nicht mehr zu reinem Ackerbau und Viehzucht zurückführen!

Die bedeutendsten Reden wurden in der Angelegenheit von freihändlerischer Seite gehalten. Alle hervorragenden Kräfte wurden hier ins Feld geschickt, denn man fühlte, daß die Stunde der Entscheidung nahe, und man fürchtete, den Ansturm der Schutzverlangenden

nicht mehr lange abschlagen zu können. Eugen Richter eröffnete den Reigen mit dem Hinweis, daß keine Partei die Zoll- und Handelspolitik der Regierung so fast ausnahmslos unterstützt habe wie die seine. In der Zeit der heftigsten politischen Kämpfe habe sie zum Zustandekommen des Handelsvertrages mit Frankreich wesentlich beigetragen. „Seitdem das System der Handelsverträge dadurch eingeleitet worden ist, was die Grundlage der heutigen Politik geworden, haben sich die Konsumtion und Produktion in Deutschland in einer früher nie geahnten Weise unter Konkurrenz des Auslandes gehoben, und nicht etwa durch eine gesteigerte Einfuhr des Auslandes, sondern vielmehr die gesteigerte Konsumtion wird in höherem Maße jetzt durch die inländische Produktion befriedigt, als es vor jenen Handelsverträgen der Fall war. Wenn man heute die Ära der Handelsverträge als einen Irrthum darzustellen versucht — nun, meine Herren, Diejenigen, die es versuchen, würden es selbst am lebhaftesten beklagen, wenn unsere Industrie auf jenen bescheidenen Umfang zurückgeschraubt werden soll, den sie vor jenen Handelsverträgen angenommen hat, und so sehr auch augenblicklich die Industrie und Konsumtion Deutschlands leiden, so ist sie ihrem Umfang nach doch unvergleichlich größer, als sie gewesen ist unter normalen Verhältnissen in der Zeit vor jenen Handelsverträgen.“ Er sei in der Eisenindustrie nicht persönlich interessirt, doch Vertreter eines der größten eisenindustriellen Bezirke. Er müsse aber erklären, daß trotz des Rückganges in letzter Zeit sich die Eisenkonsumtion seit den Handelsverträgen verdoppelt und trotzdem mehr als früher durch die einheimische Industrie befriedigt werde. Ein günstigeres Moment für Aufhebung des Eisenzolls als der 1. Januar 1877 sei nicht denkbar gewesen, denn gerade damals hätten die deutschen Eisenpreise einen so niedrigen Stand erreicht, daß die ausländische Konkurrenz einfach ausgeschlossen war. Und das sei auch jetzt noch der Fall. Das Ausland führe nur solche Sorten Eisen ein, die man in Deutschland überhaupt nicht produzire. Die Eisenindustrie selbst habe sich so von der Grundlosigkeit ihrer früheren Befürchtungen überzeugt, daß die Agitation in ihren Preisen bedeutend an Halt verloren habe. Die Agitationsorganisation besteshe allerdings noch, das eigene Leben sei ihr aber, wie er überzeugt sei, längst entwichen. —

Bedenklich sei ihm die Sache erst jetzt geworden, seit die Regierung sich den Antrag Löwe angeeignet habe. Er habe im Allgemeinen wenig Vertrauen zu Ministern, doch das hätte er von Männern wie Camphausen und Achenbach nicht erwartet. Sie behaupteten freilich, die Regierung beabsichtige keine Schwenkung, aber es sei doch gar zu wunderbar, daß plötzlich die durchaus auf eine solche hinarbeitenden Männer die Stützen der bisherigen Handelspolitik sein sollten. Die französische acquit-Einrichtung sei ja nicht neu. Sie habe 1873 längst bestanden und trotzdem habe die Regierung damals die Aufhebung der Eisenzölle, ohne eine Ausnahme gegen Frankreich zu machen, verlangt. Die französische Einfuhr mit Prämienbegünstigung habe dazu noch abgenommen, und trotzdem solle nun plötzlich eine Ausgleichsabgabe unentbehrlich sein! Wenn man sie außerdem immer vom Standpunkt der nationalen Würde aus vertrete, so sei das erst recht verfehlt. Selbstbewußt sei Deutschland bei Abschluß des Friedensvertrages und Aufhebung der Eisenzölle gewesen, die jetzt beabsichtigte Maßregel beweiße eher das Gegentheil. Er bedauere, daß in den letzten Jahren an Stelle des nationalen Selbstgefühls auf wirtschaftlichem und industriellem Gebiete eine nationale Verzagtheit über die deutsche Leistungsfähigkeit getreten sei, die ihm ganz unberechtigt dünke. Es sei das eine krankhafte Stimmung, und in einer solchen dürfe man nicht eben erst aufgehobene Gesetze wieder einführen. Auf dem jetzt betretenen Wege werde er die Regierung nicht unterstützen, da eine solche Politik nur zu Mißerfolgen führen könne.

Des Weiteren suchte der Redner nachzuweisen, daß der vorgeschlagene Zoll der Großindustrie nichts nütze und der Kleineisenindustrie schade, unmittelbar durch Vertheuerung des Materialeisens, mittelbar durch Schädigung ihres Ansehens im Auslande. Er warnte vor einer weiteren Steigerung der schutzzöllnerischen Strömung bei den Nachbarn und bezeichnete die ganze Agitation für Schutz als das Werk von Gründern. Er schloß mit der Warnung vor einer Gegenagitation, welche sicherlich bei Annahme der Ausgleichsabgaben von agrarischer Seite beginnen werde. Denn die Landwirthschaft werde immer den Freihandel, als allein ihren Interessen förderlich, vertreten. Getreidezölle seien rein ein Ding der Unmöglichkeit; käme es je dazu, so würde die erste Theuerung, die erste Mißernte sie mit allen dahinterstehenden Männern hinwegfegen. Die landwirthschaftlichen Interessen seien den allgemeinen

Interessen weit näher verwandt als einzelne Industriezweige und besonders die Großindustrie!

Die ganze Rede bewies bei aller glänzenden Dialektik und überraschenden Detailkenntnissen so recht die eigenthümliche Denkart Richters. Von Rücksicht auf die politische und handelspolitische Lage Deutschlands, auf die geradezu unhaltbare Stellung der lothringischen Industrie, welche die Sache in erster Reihe brennend machte, war bei ihm keine Rede. Er folgte nur seinen Maximen und Theorien und überfah selbst die nächstliegenden Dinge. Selten ist falscher als in dieser Rede prophezeit worden!

Nach Richter sah sich Professor v. Treitschke veranlaßt, seine Stimme gegen die Vorlage zu erheben. Er sprach mit dem ihm eigenen Pathos, mit poetischen Citaten und geschichtlicher Weisheit, aber mit offenbar ungenügender Kenntniß der Lage. Er behauptete, daß, wenn das Gesetz angenommen werde, ein Weitergehen des Bundesraths auf dieser Bahn und der Rücktritt Camphausens außer Zweifel stehe. Es sei ein Irrthum, zu glauben, daß die Schützöllner gegen das Gesetz wären. Es sei ihnen lediglich zu wenig, sonst gefiele ihnen dieser Schritt ganz gut, und alle schützöllnerischen Vereine, gleichviel ob sie für nationale Baumwolle oder nationale Pomade schwärmten, seien eifrigst einverstanden. Selbst die Industrien, welche ein Interesse an billigem Eisen hätten, stimmten für einen Eisenzoll, nur weil sie dann auch für sich etwas erwarteten. Deutschland schade sich durch ein solches Vorgehen gleich sehr im Innern wie nach außen. Ein erst seit drei Monaten wirksames Gesetz, dessen Folgen noch Niemand übersehe, aufheben, heiße den Eindruck einer schwankenden, unsichern Politik erregen. Preußen sei zu seiner ruhmreichen Stellung auf dem Wege der langsamen Entfesselung des Handels gelangt. Er wolle dieses Fortschreiten nicht leichtsinnig überhasten, aber auch keinen Schritt rückwärts thun ohne dringende Noth. „Ich gebe die Nothwendigkeit des Schutzes der nationalen Arbeit, wenn er damit endigt, die nationale Arbeit auf eigenen Füßen stehen zu lassen, unter Umständen zu. Aber soll ich zu solchen Vorschlägen meine Zustimmung geben, so verlange ich zweierlei: einmal, daß die vorgeschlagenen Schutzmaßregeln wirksam sind gegen das Ausland, und zum zweiten, daß mir bewiesen wird, die Noth der inländischen Industrie sei wirklich im Mangel eines Zollschutzes und in nichts Anderem, begründet.“ Es sei nicht ange-

bracht, in dieser Sache von Wahrung der nationalen Ehre zu sprechen und volle Gegenseitigkeit von Frankreich zu fordern. Eine vollkommene Gegenseitigkeit sei im internationalen Verkehr nicht möglich und nicht einmal zu wünschen, weil es „ein Vorrecht, ein nobile officium des freieren und höher gestitteten Staates sei, freiere Gesetze zu haben als sein Nachbar und nicht jede Engherzigkeit des Nachbarns Schlag auf Schlag zu erwidern“. Außerdem werde der Ausgleichszoll gegen Frankreich nichts helfen, man werde nur den Küstenprovinzen das Eisen vertheuern. Er habe im Ganzen den Eindruck, daß sich die Regierung selbst wenig von dem Gesetz verspreche und daß sie dazu greife, nur um den Klagen der Industrie gegenüber ihr Gewissen zu salbiren und den Schein zu erwecken, etwas gethan zu haben. Es sei das eine wunderbare und gefährliche Politik, denn sie ermuthige selbstsüchtige Interessen. — Man spotte über die Gelehrten, welche in solchen Fragen das Wort ergriffen, aber ihm scheine die Meinung der Interessenten in solchen Fragen ebenso wenig die allein sachverständige zu sein. Hätten die Regierungen immer nur die Interessenten gehört, so wäre es nie zur Zolleinigung Deutschlands gekommen. — Nicht Schutzzölle sondern sittliche Erstickung und Wiederaufleben der alten guten Handelsgewohnheiten thue Deutschland noth. Das aber erschwere man, wenn man den trügerischen Glauben erwecke, als ob die Regierung wie durch ein Zauberwort eine ungünstige Konjunktur beseitigen könne, welche alle Länder gegenwärtig heimsuche. Man möge sich vor dem ersten Schritte hüten. Man ziehe sonst die Schleusen auf für eine schutzöllnerische Agitation, die bald in wildem bacchantischem Treiben ganz Deutschland mit wüstem Haber erfüllen würde. Man solle sich davor hüten, das zerrissene Deutschland auch noch durch den entfesselten Kampf selbstsüchtiger Interessen unglücklich zu machen!

Am eingehendsten vom freihändlerischen Standpunkte hat Dr. Bamberger die Vorlage behandelt. Er ging zunächst auf die von verschiedenen Seiten stark betonte nationale Seite ein. Ohne Kenntniß des Schriftwechsels könne man nicht entscheiden, ob wirklich das französische Verhalten geeignet sei, die deutsche Würde zu beeinträchtigen. Doch richteten sich die französischen Prämien nicht allein gegen Deutschland sondern gegen alle Länder, und Bismarck sei nicht der Mann, um wirkliche Verletzung der deutschen Ehre ruhig hinzunehmen. Soweit er die Geschichte der *acquits-à-caution* kenne,

sei das eine alte französische Maßregel, welche seitens der französischen Regierung nicht plötzlich beseitigt werden könne und keineswegs aus Ehitane gegen Deutschland erfunden sei. Mit den fortwährenden Vorwürfen gegen Frankreich in der acquit-Sache bewirke man nur, daß die Prämien dort noch populärer würden, und schließlich kein Mensch wage, ihre Aufhebung zu beantragen. Abgesehen davon werde der Ausgleichszoll nichts nützen, denn Frankreich habe die Prämien aufrechterhalten, selbst als in Deutschland viel höhere Zölle bestanden. —

Er ging dann dazu über, nachzuweisen, daß die französische Einfuhr mit Prämienbegünstigung überhaupt sehr gering sei und eigentlich lediglich bei gußeisernen Röhren ins Gewicht falle. Eher komme die Rücksicht auf Elsaß-Lothringen in Betracht. Aber die lothringischen Eisenwerke seien erst 1874, nach dem Gesetze von 1873, durch eine deutsche Gesellschaft von hochstehenden und Finanzleuten der Familie Dupont Dreyfuß für 15 Millionen Francs abgekauft worden, obwohl man ganz gut gewußt habe, daß die Verkäufer mit dem Gelde jenseits der Grenze eine neue Fabrik eröffnen würden. Man könne also jetzt nicht die Gesetzgebung dafür verantwortlich machen.

Es sei ganz verkehrt, fuhr Bamberger fort, die Zölle nur mit Rücksicht auf das Ausland zu gestalten. Man führe gewisse Waaren ein, weil sie uns konvenirten, nicht dem Auslande zu Liebe; ebenso mache man Zollfreiheit nicht ihm zu Liebe. Wenn das Ausland unsere Maßnahmen nicht erwidere, liege also darin keine Demüthigung für uns. Solche Fragen gehörten in die Anfänge der Volkswirtschaftslehre, und der Reichstag brauche sich mit solchen Schulfragen nicht abzugeben.

Er wollte ebenso wenig von dem Argumente, daß man der Eisenindustrie diesen Beschwerdegrund abnehmen müsse, etwas hören. Der ihr zu erweisende Vortheil stehe in gar keinem Verhältniß zu der Schädigung der Allgemeinheit. Zum Schluß wies Dr. Bamberger allerdings mit Recht die große Flüchtigkeit und Inkonsequenz der Regierungsvorlage nach und erging sich in eingehenden Darlegungen der allgemein herrschenden industriellen Krisis, welche er auf die große Ueberproduktion zurückführte.

Seitens der Landwirths sprach mit aller Entschiedenheit gegen die Regierungsvorlage wie gegen den Antrag Löwe Herr v. Wedell-

Malchow. Er verlangte Ablehnung beider gleich im Plenum, und mit ihm stimmte darin überein der Abgeordnete für Magdeburg Herr v. Unruh. Er bezeichnete es als gleich thöricht, Rotheisen und Nahrungsmittel zu vertheuern.

Trotz der Anstrengungen der Freihändler und der geringen Befriedigung, welche die mangelhafte Regierungsvorlage auf schutz-zöllnerischer Seite erregte, kam es zur zweiten Verathung. Vom Regierungstische aus sprach diesmal nur Minister Achenbach. In kurzen und klaren Worten wies er die Einwände der Freihändler zurück und legte dar, in welche eigenartige Lage die Regierung durch Ablehnung der Vorlage komme. 1876 habe die Regierung Frankreich für den Fall des Fortbestandes der Prämien mit Repressalien gedroht. Die Gegner der Vorlage setzten sie aber einfach in die Unmöglichkeit, diese Drohung auszuführen, und blamirten sie mithin vor Frankreich. Während ferner die Regierung überzeugt sei, daß sie ohne einen Stützpunkt, wie ihn diese Vorlage gebe, ihre bisherige Handelspolitik nicht fortentwickeln könne, behauptete man auf freihändlerischer Seite einfach, daß ein solcher Schritt das entgegengesetzte Resultat haben werde. Man sollte doch der Regierung auch einige Uebersicht über die Verhältnisse und einiges Urtheil zutrauen! — Bei dem Hinweis aufs Ausland, welches auch von den französischen Prämien getroffen werde, vergesse man immer, daß in Deutschland seit dem 1. Januar volle Zollfreiheit herrsche, was bei keinem anderen kontinentalen Staate der Fall sei. Ob Frankreich uns verletzen wolle oder nicht, sei ganz gleichgültig, man müsse sich an die Thatsache halten und daran, daß der Vertrag von 1862 und alle späteren die Prämien ausdrücklich verböten. Selbst wenn Frankreich durch die Ausgleichsabgabe sich nicht veranlaßt sehe, sofort seine acquits zu befeitigen, so werde doch wenigstens die Ungerechtigkeit abgewehrt, daß französische Waaren in unserem offenen zollfreien Gebiet noch mit einer Prämie konkurriren. Das große Eisenwerk, welches nach Frankreich übersiedeln wolle, sei nicht das von Bamberger bezeichnete, sondern ein viel bedeutenderes. Daß die gegenwärtige Noth nicht auf der vom Reichstag beschlossenen und von der Regierung ausgeführten Politik beruhe, sei auch die Ueberzeugung der Regierung. Gewiß trage der von Bamberger gekennzeichnete Schwindel viel zu der schlechten Lage bei. Aber die solide alte In-

dustrie leide nicht weniger unter dem Schwindel und verdiene deshalb einige Unterstützung!

Die Rede Achenbachs wurde unterstützt von Frhrn. v. Schorlemmer und Graf Frankenberg. Der Erstere erklärte, daß keineswegs die ganze Landwirthschaft wie Herr v. Wedell-Malchow für Freihandel schwärme. Was nütze ihr denn eigentlich die Eisenzollaufhebung. Kein Geräth sei einen Pfennig billiger geworden! Herr v. Wedell warne immer vor Schutzzoll als Interessenpolitik. Aber alle seine Ausführungen seien nichts als Vertretung seiner Interessen als Landwirth gewesen. Allerdings stehe er in dieser Hinsicht auf einem anderen Standpunkt. Die Freihändler behaupteten plötzlich, das Wohl der Landwirthschaft habe gar nichts mit der Blüthe der Industrie zu thun. Er im Gegentheil sei überzeugt, daß beider Wohl und Wehe eng verknüpft sei, und die Landwirthschaft recht bald das Eingehen der Industrie schmerzlich empfinden würde. Er zerplückte darauf die Eingabe des deutschen Landwirthschaftsraaths gegen die Wiedererhebung von Eisenzöllen. Wenn es darin heiße, die deutsche Landwirthschaft verzichte auf allen Zollschutz, so sei das unrichtig, denn sie genieße solchen für Zucker, Spiritus, Hefe, selbst Spanferkel. Das Beste aber sei, daß die Agrarier plötzlich im Falle der Einführung industrieller Schutzzölle auch Schutzmaßregeln für sich verlangten! Er schloß mit einer scharfen Verurtheilung der gesammten deutschen Freihandelspolitik. Die Sonne des Freihandels, von der Braun gesprochen, habe dem Wanderer nicht bloß den Rock, sondern habe ihn ganz ausgezogen. Man habe den Bogen überspannt. Die Reaktion sei unvermeidlich. Noch vor Kurzem durfte ein Gebildeter gar nicht von Schutz und Konservatismus sprechen; jetzt sei das schon ganz anders. Die Liberalen bildeten sich ein, im Anfange der Entwicklung zu stehen und in sich Frühlingwehen und Knospendurchbruch zu spüren, während die Blüthe bereits durch die gesammte Weltentwicklung geknickt sei. Möge man die Vorlage annehmen oder nicht, er sei überzeugt, daß die Forderungen bald und so dringlich wiederkehren würden, daß eine Abhülfe unvermeidlich sei.

Graf Frankenberg wies besonders auf die illiberale Zollpolitik Oesterreichs und Rußlands hin, der gegenüber die freie Oeffnung der Grenze einen geradezu unerträglichem Zustand schaffe. Die oberschlesische Industrie denke schon daran, nach Rußland über-

zufiedeln. Ohne den orientalischen Krieg wäre es vielleicht schon geschehen. Tausende von Arbeitern seien ohne Brod, ohne die thatkräftige Hülfe der Fabrikbesitzer wären sie alle in schrecklichster Noth. Schon grassire vielfach der Typhus, und man denke daran, die Beschäftigungslosen bei Wegebauten und dergl. zu verwenden. Die Landwirthschaft sei lebhaft am Wohl der Industrie interessirt, ohne sie könne die Bevölkerung nichts konsumiren!

Alles das vermochte aber den prinzipiellen Einspruch der freihändlerischen Seite nicht zu erschüttern. Dr. Braun (Wiesbaden) bezeichnete es als genügend, daß die schutzöllnerischen Parteien hinter der Regierungsvorlage stünden, um sie unter allen Umständen abzulehnen. Man bringe sonst die liberale Handelspolitik in Gefahr. Folge man einfach der Regierung, so behandle man sie, als wäre sie der Vormund des Reichstags. Aber nicht nach solchen Rücksichten, sondern lediglich nach sachlichen Gründen gelte es zu stimmen, wie das Camphausen selbst gesagt habe. Man müsse blind sein, wenn man nicht die schutzöllnerischen Heerhaufen sehe, welche demnächst gegen die liberale Politik anrennen wollen. Es bedürfe nur eines kleinen Schrittes rückwärts, um ihren Sturm zu beschleunigen. Und nicht allein um die Handelspolitik handle es sich, auf allen Gebieten drohe die Reaction. Man müsse daher sofort Widerstand leisten und nicht nachgeben.

Nicht minder schroff und selbstzufrieden sprach in der zweiten Lesung Bamberger. Er fand, daß für den Regierungsantrag überhaupt nur die Rücksicht auf die Reichslande und die allgemeine politische Lage sprächen. Die Letztere könne man aber trotz aller Erklärungen der Regierung nicht genügend übersehen, wenn man nicht den diplomatischen Schriftwechsel zur Einsicht erhalte und sehe, wie es sich mit der angeblichen deutschen Drohung gegenüber Frankreich eigentlich verhalte. Da man dem Reichstag dies Material vorenthalte, könne er nicht glauben, daß es mit der Sache sehr ernst sei, und daß der Reichstag bloß von Ehren wegen der Regierung hier beispringen müsse. Wohin solle das außerdem führen, wenn der Reichstag für alle gelegentlichen Drohungen der Regierung ohne Weiteres eintreten müsse? Es wäre das eine einfache Abdankung des Parlaments. „Ich will durch den bloßen Schein einer solchen Gefährdung unserer Ehre mich nicht verleiten lassen, ein Gesetz zu machen, welches in seiner Essenz als ein von der Eisenindustrie ver-

langtes, dasteht, weil es einen von ihr als nützlich angesehenen Zoll begehrt.“ Wenn man mit Auswanderung der Industrie nach Frankreich und Ausland drohe, so sehe er darin nichts Schlimmes. Bei der beklagten großen Konkurrenz im Lande wäre der Fortzug einzelner Werke ganz nützlich. Die Engländer errichteten ja jetzt auch Fabriken in Amerika. Das von Achenbach erwähnte Werk gehöre der französischen Familie de Wendel. Diese habe schon gleich nach dem Kriege nach Frankreich übersiedeln wollen und es nur aus Profitrückichten eine Zeit lang verschoben. Jetzt wolle sie eine Filiale in Frankreich zur Erhaltung der alten Kunden errichten. Das Werk in Pont à Mousson ferner, welches durch seine billigen Röhren die Deutschen unterbiete, gehöre einem ganz deutschen Hause in Saarbrücken. Das sei nun der Kernpunkt des ganzen Streits, um den man sich so sehr erhitze. Was die politische Seite der Frage betreffe, so könne die Regierung nicht verlangen, daß der Reichstag auf sein eigenes Urtheil verzichte und ohne Weiteres sich ihr füge. Dazu wäre die lange und eingehende Debatte nicht nöthig gewesen.

Er würde für die Vorlage stimmen, wenn es sich darum handelte, dadurch das Ministerium zu stützen. Aber die Sache liege viel verwickelter. Durch eine offene Erklärung für Camphausen fürchte er ihm eher zu schaden. Diese Vorlage sei nicht der wahre Ausdruck der Grundsätze dieses Ministeriums. Ebenso wenig stichhaltig sei der Einwand, daß man durch Ablehnung der Vorlage die Stellung der Regierung bei den Verhandlungen mit Oesterreich erschwere, indem man Oesterreich zeige, daß die Regierung keinen Rückhalt am Reichstag habe. Man stütze durch Billigung einer so nutzlosen Vorlage nicht die Regierung, sondern die mit der Börse eng verbundene Industrie. Im deutschen Reichstage könne ja allerdings nicht von Bestechung die Rede sein, aber die ganze schutzzöllnerische Agitation habe eine bestehende Atmosphäre entwickelt, deren Einwirkung sich auch die Abgeordneten nicht entziehen könnten.

Minister Achenbach hatte Recht, wenn er in sofortiger Antwort erklärte, die Regierung sei einem solchen Verhalten gegenüber waffenlos. Man glaube ihr einfach nicht, trotzdem sie positiv mittheile, daß sie Frankreich mit Repressalien gedroht. Bamberger finde es ganz gemüthlich, daß Deutsche im Auslande Werke errichten und von dort aus zu Hause konkurriren. Er sehe darin den besten Beweis für das

Krankhafte und Unhaltbare unserer gegenwärtigen Zustände, dem man durchaus entgegenarbeiten müsse.

Die Freihändler siegten; mit 211 gegen nur 111 Stimmen wurde am 27. April der Regierungsantrag und damit alles Andere abgelehnt.

Schorlemer nannte diesen Triumph unter dem Hohn der Mehrheit einen Pyrrhusieg, aber die Zukunft sollte ihm Recht geben.

Vor der Hand freilich nützten die Freihändler ihre Chancen weiter aus. Am 28. April 1877 warfen sie sich ins Zeug gegen einen Antrag des Frhrn. v. Arnbüler, Dr. Brühl, Schorlemer, Adermann und Bergmann, worin die Regierung aufgefordert wurde: 1. kommissarisch die Produktions- und Absatzverhältnisse der deutschen Industrie und Landwirthschaft untersuchen zu lassen und 2. vor Beendigung dieser Untersuchung und Feststellung der sich aus derselben ergebenden Resultate, Handelsverträge nicht abzuschließen.

Allerdings enthielt die Begründung des Antrags eine scharfe Kritik der freihändlerischen Handelspolitik. Es war nämlich darin behauptet, daß die Zollsätze für hochwerthige Güter nicht im richtigen Verhältnisse zu denen für minderwerthige stünden und dem Werthe der auf die Güter verwendeten Arbeit nicht angepaßt seien, daß die Handelsverträge die freie Bewegung in der Zollgesetzgebung gehemmt hätten, eine zuverlässige Kenntniß des Einflusses der bestehenden Zollsätze fehle und ohne sie ein sicheres und ersprießliches Vorgehen in der Handelspolitik unmöglich sei.

In seiner einleitenden Rede führte Herr v. Arnbüler, der ehemalige württembergische Minister, dem Reichstag die Entstehung des Vertrages von 1862, des Ausgangspunktes der Freihandelspolitik, vor Augen und wies nach, wie er nicht aus wirtschaftlichen, sondern politischen Motiven von Preußen geschlossen worden sei. Er zeigte dann, wie die Zuckerindustrie unter den fremden Exportprämien leide, wie die Mühlenindustrie nicht vorwärts kommen könne, da das Getreide zollfrei eingehe, während selbst England 30 Pfennig erhebe als Recognitionsgeld. Er wies nach, daß der Zoll auf Olivenöl, ein reiner Finanzzoll, lächerlich niedrig gestellt sei, und trotzdem der Konsument keinen Nutzen habe, da die Zwischenhändler etwa 20 Mark pro Centner einstrichen. Ein weiterer Theil seiner Rede war dem Beweise der Thatsache gewidmet;

daß der damalige Tarif ganz irrationell sei. Er zeigte das an verschiedenen Beispielen. Der einheitliche Baumwollgarnzoll z. B. betrug für die untersten Nummern 6 pCt., für die mittleren gegen 2, für die feinen nur 0,42 pCt. des Werths. Bei Leinenwaaren waren die größten Sorten mit 17 pCt., die feinsten mit 4 bis 3 pCt. geschügt. Ein Centner feiner Seidenwaaren zahlte 120, ein Centner grober Roden 90 Mark! Die Kaffeesurrogate gingen zollfrei ein, die zur Herstellung des Feigenkaffees dienende trockene Feige aber zahlte 12 Mark Zoll. Die Kakaobohne zahlte 17 $\frac{1}{2}$ Mark; der Centner Kakao Masse aber, wozu 1 $\frac{1}{3}$ Centner Bohnen (mit 23 $\frac{1}{3}$ Mark Zoll) erforderlich sind, nur 21 Mark! Ein solcher Tarif nütze der Industrie nichts, sondern verhindere geradezu die Herstellung feiner Waaren.

Wie könne man auf Grund eines so unlogischen Tarifs mit Oesterreich, welches überdies mit sich selbst noch nicht einig, einen Vertrag verhandeln. Es müsse erst genügendes Material über die Lage und Bedürfnisse der Volkswirtschaft gesammelt werden, ehe man zu Vertragsschlüssen schreite. Wenn der Präsident des Reichskanzleramts behaupte, man brauche weiter kein neues Material, so bezweifle er das sehr. Der vorhandene Broschürenwust sei parteiisch, das statistische Material höchst unsicher, die Handelskammerberichte und Gutachten der Landwirthschaftsräthe meist werthlos. Wie wichtig eine nähere Kenntniß der praktischen Verhältnisse sei, habe er an sich erprobt, da ihn der Zufall genöthigt habe, einige Jahre die größte österreichische Maschinenfabrik zu leiten. Er habe da erst gesehen, wie wahr das Wort von der grauen Theorie sei. Die Untersuchung müsse durch Kommissionen stattfinden, welche aus Fachmännern gebildet seien, sonst seien solche Enquêtes werthlos.

Gegen einen Handelsvertrag mit Oesterreich sprach er sich gegen Schluß der Rede überhaupt aus so lange die Meistbegünstigungsverpflichtung gegen Frankreich bestehe. Diese Klausel, welche auch in Frankreich von fast allen Kennern als verderblich bezeichnet werde, müsse erst auf irgend eine Weise beseitigt werden. In Frankreich sei man für Handelsverträge, weil sie Tarifänderungen für längere Zeit vorbeugten. In Deutschland habe man trotz der Verträge den Tarif seit 1865 etwa fünfmal herabgesetzt, was keinem anderen Staate eingefallen sei. Hier seien also Verträge weniger wichtig als zunächst einmal die Herstellung eines wirklich rationalen

guten Tarifs. Auf seiner Basis erst solle die Regierung verhandeln, sonst laße sie die Verantwortung für die Folgen allein auf sich!

Staatssekretär Hofmann gab in seiner Erwiderung zu, daß Barmbüler mit großer Sachkenntniß und Umsicht gesprochen und in vielen Punkten seiner Kritik Recht habe. Der Tarif sei kein systematisch durchgearbeitetes Ganzes, sondern das Resultat langwieriger Kämpfe wirtschaftlicher und politischer Natur. Die Regierung verkenne das nicht und wolle einer nothwendigen Verbesserung des Tarifs durch die Verhandlungen mit Oesterreich nicht präjudizieren. Ob man dabei überhaupt zu einem Tarifvertrag gelange, lasse sich jetzt noch gar nicht sagen. Von vornherein habe man Verhandlungen nicht ablehnen können, und ein vollständig vertragloser Zustand gegenüber Oesterreich würde Deutschlands Interessen nicht entsprechen. Auf Verlängerung des bestehenden Abkommens österreichischerseits sei nicht zu rechnen, da es mit dem vorbereiteten neuen österreichisch-ungarischen Ausgleich unvereinbar sein würde. Aus diesen Gründen könne die Regierung auf den zweiten Theil des Barmbülerschen Antrages nicht eingehen; denn um vor einer Verständigung mit Oesterreich die verlangte Enquête abzuhalten, reiche die Zeit nicht aus. Damit verliere aber andererseits eine solche Untersuchung augenblicklich den praktischen Werth, und es könne sich nur fragen, ob man später daran gehen solle. Die Regierung sei dazu durchaus geneigt, denn sie wolle vor Allem die praktischen Bedürfnisse berücksichtigen und die Handelspolitik nach Zahlen und Thatfachen, nicht nach Theorien einrichten. Es sei aber irrig anzunehmen, daß der Regierung nicht genügend tatsächliches Material zur Verfügung stünde. Der deutsche Handelstag habe schon im Oktober 1875 an alle Handelskammern, Vereine und dergl. die Frage gerichtet, welchen Einfluß die Handelsverträge in ihrem Bezirke geübt und für welche Tarifpositionen dort besonderes Interesse bestehe. Es seien darüber etwa 300 Gutachten eingegangen, welche in ganz unparteiischer Weise gesichtet und geprüft worden seien. Dazu lägen der Regierung eine sehr umfassende Masse von anderen Eingaben und Gutachten vor sowie Äußerungen aller Bundesstaaten. Aus alledem sei eine Uebersicht angefertigt und für jeden Artikel des Tarifs eine Zusammenstellung aller Wünsche vorgenommen worden. Auf Grund dieser Arbeit hätten Berathungen Preußens mit Sachsen und Bayern stattgehabt, aus denen die Instruktion für die deutschen Unterhändler hervor-

gegangen sei. Es sei dabei auch die gebührende Rücksicht auf die Lage Frankreich gegenüber genommen worden, und er könne versichern, daß die Verhandlungen mit voller Sachkenntniß geführt würden, und daß die deutsche Industrie dadurch keinen Schaden zu fürchten habe.

Diese Erklärung fand großen Beifall bei den Liberalen. Dr. Braun-Wiesbaden äußerte befriedigt, die Regierung habe alle Wünsche Barnbülers abgelehnt; wenn die Schutzöllner, welche den Antrag auf Hofmanns Erklärung hin zurückzogen, mit der Antwort zufrieden seien, erinnere ihn das an den Ueberbringer einer unangenehmen Botschaft, der es höflich fand, daß man ihn die Treppe hinunterwarf. Gott möge ihn vor einer ähnlich konfusen Enquête bewahren, wie sie nach Barnbülers Wünschen herauskommen müßte. Die Art Handelspolitik handle von Allem und noch Einigem. Solche Fragen wie die verlangten ließen sich rechtlich gar nicht formuliren. Er zählte dann einzelne angebliche oder wirkliche Irrthümer Barnbülers auf und stellte der Behauptung, daß Deutschland bei den Handelsverträgen mit Oesterreich und Frankreich zu kurz gekommen sei, die dortigen gleichen Klagen gegenüber. Im Gegensatz zu ihm lobte er den Werth der Handelskammergutachten und der Statistik und strich den Nutzen der napoleonischen Vertragspolitik für Frankreich heraus. Der Nutzen sei so groß, daß selbst Thiers, das Haupt der Schutzöllner, als Präsident das frühere Prohibitivsystem nicht habe wiederherstellen können. Enquêtes nach deutscher Art sprach er allen Nutzen und Zweck ab. Zu was brauche man noch Sachverständige zu hören! Im Reichstage saßen die besten Sachverständigen! Er griff zum Schluß die bona fides des Antragstellers an, indem er daran erinnerte, daß dieser einst als württembergischer Minister an der Spitze der großdeutschen Partei gestanden und gegen den französischen Vertrag angeblich aus Schutzöllnerischen, in Wahrheit aber aus politischen Gründen die heftigste Opposition gemacht habe!

Herr v. Kardorff antwortete auf diese Ausfälle ziemlich heftig, aber schlagend. Die Anhänger Brauns brauchten allerdings keine Enquêtes, da sie alle Zölle abschaffen möchten. Er beschuldigte Braun mit Rickert und Dr. Wehrenpennig die deutsche Zoll- und Handelspolitik geradezu autokratisch zu diktiren. Des Ferneren ging er auf die Differentialtarife der Eisenbahnen ein, denen er die Hauptschuld

an der Ueberschwemmung Deutschlands mit fremdem Getreide und dem Rückgang der Landwirthschaft heimaß, und geißelte scharf die Oberflächlichkeit und Anmaßung, mit welcher die Freihändler die wirthschaftlichen Fragen behandelten. Bei aller Sympathie für Oesterreich erklärte er sich bestimmt gegen einen Vertrag mit ihm, der nach Wünschen Adolerts, Bambergers oder Brauns geschlossen sei. Nach einigen weiteren Bemerkungen Hofmanns und Bambergers war damit die Debatte zu Ende, da Barnbüler infolge der Erklärungen der Regierung seinen Antrag zurückgezogen hatte.

4. Der Bruch mit dem Freihandel.

Es sollte der letzte Triumph der Anhänger des Laissez-faire sein! Der Reichskanzler verfolgte seine Reformpläne ohne Rücksicht auf die Opposition der liberalen Presse nun in aller Stille weiter. Die Nothwendigkeit, die Mehrausgaben des Reichs zu decken, und die wirthschaftspolitische Feindseligkeit der Nachbarstaaten drängten ihn unaufhörlich weiter. Ende des Jahres 1877 veranlaßte er den Finanzminister zur Aufstellung neuer Steuerprojekte, unter denen die Tabaksteuer die Hauptrolle spielte. Gleichzeitig verhandelte er im selben Sinne mit Beningfen. Die Vertragsverhandlungen mit Oesterreich brach er ab, um sich nicht im Voraus die Hände zu binden und freie Bahn zu behalten.

Schon im Sommer 1877 war in den Kreisen der deutschen Regierung die Hoffnung auf Abschluß eines zufriedenstellenden Tarifvertrages mit Oesterreich geschwunden. Allseitig drängte sich die Ueberzeugung auf, daß von Oesterreich nichts zu erwarten und Deutschland genöthigt sei, seinen Tarif nach eigenem Bedürfniß einzurichten. Minister Achenbach schlug daher schon im Juni Aufstellung eines neuen Tarifs auf Grundlage eingehender sachverständiger Untersuchungen vor und lud die anderen Minister zu kommissarischen Verhandlungen ein.

Staatssekretär v. Hofmann legte die Angelegenheit dem Kanzler vor, welcher sich mit den kommissarischen Vorberathungen einverstanden

erklärte und dabei ausdrücklich den Werth, welchen er auf Einführung eines Viehzolls zum Schutz gegen Einschleppung von Seuchen legte, betonte. Im Verlaufe dieser Berathungen kam die Frage über den Werth einer allgemeinen Enquête wieder auf die Tagesordnung. Der Kanzler wollte indessen von zu umfassenden Schritten auf diesem Gebiete nichts wissen. Sein praktischer Sinn versprach sich nicht allzu viel von solchen Umfragen, und in jedem Falle schien ihm die damit verknüpfte Aufregung der Interessentenkreise zu nachtheilig, um sie ohne dringende Noth hervorzurufen. Nur für einzelne Fälle wollte er Sachverständige befragt wissen, so in erster Linie wegen der Verhältnisse der am lautesten klagenden Eisenindustrie.

Im Februar 1878 beantragte er über sie beim Bundesrath Abhaltung einer Enquête. In dem betreffenden Schreiben wies er darauf hin, daß der in der letzten Session des Reichstages gestellte ähnliche Antrag bei der Regierung keinen Beifall gefunden habe, da damals die Verhandlungen mit Oesterreich schwebten, und eine Untersuchung über die Lage aller Industriezweige viel zu schwierig, weitläufig und bedenklich erschien. Der Wunsch nach einer näheren Prüfung der wirthschaftlichen Verhältnisse sei seitdem wiederholt aufgetaucht, doch bestünden die Bedenken gegen eine Generalenquete fort, und die Reichsregierung halte eine Befragung von Sachverständigen nur in Beziehung auf die Eisenindustrie für angezeigt. Bezüglich dieser Industrie seien umfassende Tarifänderungen in Kraft getreten, welche, zur Zeit des größten Aufschwunges angeregt und beschlossen, erst nach einem längeren Zeitraum ausgeführt worden seien, nachdem die Bedingungen des Marktes wesentliche Veränderungen erfahren hätten. Unzweifelhaft liege ein zeitliches Zusammentreffen der Nothlage der Eisenindustrie mit den Zollbefreiungen vor. Ob ein innerer Zusammenhang zwischen beiden Erscheinungen bestehe, lasse sich aber ohne eine eingehende Prüfung der Sachlage nicht feststellen.

Der Bundesrath trat dem Antrage bei und beschloß im Juni 1878 die Einberufung von Sachverständigen der Eisenindustrie. Etwas später veranlaßte er ähnliche Untersuchungen über die Lage und Bedürfnisse der Leinen- und Baumwollindustrie.

Während so in tiefem Geheimniß, im Schoße der Behörden umfassende Arbeiten zur Revision des Tarifs vor sich gingen, machte auch im Publikum die dem bisherigen liberalen Wirthschaftssystem

entgegenarbeitende Richtung immer weitere Fortschritte. Die erbitterten Eisenindustriellen, die nothleidenden Leinen- und Baumwollindustriellen suchten aus allen Kräften nach einflussreichen Verbindungen, um sich einer größeren Berücksichtigung ihrer Wünsche und Bedürfnisse bei Reichstag und Regierung zu versichern. Gleichzeitig regte es sich auch in dem Lager ihrer bisherigen hartnäckigsten Widersacher, der Grundbesitzer.

Die Agrarier, welche noch 1876 in ihrem Statut ausdrücklich sich als Gegner jedes Schutzzolls bekannt hatten, fanden plötzlich, um weiteren direkten Steuerlasten zu entgehen, den Weg des Zolltarifs vortheilhafter und saßten neben industriellen Schutzzöllen eine Abgabe von 1 Mark für 100 Kilogramm eingeführten Getreides ins Auge. Im Herbst 1877 hielten sie eine Konferenz mit den industriellen Schutzzöllnern ab, welche bei der absoluten Taubheit der liberalen Parteien gegen ihre Klagen, die Bundesgenossenschaft der Landwirthe mit Freuden begrüßten. Beide Theile einigten sich unter dem Vorfig des Grafen Willamowitz zu gemeinschaftlichem Vorgehen. Beide Theile stellten Tarisentwürfe auf. Der der Landwirthe, welchen Herr Niendorf redigirte, war bereits streng schutzzöllnerisch. Der Getreidezoll wurde darin als ein reiner Finanzzoll oder eine Art statistischer Gebühr bezeichnet.

Es ist oft die Behauptung aufgestellt worden, daß das Drängen der schutzzollbedürftigen Industriellen und Grundbesitzer, ja womöglich sogar private Wünsche Bismarck veranlaßt hätten, mit der liberalen Wirtschaftspolitik zu brechen. Bei unparteiischem Studium der Quellen ergibt sich diese Unterstellung als durchaus haltlos. Bedürfnisse der Finanzwirtschaft des Reiches und die Wirtschaftspolitik Oesterreichs und Rußlands sind es in erster Linie und fast ausschließlich gewesen, welche Bismarck zu dem Systemwechsel bestimmt haben. Theoretische Ermägungen und persönliche Einflüsse haben nur in ganz unbedeutender Weise mitgesprochen. Die Agrar-, Holz- und Viehzölle, welche von den meisten Schutzzöllnern der alten Schule und selbst von Fr. List perhorreszirt werden, hat der Kanzler zunächst geradezu ausschließlich als Waffen gegen Rußland und Oesterreich in sein Programm aufgenommen, wie schon seine wiederholten Reichstagsreden von 1876 und 1878 über diese Frage beweisen.

Die erste halbamtliche Ankündigung der geplanten Zollreform, welche am 10. April 1878 in der „Provinzial-Korrespondenz“ erfolgte,

entspricht vollkommen diesem Sachverhalt. Es hieß in dieser bedeutamen Rundgebung: „Wie auf dem Gebiete der Steuerpolitik, so ist des Kanzlers Streben auch in der Zollpolitik des Reiches darauf gerichtet, die Behandlung der Zollfragen nicht nach den Auffassungen und Geboten bloßer Lehrmeinungen, sondern vor Allem nach den Anforderungen der thatsächlichen Lage der Dinge und nach den wirklichen Bedürfnissen des Volkes zu gestalten. Unsere Handelspolitik huldigt im weitesten Maße dem System des Freihandels, und die Vorzüge desselben an und für sich sollen nicht bestritten werden, insofern dabei die Gegenseitigkeit unter den Völkern gewahrt ist, — ohne Gegenseitigkeit schädigt der Freihandel Denjenigen, der sich »edel« dem Prinzip zu opfern bereit ist. Wenn gleiche Gesichtspunkte in der Finanzpolitik des Deutschen Reiches zur Geltung gelangen, so wird es sich in erster Linie um Erhöhung der sogenannten Finanzzölle handeln; insofern dabei durch Revision des Zolltarifs gleichzeitig die Möglichkeit gegeben ist, zum Schutze der heimischen Industrie beizutragen, wird die Finanzpolitik nicht aus Liebe zur Theorie und aus Furcht vor handelspolitischen Schlagworten ängstlich davor zurückschrecken dürfen.“

In diesem Sinne waren auch die leitenden Gesichtspunkte aufgestellt, welche im selben Monat der Kanzler den Ministern Hobrecht, Maybach und Hofmann als Grundlagen für die Tarifrevision vorlegte.

Im Prinzip fanden diese Grundzüge bereits Anfang August 1878 die Zustimmung aller in Heidelberg behufs gemeinsamer Beratungen versammelten deutschen Finanzminister.

Nachdem die maßgebenden Kreise in sich über die wesentlichen Punkte der Reform einig waren, begann Bismarck im Herbst des Jahres 1878 die Verwirklichung seiner Pläne mit der ihm eigenen Energie ins Werk zu setzen. Am 17. Oktober 1878 gaben 204 Mitglieder des Reichstages, angeblich aus eigenem freien Antrieb, wahrscheinlich aber auf einen kleinen Wink des Fürsten, die nachfolgende Erklärung ab: „In den weitesten Kreisen des Deutschen Reiches sieht man mit Spannung einer endlichen klaren Entschließung der verbündeten Regierungen rücksichtlich der Grundlagen des deutschen Handelsverkehrs mit dem Auslande entgegen. Es lag deshalb nahe und ist vielfach verlangt worden, daß der augenblicklich versammelte deutsche Reichstag die hiermit zusammenhängenden Fragen behufs Fest-

stellung der handelspolitischen Wege und Ziele der Reichsregierung in den Bereich seiner Verhandlungen zöge. Die unterzeichneten Reichstagsmitglieder geben dem Bedauern Ausdruck, daß ein solches Vorgehen nicht möglich war, weil der Zweck der diesmaligen Zusammenberufung des Reichstages lediglich der Beschlußfassung über das Sozialistengesetz galt und weil die Erhebungen über die wirtschaftliche Lage und die Lebensbedingungen mehrerer der wichtigsten Gewerbszweige Deutschlands noch nicht abgeschlossen sind. Um aber dem Mißverständniß vorzubeugen, daß es in der Vertretung des deutschen Volkes an dem nöthigen Interesse für berechnigte handelspolitische Forderungen des Landes und an dem festen Willen fehle, diese Forderungen zur Geltung zu bringen, halten wir uns zu der Erklärung verpflichtet, daß wir lediglich aus den ange deuteten Gründen während der gegenwärtigen Session die vom Lande erwartete Anregung nicht gegeben haben und nicht geben konnten, daß wir aber angesichts der Handelspolitik der meisten Deutschland umgebenden Länder — in Erkenntniß der den Volkswohlstand schädigenden Mängel des deutschen Zolltarifs und bei der Fortdauer der auf der Gewerbsthätigkeit und Landwirtschaft lastenden Krisis — eine auf das Resultat sorgfältiger Prüfungen und sachgemäßer Abwägungen gestützte Reform des deutschen Zolltarifs für nothwendig halten und demgemäß entschlossen sind, für dieselbe in der nächsten ordentlichen Session des deutschen Reichstages einzutreten. Obgleich von verschiedenen handelspolitischen Gesichtspunkten ausgehend, finden sich die Unterzeichneten doch in dem Grundgedanken vereint, daß die schwierigen Fragen der deutschen Handelspolitik nicht lediglich nach den Schlagwörtern von Freihandel und Schutzzoll gelöst werden können, daß es vielmehr entscheidend darauf ankommt, die wirklichen und vermeintlichen Gegensätze der Interessen mit Sachkenntniß, Umsicht und Vaterlandsliebe auszugleichen.“

Wenige Tage später schon sprach der Kanzler in einem sofort der Oeffentlichkeit übergebenen Briefe an den Führer der Wirtschaftsreformer des Reichstages, den Frhrn. v. Barnhüler, seine Geneigtheit aus: „eine umfassende Revision des Zolltarifs herbeizuführen und die dazu erforderlichen Anträge zunächst der Prüfung der verbündeten Regierungen zu unterbreiten.“ Er habe bereits die Vorarbeiten in Angriff genommen und werde neue Handelsverträge mit Konventionaltarifen erst nach Erledigung der Tarifrevision abschließen.

Gleichzeitig leitete der Fürst die Behandlung der Sache in den gesetzgebenden Körperschaften ein. Er ließ ein Schreiben an den Bundesrath entwerfen, in welchem er die Nothwendigkeit einer Aenderung der bisherigen Wirthschaftspolitik des Näheren begründete. Die Lage der Reichsfinanzen wie der Industrie, war darin ausgeführt, mache eine Umgestaltung des Zolltarifs nöthig. In ersterer Beziehung sei einmüthig in den sachkundigen Kreisen eine stärkere Ausbildung des indirekten Steuersystems als nothwendig anerkannt worden. In letzterer Hinsicht mache die gesteigerte Schutzzollpolitik der Nachbarländer und Amerikas eine Untersuchung darüber nöthig: „ob nicht auch den vaterländischen Erzeugnissen in erhöhtem Maße die Versorgung des deutschen Marktes vorzubehalten und dadurch auf die Vermehrung der inländischen Produktion hinzuwirken, sowie zugleich Vertragsmaterial zu schaffen sei, um später zu versuchen, ob und inwieweit sich im Wege neuer Verträge die Schranken beseitigen lassen, welche unsere Exportinteressen schädigen“. Die im Gange befindlichen Enquêtes würden zur Beantwortung dieser Fragen nützliche Grundlagen schaffen. Ueber bessere Fassung des Tarifs, Beseitigung von Mißverhältnissen zwischen Halb- und Ganzfabrikaten und Schutz einzelner Artikel seien besondere Vorarbeiten im Gange. Um die Lösung aller ange deuteten Fragen thunlichst zu beschleunigen und der für die beteiligten Gewerbszweige drückenden Ungewißheit über die künftige Gestaltung der Zölle möglichst bald ein Ende zu machen, erscheine Einsetzung einer besonderen Kommission angezeigt, die unter Benützung aller vorhandenen Materialien die Revision des Zolltarifs vorzubereiten und die erforderlichen Anträge beim Bundesrath zu stellen hätte. Zusammensetzen wäre diese Kommission aus Beamten des Reiches und der hauptsächlich beteiligten Bundesstaaten. Ihr und ihren Subkommissionen solle es freistehen, Sachverständige zu hören und von allenthalben Gutachten einzuziehen.

Den Entwurf dieses Schreibens ließ Bismarck unterm 28. October 1878 allen deutschen Staaten durch die preussischen Gesandten mittheilen. Die Letzteren erhielten dabei die Weisung, die Aufmerksamkeit der Regierungen besonders auf die nachfolgende Frage zu richten: „Das Bestreben, einzelne Produktionszweige durch Schutzzölle ohne vorwiegende Rücksicht auf finanzielle Ergebnisse zu fördern, ist ein allen Regierungen dauernd oder vorübergehend gemeinsames. Die Abneigung, welcher dasselbe in der Regel bei den am Schutzzoll nicht

betheiligten Produzenten begegnet, richtet sich wesentlich gegen das Privilegium, welches einzelnen Zweigen der Gesamtproduktion, angeblich auf Kosten der übrigen dadurch verliehen wird. Dieser Abneigung gegen Privilegien würde ein Zollsystem nicht ausgesetzt sein können, welches gleichmäßige Anwendung auf alle Gegenstände fände, welche überhaupt die Grenze vom Auslande her überschreiten, indem es dieselben ohne Ausnahme einem Werthzolle unterwirft und sich dergestalt in berechtigtem nationalem Egoismus die Aufgabe stellt, der deutschen Produktion in ihrer Gesamtheit und ohne Ausnahme eine etwas günstigere Stellung zu gewähren als der ausländischen.

Ein solches System . . . hat meiner Ansicht nach die nachstehenden Vortheile: 1. Das finanzielle Ergebnis der fraglichen Einrichtung wird an sich je nach dem Prozentsatze, welcher die Gesamteinfuhr ad valorem trifft, ein sehr erhebliches sein können, da nach den bisherigen, wenn auch oberflächlichen statistischen Erhebungen jedes einzelne Prozent des Werthes der Gesamteinfuhr etwa 36 Millionen Mark betragen würde. 2. Ein Finanzzoll in der angedeuteten Form wird, nach der Breite seiner Grundlage, nach keiner Seite hin drückend erscheinen können, namentlich, da er alle Lebensverhältnisse gleichmäßig trifft, indem jeder wirtschaftlich produzierende Reichsangehörige zugleich Konsument für die anderen Produktionen bleibt, so daß Vortheile und Nachtheile der Wirkungen dieses Zolles sich gleichmäßiger vertheilen, als bei jedem speziellen Grenzzoll der Fall ist. Nur die kleine Minorität des unproduktiven Theils der Bevölkerung, welche lediglich von Renten, Gehältern und Honoraren lebt, ist in diese Gleichheit nicht vollständig einbegriffen, eine Thatsache, welche allerdings die Schwierigkeiten der Ausführung wesentlich steigert, weil die Mehrheit unserer Gesetzgeber, nicht nur in den Beamtenkreisen der Regierungen, sondern auch in den parlamentarischen Körperschaften, jener Minorität angehört. Den berechtigten Ansprüchen der Beamten wird aber durch Gehaltserhöhungen jederzeit abgeholfen werden können, falls sich in der That eine Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse aus der Ausdehnung der Zollpflichtigkeit auf die Gesamteinfuhr ergeben sollte. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß dies in erheblichem Maße der Fall sein werde. 3. Es wird die zu erzielende Leistung für die Finanzen des Reiches thatsächlich dem inländischen Verbrauch gar nicht oder doch nur zum geringeren Theile zur Last fallen. Sie wird vielmehr nur den Gewinn, welchen bisher

der ausländische Produzent aus unsern Mitteln bezieht, um den Betrag des Zolls vermindern, vielleicht auch den Gewinn des Zwischenhändlers in ähnlicher Weise, wie die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in den Städten zwar die Einnahmen des Staates und der Gemeinden wesentlich geschädigt, aber weder den Einwohnern der Städte wohlfeileres Fleisch und Brot, noch den Landwirthen bessere Preise für ihr Vieh und Korn zu Wege gebracht hat. Daß jeder Zoll den ausländischen Erzeuger wesentlich für das finanzielle Ergebniß heranzieht, geht aus dem Interesse hervor, welches überall das Ausland gegen Erhöhungen des Grenzzolles von Seiten irgend eines Inlandes an den Tag legt. Wenn im praktischen Leben wirklich der inländische Konsument es wäre, dem der erhöhte Zoll zur Last fällt, so würde die Erhöhung dem ausländischen Produzenten gleichgültiger sein. Es ist dies aber nicht der Fall, sondern der Gewinn des ausländischen Importeurs vermindert sich um den Betrag des Zolles ganz oder theilweise. Das Reich wird also das Einkommen erweiterter Zölle zum großen Theile vom Auslande erheben. 4. Die Erhebungskosten, welche von dem Ertrage jeder indirekten Steuer in viel höherem Maße als von den direkten in Abzug zu bringen sind, werden bei der Erhöhung und Erweiterung der Zollpflicht auf der Grenze äußerst gering sein, da die einmal bestehenden Kontrolleinrichtungen an der Zolllinie und im Lande, welche jetzt schon unterhalten werden müssen, auch zur Verzollung aller ihr bisher nicht unterliegenden Gegenstände, welche die Grenze passiren, ausreichen würden. Es würde also der Prozentsatz der Erhebungskosten im Vergleiche mit dem Ertrage sich um so günstiger gestalten und die ohnehin bestehenden Einrichtungen größeren Nutzen abwerfen, je mehr von den Gegenständen, welche die Beamten ohnehin revidiren müssen, zu den zollpflichtigen gehören. Die Kosten der Einrichtung würden nicht mit dem höheren Ertrage steigen, je mehr die bestehenden Zolleinrichtungen für höhere Erträge nutzbar gemacht werden."

Bei der Mehrzahl der deutschen Staaten fand das Rundschreiben freundliche Aufnahme. Es fehlte aber auch nicht an solchen, welche gegen die vorgeschlagene Reform entschieden Partei nahmen und energisch die Fahne des Freihandels schwangen. Hierzu gehörten besonders die Nord- und Ostseestaaten, in denen sehr lebhaftes Oппosition gegen die Agrar-, Holz- und Viehzölle, als den

Interessen des Handels zuwiderlaufend, sich regte. Im Süden Deutschlands fanden diese Theile des vorgeschlagenen Tarifs aber gerade Beifall. Im Bundesrath stimmte die überwiegende Mehrheit im Sinne des Kanzlers, und schon am 12. Dezember 1878 wurde Niederlegung einer Kommission aus 15 Mitgliedern beschlossen. Davon sollten Bismarck und Preußen je 3, Bayern 2, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg, Weimar, Hanse je 1 ernennen. Den Vorsitz übertrug der Kanzler dem alten Herrn. v. Barmbüler. Am 3. Januar 1879 hielt die Kommission ihre erste Sitzung ab.

Die Reform war damit endgültig in die Wege geleitet. Ihre Richtung hatte der Kanzler durch das Schreiben an den Bundesrath vom 15. Dezember 1878 nochmals näher bestimmt. Wieder betonte er in dem Schriftstück, daß für ihn in erster Linie die Vermehrung der Reichseinkünfte stehe. Deutschland sei in finanzieller Entwicklung seines Zollwesens weit hinter anderen Staaten zurückgeblieben. Die lästige direkte Steuer solle soviel als möglich durch indirekte ersetzt werden, und zu diesem Zwecke wolle er zum Prinzip des 1818er Tarifs, der allgemeinen Zollpflichtigkeit der Einfuhrsgüter, zurückkehren. Nur unentbehrliche Rohstoffe, wie Baumwolle u. dergl., sollten freibleiben. Dies System sei seiner Ansicht nach auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht unanfechtbar. Es solle dahingestellt bleiben, ob ein Zustand vollständiger gegenseitiger Freiheit des internationalen Verkehrs dem Interesse Deutschlands entsprechen würde. Solange aber die meisten der Länder, auf die es mit seinem Verkehr angewiesen sei, sich mit Zollschranken umgaben und dieselben immer zu erhöhen bestrebt seien, erscheine es gerechtfertigt und im wirtschaftlichen Interesse der Nation geboten, sich bei Befriedigung der finanziellen Bedürfnisse nicht durch die Besorgniß stören zu lassen, daß dadurch den deutschen Produkten ein kleiner Vortheil vor den fremden erwachse. Die Beseitigung oder Verminderung der wenigen bestehenden Schutzzölle scheine bei der gegenwärtigen Lage der Industrie nicht rathsam, es sei vielmehr in einzelnen nothleidenden Gewerbszweigen je nach dem Ergebnis der Enquêtes sogar eine Erhöhung der Zölle angezeigt.

Um indessen nicht einzelnen Industrien ein Privileg zu ertheilen und dadurch Eifersucht bei den anderen zu wecken, wolle er der gesammten inländischen Produktion einen Vorzug vor der fremden verleihen. Ein solches System werde nach keiner Seite hin drückend

erscheinen, da es seine Wirkungen über alle produzierenden Preise der Nation gleichmäßig vertheile. Allerdings werde die konsumirende Minderheit der Nation durch ein solches Zollsystem scheinbar benachtheiligt. Wenn indessen dadurch die Gesamtsumme der im Lande erzeugten Werthe vermehrt und der Volkswohlstand im Ganzen gehoben werde, so werde das schließlich auch für die nicht produzierenden Theile der Bevölkerung und namentlich die auf festes Einkommen angewiesenen Beamten von Nutzen sein. Die Gesamtheit werde in Stand kommen, eine etwaige Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse auszugleichen. Doch werde eine solche Erhöhung voraussichtlich überhaupt nicht in nennenswerthem Maße eintreten. Ganz abgesehen davon, daß bei vielen Waaren das Ausland den Zoll werde tragen müssen, komme ein Zoll von 5 bis 10 pCt. gegenüber den häufigen bedeutenden Preisschwankungen überhaupt wenig in Betracht. Die Höhe der Bahntarife wirke viel einschneidender.

Die Rückkehr zu dem Prinzip der allgemeinen Zollpflicht, schloß der Brief, entspreche der gegenwärtigen Lage der handelspolitischen Verhältnisse. Nachdem der Versuch, mit Oesterreich einen Tarifvertrag zu vereinbaren, gescheitert, sei Deutschland wieder in das Recht selbständiger Gestaltung seines Tarifs getreten. Nur sein eigenes Interesse könne bei der bevorstehenden Reform maßgebend sein. Dieses Interesse werde vielleicht zu neuen Tarifverhandlungen mit dem Auslande führen. Solche Verhandlungen könnten aber nur mit Aussicht auf Erfolg begonnen werden, wenn vorher auf autonomem Wege ein Zollsystem geschaffen sei, welches die gesammte inländische Produktion der ausländischen gegenüber in möglichst günstige Lage bringe.

Das Aktenstück erregte bei seinem Bekanntwerden allgemeinstes Aufsehen. So gemäßigt das Zollprogramm des Kanzlers war, so vorsichtig er der Frage der Schutzzölle entgegentrat, die gesammte freihändlerische Presse protestirte wie ein Mann, und die Volkswirthe vergaßen über den Ausfektionen, zu denen ihnen viele Sätze Bismarcks Anlaß gaben, meist vollständig seine entscheidenden politischen und finanziellen Gesichtspunkte.

Aber der Kanzler war zu keiner Zeit geneigt, sich viel um solchen Widerspruch zu kümmern. Einer Mehrheit in dem nach den Attentaten gewählten Reichstage ziemlich sicher, schritt er fest und

bestimmt seinem Ziele zu. In zahlreichen Schreiben an die sich lebhaft regenden Interessenten wußte er ihren Eifer anzuspornen und für seine Ideen Propaganda zu machen. Die Kommission des Bundesraths arbeitete unter seinem fortwährenden Drucke und Sporn mit Feuereifer. Am 3. Januar 1879 begann sie ihre Beratungen. Anfang April hatte sie bereits den Tarisentwurf fertiggestellt.

Inzwischen war am 12. Februar 1879 der Reichstag eröffnet worden. In der Thronrede, welche von Bismarck entworfen war, wurde das neue Programm nochmals in kurzen Worten, aber diesmal noch bestimmter als bisher, formulirt. „Die verbündeten Regierungen,“ hieß es darin, „berathen über die Mittel, welche die Gesetzgebung zu gewähren vermag, um Uebelstände, unter denen wir auf wirthschaftlichem Gebiete leiden, zu heben oder zu mindern.“ Es handle sich darum, die drückendsten Steuern durch andere zu ersetzen und außerdem der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeit diejenige Unterstützung zu gewähren, welche die Gesetzgebung über Steuern und Zölle ihr zu verschaffen vermöge und welche im Auslande vielleicht über das Bedürfniß hinaus gewährt werde. „Ich halte es für meine Pflicht,“ fuhr das Aktenstück fort, „dahin zu wirken, daß wenigstens der deutsche Markt der nationalen Production soweit erhalten werde, als dies mit unseren Gesamtinteressen verträglich ist, und daß demgemäß unsere Zollgesetzgebung den bewährten Grundsätzen wiederum näher trete, auf welchen die gedeihliche Wirksamkeit des Zollvereins fast ein halbes Jahrhundert beruht hat und welche in unserer Handelspolitik seit dem Jahre 1865 in wesentlichen Punkten verlassen worden ist. Ich vermag nicht zu erkennen, daß thatsächliche Erfolge dieser Wendung unserer Zollpolitik zur Seite gestanden haben.“

Wenige Tage später, am 20. Februar, nahm die Opposition im Reichstage die Gelegenheit wahr, ihre Ansicht zu der Sache zu äußern. Den Anlaß bot die Einbringung des provisorischen Meistbegünstigungsvertrages mit Oesterreich, der nach dem Scheitern der umfassenderen Pläne vereinbart worden war. Eugen Richter bemängelte das Abkommen sehr scharf. Er zählte alle Verluste der deutschen Exporteure auf und legte mit der ihm eigenen Kühnheit alle Schuld an dem Abbruch Deutschland zur Last. Oesterreich habe ganz recht gehandelt, den früheren Vertrag nicht zu verlängern, da es seinen neuen Tarif fertig hatte und von Deutschland nicht die

Zusicherung erhielt, daß Alles hier beim Alten bleibe. Nachdem Bismarck in seinem Briefe an Barmbüler offen erklärt, daß er keinen Vertrag vor Vollendung der autonomen Reform schließen wolle, konnte man nützliche Vereinbarungen mit dem Auslande nicht erwarten. Eine Vertragspolitik sei überhaupt unmöglich, wenn man jede freie Einfuhr, jeden mäßigen Zoll als ein Opfer betrachte. Den Worten der Thronrede warf er vor, es sei ganz unerhört, daß die Regierung ihre eigene Politik einer so vernichtenden Beurtheilung unterziehe, wie es soeben darin geschehen sei. Bismarck trage gerade für die Wirthschaftspolitik der Zeit nach 1865 die volle Verantwortlichkeit und er könne sich nicht wie ein konstitutioneller Monarch auf falsche Rathgeber berufen. Bismarck habe von 1862 an aufs Nachrücklichste im Parlament und sonst die Vertragspolitik vertreten. Er sei in der ganzen Zeit mit seinem Hauptberäther Delbrück in engstem Einverständniß gewesen und habe auch ausdrücklich bei dessen Rücktritt dagegen protestirt, daß etwa Meinungsverschiedenheiten vorlägen, ja er habe solche Gerüchte als Unwahrheit bezeichnet. Jetzt auf einmal wolle Bismarck von alledem nichts mehr wissen; er biete Schutzzölle förmlich aus und rege weittragende Interessenkämpfe an.

Dr. Hammacher hielt dieser Kritik sofort die Bemerkung entgegen, daß der Schaden der früheren Handelspolitik nicht in den Verträgen liege, sondern in dem einseitigen autonomen Herabsetzen unserer Tarife ohne Gegenleistungen des Auslandes. Dadurch habe man die gegenwärtigen Interessenkämpfe großgezogen, nicht durch die jetzige Umkehr, und darin treffe den Reichstag nicht weniger Schuld als die Regierung.

Eingehender erwiderte tags darauf Bismarck selbst. Nach einem kurzen Hinweis auf die schwierige Lage zu Oesterreich und das dortige geringe Entgegenkommen betonte er, daß der Vertrag von 1862 mit Frankreich, der Ausgangspunkt der freihändlerischen Politik des Zollvereins, vor seinem Amtsantritt abgeschlossen war und daß nach der früheren Lage der Geschäfte der auswärtige Minister überhaupt sehr wenig Einfluß auf solche Vertragsschlüsse gehabt habe. Ihn hätten in den ersten Jahren überhaupt nur politische Gesichtspunkte in diesen Fragen geleitet. Die Beurtheilung der wirthschaftlichen Fragen habe er den bedeutendsten Sachverständigen, die zu haben waren, überlassen und sich ihnen untergeordnet. Wäre Delbrück

nicht selbst zurückgetreten, er würde, auch trotz abweichender Ansichten, seine Mitwirkung gern weiter in Anspruch genommen haben. Nachdem er aber freiwillig ausgeschieden, sei er genöthigt gewesen, sich eine eigene Meinung zu bilden und selbst diesen Sachen näher zu treten. Und da sei er eben zu anderen Ansichten gelangt.

Allerdings befriedigten diese Darlegungen die Gegner keineswegs. Der freihändlerische Dr. Witte behauptete, daß die Jahre von 1865 bis 1873 zu den gesegnetsten und blühendsten für die deutsche Volkswirtschaft gehört hätten, und daß die Krisis in allen Ländern der Erde eingetreten sei, also nicht eine Folge der deutschen Handelspolitik sein könne. Er könne mithin nicht begreifen, wie Bismarck plötzlich seine Ansichten so radikal zu ändern im Stande gewesen sei.

Bamberger gab zwar der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Schuld an dem Bruche wesentlich auf Seiten Oesterreichs zu suchen sei, aber er äußerte auch lebhafteste Zweifel an der Bismarckschen Darlegung seines Verhältnisses zu Delbrück. Er habe stets geglaubt, daß der Kanzler ein unbedingter Anhänger der früheren Wirthschaftspolitik gewesen sei, und habe sich nie denken können, daß er je seinen großen Namen als Schild für den alten vertrockneten Popf des Schutzzolls hergeben würde. Er schloß mit scharfen Ausfällen gegen alle aus Frankreich importirten schutzzöllnerischen Theorien und die in den officiösen Blättern in endloser Reihe auftauchenden Zollvorschläge. Ihnen gegenüber stellte er die liberale Zoll- und Handelspolitik Friedrich Wilhelms III. und seiner Rathgeber, durch die Preußen groß geworden sei.

Bei der Fortsetzung der Berathung wandte sich auch ein anderer Nationalliberaler, Dr. Dechelhäuser, gegen einzelne Punkte des neuen Bismarckschen Zollprogramms. Im Gegensatz zu Hammacher und Löwe, welche die herrschende Krise der Vertragspolitik zur Last legten, rühmte er die segensreichen Folgen der Handelsverträge der 60er Jahre. An den autonomen Zollherabsetzungen tadelte er nur, daß sie nicht verwerthet worden seien, um dafür Vortheile vom Auslande zu erhalten, und daß sie gerade in den Jahren der Krisis 1873 bis 1875 vorgenommen worden wären. Eine ausschlaggebende Bedeutung in Bezug auf die jetzige Nothlage sei ihnen aber nicht beizumessen. Wäre das der Fall, so könnte man auch die gegenwärtige Krisis durch handelspolitische Maßregeln heilen. Dazu sei

aber nach seiner Ueberzeugung keinerlei Möglichkeit. Er warnte davor, Oesterreich auf seinem jetzigen Wege in Erhöhung der Tarife zu weit zu folgen. Um Oesterreich zu treffen, würden höchstens Zölle auf Lebensmittel und Rohstoffe geeignet sein. Solche Zölle schädeten aber der deutschen Industrie noch mehr, indem sie ihr die Produktionskosten erhöhten. Im Ganzen sei er überzeugt, daß man mit Zollerhöhungen überhaupt wenig erreichen werde. An Kampfzölle gegen Oesterreich allein sei schon aus politischen Gründen nicht zu denken. Ein allgemeiner Getreidezoll aber werde höchstens die Wirkung üben, daß die österreichische Körnerdurchfuhr nach Triest und Fiume abgelenkt werde.

Die Versuche mit Repressalien gegen Frankreich und Rußland in früheren Jahren seien erfolglos geblieben. Was nicht durch vernünftige Verhandlungen erreicht werde, sei überhaupt nicht zu erreichen. Das neue Programm Bismarcks erklärte er in seinen wesentlichen Punkten nicht billigen zu können. Obwohl seiner Ueberzeugung nach Freihändler, sei er nicht abgeneigt, in einzelnen Fällen, wo die Nothlage einer Industrie erwiesen sei und durch Zölle Hülfe möglich erscheine, solchergestalt zu helfen. Doch der Gesamtheit der Nothleidenden lasse sich in dieser Weise nicht helfen. Am schärfsten sprach sich Dachelhäuser gegen die Wiedereinführung des Prinzips der allgemeinen Zollpflicht aus, da es der Zeit nicht angemessen sei. 1818 habe die Menge der zollfrei eingehenden Sachen vielleicht 10 pCt. der Gesamteinfuhr betragen, jetzt dagegen 85 bis 95 pCt. Die Wiederbesteuerung aller dieser Gegenstände wäre ein vollständiger Rückschritt und ein Widerspruch mit dem gewaltigen modernen Verkehr. Ganz abgesehen von der damit verbundenen Schädigung und Belästigung der Grenzdistrikte würde durch die allgemeine Vertheuerung der Güter die Exportfähigkeit der Industrie geschädigt werden.

Entschieden ergriffen dagegen des Kanzlers Partei die Abgeordneten v. Kardorff und Stumm. Der Erstere wandte sich zunächst gegen die Behauptung, daß der Aufschwung der 60er Jahre ein Resultat der freihändlerischen Vertragspolitik gewesen sei, indem er nachwies, daß derselbe Aufschwung in den rein schutzzöllnerischen Ländern stattgefunden habe. Er wies die Schädigung Deutschlands durch die liberale Politik der 70er Jahre nach und wandte sich besonders gegen Delbrück. Gelegentlich des französischen Handelsvertrages habe

dieser Mann Anfang der 60er Jahre das schutzzöllnerischste Votum abgegeben; in den 70er Jahren aber habe er die Eisenzölle einfach aufgehoben, ohne auch nur den Versuch zu machen, dafür irgend einen Vortheil von einem anderen Lande zu erlangen, obwohl man in England zu Konzessionen im Spirit bereit war. Im weitem Verlauf der Rede ging er auf die Vergangenheit des Zollvereins ein und widerlegte die Behauptungen Döschhäusers und Bambergers über die freihändlerischen Prinzipien des Zollvereins. Die Getreidezölle befürwortete er aufs Wärmste als Waffe gegen Oesterreich und Rußland und vor der Hand als einziges Mittel, bis zum Abschluß der Bahnverstaatlichung den Differentialfrachten entgegenzutreten. Außerdem erhoffte er von ihnen eine Besserung der wirthschaftlichen Lage in den Ostprovinzen.

Herr Stumm seinerseits verwies die Freihändler, welche jetzt das Interesse der Industrie an Stabilität der Zollpolitik gegen die Tarifreform ins Feld führten, auf ihre höhnische Ablehnung einer derartigen Forderung von seiner Seite Mitte der 70er Jahre. Seit 1862 sei viermal das Zollsystem tiefgreifend geändert worden, ohne im Geringsten auf die Klagen der Industrie Rücksicht zu nehmen. Gerade dieses Verhalten und Vorgehen habe die schutzzöllnerischen Neigungen in der deutschen Industrie erwecken lassen und großgezogen. Der Einfluß des Auslands sei dabei nur insofern wirksam gewesen, als die herrschende Partei immer die Interessen des Auslandes vertreten und die dortigen Schutzzollbestrebungen gestärkt habe. Die eigenen Zölle aufzuheben und das Land allen Fremden zu öffnen, während das Ausland sich immer mehr absperrt, sei nicht Freihandel, sondern eine Karrikatur des Freihandels. Die jetzige handelspolitische Strömung basire nicht auf Theorien und Systemen, sondern halte sich einfach an die konkreten Verhältnisse und Bedürfnisse.

Excellenz Delbrück begnügte sich, den verschiedenen auf ihn zielenden Angriffen gegenüber in sehr sachlicher Weise die ältere Handelspolitik Preußens und des Zollvereins zu charakterisiren und die segensreichen Wirkungen der Verträge der 60er Jahre nachzuweisen. Das von Kardorff erwähnte Votum habe er Mitte der 50er Jahre abgegeben und zwar im Auftrage seines Chefs. Er betonte schließlich, daß er leichter als jeder Andere seine Ansichten über die Handelspolitik ändern werde, sobald er sich von der Noth-

wendigkeit überzeuge, da er in diesen Fragen weit mehr Praktiker als Theoretiker sei. Doch vermöge er einstweilen den Grund der augenblicklichen allgemeinen Krise nicht in der befolgten Handelspolitik zu erkennen. In gleicher Weise äußerte sich Herr v. Bunsen, der den Grund der Krise in allgemeiner Ueberproduktion sah und erklärte, daß durch Schutzzölle diese und somit der Nothstand noch wachsen müsse.

Wie immer bei solchen Diskussionen, blieb jede Partei bei ihrer Meinung, kein Redner überzeugte die anderen. Die Regierungsorgane vermieden es, sich weiter in den Streit einzumischen, der im Wesentlichen doch fruchtlos war, da die Tarifreform im Voraus einer Mehrheit sicher war. Die Stimmung der Bevölkerung neigte auch in immer weiteren Kreisen zu den Plänen des Kanzlers, und nur vereinzelte Interessentengruppen protestirten dagegen.

5. Die Zollreform von 1879 und ihre Wirkungen.

Am 31. März 1879 einigte sich Bismarck in eingehender vertrauter Unterredung mit Windthorst über die Hauptpunkte der Tarifreform, welche im Centrum ohnehin schon bedeutenden Anklang gefunden hatte. Am 3. April präsidirte der Kanzler der Sitzung des Bundesraths, in welcher über die Resultate der Arbeiten der Zollkommission Beschluß gefaßt wurde. Er setzte durch, daß alle Vorschläge der Kommission angenommen wurden. Schon tags darauf legte er den Tarifentwurf, der bis dahin ebenso wie das Ergebnis der verschiedenen Enquêtes streng geheim gehalten worden war, dem Reichstage zur Beschlußfassung vor. Eine eingehende Begründung folgte kurz darauf.

Das umfangreiche Aktenstück begann mit den Worten: „Der Zolltarif, welchen das Deutsche Reich aus dem Zollverein überkommen hat, genügt unter den jetzigen veränderten Verhältnissen weder in finanzieller noch in volkswirtschaftlicher Beziehung den berechtigten Anforderungen.“ Beides sei, besagte das Schriftstück, aus der geschichtlichen Entwicklung zu erklären. Der Zollverein als solcher habe

kein finanzielles Bedürfnis gehabt, und die Einzelstaaten wären mit den direkten und sonstigen Steuern ausgekommen. Der Tariffchutz ferner habe ursprünglich den volkswirtschaftlichen Verhältnissen entsprochen. Als er später ungenügend wurde, hinderte die Zollvereinsverfassung seine Fortbildung. Dazu kam die notwendige vielseitige Rücksicht aufs Ausland, welche die Wünsche nach Sicherung des einheimischen Marktes in den Hintergrund drängte. — Jetzt ist die Lage eine ganz andere. Das Reich und die Einzelstaaten sind für Deckung ihres finanziellen Bedarfs auf Zolleinnahmen angewiesen. Die früheren Schwierigkeiten bei Aenderung des Tarifs sind weggefallen. Die Rücksicht aufs Ausland desgleichen. Das Ausland hat solche Zollmauern geschaffen und bedroht durch seine Massenproduktion derartig Deutschland, daß Gegenmaßregeln unerlässlich sind. Es konnte die Frage entstehen, ob der finanzielle Zweck nicht etwa nach englischem Muster durch höhere Besteuerung nur weniger Artikel zu erreichen sei. Dagegen habe aber mancherlei gesprochen, besonders die sehr verschiedenen Konsumtionsverhältnisse der verschiedenen Theile Deutschlands, welche einseitige Ueberlastung einzelner Gebiete befürchten ließen. Und dazu erfordere die Rücksicht auf die deutsche Volkswirtschaft eine vollständige Tarifreform. Es handle sich nicht um Hülfe für einzelne ihrer Zweige, sondern um Wahrung des deutschen inneren Marktes. Unter diesem Gesichtspunkte habe die Kommission die Frage erwogen.

Die Denkschrift wies alsdann auf die neuerlichen großen Zollerhöhungen in Amerika, Rußland, Oesterreich, Italien und Frankreich hin und betonte, daß die geplanten Zolländerungen nur bezweckten, der deutschen Industrie einen mäßigen Vorsprung vor der fremden Konkurrenz einzuräumen. Im Uebrigen sei Erhaltung ihrer Exportfähigkeit stets sorgsam erwogen. Das Gesamtergebnis der Reform lasse sich nicht sicher berechnen. Die Schätzungen schwankten zwischen 30 und 100 Millionen Mark.

Der zweite und wichtigste Theil der Motive war der Begründung des Zollgesetzes und der einzelnen Tarifänderungen gewidmet. In Ersterem war die wichtigste Neuerung ein Paragraph, welcher der deutschen Regierung die Ergreifung von Repressalien gegen das Ausland gegebenenfalls anheimstellte. Schon 1818 war eine solche Bestimmung beabsichtigt, schließlich aber nicht zum Gesetz erhoben worden, obwohl selbst Adam Smith ausdrücklich Zollmaßregeln als

Waffe gegen illiberales Verhalten des Auslandes gutheißt. Jetzt wurde dem Reichstag vorgeschlagen, der Regierung das Recht zu verleihen, Staaten gegenüber, welche deutsche Schiffe und Waaren ungünstiger behandelten als die anderer Staaten, die Zölle bis auf den doppelten Betrag zu steigern. Mit Recht wies Fürst Bismarck darauf hin, daß analoge Bestimmungen bereits in Oesterreich und der Schweiz in Kraft, in Frankreich in Vorbereitung wären.

Im Tarife selbst war die das meiste Aufsehen erregende Aenderung die Wiedereinführung von Getreidezöllen. 1818 war Weizen mit $1\frac{1}{2}$ Sgr., Roggen und Gerste mit $\frac{1}{2}$, Hafer mit $\frac{1}{4}$ Sgr. pro Scheffel belastet worden. Diese Sätze wurden 1824 im Osten allgemein auf 5 Sgr., als Waffe gegen Rußland, im Westen für Weizen auf 2, die anderen Getreide auf 1 Sgr. erhöht. 1827 wurde der Zoll von 5 Sgr. für ganz Preußen eingeführt. 1853 erfolgte anlässlich des Vertrages mit Oesterreich Aufhebung des Getreidezolls diesem Lande gegenüber. 1856 wurde der Zoll für Weizen im Allgemeinen auf 2, für anderes Getreide auf $\frac{1}{2}$ Sgr. ermäßigt und 1866 ganz aufgehoben. Nunmehr schlug die Regierung für 100 kg Weizen und Hafer eine Abgabe von 1 Mark, bei anderem Getreide von 50 Pf. vor. Es waren das so niedrige Sätze, daß die Motive mit Recht versicherten, es handle sich hierbei um keinen eigentlichen Schutzzoll, sondern um eine Belastung der Spekulation und eine Einnahmequelle. Eine Preissteigerung sei davon (und das hat die Erfahrung bewiesen) nicht zu erwarten. Nicht ausgesprochen war in der Begründung der Beweggrund, welcher sehr wesentlich zu der Maßnahme beigetragen hat, der Wunsch nämlich, durch Agrarzölle Rußland und Oesterreich auf handelspolitischem Gebiete gefügiger zu machen.

Nicht weniger umstritten waren verschiedene andere Positionen des neuen Tarifs. Da waren vor Allem die verschiedenen Garne und Gewebe. Spinnerei, Weberei mit ihren Nebengewerben beschäftigten bekanntlich bei Weitem die meisten Arbeiter und sind eigentlich die wichtigsten Industriezweige. England ist durch ihre energische Entwicklung zu seiner jetzigen wirtschaftlichen Höhe gelangt, und bei allen Kulturstaaten zeigt sich die gleiche Erscheinung. Im Mittelalter war die Textilindustrie Deutschlands hoch entwickelt. Die Wollspinnerei und -weberei im Süden und Westen Deutschlands und die Leinenindustrie Schlesiens genossen einen wahren Weltruf. Seit dem

Anfang des 19. Jahrhunderts waren diese Industrien mehr und mehr gegenüber der englischen in den Hintergrund getreten, da Deutschland nicht so billige Rohstoffe wie das seebeherrschende England besaß, und die allgemeine Erschöpfung nach den Kriegen das Aufkommen der Maschinenspinnerei und -weberei verzögerte. Allmählich hatte sich aber in verschiedenen Theilen Deutschlands die Textilindustrie wieder gehoben; Spinn- und Webemaschinen waren eingeführt worden, und man begann die englischen Waaren trotz ihrer Billigkeit langsam zu verdrängen.

Zur Beschleunigung dieses Prozesses hatte die Textilindustrie schon in den 30er und 40er Jahren höheren Zollschutz gefordert. Der Zollvereinstarif kam nämlich im Wesentlichen nur den ganz groben Waaren zu Gute, da er nach dem Gewicht bemessen war. Feinere, leichte Garne und Gewebe setzte er völlig der fremden Konkurrenz aus. Aber vergebens war wiederholt auf den Zollvereinskonferenzen die Erhöhung dieser Zölle und besserer Schutz der feineren Arbeit in Antrag gebracht worden. Die Vorschläge waren fast jedesmal an der starren manchesterlichen Ueberzeugung einzelner preussischer Beamten, der Maßlosigkeit der süddeutschen Ansprüche oder an kleinen Sonderinteressen gescheitert. Die Textilindustrie war daher in den 70er Jahren, wo ihr noch dazu die neu hinzugetretene elsässische Konkurrenz auf dem inneren Markte Schwierigkeiten bereitete, in eine wirklich prekäre Lage gekommen, wie die Ende der 70er Jahre veranstalteten Enquêtes deutlich ergaben.

Der neue Tarif trug diesen Umständen endlich Rechnung. Der Zoll für Garne wie Gewebe war darin nach der Feinheit abgestuft und etwa auf die Höhe der Sätze von 1865 gebracht. In den Motiven war diese Maßregel eingehend an der Hand der Ergebnisse der Enquêtes und der Handelsstatistik begründet.

Der Eisenindustrie, deren meiste Artikel seit 1877 keinerlei Zollschutz mehr genossen, waren, wie begreiflich, nach den früher geschilderten Erfahrungen und Erwägungen mäßige Zölle zugebilligt. Andere Zollerhöhungen betrafen Chemikalien, Glaswaaren und dergl.

Gegen sie bestand im Allgemeinen weniger Opposition als gegen die Tarifbestimmungen hinsichtlich Holz, Vieh und thierischer Produkte. Man erblickte darin ebenso wie in den Getreidezöllen einen Bruch mit allen freihändlerischen Traditionen, eine Vertheuerung der Nahrungsmittel und der einfachsten Lebensbedürfnisse des Volkes.

Daß diese Zölle einerseits wesentlich zur Füllung des Staatsfädels beitragen, andererseits die landwirthschaftliche Produktion heben und endlich nicht zum wenigsten als Waffe gegen Rußland und Oesterreich dienen sollten, wollte man durchaus nicht einsehen.

Das Altenstück ist der Gegenstand lebhafter Erörterungen in ganz Europa gewesen. Die freihändlerische Presse kritisirte es schonungslos, während von anderer Seite der Kanzler begeistert gefeiert wurde. Hauptstreitpunkt waren von Anfang an die Agrarzölle. Hierfür sah sich der Kanzler auch am meisten nach Bundesgenossen um. Dem Frhrn. v. Thüngen, welcher ihm eine Beifallsadresse wegen seines Interesses für die Landwirthschaft zugesandt hatte, empfahl er dringend, in der Oeffentlichkeit in diesem Sinne zu wirken. „Der Inhalt Ihres Briefes“, schrieb er, „wäre mir lieber in der Oeffentlichkeit als in meinen Akten; denn was mich betrifft, so kann ich nur sagen: „Vous prêchez à un converti“ und ich thue ohnehin, was ich kann. Ich habe auf die Tariffommission, so viel ich konnte, eingewirkt, um die Landwirthschaft pari passu mit der Industrie zu halten, in dieser Beziehung aber eher noch Anhang bei den Industriellen gefunden, als bei den Ministerien, nach deren Instruktion die Kommissionsmitglieder abstimmten. Ich verharre in diesem Streben, bedarf aber auf dem amtlichen und publizistischen Gebiet einer stärkeren und praktischeren Unterstützung, als ich sie bisher erfahren habe.“

Der Magdeburger Kaufmannschaft, welche sich über die geplante Reform beschwerte und ihre Bedenken im Interesse des Handels darlegte, erwiderte er um dieselbe Zeit, daß die Rücksicht auf die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung entscheiden müsse.

Es ist hier noch zu erwähnen, daß Bismarck damals auch noch weitere Zollmaßnahmen zur Förderung der heimischen Schiffahrt und der direkten Handelsbeziehungen Deutschlands mit dem Auslande plante. Vorgeschlagen hatte dieselben der Reichstagsabgeordnete Moske, welcher die Idee in einer Broschüre über die Surtaxe d'entrepôt verfochten und dafür in Bremen eine allerdings fruchtlose Agitation versucht hatte. Der Zweck war besonders, den Import der Baumwolle, welcher damals seinen Mittelpunkt in Le Havre hatte, und den von Kaffee, der über Holland kam, nach den deutschen Häfen zu ziehen. Der Gedanke ist jedoch bald fallen gelassen worden, da

es wohl bedenklich schien, das Ausland zu heftig gegen Deutschland aufzureizen.

Die Erörterung des Zolltarifentwurfs begann im deutschen Reichstage am 2. Mai 1879. Bismarck leitete sie durch eine große Rede ein. Nach einem kurzen historischen Rückblick entwickelte er an der Hand der Denkschrift, aber mit vielen Details, die Lage der Reichs- und Staatsfinanzen und die Lastigkeit der direkten Steuern besonders für die Landwirthschaft. Zum ersten Male entrollte er dabei ein Bild ihrer Nothlage, ihrer Verschuldung und behauptete, daß unter den Besitzern der 15 000 Rittergüter in Preußen kaum 3000 bis 4000 zu den wohlhabenden Leuten gehörten. Auf den theoretischen Streit zwischen Freihandel und Schutz Zoll einzugehen, lehnte er ab, erklärte vielmehr, jeder Mensch in Deutschland sei bisher Schutzzöllner, da Niemand unter den bestehenden mäßigen Schutzzöllnerischen Tarif gehen wolle. Nicht ganz mit Unrecht führte er die in Deutschland vielfach vorhandene Schwärmerie für allmähliche Herbeiführung vollen Freihandels auf die ehrliche schwärmerische Ader der Deutschen zurück. Er betonte, daß leider unter den gegenwärtigen Umständen, wo Amerika, Oesterreich, Rußland, Frankreich so ganz andere Bahnen wandelten, solchen Zielen nicht mehr nachgestrebt werden könne.

Bedenklicher Klang es, wenn er im Verfolg seiner Rede ernstlich eine volle Absperrung Deutschlands vom Auslande ins Auge faßte, und eine Fortexistenz des Reichs nach Verlust seines Exporthandels für möglich erklärte. Ebensovienig dürfte sein ungünstiges Urtheil über Handelsverträge im Allgemeinen auf Beifall rechnen können. Er meinte nämlich, daß stets ein Theil dabei übervorthheit werde und man das gewöhnlich nur zu spät sehe.

Die Erfahrung hat das nicht bestätigt. Die Staaten, welche Verträge schlossen, haben dabei stets Nutzen gehabt und deshalb nach Abschluß neuer gestrebt, während Frankreich durch das Einschlagen des von Bismarck empfohlenen Weges sich ernstlich geschadet hat.

Die Rede schloß mit einer Darlegung der angeblich blühenden Verhältnisse des westlichen Rußlands. Auf Kosten Deutschlands sei dort eine höchst rentable Großindustrie entstanden; das deutsche Geld für Korn und Holz ströme massenhaft zu, der Bodenwerth steige daher, der allgemeine Wohlstand wachse, und Rußland prosperire trotz der Opfer des Krieges! Demgegenüber entrollte der Reichskanzler

ein trauriges Bild von Deutschland, wo man in einem Verblutungsprozeß begriffen sei, den die Milliarden nur etwas aufgehalten hätten. Es müsse dem rasch gesteuert werden. Man möge alle persönliche Empfindlichkeit beiseite lassen. Es handle sich nicht um eine politische, sondern um eine rein wirthschaftliche Frage!

Was diese Ausführungen Bismarcks betrifft, so hat die Erfahrung der letzten Jahre ihnen ebenso wenig Recht gegeben wie seinen damit verknüpften Ansichten über die nationalökonomische Wissenschaft. Er verglich sie nämlich mit der Medizin, wo nur die Chirurgie Fortschritte gemacht habe. Organischen Bildungen gegenüber versage die Wissenschaft. Ihre abstrakten Lehren ließen ihn daher kalt. Er urtheile nur nach der Erfahrung, die er erlebe. Die schutzöllnerischen Länder prosperirten. England mit seinem Freihandel leide und beginne auch schon zu Schutzöllen zu greifen und werde das immer mehr thun. In Wahrheit ist England mächtiger und stärker als je, obwohl es am Freihandel festgehalten hat. Auch Deutschland hat bei mäßigen Zölln immer neue Fortschritte zu verzeichnen gehabt. Die extremen Schutzöllländer aber fallen aus einer Krise in die andere, und Rußland hat, um einem allgemeinen Bankerott zu entgehen, mit seinem System brechen müssen!

Delbrück, der frühere Minister, erwiderte dem Reichskanzler in noch längerer Rede. Er vermied es taktvoller Weise, die allgemeinen theoretischen Ausführungen Bismarcks zu widerlegen, und beschränkte sich darauf, sofort in die Details des Tarifs überzugehen. Er gab von vornherein das finanzielle Bedürfniß des Reiches zu und erklärte sich mit der Absicht, durch Zölle auszuweichen, einverstanden. Ebenso gab er zu, daß nach dem Erlöschen des Handelsvertrages mit Oesterreich es nicht unberechtigt sei, auf den Tarif von 1865 wieder zurückzugreifen und die späteren Erleichterungen, soweit sie nicht dem eigenen Interesse dienen, zu beseitigen. Bedenklich erschienen ihm nur die über den 1865er Tarif hinausgehenden Zollsätze. In dieser Hinsicht bemängelte er eine ganze Reihe von Positionen mit statistischem und sonstigem Material.

Die Kühle und Sachlichkeit seiner Rede erregte Anstoß auf beiden Seiten des Hauses. Beide sahen sich vor die Nothwendigkeit gestellt, rein sachlich zu debattiren, was begreiflicherweise vielen Rednern nicht angenehm war. Auch bedauerte man wohl, keine Gelegenheit

zu haben, interessante persönliche Enthüllungen über die Beziehungen des Reichskanzlers und seines früheren Hauptberathers zu hören.

Der Abgeordnete Reichensperger ging in seiner langen Rede um so eifriger auf die prinzipiellen Fragen ein. Er trat ganz auf Seite Bismarcks und begann mit lebhaften Angriffen auf die Vertreter des Freihandels. Recht hatte er wohl, wenn er den in Deutschland so lange gepflegten passiven Freihandel, wobei das Ausland vom niedrigen deutschen Tarif profitirte und sich dabei immer mehr gegen deutsche Waaren abspernte, verwarf und verlangte, daß Deutschland die anderen Staaten zu mehr Entgegenkommen gegen seine Interessen zwingen müsse. Auch wies er nicht ohne Grund darauf hin, daß die deutsche Industrie an einer durch das Gründethum bedingten Ueberproduktion leide, und daß daran das Aktiengesetz mit Schuld trage. Aber er ging in seiner Beurtheilung der deutschen liberalen Wirtschaftspolitik vom französischen Handelsvertrag ab entschieden zu weit.

Dr. Bamberger griff die Sache wesentlich feiner und geschickter an, um die Schwächen des Gesetzes zu beleuchten. Er begann mit der resignirten und zweifellosen Bemerkung, daß er es für vergebliche Mühe halte, die Prinzipienfrage zu erörtern. Entweder man habe die Frage studirt, dann habe man seine feste Ansicht. Oder man habe es nicht gethan, dann folge man eben Parteiströmungen und allgemeinen Eindrücken. Er sei sich längst darüber klar, daß augenblicklich die schutzöllnerische Strömung in Deutschland wie anderswo überwiege, und wisse auch recht gut, wie das gekommen sei. Diese ganze Vorlage scheine ihm aber im Grunde wenig mit dieser Sache zu thun zu haben. Es handle sich für Bismarck einfach um eine Geldfrage. Um den Gegensatz zwischen der Behauptung, daß Deutschland in Noth sei und doch andererseits mehr Steuern aufbringen solle, auszugleichen, habe er zu der handelspolitischen Theorie gegriffen. Bamberger erachtete die Vorlage für bedenklich, hauptsächlich mit Rücksicht auf die sozialistischen Strömungen im Volke. Eine Interessenpolitik, wie sie darin proklamirt sei, müsse dem Sozialismus neue Nahrung zuführen. Die Methode, dem armen Mann an Steuern mehr als früher, aber so abzunehmen, daß er es nicht merkt, sei französische Erfindung und höchst bedenklich. Im weiteren Verlauf seiner Rede kritisirte Bamberger die Behauptungen über die Nothlage der Landwirthschaft, allerdings viel zu sehr vom rein manchester-

lichen Standpunkte aus, und wandte sich schließlich gegen die Nothwendigkeit von Kampfszöllen und der verlangten Zollerhöhungen überhaupt. Bei manchem Richtigen, wie dem Hinweis auf die Möglichkeit, daß das Ausland sofort Deutschlands Beispiel nachahmen könnte, übersah er dabei wieder zu sehr die ungünstige Lage, in welche Deutschland durch das Verhalten seiner Nachbarn gebracht war, und die Nothwendigkeit, auf irgend eine Weise, daraus zu kommen. Schließlich gab er denn auch am Ende zu, daß selbst im schlimmsten Falle das Projekt den Wohlstand Deutschlands nicht ruiniren könne. Die Nationen könnten mehr aushalten, aber den erwarteten Nutzen könne er sich noch weniger versprechen. Die Zeit werde lehren, wer es besser mit Deutschland gemeint, die, welche ohne Vorbereitung und Prüfung mit bloßen Schlagworten einen völligen Umsturz der Gesetzgebung vornähmen, oder die, welche ruhig abwarten und prüfen wollten!

Finanzminister Hobrecht wandte sich lediglich gegen die Behauptung Bambergers, daß der Bismarcksche Plan geeignet sei, den Sozialismus zu fördern, und wies nach, daß die erwarteten Zolleinnahmen lediglich zur Deckung eines vorhandenen Defizits dienen sollten.

Der nach ihm zum Wort kommende konservative Abgeordnete v. Minnigerode bemühte sich dagegen, hauptsächlich die Ausführungen Bambergers über die Landwirthschaft zu entkräften und ihre wirklich drückende Nothlage darzuthun. Er erklärte dürr: „Die deutsche Landwirthschaft, allein auf ihre eigenen Füße gestellt, ist zur Zeit der Konkurrenz des Auslandes nicht gewachsen und bedarf eines Schutzes.“

Die nächste Sitzung vom 5. Mai gewann einen wesentlich leidenschaftlicheren Charakter durch das Auftreten E. Richters, der in einer mehrstündigen, geschickten aber maßlosen Rede mit der Vorlage ins Gericht ging. Er begann damit, die letzten Kriege für den augenblicklichen Stand der Dinge verantwortlich zu machen und die Verachtung der Wissenschaft, die Verdächtigung guter Männer als bestochener mit der Verfolgung der Aerzte in Pestzeiten zu vergleichen. Die Schutzzollbewegung sei überall die Folge der Erschöpfung durch Kriege. Deutschland aber sei nicht erschöpft und brauche daher diese Mode nicht mitzumachen. Eine Zurückschraubung des Tarifs auf das Niveau von 1864 erinnere an das Vorgehen des Kurfürsten von Hessen, der 1815 bei seiner Restauration alle Beamten auf

Stellung und Gehalt zurücksetzte, die sie 1807 gehabt. Jede Zeit habe ihre eigenen Bedürfnisse.

Er brachte dann verschiedene Belege dafür, daß die Schutzzölle weder dem Interesse der Industrie noch der Arbeiter entsprächen, und geißelte scharf das Verfahren, Waaren billiger im Ausland als im Inland zu verkaufen. Besonders ironisch und gehässig behandelte er die Interessen der Landwirthe. Das servile kriechende Beamtenthum stellte er in scharfen Kontrast zu den pflichttreuen bescheidenen Beamten des alten Preußen und ihrem letzten Vertreter Delbrück. Das Lob der russischen Zustände, welches Bismarck gesungen, ins Lächerliche zu ziehen, versäumte er natürlich auch nicht. Er schloß mit einer vernichtenden Kritik des ganzen vom Reichskanzler aufgestellten Finanzplanes und führte seinen Versprechungen gegenüber die nüchternen sachlichen Darlegungen Hobrechts ins Feld.

Die Rede erregte einen wahren Sturm im Hause und veranlaßte zunächst Hobrecht, seine Aeußerungen einzuschränken und einen Theil des gefährlichen Lobes abzuschütteln. Dann machten sich Herr v. Kardorff und Döschelhäuser an die Widerlegung der einzelnen sie besonders berührenden Behauptungen Richters und Rechtfertigung der Tariffkommission. Döschelhäuser bekundete dabei ausdrücklich, daß er nur die Industrieschutzzölle gutheißt, dagegen unbedingt Aufgabe der Getreide-, Holz- und Viehzölle verlange.

In der folgenden Sitzung verteidigte zunächst ein Bundesrathskommissar, der bayerische Ministerialrath Dr. Mayr, im Allgemeinen den Bruch mit dem Freihandel. In ruhiger und sachlicher Weise sekundirte ihm der Abgeordnete von Bochum, Dr. Löwe, während Herr v. Malzkahn-Gülz nur die Erhöhung der Finanzzölle als zulässig bezeichnete und jeden Schritt auf dem Wege des Schutzzolls ablehnte. Er behauptete, dem Landwirth werde der Getreidezoll doch nichts nützen, und das Wirtschaftsleben werde auch ohne Tariffreform sich heben, da es eben auf einem tiefsten Niveau angelangt sei. Führe man dennoch den Schutz Zoll ein, so wolle er daher von vornherein dagegen Verwahrung einlegen, daß man später die Besserung der Lage darauf zurückführe.

Daß der folgende Redner, Herr v. Barnbüler, der Vorsitzende der Tariffkommission, warm für sein Werk eintrat, ist selbstverständlich. Viel Neues brachte er dabei nicht vor, außer dem Hinweis auf die Erfahrung von der Unmöglichkeit, mit dem niedrigen Tarif günstige

Handelsverträge abzuschließen. Sonnemann vertrat den unbedingten Freihandel. Herr v. Bennigsen wußte wie gewöhnlich in gleichem Maße die Ansichten und Bedenken beider Theile zu würdigen. Trotz vieler Einwände erklärte er sich schließlich im Ganzen für den Entwurf und wünschte nur, daß eine Reihe Mängel in der Kommission daraus beseitigt würden.

Am 8. Mai ergriff zunächst wieder ein Bundesrathskommissar, der nachmalige Schatzsekretär Dr. Burhard, das Wort zur Widerlegung verschiedener Einwände der Freihändler. Ihm folgte Laster mit einer unendlichen Rede, die im Wesentlichen nur das wiederholte, was Andere längst gesagt hatten, und schließlich darauf hinauslief, daß man den Tarif nur soweit annehmen solle, als es zur Deckung des finanziellen Bedürfnisses nöthig sei.

Gegen seine Ausführungen erhob sich zunächst der Staatssekretär des Innern v. Hofmann und dann Bismarck selbst.

Der Letztere verwahrte sich in schärfster Weise gegen die groben Ehrenkränkungen und Verleumdungen seiner Person im Allgemeinen und gegen verschiedene ihn betreffende Aeußerungen Lasters. Im Allgemeinen betrachte er ja eine Verstimmung Lasters als günstiges Zeichen für seine Politik, doch müsse er sich dagegen verwahren, daß man ihm persönliche Interessenpolitik vorwerfe. Laster gehöre zu den Leuten, die nichts vom Leben und seinen Bedürfnissen wüßten, dabei aber überall mitredeten und die Majoritäten leiteten. Wenn er ihm Uebertreibungen und Gesetzesunkennniß vorwerfe, so sei das doch ein starkes Stück und mit den einfachsten Formen der Höflichkeit unvereinbar. Er ging nachher auf Dechelhäusers Rede über, wies ihm verschiedene Irrthümer nach und befürwortete schließlich nochmals Annahme des ganzen Gesetzes.

Dr. Windthorst vertheidigte sich darauf zunächst gegen verschiedene Vorwürfe über seine Schwenkung von früherer freihändlerischer Ansichten zum Schutz Zoll und wies die Unterstellung zurück, daß der Reichskanzler überhaupt und besonders in dieser Sache mit ihm unterhandelt habe. Er erklärte, daß es nach seiner Ansicht auf handelspolitischem Gebiete keine theoretisch in sich abgeschlossenen Grundsätze gäbe und daß es bei Handels- und Zollpolitik stets auf die jeweiligen Umstände ankomme. Der Gedanke des freien Handels werde sich bei dem stetig zunehmenden Verkehr von selbst immer mehr Bahn brechen. Die Rückschläge hielten diese Entwick-

lung nicht auf. Sie seien durch große Erschütterungen, besonders große Kriege bedingt. Die deutsche Industrie müsse nur wieder gekräftigt werden, dann werde sie von selbst zu freihändlerischen Ansichten zurückkehren. So lange alle Nachbarn ihre Zollmauern erhöhten, könne Deutschland nicht allein Freihandel treiben! E. Richter mache sich darüber lustig, daß das Centrum, welches so viele Geistliche enthalte, in dieser Frage den Ausschlag gebe. Nun, gerade die Geistlichen hätten die beste Fühlung mit den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes. Er vertheidigte des Fernern sehr warm die Getreidezölle. Wenn Friedrich List gegen solche gewesen, sei das sehr erklärlich, da damals die amerikanische Konkurrenz noch nicht bestand. Jetzt liege die Sache anders. Allerdings müsse man suchen, billig zu kaufen, aber noch wichtiger sei, überhaupt kaufen zu können, und das stehe in Frage bei der Nothlage der Landwirthschaft.

Mosle, der nach ihm das Wort ergriff, ging hauptsächlich auf die Frage ein, warum die Seestädte sowohl gegen die Zollreform als gegen die Idee der Begünstigung des direkten Imports seien. Er wies nach, daß sie lediglich von partikularistischen Interessen beseelt seien und auf das Hinterland keine Rücksicht nähmen. Die Interessen des Handels und der Aebder seien außerdem auch sehr verschieden.

Nach einer längeren freihändlerischen Rede von Rickert wurde der Gesetzentwurf in seinen wichtigsten Theilen einer Kommission überwiesen, zu welcher gehörten: Graf Ballestrem, Frhr. v. Aretin, zu Frankenstein, v. Heeremann, v. Hertling, Windthorst, Barnbüler, Kardorff, v. Stolberg-Bernigerode, v. Wedell-Malchow, E. Richter, Hammacher, Delbrück, Bamberger, v. Schauß, Rickert, Bennigsen, v. Döbelhäuser, v. Benda.

Die übrigen Artikel des Tarifs wurden vom 15. Mai 1879 ab direkt im Plenum durchberathen. Die Kommission selbst erstattete gegen das sonstige Herkommen in Anbetracht der Dringlichkeit der Sache ihren Bericht nicht als Ganzes, nach Durchberathung der gesammten Materie und der ungezählten darauf bezüglichen Petitionen, sondern je nach dem Zeitpunkt der Erledigung der einzelnen Artikel.

Daß die Debatten trotz des im voraus entschiedenen Sieges Bismarcks sehr lebhaft waren, beweisen immerhin die Reichstagsprotokolle. Die Vertreter des Freihandels rollten nochmals im genauesten Detail die ganze Entwicklung von ihrem Standpunkte aus auf und redeten mehr fürs Publikum außerhalb des Hauses als

für den Reichstag, um ihre Haltung in diesen Fragen zu rechtfertigen und sich Brücken für die Zukunft zu bauen. Besonders heftige Erörterungen riefen die viel umstrittenen Eisen- und Agrarzölle hervor. Wirklich neue und schlagende Beweismittel wurden in den langen Debatten eigentlich von keiner Seite ins Feld geführt.

Interessant ist allerdings der Nachweis, welchen der sachverständige Abgeordnete Berger führte, wie leichtfertig die im Reichstag vorgebrachten Behauptungen vielfach waren. Ein so angesehener Gelehrter wie Treitschke hatte z. B. rundweg behauptet, der Eisenindustrie sei nicht zu helfen. Sie leide an solcher Ueberspeculation, daß sie allein 259 Konverter für Bessemerstahl aufgestellt habe, die mehr als den doppelten Bedarf der Erde decken könnten. In Wahrheit aber gab es damals nur 63 solche Konverter in Deutschland! —

Je weiter die Verhandlungen vorschritten, und je gewisser die Annahme des Tarifs wurde, um so größer wurde natürlich die Bewegung des Einfuhrhandels nach Deutschland. Jeder Spekulant suchte sich durch Anhäufung großer Vorräthe für eine möglichst lange Zeit den Zoll zu sparen. Um dieser Geschäftspraktik, wodurch das Reich für längere Zeit um die Früchte der Zollreform gekommen wäre, entgegenzutreten, brachte Bismarck am 15. Mai 1879 einen Gesekentwurf ein, welcher den Reichskanzler ermächtigen sollte, im Falle des Vorschlags von Zollerhöhungen im Reichstage mit Zustimmung des Regteren und des Bundesrathes sie sofort in Kraft treten zu lassen. Gehe die Zollerhöhung nicht durch, so sollte der zu viel gezahlte Zollbetrag rückerstattet werden.

Schon am 19. Mai wurde im Reichstage darüber die Debatte eröffnet. Hier erregte aber der Vorschlag heftigen Widerspruch bei allen Freihändlern. Bennigsen bezeichnete namens der Nationalliberalen ihn als unannehmbar. Braun (Wiesbaden) machte die Sache geradezu lächerlich. Richter erklärte den Vorschlag eines solchen Gesetzes als unverantwortlich, und auch Windthorst sprach sich nicht unumwunden dafür aus. Er stimmte für Kommissionsberathung, die auch beschlossen wurde. Daß die Sache dennoch Gesetz werden würde, war aber bereits damals unzweifelhaft.

Die freihändlerischen Liberalen geriethen in eine vollständige Deroute. Herr v. Forckenbeck, der damalige Präsident des Reichs-

tages, legte am 20. Mai wegen der tiefgreifenden Meinungsverschiedenheit, in die er mit der Majorität gekommen sei, sein Amt nieder. Ihm folgte der Vicepräsident Frhr. Schenk von Stauffenberg am 23. Mai. Bei der Aussichtslosigkeit des Kampfes gaben die Manchesterleute mit der Zeit die Schlacht auf und beschränkten sich auf ein Rückzugsgeplänkel.

Ununterbrochen ging die Arbeit der Kommission und die Debatte im Reichstag weiter. Am 5. Juli wurde der neue Zolltarif in namentlicher Abstimmung mit 171 gegen 92 Stimmen genehmigt. Am 9. Juli wurde auch das Zollgesetz mit 211 gegen 122 Stimmen angenommen.

Die wichtigste Aenderung darin war die auf Antrag des Freiherrn zu Franckenstein zugefügte, nach ihm benannte Klausel, wonach die den Betrag von 130 Millionen jährlich übersteigende Summe der Zolleinnahmen den einzelnen Bundesstaaten überwiesen werden sollte.

Die dritte Verathung erfolgte am 12. Juli 1879. Der Umschwung der deutschen Zollpolitik, der Uebergang zur Politik der Repressalien gegen die Nachbarstaaten war damit, da der Bundesrath ohne Weiteres zustimmte, vollzogen.

Der Gesegentwurf, betreffend die vorläufige Einführung von Tarifänderungen, war nach hartnäckiger Debatte schon am 28. Mai angenommen worden. Doch wurde der Regierungsantrag sehr wesentlich beschnitten und die vorläufige Einführung des Tarifs auf Roheisen, Spezerei- und Konditorwaaren sowie Petroleum beschränkt. Es war das wohl die Folge eines Einlentens Bismarcks gegenüber den Nationalliberalen, welche doch nicht so weit, wie Bismarck verlangte, den Sinneswechsel der Regierung mitmachen wollten. Den ersten erbitterten Widerstand hatten sie aufgegeben, und in persönlichen Besprechungen mit Bennigsen fand Bismarck dann eine geeignete Basis, um ihre Stimmen wenigstens theilweise seinen Zwecken dienlich zu machen.

Im Wesentlichen hatte Bismarck seinen Willen durchgesetzt. In vielen Punkten war man sogar über seine Vorschläge hinausgegangen. Der Eindruck seines Sieges war ein enormer im Inlande wie außerhalb. England machte allen Ernstes den Versuch, Deutschland zu veranlassen, seine Zölle den dortigen Wünschen anzupassen. Der englische Botschafter Lord Russell that offiziell Schritte in diesem Sinne. Bismarck lehnte die Zumuthung natürlich rund ab.

Oesterreich und Frankreich spielten die unschuldig Getränkten. Ohne ihrer vorausgehenden Zollerhöhungen zu gedenken, thaten sie so, als ob Bismarck sie zu Repressalien geradezu zwingt. Der französische Handelsminister Tirard hatte die Stirn, zu Marseille in einer Rede zu erklären, er würde seinerseits ohne Zögern Frankreichs Zölle niederlegen, wenn das Ausland dasselbe thäte; aber Frankreich könne seine Grenzen nicht Ländern öffnen, die sich selbst abschließen!

Die spanische Regierung behauptete, durch den neuen Tarif so geschädigt zu sein, daß sie Kündigung des 68er Handelsvertrages in Erwägung ziehen müsse.

Im Inlande waren viele hochgestellte Personen mit dem Um-
schwung auch keineswegs zufrieden. Besonders in den Nordseestaaten, wo außerdem noch die Zollanschlußfrage böses Blut machte, regte sich starke Opposition.

6. Die Handelsverträge.

Der Reichskanzler ging, als der neue Tarif kaum zu wirken begann, unbekümmert um alle Angriffe sofort daran, ihn auszunützen, und zwar hauptsächlich Oesterreich und Rußland gegenüber, deren Verhalten ihn ja wesentlich zu seinem Sinneswechsel gebracht hatte. Schon am 23. Januar 1880 trug er dem damaligen Unterstaatssekretär Scholz auf, Aufstellungen über den Import Rußlands, Oesterreichs und Nordamerikas ausarbeiten zu lassen, um die Thunlichkeit der Anwendung von Kampfzöllen erwägen zu können. Auch was an handelspolitischen Waffen gegen Frankreich und England vorhanden sei, solle er erwägen. Er betonte in seinem Erlaß, daß er sich davon überzeugt habe, daß nur auf dem Wege der Kampfzölle zu annehmbaren Handelsverträgen zu gelangen sei.

Scholz und die Beamtenwelt hegten starke Bedenken gegen ein zu schroffes Vorgehen und meinten, daß Deutschland im Allgemeinen wenig Waffen gegen seine Nachbarn besitze. Besonders hinderlich erachteten sie mit Recht die im Frankfurter Frieden Frankreich gewährte ewige Meistbegünstigung. In letzterer Hinsicht war indessen

Bismarck anderer Ansicht, und er hielt auch Oesterreich und Rußland gegenüber, unbeschadet der Rücksicht auf die politische Freundschaft, schärfere Maßnahmen im wirthschaftlichen Gebiete für durchaus möglich.

Als besonders praktische Waffe sah er damals die Belastung des österreichischen und russischen Transitverkehrs an. Er war außerdem von der Ansicht durchdrungen, daß es sich für Deutschland empfehle, zunächst den russischen Handel höher zu belasten als den österreichischen. Auf diese Weise übe es auf Rußland einen sehr starken Druck, ohne seine Versorgung mit Rohstoffen in Frage zu stellen, und nöthige es so mit der Zeit zum Nachgeben!

Mit den theoretischen Erwägungen gingen die praktischen Schritte Hand in Hand. Als Oesterreich Ende 1879 alle Konzeffionen auf handelspolitischem Gebiete von Herabsetzungen der deutschen Zölle abhängig machte, erklärte ihm Bismarck, daß das ganz ausgeschlossen sei. Das Höchste, was er bieten könne, sei Bindung des damaligen Zollsatzes bei einigen Artikeln. Da er bereits ernstlich neue Zollsteigerungen gegen Rußland und Amerika ins Auge gefaßt hatte, war das Oesterreich gemachte Anerbieten allerdings recht werthvoll für dessen Landwirthschaft.

Aber die Oesterreicher waren so von der Ansicht durchdrungen, daß Deutschland zu einer Schutzzollpolitik gar kein Recht habe und daß der Reichstag auf weitere Hinausschraubung der Agrarzölle nicht eingehen werde, daß sie den Bismarckschen Vorschlag gar nicht erst ernstlich in Erwägung zogen. Sie drohten bald mit Aufhebung des seit 1878 in Kraft befindlichen Provisoriums, bald verlangten sie, wenn die Ungarn ihre agrarischen Interessen geltend machten, stürmisch neue Verhandlungen.

Hier in Ungarn war überhaupt die schwache Seite der österreichischen Stellung. Das dünnbevölkerte große Ungarn hatte gar keine industriellen Interessen, während diese in Oesterreich den größten Einfluß ausübten. Nur mit Mühe gelang es den Oesterreichern immer wieder, die ungarischen Landwirthe zum Schweigen zu bringen und zu vertrösten. 1880 spitzte sich diese Lage so zu, daß Baron Haymerle direkt einen Vertrag versprechen und versichern mußte, daß Deutschland zu Kampfzöllen Oesterreich gegenüber nicht greifen werde.

Das Letztere war allerdings richtig. Mit Rücksicht auf die da-

malige Annäherung Deutschlands an Oesterreich, der feindseligen Haltung Rußlands gegenüber, würde Bismarck sich schwer zu wirklichen Repressalien gegen den Verbündeten entschlossen haben. Doch überschätzte man immerhin in Wien und Pest einigermaßen den Werth der dortigen Freundschaft für Deutschland. Man muthete ihm geradezu wirthschaftliche Opfer zu, an die Bismarck gar nicht dachte.

Als man in Oesterreich sah, daß nichts Positives zu erreichen sei, faßte man eine neue Erhöhung der ohnehin sehr erheblichen Industriezölle ins Auge. In ganz Deutschland erregte das Aufsehen. Die Schutzzöllner forderten sofort Gegenmaßnahmen, und die Freihändler begannen gegen jede etwaige Repressivmaßregel im Voraus zu agitiren. Bismarck versuchte, die Sache beizulegen, indem er in Wien Vorstellungen erhob; aber er bekam nur ausweichende Antworten.

Im Januar 1881 bot Oesterreich endlich Bindung einiger seiner Industriezölle an, verlangte aber dafür Herabsetzung des deutschen Tarifs und Wegfall der deutschen Maßnahmen gegen Viehseucheneinschleppung. Bismarck lehnte das rund ab und war dafür nur zur Bewilligung von Meistbegünstigung bereit. Die Verhandlungen zogen sich Monate lang fruchtlos hin und das Resultat war endlich nur Abschluß eines Vertrages im Mai 1881, welcher Tarifbestimmungen gar nicht enthielt und beiderseitig nur Meistbegünstigung stipulirte.

Natürlich entsprach das nur wenig dem vorhandenen Bedürfnisse und leitete lediglich eine Aera stillen Zollkrieges ein. Schon 1882 nämlich stimmte Ungarn den österreichischerseits vorgeschlagenen Industriezollerhöhungen zu. Die Folge dessen war wesentliche Erhöhung der deutschen Getreidezölle im Jahre 1885. Diese Maßregel veranlaßte Oesterreich, seinen Tarif im Jahre 1887 nochmals höher zu schrauben. Es ging in seinem schutzzöllnerischen Fanatismus so weit, daß es damals sogar Getreide-, Mehl- und Viehzölle einführte, obwohl die Einfuhr solcher Artikel in sein Zollgebiet kaum nennenswerth war. Bismarck antwortete mit Steigerung des Getreidezolles von 3 auf 5 Mark!

Die gleiche Entschiedenheit bewies Bismarck den Russen gegenüber. Statt wie früher Alles von dieser Seite ruhig hinzunehmen, beantwortete er prompt jede Feindseligkeit der Petersburger Machthaber. Die unaufhörlichen Tariferhöhungen wurden durch die große Steigerung der Getreidezölle und rigorose Durchführung der Grenz-

Sperre gegen krankes Vieh erwidert, beides Maßnahmen, welche Rußlands Interessen viel mehr als die Oesterreichs verletzten. Dazu erschwerte er die russische Schifffahrt und den Eintritt russischer Reisender, führte den Paßzwang ein, ganz wie er in Rußland bestand, und eröffnete endlich einen Felzbug in der Presse gegen die russischen Papiere, welcher Rußland keinen geringen Schaden zugefügt hat.

Der Erfolg dieser gegen die beiden hartnäckigsten wirthschaftlichen Gegner Deutschlands gerichteten Maßnahmen ist trotz aller Deklamationen von freihändlerischer Seite nicht ausgeblieben, und der Beweis ist damit erbracht, daß die deutsche Zollreform von 1879 thatsächlich der Sache gemäßigten Freihandels mehr genützt hat als das frühere System Delbrücks.

Zunächst sah sich Oesterreich zum Einleuten veranlaßt. Als sich Rußland von Jahr zu Jahr mehr absperrete, Frankreich dieselben Pfade immer weiter verfolgte, die kleinen europäischen Staaten diesem Beispiele nachahmten, und die österreichisch-ungarische Landwirthschaft in immer bedenklichere Lage kam, fingen sich Bedenken gegen die Nichtigkeit des bisherigen Systems zu regen an. Die Einsicht brach durch, daß eigentlich auf allen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens im österreichisch-ungarischen Staate die Schutzzollpolitik entnervend gewirkt. Man überzeugte sich, daß Schifffahrt und Ueberseehandel weit hinter Deutschland zurückständen und daß eine engere Verbindung mit Letzterem ein Gebot der Selbsterhaltung sei. So bekamen die Elemente mehr Einfluß, welche seit Jahren eine wirthschaftliche Einigung mit Deutschland, am liebsten einen Zollverein, befürworteten. Selbst in der Wolle gefärbte Schutzzöllner, wie Alex. Pez und Baron Leitenberger, traten der Idee näher und zogen ihre praktische Durchführbarkeit in Erwägung.

In Deutschland waren ähnliche Gedanken längst erörtert worden, und die Regierung hatte ihre Entwicklung sorgsam verfolgt. Nähergetreten war sie ihnen aber nicht, da von österreichischer Seite keine annehmbaren Vorschläge erfolgten, und sie der richtigen Ueberzeugung war, daß es zunächst an Oesterreich sei, Verständigungsvorschläge zu machen. Das Eis wurde endlich im Sommer 1890 gelegentlich einer Begegnung der beiden Kaiser in Schlesien gebrochen. Beide Monarchen äußerten die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, den handelspolitischen Plänen Frankreichs entgegenzutreten und jeder

Isolirung auf handelspolitischem Gebiete vorzubeugen. Noch im Dezember wurden in Wien Verhandlungen eröffnet und beiderseitig eine Liste von Wünschen und Anerbietungen aufgestellt. Deutschlands wichtigstes Zugeständniß war Herabsetzung seines Getreidezolls auf 3,50 Mark und Anerbieten einer Veterinärkonvention. Oesterreich bot eine Reihe Tarifierleichterungen, die an sich meist nicht sehr bedeutend, doch mehr waren, als es einstmals für Fortbestand der Zollfreiheit in Deutschland geben wollte.

Nach längerem Feilschen wurde im Mai 1891 der Abschluß erreicht. Auf der gleichen Basis wurden dann Verträge mit Italien, Belgien und der Schweiz vereinbart und so ein vollständiges mitteleuropäisches Zollsystem ins Leben gerufen, welches später durch Traktate mit Serbien und Rumänien abgerundet wurde.

Die ersten Nachrichten vom Zustandekommen der Vereinbarung mit Oesterreich fanden Beifall auf allen Seiten. Als der Reichskanzler v. Caprivi am 2. Juni 1891 im Abgeordnetenhause sich gegen eine von liberaler Seite beantragte zeitweilige Ermäßigung oder Aufhebung der Getreidezölle aussprach, aber gleichzeitig mittheilte, daß die Regierung sich zu einer gewissen Herabsetzung anderen Staaten gegenüber in der Voraussetzung entsprechender Aequivalente entschlossen habe, fand er laute Zustimmung auf der rechten Seite. Bald jedoch regten sich Bedenken. Die Freihändler fanden das Geplante ungenügend, die Agrarier erklärten die Lebensbedingungen der Landwirthschaft bedroht, und Fürst Bismarck, dessen 1879er Zollreform doch in erster Reihe die Verständigung mit Oesterreich und den anderen Staaten zu danken war, und der doch selbst die Einleitungen dazu getroffen hat, sprach sich mehrfach sehr abfällig über den Vertrag aus.

Den ganzen Sommer und Herbst des Jahres 1891 wurde die Frage der Getreidezölle in Deutschland eifrigt erörtert, und vielfach wurden die Handelsverträge scharf angegriffen, ohne daß man ihren Inhalt kannte. Als sie am 7. Dezember 1891 dem Reichstage zugehen, schlug die Stimmung um. Nicht allein liberale, sondern auch konservative und clerikale Blätter feierten die Verträge in überschwänglicher Weise, am lautesten die „Schlesische Zeitung“. Doch das dauerte nur wenige Tage. Schon bei der ersten Verathung im Reichstage am 10. Dezember verließ Graf Ranitz der Ansicht der Agrarier kräftigen Ausdruck.

Während der Centrumsredner Reichensperger die schleunige Annahme der Verträge empfahl, erklärte Graf Ranitz die dauernde Herabsetzung der Getreidezölle für unerklärlich. Die österreichischen Gegenleistungen stünden nicht im Verhältniß zu den von Deutschland gebrachten Opfern. Die Landwirtschaft müsse bei diesem Abkommen weit höhere Opfer bringen als die Industrie. Dieses Mißverhältniß würde zwischen beiden Gewerben Mißstimmung hervorrufen und das Vertrauen der Landwirthe zur Regierung erschüttern! In demselben Sinne äußerte sich v. Kardorff, wobei er allerdings vorausschickte, daß er nicht glaube, daß seine Opposition das Zustandekommen der Verträge hindern werde. Er widersprach energisch der Ansicht, daß Deutschland ein Industriestaat oder im Uebergang dazu begriffen sei. Preisgabe der Landwirtschaft würde für Deutschland Verzicht auf seine Weltmachtstellung bedeuten. Statt den bestehenden Getreidezoll zu ermäßigen, hätte die Regierung ihn vorher entsprechend erhöhen und dann nur auf 5 Mark, gegen hohe Zugeständnisse, herabsetzen sollen. Er tadelte auch die Nachgiebigkeit Deutschlands gegen Amerika. — Daß der Redakteur der „Kreuzzeitung“ Kropatschek auf Seite der Abgeordneten Graf Ranitz und v. Kardorff trat, war nicht zu verwundern.

Für die Verträge sprachen in erster Lesung außer den Vertretern des Centrums die der liberalen Parteien, der Polen, Welsen und einige gemäßigte Konservative, wie v. Manteuffel und Fürst Hatzfeld. Am begeistertsten zeigten sich die Abgeordneten Rickert, Broemel und Döschelhäuser, welche an den Verträgen besonders das Betonen der allgemeinen Interessen gegenüber den Sonderansprüchen Einzelner lobenswerth fanden.

Viel Neues ist bei der Berathung von keiner Seite vorgebracht worden. Die Stellung der Regierung war so stark, daß auf ihren Wunsch die Handelsverträge ohne Kommissionsberathung am 18. Dezember 1891 nach fünftägigen Debatten in zweiter, am 19. in dritter Lesung mit 243 gegen 48 Stimmen angenommen wurden. Die lebhafteste Fehde, welche Fürst Bismarck, der an den Verhandlungen trotz seiner Eigenschaft als Abgeordneter nicht theilgenommen hat, gegen die Handelspolitik seines Nachfolgers in der Presse führte, vermochte den Sieg der Regierung nicht zu beeinträchtigen.

Diese Verträge vereitelten die Wirkung der handelspolitischen Aktion Frankreichs, welches durch Aufhebung aller Meistbegünsti-

gungsverträge Deutschland schwer zu schädigen geglaubt hatte. Während Frankreich mit Spanien, Italien und Schweiz in hartnäckigen Zollkrieg verwickelt wurde, genoß Deutschland die Früchte seiner Politik. Die Herabsetzung seiner Zölle spornte die Industrie zu neuem Eifer an und stellte es in glorreichen Gegensatz zu den schutzzöllnerischen Staaten.

Es war von vornherein die Absicht Deutschlands, seinen Vertragstarif nur den Staaten zuzuwenden, mit denen es Meistbegünstigungsverträge besaß, und anderen nur, falls sie sich zu Verhandlungen über solche schleunigst bereit erklärten. Rußland sollte auf diese Weise zum Einlenken gezwungen werden. Nun äußerten die neuen Verträge zunächst aber keine Wirkung auf Rußland, da dieses infolge zweier Mißernten überhaupt kein Getreide exportirte, ja den Export sogar verboten hatte.

Anders wurde das 1893, als eine gute Ernte in Rußland bevorstand. Es verlangte nun kurzer Hand Meistbegünstigung. Man ließ sich aber in Berlin nicht einschüchtern und forderte dafür Konzessionen, welche den österreichischen gleichkämen. In Petersburg erregte das großen Zorn und führte zu sehr ernsthaften Drohungen und Zollmaßnahmen. Als das nichts fruchtete, versuchte es der russische Finanzminister auf anderem Wege. Er gewährte Frankreich für eine kleine Petroleumzolländerung, die eigentlich nur Amerika und nicht Rußland zu Nutzen kam, eine Anzahl unbedeutender Vortheile. Dann bot er Deutschland beiderseitige Meistbegünstigung. Als man in Berlin die gebotenen Tariferabsetzungen für unzureichend erklärte, antwortete Rußland mit Anwendung des Maximaltarifs gegen deutsche Waaren. Deutschland nahm daraus Veranlassung, seinen Tarif um 50 pCt. zu erhöhen.

Rußland that das Gleiche. Aber seine Landwirthschaft litt doch dabei mehr als die deutsche Industrie und so ließ es sich zu Verhandlungen herbei, welche Anfang 1894 zum Abschluß des Handelsvertrages führten.

Hatten die Agrarier schon gelegentlich des Vertrages mit Oesterreich und 1893, bei der handelspolitischen Verständigung mit Rumänien und Serbien, die auf gleicher Grundlage erfolgt war, die Regierung heftig angegriffen, so konnte ihre Entrüstung jetzt keine Grenzen mehr. Obwohl Kaiser Wilhelm II. wiederholt ausdrücklich sich als Freund des Handelsvertrages mit Rußland bekannte und Abgeord-

neten gegenüber sein Zustandekommen als ein unvergängliches Denkmal für den Reichstag bezeichnet hatte, und obwohl die Regierung sich gewillt zeigte, der Landwirthschaft in jeder Weise entgegenzukommen, griff die gesammte konservative Presse das Abkommen an. Mit allen Mitteln wurde die Stellung des Reichskanzlers Grafen Caprivi und des Staatssekretärs v. Marschall zu erschüttern versucht. Man behauptete auf konservativer Seite, daß nur Furcht vor einem Kriege die Regierung zum Abschluß dieses Vertrages bewogen habe, und erklärte sogar die Liebe zur Dynastie durch ihn bedroht. Alle gegen diese Agitation gerichteten Schritte der Regierung erwiesen sich als erfolglos.

Bei der viertägigen Verhandlung im Reichstage, welche bei der ersten Lesung des Vertrages am 26. Februar 1894 begann, führten die Abgeordneten Graf Mirbach, Graf Ranik sowie Lutz, v. Ploetz und König ihr größtes Geschick gegen die Regierung auf. Graf Mirbach behauptete, daß das System der Handelsverträge einzig und allein in der konsequenten Durchführung der Schädigung der einheimischen und Begünstigung der auswärtigen Landwirthschaft bestehe. Graf Ranik erklärte die Handelsverträge seit 1891 überhaupt und den mit Rußland im Besonderen als schwere politische und wirtschaftliche Fehler. Rußlands Gegenleistungen seien kaum nennenswerth. Ohne volle Schadloshaltung auf anderen Gebieten müsse ein großer Theil der Landwirthe der Ostprovinzen bei Annahme des Vertrages zu Grunde gehen. — Die Fähigkeiten, Kenntnisse und das Geschick der leitenden Staatsmänner wurden von den konservativen Rednern mit ausgesprochener Geringschätzung behandelt, obwohl jede ihrer sachlichen Behauptungen durch den Staatssekretär v. Marschall wie durch den Reichskanzler schlagende Widerlegung erfuhr.

Für den Vertrag sprachen sich v. Bennigsen, Frhr. v. Stumm, Richter, Rüdert, Barth sowie Vertreter der Sozialdemokraten, Welfen und Antisemiten aus. Das Centrum verhielt sich abwartend. Sein Redner, Dr. Lieber, wünschte Kommissionsberathung, die am 1. März in der That beschlossen wurde.

Wenn die Gegner der Regierung gehofft hatten, daß das Zustandekommen des Vertrages dadurch in Frage gestellt werden würde, erwies sich das bald als Irrthum. Schon am 8. März wurde das Abkommen von der Kommission, am 16. vom Reichstag in dritter Lesung angenommen.

Die vom Fürsten Bismarck 1879 eingeleitete und von seinem Nachfolger fortgesetzte Handelspolitik hatte hiermit ihr nächstes Ziel erreicht. Den deutschen Waaren war in den wichtigsten Staaten Europas für eine längere Reihe von Jahren ein Absatzmarkt gesichert. In Ruhe konnten der deutsche Handel und die deutsche Industrie daran gehen, die ihnen durch die Verträge gesicherten Vortheile auszunutzen! Nur mit Spanien und den Vereinigten Staaten ist es Graf Caprivi nicht gelungen, zu einer Verständigung zu gelangen.

Mit Spanien bestand bis 1892 ein Vertrag, welcher Deutschland Meistbegünstigung mit anderen Staaten verbürgte. Auf Drängen der Weinbauern, vielleicht aber noch mehr infolge geschickter Forderungen französischer Agenten, hatte sich Spanien entschlossen, diesen Vertrag zum 1. Februar 1892 zu kündigen und nach französischem Muster einen Maximal- und Minimaltarif aufzustellen. In den neuen Tarifen war insbesondere der Zoll auf Alkohol, den Haupteinfuhrartikel Deutschlands, sehr bedeutend erhöht (von 21,10 auf 160 Pesetas). Außerdem erklärte Spanien, daß es in Zukunft für seine Kolonien nur getrennte Verträge schließen werde. Deutschland kam hierdurch in eine schlechte Lage. Wenn es mit Spanien einen neuen Meistbegünstigungsvertrag auf der Grundlage seines neuen Minimaltarifs schloß, so verzichtete es bei den hohen Sätzen dieses letzteren auf Fortdauer der Einfuhr seiner wichtigsten Erzeugnisse und war genöthigt, den Spaniern den Mitgenuß der Oesterreich u. gewährten Vortheile zu gewähren.

Das Streben der deutschen Regierung ging demgemäß dahin, Spanien zu Zugeständnissen, besonders im Spirituszoll, zu bewegen. Um dafür Zeit zu gewinnen, wurde Ende Januar 1892 vorläufiger Fortbestand der Meistbegünstigung, außer im Alkohol auf spanischer und Wein auf deutscher Seite, bis zum 30. Juni 1892 vereinbart. Nach Ablauf dieser Frist gestanden sich beide Staaten Meistbegünstigung in ihrem ganzen Gebiete zunächst bis zum 30. November d. Js. zu. Nach mehrfacher Verlängerung dieses Modus vivendi und kurzem vertragslosem Zustande wurde Ende August 1893 deutscherseits die Meistbegünstigung nur noch mit Ausnahme des Weins gewährt. Am 30. Dezember 1893 sicherten sich beide Staaten nochmals volle Meistbegünstigung bis zur Genehmigung eines im Sommer vereinbarten neuen Handelsvertrages zu. Da dieser Vertrag infolge ver-

zweifelter Anstrengungen der Opposition im spanischen Parlament dort nicht durchzubringen war, erloschen Mitte Mai 1894 alle Handelsvertragsbeziehungen zwischen Deutschland und Spanien. Ersteres wandte auf die spanische Einfuhr seinen autonomen Tarif an, letzteres setzte gegen Deutschland seinen Maximaltarif in Kraft. Infolgedessen wurde deutscherseits am 25. Mai 1894 ein 50prozentiger Zuschlag auf die wichtigsten spanischen Einfuhrgüter gelegt und jede weitere Verhandlung abgebrochen.

Durch ein Gesetz vom 18. Mai 1895 wurde die deutsche Regierung in die Lage versetzt, Spaniens Einfuhr noch schärfer zu treffen, indem die Höhe des zulässigen Zuschlags gegen Deutschland benachteiligende Staaten auf 100 pCt. normirt und auch ein 20prozentiger Werthzoll von sonst zollfreien Gütern genehmigt wurde. Dieses Gesetz wurde am 30. Juni 1895 für die spanischen Waaren in Kraft gesetzt.

Diese Maßnahmen hatten zur Folge, daß Spanien einlenkte und im Sommer 1896 Deutschland einen neuen Modus vivendi auf der Grundlage der gegenseitigen Einräumung des Genusses der niedrigsten autonomen Tarife (ohne die anderen Ländern gewährten vertragsmäßigen Ermäßigungen) vorschlug. Das Anerbieten fand in Deutschland Annahme, und bis Anfang 1899 sind die deutsch-spanischen Handelsbeziehungen auf dieser Grundlage geregelt worden. Da inzwischen Spanien der Schweiz eine Reihe von Ermäßigungen seines Minimaltarifs zugestanden hatte, die Frankreich, England und anderen in Spanien meistbegünstigten Staaten mit zu gute kamen, entsprach die Vereinbarung von 1896 auf die Länge nicht den Interessen des deutschen Handels. Es ist daher allseitig mit Freuden begrüßt worden, daß anlässlich des Kaufes der Carolinen durch Deutschland beide Staaten sich unterm 12. Februar 1899 nunmehr volle Meistbegünstigung zugestanden haben.

Mit den Vereinigten Staaten haben sich die Beziehungen seit dem Abschluß der mitteleuropäischen Verträge eher verschlechtert. Während die deutsche Regierung ihnen in der Auffassung, daß die 1828 zwischen Preußen und Amerika ausbedungene Meistbegünstigung für das Deutsche Reich gelte, die die Oesterreich und den anderen Staaten zugestandenen Zollermäßigungen gleichfalls einräumte, haben die Vereinigten Staaten die Meistbegünstigung während der letzten Jahre mehrfach verletzt. Wo die Schuld für diese Gestaltung der

Dinge zu suchen ist, läßt sich heute, wo über die nähere Entwicklung der Dinge kein amtliches Material vorliegt, nicht entscheiden. Die Hoffnung besteht indessen, daß auch mit ihnen ein beide Theile befriedigender Ausgleich zu Stande kommen wird.

Die Bewegung des deutschen Handels hat seit dem Beginn der Politik der Handelsverträge ununterbrochene Fortschritte gemacht. Es hatte Deutschlands Einfuhr und Ausfuhr folgenden Werth:

	Einfuhr.	Ausfuhr.
	Mr.	Mr.
1880 . . .	2 844 200 000	2 976 721 000
1882 . . .	3 134 600 000	3 279 921 000
1884 . . .	3 260 900 000	3 255 900 000
1886 . . .	2 940 700 000	3 041 700 000
1888 . . .	3 429 400 000	3 356 400 000
1890 . . .	4 272 900 000	3 409 500 000
1893 . . .	4 134 100 000	3 244 600 000
1894 . . .	4 285 500 000	3 051 500 000
1895 . . .	4 246 100 000	3 424 300 000
1896 . . .	4 558 000 000	3 753 800 000
1897 . . .	4 864 600 000	3 786 200 000
1898 . . .	5 439 700 000	4 010 600 000

An sich beweisen diese Zahlen für die Güte und Wichtigkeit der von Deutschland befolgten Handelspolitik allerdings nichts. Je nach ihrem Standpunkte werden die Gegner behaupten, daß der Aufschwung des Handels bei weiterer Ermäßigung der Tarife oder bei strengerer Schutzzollpolitik ein noch größerer gewesen sein würde. Immerhin werden aber auch die Widersacher der Regierungspolitik nicht umhin können, zuzugestehen, daß jedenfalls die von ihnen vorausgesagten schlimmen Wirkungen nicht eingetreten sind. Gleichzeitig sprechen die Erfahrungen Frankreichs nicht für den Segen einer weniger auf die wirthschaftlichen Bedürfnisse eines Landes als auf Parteirücksichten und politische Vorurtheile zugeschnittenen Politik.

Dessenungeachtet bildet seit Jahren die Handelspolitik der deutschen Regierung unausgesetzt den Zielpunkt lebhafter Angriffe. Der Minister für Landwirthschaft, Freiherr v. Hammerstein, bekannte sich schon am 29. Januar 1895 im Abgeordnetenhanse als

ausgesprochenen Gegner der von der Regierung, welcher er zugehört, eingeleiteten Vertragspolitik. Er wollte sie nur aus politischen Gesichtspunkten gelten lassen. Daß er an seinem Standpunkt festhält, hat er Anfang Februar 1897 und Ende Januar 1898 nochmals öffentlich im Parlament zum Ausdruck gebracht. Noch mehr Aufsehen hat es erregt, daß um dieselbe Zeit der Staatssekretär des Innern, Graf Posadowsky, sehr bestimmt im Reichstage erklärt hat, daß die 1904 abzuschließenden neuen Handelsverträge aus wirtschaftlichen wie aus rein zolltechnischen Gründen sich wesentlich von den bestehenden zu unterscheiden haben würden. Im Juli 1897 hat auch der Finanzminister v. Miquel in einer zu Solingen gehaltenen Rede zu verstehen gegeben, daß wichtiger als alle Ausfuhr der Absatz im Innern und die Erhaltung und Kräftigung der Landwirtschaft sei.

Allerdings hat der Staatssekretär des Aeußern, Freiherr v. Marschall, demgegenüber schon im Februar 1897 im Reichstage betont, daß jede Erörterung über die Einzelheiten des 1904 einzuführenden Tarifs verfrüht und lediglich eine größere Spezialisirung unseres autonomen Tarifs in Aussicht zu nehmen sei. Er hat ferner nachdrücklich darauf hingewiesen, daß bei aller Geneigtheit, der Landwirtschaft ausreichenden Schutz zu gewähren, jede Maßregel doch nur unter Berücksichtigung der andern Produktionszweige erfolgen könne, und daher eine einseitig agrarische Wirtschaftspolitik ausgeschlossen sei. Doch dieser Gesichtspunkt hat bei den Vertretern der landwirtschaftlichen Interessen lebhaftesten Widerspruch gefunden, und wie der Reichskanzler Graf Caprivi ist auch Freiherr v. Marschall inzwischen von seinem Posten entfernt worden.

Unter dem Druck der mit den Handelsverträgen unzufriedenen Kreise ist schon im Herbst 1897 mit den Vorarbeiten zur Umgestaltung und Erhöhung des deutschen Tarifs und Vorbereitung der Materialien für die Handelsverträge begonnen worden. Neben den amtlichen Organen sind in diesem Sinne verschiedene private Veranstaltungen, welche die Agitation in alle Interessentenkreise zu tragen versuchen, thätig.

Während diese Arbeiten in aller Stille vor sich gehen, betonen die Interessenten bei jeder Gelegenheit laut ihre Auffassungen und Wünsche. Die agrarischen Parteien verlangen, wie Graf Kanitz in der Sitzung des Landwirtschaftsrathes am 7. Februar 1898 aus-

führte, Nachahmung des Vorgehens der Franzosen. Deutschland soll nach Befragung aller Erwerbszweige einen ihren Wünschen entsprechenden Zolltarif aufstellen und jede Herabsetzung oder Bindung seiner Säge von vornherein ausschließen. Verhandlungen mit anderen Ländern sollen nur auf Grundlage eines weit höheren Generaltarifs unter Voraussetzung angemessener Gegenleistungen geführt werden!

Die deutsche Geschäftswelt hat auf dem deutschen Handelstag Mitte März 1898 ihren Standpunkt dahin festgestellt, daß sie den von der Regierung 1891 betretenen Weg der Handelsverträge bei allen Mängeln, die ihnen im Einzelnen vielleicht anhaften, grundsätzlich als richtig anerkennt. Sie fordert Abschluß neuer ähnlicher Verträge für längere Zeit. Seien werthvolle Zollermäßigungen im Einzelnen nicht zu erreichen, so sei wenigstens Meistbegünstigung zu erstreben. Kein einzelner, wenn auch noch so bedeutender Erwerbszweig dürfe den Anspruch erheben, daß die Rücksicht auf ihn allein bei Regelung der handelspolitischen Verhältnisse maßgebend sein müsse. Nur das Wohl der Gesamtheit dürfe die Richtschnur der Handelspolitik bilden.

Von den gleichen Ansichten ist der Centralverband deutscher Industrieller geleitet. Die Sozialdemokratie hat sich im Oktober 1898 auf ihrem Parteitage gegen alle Schutzzollpolitik erklärt und Bekämpfung jeder Maßregel zu ihrer Erhaltung oder gar Verstärkung in Aussicht gestellt.

Daß derartige Erörterungen dem Zustandbringen günstigerer Verträge in Zukunft nicht gerade zu Nutzen kommen können, liegt für Jedermann, der sich mit dem Verlauf der früheren Verhandlungen beschäftigt hat, auf der Hand. Den Gegnern wird dadurch geradezu das Material zum Widerstand geliefert, und jede schwache Stelle der deutschen Politik kund gemacht. Allmählich scheint man in den Kreisen der deutschen Regierung sich davon überzeugt zu haben, und Graf Posadowsky hat im Februar 1898 bereits vor Fortsetzung der akademischen Erörterungen über die künftige Handelspolitik dringend gewarnt! Freilich hat seine Stimme nicht viel Gehör gefunden.

Im Herbst 1898 ist der Entwurf des neuen deutschen Zolltarifs den Bundesregierungen zur Begutachtung zugegangen. Im Sinne der erwähnten Aeußerung des Grafen Posadowsky ist aber Abstand genommen worden, dieses Aktenstück den Handelskammern

und sonstigen Interessenvertretungen vor der Hand zugänglich zu machen. Man will damit warten, bis die Zeit des Ablaufs der Verträge näher rückt. Zunächst hat das Reichsschatzamt eine Um-
arbeitung des Entwurfs unter Berücksichtigung der Wünsche der Bundesregierungen vorgenommen. Der neue Entwurf ist Gegenstand eingehender Berathungen des wirthschaftlichen Ausschusses gewesen. Es haben über 80 Sitzungen stattgefunden, und es sind mehr als 1600 Sachverständige befragt worden. Nach dem Abschluß dieser Vorarbeiten sind die über den Entwurf des Tarifgesetzes gesammelten Materialien den Regierungen der Bundesstaaten unterbreitet worden, die ihrerseits Erhebungen bei den Vertretungen von Handel und Gewerbe darüber vorgenommen haben. Sobald die Äußerungen aller Regierungen vorliegen, soll auch das Tarifgesetz auf ihrer Grundlage eine neue Bearbeitung wie seinerzeit das Tarifschema erfahren und dem wirthschaftlichen Ausschuß zur Begutachtung zugehen.

Gleichzeitig mit diesen Arbeiten hat das Reichsamt des Innern die Aufstellung einer Produktionsstatistik veranlaßt, welche natürlich, wenn sie wirklich ein getreues Bild der thatsächlichen Lage bietet, für die bevorstehenden Verhandlungen über die neuen Verträge von größter Wichtigkeit sein wird. Muß doch der Umfang und die Bedeutung jedes Gewerbezweiges andern gegenüber den Maßstab für die Wichtigkeit abgeben, welche seinen Wünschen dem Auslande gegenüber beizumessen sein wird. Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden naturgemäß bis nach dem Abschluß der Vertragsverhandlungen geheim gehalten.

Nicht minder lebhaft haben sich freilich die andern Nationen inzwischen mit den handelspolitischen Fragen beschäftigt, und nach dem, was darüber bekannt geworden ist, scheinen im Auslande nicht weniger Wünsche betreffs der Umgestaltung und Erhöhung der geltenden Vertragstarife laut geworden zu sein als in Deutschland. Welche Schwierigkeiten einer Verständigung entgegenstehen, läßt sich schon daraus ersehen, daß noch immer der Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit Großbritannien nicht zu erreichen gewesen ist. Im Juli hat das seit Jahren bestehende vorläufige Meistbegünstigungsverhältniß „bis auf Weiteres“ verlängert werden müssen. Mit den Vereinigten Staaten hat sich ebenso wenig bisher ein fester dauernder Ausgleich herstellen lassen. Im Juli 1900 ist zwar ein Handelsabkommen zu stande gekommen, welches eine neue Reihe von Streit-

punkten aus der Welt schafft. Doch haben die Vereinigten Staaten zur Anerkennung des deutschen Grundgesetzes der Meistbegünstigung sich nicht herbeigelassen.

Bisher hat bei dem glänzenden Gange von Handel und Gewerbe das größere Publikum den Aufgaben der Handelspolitik noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Die wirthschaftliche Krisis, welche gegenwärtig zu drohen scheint, dürfte aber bald auch dem Laien die praktische Bedeutung dieser Angelegenheiten zum Bewußtsein bringen. Wirthschaftliche Interessentkämpfe werden daher kaum ausbleiben. Es ist nur zu hoffen, daß sie sachlicher und mit mehr Sachkenntniß als frühere geführt werden.

Litteratur.

- John Prince-Smith: Gesammelte Schriften. Berlin 1877--1880. Mit Biographie von D. Wolff.
- Bastiat: Oeuvres choisies. Paris 1863.
- v. Poschinger: Aktenstücke zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck. Berlin 1890--1891.
- Fürst Bismarck als Volkswirth. Berlin 1889--1891.
- Weber: Der deutsche Zollverein. Leipzig 1871.
- W. Loß: Die Ideen der deutschen Handelspolitik von 1860--1891. Leipzig 1892.
- Max Sering: Geschichte der preußisch-deutschen Eisenzölle. Leipzig 1882.
- A. Zimmermann: Blüthe und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien. Oldenburg und Leipzig 1892.
- Dr. W. Muland: Die Handelsbilanz. Berlin 1897.
- Paul Dehn: Kommende Weltwirthschaftspolitik. Berlin 1898.
- Dr. G. Tischert: Fünf Jahre deutscher Handelspolitik. Leipzig 1898.
- M. Biermer: Die deutsche Handelspolitik des 19. Jahrhunderts. Greifswald 1899.
- Development of commercial, industrial . . . interests in Germany 1871--1898. Diplomatic and consular Reports. London, January 1889.
- Die Handels- und Schifffahrtsverträge Deutschlands mit dem Auslande 1872--1897. Berlin 1897.



Namen- und Sachverzeichnis.

- Abbe**, Kabinettsvorstand in Kassel 48. 53.
Absperrungspolitik Rußlands 162.
Achenbach, preussischer Handelsminister 137. 183 ff. 238. 241. 245. 247. 253. 263. 266. 271.
Adermann, Reichstagsmitglied 267.
Acquits-à-caution 182. 220. 233. 238 ff. 241 ff. 245. 254. 257. 261.
Adies, Bürgermeister in Altona 99.
Agrarzölle, Deutsche 143.
Altona 94 f. 99 ff. 121.
Andrassy, Graf, österreichischer Staatsminister 144.
Arzin, Frhr. v., Reichstagsmitglied 297.
Arnim, Graf, preussischer Gesandter 16.
Artikel 11 des Frankfurter Friedens 1 ff.
Artikel 19 der Bundesakte 3.
Ausfeld, Reichstagsmitglied 116.
Ausfuhrprämien, französische 182.
Aynard, französischer Parlamentarier 191.

Ballestrin, Graf, Reichstagsmitglied 236. 297.
Bamberger, L., Parlamentarier 80. 221. 228. 233. 240 f. 246. 251. 261. 265. 283. 293. 297.
Barth, Reichstagsmitglied 307.
Basfiat, Nationalökonom 23.
Bateman, Lord, englischer Schutzzöller 201.
Baumwollindustrie 82 f.
Baußnern, G. v., ungarischer Reichstagsabgeordneter 145.
Bazant, österreichischer Ministerialrath 142.
Beaconsfield, Lord, englischer Staatsmann 201.
Beer, A., österreich. Parlamentarier 150.

Behr, v., Abgeordneter 221 ff.
Behrenberg, Hamburger Kaufmann 109 f.
Belgien, Handelsvertrag mit 304.
Below, v., Abgeordneter 221 f.
Benda, v., Reichstagsmitglied 297.
Bennigsen, H. v., Reichstagsmitglied 23. 271. 296 ff. 307.
Berger, Reichstagsmitglied 243. 298.
Bergmann, Reichstagsmitglied 267.
Berliner Vereinskongferenz 1852 13.
Bernstorff, Graf, preussischer Staatsmann 8. 38 f. 43. 75.
Beust, v., Minister 9. 15. 31. 33. 37. 40. 53. 61 ff. 75.
Bismarck, als Bundestagsgesandter 15. 19. 23 f.
 —, preussischer Ministerpräsident 38. 43 ff. 52 ff.
 —, Reichskanzler 61 f. 65 ff. 76 ff.
 — und die Hanfen 98 ff.
 — und Oesterreich 129 ff. 157. 159.
 — und Rußland 162 ff. 170. 175.
 — und Frankreich 178. 182 ff.
 — und England 198.
 — und Amerika 212.
Bismarcks Wirtschaftspolitik. 220. 231. 237 ff. 244. 248 f. 252. 275 ff. 287 ff. 296. 300 ff.
Bitter, Dr., preussischer Finanzminister 105. 108. 111.
Bodelschwingh, preussischer Minister 25. 53.
Böhmert, Dr. Victor, Publizist 23.
Boetticher, v., Staatssekretär des Innern 108. 116. 158.
Brame, französischer Deputirter 65.
Braun, Dr. Karl (Gera), Reichstagsmitglied 23. 228.

- Braun, Dr. (Wiesbaden), Reichstagsmitglied 245. 251. 265. 270. 298.
 Bremen, Hansestadt 86—103, 113. 121—123.
 Brentano, L., Nationalökonom 151.
 Brömel, Parlamentarier 146. 305.
 Brud, Baron, österreichischer Handelsminister 6. 8. 9. 11. 13. 16. 19. 34.
 Brihl, Dr., Reichstagsmitglied 267.
 Bruns, G. S., Bremer Deputirter 96.
 Bucher, Lothar, Staatsmann 198.
 Bülow, Graf v., Staatssekretär 214 f.
 Bunsen, v., Reichstagsmitglied 286.
 Buol, Graf, österreichischer Minister des Auswärtigen 14 f.
 Burckard, Bundesratskommissar 188. 296.
- C**
 Camphauen, preussischer Finanzminister 130. 183 f. 238. 242. 245. 247. 249. 253 f.
 Caprivi, Graf, Reichskanzler 157. 307.
 Casseler Zollvereinstagung 1850 11.
 Centralverband deutscher Industrieller 137. 236. 312.
 Challemel-Lacour, französischer Parlamentarier 192.
 Charles-Mour, französischer Parlamentarier 191.
 Chevalier, Michel, Nationalökonom 25 f. 28.
 Choref, Graf, österreichischer Staatsmann 38.
 Clercq, de, französischer Staatsmann 28 f. 31 f.
 Cleveland, Präsident der Vereinigten Staaten 213.
 Cobden, engl. Parlamentarier 26 f. 197.
 Cobden-Club 198.
 Conseil supérieur de l'agriculture du commerce et de l'industrie 181.
- D**
 Dalwigk, hessischer Ministerpräsident 45.
 Dannenberg, Hamburger Kaufmann 118.
 Darmstädter Koalition 15.
 Dauphin, französischer Abgeordneter 192.
 Decazes, Duc de, französischer Minister des Auswärtigen 181.
 Degenkolb, Publizist 10.
 Dehn-Rotfelser, v., hessischer Finanzminister 48.
 Delbrück, v., Staatsmann 10 ff., 19. 29. 33. 58. 61 f. 67. 105. 218 f. 225. 235. 237. 285. 292. 297.
 Dingley-Tarif 213 f.
- Dönhoff-Friedrichstein, Graf, Reichstagsmitglied 175.
 Dohna, Graf, Abgeordneter 221.
 Doppeltarif, französischer 190.
 Dresdener Konferenzen 1851 12.
 Drouyn de Lhuys, französischer Minister des Auswärtigen 47.
 Duda, Bremer Senator 9. 90.
 Dunraven, Carl, englisches Parlamentsmitglied 207.
- E**
 Eisenölle 182 ff. 220 ff.
 Elßaß-Lothringen, Eintritt in den Zollverband 81.
- F**
 Fair-Trade-League 202.
 Ferry, Jules, französischer Staatsmann 192.
 Fordenbeck, v., Reichstagspräsident 298.
 Foub, französischer Minister 27.
 Frandenstein, Frhr. zu, Reichstagsmitglied 297. 299.
 Frankenberg, Frhr. v., Parlamentarier 221.
 —, Graf, Reichstagsmitglied 263.
 Frankreich, Handelspolitik 178—195.
 Franz Joseph, Kaiser von Oesterreich 55. 155.
 Freie wirtschaftliche Vereinigung 138.
 Freihafenpartei in Hamburg 94.
 Freihandelspolitik Englands 196.
 Friesen, v., sächsischer Minister 33.
- G**
 Gasteiner Besprechungen 55.
 Geestemünde, Zollanschluß 123.
 Gesellschaft österreichischer Volkswirthe 154.
 Gieschen, Dr., Hamburger Senator 116. 118.
 Giska, österreichischer Abgeordneter 39.
 Gladstone, englischer Staatsmann 26. 285.
 Gokler, Hamburger Kaufmann 109.
- H**
 Hänel, Reichstagsmitglied 103.
 Hamburg, Hansestadt 86—121.
 Hammacher, Parlamentarier 226 f. 282. 297.
 Hammerstein, Frhr. v., Landwirtschaftsminister 310.
 Handelsmarkengesetz, englisches 199.
 Handelsstatistik, deutsch-österreichische 161, deutsch-russische 176, deutsch-französische 194, deutsch-englische 209, deutsch-amerikanische 217.
 Handelsstag 1898 312.

Handelsvertrag Deutschlands mit Oesterreich 1891: 156, 304, mit Italien Belgien, Schweiz, Serbien, Rumänien 304, mit Rußland 170. 307, mit Spanien 309.

— Frankreichs mit England 1870: 27, mit Rußland 1891: 193, mit Belgien, Italien, Portugal, Holland, Schweden, Norwegen, Spanien, Schweiz 187.

— Preußens mit Bayern und Württemberg 1829: 5, mit Frankreich 1862: 35. 41, mit Oesterreich 1853: 16, 1865: 59, 1828 mit Verein. Staaten, mit England 196.

Hanfemann, David v., preuß. Staatsmann 74 ff.

Hansestädte und Zollverein 87—123.

Haffelbach, preußischer Staatsmann, 48. 52. 57. 131.

Hagfeld, Fürst, Reichstagsmitglied 305.

Haymerle, Baron, österreichischer Staatsmann 144. 146. 301.

Heereman, Frhr. v., Reichstagsmitglied 207.

Hennig, v., Abgeordneter 220.

Hertling, Frhr. v., Reichstagsmitglied 297.

Heydt, v. der, preußischer Handelsminister 9. 25.

Hobrecht, Finanzminister 274. 294.

Hodt, v., österreichischer Geheimrath 17. 19 f. 52. 57 f. 127.

Hofmann, v., Staatssekretär des Innern 130. 183 f. 238. 251. 253. 255. 269. 271. 274. 296.

Hoverbeck, v., Abgeordneter 220. 228.

Howard, Vincent, englisches Parlamentsmitglied 207.

Hüber, v., Geheimrath 131. 228.

Hügel, Frhr. v., württemberg. Minister 29. 40. 45. 53 f. 57.

Imperial-Federation-League 205 ff.

Internationaler landwirthschaftlicher Kongreß 1885 152.

Italien, Handelsvertrag mit 304.

Jheronliß, v., preußischer Minister 56.

Jaunez, Reichstagsmitglied 255.

Jordan, Geh. Legationsrath 131.

Jules Ferry, französischer Staatsmann 192.

Jules Roche, franzöf. Handelsminister 190. 192.

Jules Simon, französischer Staatsmann 192.

Kalnoky, Graf, österreichischer Minister des Auswärtigen 151.

Kaniz, Graf, Reichstagsmitglied 174. 214. 304 f. 307. 311.

Kardorff, v., Reichstagsmitglied 226. 231. 236. 247. 249. 253. 270. 284. 295. 297. 305.

Karolyi, Graf, österreichischer Gesandter 49.

Karsten, Dr., Reichstagsmitglied 117.

Kerstorf, Publizist 42.

Kleist, Graf, Abgeordneter 221.

König, Reichstagsmitglied 307.

Kolb-Bernard, französischer Parlamentarier 65.

Konferenz der deutschen Finanzminister zu Heidelberg 1878 137.

Kongreß deutscher Volkswirthe 1880 152.

— österreichischer Volkswirthe 1875 127.

Krieg 1866 60.

— 1870/71 65.

Kropatschek, Reichstagsmitglied 305.

Krupp, A., Eisenindustrieller 183.

Kübeck, Baron, Präsident der österreichischen Hofkammer 6.

Kündigung des Zollvereins 51.

Lamezan, v., Generalkonsul 172.

Lasker, Parlamentarier 104. 223. 232. 296.

Lauenburg, Herzogthum 86.

Lehe, Zollanschluß 123.

Leineneinfuhr, österreichische 141.

Leitenberger, Baron, Mitglied der Reichsberger Handelskammer 154. 303.

Léon Say, französischer Finanzminister 181. 191.

Letzte, Parlamentarier 23.

Lieber, Dr., Reichstagsmitglied 307.

List, Nationalökonom 21. 89.

Litteraturnachweise 69. 70. 124. 125. 161. 177. 195. 209. 217. 313.

Lodron, französischer Parlamentarier 191.

Löwe, Dr., Reichstagsmitglied 233. 247. 253. 255. 295.

Lübeck, Beitritt zum Zollverein 86.

Lutteroth, Hamburger Handelskammerpräsident 118.

Luß, Reichstagsmitglied 307.

Luzzati, italienischer Minister 189.

McKinley, Schußzöllner, Präsident der Vereinigten Staaten 154. 211. 215.

McKinley-Bill 202. 206. 213.

Malshahn-Gülß, Frhr. v., Reichstagsmitglied 247. 295.

Manteuffel, preußischer Ministerpräsident 12. 14 ff.
 —, v., Reichstagsmitglied 305.
 Marquardsen, Reichstagsmitglied 116.
 Marr, W., 92. 124.
 Marschall, v., Staatssekretär 158. 214. 307. 311.
 Matkewits, v., ungarischer Staatsmann 142.
 Magimaltarif, russischer 171. 306.
 —, spanischer 309.
 Maybach, Handelsminister 274.
 Mayr, bayerischer Ministerialrath 295.
 Mecklenburg, Beitritt zum Zollverein 86.
 Meier, H. H. Bremer Großkaufmann, Parlamentarier 113. 220.
 Meistbegünstigungsvertrag Deutschlands mit Spanien 1899 309.
 — Frankreichs mit Deutschland, England, Oesterreich, Rußland, Türkei 188.
 — Preußens mit Belgien 1863 49, mit England 196.
 Méline, französischer Parlamentarier und Staatsmann 174. 186. 188. 190 ff. 194.
 Menger, M. Dr., österreichischer Nationalökonom 127 f.
 Mensdorff, Graf, österreichischer Minister des Auswärtigen 58.
 Metternich, österr. Staatskanzler 5.
 Michaelis, Otto, Publizist 23. 73.
 Winnigerode, v., Reichstagsmitglied 116. 221. 223. 294.
 Miquel, Dr., Parlamentarier und Staatsmann 218. 227. 311.
 Mirbach, Graf, Reichstagsmitglied 174. 307.
 Möhring, Hamburger Reichstagsabgeordneter 102.
 Mohl, Dr., Parlamentarier 218. 222. 226.
 Molinari, G. de, Nationalökonom 150.
 Moltke, Graf, Reichstagsmitglied 174.
 Mosle, Reichstagsmitglied 116. 223. 290. 297.
 Moustier, Marquis de, französischer Gesandter 25.
 Münchener Konferenz 1863 50.
 Münster, Graf, preußischer Gesandter 48.
 Napoleon III. 24 ff. 63 ff.
 Niendorf, Publizist 273.
 Norddeutscher Bund 61. 79.
 Oeselhäuser, Dr., Reichstagsmitglied 283. 295. 297. 305.

Oesterreich, Handelspolitik 126—161. 301 ff.
 Olivier, Emile, französischer Staatsmann 65.
 Osmüger Konferenzen 12.
 O'Swald, Hamburger Abgeordneter 113.
 Pâscal Duprat, französischer Freihändler 186.
 Patow, preußischer Staatsmann 30.
 Peel, Sir Robert, britischer Minister 22.
 Pez, A., Dr., österreichischer Publizist 127 f. 149. 154. 303.
 Persigny, französischer Staatsmann 26.
 Peterfen, Dr., Hamburger Senator 110. 118.
 Pfordten, v. der, bayerischer Minister 15. 20.
 Philipsborn, Beamter 29. 33. 61.
 Plener, v., österreichischer Handelsminister 34.
 Ploetz, v., Reichstagsmitglied 307.
 Pommer-Esche, v., Generalzolldirektor 29.
 Portier, amerikanischer Staatsmann 215.
 Posadowsky, Graf v., Staatssekretär 215. 311 f.
 Pourtales, Graf, preußischer Gesandter 27 f.
 Pouyer-Quertier, französischer Parlamentarier 65 ff. 180. 186.
 Prager Verhandlungen 52.
 Pretis, österreichischer Minister 59.
 Prince-Smith, John, Publizist 21 ff. 221.
 Prokesch, Graf, österreichischer Gesandter in Berlin 9.
 Rechberg, Graf, österreichischer Minister des Auswärtigen 35 ff. 42. 53 ff. 58.
 Reciprocitätsklausel, amerikanische 212.
 Refaktien 142.
 Reichensperger, Reichstagsmitglied 293. 305.
 Reichslande 81—84.
 Reichsverfassung 71. 78.
 Reschauer, österreichischer Publizist 128.
 Richter, Eugen, Parlamentarier 104. 108. 116. 164. 239. 251. 258. 281. 294. 297 f. 307.
 Richter, G. H., Hamburger Kaufmann 118.
 Richter-Weissen, Reichstagsmitglied 246.
 Rindert, Parlamentarier, 102. 231. 237. 305. 307.

- Roche, Jules, französischer Handelsminister 192. 192.
- Roggenbach, Frhr. v., badischer Minister 38. 42. 74 f.
- Rohnstöcker, Verständigung 1890 155.
- Rouher, französischer Staatsmann 26. 32. 65.
- Rouvier, französischer Staatsmann 186.
- Rumänien, Handelsvertrag mit 304.
- Russell, Lord, englischer Botschafter 299.
- Rußland, Handelspolitik 162 - 177. 302 f.
- S**
- Salisbury, Lord, englischer Staatsmann 202 f.
- St. Pauli, Vorstadt Hamburgs 99 ff.
- Say, Léon, französischer Finanzminister 181. 191.
- Schäffle, Prof., Nationalökonom 42.
- Schauß, v., Reichstagsmitglied 297.
- Schend von Stauffenberg, Reichstagspräsident 299.
- Schiffahrtsakte, englische 195.
- Schiffahrtsbund, allgemeiner deutscher 89.
- Schleinitz, v., preussischer Minister 24. 28. 31.
- Schleswig-Holstein, Eingliederung in den Zollverein 85.
- Schmerling, österreichischer Minister des Innern 55. 58.
- Scholz, Unterstaatssekretär 103. 300.
- Schorlemer-Alst, Frhr. v., ultramontaner Abgeordneter 244. 264. 267.
- Schrend, v., bayerischer Minister 29. 31. 37. 53 ff. 57.
- Schulte, v., Reichstagsmitglied 247.
- Schulze-Delitzsch, Abgeordneter 23.
- Schulzka, Dr. 42.
- Schutzpolitik Amerikas 212, Frankreichs 178, Oesterreichs 137, Rußlands 163.
- Schwarzenberg, Fürst, österreichischer Minister des Auswärtigen 6. 9. 13.
- Schwegel, Baron, österreichischer Finanzbeamter 131.
- Schweiz, Handelsvertrag mit 304.
- Seelig, Prof. Dr., Volkswirth 85.
- Serbien, Handelsvertrag mit 304.
- Sieveking, Hamburger Senator 89.
- Simon, Jules, französischer Staatsmann 192.
- Smidt, Bürgermeister Bremens 87. 89. 92.
- Smith, Adam, englischer Nationalökonom 201.
- Sonnenmann, Reichstagsmitglied 296.
- Spanien 309.
- Stein, Lorenz v., Nationalökonom 216.
- Steuer- und Wirthschafts-Reformer, deutsche 137.
- Stolberg-Bernigerode, Graf, Reichstagsmitglied 297.
- Stüve, Dr., preussischer Finanzbeamter 131.
- Stumm, Frhr. v., Eisenindustrieller 224. 227. 255. 284 f. 307.
- Surtaxe d'entrepôt 187. 290.
- T**
- Teisserenc de Bort, französl. Handelsminister 181. 185.
- Thielmann, Frhr. v., Staatssekretär 172.
- Thiers, französischer Staatsmann 27. 65. 67. 178 ff.
- Thouvenel, französischer Minister 28. 32.
- Thüngen, Frhr. v., Parlamentarier 290.
- Tiedemann, Vortragender Rath 138.
- Tirard, französischer Handelsminister 185 ff. 190. 192. 300.
- Tisza, ungarischer Ministerpräsident 128.
- Tour d'Auvergne, de la, Fürst, französl. Gesandter 28.
- Treitschke, H. v., Prof., Reichstagsmitglied 113. 260.
- Twesten, Dr., Abgeordneter 241.
- U**
- United empire trade League 207.
- Unruh, v., Reichstagsmitglied 235. 247. 263.
- V**
- Vaihinger, Parlamentarier 218.
- Varnbüler, Frhr. v., württembergischer Staatsmann 131. 138. 227. 267. 275. 295. 297.
- Verein für Sozialpolitik 134.
- Versmann, Hamburger Bundesrathsmittglied 113. 118.
- Vieheinfuhrerbote, Englands 198.
- Virchow, Dr. R., 105. 107.
- Volkswirthschaftlicher Kongress 23. 146. 232.
- W**
- Walbed, Parlamentarier 218.
- Wathanel, österreichischer Schugzöllner 128.
- Wedell-Malchow, v., Abgeordneter 221. 262. 297.
- Weigert, Dr. M., Nationalökonom 146.
- Wengel, v., preussischer Diplomat 53.
- Wermert, Dr., Handelskammersekretär in Halle 152.
- Werther, Frhr. v., preussischer Gesandter 36.
- Wiener Zollkonferenzen 1852 13.
- Wiesbadener Zollvereinsberatungen 1851 12.

- Wilhelm I., König 31 f. 58, Kaiser 129.
 Wilhelm II., Deutscher Kaiser 134. 174. 306.
 Willamowitz, Graf, Schutzöfener 273.
 Wilson-Gormann-Vill 213.
 Windthorst, Parlamentarier 116. 120. 184. 221. 228. 239. 245. 255 ff. 296 f. 298.
 Wirthschaftsreformer des Reichstags 275.
 Witte, russischer Finanzminister 173 f.
 —, Dr., Reichstagsmitglied 283.
 Wolffson, Dr., Hamburger Reichstagsabgeordneter 102 f. 116—118.
 Wurm, Prof. 88.
 Zentralverein Deutscher Wollwaarenfabrikanten 98.
 Zollanschluß Altonas 111, Bremens 123, Elsaß-Lothringens 81, Geeste-
 mündes 123, Hamburgs 118, Lehes 123, Lübecks 86, Mecklenburgs 86, Schleswig-Holsteins 84.
 Zollanschlußverein in Hamburg 94.
 Zollbundesrath 218.
 Zolleinigungspläne 7. 34.
 Zollkrieg Deutschlands mit Oesterreich 147.
 — Deutschlands mit Rußland 172.
 — Frankreichs und Italiens 189.
 — Frankreichs und der Schweiz 193.
 — Frankreichs und Spaniens 193.
 Zollreform 1879 286.
 Zollunion, mitteleuropäische 150.
 Zollverein, Grundlegung 3, Kündigung 51, Reformpläne 75.
 Zollvereinsparlament 38. 79 f. 218.
 Zollvereinsverfassung 71 ff.
 Zollvertrag mit Oesterreich 158.
 — mit Rußland 173.

